

# **VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE**

**DER  
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE  
IN BADEN**

---

**Ordentliche Tagung vom 24. Oktober bis 28. Oktober 1999**

(7. Tagung der 1996 gewählten Landessynode)

---

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 76133 Karlsruhe, Blumenstraße 1–7

Satz: Fotosatzstelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Druck: Druckerei und Verlag Wilhelm Stober GmbH, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

1999

(Gedruckt auf EcoSamt – bestehend aus 50 % Altpapier + 50 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff –)

## **Inhaltsübersicht**

	Seite
I. Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter . . . . .	IV
II. Das Präsidium der Landessynode . . . . .	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode . . . . .	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats . . . . .	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder . . . . .	VI-VIII
B Berufene Mitglieder . . . . .	VIII
C Veränderungen . . . . .	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken . . . . .	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats . . . . .	XI
VII. Ständige Ausschüsse der Landessynode . . . . .	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht) . . . . .	XIII-XV
IX. Redner der Landessynode . . . . .	XVI-XVII
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände . . . . .	XVIII-XXIX
XI. Verzeichnis der Anlagen . . . . .	XXX-XXXI
XII. Eröffnungsgottesdienst : . . . . .	XXXIII-XXXV
Predigt von Landesbischof Dr. Ulrich Fischer	
XIII. Verhandlungen der Landessynode . . . . .	1 - 168
Erste Sitzung, 25. Oktober 1999 . . . . .	1 - 23
Zweite Sitzung, 27. Oktober 1999 . . . . .	24 - 58
Dritte Sitzung, 28. Oktober 1999 . . . . .	59 - 92
XIV. Anlagen . . . . .	93 - 168

I

**Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter**

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

Präsidentin der Landessynode: Fleckenstein, Margit, Rechtsanwältin  
Niersteiner Straße 8, 68309 Mannheim

1. Stellvertreter der Präsidentin: Pitzer, Dr. Volker, Pfarrer  
Albstraße 41, 76275 Ettlingen

2. Stellvertreterin der Präsidentin: Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin  
Rotzlerstraße 5, 79585 Steinen

II

**Das Präsidium der Landessynode**

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:  
Margit Fleckenstein, Dr. Volker Pitzer, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:  
Theodor Berggötz, Günter Gustrau, Jörg Schmidt, Axel Wermke, Hermann Witter, Ilse Wolfsdorff

III

**Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:  
Margit Fleckenstein, Dr. Volker Pitzer, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:  
Theodor Berggötz, Günter Gustrau, Jörg Schmidt, Axel Wermke, Hermann Witter, Ilse Wolfsdorff
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:  
Bildungsausschuß: Dr. Gerhard Heinzmann  
Finanzausschuß: Dr. Joachim Buck  
Hauptausschuß: Wolfram Stöber  
Rechtsausschuß: Ingeborg Schiele
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:  
Hans-Ulrich Carl, Gerda Grandke, Dr. Hermann Krantz, Horst Punge, Inge Rinkel

## IV

### Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 123 der Grundordnung)

#### Ordentliche Mitglieder

**Der Landesbischof:**  
Fischer, Dr. Ulrich

**Die Präsidentin der Landessynode:**  
Fleckenstein, Margit  
Rechtsanwältin, Mannheim

**Von der Landessynode gewählte Synodale:**

Buck, Dr. Joachim, Verwaltungsdirektor, Weil a. Rh.  
Groß, Thea, Gemeindediakonin, Meersburg  
Heidel, Klaus, Historiker/Wiss. Angest., Heidelberg  
Heinzmann, Dr. Gerhard, Schuldekan, Pforzheim  
Lingenberg, Annegret, Hausfrau, Karlsruhe  
Pitzer, Dr. Volker, Pfarrer, Ettlingen  
Schiele, Ingeborg, Assess./Redakt., Edingen-Neckarhausen  
Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin, Steinen  
Schwerdtfeger, Wulf, Diplomforstingenieur, Lörrach-Tüllingen  
Stober, Wolfram, Pfarrer, Lahr  
Weiland, Werner, Pfarrer/Religionslehrer, Ladenburg

**Vom Landesbischof berufenes Mitglied**  
der Evangelisch-Theologischen Fakultät  
der Universität Heidelberg:

Schnurr, Dr. Günther, Uni.Prof. für Syst. Theologie,  
Heidelberg

**Die Oberkirchenräte:**

Fischer, Dr. Beatus; Nüchtern, Dr. Michael; Oloff, Dieter; Stockmeier, Johannes; Trensky, Dr. Michael; Winter, Prof. Dr. Jörg

**Beratende Mitglieder:**

Der Prälat / die Prälatinnen: Arnold, Brigitte; Barié, Dr. Helmut; Horstmann-Speer, Ruth

#### Stellvertreter

Präsidentin der Landessynode  
Fleckenstein, Margit

1. Stellv.: Pitzer, Dr. Volker, Pfarrer, Ettlingen  
2. Stellv.: Schmidt-Dreher, Gerrit,  
Realschullehrerin, Steinen

Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach  
Grenda, Christa, Lehrerin, Waldshut-Tiengen  
Butschbacher, Otmar, Bürgermeister a.D., Eschelbronn  
Wolfsdorff, Ilse, Oberin, Kehl  
Speck, Klaus-Eugen, Pfarrer, Mosbach-Neckarelz  
Gustrau, Günter, Oberstudienrat, Remchingen-Wilferdingen  
Raffée, Prof. Dr. Hans, Uni.Prof. für BWL, Mannheim  
Eisenbeiß, Sabine, Hausfrau, Offenburg  
\*)  
Vogel, Christiane, Pfarrerin, Inzlingen

\*) Nachdem bei den Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats die Stelle von Oberkirchenrat Ostmann nicht mehr besetzt wird, hat der Landeskirchenrat am 10.6.1998 beschlossen, daß beim Ausscheiden von synodalen Mitgliedern aus dem Landeskirchenrat keine Nachwahl erfolgt, bis das Verhältnis 3 : 2 (gem. § 123 Abs. 2 GO) wieder erreicht ist.

**V**  
**Die Mitglieder der Landessynode**

**A Die gewählten Mitglieder**

(§ 111 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung<sup>1)</sup>, § 39 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung<sup>2)</sup>)

Bauer, Peter	Vors. Richter (OLG) Rechtsausschuß	Edith-Stein-Str. 55, 68782 Brühl-Rohrhof (KB Schwetzingen)
Berggötz, Theodor	Pfarrer Hauptausschuß	Ludwigstr. 12, 78073 Bad Dürheim (KB Villingen)
Braun, Brigitte	Dipl.-Verw.-Wirtin Finanzausschuß	Bergengruenstr. 8, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Buck, Dr. Joachim	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Schmiedackerstr. 25, 79576 Weil a.Rh.-Ötlingen (KB Lörrach)
Butschbacher, Otmar	Bürgermeister a.D. Finanzausschuß	Daisbacher Str. 4, 74927 Eschelbronn (KB Sinsheim)
Carl, Hans-Ulrich	Pfarrer Rechtsausschuß	Schafbergstr. 2 a, 76534 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 69257 Wiesloch (KB Neckargemünd)
Eichhorn, Ulla	Pfarrerin Hauptausschuß	Kirchstr. 11, 77866 Rheinau-Rheinbischofsheim (KB Kehl)
Eisenbeiß, Sabine	Hausfrau Hauptausschuß	Am Waldbach 11, 77654 Offenburg (KB Offenburg)
Eitenmüller, Günter	Dekan Bildungsausschuß	M 1, 68161 Mannheim (KB Mannheim)
Fath, Wolfgang	Oberstudienrat Rechtsausschuß	Rebenweg 16, 69493 Hirschberg (KB Ladenburg-Weinheim)
Fleckenstein, Margit	Rechtsanwältin Präsidentin der LS	Niersteiner Str. 8, 68309 Mannheim (KB Mannheim)
Frei, Helga	Fotosetzerin Hauptausschuß	Oberdorfstr. 52, 69168 Wiesloch-Schatthausen (KB Wiesloch)
Fritz, Volker	Schuldekan Finanzausschuß	Gartenstr. 46, 78462 Konstanz (KB Konstanz)
Gärtner, Norma	Hausfrau/Krankenschwester Bildungsausschuß	Alex-Möller-Str. 35 a, 68766 Hockenheim (KB Schwetzingen)
Grandke, Gerda	Hausfrau Hauptausschuß	Edmund-Kaufmann-Str. 24, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Grenda, Christa	Lehrerin Bildungsausschuß	Saderlacherweg 3 a, 79761 Waldshut-Tiengen (KB Hochrhein)
Griesinger, Hans-Martin	Pfarrer Hauptausschuß	Scheffelstraße 10, 75196 Remchingen-Nöttingen (KB Pforzheim-Land)
Groß, Thea	Gemeindediaconin Finanzausschuß	Kirchstr. 4, 88709 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Gustrau, Günter	Oberstudienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 75196 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Hahn, Nelly	Stadtamtfrau Hauptausschuß	Langheckenstraße 48, 69245 Bammmental (KB Neckargemünd)
Heidel, Klaus	Historiker / Wiss. Angest. Finanzausschuß	Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg (KB Heidelberg)
Heine, Renate	Hausfrau Bildungsausschuß	Moengalstr. 17/2, 78315 Radolfzell (KB Konstanz)
Heinrich, Horst	Dipl. Informatiker FH Bildungsausschuß	Untere St. Leonhard-Str. 16, 88662 Überlingen (KB Überlingen-Stockach)
Heinzmann, Dr. Gerhard	Schuldekan Bildungsausschuß	Bekstr. 12 b, 75180 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)

Ihle, Günter	Pfarrer Bildungsausschuß	Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen (KB Hochrhein)
Kabbe, Fritz	Pfarrer Rechtsausschuß	Kirchstr. 9, 79585 Steinen (KB Schopfheim)
Kiesow, Dr. Renate	Diplom-Volkswirt Bildungsausschuß	Heckenrosenweg 8, 74821 Mosbach-Waldstadt (KB Mosbach)
Kilwing, Renate	Lehrerin Hauptausschuß	Schmidhofener Str. 6 a, 79423 Heitersheim (KB Müllheim)
Krantz, Dr. Hermann	Chemiker Hauptausschuß	Feuerbachstr. 16, 68163 Mannheim (KB Mannheim)
Kudella, Dr. Peter	Diplomingenieur Hauptausschuß	Wolferstr. 15, 75031 Eppingen-Adelshofen (KB Eppingen - Bad Rappenau)
Lallathin, Birgit	Pfarrerin Bildungsausschuß	Konrad-Stürtzel-Str. 27, 79232 March (KB Freiburg)
Landau, Dr. Rudolf	Pfarrer Rechtsausschuß	Kirchplatz 8, 74744 Ahorn-Schillingstadt (KB Boxberg)
Lanzenberger, Gerhard	Pfarrer Bildungsausschuß	Bahnhofstr. 30, 75050 Gemmingen (KB Eppingen - Bad Rappenau)
Lehmkuhler, Thomas	Pfarrer Finanzausschuß	Weinbergstr. 7, 69242 Mühlhausen-Taimbach (KB Sinsheim)
Lingenberg, Annegret	Hausfrau Rechtsausschuß	Steinbügelstr. 22, 76228 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Loos, Dr. Hans-Erich	Dekan Rechtsausschuß	Bunsenstr. 14, 76135 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Martin, Hansjörg	Studiendirektor Finanzausschuß	Elsa-Brändström-Str. 23, 76228 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Meyer-Alber, Marianne	Hausfrau/Lehrerin Bildungsausschuß	Vogesenstr. 45, 77963 Schwanau (KB Lahr)
Mildenberger, Heike	Diplomingenieurin Bildungsausschuß	Grenzhöferstr. 56, 68535 Edingen-Neckarhausen (KB Ladenburg-Weinheim)
Oberacker, Evelyn	Hausfrau Hauptausschuß	Am Rotacker 2, 76706 Dettenheim (KB Karlsruhe-Land)
Pieper, Ekhard	Diplomingenieur (FH) Finanzausschuß	Friedensstr. 9, 77728 Oppenau (KB Kehl)
Pitzer, Dr. Volker	Pfarrer Finanzausschuß	Albstr. 41, 76275 Ettlingen (KB Alb-Pfinz)
Punge, Horst	Pfarrer Hauptausschuß	Rastatter Str. 1a, 76297 Stutensee-Friedrichstal (KB Karlsruhe-Land)
Reisig, Heidelore	Lehrerin Hauptausschuß	Im Kreuzacker 4, 79252 Stegen (KB Freiburg)
Schiele, Ingeborg	Assessorin/Redakteurin Rechtsausschuß	Am Anker 5, 68535 Edingen-Neckarhausen (KB Ladenburg-Weinheim)
Schmidt, Jörg	Dipl.-Forstingenieur Rechtsausschuß	Blumenstr. 12, 79365 Rheinhausen (KB Emmendingen)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin Finanzausschuß	Rotzlerstr. 5, 79585 Steinen (KB Schopfheim)
Schmitz, Hans-Georg	Pfarrer Finanzausschuß	Alte Bruchsaler Str. 34 a, 69168 Wiesloch-Fr. (KB Wiesloch)
Scholz, Rüdiger	Pfarrer Hauptausschuß	Dorfstr. 5 a, 74722 Buchen-Eberstadt (KB Adelsheim)
Schwendemann, Claudia	Krankenhauspfarrerin Bildungsausschuß	Mittelbach 13, 77723 Gengenbach (KB Offenburg)
Schwerdtfeger, Wulf	Dipl.-Forstingenieur Rechtsausschuß	Lettenweg 29, 79539 Lörrach-Tüllingen (KB Lörrach)
Speck, Klaus-Eugen	Pfarrer Rechtsausschuß	Martin-Luther-Str. 25, 74821 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach)
Stober, Wolfram	Pfarrer Hauptausschuß	Jammstr. 2, 77933 Lahr (KB Lahr)

Timm, Heide	Rektorin Bildungsausschuß	Berghalde 62, 69126 Heidelberg (KB Heidelberg)
Toball, Michael	Pfarrer Hauptausschuß	Dörflie 1, 79348 Freiamt/Ottoschwanzen (KB Emmendingen)
Tröger, Kai	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Kirchbergstr. 5, 74740 Adelsheim-Sennfeld (KB Adelsheim)
Vogel, Christiane	Pfarrerin Hauptausschuß	Oberer Baselblick 5, 79594 Inzlingen (KB Lörrach)
Wanner, Dr. Eckhardt	Prof. f. Betriebswirtschaftslehre Finanzausschuß	Tannenstr. 18, 76327 Pfinztal (KB Alb-Pfinz)
Wermke, Axel	Lehrer Bildungsausschuß	Hebelstr. 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)
Wild, Irma	Hausfrau Hauptausschuß	St. Kiliansweg 2, 97944 Boxberg-Schweigern (KB Boxberg)
Wildprett, Inge	Hausfrau Finanzausschuß	Hohenstraße 30, 75179 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Finanzausschuß	Kreidenweg 28, 78166 Donaueschingen-Aasen (KB Villingen)
Witter, Hermann	Pfarrer Finanzausschuß	Im Eschbacher Pfad 2, 79423 Heitersheim (KB Müllheim)

## B Die berufenen Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung<sup>1)</sup>

Becker, Dr. Joachim	Oberbürgermeister Rechtsausschuß	Theodor-Heuss-Str. 48, 75180 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Heidland, Dr. Fritz	Verwaltungsjurist Rechtsausschuß	Im Grämeracker 3, 79249 Merzhausen (KB Freiburg)
Maurer, Dr. Hartmut	Universitätsprofessor Rechtsausschuß	Säntisblick 10, 78465 Konstanz (KB Konstanz)
Philipp, Dr. Peter	Abteilungsdirektor Hauptausschuß	Unteribach 6 a, 79837 Ibach (KB Hochrhein)
Raffée, Dr. Hans	Uni.Prof. für BWL Finanzausschuß	O 31, 68161 Mannheim (KB Mannheim)
Rau, Dr. Gerhard	Uni.Prof. für Prakt.Theol. Hauptausschuß	Langewann 18, 69121 Heidelberg (KB Heidelberg)
Rinkel, Inge	Oberin Hauptausschuß	Diakonissenstr. 28, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Schnurr, Dr. Günther	Uni.Prof. für Syst.Theol. Bildungsausschuß	Beethovenstr. 64, 69121 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schwöbel-Stier, Monika	Einzelhandelskauffrau Bildungsausschuß	Wieslocher Str. 49, 69234 Dielheim (KB Wiesloch)
Staiblin, Gerdi	Ministerin f.d. Ländl. Raum Bildungsausschuß	Endinger Str. 44, 79346 Endingen-Königschaffh. (KB Emmendingen)
Weiland, Werner	Pfarrer/Religionslehrer Hauptausschuß	Alemannenweg 7, 68526 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wolfsdorff, Ilse	Oberin Bildungsausschuß	Landstr. 1, 77694 Kehl (KB Kehl)

**C Veränderungen**

## 1. im Bestand der Mitglieder der Landeskirchenrats-Stellvertreter (IV)

ausgeschieden: Götz, Mathias

## 2. im Bestand der Mitglieder der Landessynode (V)

## Gewählte Mitglieder (A):

ausgeschieden:	Gehrke, Dr. Joachim Historiker, Professor	Sundgauallee 72, 79110 Freiburg (KB Freiburg)
	Götz, Mathias Pfarrer	Wolpertsweg 4, 97877 Wertheim-Nassig (KB Wertheim)
	Schöler, Mark Pfarrer	Kolpingstr. 19, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)
	Spelsberg, Germot Pfarrer	Hauptstr. 3, 75210 Keltern-Weiler (KB Pforzheim-Land)
	Stössel, Dr. Hendrik Pfarrer	Weidenmattenstr. 24, 79312 Emmendingen (KB Emmendingen)
	Zeilinger, Dietrich Pfarrer	Eichendorffstr. 2, 69151 Neckargemünd (KB Neckargemünd)
neu:	Griesinger, Hans-Martin Pfarrer	Scheffelstraße 10, 75196 Remchingen-Nöttingen (KB Pforzheim-Land)
	Hahn, Nelly Stadtamtfrau	Langheckenstraße 48, 69245 Bammental (KB Neckargemünd)
	Toball, Michael Pfarrer	Dörfle 1, 79348 Freiamt/Ottoschwanden (KB Emmendingen)

## Berufene Mitglieder (B):

ausgeschieden:	Frei, Peter Journalist	Hofrebenweg 30, 76547 Sinzheim/Vormberg (KB Baden-Baden)
----------------	---------------------------	---

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode**  
**- dargestellt nach Kirchenbezirken -**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Scholz, Rüdiger; Tröger, Kai	
Alb-Pfinz	2	Wanner, Dr. Eckhardt; Pitzer, Dr. Volker	
Baden-Baden	2	Braun, Brigitte; Carl, Hans-Ulrich	
Boxberg	2	Landau, Dr. Rudolf; Wild, Irma	
Bretten	2	Wermke, Axel; N.N.	
Emmendingen	2	Schmidt, Jörg; Toball, Michael	Staiblin, Gerdi
Eppingen-Bad Rappenau	2	Kudella, Dr. Peter; Lanzenberger, Gerhard	
Freiburg	3	Lallathin, Birgit; Reisig, Heidelore; N.N.	Heidland, Dr. Fritz
Heidelberg	2	Heidel, Klaus; Timm, Heide	Rau, Dr. Gerhard; Schnurr, Dr. Günther
Hochrhein	2	Grenda, Christa; Ihle, Günter	Philipp, Dr. Peter
Karlsruhe-Land	2	Oberacker, Evelyn; Punge, Horst	
Karlsruhe und Durlach	3	Lingenberg, Annegret; Loos, Dr. Hans-Erich; Martin, Hansjörg	Rinkel, Inge
Kehl	2	Eichhorn, Ulla; Pieper, Ekhard	Wolfsdorff, Ilse
Konstanz	2	Fritz, Volker; Heine, Renate	Maurer, Dr. Hartmut
Ladenburg-Weinheim	3	Fath, Wolfgang; Mildenberger, Heike; Schiele, Ingeborg	Weiland, Werner
Lahr	2	Meyer-Alber, Marianne; Stober, Wolfram	
Lörrach	3	Buck, Dr. Joachim; Schwerdtfeger, Wulf; Vogel, Christiane	
Mannheim	3	Fleckenstein, Margit; Eitenmüller, Günter; Krantz, Dr. Hermann	Raffée, Dr. Hans
Mosbach	2	Kiesow, Dr. Renate; Speck, Klaus-Eugen	
Müllheim	2	Kilwing, Renate; Witter, Hermann	
Neckargemünd	2	Ebinger, Werner; Hahn, Nelly	
Offenburg	2	Eisenbeiß, Sabine; Schwendemann, Claudia	
Pforzheim-Land	2	Griesinger, Hans-Martin; Gustrau, Günter	
Pforzheim-Stadt	2	Heinzmann, Dr. Gerhard; Wildprett, Inge	Becker, Dr. Joachim
Schopfheim	2	Kabbe, Fritz; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Schwetzingen	2	Bauer, Peter; Gärtner, Norma	
Sinsheim	2	Butschbacher, Otmar; Lehmkühler, Thomas	
Überlingen-Stockach	2	Groß, Thea; Heinrich, Horst	
Villingen	2	Berggötz, Theodor; Winkelmann-Klingspom, Elisabeth	
Wertheim	2	Grandke, Gerda; N.N.	
Wiesloch	2	Frei, Helga; Schmitz, Hans-Georg	Schwöbel-Stier, Monika
Zusammen:	67		13 (davon: 1 N.N.)
			80

## VI

**Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats**(§ 111 Abs. 2 der Grundordnung<sup>1)</sup>)**1. Der Landesbischof:**

Dr. Ulrich Fischer

**2. Die Oberkirchenräte:**

Oloff, Dieter (Ständiger Vertreter des Landesbischofs)

Fischer, Dr. Beatus (Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Nüchtern, Dr. Michael

Stockmeier, Johannes

Trensky, Dr. Michael

Winter, Prof. Dr. Jörg

**3. Der Prälat / die Prälatinnen:**

Arnold, Brigitte, Freiburg (Kirchenkreis Südbaden)

Barié, Dr. Helmut, Ettlingen (Kirchenkreis Mittelbaden)

Horstmann-Speer, Ruth, Mannheim (Kirchenkreis Nordbaden)

1) § 111 der Grundordnung lautet:

- (1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus
  1. den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodenalnen,
  2. Synodenalnen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synodenalnen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamt besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodenalnen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodenalnen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.
- (2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten. Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.
- 2) Nach § 39 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung (GVBl. Nr. 17/1994, S. 193) wählt jede Bezirkssynode Landessynodenale aus den wählbaren Gemeindegliedern des Kirchenbezirks. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode 2 Landessynodenale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodenalen in die Landessynode. Unter den Gewählten darf nur 1 ordnierter Diener im Predigtamt oder hauptamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie (§ 73 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung) stehender Mitarbeiter sein.

## VII

### Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung)

<b>Bildungs-/Diakonie-ausschuß</b> (19 Mitglieder)	Heinzmann, Dr. Gerhard, Vorsitzender Heine, Renate, stellvertretende Vorsitzende	
	Eitenmüller, Günter Gärtner, Norma Grenda, Christa Heinrich, Horst Ihle, Günter Kiesow, Dr. Renate Lallathin, Birgit Lanzenberger, Gerhard Meyer-Alber, Marianne	Mildenberger, Heike Schnurr, Dr. Günther Schwendemann, Claudia Schwöbel-Stier, Monika Staiblin, Gerdi Timm, Heide Wermke, Axel Wolfsdorff, Ilse
<b>Finanzausschuß</b> (19 Mitglieder)	Buck, Dr. Joachim, Vorsitzender Ebinger, Werner, 1. stellvertretender Vorsitzender Gustrau, Günter, 2. stellvertretender Vorsitzender	
	Braun, Brigitte Butschbacher, Otmar Fritz, Volker Groß, Thea Heidel, Klaus Lehmkuhler, Thomas Martin, Hansjörg Pieper, Ekhard	Pitzer, Dr. Volker Raffée, Dr. Hans Schmidt-Dreher, Gerrit Schmitz, Hans-Georg Wanner, Dr. Eckhardt Wildprett, Inge Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth Witter, Hermann
<b>Hauptausschuß</b> (22 Mitglieder)	Stober, Wolfram, Vorsitzender Kilwing, Renate, stellvertretende Vorsitzende	
	Berggötz, Theodor Eichhorn, Ulla Eisenbeiß, Sabine Frei, Helga Grandke, Gerda Griesinger, Hans-Martin Hahn, Nelly Krantz, Dr. Hermann Kudella, Dr. Peter Oberacker, Evelyn	Philipp, Dr. Peter Punge, Horst Rau, Dr. Gerhard Reisig, Heidelore Rinkel, Inge Scholz, Rüdiger Toball, Michael Vogel, Christiane Weiland, Werner Wild, Irma
<b>Rechtsausschuß</b> (15 Mitglieder)	Schiele, Ingeborg, Vorsitzende Heidland, Dr. Fritz, stellvertretender Vorsitzender	
	Bauer, Peter Becker, Dr. Joachim Carl, Hans-Ulrich Fath, Wolfgang Kabbe, Fritz Landau, Dr. Rudolf Lingenberg, Annegret	Loos, Dr. Hans-Erich Maurer, Dr. Hartmut Schmidt, Jörg Schwerdtfeger, Wulf Speck, Klaus-Eugen Tröger, Kai

## VIII Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)

### Zeichenerklärung:

V = Vorsitzende/r

stV = stellv. Vorsitzende/r

● = Mitglied

S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungs-/Diakonieausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß	Rechnungsprüfungsausschuß	Stellenplanausschuß	Vergabeausschuß	Hilfe für Opfer der Gewalt	Vergabeausschuß	Starthilfe für Arbeitslose		
Bauer, Peter					●									●				
Becker, Dr. Joachim						●												
Berggötz, Theodor	●				●													
Braun, Brigitte				●														
Buck, Dr. Joachim	●	●	●	V														
Butschbacher, Otmar	S		●							V	stV							
Carl, Hans-Ulrich	●	●				●		●	●									
Ebinger, Werner	S		stV															
Eichhorn, Ulla		●			●						stV							
Eisenbeiß, Sabine	S				●													
Eitenmüller, Günter				●														
Fath, Wolfgang					●					S	●							
Fleckenstein, Margit	V	stV	V															
Frei, Helga						●												
Fritz, Volker				●														
Gärtner, Norma				●					●									
Grandke, Gerda	●					●				S								
Grenda, Christa	S	●	●					V										
Griesinger, Hans-Martin					●													
Groß, Thea	●	●	●	●			●	●		S	stV							
Gustrau, Günter	●	S		stV														
Hahn, Nelly						●												
Heidel, Klaus	●				●													
Heiland, Dr. Fritz						stV												
Heine, Renate			stV						●									
Heinrich, Horst				●					●									
Heinzmann, Dr. Gerhard	●	●	●	V														
Ihle, Günter		●	●						●									
Kabbe, Fritz						●			●									
Kiesow, Dr. Renate				●						●				●				

### **Zeichenerklärung:**

V = Vorsitzende/r

stV = stellv. Vorsitzende/r

#### • - Mitglied

S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungs-/Diakonieausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	
Kilwing, Renate			●		stV				●	
Krantz, Dr. Hermann	●				●			stV	●	
Kudella, Dr. Peter					●				●	
Lallathin, Birgit			●			●				
Landau, Dr. Rudolf						●	●			●
Lanzenberger, Gerhard			●							
Lehmkühler, Thomas				●				●		
Lingenberg, Annegret	●				●			●	●	V
Loos, Dr. Hans-Erich			●			●				
Martin, Hansjörg		●		●				●	●	
Maurer, Dr. Hartmut		●				●				
Meyer-Alber, Marianne			●							s ● ●
Mildenberger, Heike			●				●		●	
Oberacker, Evelyn					●					●
Philipp, Dr. Peter					●					
Pieper, Ekhard					●				●	
Pitzer, Dr. Volker	●	●		●						V
Punge, Horst	●				●				●	●
Raffée, Dr. Hans		S		●						
Rau, Dr. Gerhard			S		●					
Reisig, Heidelore					●				●	
Rinkel, Inge	●				●					
Schiele, Ingeborg	●	●	●			V				
Schmidt, Jörg	●					●				
Schmidt-Dreher, Gerrit	●	●			●					
Schmitz, Hans-Georg					●				stV	
Schnurr, Dr. Günther		●	●	●						
Scholz, Rüdiger			●			●				
Schwendemann, Claudia			●	●						
Schwerdtfeger, Wulf		●				●			stV	

### Zeichenerklärung:

V = Vorsitzende/r

stV = stellv. Vorsitzende/r

● = Mitglied

S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungs-/Diakonieausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß	Rechnungsprüfungsausschuß	Stellenplanausschuß	Vergabeausschuß Hilfe für Opfer der Gewalt	Vergabeausschuß Staithilfe für Arbeitslose
Schwöbel-Stier, Monika				●									●	V
Speck, Klaus-Eugen	S						●					●		
Staiblin, Gerd				●										
Stober, Wolfram	●	●	●		V									
Timm, Heide			●	●					●					
Toball, Michael						●								
Tröger, Kai							●							
Vogel, Christiane	S					●								
Wanner, Dr. Eckhardt					●									
Weiland, Werner		●				●								
Wermke, Axel	●			●										
Wild, Irma						●			●					
Wildprett, Inge					●									
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth					●									
Witter, Hermann	●		●	●							S			
Wolfsdorf, Ilse	●	S		●				●			●			

#### **Kooptierte Mitglieder als Vorsitzende in besonderen Ausschüssen:**

## IX

### Die Redner der Landessynode

	Seite
Bauer, Peter . . . . .	65f
Becker, Dr. Joachim . . . . .	31, 33
Berggötz, Theodor . . . . .	74ff
Buck, Dr. Joachim . . . . .	12, 33, 35ff, 39, 84f
Butschbacher, Otmar . . . . .	27ff, 47f
Carl, Hans-Ulrich . . . . .	61, 72
Ebinger, Werner . . . . .	32, 53f, 64
Eisenbeiß, Sabine . . . . .	80
Eitenmüller, Günter. . . . .	53
Engelhardt, Dr. Hanns . . . . .	5ff
Fischer, Dr. Beatus . . . . .	14ff, 32f, 64
Fischer, Dr. Ulrich . . . . .	49, 72, 87, 89f
Fleckenstein, Margit . . . . .	1ff, 25ff, 64, 67, 79, 88ff
Frei, Helga . . . . .	61ff
Grandke, Gerda. . . . .	51, 60f
Grenda, Christa . . . . .	50
Griesinger, Hans-Martin . . . . .	25f
Gustrau, Günter. . . . .	67ff
Hahn, Nelly . . . . .	25
Heidel, Klaus . . . . .	72, 82f
Heidland, Dr. Fritz . . . . .	30ff, 78
Heine, Renate . . . . .	51
Heinzmann, Dr. Gerhard . . . . .	39, 64
Ihle, Günter . . . . .	63
Kabbe, Fritz . . . . .	12f, 54f, 64, 68, 73, 83f
Kerscher, Horst . . . . .	8f
Kiesow, Dr. Renate . . . . .	52f, 77f
Kost, Ulrike . . . . .	53
Kudella, Dr. Peter . . . . .	85ff
Lallathin, Birgit. . . . .	81, 83
Landau, Dr. Rudolf . . . . .	73f
Lanzenberger, Gerhard . . . . .	71
Lehmköhler, Thomas . . . . .	76, 78f, 84
Lingenberg, Annegret . . . . .	73
Loos, Dr. Hans-Erich . . . . .	76, 78f, 89
Martin, Hansjörg . . . . .	43ff, 45f, 57
Meyer-Alber, Marianne . . . . .	60
Mildenberger, Heike . . . . .	46f, 57
Nüchtern, Dr. Michael . . . . .	73, 83
Oloff, Dieter . . . . .	13, 67
Philipp, Dr. Peter. . . . .	81f, 88
Pitzer, Dr. Volker . . . . .	39ff, 54, 69ff
Punge, Horst . . . . .	61, 69ff, 74, 77
Raffée, Dr. Hans . . . . .	64, 67, 88ff
Ruppert, Christel . . . . .	3ff
Schellhorn, Maja Dorothea . . . . .	11ff
Schiele, Ingeborg . . . . .	52f, 64, 66, 77
Schmidt-Dreher, Gerrit . . . . .	51, 60ff, 71f
Schmitz, Hans-Georg . . . . .	34, 61, 73, 85
Schnabel, Klaus. . . . .	19ff
Scholz, Rüdiger . . . . .	73, 83
Schwendemann, Claudia . . . . .	78
Schwerdtfeger, Wulf . . . . .	72
Stober, Wolfram . . . . .	61, 73f, 79, 85, 90
Stockmeier, Johannes . . . . .	13, 22f, 64
Toball, Michael. . . . .	25
Tröger, Kai . . . . .	27, 33, 51, 64, 77
Vicktor, Gerhard. . . . .	78, 89
Vogel, Christiane . . . . .	50f

	Seite
Weiland, Werner . . . . .	52
Wermke, Axel . . . . .	2f, 5, 7f, 9ff, 25, 27, 77, 79
Werner, Stefan . . . . .	54
Wildprett, Inge . . . . .	12, 52, 72
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth . . . . .	13, 50
Winter, Prof. Dr. Jörg . . . . .	32f, 54, 76f, 84
Witter, Hermann . . . . .	64, 77

**X**  
**Verzeichnis der behandelten Gegenstände**

	Anlage; Seite
Abendmahl	
- siehe „Grußwort“ Frau Ruppert von der kath. Kirche (Abendmahlsgemeinschaft) . . . . .	4
ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen)	
- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses. . . . .	40
Agenden	
- Bestattungsagende, Entwurf (Beratung durch Bezirkssynoden) . . . . .	5
Amt für Missionarische Dienste	
- Entsendung von Synodalen in Beirat des Amtes . . . . .	27
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	37
- siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht; Eingabe von nordbad. Gemeinde- und Bezirksbeauftragten für Mission u. Ökumene, Anl. 16; Eingabe Ökum. Netz in Baden, Anl. 16.1) . . . . .	87
Amtshandlungen	
- siehe „Gottesdienst u. Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung ...“	
Arbeitslosigkeit	
- Eingabe Pfarrer Zuckschwerdt als Vorsitzender des AFG II-Ausschusses u.a. v. 2.9.99 zur „Aktion 1+1 – Mit Arbeitslosen teilen“ . . . . .	Anl. 14; 10, 63ff
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	15
- siehe „Starthilfe für Arbeitslose, Vergabeausschuß“ (Bericht aus Ausschuß) . . . . .	26
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Förderfonds) . . . . .	27ff
Arbeitsplatzförderungsgesetz	
- siehe Arbeitslosigkeit (Eingabe Pfr. Zuckschwerdt als Vorsitzender des AFG II-Ausschusses u.a. zur „Aktion 1+1 – Mit Arbeitslosen teilen“, Anl. 14)	
Arbeitsrechtliche Kommission	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes, Anl. 3)	
Arbeitsrechtsregelungen	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes, Anl. 3)	
Asylsuchende/Asylverfahren – Rechtsberatung	
- siehe „Ausländer, Asylsuchende, ...“	
August -Winnig-Haus, Wilhelmsfeld	
- siehe Bauvorhaben (Bericht des Finanzausschusses) . . . . .	44
Ausländer, Asylsuchende, Flüchtlinge – Rechtsberatung	
- siehe „Haushalt der Landeskirche“ . . . . .	50
Ausschüsse, besondere – Zusammensetzung	
- siehe „Liturgische Kommission der Landessynode“ (Vorlage Ältestenrat v. 17.9.99: Auflösung der Liturg. Kommission)	
- Starthilfe für Arbeitslose, Vergabeausschuß . . . . .	26
- Hilfe für Opfer der Gewalt, Vergabeausschuß . . . . .	60
Baden-Baden, ehemaliges Mütterkurheim	
- siehe Mütterkurheim Baden-Baden	
Bauunterhaltung	
- siehe Bauvorhaben (Bericht des Finanzausschusses) . . . . .	44
Bauvorhaben	
- Bericht des Finanzausschusses	
- Landeskirchl. Baumaßnahmen	
- Kirchengemeindl. Baumaßnahmen . . . . .	43ff, 53f
- siehe „Liegenschaften / Immobilienvermögen der Kirche“ (Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchl. Liegenschaften“)	
- siehe „Unterländer Ev. Kirchenfonds“ und „Zentralpfarrkasse“ (Haushaltspläne 2000/01) . . .	47f
Bestattungsagende	
- Entwurf (Beratung durch Bezirkssynoden) . . . . .	5

	Anlage; Seite
<b>Bezirkskantoren/innen, Anstellung</b>	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 (Beschluß zum Personalkostenzuschuß u.a.) . . . . .	37f, 55f
<b>Bibliothek, Landeskirchl.</b>	
- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses . . . . .	41
<b>Bischofswahlkommission, Nachwahl</b> . . . . .	9
<b>Budgetierung der Haushaltsmittel</b>	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	27f
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	36
<b>Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Ausstieg</b>	
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtl. Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungssicherungsgesetz)	
- siehe Gesetze (Anl. 4)	
- Kirchl. Gesetz über Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Ev. Landeskirche in Baden“ (Versorgungsstiftungsgesetz)	
- siehe Gesetze (Anl. 5)	
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	16f
<b>Dekanate</b>	
- siehe Kirchenbezirke	
(Bericht des EOK zur Umsetzung der Kirchenbezirks-Strukturreform, Anl. 13; Eingaben des Bezirkskirchenrats Lahr u. der Bezirkssynode Offenburg zur Erhaltung der Kirchenbezirke Lahr u. Offenburg, Anl. 13.1 u. 13.2)	
<b>Dekane/innen</b>	
- siehe Kirchenbezirke (betr. Kirchenbezirks-Strukturreform, Anl.13, 13.1, 13.2)	
<b>Diakonische Werke</b>	
- Bericht Ev. Oberkirchenrat über die Wahrnehmung der Dienst- u. Fachaufsicht im Bereich diakonischer Arbeit v. 1.9.99 . . . . .	Anl. 19
<b>Diakonisches Werk Baden</b>	
- siehe „Kindergärten/Kindertagesstätten“	
- siehe Sozialstationen	
- Bericht Ev. Oberkirchenrat über die Wahrnehmung der Dienst- u. Fachaufsicht im Bereich diakonischer Arbeit v. 1.9.99 . . . . .	Anl. 19
- Jahresbericht 1999 des Diakonischen Werkes . . . . .	22
- Spendenprojekt im Kosovo . . . . .	23
- Vertreter der Landessynode im Vorstand des Diakon. Werkes . . . . .	26
- Prüfung der Zuwendungen der Landeskirche an das Diakonische Werk . . . . .	28
- siehe „Ausländer, Asylsuchende, ...“ (Haushalt der Landeskirche; Rechtsberatung) . . . . .	50
<b>Ehrenamt, Ehrenamtliche</b>	
- siehe „Haushalt der Landeskirche“ . . . . .	49
- siehe Gleichstellungsbeauftragte . . . . .	51f
- siehe Kirchenbezirke (Kirchenbezirks-Strukturreform) . . . . .	77ff
<b>Eingänge Landessynode</b>	
- Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse . . . . .	9ff
<b>Einstellungskorridor (Neueinstellungen)</b>	
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	17
<b>Entwicklungsdiest, Evang. – im Bereich der EKD – (Gründung)</b>	
- siehe „Haushalt der Landeskirche“ . . . . .	49
<b>Erbacher, Hermann, Kirchenarchivdirektor i.R.</b>	
- siehe Nachrufe	
<b>Erbbauzinsen</b>	
- siehe „Unterländer Ev. Kirchenfonds“ und „Zentralpfarrkasse“ (Haushaltspläne 2000/01) . . . . .	47f
<b>Erlaßjahr 2000, Kampagne (Schuldenerlaß)</b>	
- siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht; Eingabe von nordbad. Gemeinde- u. Bezirksbeauftragten für Mission u. Ökumene, Anl. 16; Eingabe Ökum. Netz in Baden, Anl. 16.1)	

Anlage; Seite

<b>Esoterik</b>	
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	14
<b>Evangelisation</b>	
- siehe „Missionarische Arbeit der Kirche“ (u. a. Vortrag Bischof Prof. Dr. Huber: Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche)	
<b>Fachhochschule, Evang., Freiburg</b>	
- siehe Bauvorhaben (Bericht des Finanzausschusses) . . . . .	43f
- Vertreter der Landessynode im Kuratorium . . . . .	60
<b>Fachschule für Sozialpädagogik, Karlsruhe</b>	
- siehe Bauvorhaben (Bericht des Finanzausschusses) . . . . .	44
<b>Finanzausgleichsänderungsgesetz</b>	
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über innerkirchl. Finanzausgleich in bad. Landeskirche (Finanzierung der Tageseinrichtungen f. Kinder) . . . . .	Anl. 8; 10, 67ff
- siehe „Kindergärten/Kindertagesstätten“ (Eingabe Kirchengemeinde Heddesheim v. 13.7.99 zur Revision des Synodalbeschlusses v. Frühj. 99 zur Kindergartenfinanzierung)	
- siehe „Haushalt der Landeskirche“ . . . . .	54
- siehe Kirchenbezirke (Kirchenbezirks-Strukturreform) . . . . .	74ff
<b>Flüchtlinge – siehe „Ausländer, Asylsuchende ...“</b>	
<b>Frauen</b>	
- siehe Gleichstellungsbeauftragte	
<b>Frauen in Führungspositionen</b>	
- siehe Gleichstellungsbeauftragte (Tätigkeitsbericht)	
- Abschlußbericht der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ . . . . .	Anl. 9; 12
<b>Friedensfragen</b>	
- Eingabe der Gruppe „Frauen für Frieden Karlsruhe“ v. 12.10.98 zur Ächtung der Landminen, der High-Tech- u. Anti-Fahrzeug-Minen	
- Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 14.12.98 hierzu (vertagt) . . . . .	Anl. 11; 10, 79ff
- Eingabe Bezirkssynode Schopfheim v. 11.6.99 zur Kampagne zur Ächtung der Landminen (vertagt) . . . . .	Anl. 11.1; 10, 79ff
- Eingabe nordbad. Gemeinde- u. Bezirksbeauftragter f. Mission u. Ökumene v. 12.3.99 zur Weiterführung von Themen der 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare	
- siehe „Ökum. Rat der Kirchen“	
- Eingabe „Ökumenisches Netz in Baden“ v. 13.3.99 zur Ökum. Dekade zur Überwindung von Gewalt – siehe „Ökum. Rat der Kirchen“	
- siehe „Mission u. Ökumene“	
<b>Fundraising-Stelle</b>	
- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses. . . . .	41f, 49
<b>Gäste</b>	
- Dekan i.R. Ehemann, EKD-Synodaler der bad. Landeskirche. . . . .	1
- Oberkirchenrat Dr. Eibach, Vertreter des Kirchenamtes der EKD . . . . .	25
- Herr Dr. Hanns Engelhardt, Vertreter der anglikanischen Kirche . . . . .	2
- Bruder Dr. Föller, Vertreter der landeskirchl. Gemeinschaftsverbände . . . . .	2
- Bischof Prof. Dr. Huber, Vertreter der berlin-brandenburgischen Partnerkirche . . . . .	26
- Superintendent Kerscher, Vertreter der Evang.-methodistischen Kirche . . . . .	2
- Frau Ruppert, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken in Baden . . . . .	2
- Pfarrer i.R. Sutter, EKD-Synodaler der bad. Landeskirche . . . . .	1
- Frau Treumann, Vertreterin der württembergischen Landessynode. . . . .	2
<b>Gaienhofen, Internatsschule</b>	
- siehe Bauvorhaben (Bericht des Finanzausschusses) . . . . .	44
<b>Gemeindepfarrstellen, Streichung, Besetzung</b>	
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	16
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	37, 49, 50ff

Anlage; Seite

## Gesetze

- Kirchl. Gesetz über die Feststellung des Haushaltbuchs der Ev. Landeskirche 2000/01	
- siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Anl. 2)	
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (Schiedskommission)	
- Schreiben Arbeitsrechtl. Kommission v. 20.8.99 hierzu . . . . .	Anl. 3; 10, 65ff
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtl. Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungssicherungsgesetz)	
- Schreiben Arbeitsrechtl. Kommission v. 20.8.99 hierzu . . . . .	Anl. 4; 10, 30ff
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	16f
- Kirchl. Gesetz über Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Ev. Landeskirche in Baden“ (Versorgungsstiftungsgesetz) . . . . .	Anl. 5; 10, 30ff
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	16f, 19
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	29
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	37
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über innerkirchl. Finanzausgleich in bad. Landeskirche	
- siehe Finanzausgleichsänderungsgesetz	

## Gewalt (Ökum. Dekade zur Überwindung von Gewalt)

- siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht; Eingabe von nordbad. Gemeinde- u. Bezirksbeauftragten für Mission u. Ökumene, Anl. 16; Eingabe Ökum. Netz in Baden, Anl. 16.1)	
--	--

## Gleichstellung von Frauen und Männern

- siehe Gleichstellungsbeauftragte	
------------------------------------	--

## Gleichstellungsbeauftragte der bad. Landeskirche

- Eingabe Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ v. 16.3.99 zur Verlängerung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten	
- siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Anl. 2.2.1)	
- Eingabe Beirat Gleichstellungsbeauftragte v. Juni 99 zur Weiterführung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten	
- siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Anl. 2.2.1.1)	
- Vorlage LKR v. 16.9.99: Dritter Tätigkeitsbericht für die Zeit v. September 98 bis August 99 von Frau Schellhorn . . . . .	Anl. 9; 10, 11ff, 50ff
- Abschlußbericht der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ . . . . .	Anl. 9; 12
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	37
- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses. . . . .	42

## Gottesdienst u. Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg u. der Ev. Landeskirche Baden

- siehe „Grußwort“ Frau Ruppert . . . . .	4f
---	----

## Grußworte (siehe Gäste)

- Oberkirchenrat Dr. Eibach (Grußwort verlesen) . . . . .	25
- Herr Dr. Hanns Engelhardt . . . . .	5ff
- Superintendent Kerscher . . . . .	8f
- Frau Ruppert . . . . .	3ff

## Harare/Zimbabwe (8. Vollversammlung des ÖRK 1998)

- siehe „Ökum. Rat der Kirchen“	
- siehe „Mission u. Ökumene“	

## Hauptbericht (Änderung: Visitation statt Hauptbericht)

- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	18
---	----

## Haus der Kirche, Bad Herrenalb

- siehe Bauvorhaben (Bericht des Finanzausschusses) . . . . .	44, 53f
---	---------

Anlage; Seite

## Haushalt der Landeskirche

- Vorlage Landeskirchenrat (LKR) v. 14.7.99:	
Haushaltsgesetz, Haushaltsbuch mit Stellenplan, Sonderplan, Wirtschaftsplänen u. Buchungsplan für 2000/01 . . . . .	Anl. 2; 9, 34ff, 54, 57f
- Einführung: Haushaltsrede v. Oberkirchenrat Dr. Fischer . . . . .	14ff
- Ablauf Haushaltssynode . . . . .	35
- Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zu obiger Vorlage des LKR v. 14.7.99 „Haushaltsgesetz“ (Anl. 2) . . . . .	34ff, 57f
- Bericht des Stellenplanausschusses	
- zum Entwurf des Stellenplans u. des Strukturstellenplans . . . . .	34, 39ff, 56f
- zur Eingabe Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ v. 16.3.99 zur Verlängerung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten	
- Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 25.3.99) . . . . .	
- zur Eingabe Beirat der Gleichstellungsbeauftragten v. Juni 99 zur Weiterführung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten u. Ergänzung v. Aug. 99 . . . . .	
- zum Antrag Rechnungsprüfungsausschuß v. 19.10.99 zur Errichtung einer befristeten Stelle beim Rechnungsprüfungsamt . . . . .	
- Bericht des Finanzausschusses zu kirchlichen Bauvorhaben	
- siehe Bauvorhaben . . . . .	
- Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des LKR v. 14.7.99: Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“	
- siehe Liegenschaften	
- Bericht des Bildungs-/Diakonieausschusses u. des Finanzausschusses	
- zur Eingabe Ev. Kirchengemeinderat Hemsbach-Sulzbach v. 2.7.99 zur Unterstützung der Ev. Sozialstationen	
- siehe Sozialstationen	
- zur Eingabe Ev. Kirchengemeinderat Laudenbach v. 29.6.99 zur Unterstützung der Ev. Sozialstationen	
- siehe Sozialstationen	
- zur Eingabe Ev. Kirchengemeinderat Neckarhausen v. 10.7.99 zur Unterstützung der Ev. Sozialstationen	
- siehe Sozialstationen	
- Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des LKR v. 16.9.99: Entwürfe der Haushaltspläne 2000/2001 der Ev. Zentralpfarrkasse u. des Unterländer Ev. Kirchenfonds	
- siehe „Zentralpfarrkasse“ u. „Unterländer ...“	
- Aussprache . . . . .	49ff
- Abstimmung . . . . .	55ff
- siehe Finanzausgleichsänderungsgesetz	
- siehe „Kindergärten/Kindertagesstätten“	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Budgetierung) . . . . .	27f
Haushaltsbuch – Leistungsbeschreibung	
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	18
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltsbuch 2000/01 (Berichtswesen; inhaltliche Akzentsetzungen) . . . . .	35f, 39, 49, 58
Herrenalb – siehe „Haus der Kirche“	
Hilfe für Opfer der Gewalt, Zusammensetzung des Ausschusses	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
Immobilienvermögen/Liegenschaften der Kirche	
- siehe „Liegenschaften ...“	
Internet	
- siehe „Haushalt der Landeskirche“ . . . . .	49
Jugendarbeit	
- „Landessynode trifft Landesjugendkammer“ (Gemeinsamer Abend auf Herbstsynode 99) . . . . .	23
Kapitalienverwaltungsanstalt, Ev.-Kirchl.	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	27ff
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltsbuch 2000/01 . . . . .	38f, 55f
Karlsruhe u. Durlach – siehe Kirchenbezirke (Kirchenbezirks-Strukturreform)	

## Kindergärten/Kindertagesstätten

- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über innerkirchl. Finanzausgleich in bad. Landeskirche
  - siehe Finanzausgleichsänderungsgesetz (Finanzierung der Tageseinrichtungen, Anl. 8)
- Eingabe Ev. Kirchengemeinde Heddesheim v. 13.7.99 zur Revision des Synodenbeschlusses vom Frühj. 99 zur Kindergartenfinanzierung
  - Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 17.8.99 hierzu
  - Schreiben Ev. Kirchengemeinderat Waldwimmersbach v. 7.10.99 hierzu . . . . .

Anl. 8.1; 10, 67ff

## Kindersegnung

- Eingabe Lektorenkurs Winter/Frühjahr 98/99 v. 16.4.99 zur Kindersegnung
  - Schreiben Präsidentin der Landessynode an Ev. Oberkirchenrat v. 12.5.99 hierzu
  - Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 8.7.99 hierzu . . . . .

Anl. 10; 10, 69ff

## Kindertagesstätten

- siehe „Kindergärten/Kindertagesstätten“

## Kirchenaustritt, -eintritt, Kirchenmitgliedschaft

- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .
- siehe Kircheneintrittskampagne
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .

14

36

## Kirchenbeamte/innen

- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtl. Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungssicherungsgesetz)
  - siehe Gesetze (Anl. 4)
- Kirchl. Gesetz über Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Ev. Landeskirche in Baden“ (Versorgungsstiftungsgesetz)
  - siehe Gesetze (Anl. 5)

## Kirchenbezirke

- Bericht Ev. Oberkirchenrat v. 15.9.99 zur Umsetzung der Kirchenbezirks-Strukturreform in der bad. Landeskirche . . . . .
- Eingabe Bezirksskirchenrat Lahr v. 28.7.99 zur Erhaltung der Kirchenbezirke Lahr u. Offenburg
  - Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 24.8.99 hierzu . . . . .
- Eingabe Bezirkssynode Offenburg v. 16.8.99 bezüglich Ziffer 2 / Anlage 2 zur Beibehaltung des Kirchenbezirks Offenburg
  - Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 27.8.99 hierzu . . . . .

Anl. 13; 10, 74ff

Anl. 13.1; 10, 74ff

Anl. 13.2; 10, 74ff

## Kirchenbezirks-Strukturreform – siehe Kirchenbezirke

## Kircheneintrittskampagne

- Einführung in Kircheneintrittskampagne, Kirchenrat Schnabel . . . . .
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .
- siehe „Grußwort“ OKR Dr. Eibach . . . . .
- siehe Aussprache zum Haushalt 2000/01 . . . . .

19ff, 88ff

14

25

49

## Kirchengemeinden

- siehe „Liegenschaften/Immobilienvermögen der Kirche“ (Vorlage des LKR betr. Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchl. Liegenschaften“ – Liegenschaftsberatung)
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .

36ff

## Kirchenmitgliedschaft / Kirchenaustritt, -eintritt

- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .
- siehe Kircheneintrittskampagne
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .

14

36

## Kirchenmusikalische Bezirksaufgaben

- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .

37f, 55f

## Kirchenmusiker/innen, Anstellung

- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 (Beschluß zum Personalkostenzuschuß u.a.) . . . . .

37f, 55f

## Kirchensteuer

- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .
- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses (Fundraising-Stelle) . . . . .
- siehe Kircheneintrittskampagne

14f

27

36, 49

41f, 49

	Anlage; Seite
<b>Kirchliche Schulen</b>	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Zuwendungen an evang. Schulen) . . . . .	28ff
<b>Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA)</b>	
– siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses. . . . .	41
<b>Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)</b>	
– siehe „Mission u. Ökumene“	
<b>Kollekten, landeskirchl.</b>	
– Eingabe Bezirkssynode Eppingen-Bad Rappenau v. 16.3.98 zu landeskirchl. Pflichtkollektien (Anl. 5/2) . . . . .	61ff
– Eingabe Bezirkskirchenrat Mannheim v. 16.2.99 zu Pflichtkollektien . . . . .	Anl. 1; 9, 61ff
– Eingabe Bezirkssynode Offenburg v. 16.8.99 zur Neugestaltung der Kollektionspraxis	
– Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 10.9.99 zu Eingabe 5/2 (Bezirkssynode Eppingen - Bad Rappenau v. 16.3.98) u. zu Eingaben OZ 1 u. OZ 1.1 . . . . .	Anl. 1.1; 9, 61ff
<b>Konzentration kirchlicher Arbeit, Überlegungen</b>	
– siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	17ff
– siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 (Bitte um Vorlage von Überlegungen) . . . . .	37, 39, 58
<b>Krieg – siehe Friedensfragen (Eingaben zur Ächtung der Landminen ... , Anl. 11,11.1)</b>	
<b>Lahr – siehe Kirchenbezirke (Eingabe zur Erhaltung des Kirchenbezirks)</b>	
<b>Landesjugendkammer</b>	
– siehe Jugendarbeit	
<b>Landeskantoren</b>	
– siehe „Bezirkskantoren/innen, Anstellung“	
<b>Landeskirchenkasse – siehe Rechnungsprüfungsausschuß</b> . . . . .	27ff
<b>Landessynode</b>	
– Mitglieder, Veränderungen, Zuweisung in ständige Ausschüsse . . . . .	7f, 25
– Besuche bei anderen Synoden, beim Diözesanrat und anderen Stellen . . . . .	5
– „Synodale“ (weibliche Form) . . . . .	8
– Treffen der Präsidien der bad. u. württemberg. Landessynode mit dem Präsidium des baden-württemberg. Landtags am 28.9.99 . . . . .	26
– Umfrage zur Arbeit der Landessynode (Synode – Reaktiv, Innovativ, Produktiv?! Wahrnehmungen und Einschätzungen zur Halbzeit) . . . . .	26, 58
– Dank an Herrn Wermke für Geburtstagsgrüße . . . . .	91f
<b>Landminen/Minen</b>	
– siehe Friedensfragen (Eingaben zur Ächtung der Landminen ... , Anl. 11,11.1)	
<b>Langensiepen, Emmi, Schwester – siehe Nachrufe</b>	
<b>Lehrvikare/innen, Übernahme in Pfarrvikariat</b>	
– siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer (Einstellungskorridor) . . . . .	17
<b>Leistungsbeschreibung im Haushaltbuch</b>	
– siehe Haushaltbuch	
<b>Leitsätze für die Kirche</b>	
– siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	18f
– siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	37
<b>Leitungsämter, Kirchl.</b>	
– siehe Gleichstellungsbeauftragte (Abschlußbericht der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“)	
<b>Liegenschaften/Immobilienvermögen der Kirche</b>	
– Vorlage des Landeskirchenrats v. 14.7.99 betr. Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchl. Liegenschaften“ (Liegenschaftsberatung) . . . . .	Anl. 6; 10, 34, 41, 45f, 52ff, 57
<b>Liturgische Kommission der Landessynode</b>	
– Vorlage Ältestenrat v. 17.9.99 betr. Auflösung der Liturgischen Kommission . . . . .	Anl. 15; 11, 60f
<b>Minen/Landminen</b>	
– siehe Friedensfragen (Eingaben zur Ächtung der Landminen ... , Anl. 11,11.1)	

	Anlage; Seite
<b>Mission und Ökumene</b>	
- siehe „Grußwort“ Frau Ruppert von der kath. Kirche . . . . .	3ff
- siehe „Rechtfertigungslehre, Gemeinsame Erklärung“	5ff
- siehe „Gottesdienst u. Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung ...“	8f
- siehe „Grußwort“ Herr Dr. Hanns Engelhardt von der anglikanischen Kirche . . . . .	85ff
- siehe „Grußwort“ Superintendent Kerscher von der Evang.-method. Kirche . . . . .	Anl. 16; 11, 85ff
- Bericht der ständigen Ausschüsse zu Bericht Syn. Heidel v. April 99 über die 8. Vollversammlung des ÖRK (Ökum. Dekade zur Überwindung von Gewalt; Orthodoxy; Mission u. Evangelisation) . . . . .	Anl. 16.1; 11, 85ff
- Eingabe nordbad. Gemeinde- u. Bezirksbeauftragter f. Mission u. Ökumene v. 12.3.99 zur Weiterführung von Themen der 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare im Dez. 98	
- Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 18.3.99 hierzu . . . . .	16
- Eingabe „Ökumenisches Netz in Baden“ v. 13.3.99 zur Ökum. Dekade zur Überwindung von Gewalt	
- Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 18.3.99 hierzu . . . . .	36f
- siehe Friedensfragen	
<b>Missionarische Arbeit der Kirche</b>	
- siehe Referate (Bischof Prof. Dr. Huber: Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche)	Anl. 17; 26
- siehe „Grußwort“ Herr Dr. Hanns Engelhardt . . . . .	6
- siehe „Grußwort“ Superintendent Kerscher . . . . .	8f
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	18
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	19, 89f
- siehe „Grußwort“ OKR Dr. Eibach . . . . .	25
- siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht; Eingabe von nordbad. Gemeinde- u. Bezirksbeauftragten für Mission u. Ökumene, Anl. 16; Eingabe Ökum. Netz in Baden, Anl. 16.1) . . . . .	86ff
<b>Missionarische Dienste – siehe „Amt für ...“</b>	
<b>Mittelfristige Finanzplanung</b>	
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	15f
<b>Mütterkurheim (ehemaliges) Baden-Baden</b>	
- siehe Bauvorhaben (Bericht des Finanzausschusses) . . . . .	44
<b>Mütterkurheim Hinterzarten</b>	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuss . . . . .	27ff
<b>Nachrufe</b>	
- Erbacher, Hermann, Kirchenarchivdirektor i.R. . . . .	3
- Langensiepen, Emmi, Schwester . . . . .	3
<b>Neckarzimmern, Ev. Jugendheim</b>	
- Schreiben Amt für Ev. Kinder- u. Jugendarbeit v. 17.8.99 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses v. 24.4.99 betr. Ev. Jugendheim Neckarzimmern . . . . .	Anl. 18; 29f
- siehe Rechnungsprüfungsausschuss . . . . .	27ff
<b>Oberkirchenrat, Evang.</b>	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 (Neuordnung der Referate im EOK) . . . . .	37
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	
- siehe Kircheneintrittskampagne	
<b>Ökumene</b>	
- siehe „Mission und Ökumene“	
<b>Ökumenische Vollversammlung – siehe „Ökum. Rat der Kirchen“</b>	
<b>Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK), 8. Vollversammlung im Dez. 98 in Harare/Zimbabwe</b>	
- Bericht der ständigen Ausschüsse zu Bericht Syn. Heidel v. April 99 zu o.a. Vollversammlung (Ökum. Dekade zur Überwindung von Gewalt; Orthodoxy; Mission u. Evangelisation) . . . . .	85ff
- Eingabe nordbad. Gemeinde- u. Bezirksbeauftragter für Mission u. Ökumene v. 12.3.99 zur Weiterführung von Themen der 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare	
- Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 18.3.99 hierzu . . . . .	Anl. 16; 11, 85ff
- Eingabe „Ökumenisches Netz in Baden“ v. 13.3.99 zur Ökum. Dekade zur Überwindung von Gewalt	
- Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 18.3.99 hierzu . . . . .	Anl. 16.1; 11, 85ff

Anlage; Seite

Offenburg – siehe Kirchenbezirke (Eingabe zur Beibehaltung des Kirchenbezirks)	
Opfer – siehe Kollektien	
Opfer der Gewalt – siehe „Hilfe für Opfer ...“	
Oppenau, ehemaliges Haus der Ev. Jugend	
– siehe Bauvorhaben (Bericht des Finanzausschusses) . . . . .	44
Orthodoxie	
– siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht; Eingabe von nordbad. Gemeinde- u. Bezirksbeauftragten für Mission u. Ökumene, Anl. 16; Eingabe Ökum. Netz in Baden, Anl. 16.1) . . . . .	86ff
Outsourcing (Prüfung)	
– siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	35, 39, 58
Patientenverfügung, Christliche – Handreichung der Deutsch. Bischofskonferenz und des Rates der EKD . . . . .	26
Personalkostenabbau, -entwicklung, -situation	
– siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	15ff
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	27
– siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	37
– siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses. . . . .	39ff
Petersstift Heidelberg, Predigerseminar	
– siehe Bauvorhaben (Bericht des Finanzausschusses) . . . . .	44
Pfarrdiakone	
– Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtl. Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungssicherungsgesetz)	
– – siehe Gesetze (Anl. 4)	
– Kirchl. Gesetz über Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Ev. Landeskirche in Baden“ (Versorgungsstiftungsgesetz)	
– – siehe Gesetze (Anl. 5)	
Pfarrer/innen	
– Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtl. Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungssicherungsgesetz)	
– – siehe Gesetze (Anl. 4)	
– Kirchl. Gesetz über Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Ev. Landeskirche in Baden“ (Versorgungsstiftungsgesetz)	
– – siehe Gesetze (Anl. 5)	
Pfarrstellen, -besetzung, -errichtung, -streichung	
– siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	16f
– siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	37
– siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses . . . . .	39ff, 49, 50ff
Pfarrvikare/innen – Einstellungskorridor	
– siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	17
Pflege Schönau, Evang.	
– siehe „Liegenschaften / Immobilienvermögen der Kirche“ (Vorlage des LKR betr. Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchl. Liegenschaften“ – Liegenschaftsberatung; neu zu errichtende Stelle)	
– siehe „Zentralpfarrkasse“ und „Unterländer Evang. Kirchenfonds“ (Haushaltspläne 2000/01)	
– siehe „Haushalt der Landeskirche“ . . . . .	
Pflegeversicherung	
– siehe Sozialstationen (Eingaben zur Unterstützung der Sozialstationen, Anl. 12, 12.1, 12.1.1)	
Pflichtkollektien – siehe Kollektien	
Präsidien der bad. u. württemb. Landessynode u. des baden-württemb. Präsidiums des Landtags, Treffen	
– siehe Landessynode	
Predigt – Landesbischof Dr. Fischer, Eröffnungsgottesdienst	
– siehe Inhaltsübersicht Nr. XII	

	Anlage; Seite
Presseverband, Evang.	
– Verteiler der Landessynode in der Mitgliederversammlung des Presseverbandes . . . . .	26f
Prioritätensetzung – siehe „Konzentration kirchlicher Arbeit“	
Rechnungsprüfung	
– siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	18
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	28
– siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses . . . . .	42f
Rechnungsprüfungsamt	
– Antrag Rechnungsprüfungsausschuß v. 19.10.99 zur Errichtung einer befristeten Stelle beim Rechnungsprüfungsamt – siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Anl. 2.2.2)	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Prüfung der Rechnung des Rechnungsprüfungsamtes) . . .	29
Rechnungsprüfungsausschuß	
– Antrag Rechnungsprüfungsausschuß v. 19.10.99 zur Errichtung einer befristeten Stelle beim Rechnungsprüfungsamt – siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Anl. 2.2.2)	
– Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Ev. Landeskirche in Baden für 1998, der Sonderrechnungen des Mütterkurheims Hinterzarten für 1996–1998, der Sonderrechnung des Ev. Jugendheims Neckarzimmern für 1998, der Jahresrechnung des Förderfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“ für 1998, der Jahresrechnungen der Ev.-kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt für 1996–1998 . . . . .	27ff
– Prüfung der Zuwendungen der Landeskirche an das Diakonische Werk . . . . .	28
– siehe auch Rechnungsprüfungsamt	
Rechtfertigungslehre, Gemeinsame Erklärung . . . . .	88
– siehe Predigt (Eröffnungsgottesdienst) – siehe Inhaltsübersicht Nr. XII	
– siehe „Grußwort“ Frau Ruppert . . . . .	4
– siehe „Grußwort“ Herr Dr. Hanns Engelhardt . . . . .	6
Referate	
– Vortrag „Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche“, Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber, Berlin . . . . .	Anl. 17; 26
– Einführung in Haushaltbuch 2000/2001 (Haushaltsrede), Oberkirchenrat Dr. Fischer . . . . .	14ff
– Einführung in Kircheneintrittskampagne, Kirchenrat Schnabel . . . . .	19ff
Religionslehrer/innen-Stellen, Streichung	
– siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	16
– siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses . . . . .	40f
Religionspädagogisches Institut (RPI)	
– siehe „Bibliothek, Landeskirch.“	
Religionsunterricht	
– siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	14, 16
– Staatliche Ersatzleistungen – siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	16
– siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses . . . . .	41
Rücklagen	
– siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	37
Rüstungsproduktion	
– siehe Friedensfragen (Eingaben zur Ächtung der Landminen .., Anl. 11, 11.1)	
Ruhegehälter	
– siehe Gesetze (Versorgungssicherungsgesetz, Anl. 4, und Versorgungsstiftungsgesetz, Anl. 5)	
Ruhegehaltsskasse, Evang.	
– Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtl. Ver- sorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungs- sicherungsgesetz) – siehe Gesetze (Anl. 4)	
– Kirchl. Gesetz über Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Ev. Landeskirche in Baden“ (Versorgungsstiftungsgesetz) – siehe Gesetze (Anl. 5)	

<b>Schiedskommission</b>	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes, Anl. 3)	
<b>Schllichtungsstelle</b>	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes, Anl. 3)	
<b>Schuldenerlaß</b>	
- siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht; Eingabe von nordbad. Gemeinde- u. Bezirksbeauftragten für Mission u. Ökumene, Anl. 16; Eingabe Ökum. Netz in Baden, Anl. 16.1)	
<b>Schwangerschaftsabbruch, -beratung</b>	
- siehe „Grußwort“ Frau Ruppert von der kath. Kirche. . . . .	4
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 (Ausgaben für Schwangerenkonfliktberatung) . . . . .	38, 55f
<b>Segen – siehe Kindersegnung</b>	
<b>Segnung – siehe Kindersegnung</b>	
<b>Sonntag, Schutz / Feiertagsschutz u. -heiligung</b>	
- siehe Predigt zum Eröffnungsgottesdienst – siehe Inhaltsverzeichnis Nr. XII	
- siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer. . . . .	14f, 49
- siehe „Grußwort“ Oberkirchenrat Dr. Eibach. . . . .	25
<b>Sozialstationen</b>	
- Eingabe Ev. Kirchengemeinderat Hemsbach-Sulzbach v. 2.7.99 zur Unterstützung der Ev. Sozialstationen	
- Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 19.8.99 hierzu . . . . .	Anl. 12; 10, 34, 46f, 54, 57
- Eingabe Ev. Kirchengemeinderat Laudenbach v. 29.6.99 zur Unterstützung der Ev. Sozialstationen . . . . .	Anl. 12.1; 10, 34, 46f, 54, 57
- Eingabe Ev. Kirchengemeinderat Neckarhausen v. 10.7.99 zur Unterstützung der Ev. Sozialstationen . . . . .	Anl. 12.1.1; 10, 35 46f, 54, 57
<b>Sparmaßnahmen</b>	
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtl. Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungssicherungsgesetz)	
- siehe Gesetze (Anl. 4)	
- Kirchl. Gesetz über Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Ev. Landeskirche in Baden“ (Versorgungsstiftungsgesetz)	
- siehe Gesetze (Anl. 5)	
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer. . . . .	15ff
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	27
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	36f, 50ff
- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses. . . . .	39ff
- siehe „Personalkostenabbau.“	
<b>Starthilfe für Arbeitslose, Vergabeausschuß</b>	
- Bericht aus Ausschuß (mit Information über Gründung des Ausschusses) . . . . .	26
- siehe „Ausschüsse, besondere“ (Zusammensetzung des Ausschusses)	
<b>Stellenbesetzung</b>	
- siehe Gleichstellungsbeauftragte (Tätigkeitsbericht) . . . . .	12f
<b>Stellenplan 2000/2001</b>	
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer. . . . .	17
- Bericht des Stellenplanausschusses – siehe „Haushalt der Landeskirche“	
<b>Stellenplanung, -abbau, -streichung</b>	
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer. . . . .	16f
- siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Stellenplan)	
- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses. . . . .	39ff
- siehe „Liegenschaften/Immobilienvermögen der Kirche“ (Vorlage des LKR v. 14.7.99: Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchl. Liegenschaften“; Stelle bei Pflege Schönau)	
<b>Steuerreform</b>	
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer. . . . .	14f
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	36f

Stiftungsvermögen	
- siehe Gesetze (Versorgungsstiftungsgesetz, Anl. 5)	
Strukturstellenplan	
- siehe „Haushalt der Landeskirche“	
Tageseinrichtungen für Kinder	
- siehe „Kindergärten/Kindertagesstätten“	
Tagungshäuser	
- siehe „Haus der Kirche, Bad Herrenalb“	
- siehe „August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld“	
- siehe „Oppenau, ehemaliges Haus der Ev. Jugend“	
Taufe	
- siehe Kindersegnung	
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	14
Theologisches Studienhaus Heidelberg	
- siehe Bauvorhaben (Bericht des Finanzausschusses) . . . . .	44
Unterländer Evang. Kirchenfonds	
- Haushaltsplan 2000/01 . . . . .	
- siehe Bauvorhaben (Bericht des Finanzausschusses) . . . . .	Anl. 7; 10, 35, 47f, 54, 57f 45
Vermögen der Kirche	
- siehe „Liegenschaften/Immobilienvermögen der Kirche“ (Vorlage des LKR betr. Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchl. Liegenschaften“ – Liegenschaftsberatung)	
Versorgungsaufwendungen	
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtl. Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungssicherungsgesetz)	
- siehe Gesetze (Anl.4)	
- Kirchl. Gesetz über Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Ev. Landeskirche in Baden“ (Versorgungsstiftungsgesetz)	
- siehe Gesetze (Anl. 5)	
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	16f, 19
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zum Haushaltbuch 2000/01 . . . . .	36f, 38f, 55f
Versorgungssicherungsgesetz	
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtl. Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten	
- siehe Gesetze (Anl. 4)	
Versorgungsstiftungsgesetz	
- Kirchl. Gesetz über Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Ev. Landeskirche in Baden“	
- siehe Gesetze (Anl. 5)	
Vertreter der Landessynode	
- im Vorstand des Diakonischen Werkes Baden . . . . .	26
- in Mitgliederversammlung des Ev. Presseverbandes . . . . .	26f
- im Beirat des Amtes für Missionarische Dienste . . . . .	27
- im Kuratorium der Ev. Fachhochschule Freiburg . . . . .	60
Vorruhestandsregelung	
- siehe Haushaltsrede OKR Dr. Fischer . . . . .	17
Wahlen	
- siehe Bischofswahlkommission	
Zentralpfarrkasse	
- Haushaltsplan 2000/01 . . . . .	Anl. 7; 10, 35, 47f, 54, 57f

**XI**  
**Verzeichnis der Anlagen**

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	7/1	Eingabe des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Mannheim vom 16.02.1999 zu Pflicht- kollekteten im Gottesdienst .....	94
1.1	7/1.1	Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16.08.1999 bezüglich Ziffer 1 / Anlage 1 zur Neugestaltung der Kollektenpraxis .....	94
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10.09.1999 hierzu .....	94
2	7/2	Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuchs der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001 – Haushaltsgesetz – mit Stellenplan, Strukturstellenplan, Sonderplan, Wirtschaftsplänen und Buchungsplan .....	96
	7/2.1	Die Ordnungsziffer wurde für eventuelle Eingänge betreffend das Haushaltbuch vorgesehen	
	7/2.2	Eingänge betreffend den Stellenplan	
2.2.1	7/2.2.1	Eingabe der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ vom 16.03.1999 zur Verlängerung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten .....	101
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25.03.1999 hierzu .....	101
2.2.1.1	7/2.2.1.1	Eingabe des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten vom Juni 1999 zur Weiterführung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten .....	101
		Ergänzung des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten vom August 1999 zum Antrag vom Juni 1999 .....	103
2.2.2	7/2.2.2	Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode vom 19.10.1999 zur Er- richtung einer befristeten Stelle beim Rechnungsprüfungsamt .....	104
3	7/3	Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes .....	107
		Schreiben der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 20.08.1999 hierzu .....	108
4	7/4	Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamten- rechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (VSG- ÄndG) .....	108
		Schreiben der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 20.08.1999 hierzu .....	109
5	7/5	Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (Versorgungsstiftungsgesetz – VersStG –) .....	109
6	7/6	Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999: Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ .....	111
7	7/7	Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.09.1999: Entwürfe der Haushaltspläne 2000/2001 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unter- länder Evangelischen Kirchenfonds .....	112
8	7/8	Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.09.1999: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Finanzausgleichsänderungs- gesetz – FAG ÄndG) .....	113
8.1	7/8.1	Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Heddesheim vom 13.07.1999 zur Revision des Synodenbeschlusses vom Frühjahr 1999 zur Kindergartenfinanzierung .....	116
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17.08.1999 hierzu .....	116
		Schreiben des Evangelischen Kirchengemeinderats Waldwimmersbach vom 07.10.1999 hierzu	117

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
9	7/9	Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.09.1999: Dritter Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Baden über den Zeitraum von September 1998 bis August 1999 . . . . .	119
		Abschlußbericht der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ und Gleichstellungsbeauftragte vom November 1998 / April 1999 hierzu (Anlage 1 a zum 3. Tätigkeitsbericht). . . . .	127
10	7/10	Eingabe des Lektorenkurses Winter/Frühjahr 1998/1999 vom 16.04.1999 zur Kindersegnung . . . . .	141
		Schreiben der Präsidentin der Landessynode vom 12.05.1999 an den Evangelischen Oberkirchenrat hierzu . . . . .	142
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.07.1999 hierzu . . . . .	142
11	7/11	Eingabe der Gruppe „Frauen für Frieden Karlsruhe“ vom 12.10.1998 zur Ächtung der Landminen, der High-Tech- und Anti-Fahrzeug-Minen . . . . .	144
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14.12.1998 hierzu . . . . .	144
11.1	7/11.1	Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim vom 11.06.1999 zur Kampagne zur Ächtung der Landminen . . . . .	147
12	7/12	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Hemsbach-Sulzbach vom 02.07.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden . . . . .	147
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 19.08.1999 hierzu . . . . .	147
12.1	7/12.1	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Laudenbach vom 29.06.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden . . . . .	149
12.1.1	7/12.1.1	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Neckarhausen vom 10.07.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden . . . . .	149
13	7/13	Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 15.09.1999 zur Umsetzung der Kirchenbezirks-Strukturreform in der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	149
13.1	7/13.1	Eingabe des Bezirksskirchenrats Lahr vom 28.07.1999 zur Erhaltung der Kirchenbezirke Lahr und Offenburg . . . . .	155
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 24.08.1999 hierzu . . . . .	155
13.2	7/13.2	Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16.08.1999 bezüglich Ziffer 2 / Anlage 2 zur Beibehaltung des Kirchenbezirks Offenburg . . . . .	156
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 27.08.1999 hierzu . . . . .	158
14	7/14	Eingabe des Herrn Pfarrers Karlheinz Zuckschwerdt als Vorsitzender des AFG II-Ausschusses u.a. vom 02.09.1999 zur „Aktion 1+1 - Mit Arbeitslosen teilen“ . . . . .	158
15	7/15	Vorlage des Ältestenrats vom 17.09.1999: Auflösung der Liturgischen Kommission . . . . .	160
16	7/16	Eingabe der Teilnehmenden des Treffens nordbadischer Gemeinde- und Bezirksbeauftragten für Mission und Ökumene vom 12.03.1999 zur Weiterführung von Themen der 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare . . . . .	160
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18.03.1999 hierzu . . . . .	161
16.1	7/16.1	Eingabe des „Ökumenischen Netzes in Baden“ vom 13.03.1999 zur Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt . . . . .	161
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18.03.1999 hierzu . . . . .	162
17		Vortrag vor der badischen Landessynode am 26.10.1999 von Professor Dr. Wolfgang Huber „Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche“ . . . . .	162
18		Schreiben des Amtes für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit vom 17.08.1999 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode vom 24.04.1999 hier: Evangelische Jugendheime Neckarzimmern . . . . .	166
19		Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über die Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht im Bereich diakonischer Arbeit vom 01.09.1999 . . . . .	167

## Gottesdienst

zur Eröffnung der siebten Tagung der 9. Landessynode  
am Sonntag, dem 24. Oktober 1999, um 20.00 Uhr in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

### Predigt von Landesbischof Dr. Ulrich Fischer

Predigtlied: EG 341,1.3.4 Nun freut euch, lieben Christen g'mein  
Verkündigungsteil (Lukas 15,11-32)

Gnade sei mit uns und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus. Amen.

Liebe Synodalgemeinde, liebe Schwestern und Brüder! Mit dem eben gesungenen urreformatorischen Lied haben wir uns eingestimmt auf die kommende Woche, an deren Abschluß in Augsburg die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zwischen dem Lutherischen Weltbund und der römisch-katholischen Kirche stehen wird. Anlaß zu großer Freude ist dies Ereignis und Anlaß zu berechtigter Hoffnung im ökumenischen Miteinander, Anlaß aber auch zu heftigem Streit vor allem im protestantischen Lager. Selten wohl wurde in den letzten Jahren innerprotestantisch so erbittert theologisch gestritten wie in den zurückliegenden Monaten und Tagen. Gerade jüngst, in der vergangenen Woche, haben 235 Hochschullehrerinnen und -lehrer ihren Protest gegen die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zum Ausdruck gebracht – dabei allerdings den Charakter dieser Erklärung als einer Zwischenstation eines auf Zukunft hin angelegten Weges ökumenischer Verständigung erkennend.

Ich betrachte den Streit um die Rechtfertigungslehre nicht ohne theologisches Interesse, aber auch nicht ohne große Verständnislosigkeit. Ich meine aber, daß über diesem Streit zwei Fragen entschieden zu kurz kommen. Zum einen: Wie können wir die Rechtfertigungslehre in ökumenischer Gemeinsamkeit durch unsere Glaubenspraxis vor der Welt bezeugen? Wie können wir uns – statt uns in diffizilsten theologischen Abgrenzungen zu verlieren – einander zu einer ökumenischen Glaubenspraxis der Gerechtfertigten ermutigen? Die Botschaft von der Rechtfertigung allein aus Gnaden entlastet Menschen. Sie entlastet sie auch heute – in einer Zeit, die gnadenlos Leistung um jeden Preis fordert. Das ist die ungeheure Aktualität der Rechtfertigungsbotschaft. Solche Entlastung will aber nicht nur gelehrt und zugesprochen, sie will auch gelebt werden, jeden Tag, etwa indem ein Tag der Woche freigehalten wird vom Zwang des Leistenmüssens.

Die Heiligung des Sonntags ist Ausdruck zugesprochener und gelebter Rechtfertigung allein aus Gnaden. Die Ruhe dieses Tages verkündet den Freispruch vom ewigen Leistensmüssen. Wer etwas weiß von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden, wird den Sonntag als Tag erfahrener Gnade heilig halten. Was in Augsburg unterschrieben wird, will im Kampf gegen die Aushöhlung der Sonntagsruhe und damit im Glaubenszeugnis der Christinnen und Christen für die Heiligung des Sonntags gelebt werden. Und darum ist die derzeit laufende Sonntagskampagne der EKD, diese Kampagne, welche die Glaubenspraxis gelebter Rechtfertigung ins Licht der Öffentlichkeit rückt, der beste Kommentar zur Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung.

Die zweite Frage lautet: Wie können wir die Rechtfertigungslehre unseren Gemeinden so verständlich machen, daß wirkliche Ermutigung durch die Rechtfertigungsbotschaft erfahren wird? Wie können wir das, was die Rechtfertigungslehre meint, einander erzählen, so wie Jesus es tat, wenn er seine Gleichnisse erzählte, wenn er den Menschen seiner Zeit die Geschichten vom verlorenen Schaf, vom verlorenen Groschen oder vom verlorenen Sohn erzählte? In all diesen Geschichten geht es doch um diese Botschaft, daß wir uns aus unserer Verlorenheit nicht erretten durch unser Können, durch unsere Leistungsfähigkeit, durch unsere vorweisbaren Qualitäten. In all diesen Erzählungen Jesu geht es doch um die Rettung des Verlorenen allein durch die liebende Zuwendung Gottes, der sich freut über jeden Sünder, der Buße tut. Wie können wir also einander die Botschaft der Rechtfertigung erzählend nahebringen?

Aufnehmen der Erzähltradition Jesu, Übersetzung der Rechtfertigungslehre in Erzählung, Darstellung erzählter Rechtfertigungslehre – darum soll es heute in diesem Gottesdienst gehen. Jugendliche aus Gaggenau wollen uns helfen, die Rechtfertigungslehre neu zu verstehen, indem sie uns Jesu Erzählung vom *verlorenen Sohn* als Erzählung von der rechtfertigenden Liebe und Gnade Gottes szenisch darstellen.

### Anspiel „Der Sohn ist zurückgekehrt“

**Chor:** Der Sohn ist zurückgekehrt  
Nach langem Wegsein  
Irgendwo, wo, wir nicht wissen  
Nach Taumel und Entsetzen  
Mangel und Entbehrung  
Erniedrigung um Überleben  
Der Sohn ist zurückgekehrt

**Sohn:** Objektiv betrachtet hatte ich wahrscheinlich keinen Grund zu gehen. Aber für mich gab es irgendwann nur noch diese einzige Möglichkeit, um endlich ... Sie wissen schon, rauszukommen. Was zu erleben. Naja. Eben frei zu sein. ... Aber komischerweise, gerade in dem Moment, wo sich die Tür hinter mir schloß, ab da ... spürte ich einen Druck, die Angst, nie wieder zurück zu können, im Genick, was eben nicht viel mit Freiheit zu tun haben konnte.

Aber – was war denn schon die Alternative? Sollte ich etwa so wie mein Bruder enden?!

**Bruder:** Der Sohn ist zurückgekehrt. Und alles, was vorher war, soll vergessen sein? Ja? Nein.

**Mutter:** Warum willst du gehen?

**Sohn:** Weil ich hier nichts mehr verloren habe. Was wollt ihr? Ich will nicht bei allem, was ich tu, daran denken müssen, ob es euch recht ist, ob ihr euch darüber freut, ob ich dadurch in eurer Achtung eine Stufe höher klettern darf!

**Mutter:** Du gehst also unseretwegen.

**Sohn:** Nein. Eben nicht. Ich gehe meinewegen. Für mich. Und für sonst niemanden.

**Mutter:** Aber du willst uns nicht mehr.

**Sohn:** Ja. Nein. Ich will keinen mehr, der mir sagt, was richtig ist, der von mir das und das Verhalten fordert, für den ich mich anstrengen muß. Leistung – Leistung – das ist alles, was zählt für euch.

**Mutter:** Du brauchst nichts zu leisten, um unser Sohn zu sein.

**Bruder:** Nein, aber es gibt gewisse Dinge, die man von ihm einfach erwarten kann. Ich lege mich auch nicht auf die faule Haut. Ich tu was und was ich tu – das sag ich Ihnen –, ist echte Leistung ...

**Mutter:** Und was willst du damit erreichen? Für wen?

**Bruder:** Für euch natürlich. Ihr seid meine Eltern, oder? Ihr sollt sehn, daß ich was kann, daß ich etwas leiste und mein Leben nicht vertrödle – so wie der da!

**Mutter:** Du hältst dich also für was Besseres als deinen Bruder?

**Bruder:** Hat er jemals etwas auf die Beine gestellt? Strengt er sich auch nur ein bißchen an, um sich Anerkennung zu verdienen? Nein. Er hat das nicht nötig.

**Sohn:** Ich will keine Anerkennung von euch!

**Mutter:** Warum gehst du dann fort? Du hast das Gefühl, daß du etwas tun müßtest, und deshalb fliehst du.

**Sohn:** Was soll das? Seh' ich aus wie jemand, der ein schlechtes Gewissen hat? (Stille) He!? (Stille)

**Chor:** Der Sohn ist zurückgekehrt  
Nach langem Wegsein  
Irgendwo, wo, wir nicht wissen  
Nach Taumel und Entsetzen

**Sohn:** (wird herumgeschubst, Beginn einer Schlägerei) He! Was soll das? ... Kommt schon, Leute, laßt das!!! (wird verprügelt)

**Chor:** Mangel und Entbehrung

**Sohn:** (wühlt in einer Mülltonne, bittet Passanten an) He! Ham Sie 'n bißchen Geld übrig? Bitte! Ich hab Hunger ... (Passant läßt Münzen fallen)

**Chor:** Erniedrigung um Überleben

**Sohn:** (sammelt Münzen auf, Freier spricht ihn an, gibt ihm Geld, Sohn folgt ihm)

**Chor:** Nach langem Wegsein  
Irgendwo, wo, wir nicht wissen  
Der Sohn ist zurückgekehrt

**Bruder:** Der Sohn ist zurückgekehrt. Warum so große Freude? Er hat nur an sich gedacht. Ich habe mich für euch angestrengt, alles für euch getan ...

**Mutter:** Falsch. Du hast es für dich getan, für dich und deine Eitelkeit. Du bist um nichts besser als er: Er war auf dem falschen Weg. Aber er ist umgekehrt.

**Bruder:** Und wie soll ich umkehren? Ich bin nicht weggegangen. Ich war immer hier, bei euch!

**Mutter:** Als dein Bruder sich irgendwo in der Ferne zum Umkehren entschloß, war er uns näher als du im selben Zimmer, bei uns.

**Bruder:** ... Aber ich wollte von euch geliebt sein!

**Mutter:** Bist du blind? Wie kannst du denken, daß du unsere Liebe zu dir beeinflussen kannst?

**Chor:** Der Sohn ist zurückgekehrt  
Nach langem Wegsein  
Irgendwo, wo, wir nicht wissen  
Nach Taumel und Entsetzen  
Mangel und Entbehrung  
Erniedrigung um Überleben  
Der Sohn ist zurückgekehrt

**Vater:** (geht auf Sohn zu) Du bist zurückgekehrt.

**Sohn:** Paß auf, ich bin schmutzig ... und stinke ...

**Vater:** Mein Sohn ist wieder da. (Umarmung, blickt ihn an)

**Sohn:** Das ganze Geld, ... es tut mir leid, ... aber ich ...

**Vater:** Bringt einen Mantel! (Mantel und Getränk werden gebracht) Du warst lange weg.

**Sohn:** Ich konnte nicht, ... ich hab mich nicht getraut. ... Sieh mich an, so wie ich bin, denkst du sicher ...

**Vater:** Nein. Du bist wieder da. Allein das zählt.

**Sohn:** Aber ... ich habe nichts für dich getan, ... ich habe nur Ärger gemacht.

**Vater:** Zurückgekehrt. Endlich. Komm her! (legt Arm um Schulter, langsam nach hinten)

**Sohn:** Glaub mir. Ab heute werde ich dir nur noch Freude machen, ich will alles tun ...

**Vater:** Du bist mein Sohn, und du bleibst es, egal, was du tust.

**Sohn:** (nach einer Pause) Ja. Eben deshalb.

**Chor:** Der Sohn ist zurückgekehrt  
Nach langem Wegsein  
Irgendwo, wo, wir nicht wissen  
Nach Taumel und Entsetzen  
Mangel und Entbehrung  
Erniedrigung um Überleben  
Der Sohn ist zurückgekehrt

So kehrt er zurück – der in die Fremde Gegangene, der verloren Geglückte. In der Fremde entschließt er sich zum Umkehren. Und nun ist er wieder da. Vergessen scheint alles, was vorher war – die verletzenden Worte gegen die Eltern, das Fortgehen, das Verprassen des Geldes. Vergessen? Nein, nicht vergessen, aber vergeben, aus Liebe vergeben. „Du bist wieder da. Allein das zählt. Du bist mein Sohn, und du bleibst es, egal, was du tust.“

So spricht der, der uns das Leben schenkt, der seine Kinder ins Leben ruft – der Schöpfer des Lebens. Ehe wir etwas leisten können, leben wir. Ehe wir etwas leisten können, sind wir schon geliebt. Ehe wir etwas leisten können, schließt er uns in seine Arme. Ehe wir etwas leisten können, will er mit uns ein Fest der Versöhnung feiern. Liebe können wir uns nicht verdienen, sie muß geschenkt werden. Versöhnung können wir nicht erzwingen, sie muß angeboten werden.

Das Geschenk der Liebe macht uns unser gnädiger Gott. Das Angebot der Versöhnung macht uns Gott in seiner vergebenden Liebe. Deshalb spricht er zu uns: „Du bist wieder da. Allein das zählt. Du bist mein Kind, und du bleibst es, egal, was du tust.“

Diese Worte im Ohr schauen wir auf die Darstellung der Rückkehr des verlorenen Sohnes auf unserem Gottesdienstblatt, auf diese berühmte Darstellung, wie sie Rembrandt gemalt hat:

Hier sehen wir den Vater, wie er seinen Sohn in die Arme schließt. Sein Gesicht ist ernst: ein von der Verlorenheit seines Sohnes Angerührter. In den Ernst des Gesichts mischt sich das mitempfindende Erbarmen, das seinen Grund in unergründlicher Liebe hat. Der Vater will nicht leben ohne den Sohn, er will, daß sein Sohn, der dem Tod anheimgefallen war, wieder lebt, lebt – versöhnt mit ihm. Inniges Einssein von Vater und Sohn nach Zeiten der Entfremdung und des Getrenntseins. Rückkehr ins Leben. Auferweckung. Ein Grund, das Fest der Versöhnung vorzubereiten.

Wir schauen auf den Vater – auf den Vater? Die Hände ergrifffen den Sohn – voller Liebe, fest und doch zärtlich. Die Hände – die linke Hand die Hand eines Mannes, stark und kräftig, gezeichnet von der harten Arbeit auf dem Feld, die rechte Hand eine Frauenhand, zartgliedrig und sensibel.

Der Vater, zugleich eine Mutter. Gott, wie er uns mit seiner väterlichen Hand schützt. Gott, wie er die Seinen mit Mutterhänden stetig hin und her leitet. Gott, wie er in seiner Liebe mehr ist als nur Vater, mehr als nur Mutter.

Welch ein Bild! Ein Bild der letztlich unbeschreiblichen Liebe Gottes, ein Bild einer väterlich-mütterlichen, einer göttlichen Liebe. Einer Liebe, die unsere Vergangenheit immer wieder überholt. Einer Liebe, die nicht leben will ohne uns – egal, wie weit unsere Abwege und Umwege gewesen sein mögen. Einer Liebe, die uns hilft, wieder zu uns selbst zu finden, wenn wir uns verloren haben. Einer Liebe, die neues Leben schenkt, ganz unverdient – Leben aus dem Tod.

Von dieser das Leben zurechtbringenden Liebe müssen wir immer wieder erzählen.

Von dieser geschenkten und damit Leben ermöglichenen Liebe sollen wir Zeugnis ablegen im Alltag der Welt.

Von dieser bedingungslosen Liebe Gottes können wir singen.

Mehr noch: Diese Liebe dürfen wir schmecken, wenn Gott uns einlädt zu seinem Fest, zu seinem Fest der Versöhnung an seinem Tisch. Amen.

Lied: EG 666,1-3 Wie ein Fest nach langer Trauer

# Verhandlungen

1

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

## Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 25. Oktober 1999, 9.00 Uhr

### Tagesordnung

I  
Eröffnung der Synode / Eingangsgebet

II  
Begrüßung / Grußworte

III  
Entschuldigungen

IV  
Nachrufe

V  
Glückwünsche

VI  
Bekanntgaben

VII  
Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

VIII  
Veränderungen im Bestand der Synode / Wahlprüfung (§ 115 Abs. 1 Grundordnung)

IX  
Nachwahl in die Bischofswahlkommission

X  
Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse

XI  
Aussprache zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.09.1999:  
Dritter Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Baden über den Zeitraum von September 1998 bis August 1999

XII  
Einführung in den Haushalt 2000/2001

### XIII

Einführung in die Kircheneintrittskampagne

### XIV

Verschiedenes

### XV

Beendigung der Sitzung / Schlußgebet

### I

#### **Eröffnung der Synode / Eingangsgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 9. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Tröger.

(Synodaler Tröger spricht das Eingangsgebet)

### II

#### **Begrüßung / Grußworte**

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Tröger. – Herzlichen Gruß Ihnen allen hier im Saal, liebe Brüder und Schwestern. Ich begrüße alle Konsynoden. Herzlichen Gruß Herrn Landesbischof Dr. Fischer. Ich begrüße ebenso herzlich die Herren Oberkirchenräte. Ich begrüße herzlich Frau Prälatin Arnold, Frau Prälatin Horstmann-Speer und Herrn Prälat Dr. Barié. Herzlichen Gruß den Herren Kirchenräten Schnabel und Vicktor.

Herr Dr. Epting ist an der Teilnahme zur Tagung verhindert. Er muß als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Gustav-Adolf-Werke und der Evangelischen Diaspora-Werke in Europa eine Tagung von 30 Vertretern aus 20 europäischen Ländern in der Slowakei leiten.

Ich begrüße herzlich die Leiterin des Rechnungsprüfungsamts, Frau Ute Fischer.

Wir danken herzlich für den gestrigen Eröffnungsgottesdienst. Unser Dank gilt dem Herrn Landesbischof und allen, die den Gottesdienst mitgestaltet haben.

Wir freuen uns, bei unserer Herbsttagung wieder Gäste begrüßen zu können. Ich begrüße herzlich Herrn Dekan i. R. **Gert Ehemann** und Herrn Pfarrer i. R. **Sutter** als EKD-Synodale.

(Beifall)

Herzlichen Gruß Herrn Dr. Hanns **Engelhardt** als ökumenischen Gast.

(Beifall)

Herr Dr. Engelhardt ist Seelsorger der anglikanischen Gemeinde in Karlsruhe und vertritt die Anglikaner in der ACK Baden-Württemberg. Wir werden nachher ein Grußwort von Ihnen hören, Herr Dr. Engelhardt.

Ich begrüße Bruder Dr. Oskar **Föller** vom Lebenszentrum Adelshofen als Vertreter der landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Einen herzlichen Gruß auch Herrn Superintendenten Horst **Kerscher** von der Evangelisch-methodistischen Kirche Karlsruhe. Auch von Ihnen, Herr Kerscher, werden wir später ein Grußwort hören. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herzlichen Gruß, wie immer, Herrn Kirchenrat **Pfeiffer**, den Beauftragten der Kirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung.

(Beifall)

Ich begrüße sehr herzlich Frau Christel **Ruppert**, die Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg. Auch Sie, Frau Ruppert, werden zu uns nachher das schon traditionelle Grußwort sprechen. Wir freuen uns.

(Beifall)

Herzlichen Gruß Frau Landesjugendpfarrerin Susanne **Schneider-Riede** als Vertreterin der Landesjugendkammer. Die Landesjugendkammer wird ja zusammen mit der Synode heute noch einen großen Abend haben. Wir freuen uns darauf.

(Beifall)

Herzlich begrüße ich auch Frau Marita **Treumann** als Gastausstellerin der württembergischen Landessynode. Auch Sie, Frau Treumann, werde ich später um Ihr Grußwort bitten.

(Beifall)

Ich begrüße die Delegationen der Lehrvikare und Lehrvikarinnen der Ausbildungsgruppe 99a, die Studentinnen der Fachhochschule Freiburg und die Theologiestudentinnen. Seien Sie uns, wie immer, herzlich willkommen!

(Beifall)

Einen herzlichen Gruß entbiete ich auch allen Vertretern und Vertreterinnen der Medien.

(Beifall)

Ich habe ganz hinten im Publikum unseren ehemaligen Konsynoden **Dr. Stössel** entdeckt. Kommen Sie doch nach vorn, damit wir Sie sehen, Herr Dr. Stössel.

(Heiterkeit – Beifall)

Ich freue mich, daß Sie Ihre Zusage einhalten konnten, zu uns zu kommen, um wieder ein bißchen Synodenluft zu schnuppern. Ich freue mich, daß Ihr Auto offensichtlich wieder ganz ist.

(Heiterkeit)

Sie sehen, wir sind gut informiert.

Ich begrüße Frau **Kost**, die Leiterin der Pflege Schöna.

(Beifall)

Frau Kost, wenn Sie wollen, kommen Sie doch auch ein bißchen weiter nach vorn. Man sieht Sie dort hinten mitten unter den Pressevertretern ja überhaupt nicht. Hier vorn sind noch schöne Plätze. Kommen Sie!

Herr Wehrbereichsdekan Graf zu Castell, Frau Anneliese Kaminski, Präses der Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, und Herr Pfarrer Treumann sind an der Teilnahme an unserer Tagung verhindert, begleiten unsere Tagung aber mit herzlichen Segenswünschen.

Herr Christof Schorling, stellvertretender Superintendent der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden, hat mit Schreiben vom 1. Oktober mitgeteilt, daß Herr Superintendent Heinicke sein kirchenleitendes Amt zum 1. September niedergelegt hat. Herr Schorling vertritt Herrn Superintendenten Heinicke, er bedauert, daß er aus terminlichen Gründen an unserer Tagung nicht teilnehmen kann.

Unser früherer Konsynodalrat, Herr Heinz **Friedrich**, kann auch in diesem Herbst nicht an unserer Tagung teilnehmen. Er hat mir am 29. September ein Fax geschickt, das ich Ihnen gern auszugsweise zur Kenntnis bringen möchte.

Synodaler **Wermke**: Herr Friedrich schreibt:

*Ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung zur Herbstsynode 1999. Ich habe mich sehr darüber gefreut. Allerdings arbeite ich weiterhin bei der United Mission to Nepal, so daß ich Ihnen leider absagen muß.*

*Meine Arbeit hier in Nepal geht noch bis Ende November 2000. Wenn danach eine Einladung erfolgen könnte, würde ich dieser gerne Folge leisten,*

(Heiterkeit)

*denn meine Gedanken sind häufig bei „meiner“ Synode. Ich stehe mit einigen Synodalinnen weiterhin in Verbindung und lese regelmäßig die Synodenprotokolle, für deren Zusendung ich mich ebenfalls bedanke.*

*Ich wünsche der Herbstsynode einen guten Verlauf. Bitte geben Sie meine herzlichen Grüße an die Mitglieder der Landessynode und des Evangelischen Oberkirchenrats weiter. Herzliche Grüße auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Synodalbüro.*

*Liebe Frau Fleckenstein, nochmals vielen Dank für die Einladung. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen und Beistand bei Ihrer Arbeit.*

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Oberkirchenrat Dr. Gerhard Eibach vom Kirchenamt der EKD wird von Dienstag nachmittag bis Mittwoch mittag bei uns sein, Herr Domkapitular Dr. Klaus Stadel vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg wird am Donnerstag bei uns sein.

Das Präsidium dankt herzlich für einen wunderschönen Rosengruß, den ich hier vorgefunden habe. Ich weiß, daß ihn Frau Gärtner zur Verfügung gestellt hat. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Frau Gärtner hat ihn von zu Hause mitgebracht, damit wir alle uns daran freuen können.

Ich danke auch für eine „süße“ Zuteilung, die dem Präsidium hier zugedacht ist. Ich denke, sie ist von Herrn Stöber und nicht aus der mir noch unbekannten „süßen“ Kiste beim Rechtsausschuß.

(Heiterkeit)

Ich muß noch dahinterkommen, Frau Schiele, was das ist.

(Zuruf: Sie sind herzlich eingeladen!)

– Danke.

### III Entschuldigungen

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu den Entschuldigungen. – Herr Wermke, bitte.

Synodaler **Wermke**: Für die ganze Tagung sind entschuldigt der Synodale Pieper – aus dienstlichen Gründen –, die Synodale Staiblin – ebenfalls aus dienstlichen Gründen – und die Synodale Timm, die erkrankt ist. Einige Synodale sind zeitweise verhindert.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Wermke.

Am 7. Juli vollendete der Synodale Dr. Wanner sein 65. Lebensjahr.  
(Beifall)

Am 9. Juli konnte die Synodale Braun ihren 50. Geburtstag feiern.  
(Beifall)

Am 13. August feierte der Synodale Dr. Raffée seinen 70. Geburtstag.  
(Beifall)

Am 31. August wurde der Synodale Kabbe 40 Jahre alt.  
(Beifall)

Am 9. September vollendete der Synodale Dr. Rau sein 65. Lebensjahr.  
(Beifall)

Ich konnte in diesen Tagen eine kleine Festschrift des Theologischen Studienhauses zum Geburtstag von Herrn Dr. Rau betrachten, die mir sehr gut gefiel. Ich stellte fest, daß unser Konsynodaler Carl nicht nur immer unsere Synode mit wunderschönen Fotografien dokumentiert, sondern daß er auch sehr gut dichtet. Das hat mir gut gefallen: Erinnerungen aus mehreren Kontaktstudien in dieser Festschrift.

Am 2. August feierte die Leiterin des Rechnungsprüfungs-amtes, Frau Fischer, ihren 40. Geburtstag.

(Beifall)

Allen Genannten an dieser Stelle nochmals herzliche Glück- und Segenswünsche. Aber auch allen anderen, die in den vergangenen Monaten seit unserer letzten Tagung Geburtstag hatten: Ich wünsche Ihnen allen Gottes Segen und Gottes gutes Geleit.

An dieser Stelle sind zwei weitere Glückwünsche auszusprechen. Unser Konsynodaler Fritz Kabbe hat am 31. Juli 1999 geheiratet.

(Beifall)

Was Frau Kimmich, die meinen Ordner immer sehr sorgsam vorbereitet, natürlich nicht festgehalten hat: Im Juni standesamtlich und im August kirchlich wurde Frau Kimmich getraut.

(Heiterkeit – Beifall)

Ich hatte die besondere Freude, da ich in der Nähe Urlaub machte – an der Nordseeküste –, bei der kirchlichen Trauung in Papenburg anwesend sein zu dürfen. Das war besonders schön.

Herr Kabbe, Frau Kimmich, die Synode gratuliert herzlich zu der Heirat und wünscht alles Gute sowie Gottes Segen für den gemeinsamen Lebensweg.

Ich darf Frau Ruppert an dieser Stelle um ihr Grußwort bitten.

### II Grußworte (Fortsetzung)

Frau **Ruppert**: Sehr verehrte, liebe Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Brüder und Schwestern hier in der Synode! Es ist erst eine gute Woche her, daß unser Diözesanrat getagt hat. Die Wünsche, die ich Ihnen mitbringe, sind also noch ganz warm und frisch.

Der Diözesanrat hat sich in zwei Tagen, freitags und samstags, mit drei Schwerpunktthemen beschäftigt. Das erste sind immer noch unsere Seelsorgeeinheiten; sie beschäftigen uns. Es stehen in den verschiedenen Gremien und Räten

### IV Nachrufe

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Am 30. August 1999 verstarb unsere ehemalige Konsynodale Schwester **Emmi Langensiepen** an ihrem 87. Geburtstag. Schwester Emmi wurde in die Landessynode berufen. Sie war von Frühjahr 1975 bis Frühjahr 1984 Mitglied des Bildungs-/Diakonieausschusses. Schwester Emmi war von 1971 bis 1983 Oberin beim Evangelischen Diakonissenhaus Bethlehem in Karlsruhe. Bis in die letzten Wochen ihres Lebens hat Schwester Emmi das Geschehen in der Welt, in unserer Kirche und im Mutterhaus mit ihrem Gebet begleitet.

Am 4. September 1999 ist der frühere Kirchenarchivdirektor **Hermann Erbacher** im Alter von 90 Jahren verstorben. Herr Erbacher war langjähriger Direktor des Archivs und der Bibliothek der Landeskirche, bevor er im April 1974 in den Ruhestand trat. Danach war er aber immer noch für unsere Landeskirche tätig. Er hatte neben zahlreichen Publikationen zur badischen Kirchengeschichte unter anderem das Pfarrerverzeichnis bis zum Erscheinen des Personalspiegels herausgegeben, daneben Arbeiten zur Neueinteilung der kirchlichen Verwaltung betreut und war an der Vorbereitung einer Dokumentation zum Kirchenkampf in Baden beteiligt. Herr Erbacher hatte das Sachregister der Verhandlungen der General- bzw. Landessynode von über 160 Jahren, von 1821 bis 1984, für die Landessynode erstellt. Er war lange Zeit Mitglied unserer Liturgischen Kommission und von 1952 bis 1975 Geschäftsführer des Vereins für Kirchengeschichte und danach Ehrenmitglied dieses Vereins.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht ein Gebet.)

Ich danke Ihnen und bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

### V Glückwünsche

Präsidentin **Fleckenstein**: Wie immer kommen im Leben Leid und Freude zusammen. Ich habe auch heute wieder eine Reihe von Geburtstagkindern zu beglückwünschen.

Am 12. Mai wurde die Synodale Lallathin 40 Jahre.

(Beifall)

neue Wahlen an. Wir müssen uns mit neuen Aufgaben auseinandersetzen. Sie können sich vorstellen: Da ist viel Stoff vorhanden, um sich auszutauschen und gemeinsam nach Visionen, nach Wegen zu suchen, wie es weitergehen kann.

Das zweite Thema, das uns beschäftigt hat, war die Schwangerschaftskonfliktberatung, die Situation, wie sie in unserem Erzbistum derzeit aussieht. Dr. Pitzer war bei uns und hat Grüße der Synode überbracht. Er hat uns unter anderem gesagt, daß Sie mit uns fühlen, daß Sie die Schwierigkeiten und Nöte, die wir in diesem Kontext zur Zeit haben, sehen, daß Sie uns mit Ihrem Gebet und Ihren Wünschen mittragen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich dafür bedanken. Ich habe es in den letzten Wochen und Monaten oft gehört. Das tut gut. Mehr möchte ich zu diesem Thema nicht sagen. Ich denke, das ist hier eigentlich nicht der richtige Ort. Aber Ihr Mitgehen und Ihre Begleitung tragen uns ein gutes Stück mit.

Der dritte Schwerpunkt war das Thema Ökumene. Ich habe mich sehr darüber gefreut, daß es nicht nur als durchlaufende Perspektive, wie das immer wieder gesagt wird, gesehen wurde, sondern daß es diesmal ganz ausdrücklich in Rede stand. Auch wir im Diözesanrat haben uns mit der Rechtfertigungslehre beschäftigt, gerade jetzt, wo die gemeinsame Unterzeichnung ansteht.

Wir hatten Prälat i. R. Schmoll als Referenten. Wir haben uns sehr darüber gefreut, etwas aus seiner Sicht über die Rechtfertigungslehre zu hören. Ich glaube, er hat es verstanden, uns nicht nur den Inhalt näher zu bringen. Vielmehr stand auch das Zeugnis eines Menschen dahinter. Es standen sein Glaube und unser Glaube dahinter. Das war spürbar, und das hat uns gemeinsam ein gutes Stück vorangebracht.

Aber es war nicht nur die Rechtfertigungslehre, es war nicht nur der Termin, der jetzt zur gemeinsamen Unterzeichnung ansteht. Es gibt auch ein anderes ökumenisches Ereignis. Es ist vielleicht nicht ganz so spektakulär, aber es hat für den Alltag doch ein gewisses Gewicht. Am 6. Oktober wurde in Freiburg von unserem Erzbischof und von Landesbischof Dr. Fischer eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet: „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung.“ Diese Erklärung ist vom Grundansatz her nicht neu; es gab sie schon vor 20 Jahren. Man hat aber beschlossen, sie neu zu überarbeiten, sie auf den neuesten Stand zu bringen, sie jetzt wieder zu unterzeichnen und der evangelischen und katholischen Kirche zu übergeben.

Ich kann Ihnen das gern einmal zeigen. Es liegt in Ihrem Fach, wie ich mir habe sagen lassen. Das steht also jedem zur Verfügung. Ich freue mich besonders, daß ich hier bei der Synode dieses Exemplar noch einmal bekommen habe. Vor einer Woche konnte ich nur ein einziges aufstreben. Das habe ich verschenkt. Ich freue mich, heute bei Ihnen wieder ein neues zu bekommen.

**Präsidentin Fleckenstein:** Das ist Ökumene, Frau Ruppert.

**Frau Ruppert:** Das ist Ökumene, ja.

Ich möchte noch gern etwas zu der gemeinsamen Erklärung sagen. Das eine ist der Inhalt. Ich weiß nicht, wer sich wie gut damit auskennt. Auf Einzelheiten möchte ich nicht eingehen. Es ist aber wichtig, deutlich zu machen, daß wir ganz vieles haben, auf das wir gemeinsam zurückgreifen können.

Das zweite – dazu möchte ich hier etwas sagen – war die Atmosphäre, in der die gemeinsame Erklärung unterzeichnet wurde. Nebenbei bemerkt: Es war für mich schön, den Evangelischen Oberkirchenrat in Freiburg begrüßen zu können. Das war ein gewisses Novum.

Unser Erzbischof hat im Kontext des Festaktes gesagt: „Wir haben schon sehr viel zusammen, wir können sehr viel zusammen tun, wir haben sehr viel gemeinsam erreicht. Aber leider haben wir noch nicht die Eucharistie- bzw. die Abendmahlsgemeinschaft.“ Ich habe über diese Worte an diesem Abend und auch in der folgenden Zeit noch oft nachgedacht. Es ist richtig: Wir haben da etwas noch nicht. Aber wer bei der Unterzeichnung dabei war, wer bei der anschließenden gemeinsamen Feier dabei war, hat etwas mitgenommen von der Atmosphäre, die so warm war und so viel getragen hat. Ich habe mir gedacht, daß diese Atmosphäre die Voraussetzung ist, um in Sachfragen nachher tatsächlich ein Stück weiterzukommen, eine Atmosphäre, die erreicht, daß ich zunächst einmal zuhören möchte – wo steht der andere, was denkt er, warum denkt er so? – und nicht im Inneren und Geheimen eigentlich schon die Gegenargumente auffahren lasse. Ich glaube, das bringt uns weiter, das Einander-Kennen, das Wissen umeinander und das Mitdenken bei dem Weg des anderen.

Vor 15 Jahren habe ich für den Unterricht einen kurzen Trickfilm benutzt. Ich habe ihn, damit auch alles klappt, am Nachmittag zuvor schon vorbereitet. Ich hatte damals meinen knapp vierjährigen Sohn dabei. Es war ein ganz kurzer Film von vielleicht drei Minuten: Ein Männchen geht einen Weg. Es kommt an eine Wegkreuzung, es kann sich nicht entscheiden, es reißt sich zuletzt in der Mitte durch – die rechte Hälfte geht den rechten Weg, und die linke Hälfte geht den linken Weg. Die beiden Hälften laufen auf unterschiedlichen Wegen, kommen an unterschiedlichen Stellen vorbei. Dann führen die Wege wieder zusammen. Die beiden Hälften wollen wieder zusammengehen und ein Männchen werden, aber sie passen nicht mehr aufeinander. Mein kleiner Sohn ist in Tränen ausgebrochen. Ich denke, ich hatte das nicht erwartet, aber ganz offensichtlich hat er den Sinn dieses kurzen Films verstanden.

Ich denke ein bißchen weiter. Wir haben immer wieder das Phänomen, daß sich Ehepaare, die lange verheiratet sind, innerlich und auch äußerlich ein gutes Stück ähnlich werden. Das sind zwei einzelne Personen, Persönlichkeiten, aber sie sind einen gemeinsamen Weg gegangen. Dieser gemeinsame Weg, der sie nicht verschmelzen läßt, bringt sie ein Stück näher.

Vergleiche hinken immer, aber für mich passen diese beiden Beispiele zusammen. Ein Männchen, das getrennte Wege gegangen ist, kann nicht ganz plötzlich wieder zusammengehen. Aber die Voraussetzung, tatsächlich wieder zusammenzukommen, ist der gemeinsame Weg, auf dem wir uns begleiten, ein Weg, der gemeinsame Erfahrungen machen läßt, der den anderen in den Blickwinkel bringt und der uns wieder näherkommen läßt, um dann zu dieser Einheit zu wachsen.

Deshalb stehe ich an dem Punkt: Wir haben die Abendmahlsgemeinschaft und die Eucharistiegemeinschaft noch nicht, wir haben die volle Kirchengemeinschaft noch nicht, aber ich glaube, wir sind auf einem Weg dorthin. Ich freue mich, daß ich das an diesem Abend in Freiburg auch so

augenfällig und mit der ganzen Person habe spüren können. Ich danke ganz herzlich dafür und wünsche Ihren Beratungen einen guten Erfolg.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Frau Ruppert, für Ihr Grußwort. Wir sind schon sehr stolz auf unsere kleine gemeinsame Erklärung, wenn die große am Sonntag in Augsburg folgt.

Es ist wichtig zu wissen, daß die Frage nach dem Gemeinsamen verbindet und die Frage nach den Unterschieden immer trennt. So ist es gut, daß wir immer wieder die Frage nach dem Gemeinsamen stellen. Auch ich denke, jeder Schritt, den wir weitergehen, ist wichtig, auch wenn es ein kleiner Schritt ist; aber wir gehen ein Stück voran. Ich bin dankbar für das gute ökumenische Verhältnis zwischen der römisch-katholischen Erzdiözese in Freiburg und unserer Landeskirche. Herzlichen Dank!

## VI Bekanntgaben

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu den Bekanntgaben.

Wir haben in der Zeit zwischen der letzten Tagung und der heutigen Tagung geschwisterliche **Besuche bei anderen Synoden, beim Diözesanrat** – wie wir gerade hörten – und **beim Johanniter-Orden** durchgeführt.

Die Tagung der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz vom 5.–8. Mai in Speyer besuchte für uns an zwei Tagen der Synodale Butschbacher.

Zur Feier des 900jährigen Johanniter-Malteser Ordensjubiläums am 26. Juni in Stuttgart hat der Synodale Schmidt unsere Landessynode vertreten.

Bei der Tagung der württembergischen evangelischen Landessynode vom 8.–10. Juli in Stuttgart vertrat uns Frau Vizepräsidentin Schmidt-Dreher.

Am 50. Rittertag nach dem Zweiten Weltkrieg der Baden-Württembergischen Kommende des Johanniter-Ordens am 24. und 25. September im Ludwigsburg hat der Synodale Wermke am 25. September unsere Synode vertreten.

Am 16. Oktober – Frau Ruppert hat es gerade erwähnt – hat Herr Vizepräsident Dr. Pitzer beim Diözesanrat der Katholiken unsere Synode vertreten.

Herzlichen Dank allen genannten Konsynoden!

Die **Kollekte** beim Eröffnungsgottesdienst gestern abend betrug DM 1.200,00. Herzlichen Dank dafür.

Ich möchte Ihnen auszugsweise ein **Schreiben** des Theologiestudenten David **Reichert** vom 4. Mai 1999, der an unserer diesjährigen Frühjahrstagung teilnahm, zur Kenntnis geben.

**Synodaler Wermke:**

*Für mich war es die zweite und damit letzte Synodentagung, die ich als Vertreter der badischen Theologiestudierenden besuchen durfte. Rückblickend kann ich sagen, daß diese beiden Besuche für mich ein schönes, interessantes und gewinnbringendes Erlebnis waren. In den Sitzungen und den vielen Gesprächen mit Synodalen und „Kirchenoberen“ hat sich mir Kirche und Engagement in dieser Institution auf ganz neue Weise gezeigt, als ich das bisher kennengelernt hatte.*

*Zugegeben, ich hatte zuvor große Skepsis, ob eine Landessynode, gerade in der jetzigen Spardiskussion, „ihr Geld wert“ ist,*

(Heiterkeit)

*doch jetzt weiß ich es: Sie ist es auf jeden Fall. Nicht zuletzt wird diese Erkenntnis dadurch gestützt, daß ich nach vier Tagen Synode erst einmal wieder Erholung im Studium suchen mußte,*

(Heiterkeit)

*ob des dichten Zeitplans und der Arbeitsintensität auf den Tagungen. Aus vielen Tagungen ist mir Gremienarbeit bekannt, doch an der Arbeitsweise der Synode könnte sich noch so manches Gremium etwas „abschneiden“. Somit, liebe Frau Fleckenstein, hoffe ich, daß Sie aus meinen wenigen Zeilen entdecken könnten, wie stark beeindruckt ich von den Besuchen der Landessynode bin. Es hat mir wirklich sehr viel Spaß gemacht, und ich möchte mich hiermit bei Ihnen ganz herzlich für die freundliche Aufnahme in den Kreis der Synode bedanken.*

*Mit diesem Dank verbinde ich gleichzeitig auch die Hoffnung, daß, trotz der Sparmaßnahmen in unserer Landeskirche, dennoch weiterhin Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, an Tagungen der Landessynode teilzunehmen. Die Mitglieder des Konventsrates, so denke ich, freuen sich jedenfalls heute schon auf die nächste Tagung.*

*Für Ihre weitere Arbeit in und für unsere Kirche wünsche ich Ihnen jedenfalls alles erdenklich Gute und Gottes reichen Segen!*

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Wermke. – Ich begrüße an dieser Stelle Herrn Kirchenrat i.R. Mack, den ich gerade im Publikum entdeckt habe. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Es ist immer wieder schön. Ich habe das eben schon zu Dr. Stössel gesagt: Ich freue mich, wenn man kommt, um wieder Synodenluft zu schnuppern. Das spricht doch für unsere Arbeit hier.

Eine letzte Bekanntgabe: Die **Liturgische Kommission** hat mir am 16. August 1999 den **Entwurf einer Bestattungsagenda** vorgelegt. Der Ältestenrat hat am 17. September hierüber beraten und die Behandlung des Entwurfs in der Landessynode für die Herbsttagung 2000 vorgesehen.

Nach der Grundordnung ist der Entwurf der Bestattungsagenda den Bezirkssynoden vor der Befassung der Landessynode zuzuleiten. Dies habe ich mit meinem Schreiben vom 17. September an die Damen und Herren Vorsitzenden der Bezirkssynoden veranlaßt.

Den Bezirkssynoden wurde der Entwurf zugeleitet mit der Bitte, diesen zu beraten und die Beratungsergebnisse bis spätestens 30. Juni 2000 dem Evangelischen Oberkirchenrat – Referat 3, Oberkirchenrat Dr. Nüchtern – vorzulegen.

Die Landessynode kann aufgrund der verkürzten Tagungsdauer die Agenda im Frühjahr 2001 nicht beraten. Daher war eine Fristsetzung zum 30. Juni 2000 dadurch erforderlich, daß der Evangelische Oberkirchenrat der Landessynode spätestens im September 2000 über die Rückmeldungen berichten und über den Landeskirchenrat das erforderliche Einführungsgesetz im Entwurf vorlegen muß.

Ich darf jetzt Herrn Dr. Hanns Engelhardt um sein Grußwort bitten.

## II Grußworte

(Fortsetzung)

Herr **Rev. Dr. Hanns Engelhardt**: Herr Bischof, Frau Präsidentin, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, meine Damen und Herren!

Für Ihre freundliche Einladung, als Guest an Ihrer diesjährigen Herbsttagung teilzunehmen, bedanke ich mich sehr herzlich. Sie zeigt, daß die Evangelische Landeskirche in Baden nicht nur über ihre konfessionellen Grenzen hinausblickt und andere Kirchen wahnimmt – nicht nur als real existierend, sondern auch als Schwestern und Brüder –, sondern ihre Wahrnehmung sogar auch auf eine Kirche erstreckt, nämlich auf die anglikanische Kirche in Deutschland, deren Existenz hier schon einmal als eines der am besten gehüteten Geheimnisse bezeichnet worden ist.

Ich erinnere mich, daß in einer anderen deutschen Landeskirche vor ungefähr 50 Jahren die Einführung des Bischofsamts unter anderem mit der Begründung abgelehnt wurde, es gebe in der Kirche, wenn überhaupt, ja immer mehrere Bischöfe. Die zahlreichen Bischöfe außerhalb jener Landeskirche, evangelische und andere, waren offenbar kirchlich nicht existent.

Als Anglikaner darf ich sagen: Ich freue mich, daß die badische Evangelische Landeskirche da sehr viel offener ist, nicht nur weil Sie das Amt des Bischofs haben und schätzen. Sie wissen, daß für uns Anglikaner das Bischofsamt für die gesamtkirchliche Ordnung grundlegend ist. In Ihrer Verfassung ist auch festgelegt, daß die Bestellung des Landesbischofs nicht allein in den Händen dieser einzelnen Landeskirche liegt, sondern daß dabei zumindest die EKD, die Evangelische Kirche in Deutschland, mitwirkt. Ich halte diese Regelung für sehr sinnvoll, denn sie macht ein wenig davon deutlich, daß ein Bischof nicht nur die Verwaltungsspitze einer einzelnen Landeskirche ist. Er repräsentiert gegenüber dieser Landeskirche die ganze Kirche Jesu Christi und nimmt mit seinen Brüdern im Bischofsamt auch an der Leitung dieser ganzen weltweiten Kirche Jesu Christi teil.

Das gilt auch für die Landessynode. Ich weiß, daß Sie sich dessen wohl bewußt sind, daß Sie nicht nur Gesetzgebung für eine räumlich und konfessionell abgegrenzte Territorialkirche, Kirchenorganisation, ausüben, so gut das in dieser schweren Zeit möglich ist. Sie sind vielmehr auch berufen, im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten an der weltweiten Kirche Jesu Christi mitzubauen. Sie werden – ich weiß das – dabei auch im Auge behalten, was in Ihren Schwesternkirchen gedacht und getan wird. Umgekehrt ist auch die Arbeit dieser Landessynode, Ihre Arbeit, für diese Schwesternkirchen von großer Bedeutung und großem Interesse. Deshalb bin ich froh, in diesen Tagen hier bei Ihnen sein zu dürfen.

Auf Ihrer Tagesordnung stehen schwierige Entscheidungen, allen voran die über den kirchlichen Haushalt. Besonders daran habe ich gedacht, als ich eben von „schwerer Zeit“ gesprochen habe. Es liegt auf der Hand, daß der Rückgang der kirchlichen Einnahmen Probleme schafft, mit denen unsere Kirchen ebenso zu ringen haben wie die Ihre. Allenthalben muß gespart werden. Die Auseinandersetzungen darüber, wo am besten gespart wird, sind in der Kirche sicher nicht weniger stark und nicht weniger kontrovers als sonst in der Gesellschaft. Man würde es sich wohl zu leicht machen, wenn man nur auf das Bibelwort verweisen würde: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes, so wird Euch solches alles zufallen.“ So einfach ist die Sache leider nicht. Wie so oft lassen diese Probleme sich nicht einfach durch Rekurs auf ein Bibelzitat lösen. In 2000 Jahren Kirchengeschichte hat sich ein Maß an Komplexität angesammelt, das nicht einfach durch Verweis auf einzelne Bibelworte reduziert werden kann.

Aber – darin sind wir uns sicher einig – das Fundament, den Grundansatz, muß auch bei diesen Beratungen dieses Wort bilden, wenn Kirche Kirche bleiben soll. Ich weiß, daß Sie mit mir darin übereinstimmen, und ich weiß, daß nicht zuletzt auch derjenige, dessen tägliches Brot es ist, über diese Fragen nachzudenken, und der sich auch noch Beatus – der Glückliche – nennen lassen muß,

(Heiterkeit)

so denkt und empfindet. Möge er trotzdem ein solcher bleiben!

Ein kirchlicher Haushaltsplan – das wissen wir alle – enthält nicht einfach nur Zahlen. Er läßt erkennen, wie die Kirche ihre Sendung in der Welt, ihre Mission im weitesten Sinn versteht. Es ist deshalb sehr sinnvoll, meine ich, daß Sie sich morgen abend auch als Haushaltssynode durch Bischof Huber etwas über den Weg zu einer missionarischen Kirche sagen lassen wollen.

Die Convocation of American Churches in Europe, der auch unsere kleine anglikanische Gemeinde in Karlsruhe angeschlossen ist, hat sich im Mai dieses Jahres in Nizza auch mit diesem Thema beschäftigt und ein umfangreiches Papier „Mission 2000“ beschlossen. Sie versucht in diesem Papier, sich ihrer Identität als einer missionarischen Kirche zu vergewissern – in einem Europa, das zur Einheit wächst, in dem aber gleichzeitig das christliche Bewußtsein zu verblassen droht. Ich hoffe, Sie halten es nicht für zu vermessen, daß ich mir wünsche, daß vielleicht die eine oder der andere von Ihnen einen Blick in dieses Papier wirft. Schon Schleiermacher hat bemerkt:

*Daß man sich bei uns nur zu häufig auf die Kenntnis des Zustands der Evangelischen Kirche beschränkt, wirkt höchst nachteilig auf die Praxis. Nichts begünstigt so sehr das Verharren beim Gewohnten und Hergebrachten wie die Unkenntnis fremder, aber doch verwandter Zustände.*

Diese Sätze sind heute noch genauso wahr wie 1830. Aber ich freue mich, daß Evangelische Landeskirchen – unter ihnen in vorderster Reihe Ihre badische Landeskirche – heute mehr als je zuvor bereit sind, bei der Ordnung ihrer Angelegenheiten auch über den territorialen und konfessionellen Tellerrand hinauszuschauen.

Herr Bischof, ich habe gestern abend mit großer Bewegung gehört, was Sie zur gemeinsamen Erklärung über die Rechtfertigungslehre gesagt haben. Wir können Ihnen, obwohl wir da selbst nicht unmittelbar beteiligt sind – wenn Sie mir das erlauben, zu sagen –, da nur vollständig zustimmen.

Es ist mißlich, wenn die Rechtfertigungsbotschaft, deren Wiederentdeckung in der Reformation ja ganz wesentlich aus der konkreten Seelsorge erwachsen ist, unverstehens, wenn Sie mir das Bild gestatten, aus dem Beichtstuhl gezerrt und auf das Universitätskatheder gesetzt wird – anwesende Theologieprofessoren mögen mir verzeihen – und man daraus eine Lehre, um nicht zu sagen, ein Lehrgesetz macht, an dessen subtilen Verästelungen die Möglichkeiten kirchlicher Gemeinschaft abgemessen werden. Das ist mißlich. Aber ich glaube, wir dürfen hoffen, daß auch der letzte Theologenstreit wie ein Alpträum im Licht des neuen Morgens verblassen wird, wenn die segensreichen Wirkungen – so hoffe ich – dieses erzielten Einverständnisses – vielleicht noch nicht am 1. November dieses Jahres, aber, wie wir heute ja so schön sagen können, zumindest im nächsten Jahrtausend – sichtbar werden.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen versichern, daß auch die anglikanischen Gemeinden in Baden, deren herzliche Grüße ich Ihnen auszurichten habe, in ihren Gottesdiensten dieser evangelischen Landessynode fürbittend gedenken. Die deutsche Übersetzung des Gebetes, das wir verwenden, lautet:

*Allmächtiger Gott, du hast deinen heiligen Geist der Kirche gegeben, daß er uns in alle Wahrheit leite. Segne mit seiner Gnade und Gegenwart die Mitglieder der Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden, die sich heute in Bad Herrenalb versammeln. Erhalte sie beständig im Glauben und vereint in der Liebe, daß sie deine Herrlichkeit sichtbar machen und den Weg deines Reiches bereiten mögen durch Jesus Christus, unseren Herrn.*

Meine Damen und Herren, als ich heute morgen in Karlsruhe losgefahren bin, stand vor mir zwischen den Wolken ein wunderschöner Regenbogen – so schön und leuchtend, daß ich beinahe auf meinen Vordermann aufgefahren wäre, aber durch Gottes Gnade nur beinahe. Ich wünsche mir, daß die Verheißung dieses Regenbogens über Ihren Beratungen steht und die Gnade und Gegenwart des Heiligen Geistes Sie bei Ihren Beratungen begleitet.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank Ihnen, Herr Dr. Engelhardt, für Ihre Worte und Ihre guten Wünsche. Ich bitte Sie, auch die herzlichsten Grüße der Landessynode in Ihre Gemeinde mitzunehmen. Es ist schön, daß Sie unsere Tagung hier begleiten können.

## VII

### Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zur Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit.

(Synodaler Wermke ruft die Namen der Synoden auf und stellt damit die Anwesenheit fest.)

Vielen Dank. – Damit ist die Synode unbedenklich beschlußfähig.

## VIII

### Veränderungen im Bestand der Synode / Wahlprüfung (§ 115 Abs. 1 Grundordnung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wiederum hat es im Bestand der Synode Veränderungen gegeben, die uns Herr Wermke mitteilt.

**Synodaler Wermke**: Seit der Frühjahrstagung 1999 ist Herr Dr. Hendrik **Stössel** ausgeschieden, weil er, mit Dienstantritt zum 1. Juni 1999, zum Dekan des Kirchenbezirks Pforzheim-Stadt berufen wurde.

Ebenfalls ausgeschieden ist Herr Pfarrer Dietrich **Zeilinger**. Er wurde, mit Dienstantritt zum 1. Juni 1999, zum Landeskirchlichen Beauftragten für Mission und Ökumene im Kirchenkreis Mittelbaden berufen.

Ausgeschieden ist ferner Herr Pfarrer Gernot **Spelsberg** durch Berufung zum Pfarrer in Eggenstein, Dienstantritt 1. Juli 1999.

Ausgeschieden durch Niederlegung ihres Amtes sind der Synodale Peter **Frei** zum 1. September 1999, der Synodale Dr. Joachim **Gehrke** zum 13. September 1999 und Pfarrer Mark **Schöler** zum 30. September 1999.

Ich verlese auszugsweise aus dem Schreiben von Herrn **Frei** vom 13.7.99:

*In den letzten Monaten habe ich meinen Lebensmittelpunkt mehr und mehr nach Berlin verlegt. Die Zeit, die mir für Baden verbleibt, ist außerordentlich gering. Meinen Pflichten als Synodaler kann ich nicht in ausreichendem Maß nachkommen. Ich halte es deshalb nur für fair, das mir anvertraute Amt niederzulegen.*

*Ich habe gerne in der Synode mitgearbeitet und gelegentlich auch mitgedacht.*

(Heiterkeit)

*Ich bin dankbar für das Vertrauen und die Offenheit, die mir entgegengebracht wurden. Das gilt insbesondere für den Bildungs- und Diaconieausschuß sowie für die von der Landessynode eingesetzte Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund Baden.*

*Nun wünsche ich Ihnen allen Gottes Segen für die immer schwieriger werdenden Entscheidungen der Landessynode, und das auch in der Hoffnung, daß die Kirche ihr Bewußtsein dafür schärfst, daß das Grübeln über die Finanzen nicht zu sehr von Gebet und Verkündung ablenken darf.*

Aus dem Schreiben von Herrn Professor **Dr. Gehrke** vom 13.9.99:

*Zu meinem großen Bedauern muß ich Sie hiermit davon unterrichten, daß ich mein Mandat in der Landessynode mit sofortiger Wirkung niedergele. Es war für mich, wie Sie wissen, von vornherein nicht ganz einfach, meine beruflichen Verpflichtungen mit der Tätigkeit in unserer Synode zu vereinbaren. Nachdem ich jüngst zum Ordentlichen Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften sowie in den Senat, den Hauptausschuß und das Kuratorium der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Bonn) gewählt worden bin, ist mir das aber nicht mehr möglich. Auf Grund dieser neuen Aufgaben habe ich allein knapp 30 Sitzungstage pro Jahr zusätzlich zu absolvieren, die Zeiten für An- und Abreise nicht eingerechnet. Ich konnte und möchte die Wahlen auch nicht ablehnen, weil sie in meinem Berufsleben höchsten Stellenwert haben. Beidem, der synodalen Tätigkeit und der gewachsenen fachlichen Verantwortung, kann ich damit nicht mehr gerecht werden, jedenfalls nicht so, wie ich es vor mir selbst vertreten kann. Zudem werde ich ja weiterhin ehrenamtlich in unserer Kirche tätig sein, vor allem als Vorsitzender des Kirchengemeinderats Freiburg. Und hier werde ich, meiner Überzeugung nach, auch viel dringender gebraucht.*

*Diese Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen, und ich habe lange darum gerungen, auch in dem Abstand meines gerade abgelaufenen Jahresurlaubs. Mir fällt es wirklich schwer, aus der Synode auszuscheiden, weil ich in ihr außerordentlich positive Erfahrungen gemacht habe. Das dort sichtbar (und hörbar) gelebte Christentum, in der Verbindung von ernster Verantwortung, behutsamem Umgang und freundschaftlicher Heiterkeit, das nicht zuletzt auch Sie, liebe Frau Fleckenstein, verkörpert, wird mir unvergänglich bleiben. Für diese Erfahrungen möchte ich Ihnen aus diesem Grunde sehr herzlich danken, aber auch allen anderen, deren Engagement und deren hohe Gaben ich habe kennenlernen dürfen, den Schwestern und Brüdern der Synode, dem Herrn Landesbischof und den Prälatinnen und Prälaten, den Vertretern des Kollegiums und den anderen kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Evangelischen Oberkirchenrats. Im Finanzausschuß habe ich mich von Anfang an heimisch gefühlt und viel gelernt. Seinem Vorsitzenden und seinen Mitgliedern, aber auch Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer und Herrn Rüdt, unseren kompetenten Finanz- und Haushaltsexperten, habe ich deshalb viel zu verdanken. Ich möchte Sie bitten, alle hier Genannten auf das herzlichste von mir zu grüßen und ihnen meine Segenswünsche zu übermitteln. Es fällt mir sehr schwer, nicht mehr mit ihnen gemeinsam zu arbeiten. Aber es geht nicht anders.*

*Gehen Sie weiter mit Gottes Segen und seien Sie herzlichst begrüßt.*

Aus dem Schreiben von Herrn Pfarrer Schöler vom 30.9.99:

*Die Mitarbeit in der Landessynode war für mich eine gute und spannende Zeit. Das Miteinander im Plenum und im Rechtsausschuß habe ich als wohltuend und herzlich erlebt. Ich werde die synodale Gemeinschaft vermissen. Und das ist von mir so gemeint, wie ich es schreibe.*

*Ich weiß, daß Sie meinen Entschluß verstehen. Für die daraus notwendigen Konsequenzen und die entstehende Mehrarbeit bitte ich um Entschuldigung.*

*Für die weitere Arbeit in der Landessynode wünsche ich Ihnen und allen Mitgliedern Gottes Geist! Unsere Kirche weiß ich in guten Händen.*

Ausgeschieden ist auch Herr Pfarrer Mathias **Götz**, der mit Dienstantritt zum 1. Oktober 1999 zum Pfarrer in Niefern berufen wurde.

Wir haben drei neue Synodale. Es sind dies Frau Nelly **Hahn** aus Bammental, die am 7. Mai 1999 von der Bezirksynode des Kirchenbezirks Neckargemünd für den ausgeschiedenen Synodalen Dietrich Zeilinger gewählt wurde, Herr Pfarrer Hans-Martin **Griesinger** aus Remchingen, der am 11. Juni 1999 von der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Pforzheim-Land für den ausgeschiedenen Synodalen Gernot Spelsberg gewählt wurde, und Herr Pfarrer Michael **Toball** aus Freiamt, der am 17. September 1999 von der Bezirksynode des Kirchenbezirks Emmendingen für den ausgeschiedenen Synodalen Dr. Hendrik Stössel gewählt wurde.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich begrüße die neuen Synodalen recht herzlich. Liebe Brüder und Schwestern, das ist inklusive Sprache. Die weibliche Form von „Synodaler“ ist „Synodale“ und nicht „Synodalin“. Das haben wir schon vor Jahren erklärt.

(Beifall)

Ich darf die neuen Synodalen bitten, einmal kurz aufzustehen, damit Sie sie alle sehen, soweit Sie sie in den Ausschüssen noch nicht kennengelernt haben – Frau Hahn, Herr Toball und Herr Griesinger. Vielen Dank.

(Beifall)

Liebe Brüder und Schwestern, nach unserer Geschäftsordnung haben wir eine Wahlprüfung durchzuführen. Sie wissen, daß unsere Geschäftsordnung hierfür zwei verschiedene Wege vorsieht: die förmliche Wahlprüfung und das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren. Sie finden die Regelung in § 2 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung. Hier heißt es:

*Ist gegen eine Wahl keine Einsprache erfolgt und äußert weder der Evangelische Oberkirchenrat noch ein Mitglied der Synode Bedenken, so kann an die Stelle einer förmlichen Wahlprüfung ... auf einstimmigen Beschuß der Synode ein vereinfachtes Verfahren dahin treten, daß jedem Synodalen die Möglichkeit gegeben wird, in die Wahlakten Einsicht zu nehmen. Wird daraufhin bis zum Beginn der zweiten Sitzung ...*

– also am Mittwoch –

*... von keinem Synodalen Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt ...*

Die Wahlprüfung der Nachwahlen in den Kirchenbezirken Neckargemünd, Pforzheim-Land und Emmendingen durch den Evangelischen Oberkirchenrat hat ergeben, daß die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Ich schlage Ihnen deshalb das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vor. Darüber muß abgestimmt werden.

Wird getrennte Abstimmung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage Sie deshalb: Stellt jemand den Antrag auf förmliche Wahlprüfung? – Auch das ist nicht der Fall. Ich habe noch die Stimmenthaltungen festzustellen.

(Heiterkeit)

– Wenn es jetzt eine Stimmenthaltung gibt – ich sage es noch einmal –, muß das förmliche Wahlprüfungsverfahren durchgeführt werden, weil ein einstimmiger Beschuß erforderlich ist, wie ich gerade vorgelesen habe.

Gibt es also Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit hat die Synode einstimmig das *vereinfachte Wahlprüfungsverfahren* beschlossen. Es besteht nun für Sie alle Gelegenheit, in die Wahlakten Einsicht zu nehmen. Diese befinden sich in meinem Büro im Seminarraum 4.

Wir können dann in der zweiten Sitzung, also am Mittwoch, die neuen Synodalen verpflichten. Bis zu einer etwaigen Ungültigkeitserklärung der Vollmacht sind die Gewählten vollberechtigte Mitglieder der Synode. Frau Hahn, Herr Griesinger und Herr Toball, Sie können also heute auch schon reden und abstimmen.

## II Grüßworte

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich darf jetzt Sie, Herr Kerscher, um Ihr Grußwort bitten.

Superintendent **Kerscher**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder der Synode! Ich möchte an dieser Stelle wieder einmal für die regelmäßigen Einladungen, die ich zu den Tagungen Ihrer Synode und zu manchen anderen Veranstaltungen der badischen Landeskirche bekomme, herzlich danken. Ich freue mich sehr, daß sich darin die Verbundenheit ausdrückt, die Sie mit uns und wir mit Ihnen haben dürfen. Ich freue mich, daß ich die Einladungen von meinem Terminplan her zumindest gelegentlich auch wahrnehmen und umsetzen kann.

Ich möchte Sie zu dem besonderen Thema Ihrer Synode, bei dem es um die missionarische Kirche geht, besonders grüßen. Ich denke, das ist Thema der christlichen Kirche seit Beginn ihrer Existenz. Wer dürfen wir als Kirche sein? Wer sollen wir sein? Wozu sind wir da? Was haben wir dieser Welt zu bieten? Diese Fragen haben wir uns in der Evangelisch-methodistischen Kirche im vergangenen Jahr gestellt, um zu versuchen, ein Leitbild für uns zu entwickeln. Es ist ja modern, Leitbilder zu entwickeln. Wir haben in einem gewissen Prozeß versucht, uns zu verdeutlichen, wer wir sind und was wir bieten können, und uns unserer eigenen Identität gewiß zu werden. Wir haben gesagt, daß wir diesen Prozeß nun einmal beenden wollen – aus der Einsicht heraus, daß Kirche wohl immer unvollendet bleibt und daß zunächst einmal auch die Gemeinden und viele einzelne darüber nachdenken sollen. Denn es geht darum, daß wir gemeinsam – an der Basis und in der Leitung – Kirche sind.

Die jährliche Südwestdeutsche Konferenz – die Synode – hat allerdings den Beschuß gefaßt, daß jeder Gemeindebezirk innerhalb von drei Jahren ein mittelfristiges missionarisches Konzept entwickeln soll. Damit wollen wir deutlich machen, daß sich jede einzelne Gemeinde unter dem Gedanken der missionarischen Existenz verstehen und ihre Gemeindearbeit tun soll, daß nicht nur davon geredet wird und viele Papiere entwickelt werden, sondern daß gehandelt wird.

Ich freue mich, daß ich davon berichten und es in Gemeindebezirken immer wieder erleben kann, daß diese missionarische Konzeption oft auch gemeinsam mit anderen Gemeinden aus anderen Kirchen entwickelt wird – wenn es um Jungschararbeit vor Ort geht, wenn es um eine „Suppenschüsselarbeit“ geht, wie man es in unserer Gemeinde in Mannheim nennt, eine Art Vesperkirchenarbeit, die in ökumenischer Kooperation gemeinsam verrichtet wird, wenn es um vielfältige Mitarbeit, Zusammenarbeit bei Zeltmissionen, bei „PRO CHRIST“, bei der Aktion „NEU ANFANGEN“ geht. Wir arbeiten auch zusammen, wenn es um Aktionen wie Erlaßjahr 2000 geht. All dies ist ja auch missionarisch, um den Menschen unserer Zeit durch unser Leben und unser Zeugnis die Botschaft weiter zu vermitteln.

Ich möchte Ihnen für all diese Zusammenarbeit sehr herzlich danken, eine Zusammenarbeit, die auf verschiedenen Ebenen der kirchlichen Arbeit möglich ist und die im allgemeinen sehr gut, problemlos und – so möchte ich betonen – da und dort auch neidlos geschieht. Das scheint mir nicht immer so selbstverständlich zu sein. Denn man fühlt sich dort, wo man sich nahe ist, sehr schnell auch in einer Konkurrenzsituation. Aber ich bin sehr dankbar dafür, daß es möglich ist, zusammenzuarbeiten, zusammenzubleiben und Neues miteinander zu entwickeln.

Ich wünsche auch Ihnen, daß Sie das neue missionarische Konzept, an dem Sie ja schon längere Zeit sind, ohne Angst um die Existenz der Kirche, ohne Leistungsdruck, sondern verheißenorientiert, wie wir es gern nennen, weiterentwickeln können. So will es uns auch das Lösungswort dieses Tages deutlich machen, wenn es dort heißt: „Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt.“ Das ist eine große Verheißung, von der wir leben dürfen, die wir gemeinsam verwirklichen dürfen. Ich hoffe, daß sich dies auch durchträgt, wenn es um Finanzen geht, wenn es um die Gemeinschaft von Männern und Frauen geht. Wir suchen und finden da vielleicht auch ganz neue Sprachregelungen, die hilfreich für die Zukunft sind.

Ich wünsche Ihnen, daß Sie für Ihre Beratungen Gottes reichen Segen erfahren – auch im Sinne des Mottos Ihres Jubiläums vor wenigen Jahren, daß es bunt zugehen darf und soll –, aber daß Sie sich in Ihrem Tun und Handeln frei fühlen, Ihrem Gewissen verpflichtet, und daß Sie es fromm tun und fröhlich dabei sind.

Danke.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Kerscher, für Ihre guten Worte. Wir bedanken uns für Ihre treue Begleitung unserer Sitzungen und bitten auch Sie, unsere Segenswünsche in Ihre Kirche mitzunehmen.

Wir können heute so manches Wiedersehen feiern. Wir haben Herrn Oberkirchenrat i. R. **Ostmann** im Publikum entdeckt.

(Beifall)

Herr Ostmann kann heute nur kurz bei uns sein, hat aber zugesagt, am Mittwoch noch einmal zu kommen. Er hat gemeint, heute wolle er nicht begrüßt werden. Aber ich mache ja auch nicht immer alles, was mir gesagt wird. Herr Ostmann, das wissen Sie.

(Heiterkeit)

Seien Sie uns herzlich willkommen.

## IX

### **Nachwahl in die Bischofswahlkommission**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt IX. Mit meinem Schreiben vom 24. August 1999 an die Mitglieder der Landessynode bat ich darum, Vorschläge für die Nachwahl in die Bischofswahlkommission bis zum 8. Oktober 1999 an die Geschäftsstelle der Landessynode einzureichen.

Wir haben für den ausgeschiedenen Synodalen Mathias Götz ein neues theologisches Mitglied der Landessynode zu wählen. Der Ältestenrat schlägt der Synode vor, den Konsynodalen Scholz als theologisches Mitglied in die Bischofswahlkommission zu wählen. Hierzu muß ich das Einverständnis der Synode einholen. Stimmt die Synode diesem Vorschlag zu? – Ja. Gut, dann können wir durch Akklamation wählen. Wer dem Vorschlag des Ältestenrats zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Eine Enthaltung von Herrn Scholz. Dann ist der Synodale Scholz als theologisches Mitglied in die Bischofswahlkommission gewählt. Lieber Herr Scholz, sind Sie bereit, in der Bischofswahlkommission mitzuarbeiten? Wir hoffen ja nicht, daß Sie dies tun müssen.

(Synodaler **Scholz**: Ja!)

– Ich danke Ihnen. Herzliche Gratulation!

(Beifall)

## X

### **Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse\***

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse.

Synodaler **Wermke**: 7/1\*\*: Eingabe des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Mannheim vom 16. Februar 1999 zu **Pflichtkollekten** im Gottesdienst

Zugewiesen dem Hauptausschuß

7/1.1: Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16. August 1999 bezüglich Ziffer 1 / Anlage 1 zur **Neugestaltung der Kollektentradition**

Zugewiesen dem Hauptausschuß

7/2: Vorlage des Landeskirchenrats vom 14. Juli 1999 Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des **Haushaltsbuchs** der Evangelischen **Landeskirche** in Baden für die Jahre 2000 und 2001 – Haushaltsgesetz –

Zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen, Berichterstattung durch den Finanzausschuß

7/2.2.1: Eingabe der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ vom 16. März 1999 zur Verlängerung der **Stelle der Gleichstellungsbeauftragten**

Zugewiesen allen ständigen Ausschüssen sowie dem Stellenplanausschuß, Berichterstattung durch den Finanzausschuß

\* Die Eingänge wurden nicht vorgelesen, da sie den Mitgliedern vorlagen

\*\* 7/1 = 7. Tagung, Eingang Nr. 1

**7/2.2.1.1:** Eingabe des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten vom Juni 1999 zur Weiterführung der **Stelle der Gleichstellungsbeauftragten**

Zugewiesen ebenfalls allen vier ständigen Ausschüssen sowie dem Stellenplanausschuß, Berichterstattung durch den Finanzausschuß

**7/2.2.2:** Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode vom 19. Oktober 1999 zur Errichtung einer befristeten **Stelle beim Rechnungsprüfungsamt**

Zugewiesen ebenso allen ständigen Ausschüssen sowie dem Stellenplanausschuß, Berichterstattung durch den Finanzausschuß

**7/3:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 14. Juli 1999: Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes**

Zugewiesen dem Rechtsausschuß

**7/4:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 14. Juli 1999: Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften** der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (VSG-ÄndG)

Zugewiesen dem Finanzausschuß und dem Rechtsausschuß, Berichterstattung durch den Rechtsausschuß

**7/5:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 14. Juli 1999: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (**Versorgungsstiftungsgesetz – VersStG –**)

Zugewiesen dem Finanzausschuß, dem Hauptausschuß und dem Rechtsausschuß, Berichterstattung durch den Rechtsausschuß

**7/6:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 14. Juli 1999: Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“

Zugewiesen dem Finanzausschuß

**7/7:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 16. September 1999: Entwürfe der **Haushaltspläne 2000/2001** der Evangelischen **Zentralpfarrkasse** und des **Unterländer Evangelischen Kirchenfonds**

Zugewiesen ebenso dem Finanzausschuß

**7/8:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 16. September 1999: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (**Finanzausgleichsänderungsgesetz – FAG ÄndG**)

Zugewiesen dem Bildungs-/Diakonieausschuß, dem Finanzausschuß und dem Rechtsausschuß, Berichterstattung durch den Finanzausschuß

**7/8.1:** Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Heddesheim vom 13. Juli 1999 zur **Revision des Synodenbeschlusses** vom Frühjahr 1999 zur **Kindergartenfinanzierung**

Zugewiesen dem Bildungs-/Diakonieausschuß, dem Finanzausschuß und dem Rechtsausschuß, Berichterstattung durch den Bildungs-/Diakonieausschuß oder Mitberichterstattung durch den Finanzausschuß zu Ordnungsziffer 7/8

**7/9:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 16. September 1999: Dritter **Tätigkeitsbericht** der **Gleichstellungsbeauftragten** der Evangelischen Landeskirche in Baden über den Zeitraum von September 1998 bis August 1999

Zugewiesen allen ständigen Ausschüssen

**7/10:** Eingabe des Lektorenkurses Winter/Frühjahr 1998/1999 vom 16. April 1999 zur **Kindersegnung**

Zugewiesen allen ständigen Ausschüssen, Berichterstattung durch den Hauptausschuß

**7/11:** Eingabe der Gruppe „Frauen für Frieden Karlsruhe“ vom 12. Oktober 1998 zur **Achtung der Landminen**, der **High-Tech- und Anti-Fahrzeug-Minen**

Zugewiesen dem Hauptausschuß

**7/11.1:** Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim vom 11. Juni 1999 zur Kampagne zur **Achtung der Landminen**

Zugewiesen ebenfalls dem Hauptausschuß

**7/12:** Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Hembsbach-Sulzbach vom 2. Juli 1999 zur **Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen** in Baden

Zugewiesen dem Bildungs-/Diakonieausschuß und dem Finanzausschuß, die Berichterstattung erfolgt nach Absprache zwischen den Ausschüssen

**7/12.1:** Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Laudenbach vom 29. Juni 1999 zur **Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen** in Baden

Zugewiesen ebenfalls dem Bildungs-/Diakonieausschuß und dem Finanzausschuß, die Berichterstattung erfolgt nach Absprache zwischen den Ausschüssen

**7/12.1.1:** Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Neckarhausen zum 10. Juli 1999 zur **Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen** in Baden

Zugewiesen ebenfalls dem Bildungs-/Diakonieausschuß und dem Finanzausschuß, die Berichterstattung erfolgt nach Absprache zwischen den Ausschüssen

**7/13:** Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 15. September 1999 zur **Umsetzung der Kirchenbezirks-Strukturreform** in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Zugewiesen allen ständigen Ausschüssen, Berichterstattung durch den Hauptausschuß

**7/13.1:** Eingabe des Bezirkssynoden Lahr vom 28. Juli 1999 zur **Erhaltung der Kirchenbezirke Lahr und Offenburg**

Zugewiesen ebenso allen ständigen Ausschüssen, Berichterstattung durch den Hauptausschuß

**7/13.2:** Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16. August 1999 bezüglich Ziffer 2 / Anlage 2 zur **Beibehaltung des Kirchenbezirks Offenburg**

Zugewiesen ebenso allen ständigen Ausschüssen, Berichterstattung durch den Hauptausschuß

**7/14:** Eingabe des Herrn Pfarrers Karlheinz Zuckschwerdt als Vorsitzender des AFG-II-Ausschusses u.a. vom 2. September 1999 zur „**Aktion 1+1 – mit Arbeitslosen teilen**“

Zugewiesen allen ständigen Ausschüssen, Berichterstattung durch den Bildungs-/Diakonieausschuß

**7/15: Vorlage des Ältestenrats vom 17. September 1999:  
Auflösung der Liturgischen Kommission**

Zugewiesen dem Hauptausschuß

**7/16: Eingabe der Teilnehmenden des Treffens nordbadischer Gemeinde- und Bezirksbeauftragten für Mission und Ökumene vom 12. März 1999 zur Weiterführung von Themen der 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare**

Zugewiesen allen ständigen Ausschüssen, Berichterstattung durch den Hauptausschuß

**7/16.1: Eingabe des „Ökumenischen Netzes in Baden“ vom 13. März 1999 zur Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt**

Zugewiesen ebenso allen ständigen Ausschüssen, Berichterstattung durch den Hauptausschuß

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Wermke. – Bestehen hiergegen Einwendungen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Eingänge, wie verlesen, zugewiesen. Alle Ausschüsse haben bei diesem großen Programm ausreichend Arbeit. Langeweile wird nicht auftreten.

**XI**

**Aussprache zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 16. September 1999:**

**Dritter Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Baden über den Zeitraum von September 1998 bis August 1999**

(Anlage 9)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen beim nächsten Tagesordnungspunkt auch gleich zu der angekündigten Aussprache über die Ordnungsziffer 7/9: Vorlage des Landeskirchenrats vom 16. September 1999: Dritter Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten.

Ich darf unsere Gleichstellungsbeauftragte, *Frau Schellhorn*, bei der Synode herzlich begrüßen.

(Beifall)

Kommen Sie doch gleich nach vorn.

Sie haben Gelegenheit, Frau Schellhorn, wenn Sie wollen, ein paar Worte vorab zu sagen. Danach wollten wir in die Aussprache eintreten. Sie bleiben am besten vorn, damit Sie Fragen beantworten können.

Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Frau Schellhorn**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Synodale, liebe Gäste! Zum dritten Mal erstatte ich heute der Landessynode Bericht über meine Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte der badischen Landeskirche. Es ist mit der Präsidentin vereinbart, daß wir in diesem Jahr etwas anders verfahren als in den vergangenen Jahren.

Ich werde Ihnen den Bericht, der Ihnen schriftlich vorliegt, nicht zusätzlich noch einmal mündlich vortragen, sondern lediglich ein paar Kempunkte herausstreichen. Anschließend wird es gleich eine Aussprache im Plenum geben. Unabhängig davon aber stehe ich Ihnen im Laufe der Tagung für die weiteren Ausschußberatungen zur Verfügung.

Die Gleichstellungsstelle in der badischen Landeskirche besteht seit knapp vier Jahren. Sie ist, wie Sie wissen, auf fünf Jahre befristet, also bis Ende 2000. Dieser Synode

liegen verschiedene Anträge zur Fortführung der hauptamtlichen Gleichstellungsarbeit in unserer Landeskirche nach dem Jahr 2000 vor.

In den Diskussionen um die Zukunft der Gleichstellungsarbeit in der Landeskirche wurde früh festgestellt, daß diese Tätigkeit nach dem Jahr 2000 in einer nochmals befristeten Stelle nicht von mir ausgeübt werden kann. Dem ist aus arbeitsrechtlichen Gründen so. Ich habe mich im Sommer dieses Jahres auf die ausgeschriebene Stelle der Abteilungsleitung im Referat 5 beworben. Ende September hat mich das Kollegium auf diese Stelle berufen. Ich werde im Frühjahr 2000 die neue Aufgabe übernehmen. Über den genauen Zeitpunkt wird noch gesprochen. Wenn wir im Lauf dieser Tagung also darüber sprechen, was in Gleichstellungsangelegenheiten in der Landeskirche weiter zu tun ist, sprechen wir nicht über meine Person. Das wollte ich Ihnen vorab sagen. Ich denke aber, daß in den vergangenen knapp vier Jahren gute Grundlagen geschaffen wurden, mit denen eine neue Kollegin effektiv weiterarbeiten kann.

Meine Arbeit habe ich stets in Etappen oder – so könnte ich auch sagen – in Bausteinen strukturiert, auf denen weitere Bausteine aufgebaut werden können und sollen. Diese Vorgehensweise war und ist gerade für diese Gleichstellungsstelle sehr wichtig, denn ich hatte ja stets die Befristung vor Augen. Durch das Vorgehen in Etappen bzw. Bausteinen konnten und können immer wieder Teilergebnisse gesichert werden, Teilergebnisse auf dem langen Weg zu einer verwirklichten ebenbürtigen Gemeinschaft von Frauen und Männern. Denn diese Gemeinschaft kann nicht in fünf Jahren hergestellt werden. Das war immer klar.

Zur Einleitung in die Aussprache über meinen Tätigkeitsbericht werde ich Ihnen jetzt diese Etappen an zwei Themenbeispielen kurz skizzieren. Ich nenne nur Stichworte zu dem, was erreicht wurde, und zeige, wie das, was getan worden ist, auf die Zukunft hin angelegt ist und welche weiteren Bausteine darauf aufzubauen sind.

Erstes Themenbeispiel: Maßnahmen zur Gleichstellung im Erwerbsbereich. Es hat die Projektgruppe Gleichstellung gegeben. Diese Projektgruppe hat die sogenannten Impulse zur Gleichstellung im Erwerbsbereich erarbeitet. Das ist die Broschüre, die Ihnen im letzten Herbst vorgestellt wurde, eine umfangreiche Sammlung von Handlungsvorschlägen und Empfehlungen, aus denen für jeden Arbeitsbereich unserer Landeskirche Handlungsmöglichkeiten zu entnehmen sind.

Nach der Fertigstellung dieser Broschüre stellte sich dann die Frage: Wie kann erreicht werden, daß aus einem Papier Aktivität wird, wie kann das Papier lebendig werden? Ich habe das Projekt „Patinnen und Paten“ in den Bezirken begonnen. Das heißt, ich habe eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke gebildet, die in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten jeweils für ihren Bezirk ein Projekt auswählen und umsetzen.

Das Projekt ist in sehr stringenter Zeitplanung auf ein Jahr angelegt. Im Sommer 2000 werden die Ergebnisse auf einer Gleichstellungskonferenz in Bad Herrenalb präsentiert. Dem sollte sich unter folgenden Fragen die Auswertung anschließen: Ist das Papier in der vorliegenden Form handhabbar und wirksam? Wie kann oder muß Verbindlichkeit gesichert werden? Sie wissen, daß es einen Antrag des Beirats gibt, die Gleichstellung in die Grundordnung aufzunehmen.

Speziell zum Erwerbsbereich favorisiere ich nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand die Verabschiedung von Leitlinien zur Gleichstellung im Erwerbsbereich. Ferner ist zu klären: Wie kann in den Bezirken eine Vernetzung zu Gleichstellungsangelegenheiten aufgebaut werden? In den Bezirken wäre ein Netz von Ansprechpersonen zu installieren. Sie wären dann auch zu begleiten und fortzubilden.

Das zweite Themenbeispiel: Frauen in Führungspositionen. Es hat eine Projektgruppe zum Thema „Frauen in Führungspositionen“ gegeben. Der Abschlußbericht der Gruppe liegt Ihnen vor. Darin sind die Hindernisse benannt, die Frauen den Zugang zu Führungspositionen erschweren, und es sind Maßnahmen aufgeführt, mit denen diese Hindernisse abzubauen sind.

Das Kollegium hat im Sommer dieses Jahres beschlossen, welches Referat in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten an welchen der vorgeschlagenen Maßnahmen weiterarbeitet. Es ist auch beschlossen, daß dem Kollegium aus den Referaten im Oktober 2000 ein Zwischenbericht über den Stand der in Angriff genommenen Maßnahmen vorgelegt wird.

Danach steht die weitere fachliche Begleitung und Koordination dieser Maßnahmen an, die in der Mehrzahl deutlich über das Jahr 2000 hinausreichen. Ich nenne als Stichworte: Gesamtkonzept für Personalentwicklung und Chancengleichheit, Mentoringsystem, Teilzeit in Führungspositionen. Das sind die Punkte, die in dem Abschlußbericht vor allem genannt sind.

Schließlich sollte eine Evaluation der erfolgten Maßnahmen stattfinden, das heißt eine Überprüfung daraufhin, ob die Maßnahmen den gewünschten Erfolg gebracht haben. Gegebenenfalls sollte ein neuer Beschuß über das weitere Vorgehen gefaßt werden.

Dies waren in kurzen Stichworten zwei Beispiele für den Prozeß in Etappen, den ich mit meiner Tätigkeit angegangen bin. Ich hoffe, Sie könnten nachvollziehen, daß sozusagen Ernte eingefahren werden konnte und alles vorbereitet ist, damit bei Weiterarbeit weitere Ernte eingefahren werden kann. Hierzu ist mir wichtig, zu sagen: Der Ertrag der hauptamtlichen Gleichstellungsarbeit wird sich mit jedem weiteren Jahr nicht einfach additiv vermehren, sondern er wird sich vervielfachen. Stellen Sie sich das wie einen Strauß vor, der sich entfaltet, oder wie eine Ertragskurve, die nicht linear, sondern in etwa exponentiell verläuft. Ich empfehle Ihnen, verehrte Damen und Herren von der Landessynode, diese Chancen zu nutzen.

Da dies mein letzter Tätigkeitsbericht als Gleichstellungsbeauftragte vor der Landessynode ist, möchte ich mich an dieser Stelle schließlich bei all denen, die diese Arbeit mitgetragen haben, sehr herzlich bedanken. Ganz besonders danken möchte ich denjenigen, die viel ehrenamtliche Zeit und Kraft investiert haben. Sie haben das getan für Ergebnisse, in denen ihre Vorarbeit oft kaum mehr sichtbar ist, und für Erfolge, die nicht immer gleich erkennbar waren oder sind.

Frau Präsidentin, verehrte Synodale, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Jetzt können wir, glaube ich, in die Aussprache eintreten.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank für Ihre Einführung, Frau Schellhorn.

Ich eröffne die **Aussprache**. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Dr. Buck, bitte.

Synodaler **Dr. Buck**: Frau Präsidentin! Ich war, glaube ich, einer der Wortführer für die Einrichtung der Stelle, die dann besetzt wurde und jetzt frei wird. Ich habe vorhin, wie wir alle wohl, mit großem Vergnügen festgestellt, daß eine der wesentlichen Anstrengungen von Frau Schellhorn – sie war schließlich erfolgreich mit der schönen kleinen Broschüre über die Sprache, die ich im politischen und in anderen Bereichen sehr häufig verteilt habe, weil sie nutzbringend war, durchschlagenden Erfolg hatte. Wenn selbst der erste Schriftführer der Synode bei der Feststellung der Beschußfähigkeit „Schwesterin“ sagt, muß das in Ordnung sein.

(Heiterkeit)

Frau Schellhorn, Sie haben berichtet – wir haben das begleitend immer schon gesehen –, daß Sie die Arbeit in Etappen strukturiert haben. Das scheint ein sehr erfolgreiches Prinzip zu sein. Es hat zu Etappenzielen geführt, die man sehen konnte, von denen aus weitergedacht werden konnte. Das, was Sie machten, war nachvollziehbar. Auch die nächsten Etappenziele über Ihre eigene Amtszeit hinaus sind skizziert und – Sie haben es eben angesprochen –, als Projekte vorgesehen. Das ist gut, weil wir jetzt werden überlegen und beraten müssen, wie es weitergehen soll, ob und, wenn ja, inwieweit Ihre Aufgabe eigenständig fortzuführen sein wird. Das wird in den Ausschüssen zu diskutieren sein.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen für die Arbeit, die Sie geleistet haben, ein herzliches Dankeschön zu sagen. Mir hat es gefallen, was dabei herausgekommen ist, auch wenn es noch lange nicht fertig ist. Ich habe es schon an anderer Stelle manchmal nutzbringend anwenden können.

Vielen Dank

(Beifall)

Synodale **Wildprett**: Ich möchte mich bei Frau Schellhorn für den Bericht ganz herzlich bedanken. Ich habe ihn wieder mit großem Interesse gelesen. Ich habe festgestellt, daß wir tatsächlich ein Stück guten Weges hinter uns haben. Es liegt aber auch noch ein großes Stück vor uns. Deshalb würde ich es auf jeden Fall begrüßen, wenn diese Stelle ohne Begrenzung weitergeführt werden könnte.

Eines ist mir allerdings aufgefallen, und zwar in Anlage 2: Beschuß des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats vom 27. Juli 1999. Ich habe mich, milde gesagt, etwas gewundert. Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten bei Personalentscheidungen: Da lese ich immer wieder „auf Wunsch“, „nach Möglichkeit“, „soll“, „kann“ usw., also sehr wachsweiche, ungenaue Formulierungen. Ich würde mir etwas eindeutigere und zwingendere Formulierungen wünschen.

Danke.

Synodaler **Kabbe**: Auch ich möchte Ihnen für Ihre Arbeit und Ihre Berichte danken. Ich habe selbst einiges daraus gelernt. Aber für mich ergibt sich bei dem vorgelegten Bericht ein bitterer Nachgeschmack. So erfolgt für mich mit der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten und der Nachfolge von Herrn Verch eine Vermischung, die schwierig ist. Eigentlich hatten Sie bei den Ausschreibungstexten mitzuwirken, haben Ihre eigene Ausschreibung mitbegleitet. Ich weiß nicht, wie das abgelaufen ist. Sie sollten bei der Stellenbesetzung eigentlich dabei sein. Da sind von außen nicht nachvollziehbare Dinge geschehen. Ich habe zwar

Herrn Stockmeier elektronisch angefragt, aber darauf bisher noch keine Antwort erhalten. Klarheit und Durchsichtigkeit bei Stellenbesetzungen, wofür Sie sich ja auch eingesetzt haben: Das war mir dabei nicht ganz klar. Für mich bleiben da ein Makel und eine Schwierigkeit zurück.

Aus dem Kindergartenbereich bin ich ganz hart gefragt worden, wie diese Arbeit im Oberkirchenrat vertreten sei, da Sie im Moment ja selbst noch keine Erfahrung haben. Da sind sehr viele Anfragen an mich herangetragen worden. Für mich bestehen viele Schwierigkeiten. Ich hätte gern gewisse klarere Linien, weil gerade auch im Kindergartenbereich ein hoher Beratungsbedarf besteht. Es handelt sich um Anfragen von mir, aber auch aus beiden Bereichen. Ich möchte sie weitergeben dürfen, damit man da Klarheit hineinbekommt.

Danke.

**Oberkirchenrat Stockmeier:** Sie haben gerade zum Ausdruck gebracht, daß Sie die Berufungsentscheidung des Kollegiums mit unklaren Entscheidungswegen in Verbindung bringen. Dies weise ich freundlich, aber bestimmt zurück. Wir hatten hier ein geordnetes Verfahren und haben es auch angewendet. Eine Ausschreibung ist erfolgt. Darauf gab es ein Echo von Bewerbern. Unter ihnen hat sich dann Frau Schellhorn durchgesetzt und für diese Aufgabe qualifiziert.

Ich bedaure es, wenn eine Anfrage von Ihnen von meiner Seite aus nicht beantwortet ist. Ich weiß allerdings nicht, wann und wo mich über eine mündliche Anfrage – vielleicht in einem Gespräch – hinaus da offiziell etwas erreicht hatte. Andernfalls wäre das mit Sicherheit beantwortet worden. Das möchte ich hier vor dem Plenum der Synode noch einmal klarstellen.

Ich freue mich, daß sich Frau Schellhorn um diese Aufgabe beworben hat, sie jetzt aufnimmt und damit die bewährte Arbeit von Herrn Verch fachlich qualifiziert weiterführt.

(Beifall)

**Synodale Winkelmann-Klingsporn:** Ich möchte auch noch einmal ganz deutlich sagen: Ich nehme die Arbeit von Frau Schellhorn so wahr, daß sie unserer Landeskirche in der relativ kurzen Zeit, in der sie als Gleichstellungsbeauftragte tätig gewesen ist, zum Stand der Technik in Sachen Gleichstellung verholfen hat. Das ist nicht so selbstverständlich. Klar ist jetzt aber auch, wieviel noch zu tun ist. Das ist nicht Gegenstand dieser Diskussion, sondern das werden wir wohl unter einem anderen Tagesordnungspunkt behandeln.

Ihnen, Frau Schellhorn, herzlichen Dank dafür, daß Sie es so weit mit uns gebracht haben.

(Beifall)

**Oberkirchenrat Oloff:** Ich sollte vielleicht noch einige Überlegungen des Oberkirchenrats zur Frage der eventuellen Nachfolge von Frau Schellhorn ergänzen. Zunächst einmal ist klar: Die Stelle besteht, so wie sie schon beschlossen ist, bis zum Ende des Jahres 2000, und es liegt ein Antrag vor, sie noch ein Jahr weiterzuführen. Dabei ist dem Oberkirchenrat ganz klar – er hat das in einer Kollegiumssitzung auch noch einmal ausdrücklich so festgehalten –: 2001, das ist der Antrag, und ein weiterer Antrag auf eine weitere Verlängerung wird vom Evangelischen Oberkirchenrat nicht kommen – damit das zunächst ganz deutlich ist.

Warum der Antrag auf Verlängerung um ein Jahr? Dabei war die Überlegung: Das, was im Lauf des Jahres 2000 – Frau Schellhorn hat das im einzelnen berichtet – vor allem im Blick auf die Patenschaften in den Bezirken eingerichtet wird, erfordert einen Zeitraum, in dem es implantiert wird, damit es dann ohne hauptamtliche Mitarbeiterin weitergehen kann. Dafür scheint dem Oberkirchenrat das Jahr 2001 notwendig zu sein.

Fast noch schwieriger ist die personelle Frage im Blick auf die Nachfolge. Denn es ist deutlich, daß es schwierig wäre, diese Stelle für ein dreiviertel Jahr bzw. für eindreiviertel Jahre auszuschreiben und dann in Kauf zu nehmen, daß sich jemand in dieser kurzen Zeit in die Aufgabe einarbeiten muß und auch noch die schwierige Aufgabe der Implantierung von Strukturen im Blick auf weiter gehende ehrenamtliche Wahrnehmung der Aufgabe leistet.

Deshalb hat der Oberkirchenrat nach Beratung auch im Beirat der Gleichstellungsbeauftragten die Möglichkeit gesehen, die Stelle nicht für eine Neueinstellung, die dann eine Einarbeitung erfordert, frei auszuschreiben, sondern vorzusehen, wenn die Stelle nach dem Ausscheiden von Frau Schellhorn besetzt wird, daß eine Mitarbeiterin der Landeskirche aus dem Kreis der Gemeindediakoninnen, die von Anfang an ehrenamtlich im Beirat der Gleichstellungsbeauftragten schon mitarbeitet und von daher mit all den Fragen vertraut ist und schon aktiv an ihnen mitgewirkt hat, für ein dreiviertel Jahr bzw. für eindreiviertel Jahre in diese Aufgabe berufen werden könnte.

Von daher sieht der Oberkirchenrat eine realistische und nach seiner Einschätzung gute Möglichkeit für eine Nachbesetzung der Stelle, auch für einen so kurzen Zeitraum von einem dreiviertel Jahr oder von eindreiviertel Jahren. Dies zur Information.

**Präsidentin Fleckenstein:** Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Oloff. – Gibt es noch Wortmeldungen in der Aussprache? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Frau Schellhorn, Sie haben jetzt Gelegenheit, zu allem Stellung zu nehmen, was Ihnen nach den Fragen hier noch auf dem Herzen liegt.

**Frau Schellhorn:** Ich möchte vor allem auf den Beitrag von Frau Wildprett antworten. Frau Wildprett, Sie sprachen die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten bei Personalentscheidungen an. „Auf Wunsch“ – das sind die ersten Worte in Ziffer 2 – heißt auch, daß ich selbst sagen kann, welche zeitlichen Kapazitäten ich überhaupt habe. Die ganze Liste aus mehreren Punkten ist ein kompliziert ausgearbeitetes Gefüge. Dabei sind eben auch solche Fragen bedacht wie die, was die Gleichstellungsbeauftragte überhaupt leisten kann. Es ist natürlich auch die Frage enthalten, wo die Entscheidung im kirchenleitenden Gremium liegt.

Wir haben auch bei den Dekansstellen sehr gründlich darüber nachgedacht, welches Verfahren sinnvoll wäre. Wir sind dann zu diesem Verfahren gekommen. Die Offenheit, die hier teilweise besteht, hat also einen Sinn. Dahinter steht Überlegung.

Ansonsten gibt es, denke ich, keine inhaltliche Frage an mich. Dann möchte ich mich für die Wertschätzung, die Sie mir gezeigt haben, herzlich bedanken.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ihnen, Frau Schellhorn, herzlichen Dank für Ihren Bericht. – Ich bitte Sie, das Angebot von Frau Schellhorn, in den Ausschußberatungen noch zur Verfügung zu stehen, mit ihr selbst terminlich abzusprechen.

Letztendlich möchte ich mich dem Dank und der Anerkennung, Frau Schellhorn, die in Wortbeiträgen zum Ausdruck gekommen sind, anschließen. Ein herzliches Danke schön an Sie.

Wir machen jetzt eine viertelstündige Pause bis 11.00 Uhr. So wie ich meine Synode kenne, bitte ich Sie, spätestens um 11.05 Uhr wieder hier zu sein.

(Heiterkeit)

(Unterbrechung der Sitzung  
von 10.45 Uhr bis 11.08 Uhr)

## XII

### **Einführung in den Haushalt 2000/2001**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt XII: Einführung in den Haushalt 2000/2001. – Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer hat das Wort.

(Zur folgenden Rede von Oberkirchenrat Dr. Fischer  
ist parallel hierzu  
eine textbezogene Power-Point-Präsentation erfolgt)

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wo auch immer sie weilen mag! – Ach, da,

(Heiterkeit)  
völlig ungewohnt.

(Zuruf der Präsidentin Fleckenstein,  
die den Präsidiumstisch verlassen  
und in der ersten Reihe Platz genommen hat.)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Synodale!

#### **1. Einleitung – das Licht in der Welt**

Der Lehrtext aus 1. Johannes 1, Vers 7 zum heutigen Tage rückt die zu behandelnden Dinge in ein rechtes Licht, ein Licht, das nicht wir in die Welt bringen, ein Licht, das nicht von uns geschaffen und zum Leuchten gebracht wird, ein Licht, das vor aller Zeit ist und sein wird, wenn wir nicht mehr sind, ein Licht, das uns leuchtet und uns verbindet trotz aller Gegensätze, Fehler und Unfähigkeiten, ein Licht, das auch dann leuchtet, wenn alle Welt das Dunkel betont. Das ist unsere Hoffnung und die Zusage. Wir sind in aller Zerrissenheit und Zerspaltenheit, in allem, was uns trennt, dennoch versöhnt und geheilt, weil wir davon leben, daß Gottes Sohn uns verbindet, Gemeinschaft stiftet, und wir dessen gewiß sein können.

Der Trendforscher Matthias Horx bringt das wie folgt zum Ausdruck: Vermitteln könnte die Kirche (trotz und wider alle Depressionen unserer Kultur, die immer nur das Schwarze sieht) Gelassenheit: „Das ist eine leicht zu lernende Fähigkeit, wenn Gott einen beschützt“, sagt er. Diese Fähigkeit sollte unsere Gemeinschaft in der Kirche davor bewahren, Ängste ob der Veränderungen zu nähren; Veränderungen, über die im folgenden zu berichten sein wird.

#### **2. Leben mit Ungewißheiten**

Prognosen in einer Zeit rascher Veränderungen abzugeben, ist risikoreich. Aber auch wenn wir die konkrete Gestalt der Zukunft nicht kennen, sollten wir uns hüten, das heute erkennbar Falsche zu tun.

Sicher ist, daß die materiellen Rahmenbedingungen unserer Arbeit sich durch externe Einflüsse im Mitgliedschaftsverhalten, der Steuergesetzgebung und der Binnen- und Außenkonjunktur und damit des Arbeitsmarktes verändern werden.

Seit 1985 ist die Zahl der Mitglieder in unserer Kirche geringfügig um 0,4 Prozent gesunken – dies, obgleich 75.300 mehr Personen aus- als eingetreten sind. Immerhin ist auf vier Mitglieder, die sich von unserer Kirche trennen, eine Person neu eingetreten. Es wurden 31.758 Mitglieder mehr beerdig als getauft – dies nicht deswegen, weil Eltern ihre Kinder nicht taufen ließen; die Taufbereitschaft ist mit 98 Prozent so groß wie nie zuvor. Allerdings werden weniger Kinder geboren als in der Vergangenheit. Im Unterschied zu katholischen Christen treten evangelische Christen früher aus ihrer Kirche aus. Untersuchungen belegen, daß die Austrittswilligkeit geringer wird, wenn die Erinnerungen an den Religionsunterricht positiv sind und die Eheschließung auch kirchlich gefeiert wurde.

Daß dennoch die Zahl der Mitglieder in unserer Landeskirche nur unerheblich gesunken ist, liegt daran, daß gut 100.000 evangelische Personen von 1985 bis 1997 von außen zugewandert sind – überwiegend Aussiedler. Dieser Wanderungsgewinn war zeitlich begrenzt und ist deshalb für eine lineare Fortschreibung der Mitgliederzahlen in die Zukunft nicht geeignet.

Der jährliche Ausfall an Kirchensteuermitteln beträgt, insbesondere wegen des Sterbeüberschusses und der Austritte, rund 5 Millionen DM und stellt auf Dauer eine massive Aushöhlung der Einnahmen dar. Deshalb ist es wichtig, den Menschen zu verdeutlichen, daß sie sich selbst, der Gemeinschaft und deren Zukunftsentwicklung schaden, wenn sie die Kirche verlassen. Dies zu verdeutlichen ist Ziel der Eintrittskampagne, die mit „Kundenfang“ nichts, mit der Zukunftsfähigkeit des Einzelnen und des Gemeinwesens jedoch viel zu tun hat. Herr Schnabel wird anschließend darüber berichten.

So wichtig Erklärungen zur Sonntagsheiligung, Appelle der Kirche, ihrem sinnstiftenden Auftrag nicht den Rücken zu kehren, und andere Verlautbarungen sein mögen, so wenig bewirken sie bei unseren Mitgliedern, wenn sie nicht erleben, daß Menschen, die für sie in der Kirche arbeiten – selbst gelassen, weil getragen –, darauf ausgerichtet sind, zunächst für andere da zu sein. Mit anderen Worten: Wir müssen verstärkt in der Zuwendung zum Nächsten die Menschenfreundlichkeit Gottes bezeugen. Wir müssen mit deutlichen und verständlichen Texten und Bildern die Identifikation unserer Mitglieder mit unserer Kirche stärken. Wir müssen lernen, nicht nur die Meinungsführer in Politik und Gesellschaft zu erreichen, sondern je länger, desto mehr auch unseren Mitgliedern verdeutlichen, weshalb es für sie gut und nützlich ist, Mitglied in unserer Kirche zu sein. Was früher selbstverständlich schien, ist es schon lange nicht mehr.

Man stelle sich vor: Im Esoterikmarkt wird mehr umgesetzt, als beide Kirchen zusammen an Kirchensteuern einnehmen! Gutes tun und darüber reden ist notwendig, da wir sonst in der lauten und tosenden Konkurrenz nicht wahrgenommen werden. Die Versäumnisse um die Aufhebung des Buß- und Bettages als arbeitsfreier Feiertag haben uns dies nachdrücklich gezeigt. Die

Kampagne um die Erhaltung des Sonntags, die in Kürze bundesweit geschaltet wird, soll dies bewirken, weil wir dazugelernt haben. Denn in einer Zeit der schnellen und auch vergänglichen Nachrichten können wir nicht anders, als uns der Methoden zu bedienen, mit denen heute Nachrichten verbreitet und Meinungen beeinflußt werden, wenn wir unseren Auftrag erfüllen wollen. Mit anderen Worten: Die Kirche muß kampagnefähig werden. Dieses muß gestärkt und geübt werden.

Das letzte Jahr bot für den Steuerreferenten dieser Kirche Gelegenheit genug, Gelassenheit zu lernen. Die Nachrichten über Änderungen in der Steuergesetzgebung waren von einer Vielzahl und nicht immer von dauerhaftem Zustand geprägt.

(Heiterkeit)

Die Halbwertzeit politischer Willenserklärungen hat deutlich abgenommen.

(Heiterkeit)

Langsam zeichnen sich jedoch im Nebel der Steuergesetzgebung Konturen ab, die mit Konsequenzen auch für unsere Einnahmen verbunden sind:

Die Änderungen im Einkommensteuergesetz seit 1992 haben insgesamt Einnahmeverluste bis Ende 1998 von 48 Millionen DM oder 11 Prozent gezeitigt. Rechnen wir die Inflationsraten hinzu, haben wir Mindereinnahmen von 25 Prozent hinnehmen müssen. In den letzten sechs Jahren hat sich das Aufkommen aus der Kirchenlohnsteuer nur geringfügig erhöht, während das Aufkommen aus der Einkommensteuer bis Ende 1998 dramatisch schrumpfte und erst seit Anfang dieses Jahres dazu beiträgt, daß das Kirchensteueraufkommen 1999 rund 4 Prozent über dem des Vorjahrs liegen dürfte. Bei einem Anteil des Aufkommens aus der Lohnsteuer von gut 88 Prozent an dem gesamten Kirchensteueraufkommen ist das Steueraufkommen aus der Lohnsteuer auf absehbare Zeit die wichtigste Grundlage für unsere Einnahmen, zumal absehbar ist, daß sich das Aufkommen aus der Unternehmenssteuer durch die ab dem Jahr 2001 geplante Unternehmenssteuerreform nahezu halbieren wird.

Während die Zuwachsraten unserer Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer im Jahre 1990 lediglich vier Prozent unter denen des Landes aus der Lohnsteuer lagen, beträgt die Differenz 1998 bereits 22 Prozent. Dies sind Alarmzeichen für die längerfristige Entwicklung und insbesondere die Abdeckung der längerfristigen Personalverpflichtungen unserer Landeskirche. Diese Aussichten werden nun nicht gerade durch die sich abzeichnenden Steuerreformmaßnahmen aufgeheilt:

Im vorliegenden Haushaltplan-Entwurf konnten nur das Steuerentlastungsgesetz 1999 bis 2001, die Veränderungen der Besteuerung der 630-DM-Jobs und die Veränderungen des Familienleistungsgesetzes, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes veranlaßt wurden, berücksichtigt werden. Mit den seinerzeit noch zu erwartenden geringen Wachstumsraten von je zwei Prozent wurde der Ausfall des Steueraufkommens für das Jahr 2000 mit 27 Millionen DM und für das Jahr 2001 mit 26 Millionen DM, zusammen 53 Millionen DM, geschätzt. Zwischenzeitlich sind sowohl die voraussichtlichen Steuerausfälle aufgrund der sich abzeichnenden Unternehmenssteuerreform als auch die kassenmäßigen Auswirkungen der Änderungen

der Besteuerung nach dem BVG-Urteil absehbarer. Insgesamt beträgt nun der Kirchensteuerausfall einschließlich des verbesserten Wachstums in diesem Jahr voraussichtlich 50 Millionen DM anstatt der oben dargestellten 53 Millionen DM.

Bleibt es bei den Absichten der Bundesregierung, werden die zweite Stufe des Steuerentlastungsgesetzes, des Familienleistungsgesetzes, der Unternehmenssteuerreform und die Änderung der Besteuerung der 630-DM-Jobs im Jahr 2002 noch einmal einen Ausfall von 27 Millionen DM zur Folge haben. Damit werden im Jahr 2002 nochmals rund 7 Prozent unserer Kirchensteuereinnahmen entfallen.

Trotz aller Unsicherheiten, die diesen, wie allen, Schätzungen anhaften, ist absehbar, daß auch ohne Steuerreformmaßnahmen die Einnahmen aus der Kirchensteuer längerfristig noch weiter zurückgehen werden – darüber wird noch zu berichten sein – und die Steuerreformmaßnahmen zusätzlichen Handlungsbedarf erfordern.

Die konjunkturelle Entwicklung ist dadurch gekennzeichnet, daß sich die Außenwirtschaftsbeziehungen weiter stabilisieren. Durch die Erholung der Wirtschaft im ostasiatischen Raum und zuletzt auch in Japan steigen die Exporte mit Rückwirkungen auf die Investitionsgüterindustrie – unterstützt durch den schwachen Euro und den starken Dollar. Das absehbare Ende der Hochkonjunktur in den USA und die steigenden Zinsen werden allerdings den Wert des Euro steigen lassen und Kapitaleinfüllen nach sich ziehen, was wiederum bei uns zu höheren Kursen und Zinsen führen wird, die der Markt teilweise schon vorweggenommen hat.

Das Wachstum im Euroraum wird für das Jahr 2000 auf real drei Prozent geschätzt – das Ende der lang anhaltenden Stagnation ist in Sicht. Ob daraus ein auch Arbeitsplätze schaffender Aufschwung wird, der anhält, wird von der Finanz-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedstaaten der EU abhängen. Lohnrunden wie die vergangene sind dort eher kontraproduktiv. Sparbemühungen alleine reichen nicht, wenn sie die Nachfrageseite nicht zugleich stimulieren und damit ein auf Angebots- und Nachfrageseite gleichgewichtiges Wachstum fördern.

Die politische Gewaltenteilung zwischen Bundestag und Bundesrat läßt, anders als in Frankreich, den Niederlanden und Schweden, bei mir eher Skepsis aufkommen, ob es gelingt, den durch die Außenwirtschaft initiierten Aufschwung binnengesellschaftlich zu stabilisieren. Auf absehbare Zeit wird – und das ist für unsere Einnahmen entscheidend – die Arbeitslosenzahl oder, besser, die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse nicht nennenswert wachsen. Und damit wird das Aufkommen der Kirchenlohnsteuer nicht überproportional zu anderen Einnahmen anwachsen. Die wesentliche Grundlage unserer Einnahmen wird damit eher stagnieren als wachsen.

### 3. Schwerpunkte des Haushalts

Der Ihnen zur Beratung und Beschußfassung vorgelegte Haushalt für die Jahre 2000 und 2001 ist in Umsetzung der mittelfristigen Finanzplanung und insbesondere der zu erwartenden Auswirkungen der zweiten Stufe des Steueränderungsgesetzes und des Familienleistungsgesetzes konzipiert. Als Vorgabe hat das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates beschlossen, daß in beiden Jahren je zwei Prozent, zu-

sammen also knapp vier Prozent, der Ausgaben zu kürzen sind. In diese Kürzungsvorgabe einbezogen wurden die gegenüber dem Plan zusätzlich umgesetzten kw-Vermerke, und ausgenommen wurden die Dotierungen für die Pfarrstellen und die Zuweisungen an den Kirchlichen Entwicklungsdienst.

Aufgrund des Gesetzes über die Scheinselbständigkeit waren wir veranlaßt, die bisher durch Honorare vergüteten Stunden der nebenamtlichen Religionslehrerinnen und -lehrer in (zunächst befristete) Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Dies hat einen Mehrbedarf von 600.000 DM für zehn Vollstellen zur Folge.

Die Mittel für den Kirchlichen Entwicklungsdienst wurden im landeskirchlichen Haushaltsanteil um eine Million DM erhöht, so daß sie nunmehr wieder gut zwei Prozent des Kirchensteuernettoaufkommens gegenüber 1,46 Prozent im Jahr 1999 betragen werden. Nachdem die Mittelzuweisungen der Gliedkirchen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst in den letzten Jahren dramatisch von 130 auf 90 Millionen DM gesunken sind, wollten wir dem schlechten Beispiel nicht folgen, indem auch wir die Mittelzuweisungen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst als Sparpotential behandeln. Vielmehr fühlen wir uns verpflichtet, diese relativ geringen Zuweisungen (beispielsweise beträgt der West-Ost-Finanzausgleich 300 Millionen DM) wie eigene Rechtsverpflichtungen anzusehen, zumal diese Mittel auch dazu erforderlich sind, um insbesondere staatliche Gelder angemessen verwalten zu können.

Nachdem bei den Kürzungsbeschlüssen zum letzten Haushalt die Pfarrstellen gekürzt werden mußten, die Stellen für den Religionsunterricht jedoch nicht, hielten wir es für vertretbar, dieses Mal auch Stellen für den Religionsunterricht zu kürzen. Dies scheint uns auch deswegen möglich, weil das Land zugesagt hat, die Zahl der staatlichen Lehrkräfte zu erhöhen, und dies zum Teil auch schon getan hat, so daß Stellenkürzungen in diesem Bereich nicht automatisch einen Fortfall des Unterrichts zur Folge haben – anders als in anderen Aufgabenfeldern.

Trotz wiederholter Zusagen seitens des Landes, die Ersatzleistungen für den von kirchlichen Kräften erteilten Religionsunterricht zu erhöhen, hat sich der Deckungsgrad nicht erhöht. Nach wie vor wird uns für die Ablösung dieses ordentlichen Lehrfaches, dessen Existenz u.a. durch die Landesverfassung garantiert ist, nur ein Viertel unserer Aufwendungen ersetzt. Dies ist, nebenbei gesagt, die niedrigste Ersatzleistung in allen Bundesländern unserer Bundesrepublik. Wir werden deshalb nachdrücklich, auch im Hinblick auf das Jahr 2002, mit dem Land über eine angemessene Erhöhung der Ersatzleistungen sprechen müssen. Dies haben wir mit dem Finanzminister und mit den Vorsitzenden der die Regierung tragenden Fraktionen in einer ersten Runde auch schon getan.

Wir waren bislang für 1999 von rund einem Prozent Kirchensteuersteigerung ausgegangen. Dies ist überholt, und wir rechnen mit einem tatsächlichen Wachstum von drei bis vier Prozent. Dies hätte zur Folge, daß wir 1999 ebenso wie im Jahr 2000 einen Überschuß von rund 16 Millionen DM haben werden und im Jahr 2000 eine Rücklagenentnahme nicht erforderlich ist. Damit wären wir mit den Kürzungsvorgaben punktgenau gelandet. Das würde auch zur Folge haben, daß die

Deckungslücke im Jahr 2002 nur gut 16 Millionen DM betragen würde. Dies würde unsere Überlegungen zur Prioritätssetzung entlasten – allerdings auch nicht nachhaltig und auf eine längere Frist, wie die Ausführungen unten zur demographischen Entwicklung zeigen werden.

#### 4. Vorsorge dient der Verhinderung der Nachsorge

Teil unserer Bemühungen um eine rechtzeitige Vorsorge und finanzielle Absicherung der längerfristigen Verpflichtungen sind die Überlegungen zur besseren Absicherung der Verpflichtungen zur Versorgung der Pfarrer- und Beamtenchaft.

Anlaß für Veränderungen ist die bekannte demographische Entwicklung: Die durchschnittliche Lebenserwartung der Sechzigjährigen hat sich von Anfang der siebziger Jahre bis Mitte der neunziger Jahre von 75,3 auf 78,5 Jahre erhöht, bei den Frauen im gleichen Zeitraum von 79,1 auf 82,9 Jahre.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ihre Heiterkeit reizt mich dazu, zu sagen: Wenn Lebensversicherungen die Lebenserwartung von Pfarrerinnen und Pfarrem ausrechnen, ziehen sie andere Sterbetabellen heran als für den Durchschnitt der Bevölkerung. Denn die Pfarrer und Pfarrerinnen werden noch einmal vier Jahre älter als der Durchschnitt der Bevölkerung.

(Heiterkeit)

Zusammen mit der seit den siebziger Jahren niedrigeren Geburtenrate wird sich bis zum Jahr 2030 die Alterszusammensetzung der Bevölkerung erheblich verändern. So kommen heute auf eine über sechzigjährige Person etwa 2,8 Personen im erwerbsfähigen Alter, die auch für die Rente sorgen. Im Jahr 2030 werden nur noch 1,4 Personen im Alter von 20 bis 60 Jahren für eine über sechzigjährige Person finanziell sorgen können. Die Konsequenzen daraus sind ziemlich deutlich: Wenn wir verhindern wollen, daß es zur Auflösung des Generationenvertrags kommt, werden die Beiträge steigen und die Renten gekürzt.

Die Rentenlaufzeiten steigen mit zunehmender Lebenserwartung und damit auch die Aufwendungen. Dies hat für die Beitragsentwicklung erhebliche Folgen gehabt, die darin bestehen, daß der Beitragssatz alleine durch diese Faktoren seit 1983 um circa 10 Prozent angewachsen ist. Darüber hinaus verändern sich die Berufsbioptographien durch die Vollbeschäftigung, durch erhöhte Qualifikation, Familienpausen und Arbeitslosigkeit. Ferner hat die Vergangenheit gezeigt, und dies ist die größte Unsicherheit des Beitrags- und Leistungssystems, daß es nicht gegen Eingriffe des Gesetzgebers geschützt ist, wie die seit 1992 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen deutlich machen.

Nach einem Gutachten, das wir zur Entscheidungsvorbereitung anfertigen ließen, wird deutlich, daß wir derzeit mindestens 30 Prozent mehr in die Rentenversicherung einzahlen, als wir an Renten erwarten dürfen, wobei der Unterschiedsbetrag um so höher wird, je jünger die betrachtete Mitarbeitergruppe ist. Bei gleichem monatlichem Beitrag beträgt die zu erwartende Rente in einer privaten Absicherung bei einem garantierten und nicht gerade üppigen Zinsfuß von 3,5 Prozent das Doppelte, bei Zugrundelegung der bisherigen Entwicklung der Zinsen, die durch die

Überschußbeteiligung ausgeschüttet wurden, nahezu das Dreifache der zu erwartenden Rente aus der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA).

Im Laufe der Jahre haben sich die Leistungen aus der BfA verschlechtert, mit der Wirkung, daß gegenüber den bei Abschluß Anfang der siebziger Jahre erzielten Renten, die 50 Prozent der Gesamtversorgung ausmachten, dieser Prozentsatz auf nunmehr 40 Prozent absinken wird. Erhöhen wir nunmehr die Beitragszahlungen so, daß wiederum 50 Prozent der Gesamtversorgungsansprüche abgedeckt sind, werden wir immer noch pro Jahr 7,5 Millionen DM sparen. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu dem mit OZ 7/4 vorgelegten Gesetzentwurf.

Zur dauerhaften und hoffentlich längerfristigen Absicherung der Versorgungsverpflichtungen schlagen wir vor, als Rechts- und Organisationsrahmen eine Versorgungssicherungsstiftung zu errichten. Durch das mit OZ 7/5 vorgelegte Gesetz soll sichergestellt werden, daß unabhängig von den oben beschriebenen und begründeten Veränderungen in der Struktur und dem Niveau des Kirchensteueraufkommens die Absicherung der Versorgungsverpflichtungen Vorrang vor anderen sich zukünftig als notwendig erweisenden Überlegungen hat.

Durch Beschuß der Landessynode im Oktober 1989 wurde der finanzielle Grundstein für die Dotation der Stiftung gelegt. Aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen wurden in den Folgejahren Mittel eingestellt, so daß bis heute insgesamt 170 Millionen DM als Versorgungsrücklage zur Verfügung stehen und nunmehr in die Stiftung eingebbracht werden sollen. Darüber hinaus ist vorgesehen – das wird Sie noch beschäftigen –, aus Mitteln der kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) 50 Millionen DM für die Versorgungsstiftung bereitzustellen. Dabei handelt es sich um Mittel, die in der Vergangenheit aus Zinserträgnissen der Betriebsmittelrücklage zugeführt und aus Zinserträgnissen der Bauprogramme erwirtschaftet wurden – also nicht etwa aus den zugeführten Kirchensteuermitteln, die aus dem kirchengemeindlichen und zum Teil aus dem landeskirchlichen Anteil stammen.

Die Frage, ob die Erträge aus Haushaltmitteln herrühren, die ursprünglich den kirchengemeindlichen Anteilen oder jenen der Landeskirche zuzurechnen waren, kann dagegen nicht vollständig beantwortet werden, da die Buchhaltungsunterlagen in den länger zurückliegenden Jahrzehnten dies nicht ausweisen. Zudem ist eine solche Frage auch müßig, weil unbestreitbar die Versorgungsverpflichtungen eine Aufgabe der Landeskirche insgesamt sind und von ihr sozusagen gesamtschuldnerisch erfüllt werden müssen. Davon entlasten keine Buchhaltungstricks.

Zukünftig wird die Stiftung aus Mitteln gespeist, die nicht mehr in die Bundesanstalt für Angestellte (BfA) eingezahlt werden. Trotz einer Anhebung der Versorgung von 42 %, die künftig durch die Anwartsrechte der BfA nur noch abgedeckt würden, auf die ursprünglich vorgesehenen 50 % werden circa 7,5 Millionen DM gespart. 28 Millionen DM werden jährlich in die Stiftung eingezahlt. Die Anlage wird nach Richtlinien erfolgen, die der zukünftige Stiftungsvorstand erläßt. Durch ein Gutachten wurde abgeklärt, welche Anlageform für die Erfüllung des Stiftungszweckes angemessen und geeignet ist. Dieses Gutachten dient als Entscheidungsvorbereitung für den Stiftungsvorstand.

Die Neuorientierung in der Versorgungssicherung durch geänderte Anlageformen und die Gründung der Versorgungsstiftung ist die konsequente Fortsetzung unserer Bemühungen, das Richtige zum richtigen Zeitpunkt richtig zu tun. Bei allen Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung ist dieser Schritt ein Stück Zukunftsvorsorge, damit zukünftige Generationen nicht das Nachsehen und die Nachsorge plagen – wenigstens in diesem Bereich.

## 5. Haushalt in Warteposition

Das vorgelegte Haushaltbuch enthält einen Haushalt in Warteposition. Nach den kräftigen Kürzungen in den Jahren 1998 und 1999 und den zu erwartenden Einschnitten infolge der Auswirkungen der Steuerreformmaßnahmen und des Wirksamwerdens der zweiten Stufe der oben erwähnten Steueränderungsgesetze im Jahre 2002 atmen wir durch und sammeln Kräfte für das, was kommen wird. Unter Berücksichtigung der verbesserten Ausgangsbasis von 1999, über die ich gerade berichtete, kann für diesen Doppelhaushalt von einer „Ruhepause“ gesprochen werden.

Die beschlossenen Stellenkürzungen sind zum Teil schneller umgesetzt worden als ursprünglich geplant. Zu Beginn des Haushaltjahres 1998, also bei Inkrafttreten des Strukturstellenplans, wies dieser 183,24 Stellen aus, die mit einem Aufwand von knapp 16 Millionen DM finanziert wurden. Nach den Planungen (nachzulesen im Strukturstellenplan im Anhang zum Stellenplan) werden bis zum Ende des Jahres 2001 145,85 kw-Vermerke schon umgesetzt sein. Allein im Pfarrstellenbereich sind von 90 Stellen, die gekürzt wurden, bis zum September dieses Jahres 83 Stellen insbesondere durch die Vorrhestandsregelung nicht wieder besetzt worden beziehungsweise werden durch verbindliche Erklärungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beschlüsse des Kollegiums bis zum Jahr 2001 nicht wieder besetzt.

Es ist damit absehbar, daß gegenüber den ursprünglichen Planungen, die die Umsetzung der kw-Vermerke bis zum Jahr 2006 vorsahen, schon bis zum Jahr 2001 alle kw-Vermerke umgesetzt sein werden. Diese vorzeitige Sollerfüllung hat zum einen die gute Folge, daß der Einstellungskorridor für Pfarrer und Pfarrerinnen um zusätzliche Stellen erweitert werden konnte, und zum anderen, daß die angesparte Liquidität um rund 7 Millionen DM entlastet werden konnte.

Trotz oder wegen Ihrer Kürzungsbeschlüsse zum Stellenplan konnte der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben mit 80 % bei um nominal rund 25 % gesunkenen Einnahmen von 1993 bis 1998 konstant gehalten werden. Hätten Sie die Kürzungsbeschlüsse im Oktober 1997 nicht gefaßt – so schmerzlich sie waren –, betrüge der Anteil der Personalkosten jetzt über 90 %, und es wäre absehbar gewesen, daß wir manövriertunfähig sind.

Vorsorge statt Nachsorge, dazu tragen auch die Vorbereitungen zur Konzentration der Aktivitäten für die Jahre 2002 ff. und die Transparenz der Entscheidungsvorbereitungen bei. Der Landeskirchenrat hat verabredet, daß in der zweiten Hälfte dieses Jahres die Diskussion hierüber geführt wird. Das Kollegium wird daraufhin bis Februar Vorschläge zur Umsetzung ausarbeiten, die Ihnen im Frühjahr zur Beratung vorgelegt werden sollen.

Da absehbar ist, daß ohne strukturell greifende Beschlüsse die Auswirkungen der steuermindenden Gesetze nicht zu bewältigen sein werden, und die Vorbereitungen der Umsetzung entsprechender Beschlüsse eine hinreichende Vorlaufzeit benötigen, halten wir diesen Fahrplan für angemessen, aber auch für erforderlich.

Bei den anstehenden Konzentrationsentscheidungen werden wir uns daran orientieren, welche Arbeitsgebiete bei Kirchenmitgliedern und der Öffentlichkeit gefragt sind. Daneben müssen wir auch fragen, was den missionarischen und kirchenpolitischen Erfordernissen entspricht. Wenn kirchliche Aufgaben entfielen, stellt sich die Frage, ob sie für die Gesellschaft insgesamt entfielen oder nur verlagert würden. Natürlich sind die Antworten auf diese Fragen nach dem Fortbestand von Arbeitsgebieten auch daran zu messen, was diese Gebiete kosten.

Radikale Einschnitte unter dem Motto „Alles oder Nichts“ sind dabei weniger wahrscheinlich, weil nicht durchsetzbar und auch nicht gerade phantasievoll. Die geltende Praxis, eher eine Verdünnung als einen Verzicht anzustreben, ist tugendsam, vernünftig und kirchengemäß – zumal auf die Frage, was essentiell zum Kern der Kirche gehört, mindestens so viele Antworten gegeben werden wie Kirchenleitungsmitglieder danach gefragt werden.

Entscheidungen über Fragen dieser Art müssen auf Entscheidungsgrundlagen zurückgreifen können, die die Entscheidungsträger in die Lage versetzen, die Tragweite ihrer Entscheidungen abzusehen.

Ein solches Instrument, diese Aufgabe der Entscheidungsfindung zu erleichtern, soll das Haushaltbuch sein, das anders als der übliche Haushaltsplan den Ressourcenverbrauch aller Aufgabenfelder übersichtlich auf einer Seite darstellt. Durch die jahrgangsübergreifende Bewirtschaftung und die Deckungsfähigkeit der Sachausgaben werden die Budgetverantwortlichen in die Lage versetzt, die von Ihnen, der Synode, beschlossenen Ziele umzusetzen. Im Unterschied zum letzten Haushaltbuch werden die Ziele und die möglichst auch quantitativ beschriebenen Maßnahmen zur Zielerreichung durch die Beschreibung des Zusammenhangs von Zielen und Maßnahmen in ihren Grenzen und Möglichkeiten bewertet. Dieses Schema setzt zum einen voraus, daß der Budgetverantwortliche Leistungspakete definiert, also Leistung als erforderlich ansieht und als Wertmaßstab zur Überprüfung der Effizienz anerkennt.

Sie als Synode haben darüber zu entscheiden, ob die Ziele, die mit den Aufgabenfeldern erreicht werden sollen, die richtigen sind, das heißt effektiv sind. Mit anderen Worten: Sie entscheiden die Dinge, die getan werden sollen, der Evangelische Oberkirchenrat setzt sie um. Damit ist das wirtschaftliche Prinzip (die richtigen Dinge richtig zu tun) Maßstab der Ausführung und zugleich auch der Kontrolle.

Für eine effiziente Kontrolle ist es erforderlich, daß ein internes Berichtswesen die Budgetverantwortlichen in die Lage versetzt, den Zielerreichungsgrad in regelmäßigen Abständen festzustellen. Dies setzt wiederum voraus, daß der Zielerreichungsgrad gemessen und bewertet wird. Insofern ist die Rechnungsprüfung zukünftig weniger die Prüfung des ordnungsgemäßen Haushaltsvollzuges als die Prüfung der Effizienz, das heißt der Wirtschaftlichkeit der Zielerfüllung.

Die richtigen Dinge auszuwählen, ist bei knappen Ressourcen schwierig. Die Leitsatzdiskussion und deren Ergebnisse können einen Maßstab für die Abwägung liefern, was die richtigen Dinge sind – so hoffen wir. Für den Zielfindungsprozeß jedoch reicht dies nicht – hierfür müssen neue Instrumente gefunden werden. Ein solches Instrument der Kommunikation zwischen Landessynode und dem Evangelischen Oberkirchenrat im Zielfindungsprozeß könnte darin bestehen, daß der Evangelische Oberkirchenrat in regelmäßigen Abständen von Ihnen, der Synode, „besucht“ wird und damit zugleich der bisherige, meist rückwärts gewandte Hauptbericht entfällt.

Mit dem Einsatz eines solchen Instrumentes wird zugleich auch deutlich, daß der Zielfindungsprozeß kein aus einem Rechenvorgang abgeleitetes, quasi als Ergebnis quantitativer Wertung automatisch abfallendes Produkt ist. Denn es gilt, daß nicht alles, was sich rechnet, auch lohnt und nicht alles, was sich lohnt, weil auftragsgemäß, sich auch rechnen muß. Diese Aussage ist kein Freibrief, um sich vor notwendigen quantitativen Angaben zu drücken, unter dem Motto: „Es ist Selbstbestätigung genug, daß ich existiere und für ein Aufgabengebiet zuständig bin“, sondern soll ermuntern, das zu quantifizieren, was quantifizierbar ist, aber zugleich auch die Grenzen wirtschaftlicher Maßstabsbildung in den Entscheidungsprozessen aufzeigen.

Dies bedeutet, daß das Instrument der Leistungsbeschreibung einen Stellenwert hat, den es tatsächlich besitzt, nämlich die Funktion eines Hilfsinstrumentes, das Entscheidungen unterstützt, aber nicht ersetzt. Mit der Leistungsbeschreibung ist ein konstitutives Element von kirchlicher Aufgabenerfüllung in anderem Gewande als bisher üblich beschrieben: die Dienstfunktion, die sich in der Tätigkeit für andere und deren Bedürfnisse erfüllt. Daß dieses besser als bisher und vor allem für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparenter möglich wird, ist das mit dem Haushaltbuch und der Leistungsbeschreibung verbundene Ziel.

Ich hoffe, daß das Haushaltbuch diese dienende Funktion – auch für Ihre Entscheidungsprozesse – zum Wohl der uns anvertrauten Menschen erfüllt. Und zugleich hoffe ich, daß wir damit die Wartezeit der Haushaltperiode, die vor uns liegt, sinnvoll ausgefüllt und Strukturen geschaffen haben, um zukünftige Veränderungen leichter bewältigen zu können. Denn Probleme entstehen nicht dadurch, daß sie angegangen werden, sondern dadurch, daß sie ignoriert werden.

## 6. Schluß

Die Krise ist der fruchtbare Ort der Erkenntnis, sagt Paul Tillich. Er meint das sicherlich in einem geistlichen Zusammenhang, so wie ich ihn verstehe. Das gilt aber auch für materielle Krisen. Gelegentlich überkommt mich der Verdacht, daß die Krise noch nicht groß genug ist und infolgedessen die Erkenntnis auch nicht wächst.

(Heiterkeit)

Diese leichte Ungeduld, die mich auch mit zunehmendem Alter nicht verläßt, gilt freilich weniger für unsere Landeskirche, sondern eher für die Evangelische Kirche in Deutschland, die uns aber als Teil so trifft, als wären wir es selbst. Auch wenn sich hier und dort der Eindruck einschleichen mag, der vorgelegte Haushalt sei

ganz normal, eher vollziehend als gestaltend, eher Ausdruck der Bürokratie als der innovativen Impulse, ein Eindruck, der einem Haushalt in Warteposition auch angemessen wäre, so ist ein solcher Eindruck falsch.

Die Impulse, die gesetzt werden, sind nicht spektakulär, aber richtig: Die Neuausrichtung der Versorgung und die Errichtung einer Versorgungsstiftung begleiten die strukturellen Veränderungen und ermöglichen damit auch einen Wechsel der Blickrichtung. Dies gilt auch für den Leitsatzprozeß, die Organisationsüberlegungen im Evangelischen Oberkirchenrat und die Vorbereitung der Konzentrationsüberlegungen für die kommenden Jahre. Damit sind wir behutsam und beharrlich weiter gekommen als jene, die immer nach Reformen schreien unter der Voraussetzung, daß sich ja nichts ändert, wie Bischof Krause es formuliert hat.

Daß Sie, sehr verehrte Synodale, diesen Prozeß vertrauensvoll begleitet haben und weiter begleiten, wenn nötig, anstoßen und letztendlich beschließen, dafür danken wir Ihnen. Im Bereich der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland gibt es andere, weniger erfreuliche Beispiele des Zusammenwirkens kirchenleitender Organe.

Danken muß und möchte ich meinen Mitstreitern im Referat: Herrn Rüdt und Herrn Süss, Herrn Dr. Hartmann, der mit der notwendigen und berufstypischen Zähigkeit eines Controllers ausgestattet ist und gemeinsam mit den Referaten die Leistungsbeschreibung vorangebracht hat.

Ihnen danke ich für Ihre Geduld beim Zuhören.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Fischer, der Applaus hat eigentlich fast schon für sich selbst gesprochen. Herzlichen Dank für Ihre Einführung in den Doppelhaushalt 2000/2001, den wir am Mittwoch verabschieden wollen. Ich bin sehr froh, daß ich Sie überzeugen konnte und Sie meiner Bitte entsprachen, vor dem Plenum der Synode diese Einführung zu geben. Sie hätten uns nicht nur um den rhetorischen Genuß Ihrer Rede gebracht, sondern uns auch die außerordentlich wertvolle Bündelung Ihrer Gedanken und die Verdeutlichung der Zusammenhänge vorenthalten, deren Bewußtsein unserer Entscheidung zugute kommen wird. Wir wissen uns dank Ihrer hohen Kompetenz und Ihres klaren Blicks bei Ihnen in besten Händen. Auch das ist nicht überall so.

(Beifall)

Das eine hat zumeist mit dem anderen zu tun. Über Gutes dürfen wir, ja sollen wir – so sagten Sie – auch als Protestanten reden. Zu diesem Guten gehört auch das vertrauensvolle Miteinander in der Landessynode und im Landeskirchenrat, das unserer Kirche angesichts der bestehenden und weiter zu erwartenden großen Herausforderungen guttut und guttun wird.

Ich schließe deshalb in meinen Dank nicht nur Sie und Ihre von Ihnen schon genannten Mitarbeiter ein, sondern auch das gesamte Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle auch an Sie, Herr Landesbischof, die Herren Oberkirchenräte, die Prälatinnen und den Prälaten.

(Beifall)

### XIII

#### **Einführung in die Kircheneintrittskampagne**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe Tagesordnungspunkt XIII auf: Einführung in die Kircheneintrittskampagne durch Herrn Kirchenrat Schnabel. – Bitte sehr.

Kirchenrat **Schnabel**: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte zunächst einige Vorbemerkungen zu dem machen, was ich jetzt sage. Die Vorbemerkungen gehören aber zur Sache.

(Folie)

Das, was Sie hier sehen, ist der letzte Entwurf, nämlich die Fahne, die auf einem großen Ständer vor den Eintrittsstellen aufgestellt wird, nicht nur in den fünf größeren Städten in Baden, sondern auch an anderen Orten, die sich inzwischen bereit erklärt haben, die Eintrittskampagne mit zu übernehmen.

1. Es gibt einen Trend, der sich in den letzten Jahren sozusagen umgekehrt hat. Während wir im Jahr 1992 in unserer badischen Landeskirche noch 11.000 Austritte und nur 1.200 Eintritte hatten, hatten wir im letzten Jahr 6.870 Austritte, also rund 4.100 weniger, und 1.514 Eintritte, also 314 mehr. Das ist Ausdruck einer Entwicklung, die sich schon in den letzten Jahren immer mehr gezeigt hat. Es ist nämlich nicht mehr „in“, auszutreten, sondern es gehört dazu, bei der Kirche zu bleiben, und es gibt sehr viele Anlässe, die dazu führen, daß sich Menschen darauf besinnen, wieder in die Kirche einzutreten, oder überhaupt Interesse an der Kirche haben. Das gilt auch, obwohl manche der Meinung sind, wir hätten keinen schlechteren Zeitpunkt als den gegenwärtigen wählen können, wo der Kirche sozusagen der Wind ins Gesicht bläst. Vor allem haben einige Zeitgenossen ihre Meinung angesichts der Probleme geäußert, die die katholische Kirche hat, und das wird in der Öffentlichkeit immer mit „Kirche“ identifiziert. Es sei ganz schlecht, jetzt eine solche Kampagne zu starten. Umgekehrt muß man sagen: Gerade dann ist es um so notwendiger, dagegen zu halten und mit der Kampagne zu beginnen.

2. Die Eintrittskampagne ist kein Aktionismus, damit wir wieder einmal etwas gemacht haben und die Menschen auf uns aufmerksam gemacht werden. Vielmehr geht es darum, daß das Bild in der Öffentlichkeit, das wir vermitteln wollen und das Menschen vielleicht auch dazu führt, daß sie sich für die Kirche interessieren, verbessert wird, daß sie auf die Kirche neugierig werden, daß sie bereit sind, sich mit ihren Fragen wieder an die Kirche zu wenden, daß sie die eigene Lebensgestaltung wieder an dem orientieren, was ihnen in den Kirchen angeboten wird. Vor allem möchten wir für die vielen Menschen, die ihre Probleme haben – auch mit der Kirche –, die Schwelle wieder etwas niedriger machen, damit sie es leichter haben, mit der Kirche Kontakt aufzunehmen.

3. Die Kircheneintrittsaktion ist keine evangelistisch-missionarische Aktion. Sie ist vielmehr Voraussetzung für neue Kontakte und das Angebot an Kommunikationsstellen, wo man mit kompetenten Vertreterinnen und Vertretern unserer Kirche ins Gespräch kommen und auch die eigene Entscheidung überprüfen kann. Evangelistisch-missionarische Aktionen benötigen aber solche Voraussetzungen und Kommunikationsstellen, um darauf aufzubauen und ihre eigenen Aktivitäten entfalten zu können.

4. An der Aktion wurde immer wieder kritisiert, es sei eine „Kircheneintrittsaktion light“, wir würden es den Leuten zu leicht machen, in Analogie zum Eintritt in irgendeinen Verein. Dem möchte ich deshalb ganz energisch widersprechen, weil wir ganz bewußt Wert darauf gelegt haben, daß an den Eintrittsstellen Persönlichkeiten aus unserer Kirche sind, die zu einem ernsthaften Gespräch bereit und fähig sind. Es wird da keine Laufkundschaft geben – das ist zum Beispiel auch die Erfahrung aus Berlin –, sondern es wird Terminvereinbarungen und dann intensive und ernsthafte Gespräche geben, bei denen man nicht schnell abgefertigt wird. Ich bin sehr froh, daß wir in allen Städten, in denen das gemacht wird – auch an unseren Telefonen –, eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, vor allem theologisch geschulte und erfahrene, die bereit und fähig sind, diese Gespräche zu führen.

5. Die fünf badischen Städte Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim und Freiburg wurden deshalb ausgewählt, weil sich die Kirchenaustritte vor allem in den Ballungszentren abspielen und das die bevölkerungsreichen Regionen sind, in denen die Menschen durch bestimmte Zentren am leichtesten ansprechbar sind. In Boxberg oder in Eppingen ist der Kirchenaustritt kein oder nur ein kleines Problem. Kirchenaustritte finden in den großen Zentren statt. Aber auch Städte wie Mosbach, der Kurort Bad Bellingen, die Tagungsstätte Beuggen haben sich inzwischen gemeldet und möchten in die Aktion einbezogen werden. Sie werden es natürlich auch. Sie werden genauso wie die großen Städte mit den entsprechenden Materialien bedient und können sich dann weiterverhalten. Ebenso wichtig ist auch der Zugang über das Internet, weil die Zielgruppe der Ausgetretenen ja vor allem auch die sein wird, die sich im Internet bewegt.

6. Es gibt rechtliche Regelungen für den Kircheneintritt, die in der Landeskirche und durch die Landessynode festgelegt worden sind. Vor allem geht es darum, daß die Eigenentscheidung der jeweiligen Ältestenkreise nicht aufgehoben wird und die Eintretenden nicht einfach in eine Landeskirche, sondern immer in eine ganz bestimmte Gemeinde eintreten. Zugleich aber sollen die Personen in den Eintrittsstellen auch ernst genommen werden. Da soll der Eintritt so vollzogen werden, daß er lediglich der Ratifizierung, der Weitergabe dieser Entscheidung an die jeweilige Gemeinde bedarf.

Die bisherige Erfahrung zeigt – das ist sehr erfreulich –, daß nicht nur die Dekane und Schuldekane bei der letzten Dekanskonferenz, sondern eigentlich alle, mit denen wir gesprochen haben – Pfarrerinnen und Pfarrer –, sehr für diese Aktion sind. Sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gemeinden haben sich diese Aktion inzwischen zu eigen gemacht.

Deshalb bitte ich auch darum, die Eintrittskampagne zunächst als Kampagne über einen begrenzten Zeitraum und mit begrenzten Möglichkeiten anzusehen. Zugleich bitte ich aber auch darum, daß aus dem Punkt ein Doppelpunkt wird. Die Materialien wie etwa „Sieben gute Gründe, zur Kirche zu gehören“ und die Plakate sind so gedacht, daß sie auch über den Jahreswechsel hinweg im Jahr 2000 noch gebraucht und verwendet werden können; die Aktionen und Aktivitäten im Jahr 2000 sollen diese Impulse aufnehmen. Sie gehen dann vielleicht über in die dann beginnende nächste Kampagne, die mit dem 11. November 2001, den Kirchenwahlen und den Wahlen zur nächsten Synode endet.

Wir können jetzt nicht mehr tun, als einen Impuls zu geben, Materialien anzubieten. Wir können aber die Gemeinden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten, das aufzunehmen – nicht unter dem Motto „Es bleibt uns ja nichts anderes übrig“, sondern mit der Bereitschaft und der Möglichkeit, Menschen einmal auf etwas andere Weise zu gewinnen. Es gibt bereits jetzt sehr viele positive Beispiele, daß Menschen diese Angebote in der Öffentlichkeit wahrnehmen und auch entsprechend positiv reagieren.

Nun möchte ich Ihnen einige Teile der Aktion vorführen.

(Folie)

Wichtig ist vor allem, daß Sie sich über die Ideen der einzelnen Schritte informieren. Es wird eine Plakataktion geben. Die Plakate werden ab dem 12. November und dann bis Weihnachten – teilweise etwas später; das hängt von den Städten und den jeweiligen Dekaden ab – an den Litfaßsäulen der genannten Städte hängen und dann durch Inserate ergänzt, die ab dem Wochenende zum Totensonntag in den großen Zeitungen – „Rhein-Neckar-Zeitung“, „Mannheimer Morgen“, „Badische Neueste Nachrichten“, „Pforzheimer Zeitung“ und „Badische Zeitung“ – veröffentlicht werden, jeweils farbige Anzeigen mit den gleichen Bildern und Texten, die auch schon bei der Plakataktion zu sehen sind.

In der Woche vor Beginn der Anzeigenaktion in den Zeitungen, wenn in einigen Städten also bereits die Plakate hängen, wird der Landesbischof in allen fünf genannten Städten auf den Straßen Plakate anpinnen, Pressekonferenzen geben, in der Öffentlichkeit die Aktion bekanntmachen. Wir werden als Kirche sozusagen in Personen auftreten, zusammen mit den jeweiligen Verantwortlichen in den einzelnen Städten, die ich genannt habe. Dann wird es in den fünf großen Städten Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim und Freiburg die Wiedereintrittsstellen geben. Sie werden in der Presse jeweils noch besonders bekanntgemacht. Außerdem gibt es, wie gesagt, noch weitere Orte, in denen die Aktion beginnt.

Die Telefonaktion wird am 14. November bei uns im Haus beginnen. Es gibt eine Telefonnummer, die von überall her kostenlos erreichbar ist. Das Telefon ist von 10.00 bis 19.00 Uhr besetzt, auch am Samstagmorgen. An diesem Telefon werden Personen sitzen, die sich nicht nur in der Kirche auskennen, sondern auch wissen, wie man mit Menschen umgeht, die Fragen haben und Probleme darlegen wollen.

(Folie)

Das ist das erste, was wir schon im Frühjahr an die Gemeinden herausgegeben haben. Ich glaube, daß alle Synodenalnen diesen Text in der Hand hatten. Das war der Prospekt, den wir im Frühjahr mit dem Ziel verschickt haben, die Eintrittskampagne zum ersten Mal bekanntzumachen und dafür zu werben, daß Materialien bestellt werden. Danach wurde auch über den Umfang des Druckauftrags entschieden. Diese erste Information an die Gemeinden war sehr erfolgreich. Wir haben daraufhin zum Teil ungeheuer große Druckaufträge erteilen müssen, weil das Interesse sehr groß war.

(Folie)

Zu der Aktion vor den großen Ferien haben auch zwei Gemeindebriefvorlagen gehört, in denen der Landesbischof die Aktion noch einmal vorstellt und in den Gemeinden dafür wirbt. Das Wesentliche ist, daß immer wieder die Telefonnummer erscheint, damit man weiß: Man kann hier kostenlos anrufen, man bekommt eine Antwort auf das, was man wissen will. Diese Texte sind zum Teil, wie wir gesehen haben, bereits in den ersten Gemeindebriefen nach den großen Ferien erschienen. Auf diese Weise ist die Aktion in den Gemeinden bekanntgemacht worden.

(Folie)

Nun kommen wir zu den vier Plakatmotiven, die Sie bereits hinten an der Rückwand gesehen haben und die ab dem 12. November in einer unterschiedlichen Größe an den Litfaßsäulen aufgehängt werden beziehungsweise in den Zeitungen ab dem Wochenende vor dem Totensonntag der Reihe nach geschaltet werden, und zwar vier Wochen lang unterschiedliche Motive.

Es gibt ein durchgehendes Logo, das lautet: „Gemeinsam auf gutem Weg.“ Das erscheint immer wieder. Das ist eine Erinnerung an die Faltblattaktion, die wir vor zwei Jahren gemacht haben: „Gemeinsam auf neuem Weg.“ Da sind wir von Lebensstationen der Menschen ausgegangen und haben von diesen Lebensstationen aus die jeweilige Begegnung mit der Kirche und ihrer Gemeinde dargestellt: Taufe, Trauung, Todesfall usw. Das ist damals bei den Gemeinden sehr gut angekommen, weil sie gesagt haben: Das ist eine bestimmte Anknüpfungsmöglichkeit für Gemeindemitglieder, auch für die, die am Rand stehen.

Deshalb lautet das Motto jetzt „Gemeinsam auf gutem Weg“. Auf allen Plakaten steht die Telefonnummer und die Internetadresse. Hier ist jeweils ein Text, der ein Motto, das zu diesem Plakat gehört, ausdrückt. Es ist das Wochenende vor dem Ewigkeitssonntag, also bestimmt durch die Zeit, die das Ende des Monats November prägt – Volks- trauertag, Bußtag, Thema Abschied und Tod. Es sind immer verschiedene Bilder drauf, davon jeweils eines als Hauptbild sozusagen. Das ist in diesem Fall die Pfarrerin, die mit einem Kind am Grab steht – daneben zwei andere Bilder mit älteren Personen.

(Folie)

Das zweite Bild, das am ersten Advent in der Öffentlichkeit erscheint, ist mit einer anderen Lebensstation verbunden. Das Motto lautet wieder „Gemeinsam auf gutem Weg“. „Turnschuhe finden nicht von selbst auf den richtigen Weg –. Wir geben jungen Menschen Orientierung. Ein Grund mehr, Mitglied zu werden.“

Sie sehen ein altes Konfirmandenbild aus der Zeit, als ich Konfirmand war, ein aktuelles Bild von Konfirmanden und zwei Jugendlichen. Es sind nicht diejenigen Jugendlichen, die aus der Kirche ausgetreten sind und zum Kircheneintritt bewogen werden sollen, sondern es sind diejenigen, die diese Kinder haben, also die Erwachsenengeneration, die damit gemeint ist.

(Folie)

Das nächste Motiv, das am zweiten Advent erscheinen wird: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.“ In dem Bild davor waren es Turnschuhe. Jetzt sind es die Schuhe, die man zur Hochzeit anhat. Es ist bewußt ein biblisches Motiv gemeint. Es ist aber nicht nur die Trauung gemeint,

sondern hier sind alle möglichen und praktizierten Formen von Gemeinschaft angesprochen. „Wir begleiten Menschen in Freud und Leid.“

(Folie)

Die letzte Serie kurz vor Weihnachten – das hat Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer vorhin schon in seinem Referat ange- sprochen –: „Kleine sind ganz groß. – Wir glauben mit Kindern an ihre Zukunft.“ Hier sehen Sie wieder diese unter- schiedlichen Bilder: ein altes Weihnachtsbild, ein Taufbild und zwei Kinder. Dieses Bild soll ausdrücklich auch an die Weihnachtszeit anknüpfen und den Bogen zu den Menschen spannen, die in dieser Zeit besonders unterwegs sind.

(Folie)

Ich möchte Ihnen noch einen Gemeindebriefvordruck zeigen, der inzwischen an alle Gemeinden gegangen ist. Wir haben für alle vier Motive jeweils einen Gemeindebriefvordruck gemacht und die Druckvorlagen mit der Pfarramtspost im September an die Gemeinden geschickt. Das ist ein Modell, das jeweils ein Bild des Plakats und einen Text enthält, in dem noch einmal darauf hingewiesen wird, was die Aktion will, wann sie stattfindet und wie man sich beteiligen kann.

(Folie)

Außerdem gibt es für alle Interessierten eine Erläuterung zu den Plakattexten, die Sie eben gesehen haben. Sie haben nun eine besondere Eigenschaft. Bei diesen Plakattexten werden nämlich jeweils zu dem Motiv des Plakats und zu dem Satz „Wir haben Hoffnung auch im Angesicht des Todes“ – das ist das erste Plakat – Zeugnisse oder eigene Erfahrungen von Menschen wiedergegeben. Das sind keine „getürkten“, sondern echte Zitate von Menschen, die auch jeweils mit den Initialen genannt werden und die erklären, warum sie in die Kirche eingetreten sind.

Ich möchte Ihnen einmal eines aus dem Plakat „Kleine sind ganz groß“ vorlesen:

*Vor Jahren nahm ich einen Umzug zum Anlaß, aus der Kirche auszutreten. Als mich aber vor kurzem meine beste Freundin fragte, ob ich nicht Taufpatin ihrer Tochter werden wolle, wurde mir plötzlich klar, was es bedeutet, nicht mehr dazu zugehören. Nun bin ich wieder eingetreten und übernehme gerne die große Verantwortung einer Patenschaft.*

Bettina K, Pforzheim

Oder aus dem Plakat „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei“:

*Der schönste Tag im Leben! Ich habe immer schon davon geträumt, ganz in Weiß zu heiraten. Eigentlich war mir nie bewußt, welche Verantwortung ich mit meinem Versprechen vor Gott übernehme. Kirchlich heiratet man nicht nur der Romantik wegen – das ist mir klar geworden. Wir wollen unser Leben zusammen verbringen, und das wird bestimmt nicht immer einfach werden. Gut, daß wir zu einer großen Gemeinschaft gehören.*

Sonja H, Konstanz

(Folie)

Das wird als Begleitmaterial angeboten. Außerdem gibt es – das geht nun wirklich über die Aktion hinaus – „Sieben gute Gründe, zur Kirche zu gehören.“ Das ist ein Leporello, auf der Rückseite der Psalm 23, weil man davon ausgehen kann, daß auch Menschen, die ganz ferne der Kirche sind, noch Erinnerungen an den Psalm 23 haben. Wenn sie das auf dem Faltblatt wieder lesen, kommen ihnen Erinnerungen, die vielleicht noch gar nicht so tief begraben sind. Auf der Innenseite – das ist der eigentliche Text des Faltblatts, dessen Vorder- und Rückseite ich Ihnen eben gezeigt habe – stehen

sieben gute Gründe, zur Kirche zu gehören. Sie werden hier so beschrieben: „Was Ihnen die Mitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche bringt“, „Begleitet statt ver einzelt“, „Hoffnung statt Zukunftsangst“ usw. Ich lese Ihnen das einmal vor – „Hoffnung statt Zukunftsangst“ –:

*Sie brauchen sich nicht zermürben zu lassen von Angst um Ihre persönliche Zukunft oder das Ergehen der Erde. In der Kirche hören Sie die gute Nachricht der Liebe Gottes zu den Menschen und zu seiner Schöpfung. Mit dieser Botschaft können Sie Herausforderungen hoffnungsvoll entgegensehen. Ihr Glaube ist gestärkt: Sie können niemals tiefer fallen als in Gottes Hand.*

Oder „Freiheit statt Bevormundung“:

*In der Kirche erleben Sie, daß Ihre Würde und Einmaligkeit zählen. Hier werden Sie nicht beurteilt, sondern ernst genommen als eigenverantwortlicher Mensch mit seinen Gaben und Eigenheiten, Stärken und Schwächen. Hierhin dürfen Sie so kommen, wie Sie wirklich sind.*

Oder noch „Gemeinsamkeit statt Einsamkeit“:

*Sie sind nicht zur Einsamkeit verdammt. In der Kirchengemeinde finden Sie Gemeinschaft – Menschen, die trotz aller Unterschiede eine Erfahrung eint: Der christliche Glaube ist ein tragfähiges Fundament für das Leben. Sie werden sich wundern, wie sehr das Mitmachen Ihr eigenes und das Leben Ihrer Kirchengemeinde zum Guten verändert.*

(Folie)

Damit Menschen, die sich dafür interessieren, auch wissen, welche einzelnen Schritte dazugehören, gibt es ein weiteres Faltblatt „Wieder dazu gehören“:

*Wir sagen Ihnen, wie Sie (wieder) Mitglied werden:*

...

*Keine Angst! Es wartet keine Glaubensprüfung auf Sie. Sie brauchen sich nicht zu rechtfertigen. Christ ist, wer getauft ist. Darum macht ein Austritt aus der Kirche die Taufe nicht ungültig. Wenn Sie noch nicht getauft sind, wird ein Pfarrer oder eine Pfarrerin alle Fragen, die mit der Taufe zu tun haben, ausführlich mit Ihnen besprechen.*

Dann wird gesagt, was man tut, wenn man sicher ist, daß man wieder dazugehören möchte, wie das mit dem Verfahren ist, daß das über das Pfarramt geht und es verschiedene Möglichkeiten gibt, wie man wieder in die Gemeinde aufgenommen werden kann, ob das öffentlich in einem Gottesdienst oder in einem kleineren Rahmen geschieht.

*Und was kostet das? Der Eintritt in die Kirche kostet nichts. Aber als Mitglied der Kirche werden Sie, sofern Sie Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, auch Kirchensteuer zahlen. Sie beträgt acht Prozent der Lohnbeziehungsweise Einkommensteuer. Denn die Kirche kann nicht ohne finanzielle Mittel existieren. Durch diese Koppelung nimmt die Kirchensteuer Rücksicht auf die finanzielle Leistungskraft des Einzelnen. Wer zum Beispiel in Ausbildung, arbeitslos ist oder Rentner und kein zu versteuern Einkommen bezieht, der zahlt auch keine Kirchensteuer.*

*Was macht die Kirche mit dem Geld, das ihre Mitglieder ihr anvertrauen? Darüber legt sie sorgfältig und öffentlich Rechenschaft ab. Sie können sich jederzeit darüber informieren.*

(Folie)

Das Ganze ist ein Projekt, begrenzt auf eine bestimmte Zeit mit einem ganz bestimmten Plan. Hier sehen Sie noch einmal, wie der Rahmen der Kircheneintrittskampagne aussieht.

Es gibt drei Schwerpunkte: Das eine sind die Eintrittsstellen, in denen entsprechende Materialien angeboten werden, in denen die Räumlichkeiten und so weiter organisiert werden müssen.

Das zweite ist die PR-Arbeit, die wir in der Vorbereitung inzwischen abgeschlossen haben. Unser ERB (Evang. Rundfunkdienst Baden) entwickelt übrigens ein eigenes Programm, das jeweils mit unseren Materialien gekoppelt ist. Dieses Internetangebot wird ständig erneuert. Man kann sofort darauf reagieren, wenn es dort Anfragen gibt, wie das mit dem Kircheneintritt ist.

Das dritte ist die Telefonaktion, die in der Zeit zwischen dem 14. November und Weihnachten läuft und dann wieder beendet wird. Dann werden nur noch in den Gemeinden und den Städten, die diese Aktion aufgenommen haben, entsprechende Personen zur Verfügung stehen und weiterarbeiten in der Hoffnung, daß diese Sache Frucht trägt.

Was letztlich an zählbaren Eintritten dabei herauskommt, das versuchen wir zu erfassen, obwohl das sehr schwierig ist. Das kann man erst im Lauf des Jahres 2000 erfassen. Aber das ist es nicht allein, sondern es kommt vor allem darauf an, daß unsere Kirche in der Öffentlichkeit wieder ins Gespräch kommt, daß sie interessant ist und Menschen dazu bringt, sich wieder der Kirche zuzuwenden.

Vielen Dank

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank Ihnen, Herr Schnabel, für die Präsentation.

#### XIV Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich erteile Herrn Oberkirchenrat Stockmeier das Wort zu zwei Informationen, nämlich erstens über den neuen Jahresbericht 1999 des Diakonischen Werks und zweitens über ein Hilfsprojekt im Kosovo, zu dem Sie auch eine Präsentation des Diakonischen Werks auf Schautafeln und einen Prospekt in Ihren Fächern finden. – Bitte schön, Herr Stockmeier.

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Ihnen ist der **Jahresbericht 1999 des Diakonischen Werks** zugegangen. Ein Merkmal fällt Ihnen sofort ins Auge: Er ist bunt, enthält also nicht nur gedrucktes Wort, von dem Sie im Verlauf einer Synodaltagung ja viel mitbekommen, sondern auch Farbe, Bilder, Arbeiten, die von Behinderten des Schwarzacher Hofs angefertigt wurden und die in einer Ausstellung in der Landesgeschäftsstelle zu sehen waren, Bilder, die zur Begegnung einladen und Sie vielleicht auch darüber nachdenken lassen, daß sich in der Begegnung mit Kunst die Unterscheidung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten aufhebt.

Wir freuen uns aber auch, wenn der Text in dem Jahresbericht Ihre Aufmerksamkeit findet. Wir haben bewußt darauf verzichtet, eine Darstellung der gesamten Arbeit der Landesgeschäftsstelle in den Jahresbericht aufzunehmen, sondern wir haben einzelne Punkte herausgegriffen, die uns für die gegenwärtige Arbeit besonders wichtig sind. Wir bitten Sie um freundliche Beachtung gerade auch der inhaltlichen Aussagen. Denn um die geht es. Um Positionen, die zu unserem Kirche-Sein gehören und für die wir in der Landesgeschäftsstelle die Arbeit für Kirche und Diakonie leisten. Das ist das eine. Vielleicht eignet sich dieses Heft gerade auch bei den Anspannungen dieser Tage, darin zu blättern, zu schauen und zu lesen.

Das zweite: Wir haben unten im Zwischengang eine Präsentation eines **Spendenprojekts im Kosovo** dargestellt. Wir bitten Sie, auch diese Präsentation zu beachten. Die Bilder des Schreckens aus dem Krieg sind uns allen noch nahe. Wir sind dankbar für eine große Welle der Hilfsbereitschaft. Allein im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden sind bislang etwa 550.000 DM für Hilfsprojekte im Kosovo gespendet worden.

Die Frage ist: Wie geht es jetzt weiter, wenn der Winter kommt, wo die Situation nach wie vor außerordentlich schwierig ist? Ich bin dankbar, daß die Geschäftsführerin für den Bereich Wirtschaft und Finanzen, Frau Kunzmann, Anfang Oktober zusammen mit Mitarbeitern des Diakonischen Werks Württemberg im Kosovo gewesen ist. Darüber informiert diese Präsentation mit vielen Bildern.

Meine Bitte an Sie ist, daß Sie bei den Gelegenheiten, die Sie haben, auf dieses Spendenprojekt hinweisen. An Gemeinden weitergeben, wo und wie ganz konkret die Möglichkeit besteht, im Kosovo weiter zu helfen. Es wäre schön, wenn im Umfeld der Aktivitäten von Gemeinden auch dieses Spendenprojekt mit ins Blickfeld treten würde und wenn Sie dafür kräftig werben.

Es ist erstmals eine gemeinsame Aktion mit dem Diakonischen Werk Württemberg. Wir freuen uns, daß das auch auf dieser Schiene ein lebendiges Zeichen unserer Zusammenarbeit ist. Frau Kunzmann wird Ihnen auch am Mittwoch für Auskünfte und Gespräche zur Verfügung stehen, wenn sie hier im Haus ist.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für die Informationen, Herr Stockmeier.

Wir werden das Grußwort von Frau Treumann in der Plenarsitzung am Mittwoch hören.

Sie haben auf Ihren Plätzen eine herzliche **Einladung zum heutigen gemeinsamen Abend „Landessynode trifft Landesjugendkammer“** vorgefunden. „Jugendarbeit ist ein ständiges Experiment mit offenem Ausgang.“ Auch dieser Abend wird dies sein. Ich hoffe, daß die Einladung Sie neugierig macht. Ich bitte Sie alle, sich heute abend um 20.30 Uhr hier im Plenarsaal einzufinden und den Abend mit unserer Landesjugendkammer zu verbringen.

Gibt es zum Punkt Verschiedenes noch Anregungen, Anliegen, Wünsche der Synode? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir unsere erste Plenarsitzung doch rechtzeitig zuwege gebracht. Ich darf die erste öffentliche Sitzung unserer siebten Tagung schließen.

Ich bitte Frau Dr. Kiesow um das Schlußgebet. Ich würde Sie bitten, daß wir nach dem Schlußgebet noch die Strophen 1 bis 3 vom Lied Nr. 457 „Der Tag ist seiner Höhe nah“ singen.

(Synodale Dr. Kiesow spricht das Schlußgebet. –  
Die Synode singt das Lied.)

## Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 27. Oktober 1999, 15.30 Uhr

### Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußwort

III

Verpflichtung von Synodalen

IV

Bekanntgaben

V

Berufung eines Mitglieds der Landessynode in den Vorstand des Diakonischen Werks

VI

Berufung eines Mitglieds der Landessynode in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbands für Baden e.V.

VII

Berufung eines Mitglieds der Landessynode in den Beirat des Amts für Missionarische Dienste

VIII

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Berichterstatter: Synodaler Butschbacher

IX

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999:  
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (VSG-ÄndG)

Bericht des Rechtsausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999:

Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (Versorgungsstiftungsgesetz – VersStG –)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Heidland (RA)

X

Berichterstattung – Generalaussprache – Einzelaussprache – Beschußfassung über den Haushalt der Evangelischen Landeskirche in Baden 2000/2001

a) Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999:  
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuchs der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001 – Haushaltsgesetz – Berichterstatter: Synodaler Dr. Buck (FA)

b) Bericht des Stellenplanausschusses  
 – zum Entwurf des Stellenplans und des Strukturstellenplans  
 – zur Eingabe der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ vom 16.03.1999 zur Verlängerung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten  
 – zur Eingabe des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten vom Juni 1999 zur Weiterführung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten  
 – zum Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode vom 19.10.1999 zur Errichtung einer befristeten Stelle beim Rechnungsprüfungsamt

Berichterstatter: Synodaler Dr. Pitzer (FA)

c) Bericht des Finanzausschusses zu kirchlichen Bauvorhaben

Berichterstatter: Synodaler Martin

d) Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999:  
Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“

Berichterstatter: Synodaler Martin

e) Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Finanzausschusses

– zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Hemsbach-Sulzbach vom 02.07.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden  
 – zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Laudenbach vom 29.06.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden  
 – zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Neckarhausen vom 10.07.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden

Berichterstatterin: Synodale Mildenberger (BA)

f) Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.09.1999:  
Entwürfe der Haushaltspläne 2000/2001 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Berichterstatter: Synodaler Butschbacher

XI

Verschiedenes

XII

Beendigung der Sitzung / Schlußgebet

**I****Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 9. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Schwöbel-Stier.

(Synodale **Schwöbel-Stier** spricht das Eingangsgebet.)

Vielen Dank, Frau Schwöbel-Stier.

So freut es mich, daß Sie in Baden schon konkrete Planungen für eine groß angelegte Kircheneintrittskampagne in die Tat umsetzen.

Von großem Interesse ist in diesem Zusammenhang das Schwerpunktthema der in zehn Tagen beginnenden EKD-Synode in Leipzig und der Vortrag von Bischof Dr. Wolfgang Huber: „Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche.“

Der prozentuale Anteil der Kirchenmitglieder hat einen Stand erreicht, der uns Christen hellwach werden lassen müßte. In Gesellschaft und Politik spielen christliche Belange kaum bemerkenswerte Rollen mehr. Und wer in den neuen Bundesländern und in den Großstädten die Frohe Botschaft zu verkündigen hat, weiß da von ganz besonderen Erfahrungen zu berichten.

Wie der christlichen Kultur unter anderem wirtschaftliche Interessen ins Gesicht wehen, zeigen die vielfachen und zur Zeit auch noch gesetzeswidrigen Versuche der Ladenöffnungen an Sonntagen. Die zur Bewußtseins schärfung hierfür eingesetzten Gelder der jetzt angelaufenen EKD weiten Kampagne der Sonntagsheiligung sind wohl bitter notwendig. „Wehret den Anfängen!“, kann ich dazu nur sagen.

Die badische Kirche ist hierbei ja auch kräftig eingestiegen.

Ihnen und dem Verlauf der Synodaltagung bleibt mir noch alles Gute und Gottes Segen zu wünschen. Vielen Dank.

**II****Begrüßung / Grußwort**

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern, ich begrüße Sie herzlich zu unserer zweiten Plenarsitzung. Gönner Sie sich ab und zu, so lange es hell ist, noch einen Blick aus dem Fenster. Das von mir bestellte Synodenwetter ist ja eingetroffen.

(Beifall)

Ich danke den Ausschüssen für die intensiven Beratungen während der letzten zwei Tage.

Der Vorsitzenden des Rechtsausschusses danke ich für den Gruß aus der Wundertüte des Rechtsausschusses, der bei mir eingetroffen ist.

Frau Treumann ist heute leider verhindert und wird ihr Grußwort – wenn es geht – morgen nachmittag halten.

Gestern abend beim Vortrag von Herrn Bischof Professor Dr. Huber (abgedruckt unter Anlage 17) konnten wir Herrn Oberkirchenrat **Dr. Eibach** aus Hannover vom Kirchenamt begrüßen. Er mußte heute mittag abreisen, hat uns aber ein **Grußwort** zurückgelassen.

Synodaler **Wermke** liest das Grußwort vor:

*Hohes Präsidium, Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, hochgeschätzte Synode, sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ganz herzliche Grüße bringe ich Ihnen aus Hannover mit, von unserem Präsidenten Herrn Schmidt und allen weiteren aus unserem Kirchenamt der EKD, die sich mit der badischen Kirche verbunden fühlen.*

*Nach längerer Zeit ist es mir mal wieder möglich, Gast Ihrer Synode sein zu können. Haushaltplanungen stehen an, die Notwendigkeit, mit zurückgehenden Zahlen von Kirchenmitgliedern und Finanzen verantwortungsvoll umzugehen.*

*Auf einer der letzten Sitzungen der leitenden Juristen in den zentralen Verwaltungen der Landeskirchen wurde die Schaffung neuer zentraler Kirchenbüros für kirchliche Angelegenheiten, insbesondere für den Wiedereintritt bzw. die Wiederaufnahme in die evangelische Kirche thematisiert. Nach zunächst zurückhaltenden Äußerungen und eher abwartender Grundhaltung zu den Kirchenbüros in Hamburg, Berlin und nun auch in Bremen kam auf der letzten Sitzung Mitte September des Jahres in Erfurt spürbare Bewegung in diesen Themenkomplex. Der Wiedereintritt in die Kirche sollte erleichtert und von unnötigen Formalien befreit werden. Auch müsse er zum Abbau bestimmter Hemmschwellen nicht nur vor dem Pfarrer der Wohnsitzkirchengemeinde abgegeben werden können. Die Gliedkirchen untereinander wollen sich die Erkenntnisse mit solchen Kirchenbüros zum gegenseitigen Nutzen zukommen lassen.*

**III****Verpflichtung von Synodalen**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir haben betreffend der neu gewählten Synodalen Griesinger, Hahn und Toball das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren durchgeführt. Bis zum Beginn der heutigen Sitzung wurde von keinem Mitglied der Landessynode Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt. Damit gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt.

Wir haben die neuen Synodalen jetzt zu verpflichten. Ich bitte unsere Konsynodalen, Herrn Hans-Martin **Griesinger**, Frau Nelly **Hahn** und Herrn Michael **Toball**, nach vorne zu kommen.

Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

Nach § 114 unserer Grundordnung ist Ihnen folgendes Versprechen abzunehmen:

*Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.*

Ich bitte Sie, nachzusprechen: Ich verspreche es.

(Die Synodalen Herr Griesinger, Frau Hahn und Herr Toball sagen nacheinander: Ich verspreche es.)

Bleiben Sie bitte noch einen Moment hier. Ich bitte die Synode, Platz zu nehmen.

Herr **Griesinger**, Frau **Hahn** und Herr **Toball** haben den **Hauptausschuß** gewählt. Über die Wahl des Ausschusses hat die Synode zu entscheiden. Gibt es gegen diese Wünsche Einwendungen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind Sie ihrem Wunsch entsprechend dem Hauptausschuß zugewiesen. Herzliche Gratulation und auf ein gutes Miteinander in der Synode!

(Beifall)

**IV****Bekanntgaben**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich komme zu einer Reihe von Bekanntgaben.

Am 28. September 1999 fand ein **Treffen der Präsidien der Landessynoden Baden und Würtemberg mit dem Präsidium des Landtages von Baden-Württemberg in Stuttgart** statt. An dem Treffen nahmen fast 20 Vertreter des Landtagspräsidiums teil, unter anderem der Präsident, die beiden Vizepräsidenten und alle Fraktionsvorsitzenden. Von württembergischer Seite nahmen vier Personen des Präsidiums teil. Unsere Landessynode wurde von Herrn Dr. Pitzer, Herrn Wermke und mir vertreten. Thema des Gesprächs war „Protestantismus und Kultur“. Ich führte in die Thematik des Konsultationsprozesses ein, Herr Dr. Pitzer referierte zu „Sonntagsschutz und Sonntagsheiligung“ und die württembergischen Vertreter zum Thema „Jugend“.

Die Begegnung erfuhr von allen Seiten ein sehr positives Echo. Der Landtagspräsident hat in einem an mich gerichteten Schreiben seinem Wunsch Ausdruck verliehen, auch in der nächsten Legislaturperiode wieder in diesem Rahmen zum gegenseitigen Meinungsaustausch zusammenzutreffen.

Auf die **Präsentation** der **STANDPUNKTE** im Raum vor der Kapelle weise ich die Mitglieder der Synode hin.

Ich möchte Sie auch auf die **Handreichung „Christliche Patientenverfügung“** besonders hinweisen, die der Rat der EKD und die Katholische Deutsche Bischofskonferenz in Verbindung mit den übrigen Kirchen der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) herausgegeben hat. Sie haben die „Christliche Patientenverfügung“ gestern in Ihren Fächern gefunden.

Gestern abend war ja Herr **Bischof Professor Dr. Huber** bei uns. Er hat uns die Grüße der berlin-brandenburgischen Partnerkirche übermittelt. Sein von ihm gehaltener **Vortrag „Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche“**, den sie erhalten haben, werden wir in den Verhandlungen der Landessynode zur Vorbereitung auf unsere Frühjahrs tagung 2000 abdrucken (Anlage 17).

Der Synodale Berggötz wird unsere Synode im November bei der Tagung der berlin-brandenburgischen Landessynode vertreten. Herzlichen Dank, Herr Berggötz.

Für sieben Starthilfen für arbeitslose Menschen bewilligte der synodale **Vergabeausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“** im Jahr 1999 mehr als 60.000 DM. Auf seiner Sitzung während der Tagung der Herbstsynode wurde die Förderung von drei Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 27.075 DM beschlossen. Damit können Erwerbslose und schwer vermittelbare Arbeitslose für begrenzte Zeit angestellt werden. Mit diesen „Starthilfen“ sollen, so die Intention des Vergabeausschusses, die Chancen der Arbeitslosen auf Erwerbsarbeit verbessert werden.

Die Aktion „Starthilfe für Arbeitslose“ geht auf eine Initiative der badischen Landessynode aus dem Jahr 1979 zurück. Mitglieder der Landessynode, Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt und Repräsentanten der Evangelischen Akademikerschaft schufen angesichts der damals sichtbar werdenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt einen Spendenfonds, aus dem seither Mittel für die Verbesserung der Situation Erwerbsloser bereitgestellt wurden. Nahezu 2 Millionen DM wurden seither als individuelle „Starthilfen“ bewilligt.

Der **Rechtsausschuß** hat als Nachfolger für den **ausgeschiedenen Synodalen Dr. Stössel** den **Konsynodalen Fath** als Mitglied in den **Vergabeausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ entsandt**. – Vielen Dank, Herr Fath, für Ihre Bereitschaft. (Beifall)

Wenn Sie heute oder morgen ein wenig Zeit haben, an der Rückseite des Saales hinter den Tafeln vorbeizuschauen, werden Sie ein Schild finden: „**Synode – Reaktiv, Innovativ, Produktiv? Wahlnehmungen und Einschätzungen zur Halbzeit**“. Wir laden Sie ein – nachdem wir in der siebten Tagung sind, also die Halbzeit hinter uns gebracht haben –, Ihre persönliche Meinung, Ihre Anregungen, Ihre Eindrücke zu unserer Arbeit in den ersten drei Jahren der Amtsperiode zum Ausdruck zu bringen, so daß wir im Ältestenrat aus Ihren Anregungen, aus dem, was Sie an Wünschen, an Eindrücken niederschreiben, einmal eine Runde des Nachdenkens machen und uns überlegen können – soweit es irgendwelche Dinge gab, wo Sie sagen, das war so nicht gut –, wie wir das ändern können, oder wenn es gute Vorschläge gibt, wie wir sie aufnehmen können. Machen Sie bitte von dieser Möglichkeit Gebrauch im Lauf des heutigen oder morgigen Tages.

**V****Berufung eines Mitglieds der Landessynode in den Vorstand des Diakonischen Werks**

Präsidentin **Fleckenstein**: Frau **Eisenbeiß** hat mit Schreiben vom 19. April 1999 ihr Amt im Vorstand des Diakonischen Werks **niedergelegt**.

Liebe Frau Eisenbeiß, vielen Dank für Ihre bisherige Mitarbeit im Vorstand des Diakonischen Werks!

Die Landessynode entsendet vier Mitglieder in den Vorstand des Diakonischen Werks. Wir waren zu Beginn der Amtszeit darin übereingekommen, daß jeder ständige Ausschuß ein Mitglied benennen kann.

Der **Hauptausschuß** möchte für die ausgeschiedene Synodale Eisenbeiß den Synodalen Hans-Martin **Griesinger** in den Vorstand des Diakonischen Werks **entsenden**.

Hierzu muß ich das Einverständnis der Synode einholen. – Sind Sie einverstanden, daß Herr Griesinger diesen Dienst wahnmimmt?

(Beifall)

Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

Dann wird der Synodale Griesinger als Delegierter der Landessynode in den Vorstand des Diakonischen Werks benannt.

Lieber Herr Griesinger, sind Sie bereit, im Vorstand des Diakonischen Werks mitzuarbeiten?

Synodaler **Griesinger**: Ja, ich bin bereit. Ich danke für das Vertrauen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft.

**VI****Berufung eines Mitglieds der Landessynode in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes für Baden e.V.**

Präsidentin **Fleckenstein**: Nach § 5 Nr. 2 b der Satzung des Evangelischen Presseverbandes für Baden e.V. wählt die Landessynode aus ihrer Mitte drei Mitglieder – darunter

möglichst ein rechtskundiges Mitglied und einen Wirtschaftsfachmann – in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes für Baden e.V.

Die Synode hat die Konsynoden Bauer, Frei und Dr. Philipp entsandt.

Da der Konsynode *Frei* zum 1. September 1999 aus der Landessynode ausgeschieden ist, haben wir eine Nachwahl vorzunehmen.

Herr Wermke war früher kraft Amtes als Vorsitzender des Öffentlichkeitsausschusses der Landessynode Mitglied der Mitgliederversammlung. Dieser Ausschuß wurde nicht mehr gebildet. Daher schlägt der Ältestenrat vor, Herrn **Wermke** in die Mitgliederversammlung zu berufen.

Auch hierzu muß ich das Einverständnis der Synode einholen. Stimmt die Synode dem Vorschlag des Ältestenrates zu?

(Starker Beifall)

– Das ist der Fall. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Somit ist Herr Wermke in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes für Baden e.V. entsandt.

Lieber Herr Wermke, sind Sie bereit, dort mitzuarbeiten?

**Synodaler Wermke:** Ja, gerne!

(Heiterkeit, Beifall)

**Präsidentin Fleckenstein:** Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft. – Wenn das beim Haushalt nachher auch so gut geht, sind wir ja schon bald fertig.

(Heiterkeit)

## VII

### **Berufung eines Mitglieds der Landessynode in den Beirat des Amtes für Missionarische Dienste**

**Präsidentin Fleckenstein:** In den Beirat des Amtes für Missionarische Dienste entsendet die Landessynode vier ihrer Mitglieder. Wir waren übereingekommen, daß jeder ständige Ausschuß ein Mitglied benennt.

Der **Rechtsausschuß** möchte als *Nachfolger für den ausgeschiedenen Synodalen Schöler* den Synodalen Kai **Tröger** entsenden.

Ist die Synode damit einverstanden?

(Beifall)

– Das ist der Fall. Dann ist der Synodale Tröger als Mitglied der Landessynode in den Beirat des Amtes für Missionarische Dienste berufen.

Lieber Herr Tröger, sind Sie bereit, im Beirat des Amtes für Missionarische Dienste mitzuarbeiten?

(Synodaler **Tröger:** Ja!)

Herzlichen Dank!

## VIII

### **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

**Präsidentin Fleckenstein:** Wir hören den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Berichterstatter ist der Synodale Butschbacher.

**Synodaler Butschbacher, Berichterstatter:** Frau Präsidentin, verehrte Konsynode!

Das Rechnungsprüfungsamt unserer Landeskirche hat die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Rechnungsjahr 1998 abgeschlossen und hierüber mit Datum vom 27.9.1999 einen Bericht von 73 Seiten Umfang erstellt.

Hierbei handelt es sich um folgende Rechnungen:

- **Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1998**
- **Sonderrechnungen des Mütterkurheims Hinterzarten für 1996–1998**
- **Sonderrechnung des Evangelischen Jugendheims Neckarzimmern für 1998**
- **Jahresrechnung des Förderfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“ für 1998**
- **Jahresrechnungen der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt für 1996–1998.**

Dieser Bericht war Hauptgegenstand einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.10.1999 in Karlsruhe. Diese Sitzung erstreckte sich über 3,5 Stunden, woraus ersichtlich wird, daß eine sachgerechte und zielorientierte Behandlung solcher umfangreicher Berichte in den Mittagspausen von Synodaltagungen nicht mehr möglich ist. Für den Rechnungsprüfungsausschuß berichte ich über die Beratungen, die Schlußfolgerungen und die sich daraus ergebenden Beschlüssempfehlungen.

1. Die Gesamtjahresrechnung 1998 der Landeskirche schließt vor der Jahresabschlußbuchung für den landeskirchlichen Anteil in den Einnahmen mit 559.739.879,- DM und in den Ausgaben mit einem Betrag von 560.324.099,- DM ab, also mit einem Fehlbetrag von 584.220,- DM. Der Fehlbetrag wurde der Ausgleichsrücklage entnommen, so daß die Haushaltssrechnung danach in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist.

Das Gesamtkirchensteueraufkommen in Höhe von 415,845 Millionen DM liegt um 9,845 Millionen DM über dem Ansatz. Gegenüber dem Jahre 1992, dem Jahr mit dem höchsten Kirchensteueraufkommen, liegt das Aufkommen immer noch um 48 Millionen DM unter dem damaligen Ergebnis, das sind 10,3%.

Die Personalaufwendungen mit 251,3 Millionen DM blieben mit 6,9 Millionen DM unter dem Ansatz von 258,18 Millionen DM, obwohl bereits im Nachtragshaushaltsplan 1998 eine Absenkung um 5,8 Millionen DM erfolgte. Das angestrebte Einsparziel ist somit um knapp 18 Vollzeitstellen und eine Summe von ca. 1,8 Millionen DM übertroffen.

Gegenüber dem Jahr 1997 sind die Personalaufwendungen um 9,5 Millionen DM zurückgegangen.

2. Das Haushaltsjahr 1998 des Doppelhaushalts 1998/99 war das erste Jahr der Einführung der Vollbudgetierung in der Landeskirche. Diese Umstellung hat das Rechnungsprüfungsamt veranlaßt, am Beginn dieses wichtigen Reformprozesses einige Bemerkungen und Anregungen zu machen. Die Budgetierung verfolgt unter anderem das Ziel einer Stärkung des Kostenbewußtseins der budgetierenden Bereiche. Bei der Weiterentwicklung der Budgetierung – nach Wegfall des Strukturstellenplans – sollte deshalb darüber nachgedacht werden, ob in die Budgetverant-

wortung der Referate mehr als bisher auch die Ressource Personal gelegt werden kann. Diese konsequente Fortführung des Budgetgedankens könnte zum Abschluß des Prozesses zu einer dezentralen Ressourcenverantwortung für alle Finanzmittel führen.

Die Zusammenführung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung würde dadurch hergestellt werden.

Eine Problemanzeige bei der Budgetierung könnte sich bei der Übertragbarkeit von Budgetmitteln ergeben. Der Umgang mit angesammelten Budgetrücklagen in künftigen Haushaltsjahren bedarf noch konkreterer Regelungen. Die Höhe der bisher gebildeten Budgetrücklagen in den einzelnen Referaten läßt aber vermuten, daß die Budgetverantwortlichen die Mittel sparsam bewirtschaftet haben.

Mit der Einführung der Budgetierung hat die Umstellung von einer aufgabenbezogenen zu einer zielorientierten Haushaltsführung begonnen. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Inhalte künftiger Rechnungsprüfung. Qualifizierte Schwerpunktprüfungen, Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfungen, Überprüfungen von Zielvereinbarungen und Beratungsleistungen werden verstärkt Aufgabenbereiche des Rechnungsprüfungsamtes sein. Das gesamte Prüfungsverfahren muß gewissermaßen „Jahr-2000-fähig“ gemacht werden.

Um dieses Ziel zeitnah zu erreichen, hat der Rechnungsprüfungsausschuß beschlossen, folgenden Antrag zu stellen, der auf den nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Weg gebracht und zwischenzeitlich in den Ausschüssen behandelt wurde.

Der Antrag lautet:

Im Strukturstellenplan wird im Budgetkreis 9 (Rechnungsprüfungsamt) bei HHSt 7700.4220 ab Januar 2000 eine Stelle in Besoldungsgruppe A 13 befristet bis zum Januar 2005 bzw. bis zum 31. Dezember 2004 neu errichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Grenze seiner Personalressourcen angelangt. Seit dem Stellenplan 1988/89 – also innerhalb der letzten 10 Jahre – wurden ca. 25% der Stellen abgebaut, davon allein innerhalb der letzten 4 Jahre 5 Stellen.

3. Eine weitere Prüfungsfeststellung befaßt sich mit der Prüfung der Zuwendungen an das Diakonische Werk. Das Diakonische Werk Baden e.V. erhält jährliche Zuwendungen für Personal und Sachkosten von über 6 Millionen DM. Das Rechnungsprüfungsamt ist gesetzlich verpflichtet, die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der zugewendeten Mittel zu prüfen. Über den Umfang und die praktische Durchführung dieser Prüfung bestehen seit Jahren Meinungsunterschiede zwischen Evangelischer Oberkirchenrat und Rechnungsprüfungsamt einerseits und dem Diakonischen Werk andererseits. Die Lösung dieses Problemkreises wurde zwischenzeitlich einem Arbeitskreis übertragen, der sich bemüht, in Kürze eine akzeptable Regelung zu finden. Dabei wird auch die Frage einer künftigen Globalzuwendung an das Diakonische Werk (DW) nach den Regeln der Budgetierung zu bedenken sein. Über den Ausgang dieser Verhandlungen wird im nächsten Prüfungsbericht informiert werden. Der Rechnungsprüfungsausschuß geht davon aus, daß dem Anliegen und Auftrag des Rechnungsprüfungsamts auf ein umfassendes und zweckentsprechendes Prüfungsrecht nach Abschluß der Verhandlungen Rechnung getragen wird.

4. Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit in der landeskirchlichen Rechnung 1998 waren die Zuwendungen an die evangelischen Schulen. Hierbei handelt es sich um folgende Zuwendungsempfänger:

- a) Schulverein Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim,
- b) Verein Evangelische Internatsschule Schloß Gaienhofen e.V. Ambrosius-Blarer-Gymnasium,
- c) Schulwerk der Zinzendorf Schule in Königsfeld,
- d) Verein Elisabeth-von-Thadden-Schule e.V. in Heidelberg

Diese Zuwendungsempfänger erhalten unter Berücksichtigung der indirekten Zuweisungen und der kalkulatorischen Nutzungsenschädigungen Zuwendungen in Höhe von ca. 8,3 Millionen DM jährlich.

Grundlage dieser Zuwendungen bilden Zuwendungsrichtlinien des Evangelischen Oberkirchenrats, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes einer Überprüfung bedürfen. Bisher wurden diese Zuwendungen wenig übersichtlich und im Widerspruch zur Haushaltssicherheit in verschiedenen Unterabschnitten des Haushaltspans eingestellt.

Diese Zuwendungsrichtlinien wurden im Prüfungszeitraum nicht immer in vollem Umfang eingehalten bzw. beachtet. Hierbei und in anderer Hinsicht erschienen insbesondere folgende Problemanzeigen:

- a) Die Jahresabschlüsse der jeweiligen Schulträger werden, soweit sie Mitglieder des DW Baden sind, von der Treuhänderin des DW – in einem Fall von Wirtschaftsprüfern – geprüft. Die Prüfungsberichte über diese Prüfungen enthalten keine Testate über die zweckgerechte und wirtschaftliche Verwendung der landeskirchlichen Zuweisungen. Verwendungsnachweise nach den Zuwendungsrichtlinien wurden von den Zuwendungsempfängern nicht vorgelegt.
- b) Die Zuwendungsbeträge waren teilweise höher als in den Zuwendungsbescheiden ausgewiesen.
- c) Das Gleichstellungsgebot bzw. Besserstellungsverbot von Mitarbeitern/-innen der Zuwendungsempfänger wurde in einem Fall nicht beachtet, d. h., daß zum Beispiel das Notlagengesetz nicht angewendet wurde, obwohl der betreffende Schulträger als Mitglied des DW Baden laut Satzung des DW hierzu verpflichtet war. Um dem Gleichstellungsgebot nachzukommen, sollten die Arbeitsverträge der betreffenden Schulträger dem landeskirchlichen Arbeitsrecht angepaßt werden.
- d) Betriebskostenzuschüsse wurden als Investitionszuschuß verwendet, wobei das Budgetrecht der Landeskirche tangiert wird.
- e) Für die Überlassung der im Eigentum der Landeskirche stehenden Grundstücke bzw. Gebäude bestehen keine Überlassungs- bzw. Nutzungsvereinbarungen, und damit werden keine inneren Verrechnungen ausgewiesen.
- f) Die Elternbeiträge wurden teilweise seit Jahren nicht mehr angepaßt. Zu hinterfragen ist dabei auch, ob es noch zeitgemäß ist, Nachlässe für Mitarbeiterkinder zu gewähren.
- g) In den Rechnungen bzw. Bilanzen der Schulträger sind keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen ausgewiesen, was sich im Laufe der Jahre zu einem

beträchtlichen Defizitpotential ausweiten und sich letztendlich auch auf die Zuwendungen der Landeskirche auswirken könnte. Auch die Treuhandstelle – soweit sie die Prüfungen vornimmt – weist immer wieder erfolglos auf das Fehlen dieser Rückstellungen hin.

- h) Eine übersichtliche Darstellung und Information über alle direkten und indirekten Zuwendungen sowie der kalkulatorisch erzielbaren Nutzungsentgelte, welche die Landeskirche für die Schulen in Form von Geld- und Sachmitteln bereitstellt, fehlt.

Der Rechnungsprüfungsausschuß anerkennt ausdrücklich den Bildungs- und Erziehungsauftrag der evangelischen Schulen. Gleichzeitig muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß nicht erwartet werden kann, daß die landeskirchlichen Zuwendungen in der bisherigen Höhe auch in Zukunft gewährleistet sind. Betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten können in den Wirtschaftsplänen und Bilanzen der jeweiligen Schulträger nicht außer Acht gelassen werden. Die in den einzelnen Organen der Schulträger mitwirkenden Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats sollten auf die Einhaltung dieser Vorgaben und die Anpassung der Elternbeiträge hinwirken.

Weiter ist dabei zu prüfen, ob entsprechende Auflagen bzw. Bedingungen künftig in die Zuwendungsbescheide aufgenommen werden können.

Die monatlichen Elternbeiträge bewegen sich bei den einzelnen Schulen ohne Berücksichtigung von Internatskosten zwischen 90,- DM und 140,- DM. In diesem Zusammenhang ver gegenwärtige man sich beispielsweise auch die aktuellen Kindergartenbeiträge. Bei einer Zahl von 3365 Schülern im Jahre 1998 und der eingangs erwähnten Zuwendungs summe – direkt und indirekt – von ca. 8,3 Millionen DM ergibt sich rein rechnerisch im Durchschnitt der Schulen eine monatliche Subventionierung von ca. 205,- DM pro Schüler.

Die sich aus diesen Ausführungen für den Rechnungsprüfungsausschuß ergebenden Schlußfolgerungen finden in der Beschußempfehlung ihren Niederschlag.

##### 5. Sonderrechnung Mütterkurheim Hinterzarten für 1996-1998

Die Prüfung der Jahresrechnungen 1996 bis 1998 des Mütter kurheims Hinterzarten hat keine Beanstandungen ergeben.

##### 6. Sonderrechnung Evangelisches Jugendheim Neckarzimmern für 1998

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat im Bericht vom 24.4.1999 verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben. Hierzu ist Ihnen mit Schreiben vom 17.8.1999 eine ausführliche Stellungnahme des Amtes für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit zugegangen (siehe Anlage 18). Außerdem hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 1998 des Jugendheims vorrangig in das Prüfungsgeschehen einbezogen.

Vorweg kann berichtet werden, daß nach dem Ergebnis dieser Prüfung eine Entlastung erteilt werden kann. Der bestehende Liquiditätsengpaß sollte jedoch bereinigt werden.

Im Haushaltsjahr 2000 sind Investitionen in Höhe von 1,5 Millionen DM vorgesehen, die im Rahmen der Haushalt beratungen in den Ausschüssen behandelt wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hegt die Hoffnung, daß mit diesen Investitionen auch künftig Verbesserungen in den Belegungszahlen erreicht werden können. Im Jahre 1998 hat sich die Belegung zum Beispiel bei den Finnenhütten etwas

verbessert, in den Häusern war jedoch noch keine Verbesserung zu verzeichnen. Insgesamt betrachtet, ergibt diese Situation für das Jahr 1998 jedoch eine Verbesserung der Gesamtbelegung von 6,54%. Der Rechnungsprüfungs ausschuß kann und will in diesem Zusammenhang keine vorgezogene Prioritätendiskussion einleiten.

##### 7. Jahresrechnung Förderfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“ für 1998

Die Prüfung dieses Fonds ergab mit Ausnahme des Hinweises auf den fehlenden Sonderhaushaltspunkt keine Beanstandungen. Für den kommenden Haushaltzeitraum wird ein Sonderhaushaltspunkt erstellt.

##### 8. Jahresrechnung der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe für 1996-1998

Die Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) verwaltet ausschließlich Kapitalvermögen, wobei nur die Bestandsveränderungen für die Rechnungsprüfung interessant sind. Frühere Empfehlungen zu Verbesserungen der Buchungsstruktur wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Die Vermögensrechnung der KVA gestattet nunmehr einen schnellen Überblick über die einzelnen Darlehenfonds und die anderen Kapitalien. Eine Empfehlung des Rechnungsprüfungsaamtes aus dem Jahre 1997 hinsichtlich der Zuführung von frei werdenden Mitteln der KVA zu einer Versorgungssicherungs-Rücklage wurde nunmehr in die Wege geleitet. Im Zusammenhang mit der Beschußfassung über die Errichtung einer Versorgungsstiftung bzw. im Zusammenhang mit dem Haushalt 2000/2001 soll auch beschlossen werden, daß 50 Millionen DM aus Mitteln der KVA der zu gründenden Versorgungsstiftung zugeführt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat mit diesem Bericht einige Anmerkungen zur landeskirchlichen Rechnung 1998 gemacht und auf Problemanzeichen hingewiesen, an deren Lösung die zuständigen Referate des Evangelischen Oberkirchenrats arbeiten, so daß einem Entlastungsbeschuß nichts entgegensteht.

Außerhalb meiner Ausführungen zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsaamtes wird der Synode mitgeteilt, daß zwei Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnungen 1997 und 1998 des Rechnungsprüfungsaamtes gem. § 14 Abs. 3 des Gesetzes über das Rechnungsprüfungsaamt geprüft haben. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Bevor ich zum Beschußvorschlag komme, möchte ich diese Gelegenheit wahrnehmen, um allen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern der landeskirchlichen Haushalt Mittel für die insgesamt disziplinierte Haushaltbewirtschaftung zu danken. Dieser Dank gilt in gleicher Weise auch für alle, die in irgendeiner Weise am Prüfungsgeschehen beteiligt waren.

*Der Rechnungsprüfungsausschuß schlägt der Landessynode vor, folgenden Beschuß zu fassen:*

*Dem Evangelischen Oberkirchenrat wird hinsichtlich*

1. der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1998
2. der Sonderrechnungen des Mütterkurheims Hinterzarten für 1996-1998
3. der Sonderrechnung des Evangelischen Jugendheims Neckarzimmern für 1998

4. der Jahresrechnung des Förderfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“ für 1998  
und  
5. der Jahresrechnungen der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt für 1996-1998

Entlastung erteilt.

Weiter schlägt der Rechnungsprüfungsausschuß der Synode vor, den Evangelischen Oberkirchenrat im Zusammenhang mit der Schwerpunktprüfung der Zuwendungen an die evangelischen Schulen zu bitten, zur Herbstsynode 2000 über folgende Sachverhalte zu berichten:

- das Vorliegen von Testaten der Treuhandstelle des Diakonischen Werks bzw. des Wirtschaftsprüfers über die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungen;
- die Bemühungen zur Erhöhung der Elternbeiträge bei den geförderten Schulen und den entsprechenden Ergebnissen;
- den Abschluß der Nutzungs- und Überlassungsverträge für die den Schulen überlassenen Liegenschaften;
- die Bildung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in den Bilanzen der Schulträger;
- die Anpassung der Arbeitsverträge an das landeskirchliche Arbeitsrecht und
- die Überprüfung der Zuwendungs-Richtlinien.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank Ihnen, Herr Butschbacher, für diesen klaren Bericht. Herzlichen Dank auch dem Rechnungsprüfungsausschuß und dem Rechnungsprüfungsamt.

Ich eröffne die Aussprache zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Herr Butschbacher, das spricht für Ihren Bericht. Dann kann ich die Aussprache auch sofort wieder schließen, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, im Beschußvorschlag die beiden ersten Zeilen zu streichen. Unser Beschuß beginnt mit „Dem Evangelischen Oberkirchenrat ...“ – Wird getrennte Abstimmung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann geht es um den gesamten vorgeschlagenen Beschuß bis zum Buchstaben f.

Wer dem Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist eindeutig die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Ein einstimmiger Beschuß, das ist schön. Vielen Dank!

## IX

### Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999:

#### Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (VSG-ÄndG)

#### Bericht des Rechtsausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999:

#### Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (Versorgungsstiftungsgesetz – VerStG –)

(Anlagen 4, 5)

Präsidentin **Fleckenstein**: Berichterstatter ist in beiden Fällen Synodaler Dr. Heidland für den **Rechtsausschuß**.

Synodaler **Dr. Heidland, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Die Hintergründe für die beiden Gesetze hat Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer in seiner Haushaltsrede am Montag in der von ihm gewohnten klaren und deutlichen Darstellungsweise eingehend erläutert, so daß ich mich darauf berufen und beziehen kann.

Ich möchte mich zunächst mit dem **Versorgungsstiftungsgesetz** befassen (OZ 7/5).

Nach § 1 des Gesetzes wird die Versorgungsstiftung als eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung errichtet. Diese Form der Stiftung wurde insbesondere deshalb gewählt, weil damit die notwendige staatliche Genehmigung noch vor dem 1. Januar 2000 erreicht werden kann. Bei einer rechtsfähigen Stiftung wäre das kaum möglich gewesen. Ich will kurz erläutern, was „rechtsfähig“ und „nicht rechtsfähig“ bedeutet. „Rechtsfähig“ bedeutet, daß eine selbständige Rechtsperson entsteht, die zum Beispiel eigene Mitarbeiter anstellen oder im eigenen Namen Verträge abschließen kann. Daher ist das Prüfungsverfahren auch umfangreicher und würde länger dauern. Als „nicht rechtsfähige Stiftung“ bleibt diese Stiftung sozusagen Bestandteil des landeskirchlichen Vermögens. Das ist jedoch für die der Stiftung übertragenen Aufgaben ohne Bedeutung.

Nach § 2 des Gesetzes hat die Stiftung den ausschließlichen Zweck, die von der Landeskirche aufzubringenden Versorgungsleistungen ganz oder teilweise abzudecken.

§ 3 bestimmt, daß das gesamte Stiftungsvermögen getrennt vom anderen Vermögen der Landeskirche zu halten ist. Das ist deswegen nötig, weil es eine nicht rechtsfähige Stiftung ist. Deswegen müssen die Vermögensteile der Landeskirche hier auseinandergehalten werden, insbesondere das Stiftungsvermögen. Außerdem dürfen die Erträge und – falls erforderlich – auch der Bestand des Stiftungsvermögens nur entsprechend dem Stiftungszweck verwendet werden.

§ 4 regelt die Ausstattung der Stiftung. Wesentlicher Teil ist zunächst nach Absatz 1 das bisher angesammelte Vermögen zur Sicherung der Altersversorgung, das vollständig in das Stiftungsvermögen überführt wird. Das sind, wie wir am Montag gehört haben, rund 170 Millionen DM. Diesem Vermögen fließen nach Absatz 3 auch die Unterschiedsbeiträge nach den verschiedenen besoldungsrechtlichen Vorschriften zu. Es geht hier um die 0,2%, die von den künftigen Gehaltssteigerungen einbehalten werden. Das ist in den beiden Gesetzen bestimmt, die in § 4 zitiert sind.

Der Rechtsausschuß hat sich eingehend mit der Frage der kirchlichen Aufsicht in § 5 Abs. 3 befaßt. Da nach § 6 Abs. 1 der Finanzreferent bzw. die Finanzreferentin des Evangelischen Oberkirchenrats im Stiftungsvorstand vertreten ist, könnte dies unter Umständen zu Problemen bei der Aufsicht durch den Evangelischen Oberkirchenrat kommen. Daher wurde in Absatz 3 klargestellt, daß es sich bei dieser Aufsicht nur um eine sogenannte Rechtsaufsicht und nicht um eine Fachaufsicht handelt. Es geht also nur um die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Handelns, nicht aber wie die Stiftung inhaltlich handelt. Das muß sie selber in ihrem Vorstand entscheiden. Das ist schon in dem eben verteilten Hauptantrag so beschrieben worden.

In § 5 Abs. 4 Satz 2 hat der Rechtsausschuß eine redaktionelle Änderung vorgenommen, das heißt, es geht nur um eine Stelle im Stellenplan und nicht um mehrere Stellen,

die möglicherweise für die Geschäftsführung der Stiftung errichtet werden können. Sie finden das auch im Hauptantrag bereits formuliert.

§ 6 befaßt sich mit dem Vorstand der Stiftung. Der Rechtsausschuß hat hier den Entwurf insoweit ergänzt, als nicht einfach fünf beliebige Mitglieder in den Vorstand berufen werden sollen, sondern daß diese auch sachkundig sein müssen.

– Das stand nicht im Text!

Außerdem soll im Vorstand – und „sollen“ heißt in diesem Zusammenhang bei solchen Texten immer „müssen“, es sei denn, eine besondere Ausnahme liegt vor – der bzw. die Vorsitzende des Finanzausschusses der Landessynode sowie der Finanzreferent bzw. die Finanzreferentin vertreten sein. Damit ist auch einem Votum des Finanzausschusses Rechnung getragen, der ein Mitglied der Landessynode im Vorstand verankert wissen wollte. § 6 Abs. 1 hat deshalb die im Hauptantrag Ihnen vorliegende Fassung bekommen.

Nach § 8 kann die Stiftung auch treuhänderisch Versorgungssicherungsrücklagen für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke verwalten, sofern diese eigene Versorgungsverpflichtungen absichern wollen. Das sind die wenigen kirchlichen Beamten, die bei Kirchengemeinden oder in Kirchenbezirken tätig sind. In § 10 Abs. 3 wird nun bestimmt, daß eine Änderung nur durch ein Kirchengesetz erfolgen kann, das die Landessynode mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschließt. Dies hat die Synode so auch im Stiftungsgesetz beschlossen. Die notwendige Änderung der Grundordnung muß später noch erfolgen.

#### Ich komme nun zur Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes, das ist OZ 7/4:

Die Entscheidung, eine Versorgungssicherungsstiftung zu errichten, bedeutet folgerichtig, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin zu verlassen. Das wiederum heißt, daß die Versicherungspflicht für den betroffenen Personenkreis nur in der Zeit vom 1. April 1975 bis zum 31. Dezember 1999 begründet ist. Dies wird in Absatz 1 so bestimmt.

Absatz 7 des Gesetzes verpflichtet die Betroffenen, Beitragsentnahmen bei der BfA zu beantragen, wenn dies der Dienstherr fordert. Das heißt, daß die Personen, die noch für keine 60 Beitragsmonate – also noch keine fünf Jahre – Beiträge entrichtet haben und damit keine eigenen Rentenanwartschaften besitzen, Rückerstattungsanträge stellen müssen, damit die von der Landeskirche an die BfA abgeführten Beiträge, also die Arbeitnehmerbeiträge, wieder an die Landeskirche zurückfließen – und die kommen dann wieder in die Stiftung.

Das Sozialministerium hat angekündigt, den erforderlichen Gewährleistungsbescheid, der für den Ausstieg aus der BfA notwendig ist, zu erteilen, wenn die Synode das Gesetz so beschließt.

Der Finanzausschuß hat beide Gesetzesvorlagen ebenfalls beraten und außer der vorhin erwähnten Änderung keine weiteren Anregungen oder Änderungswünsche vorgebracht.

Ich komme zum Beschuß.

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Landessynode,

1. das Kirchliche Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Gemeindediakone und Kirchenbeamten in der Fassung der Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. Juli 1999 zu beschließen,

2. das Kirchliche Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ in der Fassung des Hauptantrages des Rechtsausschusses zu beschließen.

(Beifall)

---

#### Hauptantrag des Rechtsausschusses gemäß § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode

##### Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (Versorgungsstiftungsgesetz – VersStG –)

Vom ... Oktober 1999

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

1. § 1 bis § 5 Abs. 2: Vorlage LKR
2. § 5 Abs. 3 und 4:
  - (3) Die Rechtsaufsicht über die Stiftung obliegt dem Evangelischen Oberkirchenrat.
  - (4) Für die Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung wird eine sachkundige Mitarbeiterin oder ein sachkundiger Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats bestimmt. Ist wegen des Geschäftsumfangs der Stiftung eine haupt- oder nebenberuflich tätige Person erforderlich, so kann eine Stelle im Stellenplan der Evangelischen Landeskirche in Baden errichtet werden.
3. § 5 Abs. 5: Vorlage LKR
4. § 6 Abs. 1:
  - (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus fünf sachkundigen Mitgliedern, die vom Evangelischen Oberkirchenrat für jeweils sechs Kalenderjahre berufen werden. In ihm sollen die beziehungsweise der Vorsitzende des Finanzausschusses der Landessynode sowie die Finanzreferentin beziehungsweise der Finanzreferent des Evangelischen Oberkirchenrates vertreten sein.
5. § 6 Abs. 2 bis § 11 Vorlage LKR

---

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... Oktober 1999

Der Landesbischof

Präsidentin Fleckenstein: Wir danken Ihnen, Herr Dr. Heidland, und dem Rechtsausschuß. Ich eröffne die **Aussprache** zunächst zur **Vorlage OZ 7/4**.

Synodaler Dr. Becker: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin Mitglied des Rechtsausschusses und in einer essentiellen Frage in der Abstimmung unterlegen, und ich führe das der vorgerückten Zeit zu, in der der Rechtsausschuß dieses Versorgungsstiftungsgesetz beraten hat. Es ist folgendes: Es besteht nicht die Absicht des Rechtsausschusses, der Stiftung Personal aufzudrängen.

Präsidentin Fleckenstein: Entschuldigung, Sie sind bei OZ 7/5!

- (Synodaler Dr. Becker:  
Oh, Verzeihung, habe ich mich vertan?)
- Können wir das im Moment zurückstellen?
- Ich möchte gerne wissen: Gibt es Wortmeldungen zu OZ 7/4?

**Synodaler Dr. Heidland:** Ich muß mich **berichtigen**: Das Gesetz heißt „*Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten*“. In der Vorlage stand „*Gemeindediakone*“, es heißt aber „*Pfarrdiakone*“.

**Präsidentin Fleckenstein:** Ja, das ist nur Ihre Vorlage, und wir stimmen ja über die Vorlage des Landeskirchenrats ab. Das ist also unschädlich. Vielen Dank!

Gibt es noch Beiträge zu OZ 7/4?

**Synodaler Ebinger:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, daß sich auch in Bezug auf die Absicherung der Versorgung etwas ändert, als wir nämlich bisher drei Säulen hatten: die BfA-Absicherung, die Absicherung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) mit 30% und die Restfinanzierung aus Haushaltssmitteln. Ursprünglich war geplant, die Versorgungsstiftung für den Fall einzurichten, daß etwa ab dem Jahr 2010 gravierende Engpässe entstehen. Nun ist es dahin gehend geändert worden, daß künftig nur noch die Absicherung bei der ERK mit 30 Prozent besteht und die gesamte restliche Absicherung der Versorgungsbezüge durch die Versorgungsstiftung erfolgt. Dieses muß einfach noch einmal hier erwähnt werden.

Es gibt auch Risiken, die wir im Ausschuß behandelt haben, zum Beispiel wenn Pfarrer oder Kirchenbeamte zwei Jahre nicht mehr Pflichtbeiträge bezahlen und erwerbsunfähig werden, so daß auch dieses Risiko nicht mehr von der BfA, sondern von der Landeskirche getragen werden muß.

Eine Ungewißheit besteht noch, die darauf zurückzuführen ist, daß derzeit noch kein Gutachten vorliegt, in welcher Höhe die Versorgungsstiftung aufgestockt werden muß, um aus Erträgen später diese Versorgung tragen zu können. Auf Rückfrage im Finanzausschuß hat Herr Dr. Fischer geschätzt, nach seiner Meinung würden dies etwa 700 Millionen bis 1.000 Millionen DM sein – nur, daß über diese Größenordnung auch die Synode in etwa informiert ist.

**Oberkirchenrat Dr. Fischer:** Es ist völlig richtig, daß gegenwärtig die Untersuchungen noch laufen, in welcher Form das Vermögen angelegt wird. Formal ist dafür der Stiftungsvorstand zuständig. Nach Konstituierung des Stiftungsvorstandes werden wir Vorschläge unterbreiten – auf Grund eines Gutachtens, das heute schon vorliegt, in dem die unterschiedlichen Alternativen untersucht sind. Dabei geht es insbesondere darum, daß wir nach Möglichkeit selbst bestimmen wollen, in welchem Umfang einerseits und in welcher Anlageart andererseits die Anlage der Absicherungsbeträge erfolgt. Insofern muß man sagen, alle drei genannten Partner oder Versorgungssicherungsmöglichkeiten – Verkauf, Ruhegehaltskasse, eigene Anlagen – kochen mit demselben Wasser, nämlich der Anlage auf dem Kapitalmarkt, allerdings mit unterschiedlichen Quoten, was insbesondere die Zusammensetzung des Portefeuilles nach Aktien und festverzinslichen Rentenpapieren anbetrifft – einerseits und andererseits die Absicherung in immobilen Realwerten.

Wir werden im Stiftungsvorstand, falls Sie das beschließen, was hier Gegenstand der Vorlage ist, darüber zu befinden haben, nachdem wir auch im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates die Grundlinien beraten und beschlossen haben werden.

In der Tat ist es so – das ist der zweite Punkt dessen, was Herr Ebinger erwähnt hat –, daß unser Aktuar Probleme mit seiner Software gehabt hat, als er den Bestand durch-

rechnete, – nicht, weil es so viel ist, sondern weil es offensichtlich kompliziert ist. Es war ursprünglich zugesichert, daß wir zu Beginn der Synode die Ergebnisse haben und damit auch wissen, wie hoch der Kapitalstock in etwa sein muß. Das kommt nun in der nächsten, spätestens übernächsten Woche, und wenn dieses vorliegt, werden wir ebenfalls gutachterlich und bankenunabhängig uns beraten lassen, wie die Asset Allocation dann auszusehen hat hinsichtlich der Versorgungsstruktur. Mir liegt daran, daß wir uns bankenunabhängig beraten lassen, weil natürlich die Banken auch davon leben, daß sie Produkte verkaufen und am besten leben sie, wenn sie die eigenen verkaufen. Um allerdings dieser Gefahr zu entgehen, einseitig beraten zu werden, sind für die Entscheidung des Stiftungsvorstandes diese Gutachten bestellt worden und teilweise auch schon vorliegend.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Herr Dr. Heidland hat in seinem Bericht ja bereits darauf hingewiesen, daß die Voraussetzung dafür, daß wir von der Versicherungspflicht bei der BfA wieder befreit werden, die Wiedererteilung des sogenannten Gewährleistungsbescheides durch das Sozialministerium ist. Ich möchte Ihnen aus einem Schreiben des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 1. Oktober 1999 die entscheidenden Sätze kurz zitieren:

*Nach Prüfung der Ihnen vorgelegten Unterlagen kommt das Sozialministerium zu dem Ergebnis, daß die in § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 SGB IV genannten Voraussetzungen erfüllt sind, wenn die Landesynode die Änderung des kirchlichen Versorgungssicherungsgesetzes und die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ in dem von Ihnen dargestellten Sinne beschließt. Die Erteilung eines Gewährleistungsbescheids kann in diesem Fall in Aussicht gestellt werden.*

**Präsidentin Fleckenstein:** Gibt es weitere Wortmeldungen zur Vorlage OZ 7/4? – Das ist nicht der Fall, dann schließe ich hierzu die Aussprache.

Ich bitte Sie, die **Vorlage OZ 7/4** zur Hand zu nehmen. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (VSG-ÄndG) vom 27. Oktober 1999. Gibt es Einwendungen gegen die Überschrift des Gesetzes? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu Artikel 1 des Gesetzes. Wer dem Entwurf zu dem Artikel zustimmen kann, möge die Hand erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Keine.

Artikel 2 – das Inkrafttreten zum 1. Januar 2000. Wenn sie dem zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Artikel 3: Wenn Sie zustimmen, bitte ich Sie die Hand zu erheben. – Auch das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Dann stimmen wir noch einmal über das Gesetz im Ganzen ab. Wenn Sie dem Gesetz zustimmen können, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2 Enthaltungen.

Dann ist das Gesetz bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Ich eröffne die **Aussprache zu OZ 7/5.**

**Synodaler Dr. Becker:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in § 5 Abs. 4 zweiter Satz sehen Sie, daß die Stiftung, die über kein eigenes Personal verfügt, natürlich Personal des Evangelischen Oberkirchenrates braucht, um die Geschäfte abzuwickeln.

Im Rechtsausschuß konnte ich mich mit dem Vorschlag nicht durchsetzen, daß man schreibt: „... können Stellen im Stellenplan ausgewiesen werden.“ Ich gehe einmal davon aus, daß in den nächsten Jahren das Vermögen beträchtlich wächst und in etwa 10 Jahren vielleicht rund eine Milliarde DM erfaßt, und dann wäre es notwendig, nicht nur eine Stelle zu haben, sondern vielleicht sogar zwei Stellen. Die Souveränität bleibt ja bei der Synodalversammlung, die jeweils über den Stellenplan zu entscheiden hat. Wir müßten aber dann mit Zwei-Dritt-Mehrheit das Versorgungsstiftungsgesetz praktisch wieder ändern. Das halte ich nicht für untrüglich. Deshalb stelle ich den **Antrag**, den Satz 2 in der Weise zu verändern, daß es nicht heißt, „... so kann eine Stelle im Stellenplan der Evangelischen Landeskirche in Baden errichtet werden“, sondern:

*„... so können Stellen im Stellenplan der Evangelischen Landeskirche in Baden errichtet werden.“*

Das scheint mir sachdienlich zu sein und das Gesetz zukunftsähnlich zu machen.

**Oberkirchenrat Dr. Fischer:** In der Tat ist es so, daß wir in eine Vermögensgrößenordnung hineinwachsen, die im Laufe der Zeit eine nebenamtliche Tätigkeit eines Mitarbeiters des Evangelischen Oberkirchenrates oder einer Mitarbeiterin unwahrscheinlich sein läßt. Man rechnet bei der Vermögensverwaltung mittlerweile, daß man bei einer Milliarde DM drei Mitarbeiter benötigt. Wir beabsichtigen allerdings nicht, die Vermögensverwaltung selbst vorzunehmen, sondern durch Dritte besorgen zu lassen, so wie es derzeit auch schon erfolgt, nämlich in Form von Spezialfonds bei Kapitalanlagegesellschaften – das sind Töchter von großen Bankhäusern –, also wir nicht selbst die Vermögensanlage vornehmen. Damit wären wir zeitlich und vielleicht auch inhaltlich überfordert. Allerdings gibt es dann in diesem Zusammenhang natürlich eine Fülle von Abwicklungsarbeiten, sozusagen im back office nach der Anlage, und da kann es sehr wohl sein, daß wir relativ schnell mehr als einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin benötigen. Deswegen hatten wir auch im Entwurf von „Stellen“ gesprochen, nicht von „einer Stelle“.

Mit der Zwei-Dritt-Mehrheit ist eine relativ hohe Hürde gesetzt. Herr Dr. Becker hat es gesagt, wenn Sie die Satzung ändern. Sie haben die Zahl der Stellen jederzeit im Griff dadurch, daß Sie ja nach wie vor den Stellenplan des Evangelischen Oberkirchenrates zu genehmigen haben.

Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie sich dem Antrag von Herrn Dr. Becker anschließen könnten.

**Synodaler Tröger:** Wäre jemand so freundlich, mir die Genese der Zwei-Dritt-Mehrheit zu erklären. Nach dem Gesetz brauchen wir die Zwei-Dritt-Mehrheit nur für die Änderung des Stiftungszweckes und die Aufhebung der Stiftung. Bei einer Stellenerrichtung geht es darum aber nicht.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Ich kann dazu nur sagen, daß es der Wunsch der Synode war, dies so aufzunehmen. Das kommt meines Wissens aus dem Finanzausschuß. Insfern müßte ich den Vorsitzenden des Finanzausschusses

fragen, was damals bei der letzten Tagung der Synode den Ausschuß veranlaßt hat, diese Zwei-Dritt-Mehrheit hier einzufügen.

**Synodaler Dr. Buck:** Die Antwort ist insofern einfach. Wir wollten verhindern, daß eine zufällige Mehrheit in dieses doch sehr grundlegende Werk hineinregieren kann, und eine qualifizierte Mehrheit schien uns dafür ausreichend zu sein.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Da ich die Frage nicht ganz präzise beantwortet habe, möchte ich noch nachschieben: § 10 Absatz 3 lautet:

*Eine Änderung des Stiftungszweckes sowie die Aufhebung der Stiftung kann nur durch ein Kirchengesetz erfolgen, das die Landessynode mit Zwei-Dritt-Mehrheit (§ 132 Abs. 2 GO) beschließt.*

Vom Wortlaut her, Herr Tröger, haben Sie recht, daß nur die Änderung des Stiftungszweckes und die Aufhebung der Stiftung, die Zwei-Dritt-Mehrheit brauchen. Die anderen Änderungen sind mit einfacher Mehrheit möglich, wobei ich allerdings darauf aufmerksam machen muß, daß wir noch eine gewisse rechtsdogmatische Schwierigkeit haben, auf die in der Begründung bereits hingewiesen worden ist. Natürlich kann dieses Gesetz nach geltender Rechtslage mit einfacher Mehrheit wieder aufgehoben werden. Das heißt, wir müssen bei der Grundordnungs-Novelle sicherstellen, daß ein solches Gesetz auch wiederum im Ganzen nur mit einer Zwei-Dritt-Mehrheit aufgehoben werden kann. Denn sonst hätten wir das Problem, daß das, was erreicht werden soll, nicht erreicht wird, weil man das Gesetz mit einfacher Mehrheit wieder aufheben kann.

**Präsidentin Fleckenstein:** Vielen Dank, das leuchtet unmittelbar ein.

Herr Tröger? – Hat sich erledigt. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Aussprache zur **Vorlage OZ 7/5**, und wir kommen zur **Abstimmung**. Ich bitte Sie, die verteilte Vorlage, den Hauptantrag des Rechtsausschusses, und die Vorlage OZ 7/5 in der Fassung der Landeskirchenratsvorlage zur Hand zu nehmen.

Überschrift: Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (Versorgungsstiftungsgesetz – VersStG –) vom 27. Oktober 1999

Gibt es Einwendungen gegen diese Überschrift? – Keine.

§ 1 der Landeskirchenratsvorlage: Wenn Sie zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 2: Wenn Sie zustimmen, erheben Sie bitte die Hand. – Auch das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 3: Ich bitte um Ihr Handzeichen bei Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 4: Ich bitte um Ihr Handzeichen bei Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

§ 5 Absätze 1 und 2: Wenn Sie zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Jetzt kommen wir zum Hauptantrag des Rechtsausschusses:

§ 5 Absätze 3 und 4: Hier habe ich zuerst über den **Änderungsantrag des Synodalen Dr. Becker** abzustimmen. Statt „... kann eine Stelle ...“ in Absatz 4 möchte Herr Dr. Becker formuliert haben wie in der Vorlage des Landeskirchenrates: „... können Stellen ...“. – Wenn Sie dem Änderungsantrag von Herrn Dr. Becker zustimmen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Das dürfte die Mehrheit sein. Darf ich um die Nein-Stimmen bitten? – 14 Nein-Stimmen. Gibt es Enthaltungen? – 10 Enthaltungen.

Dann ist diese Änderung so beschlossen, und wir stimmen dann mit der Maßgabe dieser Änderung über die Absätze 3 und 4 noch ab. Wenn Sie dem zustimmen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 3.

§ 5 Abs. 5 laut Vorlage des Landeskirchenrates: Wenn Sie zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist Absatz 5 so beschlossen.

Synodaler **Schmitz** (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte darum, die restlichen Paragraphen in toto abzustimmen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das erscheint mir nicht möglich, weil wir zwei Vorlagen haben. Das gäbe sonst ein Durcheinander.

Wir kommen dann zu § 6 Abs. 1 des Hauptantrages des Rechtsausschusses: Wer zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Dann kehren wir wieder zur ursprünglichen Vorlage des Landeskirchenrates zurück – § 6 Absätze 2 und 3: Wenn Sie dem zustimmen möchten, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 7: Wenn Sie zustimmen, bitte ich Sie Ihre Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 8: Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist auch hier die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 9: Ich bitte um Ihr Handzeichen bei Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 10: Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – 1. Gibt es Enthaltungen? – Keine.

§ 11: Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Vielen Dank. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Dann stimmen wir über das gesamte Gesetz noch einmal ab – mit den beschlossenen Änderungen aus dem Änderungsantrag des Herrn Dr. Becker und aus dem Hauptantrag des Rechtsausschusses. Wenn Sie dem Gesetz insgesamt zustimmen, bitte ich Sie die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – 1. Enthaltungen? – Keine.

Dann ist das Gesetz so beschlossen.

§ 5 Abs. 4 Satz 2 wurde wie folgt redaktionell geändert:

„Sind wegen des Geschäftsumfanges der Stiftung haupt- oder nebenberuflich tätige Personen erforderlich, so können Stellen im Stellenplan der Evangelischen Landeskirche in Baden errichtet werden.“

## X

### **Berichterstattung – Generalaussprache – Einzel-aussprache – Beschlüffassung über den Haushalt der Evangelischen Landeskirche in Baden 2000/2001**

#### **a) Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999:**

**Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuchs der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001 – Haushaltsgesetz –**

(Anlage 2)

#### **b) Bericht des Stellenplanausschusses**

- **zum Entwurf des Stellenplans und des Strukturstellenplans**
- **zur Eingabe der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ vom 16.03.1999 zur Verlängerung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten**

(Anlage 2.2.1)

- **zur Eingabe des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten vom Juni 1999 zur Weiterführung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten**

(Anlage 2.2.1.1)

- **zum Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode vom 19.10.1999 zur Errichtung einer befristeten Stelle beim Rechnungsprüfungsamt**

(Anlage 2.2.2)

#### **c) Bericht des Finanzausschusses zu kirchlichen Bauvorhaben**

#### **d) Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999: Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“**

(Anlage 6)

#### **e) Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Finanzausschusses**

- **zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Hemsbach-Sulzbach vom 02.07.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden**

(Anlage 12)

- **zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Laudenbach vom 29.06.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden**

(Anlage 12.1)

- **zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Neckarhausen vom 10.07.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden**  
(Anlage 12.1.1)

**f) Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.09.1999: Entwürfe der Haushaltspläne 2000/2001 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds**  
(Anlage 7)

Präsidentin **Fleckenstein**: Jetzt haben Sie wieder ein bißchen Ruhe mit den Abstimmungen. Später wird es dann wieder ganz gewaltig.

Ich habe Ihnen, wie schon vor zwei Jahren, auf der Rückseite des ersten Blattes der Tagesordnung den Ablauf der Haushaltssynode abdrucken lassen, so daß Sie den Gang unserer Beratungen verfolgen können. Wenn Sie sich an der Aussprache beteiligen wollen oder Anträge stellen wollen, dann können Sie sehen, wo das im einzelnen kommt.

**Ablauf Haushaltssynode:**

- I. **Alle Berichte**
- II. **Generalaussprache** zum Haushalt 2000/2001
- III. **Einzelaussprache** zu OZ 7/2
  1. Haushaltbuch nach Budgetierungskreisen (Nr. 1)
  2. Stellenplan und Strukturstellenplan nach Budgetierungskreisen (Nr. 2)
  3. Bericht des Finanzausschusses zu kirchlichen Bauvorhaben
  4. Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999: Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ (OZ 7/6)
  5. Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Finanzausschusses zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden (OZ 7/12, 7/12.1 und 7/12.1.1)
  6. Bericht des Finanzausschusses zu den Entwürfen der Haushaltspläne 2000/2001 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds (OZ 7/7)
  7. Sonderhaushalt der Bezirksverwaltungsstelle Evangelische Pflege Schönau (Nr. 7)
  8. Fragen zur mittelfristigen Finanzplanung 1998 bis 2003 (Nr. 3)
    - Fragen zum Buchungsplan (Nr. 4)
    - Fragen zu den Wirtschaftsplänen der Heime und Tagungshäuser (Nr. 8)
  9. Haushaltsgesetz
  10. evtl. begleitende Beschlüßvorschläge
- IV. **Schlußwort der Berichterstatter/innen**
- V. **Abstimmung**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir beginnen zunächst mit allen Berichten. Zuerst zu **Tagesordnungspunkt X a**, dem **gemeinsamen Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999**:

**Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuchs der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001 – Haushaltsgesetz – (Anlage 2)**

(Das Haushaltbuch – mit Stellenplan, Strukturstellenplan, Sonderplan, Wirtschaftsplan und Buchungsplan – lag den Synoden vor.)

Ich darf den Vorsitzenden des **Finanzausschusses**, Herrn Dr. Buck, bitten, den Haushalt 2000/2001 einzubringen.

Synodaler **Dr. Buck, Berichterstatter**: Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

1. Ich berichte Ihnen zu Eingang OZ 7/2, Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.7.1999, Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuchs der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001. Das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. 2000! – Haushaltsgesetz –. Mein Bericht enthält die **Stellungnahmen der anderen drei ständigen Ausschüsse**; ich werde dies an den betroffenen Stellen deutlich machen.

Der Bericht des Finanzausschusses ist im übrigen wieder drei geteilt, denn außer mir werden sprechen Herr Martin zu den landeskirchlichen und kirchengemeindlichen Bauvorhaben und Herr Dr. Pitzer für die den Stellenplan angehenden Fragen, insbesondere auch die Eingänge OZ 7/2.2.1, 7/2.2.1.1 und 7/2.2.2. Herr Dr. Pitzer wird in seinen Ausführungen die Voten und Begründungen des Finanzausschusses zu diesen Eingängen darlegen.

Bevor ich zur Sache komme, möchte ich den Dank des Finanzausschusses aussprechen an alle, die uns bei unseren Fragen mit Erläuterungen geholfen haben. Namentlich möchte ich hervorheben die Herren Dr. Fischer und Rüdt, Herrn Werner, Herrn Oloff, Herrn Dr. Barié, Frau Kost und Herrn Stockmeier.

2. Zum Haushaltsgesetz haben wir keine besonderen Bemerkungen zu machen, möchten jedoch zu § 6 Absatz 3 ausdrücklich auf die angefügten Erläuterungen hinweisen. Die Verkürzung des Rechnungsjahres 2001 ist erforderlich, damit der Jahresabschluß noch in DM dargestellt werden kann, was nur bis zum 31.12.2001 möglich ist, weil ab 01.01.2002 alle Konten auf den EURO umgestellt werden müssen. Die Erläuterungen zeigen den Weg auf, wie trotz der Verkürzung des Rechnungsjahres ein 12-Monats-Ergebnis ermöglicht wird.

3. Zum Haushaltbuch sind einige Bemerkungen angebracht:

3.1 Das Haushaltbuch hat gegenüber der ersten Fassung für die Jahre 1998/1999 erheblich an Aussagekraft gewonnen. Die teilweise präzisere Beschreibung der Arbeitsgebiete und Zielsetzungen wird auch vom Rechtsausschuß dankbar begrüßt; wir sehen der weiteren Vervollständigung durch Ausfüllen jeder einzelnen Seite in den kommenden Haushaltsplänen erwartungsvoll entgegen. Dabei wünscht sich insbesondere der Rechtsausschuß eine erkennbare inhaltliche Akzentsetzung; er hat dies am Beispiel des Haushalts für das Amt für Missionarische Dienste, Haushaltbuch Seite 35/35 A, Budgetierungskreis 3.2 festgemacht. Der Finanzausschuß schließt sich diesem Votum voll und ganz an.

3.2 Eine Anregung des Rechtsausschusses bezieht sich auf die Maßnahmen zur Zielerreichung und ihre Wirtschaftlichkeit. Er hat über die Möglichkeiten des „Outsourcing“ nachgedacht. Es müßte nach seiner Auffassung

stärker überprüft werden, welche Leistungen welche Kosten verursachen, wenn sie „im Haus“ erbracht oder „außer Haus“ eingekauft werden. Im Rechtsausschuß wurde die Vermutung geäußert, daß manche Leistungen „im Haus“ günstiger erbracht werden können, andere Leistungen aber „außer Haus“ eingekauft werden sollten. Der Finanzausschuß schließt sich dem Rechtsausschuß an; wir bitten den Evangelischen Oberkirchenrat, diese Fragen zu prüfen.

**3.3** Aus zwei Gründen scheint es angemessen, noch einmal auf den Zweck der Einführung des Haushaltsbuches mit der Budgetierung hinzuweisen. Die Budgetierung dient dazu, durch ein flexibles Haushaltswesen in Verbindung mit einem modernen Buchungswesen die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit zu stärken. Wirtschaftliches Handeln erfordert, daß neben der Fachkompetenz auch die Verantwortung für den Einsatz der Finanzressourcen den jeweiligen Bewirtschaftungsstellen übertragen wird. Diesem Zweck dient die Einführung der dezentralen Budgetverantwortung, um durch einen flexiblen Mitteleinsatz Anreize zu wirtschaftlichem Handeln und zur Steigerung der Eigenverantwortlichkeit zu geben. Die Verlagerung von Finanzverantwortung zu den Trägern der Fach- und Sachverantwortung erfordert aber im Gegenzug ein modernes Rechnungswesen, das die für eine zielorientierte Steuerung notwendigen Informationen liefert, damit die neue Beweglichkeit auch wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden kann. Daher muß die dezentrale Budgetverantwortung um eine aussagekräftige Kosten- und Leistungsrechnung ergänzt sein.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang zunächst einmal die Ankündigung des Evangelischen Oberkirchenrats, daß für den nächsten Doppelhaushalt zusätzlich zu der Beschreibung der Ziele und der Maßnahmen zur Zielerreichung eine Überprüfung der Zielerreichung ermöglicht werden soll, bei der das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Berichtswesens eine wesentliche Aufgabe im Kontraktmanagement haben wird.

Der zweite Grund ist von der Liegenschaftsabteilung verdeutlicht worden. Am Beispiel eines Schulneubaus, der über Liegenschaftsverkäufe finanziert wird, ergibt sich unter Budgetierungsgesichtspunkten folgende Konstellation:

Die Liegenschaftsabteilung veräußert landeskirchliches Vermögen, erleidet Einnahme-Verluste im Mietbereich, finanziert ein Schulgebäude, das zur Zeit noch kostenlos dem Trägerverein zur Nutzung überlassen wird. Auf der anderen Seite erhöht der Trägerverein dadurch seine Wirtschaftlichkeit. Solche Abhängigkeiten werfen Fragen auf, die sich mit der Budgetierung zunehmend stellen, und die in der nächsten Zeit zu klären sein werden; in unserem Fall möglicherweise mit der Verrechnung von Mieten. Diese würden bei der Liegenschaftsabteilung als Einnahmen nachgewiesen und bei den für die inhaltliche Arbeit verantwortlichen Referaten als Ausgaben. Die Kostentransparenz für die einzelnen Arbeitsfelder würde dadurch erhöht. Auch würde die finanzielle Verantwortung der einzelnen Referate und Abteilungen deutlicher.

Der Finanzausschuß bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, solche Verfeinerung der Darstellung nach Möglichkeit durchgängig vorzunehmen.

**4.** Zum Haushalt selbst nehmen Finanz- und Rechtsausschuß dankbar zur Kenntnis, daß er ausgeglichen vorgelegt werden konnte, und dies in einem für Haushaltplanungen nicht eben einfachen Umfeld.

Die Eckdaten des Haushalts 2000/2001 sind von Dr. Fischer ausführlich dargestellt worden. Ich möchte hier nur diejenigen noch einmal hervorheben, die entweder für diesen Haushalt charakteristisch sind oder die eine auch auf den nächsten Haushalt ausstrahlende Bedeutung haben:

**4.1** Für diesen Haushalt charakteristisch sind folgende Grundvorgaben:

- Die Personalausgaben wachsen um 2% pro Jahr,
- die Beihilfen um 3%.
- Die Leistungen an KED (Kirchlicher Entwicklungsdienst) wurden um rund 1,2 Mio DM gehoben, um wieder auf das frühere Niveau von mindestens 2% des Netto-Steueraufkommens zu kommen. Alle Ausschüsse begrüßen diese Maßnahme ausdrücklich.
- Die Sachkosten wurden um 2% abgesenkt.
- Die EKD-Umlage wird in 2000 und 2001 um 5% geringer sein als 1999 (siehe Buchungsplan Seite 101 bei 9210.7350).
- Der Steueranteil der Kirchengemeinden, der bisher noch keine Absenkungen erleiden mußte, sondern nur nicht mehr angepaßt wurde, wird um 2% pro Jahr gesenkt. Dies unter anderem hat zur Folge, daß der kirchengemeindliche Anteil an den KED-Zuweisungen rechnerisch um rund 600.000,- DM sinkt, siehe Buchungsplan Seite 104 bei 9310.7250.

**4.2** Für diesen und für den folgenden Doppelhaushalt sind von durchgängigem Einfluß

- die Mitglieder- und Erwerbstätigenentwicklung bis 2030 und 2040, die für jedes Jahr der kommenden Jahrzehnte eine Verringerung der Ausgaben von jährlich rund 1% erfordert
- die Auswirkungen der bisherigen Steuerreformmaßnahmen
- die Verminderung der Ausgaben für Versorgungsleistungen um 7,5 Mio. DM pro Jahr.

**4.3** Noch offen ist die Frage der Neuordnung der Unternehmensbesteuerung und der Entscheidung über den § 51a EStG. Da hierin noch unübersehbare Gefährdungen oder aber auch Wohltaten für unsere Kirchensteuereinnahmen liegen, bittet der Finanzausschuß den Evangelischen Oberkirchenrat, bei einer Stabilisierung der Reformpläne der Bundesregierung die Synode umgehend zu informieren, sobald deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Landeskirche ermittelt sind.

Zum besseren Verständnis sei hier lediglich angemerkt, daß die Bedeutung der Unternehmenssteuerreform daran gemessen werden kann, daß nur 0,7% der Kirchenmitglieder für 20% der Steuereinnahmen stehen. Der Wegfall des § 51a EStG, der vorsieht, daß vor Berechnung der Kirchensteuer als Annexsteuer zu Lohn- und Einkommensteuer ein fiktiver Kinderfreibetrag abgerechnet wird, ist mehr als gerechtfertigt, weil Kindergeld und Familienleistungen mittlerweile mehrfach angehoben wurden, so daß der Vorabzug nicht mehr gerechtfertigt ist. Der Wegfall würde eine Verbesserung unserer Steuereinnahmen um ca. 25 Mio. DM bedeuten. Das meinte ich mit Wohltat.

(Heiterkeit)

**4.4** Der Finanzreferent hat das Haushaltbuch 2000/2001 einen Haushalt in Warteposition genannt, der Zeit zum Durchatmen und Kräftesammeln gibt.

Dies ist nicht falsch, obwohl wir nach seinen Ausführungen davon ausgehen müssen, daß mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 eine Kürzungsnotwendigkeit auf uns zukommt, die sich in einer Größenordnung von mindestens 7% bewegen dürfte. Wenn sie damit auch nur halb so umfangreich sein dürfte wie die von 1998/99, so steht doch außer Frage, daß es größter Anstrengungen bedürfen wird, die Kürzungen nicht erneut hauptsächlich im Personalbereich auffangen zu müssen.

Wir haben deshalb erörtert, ob es ausreicht, daß in dem Doppelhaushalt 2000/2001 auf umfangreiche Rücklageentnahmen verzichtet werden kann, oder ob nicht die Rücklagen kräftig hätten verstärkt werden sollen, um die bisherigen Entnahmen auszugleichen und damit eine bessere Ausgangsposition zu schaffen. Es klang mir zu kriegerisch, um zu sagen, eine gute „Kriegskasse“ aufgefüllt zu haben.

Wir haben uns dazu vor Augen geführt, daß die Rücklagen indirekt bereits dadurch gestärkt worden sind, als in diesem Jahr wegen des unerwartet positiven Ergebnisses entgegen den Planungen keine Entnahmen aus Rücklagen vorgenommen werden müssen, und daß auch in den nächsten beiden Jahren keine Rücklageentnahmen vorgesehen sind. Hinzu kommt aktives Handeln zur Mäßigung des Doppelhaushaltes 2000/2001 durch die Einsparungsvorgabe von je 2%. Wir halten deshalb und weil die oben berichteten negativen, aber auch die positiven Entwicklungsmöglichkeiten der Steuerreform völlig unabsehbar sind, die gewährte Atempause für gerechtfertigt.

Wir erkennen dabei auch nicht, daß wesentliche Vorbereitungen für die künftigen Diskussionen eingeleitet worden sind, nämlich

- die Neuausrichtung der Versorgung mit Errichtung der Versorgungsstiftung, was wir oben getan haben,
- der Leitsatzprozeß,
- die Organisationsüberlegungen im Evangelischen Oberkirchenrat zur Neuordnung der Referate und
- die Vorbereitung der Konzentrationsüberlegungen, die auch Honig saugen könnten aus den Überlegungen im Leitsatzprozeß.

Hinsichtlich der Konzentrationsüberlegungen bitten Finanz- und Rechtsausschuß den Evangelischen Oberkirchenrat um zügige und ergebnisreiche Arbeit, damit die Konzentrationsentscheidungen in der Frühjahrstagung 2000 der Synode diskutiert und beschlossen werden können.

Die Prioritätendiskussion von 1993 und die Diskussion der Konsolidierungsmaßnahmen von 1997 dürften dazu einige Ansatzpunkte bieten.

Der Finanzausschuß ist in diesem Zusammenhang davon überzeugt, daß die Konzentrationsentscheidungen der Synode viel abverlangen werden. Es wird als Grundlage für das reine Zahlenwerk viele wichtige Fragen zu unserem Verständnis von Kirche und notwendigem kirchlichen Handeln zu entscheiden geben, die von der ganzen Synode behandelt und getragen werden müssen. Die Entscheidungen, auch die schmerzhaften, werden wir gemeinsam zu fällen haben. Der Rechtsausschuß führt in diesem Zusammenhang für kommende Haushalte aus:

Es bestand im Rechtsausschuß Einigkeit darüber, daß bei einer noch zu erwartenden weiteren Verringerung der Pfarrstellenzahlen in den kommenden Jahren auch seitens der Landeskirche innovative Gedanken zum Aussehen der Kirche erarbeitet werden müssen. Dies geschieht ja auch. Ein Aspekt ist die weitgehende Einigkeit darüber, daß das Ehrenamt zu stärken und zu fördern sei.

In diesem Kontext nimmt es der Rechtsausschuß irritiert zur Kenntnis, daß im gesamten Haushaltspol verhältnismäßig gekürzt wurde, eine inhaltliche Akzentsetzung „positiver Art“ jedoch ausbleibt. So finden sich Akzente sicherlich darin, wo man streicht und wo man nicht streicht. Ein „positiver“ Akzent, daß zum Beispiel der Haushalt des AMD (Amt für Missionarische Dienste), dessen Aufgabenbeschreibung gerade die Förderung des Ehrenamtes und die Qualifizierung der Mitarbeiter zum Ziele hat, nicht gekürzt, sondern aufgestockt wird, fehlt.

Dem Rechtsausschuß ist bewußt, daß es wenig Sinn macht, hier an einem einzelnen Punkt einen Änderungsantrag mit Gegenfinanzierungsvorschlägen zu stellen. Solche Akzente lassen sich nur eingebettet in eine Gesamtkonzeption sinnvoll darstellen.

Der Rechtsausschuß geht aber davon aus, daß für künftig vorzulegende Haushalte die jeweils verhältnismäßige Kürzung der Budgetierungskreise auf Jahre hinaus nicht die richtige Antwort für die sich stellenden Fragen sein kann.

Dementsprechend wird man an einer Diskussion über zu setzende Prioritäten, aber auch über den Ausbau und Aufbau bestimmter Strukturen, die bei künftigen finanziellen Einschnitten Kirche noch überlebbar und erlebbar machen, nicht herumkommen.

Der Rechtsausschuß wünscht sich, daß dem kommenden Haushalt für die Periode 2002/2003 solche positiven Akzentsetzungen neben den zu erwartenden weiteren Kürzungen deutlich zu entnehmen sind.

Vorausgehen muß sicherlich ein Diskussionsprozeß über die Zukunft der Kirche bei knapperen Mitteln.

Die Fragen:

Welche Aufgaben kommen auf die Landeskirche neu zu?

Welche Funktionen hat die Landeskirche?

Müssen Arbeitsgebiete aufgegeben werden?

Welche Arbeitsgebiete müßten angesichts der Einsparungen an Gemeindepfarrstellen gestärkt werden?

Könnten hierfür leitend sein.

**5.** Zu den einzelnen Budgetierungskreisen machen wir folgende Anmerkungen:

**5.1** Im Budgetierungskreis 1.2, Gleichstellungsbeauftragte, stimmen wir der im Strukturstellenplan Seite 143 ausgetragenen und bis zum 31.12.2001 befristeten Verlängerung der Stelle zu mit dem Ziel der Überführung der Arbeiten in eine nicht hauptamtliche Struktur. Diese Auffassung wird auch von anderen Ausschüssen geteilt. Das Nähere wird Herr Dr. Pitzer darlegen.

**5.2** Im Budgetierungskreis 1.3 findet sich die Anhebung der KED-Umlage, über die ich bereits berichtet habe.

**5.3** Zum Budgetierungskreis 3.1.2, Allgemeiner Kirchenmusikalischer Dienst, in Verbindung mit Budgetierungskreis 19.3 ist auf folgendes hinzuweisen:

Ausgehend von der Tagung der Landessynode im Herbst 1997 (siehe Protokoll Seite 109–112) hat der Evangelische Oberkirchenrat in 1998 verschiedene Modelle der Anstellungsträgerschaft und der Finanzierung der hauptamtlichen Kirchenmusiker entwickelt und unter dem 9.2.1999 an die Mitglieder der Landessynode geleitet.

Der Finanzausschuß hat dazu bei der Zwischentagung am 18.9.1998 beschlossen:

*Der Personalkostenzuschuß für die Stellen der Bezirkskantorinnen und Bezirkskantoren wird auf 50% angehoben mit der Maßgabe, daß innerhalb des Steueranteils der Kirchengemeinden zur Erreichung der Kostenneutralität die Mittel umzuschichten sind. Die Anstellungsträgerschaft der Bezirkskantoren/Bezirkskantorinnen soll bei den Gemeinden verbleiben.*

Bei der Zwischentagung am 17.9.1999 hat sich der Finanzausschuß nach Vorlage des Berichts des Evangelischen Oberkirchenrats vom 9.2.1999 darüber verständigt, daß kein neuer Beschuß erforderlich ist. Bei seiner Sitzung am 26.10.1999 hat der Finanzausschuß seinem früheren Beschuß folgende Ergänzung beigefügt:

*Der Erhöhungsbetrag von 15%*

*– 35% auf 50% –*

*kann im Einvernehmen mit dem zuständigen Landeskantor und dem Kirchenbezirk auch zur Finanzierung von anderen kirchenmusikalischen Bezirksaufgaben verwendet werden.*

Der Hauptausschuß ist diesen Beschlüssen beigetreten. Um sie endgültig förmlich abzuschließen, formulieren beide Ausschüsse dies als Begleitbeschuß zum Haushalt 2000/2001 (siehe Beschußvorschlag 2.1).

Im Buchungsplan wird auf Seite 104 bei 9310.7224 noch von 35% gesprochen, die Vorbereitung für einen 50%-igen Personalkostenzuschuß sind aber schon angelaufen, der ausgewiesene Betrag deckt dies ab.

**5.4** Im Budgetierungskreis 9, Rechnungsprüfungsamt, hat der Finanzausschuß der auf 5 Jahre befristeten Einrichtung einer Stelle zugestimmt, auch im Hinblick auf das neue Element „Kontraktmanagement“, das ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 im Rahmen des Berichtswesens zusätzlich zum Haushaltbuch hinzugefügt wird, wie ich oben unter 3.3 zum Haushaltbuch angemerkt habe. Die Einzelheiten, auch zu den Voten der anderen Ausschüsse, hören Sie von Herrn Dr. Pitzer.

**5.5** Im Budgetierungskreis 19.3, Steueranteil der Kirchengemeinden, haben sich der Finanz- und der Rechtausschuß einem Beschußvorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses angeschlossen, der als Beschuß 2.2 zum Haushaltbuch ausgebracht ist und die Mittel für die Schwangerenkonfliktberatung für diesen Doppelhaushalt praktisch verdoppelt. Die Ausschüsse halten es für dringend geboten, hier ein deutliches Zeichen zu setzen, auch der Hauptausschuß steht dieser Maßnahme sehr positiv gegenüber. Im Buchungsplan finden Sie die entsprechende Stelle auf Seite 104 bei 9310.7266.

**5.6** Zu Budgetierungskreis 19.4, Sammelversicherungen, weisen wir darauf hin, daß die Erhöhung der Versicherungsbeiträge darauf beruht, daß die Versicherung ausgeweitet wird auf Wasserschäden für alle Gebäude. Da bisher nur ca. 35% der Gebäude in Einzelverträgen abgesichert waren, ist die Neuerung eine Erleichterung für die Kirchengemeinde. Im Buchungsplan findet sich dies auf Seite 106 bei 9400.6770.

**5.7** In bezug auf den Budgetierungskreis 19.5, Versorgung, und § 4 des Haushaltsplans der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsgesellschaft (KVA) hat der Finanzausschuß der Umschichtung von insgesamt 50 Mio. DM aus dem Vermögen der KVA an die Versorgungssicherung/Versorgungsstiftung zugestimmt und bittet die Synode, dem zu folgen (siehe Antrag 2.3).

**6.** Zum Abschluß möchte ich noch einmal auf die Einbringungsrede des Finanzreferenten Bezug nehmen. Herr Dr. Fischer hat den Haushalt 2000/2001 ja nicht nur einen Haushalt in Warteposition genannt, sondern auch gesagt, mit ihm könnten wir Kräfte sammeln und durchatmen. Ich bitte Sie, letzteres einmal langsam und genußvoll zu tun und dann – gekräftigt – den vorgelegten Anträgen zustimmen.

(Heiterkeit)

Ich verlese diese Anträge:

*Hauptantrag des Finanzausschusses gemäß § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung.*

#### 1. Beschlüsse zum Gesetz

*Die Landessynode beschließt das kirchliche Gesetz über die Feststellung des Haushaltbuches in der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001 nebst Haushaltbuch, Stellenplan und Sonderhaushalt der Evangelischen Pflege Schönen.*

*Die Zustimmung zum Stellenplan erfolgt auf der Grundlage des Hauptantrags des Finanzausschusses der vom Stellenplanausschuß vorgetragen wird.*

#### 2. Beschlüsse zum Haushaltbuch

##### 2.1 Budgetierungskreis 19.3

*Der Personalkostenzuschuß für die Stellen der Bezirkskantorinnen und Bezirkskantoren, Haushaltsstelle 9310.7224, wird auf 50% angehoben mit der Maßgabe, daß innerhalb des Steueranteils der Kirchengemeinden zur Erreichung der Kostenneutralität die Mittel umzuschichten sind. Die Anstellungsträgerschaft der Bezirkskantoren soll bei den Gemeinden verbleiben.*

*Der Erhöhungsbetrag von 15% kann im Einvernehmen mit dem zuständigen Landeskantor und dem Kirchenbezirk auch zur Finanzierung von anderen kirchenmusikalischen Bezirksaufgaben verwendet werden.*

##### 2.2 Budgetierungskreis 19.3

*Die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Budgetierungskreis 19.3 bei Haushaltsstelle 9310.7266 in Höhe von 200.000,- DM wird je Haushaltsjahr für die Jahre 2000 und 2001 genehmigt. Deckung durch Entnahme aus Rücklagen im Budgetierungskreis 19.3 bei Haushaltsstelle 9310.3120.*

Das ist die Schwangerenkonfliktberatung.

(Zuruf des Oberkirchenrats Dr. Fischer)

Ich greife mal auf, was ich von Herrn Dr. Fischer höre. Das war uns bekannt. Das bedeutet eine Erhöhung der durchschnittlichen Leistung pro Konfliktberatungsfall von DM 400 auf DM 800. Auch die DM 800 sind ja wahrlich noch nicht übermäßig viel.

##### 2.3 Budgetierungskreis 19.5

*Die Landessynode stimmt dem Beschuß des Evangelischen Oberkirchenrates zu, wonach insgesamt 50 Millionen DM aus Mitteln der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt der neu gegründeten Versorgungsstiftung zugeführt werden sollen.*

*Überplanmäßige Ausgabe im Budgetierungskreis 19.5 bei Haushaltsstelle 9500.4312 (Zuführung an Versorgungsstiftung); Deckung bei Haushaltsstelle 9500.2410 (Zuführung von Sonderhaushalt/KVA)*

3. *Begleitende Beschlüsse zu weiteren Überlegungen und Planungen*
- 3.1 *Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Erläuterungen zum Haushaltbuch für den nächsten Doppelhaushalt (2002/2003) zu vervollständigen, noch weiter zu verfeinern und dabei inhaltliche Akzentsetzungen herauszustellen.*
- 3.2 *Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat um Prüfung, in welchen Fällen ein „Outsourcing“ wirtschaftliche Vorteile bringen kann.*
- 3.3 *Die Synode begrüßt die Ankündigung des Evangelischen Oberkirchenrats, im nächsten Doppelhaushalt die Transparenz des Haushaltsgeschehens dadurch zu erhöhen, daß dem Haushaltbuch das Berichtswesen angefügt wird.*
- 3.4 *Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die angekündigte Diskussion um Vor- und Nachrangigkeiten und um die Konzentration von Aktivitäten mit Nachdruck einzuleiten und durchzuführen und der Synode ihre Überlegungen zur Haushaltksolidierung 2002 ff. zur Frühjahrstagung 2000 vorzulegen.*

Das war das Ende des Antrags und das Ende meiner Rede. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Dr. Buck, die Synode dankt Ihnen für Ihren gründlichen und klaren Bericht, der uns wiederum die Aussprache erheblich erleichtern wird. Daß ein gemeinsamer Bericht aller vier zuständigen Ausschüsse zum Haushalt 2000/2001 möglich war, spricht für diese Synode. Ich möchte allen Ausschüssen meinen hohen Respekt vor dieser Leistung zum Ausdruck bringen.

Wir können uns jetzt, bevor wir den Bericht des Stellenplanausschusses hören, eine Pause gönnen, ich zitiere „zum langsamten und genußvollen Durchatmen“, damit wir dann gekräftigt sind. Eine Viertelstunde! Ich bitte Sie, nicht allzu sehr zu überziehen.

(Unterbrechung der Sitzung von 17:20 Uhr bis 17:40 Uhr)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir fahren mit unserer Sitzung fort. Bevor wir den Bericht des Stellenplanausschusses hören, erteile ich Herrn Dr. Buck noch einmal das Wort zur Vorlage des Finanzausschusses.

Synodaler **Dr. Buck**: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Es ist eine kleine Sache, die mich veranlaßt hat, Sie zu bitten, mir noch einmal das Wort zu erteilen.

Bei **Ziffer 3.4** ist uns ein „weißer Schimmel“ oder Pleonasmus, wie das wohl heißt, aufgefallen ist. Ich wäre dankbar, wenn wir diesen Text dahingehend verschlanken könnten, daß wir in der zweiten Zeile die Wörter „Vor- und Nachrangigkeiten und um“ streichen, so daß es nur heißt: „... die angekündigte Diskussion um die Konzentration ...“. Die Konzentrationsdiskussion beinhaltet auch die Überlegungen zu dem anderen Teil. Insofern kann das gestrichen werden.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Dr. Buck. Ich bitte Sie dann, die Vorlage entsprechend zu korrigieren.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Wenn wir schon bei solchen Feinheiten sind, dann lassen Sie mich sagen, daß es in der selben **Ziffer 3.4** in der zweitletzten Zeile **heißen muß: „und der Synode seine Überlegungen vorzulegen“**. Wenn es heißt „ihre“ sind das die Überlegungen der Synode.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das leuchtet uns auch ein. Die Ziffer 3.4 der begleitenden Beschlüsse lautet also:

*Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die angekündigte Diskussion um die Konzentration von Aktivitäten mit Nachdruck einzuleiten und durchzuführen und der Synode seine Überlegungen zur Haushaltksolidierung 2002 ff. zur Frühjahrstagung 2000 vorzulegen.*

Sind wir jetzt zufrieden? Was die Rechtschreibreform angeht, gestehe ich, daß ich noch nicht sicher bin; die haben wir auch noch nicht eingeführt.

Jetzt bitte ich den Vorsitzenden des Stellenplanausschusses, Herrn Dr. Pitzer, um den Bericht des Stellenplanausschusses zum **TOP X b**)

- **zum Entwurf des Stellenplans und des Strukturstellenplans**
- **zur Eingabe der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ vom 16.03.1999 zur Verlängerung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten**  
(Anlage 2.2.1)
- **zur Eingabe des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten vom Juni 1999 zur Weiterführung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten**  
(Anlage 2.2.1.1)
- **zum Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode vom 19.10.1999 zur Errichtung einer befristeten Stelle beim Rechnungsprüfungsamt**  
(Anlage 2.2.2)

(Das Haushaltbuch – mit Stellenplan und Strukturstellenplan – lag den Synodalen vor)

Synodaler **Dr. Pitzer, Berichterstatter**: Frau Präsidentin! Verehrte Konsynodale, liebe Schwestern und Brüder!

Den ganzen Betreff über das, was ich zu berichten habe, hat Ihnen ja Herr Dr. Buck schon gesagt. So spare ich schon eine halbe Seite vom Manuskript. Außerdem kann der Bericht des Stellenplanausschusses diesmal knapper und kürzer geschehen als in der Beratung des letzten Haushalts. Das ist gut für uns, einmal deswegen, daß wir weniger Zeit zum Anhören der Berichte brauchen, vor allem aber, weil weniger Schmerzliches darin vorzutragen ist.

Bevor ich auf den Stellenplan eingehe, eine Vorbemerkung: Nach der Verabschiedung des letzten Haushaltplanes war der Stellenplanausschuß noch mehrfach zusammengekommen, um sich mit den Folgen des Synodenbeschlusses zu befassen – was wir beschließen, das hat auch Auswirkungen –, insbesondere

- mit den Problemen der Umsetzung der Kürzungen (hierzu haben Sie im Oktober letzten Jahres einen Zwischenbericht erhalten),
- um die Fortschreibung der kw-Vermerke zu verfolgen, die Überführung in den Strukturstellenplan und dessen Fortschreibung,
- das Problem der eingeschränkten Dienstverhältnisse im Pfarramt zu bedenken und Lösungshilfen anzubieten (hierzu haben Sie ebenfalls einen Bericht erhalten),
- und das Problem der Kombination Gemeinde-Schulen bei Pfarrstellen zu erörtern. Ergebnis: die sind schwierig.

Diese Fragen werden uns weiterhin beschäftigen, wenn wir uns jetzt dem neuen Stellenplan zuwenden. Ich erwähne das, weil wir es einfach mit im Auge behalten müssen.

Mit der Bearbeitung des Entwurfs hat der Stellenplanausschuß im Mai begonnen, unmittelbar nachdem das Kollegium über Stellenvermehrungen und -kürzungen beschlossen und den Stellenplanentwurf verabschiedet hatte.

In der Darstellung möchte ich in drei Schritten vorgehen, nämlich erstens Ihnen eine Übersicht geben über die wesentlichen Entscheidungen des Evangelischen Oberkirchenrats zu den Vermehrungen bzw. Kürzungen, zweitens Sie einführen in den Stellenplan mit Strukturstellenplan, den Budgetierungskreisen entlang, und drittens die drei Positionen vorstellen, in denen es insbesondere Diskussionsbedarf gab und vielleicht noch gibt, nämlich bei den Stellen Fundraising, Gleichstellungsbeauftragte und Stellenvermehrung im Rechnungsprüfungsamt. Dazu gebe ich dann nähere Erläuterungen zum Diskussionsstand.

### I. Die Entscheidungen des Kollegiums zum Stellenplan 2000 und 2001

In dem ersten Punkt habe ich die Entscheidungen des Kollegiums zum Stellenplan 2000 und 2001 hineingenommen, um zu zeigen, wie sich das Gerüst des Stellenplans dann aufbaut.

Zunächst die Stellenvermehrungen:

Referat 1, Geschäftsführer für die ACK. Diese Stelle ist ohne finanzielle Mehrbelastung der Landeskirche und eine Stelle für „Fundraising“ im Amt für Information; Referat 4, 2 Stellen für Schuldekane, ebenfalls ohne finanzielle Mehrbelastung der Landeskirche – die Erläuterungen gebe ich später dem Haushalt entlang.

Referat 7:

- 2 Stellen für Auszubildende in der Verwaltung.
- 1 Stelle in der ZGAST, diese ist kostenneutral durch Drittmittelfinanzierung.

Dann angezeigt und beschlossen soll im Strukturstellenplan bei Referat 1 die zum 30.12.2000 wegfallende Stelle der Gleichstellungsbeauftragten nochmals für ein Jahr bis zum 31.12.2001 befristet errichtet werden.

Zu den Kürzungen folgende Beschlüsse:

Referat 2:

- 5 Stellen für Lehrvikare,
- 2,57 Stellen im Fortbildungszentrum Freiburg.

Referat 3: 3,25 Stellen in der Abteilung 37 (Verwaltung).

9,5 Stellen, die sich aus der Schließung des Mütterkurheims Baden-Baden ergeben.

Referat 4: 21,5 Stellen im hauptamtlichen Religionsunterricht.

Abgesehen von diesen Änderungen enthält der Stellenplanentwurf durch die Auflösung des Referates 8 und die Neustrukturierung des Referates 6 mit Folgen für Referat 2 und 7 eine Fülle von Stellenplaninternen Umbuchungen.

Ich gebe Ihnen das einmal vorweg, daß Sie sehen, es ist zunächst ein schmales Gerüst an Grundentscheidungen, die dann in den Stellenplan hineinkommen. Damit bin ich schon bei Punkt II.

### II. Einführung in den Stellenplan

Wie beim letzten Haushaltsplan ist der Stellenplan im Querformat ausgedruckt und nach Budgetierungskreisen gegliedert. Zwischen der Ausgangslage, dem Soll 1998/99 auf der linken Seite und dem jetzigen Plan mit dem Soll für 2000 und 2001 sind Erläuterungen eingefügt, die die Veränderungen nachvollziehbar machen. In den Hinweisen der Kopfzeile sind diese erläutert. Die wichtigste Besonderheit ist, daß dem Stellenplan der Strukturstellenplan von Seite 143 an angeschlossen ist, der die bereits früher beschlossenen kw-Vermerke enthält und deren Vollzug sichtbar macht. Im Strukturstellenplan finden wir also die zum 1. Januar 1999 bestehenden und noch nicht umgesetzten kw-Vermerke in Deputatsanteilen bzw. in realen Zahlen. Dort kann auch der Stellenabbau nachvollzogen werden: Insgesamt – man kann es ausrechnen – sind es 57,82 Stellen, davon 40 Stellen im gemeindlichen Pfarrdienst. Was jetzt unter Plus und Minus links im Stellenplan erscheint, sind die neuen Änderungen. Auf der rechten Seite dann eine Spalte, in der die Umbuchungen innerhalb des Stellenplans aufgezeigt werden.

Jetzt gehe ich mit Ihnen an dem Stellenplan entlang:

Im Budgetierungskreis 1 mache ich Sie aufmerksam auf die vollzogene Absenkung der Einstufung der Stelle des Landesbischofs. Den analogen Vorgang haben wir auf Seite 122 unten bei 2.0 Personalreferat.

Unter 1.2 die Gleichstellungsbeauftragte, die jetzt aber im Strukturstellenplan aufgeführt ist. Darauf gehe ich, wie schon angekündigt, später ein, ebenso wie unter 1.4 im Amt für Information auf die neu eingefügte Stelle eines Pfarrers für Fundraising.

Unter 1.3.1 ist bei der ACK die Stelle eines Geschäftsführers neu errichtet. Diese Stelle wurde bisher als Beitrag und Umlage geführt. Mit dem neuen Haushalt übernimmt die Evangelische Landeskirche in Baden die Anstellungsträgerschaft des Geschäftsführers und erhält dafür nun Personalkostenersatz in Höhe von 75%. Damit bleibt die Ausweitung der Stelle kostenneutral, oder anders gesagt, es bleibt weiterhin für die Landeskirche ein Personalkostenanteil von 25%.

Budgetierungskreis 2: Unter 2.1 Personaleinsatz sehen Sie mit je zwei mal 0,50 den Vollzug von Kürzungen ausgewiesen. Zwei ähnliche Zeilen im Bereich des Budgetierungskreises 1 habe ich schon übergangen und werde dies der Kürze wegen bei der weiteren Lesung tun und nur noch auf die wesentlichen Änderungen aufmerksam machen. So zum Beispiel auf Seite 124 oben, Fortbildungszentrum Freiburg. Dort fallen 2,57 Stellen weg, 2,75 Deputate im Bereich Sekretariat und Wirtschaft werden auf eine Einrichtung der EFH Freiburg umgebucht. Die finden Sie dann auf Seite 130 oben in der Unterabteilung 4.4.2 Lektoren und Prädikanten.

Unter 2.5 Dienst- und Arbeitsverhältnisse sehen Sie ein Beispiel für hausinterne Strukturveränderungen, insbesondere aufgrund eines Organisationsgutachtens. Die bisherigen Aufgaben der Personalverwaltung im Referat 2 wurden auf die Referate 6 und 7 übertragen. Die Umbuchungen sind ausgabenneutral und führen zur Umsetzung von kw-Vermerken.

Unter 2.8 Gemeindediakone können Sie die Überführung in den Strukturstellenplan ausgewiesen sehen.

Unter 2.9 mache ich aufmerksam auf den Wegfall einer Dekanstelle, das ist Boxberg – im Gegenzug die Vermehrung bei den Pfarrstellen um eine Stelle. In der Mitte

spiegelt sich der Vollzug der Kürzungen: Aus ursprünglich 100 Stellen sind 8 vollzogen. Danach verbleiben 92 und dazu 0,5 Angestelltendeputat für den Strukturstellenplan.

Budgetierungskreis 3, Seite 126: Hier haben Sie in der Abteilung 33 bei der Frauenarbeit wie bei der Männerarbeit Beispiele für frühere kw-Vermerke, die in den Strukturstellenplan überführt werden. Ich werde jetzt darüber nicht weiter berichten, mache nur darauf aufmerksam.

Auf Seite 128 in der Abteilung 36 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt können Sie den stellenplanmäßigen Vollzug der Kürzungen des Stellenplans 1998/99 erkennen mit einer Besonderheit: Hier hat der Stellenplanausschuß zugelassen, daß ein kw-Vermerk bei der Stelle eines Sozialsekretärs aufgehoben wurde, nachdem in der Abteilung entsprechende Ersatzkürzungen vorgenommen wurden.

Unter Abteilung 37 ist in den Kürzungen von 3,25 Deputaten der Wegfall des Mütterkurheims Baden-Baden mit 0,5 Deputaten enthalten. Die dadurch weiter wegfallenden 9,57 Stellen sind auf Seite 139 nachgewiesen. Zwischendrin wurde einmal ausdrücklich nach diesem Vorgang gefragt. Deshalb erwähne ich es hier.

Budgetierungskreis 4, Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde: Geringfügige Änderungen gibt es unter 4.0, 4.1.2, 4.2 und 4.4.2. Das übergehe ich alles und lenke Ihren Blick auf 4.9 Seite 130. Hier finden Sie unter Religionsunterricht die Aufnahme von zwei Stellen für Schuldekane. Die ist ausgabenneutral, da bisher die Aufgaben durch staatliche Lehrkräfte übernommen wurden. 1,5 Deputate wurden in den Strukturstellenplan aufgenommen.

Wichtig sind nun die Änderungen in den folgenden Zeilen: Insgesamt 21,5 Deputate Religionslehrer und Religionslehrerinnen wurden als neue kw-Vermerke aufgenommen. Dies ist im Zusammenhang mit der Haushaltkskonsolidierung zu sehen. Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer hat in der Haushaltrede bereits darauf hingewiesen. Die Verlagerung von landeskirchlichen Einsätzen auf staatliche Deputate – es geht also dort um die Frage Ausfall von Religionsunterricht – ist zugesagt und erfolgt auch. Das ist erfreulich. Es geschieht durch schon vollzogene Neueinstellungen im Ober schulamtsbereich Freiburg. In Karlsruhe sind solche zu erwarten. 11,5 Deputate aus dieser Kürzung wurden in den Strukturstellenplan übertragen.

In der gleichen Abteilung finden wir die Aufnahme von 10 neuen Stellen bei Haushaltsstelle 0410.4255. Wenn Sie das nicht finden, haben Sie ein falsches Blatt. Es gab zwischendrin einmal ein Blatt, wo diese Veränderung fälschlicherweise nicht aufgenommen war. Wer es nicht findet, schreibt sich das einfach unten hin. Diese Position betrifft die bisherigen Honorarkräfte, die aufgrund der Änderungen des Gesetzes über die Scheinselbstständigkeit in BAT-Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden mußten. Dadurch entstehen, das wurde schon gesagt, Mehrkosten von ca. 600.000 DM.

Budgetierungskreis 5, Sonderseelsorge und Diakonie: Unter 5.1.1 Studentengemeinden erfolgt eine Umbuchung von 0,17 Deputaten zugunsten der Telefonseelsorge. Den Vorgang zeige ich, weil Sie dadurch sehen, mit welch kleinen Einheiten auch gearbeitet werden muß. Dieses betrifft die Unterabteilung 5.2.3 auf Seite 131. Dort wird mit einer Aufgabe kombiniert. Ferner wird durch die Zusammenfassung mit Aufgaben im Bereich der württembergischen Landes-

kirche eine Finanzierung von Drittmitteln für die weiteren 0,33 Deputate erreicht. Das ergibt eine Stellenausweitung um 0,5.

Budgetierungskreis 6, Rechtsreferat: Hier sind die Umbuchungen aus der Auflösung des Referates 8 und aus den Umstrukturierungsmaßnahmen im Finanz- und Personalreferat vermerkt. Dazu gibt es aus der Sicht des Stellenplanausschusses keine Einwendungen.

Budgetierungskreis 7, Finanzreferat und Geschäftsleitung – Seite 134: Aufmerksam machen möchte ich auf die Situation unter 7.5 Landeskirchliche Bibliothek und Archiv.

Die Entscheidung der Landessynode vom Frühjahr 1998, die Landeskirchliche Bibliothek nicht auszulagern, hat zur Folge, daß an die Stelle der vorgesehenen Bezuschussung wieder die Stelle der Bibliotheksmitarbeiterin in den Stellenplan aufzunehmen ist.

Eine Zusammenführung mit der Bibliothek des RPI ist offen, solange die räumlichen Möglichkeiten zur Aufnahme des RPI in der Blumenstraße nicht gegeben sind.

Noch eine Bemerkung zu Budgetierungskreis 10, Seite 136: Eine Stellenerweiterung in der ZGAST erfolgt kostenneutral durch die Finanzierung über Drittmittel. Im Anschluß daran sind die umgebuchten Stellen des Referates 8 noch einmal zusammengefaßt.

Auf Seite 138 haben wir nachrichtlich den Stellenplan der Pflege Schönau. Eine Stellenerweiterung ist dort eingearbeitet in der Erwartung, daß die Synode die Vorlage 7/6 – betreffend Projekt Kirchliche Liegenschaften – beschließt, einschließlich der dort enthaltenen personellen Konsequenzen.

Soweit erläutert zum Stellenplan nur die wesentlichsten Punkte für Sie zum Mitverfolgen.

### III. Positionen mit Diskussionsbedarf

Dazu die Stichworte Fundraising – Gleichstellungsbeauftragte – Rechnungsprüfungsamt.

#### 1. Fundraising

Hierzu finden Sie auf Seite 122 1.4 im Amt für Information die Neuerrichtung einer Stelle mit den Zusatzvermerken, daß diese mit 45% aus kirchlichen Mitteln finanziert wird und daß nach 2 Jahren erneut zu prüfen ist, ob sich die Stelle von selbst trägt.

Mit diesem Beschuß des Kollegiums zur Stellenerrichtung hat sich der Stellenplanausschuß zweimal beschäftigt. Zunächst überwiegend skeptisch, im zweiten Durchgang und nach Anhörung von Kirchenrat Vicktor letztlich zustimmend. Die wesentlichen Argumente:

Bei nachlassenden finanziellen Möglichkeiten können wir nicht immer nur gebannt auf den Rückgang schauen, sondern wir müssen auch ernsthafte Versuche machen, Verbesserungen auf der Einnahmeseite zu erreichen. Die Errichtung dieser Stelle ist ein solcher Versuch.

Die Stelle ist zeitlich befristet und soll sich refinanzieren. Auch wenn dies nicht voll gelingen sollte und deshalb nach zwei Jahren die Prüfung ergäbe, daß die Einrichtung nicht fortgesetzt wird, ist doch das Risiko für die Landeskirche relativ gering.

Ein dritter Aspekt besteht darin, daß zur Besetzung eine Person zur Verfügung steht, die bereits Erfahrungen in dieser Arbeit hat und zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus einer Beurlaubung und damit in unseren Stellenplan zurückkehrt.

Erwogen haben wir, ob in diesem Falle die Kombination mit einem halben Dienstverhältnis sinnvoll sei, haben diesen Gedanken aber nach sorgfältigem Abwägen verworfen.

Fazit: Der Stellenplanausschuß stimmt der Errichtung bei einer Enthaltung zu. Der Finanzausschuß hat in der gleichen Weise zustimmend votiert, der Rechtsausschuß stimmt mehrheitlich zu.

## 2. Gleichstellungsbeauftragte

Das finden Sie jetzt unter 1.2 im Strukturstellenplan, Seite 143.

In mehreren Durchgängen haben wir uns mit dem Beschuß des Kollegiums befaßt, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten befristet auf ein Jahr wieder zu errichten. Wegen dieser Befristung sind auch die Eingänge beiziehen der im Betreff, den Herr Dr. Buck vorgestellt hat, genannten Eingänge. Das erwähne ich zu Ihren Unterlagen. Es handelt sich hierbei auch um die Briefe vom 12., 14. und 22.10.1999 zu OZ 7/2.2.1 und OZ 7/2.2.1.1 (hier nicht abgedruckt). Dies zur Erinnerung an den Betreff.

Mit der ausführlichen Beratung der Thematik haben wir unter Anhörung von Kirchenrat Vicktor und Oberkirchenrat Dr. Nüchtern uns kundig zu machen versucht über den derzeitigen Stand in dieser Aufgabe. Ferner auch über das Umfeld, zum Beispiel durch Einblick in die Statistiken, die einen steten Anstieg des Frauenanteils in Verwaltung und Gremien erkennen lassen. Dabei ergibt sich ein anderes Bild als der Blick ausschließlich auf die Spitzenpositionen in der Leitung der Referate. Ich erwähne das, weil dieses etwas Erfreuliches ist in der Entwicklung. Die wesentlichen Argumente für die befristete oder für die unbefristete Neuerrichtung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten sind in den oben genannten Eingaben oder in den Anträgen enthalten. Sie wurden auch zu Beginn der Synodaltagung von Frau Schellhorn und teilweise in der Aussprache und in vielen Beiträgen in den Ausschüssen wieder genannt. Das alles möchte ich jetzt nicht aufführen, sondern nur den einen Punkt, den in der Anhörung im Stellenplanausschuß Kirchenrat Vicktor für die wichtigste Begründung des Vorschlags so formuliert hat:

*Es ist erkennbar, daß die in Angriff genommenen Arbeiten bis zum vorgesehenen Auslauftermin noch nicht abgeschlossen sind. Insbesondere steht noch der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Paten bzw. Patinnen und die Ansiedlung von Beauftragten für Gleichstellungsfragen auf der Kirchenbezirksebene aus.*

*Im Antrag auf unbefristete Errichtung und in den diesen unterstützenden und ergänzenden Eingaben wird insbesondere geltend gemacht, daß die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten noch lange nicht erfüllt sind und eine langfristige Sicherung und Begleitung durch eine Stabsstelle benötigen.*

In der Beratung des Stellenplanausschusses spielte zunächst auch die Frage eine Rolle, inwieweit eine Weiterbeschäftigung von Frau Schellhorn auf der befristet eingerichteten Stelle überhaupt möglich ist. In diesem Punkt hat sich inzwischen eine Änderung ergeben, die Ihnen bereits bekannt ist.

In der Würdigung der Gesichtspunkte hat der Stellenplanausschuß noch einmal den geschichtlichen Weg nachvollzogen. Darin ist wichtig, daß der Anfangsbeschuß zur Er-

richtung mit der damals sehr knappen Mehrheit ausdrücklich mit der Zusicherung der Befristung und der Auflage verbunden war, daß die Stelle nicht zusätzlich finanziert, sondern durch Umwidmung kompensiert wird. Bereits dies hat sich in den vergangenen Jahren als schwierig erwiesen. In der Anmerkung zur jetzigen Wiedererrichtung ist ausdrücklich festgehalten, daß ein Ausgleich mit bestehenden Stellen nicht möglich ist und deshalb die Finanzierung aus Rücklagen erfolgen müßte.

Es ist – ein anderer Punkt – für den Stellenplanausschuß nicht überzeugend, daß eine sinnvolle und effiziente weitere Fortführung der bisherigen Arbeit in einer kurzfristigen Beauftragung geschehen kann.

Zur generellen Weiterführung: Auch nach einem Jahr wird, wie die weiterführenden Anträge auch ausdrücklich darlegen, noch Bedarf an Weiterarbeit sein. Deshalb – das ist unsere Auffassung – ist jetzt wieder die grundsätzliche Entscheidung erforderlich, ob diese Aufgabe mit einer hauptamtlichen Stelle oder durch Beauftragungen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des bestehenden Stellenplans und in Übereinstimmung mit den erklärten Absichten in allen Gremien der Landeskirche erfolgen soll.

Fazit: Der Stellenplanausschuß kann bei einer Gegenstimme der befristeten Errichtung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten nicht zustimmen. Dasselbe gilt für den Antrag auf unbefristete Neuerrichtung.

Im gleichen Sinne hat mittlerweile der Rechtsausschuß ausdrücklich votiert. Der Hauptausschuß votiert ebenso mit der Ergänzung, Sachmittel für die Weiterarbeit einzustellen. Dieser Gedanke konnte nach Diskussion im Finanzausschuß nicht befürwortet werden. Der Finanzausschuß seinerseits votiert mehrheitlich für die befristete Errichtung und lehnt eine unbefristete Errichtung mit großer Mehrheit ab.

Der Bildungsausschuß spricht sich für die befristete Wiedererrichtung aus. Gleichzeitig soll der Beirat nach Wegen suchen, wie das Anliegen über die Frist hinaus weiter verfolgt wird. Das Votum des Finanzausschusses entspricht dem Ausdruck im Stellenplan. Die abweichenden Voten habe ich Ihnen jetzt berichtet. Damit Sie aber das Ergebnis der gesamten Diskussion nachher vor sich haben, sind alle diese Änderungsanträge schon im Beschußvorschlag abgedruckt, so daß Sie sich orientieren können, wo Sie mit Ihrer eigenen Vorstellung nachher sich ansiedeln möchten.

## 3. Rechnungsprüfungsamt

Unter dem 19. Oktober 1999 beantragte der Rechnungsprüfungsrausschuß, im Strukturstellenplan im Budgetierungskreis 9 bei Haushaltsstelle 7700.4220

– bitte, suchen Sie nicht – das gibt es noch gar nicht –  
(Heiterkeit)

ab Januar 2000 eine Stelle in Besoldungsgruppe A 13 befristet bis zum Januar 2005 neu zu errichten. Das Anliegen war mir bereits im Juli über die Präsidentin bekannt geworden. Ich trage Ihnen die Angelegenheit vor, damit Sie den Hintergrund erkennen, warum dies jetzt so in den Stellenplan und die Beratung hineingekommen ist.

In ersten Gesprächen mit Frau Fischer, der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, hatte ich sie gebeten darzulegen, ob und in welcher Weise durch Einsparungen oder durch Kompensation bei anderen Stellen die Neuerrichtung

ausgeglichen werden könnte. In ausführlichen Berechnungen hat dann Frau Fischer aufgezeigt, daß diese Einsparungen gegeben sind. In unserer gestrigen Sitzung hat sie noch einmal ihr Anliegen erläutert mit dem Ziel, daß für den bevorstehenden Änderungsprozeß in der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und in der Umorientierung in den Schwerpunkten der Arbeit eine derartige Unterstützung durch eine Neueinstellung notwendig ist, um, wie sie sagt, die Rechnungsprüfung Jahr-2000-fähig zu machen. Die Stelle soll in den Fachbereichen, in denen die Grundsatzfragen angesiedelt sind, nämlich bei der Prüfung der Landeskirche eingerichtet werden. Nach dem Zeitraum von 5 Jahren muß und soll der wesentliche Teil der Prozeßplanung abgeschlossen sein. Dann kann die Stelle wieder entfallen. Eine stellenmäßige Kompensation durch Nichtbesetzung im jetzigen Bestand ist nicht möglich, nachdem im Zeitraum von 1995 bis 1998 bereits 22% der Stellen im Rechnungsprüfungsamt abgebaut wurden.

Verehrte Konsynodale, natürlich paßt die Neuerrichtung einer Stelle zu diesem Zeitpunkt nicht gut in die Landschaft. Auf der anderen Seite kann die strikte auf Einsparung bedachte Bewirtschaftung des Stellenplans nicht jede Innovation ausschließen. Nach Anhörung und nochmals ausführlicher Beratung hat der Stellenplanausschuß seine ursprünglichen Bedenken zurückgestellt und stimmt der Errichtung der Stelle zu. Zu demselben Ergebnis führten die Beratungen mit ganz überzeugenden Mehrheiten oder einstimmig im Hauptausschuß, im Finanz- und Bildungsausschuß, mit Mehrheit im Rechtsausschuß.

Noch einen Satz dazu: Mit einer Verbesserung der Qualität der Arbeit im Rechnungsprüfungsamt mit den neu formulierten Zielen, auch in der Effizienz der Beratung, verbinden wir die Hoffnung, daß damit in Zukunft im Haushalt und im Stellenplan weitere Einsparungen möglich sein werden.

Für den Stellenplan als ganzen gilt, was Oberkirchenrat Dr. Fischer am Schluß seiner Haushaltsrede andeutete: Nicht spektakulär, aber solide und so ausgelegt, daß die Aufgaben unserer Kirche nach besten Kräften und effektiv erfüllt werden. Ich möchte den Menschen, die sich hinter den Zahlen verbergen und die sich mit ihren Kräften für unsere Sache einsetzen, an dieser Stelle herzlich danken. Ich darf das auch einmal im Namen der Synode tun. Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit bei den Erläuterungen und bitte noch um ein kleines Stück Aufmerksamkeit für den Beschußvorschlag.

Liegt der Beschußvorschlag Ihnen zwischenzeitlich vor?

(Bejahende Zurufe)

Der Beschußvorschlag ist für den großen Block ganz klein.

*Die Landessynode stimmt dem Stellenplan zum Haushaltbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001 einschließlich dem angeschlossenen Strukturstellenplan zu mit folgender Änderung:*

*Im Strukturstellenplan wird im Budgetierungskreis 9 (den gibt es in der jetzigen Darstellung noch nicht) bei Haushaltsstelle 7700.4220 ab Januar 2000 eine Stelle in der Besoldungsgruppe A 13 befristet auf 5 Jahre, also bis zum 31.12.2004, neu errichtet.*

Nun, wie versprochen, die aus der Diskussion hervorgegangenen Änderungsanträge zum Strukturstellenplan 1.2 (Gleichstellungsbeauftragte):

1. In Übereinstimmung mit dem Stellenplanausschuß-Antrag des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses:  
*Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird nicht noch einmal für ein Jahr befristet errichtet.*

2. Dazu Ergänzungsantrag des Hauptausschusses:

*Für die noch zu Ende zu führenden Arbeiten und zur Abdeckung der dadurch noch notwendigen Finanzmittel (Zuweisungen und/oder Sachkosten) werden die im Haushaltbuch im Budgetierungskreis 1.2 veranschlagten Personalkosten einseitig zugunsten von Zuweisungen (Gruppierung 7) und/oder Sachkosten (Gruppierung 5 und 6) für deckungsfähig erklärt.*

3. Zusatzantrag des Bildungsausschusses:

*Über das Jahr 2000 hinaus*

– das verstehe ich so, je nach Beschußlage müßte das auch über das Jahr 2001 hinaus lauten –  
*soll der Beirat nach Wegen suchen, wie die Querschnittsaufgabe weiterhin wahrgenommen werden kann.*

Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich sage Ihnen herzlichen Dank, Herr Dr. Pitzer. Auch Sie haben in der gewohnten gründlichen Weise uns eine klare Übersicht gegeben, einen Wegweiser durch die schwierigen gelben Seiten des Haushalts. Auch das wird unsere Aussprache und Abstimmung sehr erleichtern.

Ich danke Ihnen insbesondere auch für die gründliche Abstimmung mit allen ständigen Ausschüssen. Ich darf den Vorsitzenden des Bildungs- und Diakonieausschusses noch bitten, darüber nachzudenken, ob wir gegebenenfalls bei dem Zusatzantrag das Jahr 2000 auch einfügen – je nach Abstimmung. Habe ich Sie so richtig verstanden? – Vielen Dank.

Dann kommen wir zum Bericht des **Finanzausschusses zu kirchlichen Bauvorhaben, Tagesordnungspunkt X c**). Im Anschluß daran auch zur Vorlage des Landeskirchenrats zur Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ (OZ 7/6). Es berichtet der Synodalrat Martin.

**Synodaler Martin, Berichterstatter**: Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Die Beratung des Haushaltplanentwurfes schließt traditionell einen Bericht des Finanzausschusses ein über Bau- und Liegenschaften, das heißt einerseits über landeskirchliche Bauprojekte und andererseits über kirchengemeindliche Bauvorhaben und deren Mitfinanzierung aus zentralen Mitteln. Auch sollen der Synode Erläuterungen und Informationen aus dem Finanzausschuß weitergegeben werden.

Ich beginne mit dem landeskirchlichen Bereich:

Es liegt in der Natur der Sache, daß haushaltübergreifend gedacht werden muß. Deshalb nenne ich zunächst

1. Baumaßnahmen im laufenden Haushaltzeitraum, also 1998/1999.

1.1 Betonsanierung der Fachhochschule, Hochschule für soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik in Freiburg.

Diese Baumaßnahme verursacht Kosten von 1,1 Millionen DM. Sie ist langfristig planerisch vorbereitet worden. Finanziell ist sie nur möglich, weil

Haushaltsmittel für Instandsetzungen landeskirchlicher Gebäude einige Jahre sehr sparsam eingesetzt worden sind. Es kann davon ausgegangen werden, daß die geplanten Kosten eingehalten werden.

1.2 Um- und Erweiterungsbau der Fachschule für Sozialpädagogik gGmbH in Karlsruhe, vormals Haus Bethlehem.

Diese Baumaßnahme ist vom Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 16.12.1998 genehmigt worden. Sie wird vollständig mit außerplanmäßigen Einnahmen der Jahre 1998 und 1999 finanziert. Diese sind im wesentlichen durch die Fachschule selbst erwirtschaftet worden, weil geplante Betriebskostenzuschüsse nicht notwendig wurden. Außerdem sind die Schulgebäude in Karlsruhe und Freiburg an die Trägergesellschaft vermietet worden. Die überplanmäßigen Mieteinnahmen der Jahre 1998 und 1999 finanzieren diese Baumaßnahme mit.

1.3 Neubau eines Internates für die Schloßschule in Gaienhofen e.V.

Dort wird mit Kosten von 2,6 Millionen DM gerechnet. Diese Baumaßnahme ist in der Landeskirchenratsitzung vom 2.7.1997 genehmigt worden. Die Finanzierung erfolgt über Liegenschaftsverkäufe der Landeskirche im Bereich Gaienhofen. Mehr als die Hälfte ist bereits realisiert. Der Verwaltungsrat verspricht sich von dieser Maßnahme eine wesentliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit der Internatsschule.

2. Eine wichtige Baumaßnahme im kommenden Haushaltzmanzeitraum 2000/2001:

Der Um- und Erweiterungsbau des Petersstiftes in Heidelberg.

Der Bedarf ergab sich aus der nach Vorgabe der Landesynode geplanten betrieblichen Fusion des Theologischen Studienhauses und des Predigerseminars im Gebäude Petersstift. Diese betriebliche Fusion – so wurde dem Finanzausschuß berichtet – erweise sich als sehr schwierig und erfordere noch eine Reihe von Verhandlungen und Entscheidungen. Gesucht wird auch für den Zeitraum der Umbauphase ein Ausweichquartier für das Predigerseminar möglichst im Raum Heidelberg.

Die veranschlagten Baukosten von circa 6 Millionen DM beruhen auf einer erweiterten Kostenschätzung. Wie beim Umbauprojekt Haus der Kirche hier in Herrenalb ist für diese Maßnahme in Heidelberg angesichts des Umfangs, angesichts bautechnischer Schwierigkeiten und denkmalpflegerischer Belange der Einsatz eines Baucontrollers vorgesehen. Die Baukosten sollen aus dem Verkaufserlös für das Theologische Studienhaus gedeckt werden.

Möglicherweise muß die Maßnahme jedoch zwischenfinanziert werden. Falls die Baurücklage hierfür nicht ausreicht, ist gegebenenfalls das Genehmigungsverfahren über den Landeskirchenrat einzuleiten.

3. An dieser Stelle darf ich von einer Maßnahme berichten, die uns in der synodalen Gemeinschaft unmittelbar berührt. Das scheinbar abgeschlossene Projekt Umbau

Haus der Kirche ist doch noch nicht abgeschlossen. Aus Restmitteln wird zu Beginn des kommenden Jahres im Bereich Clubraum und Cafeteria die bisher aufgeschobene Ausgestaltung vorgenommen, um den Charakter eines – erlauben Sie – Partykellers beziehungsweise einer lärmfüllten Bahnhofshalle zu beseitigen.

(Oh-Rufe und Heiterkeit)

Die endgültige Abrechnung des Umbauprojektes wird zur Zeit erstellt und soll zur Frühjahrssynode vorgelegt werden. Darin ist die eben beschriebene Maßnahme im Volumen von ca. 100.000,- DM bereits enthalten.

4. Stand der Verkäufe landeskirchlicher Liegenschaften.

Ein Dauerbrenner mit den Ortsnamen Wilhelmsfeld, Oppenau und nunmehr auch Baden-Baden. Eine Erfolgsmeldung ist noch nicht in Sicht, weder da noch dort. In Wilhelmsfeld steht der Investor, aus unserer Sicht der Käufer, in den Startlöchern. Doch der in einem langen Prozeß entwickelte Bebauungsplan muß nachgebessert werden.

In Oppenau werden zwar weiterhin Gespräche mit Kaufinteressenten geführt, aber ohne Durchbruch. Da jedoch der Leerstand des Objektes kein guter Zustand ist, wird parallel zu den Verkaufsverhandlungen auf örtliche Initiative hin eine Zwischenlösung versucht: Nutzung durch Vereine und Gruppen, wodurch als Mietersatz eine gewisse Instandhaltung auf niedrigem Niveau gewährleistet wäre.

Schließlich das ehemalige Mütterkurheim in Baden-Baden. Auch hier laufen verschiedene Gespräche mit Kauf- beziehungsweise Mietinteressenten. Solche Verhandlungen erstrecken sich erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum. Eine schnelle Lösung ist nicht zu erwarten.

Ich komme nun zu einigen Ausführungen zu kirchengemeindlichen Baumaßnahmen und deren Mitfinanzierung aus zentralen Mitteln:

Es ist davon auszugehen, daß bis zum Abschluß des Jahres 1999 die vorgesehenen Mittel aus dem Instandsetzungsprogramm weitgehend verplant sind. Dennoch ist nach Einleitung der Einsparungs- und Konsolidierungsmaßnahmen eine Zurückhaltung bei der Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an den kirchengemeindlichen Gebäuden feststellbar. Das Hinauszögern substanzerhaltender Instandsetzungsarbeiten ist allerdings unter dem Strich kein sparsames, sondern ein kostensteigendes Verhalten. Es soll daher verstärkt darauf hingewirkt werden, daß die zur Erhaltung der Bausubstanz dringend erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen zeitgerecht durchgeführt werden, um einen Bauerhaltungsrückstau zu vermeiden.

Hinsichtlich der Baubehilfen für den Haushaltzmanzeitraum 2000/2001 werden diese allerdings nur dann ausreichen, wenn im Instandsetzungsbereich die Beschränkung auf die absolut notwendigen und zur Erhaltung der Bausubstanz dringend erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen eingehalten wird. Der Umfang zentraler Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung kirchengemeindlicher Baumaßnahmen, sei es als Beihilfe oder als Darlehen, beläuft sich im Ansatz des Jahres 2000 auf 15,5 Millionen DM und in 2001 auf 15,1 Millionen DM. Diese Beträge sind weitgehend gedeckt

durch Ablieferungen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds von jeweils 12 Millionen DM. Wenn Sie blättern wollen, finden Sie diese Werte im Buchungsplan auf der Seite 103.

Eine andere Tendenz ergibt sich im Bereich der Neubauprogramme. Aufgrund des Mitfinanzierungsstops bei Neubauvorhaben, Sie erinnern sich allerdings an die beschlossene Ausnahme Freiburg-Rieselfeld,

(Heiterkeit)

führen die Darlehensrückflüsse von jährlich rund 1,5 Millionen DM dazu, daß Mittel vorhanden sind, für die die ursprünglich vorgesehene Verwendung nicht mehr besteht. Vorschläge zur Verwendung dieser Mittel werden derzeit in verschiedenen Arbeitsgruppen im Evangelischen Oberkirchenrat erarbeitet. Man denkt unter anderem an die Bildung einer Substanzerhaltungsrücklage.

Darüber hinaus stellt sich in der Praxis immer wieder die Problematik, unwirtschaftliche Gebäudesubstanz durch einen wirtschaftlichen Neubau zu ersetzen, für den allerdings eine Mitfinanzierung nicht in Frage käme. Denkbar wäre in solchen Fällen die Auflage eines Bauprogramms für unabdingbare Ersatzbauten.

Aus diesen Perspektiven sehen Sie, daß auch in Zukunft über den Bereich von Bau- und Liegenschaften einiges zu berichten sein wird.

Danke schön.

(Beifall)

**Präsidentin Fleckenstein:** Vielen Dank, Herr Martin. Wir dürfen uns dann also auch in den kommenden Jahren auf diese Berichte freuen. Im nächsten Jahr dürfen wir uns über die Verbesserung des Clubraums und der Cafeteria im Hause freuen. Ich bin mir sicher, daß alle Mitglieder der Synode, die schon der 8. Landessynode angehörten, die Tatsache sehr begrüßt haben, daß eine Restbausumme vom 100.000,- DM bestand. Das ist eine sehr erfreuliche Sache.

Möchten Sie den nächsten Bericht gleich anschließen? – Vielen Dank. Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt X d, Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999: Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“** (Anlage 6).

**Synodaler Martin, Berichterstatter:** Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Jetzt kommen wir zu dem Thema nach der Vorlage 7/6 Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“.

Die Entwicklung kirchlicher Liegenschaften ist keine Erfindung unserer Tage, sondern ergibt sich aus einem verantwortlichen Umgang mit dem vorhandenen Immobilienvermögen. Angesichts einer angespannten Haushaltsslage werden Überlegungen in diese Richtung jedoch zwingend. In der Frühjahrstagung 1998 der Landessynode wurde durch den Finanzausschuß im Rahmen der Beratungen über den Hauptbericht aus den Jahren 1994 bis 1997 der Evangelische Oberkirchenrat um Vorschläge gebeten, wie kirchliches Immobilienvermögen weiterentwickelt werden könnte mit dem Ziel, die Erträge zu steigern, um auf Dauer unumgängliche Kürzungen an anderer Stelle auffangen zu können. Zur Frühjahrstagung 1999 legte der Evangelische Oberkirchenrat einen von einer Projektgruppe sorgfältig erarbeiteten Bericht vor, der sich nach Umfang und Inhalt als Kompendium dieses schwierigen Komplexes „Entwicklung

Kirchlicher Liegenschaften“ erwies. Auf Vorschlag des Finanzausschusses hat die Landessynode in ihrer Sitzung am 24. April 1999 folgenden Beschuß gefaßt:

*Der Evangelische Oberkirchenrat wird um Vorschläge gebeten, wie eine zentrale Liegenschaftsberatung im Sinne des Ergebnisses der Arbeitsgruppe organisatorisch und finanziell umgesetzt werden kann.*

In der üblichen Form der Höflichkeit und Erfüllbarkeit ist dieser Bitte inzwischen entsprochen und unter Ordnungsnummer 7/6 liegt vom Landeskirchenrat mit Datum 14.07.1999 die Umsetzung des Projektes „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ vor. Auftragsgemäß hat der Finanzausschuß diesen Gegenstand beraten, worüber ich Ihnen berichten darf.

Zum Inhalt der Vorlage: Das Projekt „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ soll von der Evangelischen Pflege Schönau durchgeführt werden, da dort die entsprechende Fachkompetenz und eine Regionalstruktur bereits vorhanden sind. Auf diese Weise läßt sich die kostengünstigste Beratungslösung durchführen. Da es sich jedoch um eine zusätzliche Aufgabe handelt, die die Evangelische Pflege Schönau nicht im Rahmen ihrer derzeitigen Personalkapazitäten und nicht zu Lasten der Stiftungserträge wahrnehmen kann, soll die Beratung grundsätzlich von jenen Kirchengemeinden finanziert werden, die sie in Anspruch nehmen. Nun ist der Umfang des Beratungsbedarfes schwer kalkulierbar. Solange nicht absehbar ist, ob die Finanzierung dieses Angebotes durch die betroffenen Kirchengemeinden aufgrund des Umfangs des Beratungsvolumens möglich ist, muß eine Risikoabdeckung gesichert sein.

Es besteht Grund zur Annahme, daß der Schwerpunkt des Beratungsbedarfs in den nächsten fünf Jahren liegen wird. Deshalb sollen die Kapazitäten der Evangelischen Pflege Schönau im Fachbereich Liegenschaften durch eine auf fünf Jahre befristete Stelle aufgestockt werden. Wir hörten das vorhin im Rahmen des Stellenplanberichtes. Die Beratung soll jedoch nicht durch diese zusätzliche Person, sondern regional durch die in Heidelberg, Freiburg oder Mosbach tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Pflege Schönau erfolgen.

Zum Grundsätzlichen hat der Finanzausschuß nur kurz beraten und ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen dem beschriebenen Konzept seine Zustimmung gegeben, sofern im Rahmen des Beschlusses zum Stellenplan die Synode der befristeten Errichtung einer zusätzlichen Stelle bei der Evangelischen Pflege Schönau zustimmt.

Schwieriger war die Beratung über die vorgeschlagenen Refinanzierungsmodelle. Es handelt sich um ein Volumen von ca. 75.000 DM pro Jahr. Darin sind Personalkosten und zu einem kleineren Teil Sachkosten enthalten. Einig war sich der Finanzausschuß über Gebühren zur Wertermittlung als Kurzexpertise aller Grundstücke der Kirchengemeinde nach einem kirchlichen Gebührenrahmen. Diese Gebührentabelle finden Sie in der Vorlage 7/6. Die Tabelle orientiert sich an Ordnungen von kommunalen und auch freien Immobilienberatern. Hinzu kommt je nach Beratungsaufwand vom zweiten Tag an ein Beratungshonorar von jeweils 800,00 DM.

Wie sollte verfahren werden, wenn durch zu geringe Nachfrage das Gebührenaufkommen nicht ausreicht? Bei den Beratungsnehmern eine Nachforderung zu erheben, hat der Finanzausschuß als unseriös abgelehnt. Auch eine zusätzliche Zahlung eines Erfolgshonorars im Falle eines nach der Beratung zustande gekommenen Verkaufs von Grundstücken wurde als unpraktikabel und eher abschreckend eingeschätzt.

Schweren Herzens, doch mit großer Mehrheit wegen der Befristung auf höchstens fünf Jahre und einem Probelauf von zunächst drei Jahren hat der Finanzausschuß einer Abdeckung möglicher Restkosten durch Vorwegentnahme aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden zugestimmt.

Ich lese Ihnen den ausformulierten Beschußvorschlag vor.

1. *Die Landessynode nimmt die Vorlage des Landeskirchenrates OZ 7/6 „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ zur Kenntnis und stimmt diesem Projekt zu.*
2. *Sofern im Rahmen des Beschlusses zum Stellenplan der befristeten Errichtung einer Stelle zugestimmt wird, ist die Refinanzierung dieser Stelle wie folgt vorzunehmen:*
  - 2.1 *Gebührenerhebung für das Erstellen einer Werteermittlung als Kurzexpertise aller Grundstücke einer Kirchengemeinde nach einem kirchlichen Gebührenrahmen.*
  - 2.2 *Erhebung eines Beratungshonorars mit einem Tagessatz von 800,00 DM, wobei ein Tag im Rahmen der Werteermittlung frei ist.*
3. *Der Teil der Kosten, der noch nicht über das Finanzierungsmodell gemäß Ziffer 2 erbracht werden kann, wird durch Vorwegentnahme aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden abgedeckt.*
4. *Nach Ablauf von drei Jahren ist zu klären, ob der Beratungsbedarf über diesen Zeitpunkt hinaus notwendig ist oder ob das Projekt beendet werden kann und die künftige Beratung auf die Verwaltungs- und Servicecenter übergeht.*
5. *Die Landessynode bittet um Vorlage eines Zwischenberichtes zur Herbsttagung im Jahre 2002.*

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen sehr, Herr Martin, für Ihren Bericht. Ich habe noch eine Frage: Herbsttagung im Jahre 2002: Das würde nicht mehr unsere Amtszeit betreffen. Ist das berücksichtigt?

(Synodaler Martin, Berichterstatter:  
Ja, das ist berücksichtigt)

Dann kommen wir zum Bericht des **Bildungs- und Diakonieausschusses sowie des Finanzausschusses** zum **Tagesordnungspunkt X e)**

- **zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Hemsbach-Sulzbach vom 02.07.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden** (Anlage 12)
- **zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Laudenbach vom 29.06.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden** (Anlage 12.1)
- **zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Neckarhausen vom 10.07.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden** (Anlage 12.1.1)

Berichterstatterin ist die Synodale Mildenberger.

(Eine Synodale zur Geschäftsordnung:  
Findet über diesen Bericht jetzt keine Aussprache statt?)

Nein, nachher. Ich habe Ihnen den Ablauf abgedruckt. Daraus ersehen Sie das.

Synodale **Mildenberger, Berichterstatterin**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale!

Die Kirchengemeinden Hemsbach-Sulzbach, Laudenbach und Neckarhausen haben den Antrag gestellt, eine Haushaltsstelle „Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden“ im Haushalt der Landeskirche für die Jahre 2000/2001 auszuweisen.

Die Gremien möchten mit den bereitzustellenden Mitteln Defizite der Sozialstationen decken, die auch nach Bezugsschaltung durch die örtlichen Krankenpflegevereine noch bleiben. Begründung ist unter anderem, daß das „diakonische Profil“ christlicher Sozialstationen nicht durch die Pflegesätze der Pflegeversicherung abgedeckt werden. Sollen christliche Sozialstationen weiterhin mit „diakonischem Profil“ arbeiten?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hören zu, beten mit den zu Pflegenden, sprechen Mut zu usw. Ich lasse Ihrer Fantasie und Fachkenntnis freien Lauf, was zum „diakonischen Profil“ kirchlicher Sozialstationen gehört.

In der Vergangenheit, in den Jahren 1993 bis 1995, wurde in unserer Landeskirche bereits so verfahren. Erfahrungen haben gezeigt, daß ausschließlich Gemeinden ohne Krankenpflegevereine – das sind vor allem die Großstadtgemeinden – dann die Defizite ihrer Sozialstationen aus dem landeskirchlichen Haushalt gedeckt haben. Dies ist eine Ungerechtigkeit allen Gemeinden mit Pflegevereinen gegenüber und eine noch größere Ungerechtigkeit gegenüber kostendeckend arbeitenden Sozialstationen.

Diese „Defizitbezugsschaltung“ war nicht als der geeignete Weg zur „diakonischen Profilierung“ der Arbeit in kirchlichen Sozialstationen angesehen worden. Es gab daher Planungen für die Jahre 1996/1997, Gelder in Höhe von ca. 2,3 Millionen DM für die Sozialstationen in den Haushalt aufzunehmen. Diese Gelder sollten einerseits gemeindengliederbezogen allen Gemeinden zweckgebunden für die Sozialstationen und andererseits für die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stationen zu Menschen mit „diakonischem Profil“ eingesetzt werden.

Aufgrund der großen Sparrunde wurden diese Planungen nicht umgesetzt. Geblieben sind von diesem Ansatz 250.000 DM im landeskirchlichen Haushalt – Steueranteil der Kirchengemeinden –, die für „Maßnahmen zur diakonischen Profilierung“ zur Verfügung stehen.

Eine Konzeption, wie dieses Geld eingesetzt werden kann, um das „diakonische Profil“ der Sozialstationen zu fördern, liegt leider noch nicht vor. Bisher hatten die fachlichen und vor allem betriebswirtschaftlichen Beratungen vieler Stationen durch das Diakonische Werk den Vorrang.

Das sichtbar und öffentlich machen des „diakonischen Profils“ der kirchlichen Sozialstationen und die Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum diakonisch handelnden Menschen ist wichtig, damit die Arbeit der kirchlichen Sozialstationen „ein starkes Stück Kirche“ an dieser Stelle bleibt.

Aufgrund der hier angeführten Punkte lehnen der Finanz- und der Bildungs- und Diakonieausschuß die Errichtung einer Haushaltsstelle „Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden“ ab.

Beide Ausschüsse halten aber die Weiterentwicklung des „diakonischen Profils“ der kirchlichen Sozialstationen für außerordentlich wichtig. Deshalb liegt Ihnen folgender Beschußvorschlag vor:

1. *Es wird keine Haushaltsstelle „Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden“ im Haushalt der Landeskirche für die Jahre 2000/2001 eingerichtet.*
2. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Frühjahrsynode 2000 ein geeignetes Konzept zur Profilierung der diakonischen Arbeit der kirchlichen Sozialstationen vorzulegen.*

*Nach Vorlage des Konzepts können jährlich bis zu 125.000 DM aus dem Budgetierungskreis 19.3 – Steueranteil der Kirchengemeinden – für die Maßnahmen zur diakonischen Profilierung der Sozialstationen eingesetzt werden.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank Ihnen, Frau Mildenberger, für Ihren Bericht und dem Bildungs- und Diakonieausschuß für die entsprechenden Beratungen.

Wir kommen dann zum **Tagesordnungspunkt X f)**, zum Bericht des **Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.09.1999: Entwürfe der Haushaltspläne 2000/2001 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds** (Anlage 7). Herr Butschbacher hat das Wort.

**Synodaler Butschbacher, Berichterstatter:** Frau Präsidentin, verehrte Konsynodale!

Ich berichte über die Vorlage des Landeskirchenrats vom 16. September 1999: Entwürfe der Haushaltspläne 2000/2001 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 25.10.1999 die Vorlage OZ 7/7 beraten. Sie enthält die Entwürfe der Haushaltspläne 2000/2001 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds. Diese beiden Fonds sind selbständige kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts, also in diesem Falle rechtsfähige Stiftungen, die von der Evangelischen Pflege Schönaus in Heidelberg mit ihren Außenstellen verwaltet werden.

Zusätzlich zu diesen Stiftungshaushalten besteht – dies sei zur Erinnerung erwähnt – noch der Sonderhaushaltsplan der Bezirksverwaltungsstelle der Evangelischen Pflege Schönaus in Heidelberg, der Bestandteil des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden ist und auch in diesem Zusammenhang zu beschließen ist.

Zunächst einige Ausführungen zum Haushaltplan der Zentralpfarrkasse. Die Stiftungserträge der Zentralpfarrkasse dienen ausschließlich der teilweisen Deckung der Aufwendungen der Besoldung für den Gemeindepfarrdienst.

Diese Stiftungserträge werden – in der Reihenfolge ihrer Größenordnung – durch folgende Einnahmen erzielt:

1. Erbbauzinsen
2. Kompetenzleistungen
3. Mietzinsen
4. Pachtzinsen
5. Zinserträge
6. Forsterträge und
7. sonstige Einnahmen.

Die Haushaltsansätze dieser Einnahmepositionen weisen im allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren auf. Eine Einnahmeverbesserung konnte bei den Zinserträgen, den Pachtzinsen und den Erbbauzinsen veranschlagt werden.

Bei den Forsterträgen, die sowohl von der Holzeinschlagsmenge als auch vom allgemeinen Holzmarkt abhängig sind, mußte der frühere Ansatz um 10.000 DM je Haushaltsjahr zurückgenommen werden. Forsterträge spielen ohnehin bei der Zentralpfarrkasse eine untergeordnete Bedeutung, weshalb die kleinparzellierten und verstreuten Forstgrundstücke – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – verkauft werden sollen, ansonsten künftig an den Unterländer Kirchenfonds verpachtet werden.

Ohne Erträge können auch keine Ausgaben geleistet werden. Die Ausgabepositionen beziehen sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

1. Bewirtschaftungskosten
2. Gebäudeunterhaltung
3. Unterhaltung des sonstigen Grundbesitzes
4. Waldbewirtschaftung
5. Zuweisungen an den eingangs erwähnten Sonderhaushalt der Pflege Schönaus
6. Zuweisung an die Landeskirche
7. Zuführung an den Grundstock.

Der Aufwand für Gebäudeunterhaltung konnte in beiden Haushaltsjahren um 350.000 DM zurückgenommen werden. Der bauliche Zustand der Eigentumsgebäude läßt dies vorübergehend zumindest zu.

Für die nach wie vor bestehende Altlastenproblematik wurde in beiden Haushaltsjahren ausnahmsweise – aufgrund der bestehenden Haushaltssituation – keine Vorsorge durch Rücklagenzuführung getroffen.

Zur Stärkung der Ertragskraft des Fonds werden dem Grundstock jährlich 500.000 DM zugeführt, der doppelte Betrag gegenüber dem Jahre 1999.

Die Zuweisungen an den landeskirchlichen Haushalt sind mit folgenden Beträgen veranschlagt:

im Jahre 2000 mit 6.425.000 DM,  
im Jahre 2001 mit 6.633.000 DM.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß nach dem Rechnungsergebnis 1998 mit einer Zuführung von 5,6 Millionen DM immerhin 42 Pfarrstellen finanziert werden konnten.

Die Haushaltspläne der Zentralpfarrkasse schließen letztendlich in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

im Jahre 2000 mit 9.645.500 DM,  
im Jahre 2001 mit 9.903.500 DM.

Und nun einige Anmerkungen zum Haushalt des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds.

Diese Stiftung ist die weit bedeutendere unserer beiden Stiftungen. Dies kommt naturgemäß auch im Haushaltsvolumen zum Ausdruck. Die Haushaltspläne des Unterländer Kirchenfonds schließen in Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Summen ab:

im Jahre 2000 36.953.500 DM,  
im Jahre 2001 37.481.000 DM.

Die Haupteinnahmepositionen und damit das Standbein dieses Fonds sind die Erbbauzinsen mit immerhin 16.091.000 DM im Jahre 2000 und 16.442.000 DM im Jahre 2001.

Weitere wesentliche Einnahmen werden – wieder in der Reihenfolge ihrer Höhe – mit folgenden Erträgen erzielt:

1. Mietzinsen
2. Holzverkäufen und sonstigen Forsterträgen
3. Pachtzinsen.

Die veranschlagten Erbbauzinsen haben zwischenzeitlich ein hohes Niveau erreicht. Die Begeisterung für den Erwerb von Erbbaurechten hat etwas nachgelassen. Dies hängt teilweise auch mit den niedrigen Hypothekenzinsen zusammen, die einen Bauplatzkauf eher realisieren lassen. Die Umlegung und Erschließung von Baugeländen in den Städten und Gemeinden ist zurückgegangen. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich ebenfalls negativ aus. Daraus folgend konnte nur eine leichte Steigerung eingeplant werden.

Auch bei den Mietzinsen stellt sich eine stagnierende Entwicklung ein. Das ortsübliche Mietniveau ist durch die zurückliegenden Mietanpassungen im wesentlichen erreicht.

Auch bei den Pachtzinsen für die landwirtschaftlichen Grundstücke ist aufgrund der allgemeinen Erlössituation bei den Landwirten nur eine geringe Erhöhung der Haushaltssätze möglich gewesen.

Die Entwicklung der Forsterträge ist – wie bei der Zentralpfarrkasse bereits erwähnt – von dem Holzeinschlag und der Holzmarktsituation abhängig. Im Jahre 1999 erfolgt eine Umstellung des Forstwirtschaftsjahres auf das Kalenderjahr, auch beim Land Baden-Württemberg und den Gemeinden, was bei einem Vergleich der Haushaltssätze berücksichtigt werden muß.

Die insgesamt naturnah betriebene Waldbewirtschaftung hat die Fläche der jüngeren Bestände erhöht. Auch aus diesem Grund sind geringere Einnahmen zu verzeichnen. Die Nadelholzarten Fichte, Tanne und Douglasie dominieren bei den Erlösen aus Holzverkäufen. Zur Zeit verlangt der Markt jedoch zum Beispiel gutes Buchenstammholz.

Auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans des Unterländer Kirchenfonds stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Hauptausgabenposten sind:

1. Baulisten
2. Waldbewirtschaftung
3. Zuweisung an den Sonderhaushalt der Pflege Schönau
4. Bauunterhaltung
5. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Eigentumsgebäude und des sonstigen Grundbesitzes sowie
6. die Zuweisung an den landeskirchlichen Haushalt.

Bei der Bauunterhaltung konnten und mußten höhere Beträge als in den Vorjahren veranschlagt werden. Das Investitionsvolumen beläuft sich in beiden Jahren auf je 3.850.000 DM. Einerseits erfordert ein hohes Mietniveau auch qualitativ gute Wohnungen, andererseits werden bei höherem Mietniveau auch erfahrungsgemäß häufiger berechtigte oder unberechtigte Mietmängel geltend gemacht.

Auch bei den Lastengebäuden stehen einige Großrenovierungen in den beiden Haushaltsjahren an, die in den Erläuterungen zum Haushaltssplan dargestellt sind. Die Entwicklung bei diesen Ausgaben ist, bedingt durch lange Vorlaufzeiten, nicht immer gleichmäßig.

Bei der Waldbewirtschaftung konnte infolge von Reorganisationsmaßnahmen eine Kostensenkung erreicht werden. Beförsterungsverträge mit dem Land Baden-Württemberg wurden gekündigt und ein eigenes kirchliches Forstrevier begründet. Beim Holzverkauf sind dadurch auch Synergieeffekte eingetreten.

Beim Vergleich der positiven Betriebsergebnisse pro Hektar Waldfläche schneidet der Unterländer Kirchenfonds im Vergleich zu der Landesforstverwaltung und zu den großen Privatwaldbesitzern mit ca. 240,00 DM/ha günstig ab.

Die Zuführung an den landeskirchlichen Haushalt mit je 12 Millionen DM, die Herr Martin bereits erwähnt hat, hat zwischenzeitlich ein hohes Niveau erreicht. Eine weitere Steigerung dürfte in den kommenden Jahren nicht mehr möglich sein, zumal in den beiden Haushaltsjahren auf Zuführungen an die Rücklagen und an den Grundstock aufgrund der Haushaltssituation verzichtet wurde.

Mit diesen Zuführungen an den landeskirchlichen Haushalt leistet der Unterländer Kirchenfonds wieder einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der kirchengemeindlichen Bauausgaben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß beide Haushaltspläne übersichtlich und ausgewogen aufgestellt und in erforderlichem Umfang erläutert sind.

Frau Kost hat darüber hinaus dem Finanzausschuß gewünschte Zusatzinformationen gegeben und auch die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung beider Stiftungen in den letzten 10 Jahren ausführlich dargestellt, wofür an dieser Stelle recht herzlich gedankt sei.

So kann der Finanzausschuß – aufgrund einstimmigen Votums – folgende Beschußempfehlung an die Synode geben:

*Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, die Haushaltssätze 2000/2001*

1. der Evangelischen Zentralpfarrkasse und
2. des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

*in der vom Landeskirchenrat vorgelegten Fassung durch Beschuß festzustellen.*

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ihnen, Herr Butschbacher, danke ich ebenso wie Herrn Martin für den Fleiß und die Mühe, zwei Berichte der Synode vorzutragen. Herzlichen Dank dem Finanzausschuß für die Beratungen. Wir kommen jetzt – fast pünktlich oder ganz pünktlich – zum Abendessen nach diesen Berichten. Ich möchte der Synode vorschlagen, daß wir noch ein Lied als gemeinsames Tischgebet singen: Lobet den Herren, Lied Nr. 304, Strophen 1–6.

(Die Synode singt das Lied.)

Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Mahlzeit. Wir treffen uns im Plenum wieder um 20.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 18.50 Uhr bis 20.30 Uhr)

**Präsidentin Fleckenstein:** Wir setzen die unterbrochene Plenarsitzung fort und kommen zu der Generalaussprache. Die Generalaussprache zum Haushalt 2000/2001 ist der Ort für Wortmeldungen, die den Haushalt im allgemeinen betreffen, wo es nicht um einzelne Budgetierungskreise des Haushaltsbuchs, um Stellen oder um einzelne Berichte, die Sie vorhin gehört haben, geht. – Gibt es zu der Generalaussprache Wortmeldungen?

Landesbischof **Dr. Fischer:** Ich möchte zunächst einmal herzlich für den sehr profunden und guten Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses danken, möchte aber zu einer Passage in diesem Bericht, wo er den Rechtsausschuß zitiert, doch Stellung nehmen dürfen.

Ich möchte sehr deutlich sagen, daß mir die Kritik, daß dieser neue Haushalt keine innovatorischen Elemente enthält, überhaupt nicht einleuchtet. Nicht alles Innovatorische ist vielleicht im Haushalt direkt abzulesen, aber ich möchte doch einige Punkte nennen, wo wir gerade in den letzten Wochen und vorausschauend auf das nächste Jahr trotz der sparsamen Möglichkeiten, die wir haben, doch ganz beträchtliche Akzente gesetzt haben. Es sind sieben, die ich nennen möchte als Entgegnung auf die vom Rechtsausschuß geäußerte Kritik.

1. Schon die Tatsache, daß wir im gesamten Gemeindepfarrhaushalt keine Stelle kürzen, obwohl wir pro Haushalt Jahr zwei Prozent hätten kürzen müssen, ist eine Akzentsetzung. Wir haben sie bewußt vollzogen. Ich hätte wissen mögen, was passiert wäre, wenn wir hier zwei Prozent pro Haushalt Jahr umgesetzt hätten. Das wäre in der Tat dann eine flächendeckende Rasenmähermethode gewesen, die wenig Fantasie gezeigt hätte. Genau indem wir diesen großen Bereich herausgenommen haben, haben wir einen Akzent gesetzt.
2. In einer Zeit, wo jede neue Stelleneinrichtung natürlich höchst problematisch ist – angesichts der großen Stellenkürzungen im Pfarrstellenbereich – eine Stelle für Fundraising und Sponsoring einzurichten, soll gerade zeigen, daß wir uns mit einem Trend nicht einfach zufrieden geben und tatenlos ihm zuschauen, sondern daß wir gegensteuern wollen. Das ist ein zweiter Akzent. Wir wollen neue Finanzquellen erschließen, und ich denke, das ist ein sehr wichtiger Akzent, von dem ich nicht weiß, daß irgendeine andere Landeskirche ihn gesetzt hat.
3. Wir haben für die nächsten Wochen eine Wiedereintrittskampagne geplant. Das mag sich jetzt in Haushaltssätzen im neuen Haushalt nicht so niederschlagen – diese 500.000 DM, die wir jetzt noch entnehmen können –, aber immerhin investieren wir in die Zukunft unserer Kirche, indem wir auch hier gegen den Trend neue Akzente setzen.
4. Wir machen seit dem letzten Sonntag – vielleicht haben Sie es schon gemerkt – und in den nächsten Wochen eine große Kampagne gegen die Aushöhlung des Sonntags. Ich will jetzt nicht unbescheiden sein, aber ich darf es hier doch auch einmal sagen: Diese Kampagne ist zustande gekommen, weil der Vorsitzende des Finanzbeirates der EKD, der zwei Plätze neben mir sitzt, und im Treffen der leitenden Geistlichen unter anderem auch ich uns ganz deutlich und vehement für diese Kampagne eingesetzt haben. Und weil das zum erstenmal in der Geschichte der EKD ist, daß wir bundesweit kampagnefähig geworden sind, ist das etwas Neues.

(Beifall)

Man darf dann auch sagen, daß unsere Landeskirche dafür 100.000 DM zur Verfügung stellt. Die ganze Kampagne kostet 2 Millionen DM und wird auf die Landeskirchen umgelegt. Nahezu alle Landeskirchen haben bei der Kirchenkonferenz spontan dieser Kampagne zugestimmt – im Rahmen der Möglichkeiten der Zustimmung, die die Finanzreferenten da natürlich hatten.

5. Ich möchte an einer Position im Haushaltbuch deutlich machen, daß wir auch in der Gestaltung des Haushaltbuchs deutlich neue Akzente setzen. Ich möchte es an der Seite 42 A verdeutlichen, beim Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit. Wenn Sie sich diese Stellen einmal anschauen, dann wird hier deutlich, wie hier ganz konsequent zweierlei umgesetzt wird: Das Amt für Jugendarbeit hat seine Ausrichtung als Servicestelle für die Gemeinden und Bezirke ganz stark akzentuiert. Zum zweiten Akzent „Stärkung des Ehrenamtes“: Schauen Sie nur die großen Steigerungen, die beim Jugendgottesdienst und bei der Förderung bestimmter Maßnahmen nachgewiesen sind. Das sind Akzente, die haben sich nicht in Geld ausgewiesen, aber das sind deutliche Akzente. Oder schauen Sie auf Seite 34 A bei der Posaunenarbeit nach, welche unglaubliche Steigerungen dort bei den Chorleiterlehrgängen sind. Das sind Akzente, und ich möchte, daß das die Synode wahrnimmt.
6. Wir planen eine EDV-Strategie im Internet, so daß eine durchgängige Kommunikation entstehen kann über die verschiedenen Bereiche unserer Landeskirche. Auch das ist eine Akzentsetzung, die durchaus nicht in anderen Landeskirchen so zu sehen ist.
7. Und das letzte geht über unsere Landeskirche hinaus: Die EKD hat vor mehreren Wochen die Gründung des Evangelischen Entwicklungsdienstes beschlossen, also die Zusammenfassung der entwicklungspolitisch ausgerichteten Organisationen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland. Dieser Evangelische Entwicklungsdienst ist wesentlich entstanden durch das starke Engagement von Oberkirchenrat Dr. Fischer.

Es sind also auch Akzente aus unserer Landeskirche heraus in die EKD getragen worden. Ich wollte dies nur in aller Deutlichkeit sagen, weil ich diesen Vorwurf, der Haushalt lasse keine Akzente erkennen, nicht einfach stehen lassen möchte.

(Beifall)

**Präsidentin Fleckenstein:** Vielen Dank, Herr Landesbischof.

Wird im Rahmen der Generalaussprache noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Generalaussprache.

Wir kommen im Ablauf unter III zur Einzelaußsprache zum Haushalt.

Zunächst zum Haushaltbuch nach Budgetierungskreisen: Hier ist der Ort für Wortbeiträge zu Einnahmen und Ausgaben, zu Zielen, Tendenzen, Entwicklungen, zu Maßnahmen, Tätigkeit, Leistungen und zu Zusammenhängen von Zielen und Maßnahmen – also zu allem, was in der jeweils linken und rechten Seite des Haushaltbuchs enthalten ist. Anträge sind in der Aussprache zum Stellenplan und zum Strukturstellenplan einzubringen und zu stellen.

Ich rufe in der Einzelaussprache die Budgetierungskreise unter Register 1 einzeln auf.

Budgetierungskreis 1 – Bischofsreferat –: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Budgetierungskreis 2 – Personalreferat – Seiten 15 ff.: Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 3 – Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft – Seiten 29 ff.: Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 4 – Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde – Seite 49 ff.: Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 5 – Diakonie und Seelsorge – Seiten 64 ff.:

**Synodale Grenda:** Ich beziehe mich auf die Seite 75 A, Abschnitt C) 2. Hier möchte ich im Namen des Bildungs- und Diakonieausschusses sehr nachdrücklich dafür eintreten, nicht nur über das Jahr 2000 hinaus die hohe Sachkompetenz in der jetzigen Rechtsberatung zu sichern, sondern darüber hinaus auch zu prüfen, wie das in diesem Bereich so nötige und von uns sehr deutlich wahrgenommene besondere Engagement dieses Mitarbeiters weiter eingebracht werden kann.

Die Landessynode hat ja 1992 in ihrer Erklärung zur Flüchtlingsfrage nicht nur deutlich dazu aufgefordert, praktische Hilfe und Unterstützung zu gewähren – so heißt es dort wörtlich –, sondern sie benannte auch mit Hinweis auf die mögliche Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl die Notwendigkeit, Beistand – zum Beispiel auch in Form von Rechtsberatung – zu leisten. Und die inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Asylgesetzgebung, die Erfahrungen vieler ehren- und hauptamtlich in der Asylarbeit Engagierter, nicht zuletzt die steigende Zahl der Kirchenasylfälle, dies alles zeigt doch, wie dringend erforderlich die Beibehaltung der Rechtsberatung ist.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß weiß um die arbeitsrechtlichen Probleme und Schwierigkeiten in diesem Fall mit den Fragen der Anstellungsträgerschaft, aber dennoch bittet er den Evangelischen Oberkirchenrat und das Diakonische Werk eindringlich, nach einer Lösung dieser Probleme zu suchen, die die Rechtsberatung in ihrer jetzigen Qualität sichert.

(Beifall)

**Präsidentin Fleckenstein:** Vielen Dank, Frau Grenda. Das ist kein Antrag, sondern eine Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat. Die Bitte wurde gehört.

Budgetierungskreis 6 – Rechtsfragen, Bauwesen und Gemeindefinanzen – Seiten 79 ff.: Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 7 – Finanzen und Geschäftsleitung – Seiten 90 ff.: Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 9 – Rechnungsprüfungsamt – Seiten 107 ff.: Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 10 – Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle – Seiten 108 ff.: Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 18 – Verwaltung des Vermögens – Seiten 109 ff.: Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 19 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Seiten 110 ff.: Keine Wortmeldungen.

Dann können wir damit die Einzelaussprache zum Haushaltbuch beenden und kommen zur Einzelaussprache zum Stellenplan und zum Strukturstellenplan – Register Nummer zwei.

Ich werde hier gleichzeitig aufrufen: Stellenplan und Strukturstellenplan jeweils nach Budgetierungskreisen. Am besten legen Sie die Seiten 121 ff. und 143 ff. nebeneinander.

Budgetierungskreis 1 – Bischofsreferat: Gibt es hierzu Wortmeldungen?

**Synodale Winkelmann-Klingsporn:** Gleichstellung von Frauen und Männern, liebe Konsynodale, ist wesentliches Ziel des EKD-Papiers „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“. Die badische Landessynode hat sich dieses Papier und seine Ziele ausdrücklich zu eigen gemacht. Im Bericht von Frau Schellhorn werden die daraus resultierenden Aufgaben beschrieben.

Mit dem Auslaufen der Gleichstellungsstelle ist deren Umsetzung weitgehend offen. Weiterhin eine Gleichstellungsstelle zu finanzieren, erscheint im Blick auf die vereinbarten Sparmaßnahmen nicht zu verantworten. Um die mühsam und teuer erarbeiteten Perspektiven zur Gleichstellungsarbeit in unserer Landeskirche dennoch zu sichern und fruchtbar werden zu lassen, bieten sich Überlegungen zu einer alternativen, nicht hauptamtlichen Struktur an.

Weil aber auch das konzeptionelle Vorarbeit braucht, macht die Fortführung der Gleichstellungsstelle um ein Jahr bis Ende 2001 Sinn. In dieser Zeit könnte der Übergang in eine nicht hauptamtliche Struktur sorgfältig geplant und eingeleitet werden. Ein Abbruch der Gleichstellungsarbeit wäre im Blick auf die gewonnenen Erkenntnisse, auf die bisherigen Investitionen in die Gleichstellungsarbeit und auf die Verpflichtung der Kirchenleitung, auf die Ziele der ökumenischen Dekade und des EKD-Papiers „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ nicht zu verantworten. Auch würde das von den vielen ehrenamtlichen Frauen – bei denen sind wir mit der Gleichstellungsarbeit noch gar nicht angekommen – nicht verstanden werden.

Ich bitte die Synode, aus all den genannten Gründen eine hauptamtliche Gleichstellungsstelle für ein weiteres Jahr – für das Kalenderjahr 2001 – zu beschließen mit der Aufgabenstellung, die Überleitung der Gleichstellungsarbeit in nicht hauptamtliche Strukturen zu planen und vorzubereiten.

(Beifall)

**Synodale Vogel:** Frau Präsidentin, liebe Konsynodale, es gibt viele Menschen in unseren Gemeinden im Lande, die mit Spannung die Entscheidung der Synode an diesem Punkt heute erwarten, und zwar gibt es viele Menschen, die gerade nicht erwarten oder nicht hoffen, daß diese Stelle verlängert wird, sondern die deswegen gespannt darauf warten, weil sie der Meinung sind, daß das dafür nötige Geld an anderen Stellen nötiger gebraucht wird.

Wir wissen alle, daß die Stelle befristet geplant war und zum Ende des Jahres 2000 ausläuft und daß die Finanzierung dieser Verlängerung um ein Jahr aus Rücklagen erfolgen müßte. Angesichts der Notwendigkeiten in den Bezirken und Pfarreien, Stellen abzubauen und einzusparen, ist es nach der Meinung vieler unserer Gemeindeglieder – und nebenbei auch nach meiner Meinung – nicht zu verantworten, daß das Geld für diese Stelle genommen wird. Ein solcher Beschuß würde viel Kopfschütteln und Unverständnis hervorrufen. Wenn wir uns für notwendige Spar-

maßnahmen in den Gemeinden eine breite Akzeptanz erhoffen, dann dürfen wir nicht auf der anderen Seite eine solche Stelle zusätzlich und noch dazu unter Rückgriff auf die Rücklagen errichten.

Daß die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten nicht abgeschlossen ist, ist kein Argument. Denn das kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in den Bezirken von seiner oder ihrer Arbeit auch sagen, wenn dessen oder deren Stelle zur Disposition steht. Wir haben vor einigen Tagen am Abend gerade die Begegnung mit der Gemeindejugend gehabt, und wir haben gehört, daß Gemeindejugendreferentenstellen gekürzt werden, wo ehrenamtliche Jugendleiter usw. begleitet werden. Diese Arbeit ist auch nicht abgeschlossen und am Ende. Ich denke, daß die Zeit ab jetzt – ab dieser Synode – bis zum Ende des Jahres 2000 ausreichen muß und auch reicht, um die sogenannten Patenschaften in den Bezirken zu installieren.

Ich bitte Sie deswegen herzlich – auch wenn es vielleicht weh tut –, diese Stelle nicht zu verlängern.

(Beifall)

**Synodale Grandke:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, ich komme aus einem Kirchenbezirk, in dem die Sparmaßnahmen der Landessynode sehr tiefen Verletzungen hinterlassen haben. Ich könnte dort nicht vermitteln, daß die Landessynode für die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten Mittel aus den Rücklagen freimachen kann. Deshalb werde ich persönlich dagegenstimmen.

**Synodaler Tröger:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kon-synodale, vorab eine Problemanzeige. Nehmen Sie die einmal mit einem Augenzwinkern entgegen. Ein besorgter Mitsynodaler nahm mich vorhin zur Seite und fragte mich, ob ich mich wirklich trauen würde, zu diesem Problemkreis hier Stellung zu nehmen.

(Heiterkeit)

Das habe ich dann aus ganzem Herzen bejaht, kenne ich doch meine Synode – und schließlich ist in diesem Plenum noch niemals Blut geflossen.

(Erneute Heiterkeit)

Und selbst herabsetzende Zwischenrufe sind mir eigentlich überhaupt nicht im Gedächtnis. Ich denke, wir alle wissen, daß über diesen Beschuß weder Welt noch Kirche untergehen wird. Anders gesagt: Wir werden auch diesen Konflikt überleben und werden wieder versöhnt weiterarbeiten können – ganz egal, wie wir hier entscheiden.

Zum Inhaltlichen: Ich will es viel kürzer machen, als ich es mir aufgeschrieben habe, denn Frau Vogel hat eigentlich das Wesentliche schon gesagt. Das brauche ich dann nicht nochmals zu wiederholen. Ich möchte lediglich noch eine Sache mitteilen, die mir aufgefallen ist. Diese Frage hat normalerweise einen relativ hohen Mobilisierungsgrad. Da hat es mich schon erstaunt, daß von Seiten der Gemeinden und der Bezirke keine einzige Eingabe gekommen ist, die eine Verlängerung dieser Stelle gefordert hat. Das habe ich einfach einmal so registriert. Wie das zu werten wäre, wäre sicherlich diskutabel.

**Synodale Schmidt-Dreher:** Ich knüpfe zunächst an das an, was Herr Tröger gesagt hat. Natürlich kann aus Gemeinden und Bezirken dazu keine Eingabe kommen. Es sind dagegen genug Briefe gekommen von den Stellen, die mit der Gleichstellungsbeauftragten zusammengearbeitet haben.

Ich möchte vom Finanzausschuß her sprechen, dort haben wir ja immerhin eine recht deutliche Mehrheit für die Fortsetzung der Stelle zustande bekommen, und der Finanzausschuß ist ja relativ unverdächtig, leichtfertig das Geld in der Gegend herumzuschmeißen.

Ich kann dieser Argumentation nicht ganz folgen, Frau Vogel. Wir haben vorhin noch einmal gehört durch den Herrn Landesbischof, daß ja gerade in diesem Haushalt keine weiteren Stellen im Gemeindepfarramt gestrichen werden, und ich möchte erinnern: Wir haben einen Haushalt in Warteposition. Wir wollen durchatmen und Kräfte sammeln. Ich rede jetzt wirklich auch noch einmal für die ehrenamtlichen Frauen, die mit der Gleichstellungsbeauftragten zusammenarbeiten. Ich weise hin auf die Eingabe des Landesausschusses der Frauenarbeit, und ich rede selbstverständlich für den Beirat der Gleichstellungsbeauftragten, wo wir ihre Arbeit ehrenamtlich begleiten und versuchen, weitere Gedanken zu entwickeln. Sie würden uns sehr helfen, wenn wir jetzt noch wirklich zwei Jahre Zeit hätten, um diese Überleitung zu schaffen. Bitte!

(Beifall)

**Synodale Vogel:** Es ist viel von der Begleitung der Ehrenamtlichen in diesem Bereich die Rede. Ich lese im Haushaltbuch bei den Maßnahmen und Tätigkeiten und Leistungen der Gleichstellungsbeauftragten, daß sie 3 Besuche in Bezirken gemacht hat, daß sie 70 Sitzungen abgehalten hat und 12 Sitzungen als Qualitätszirkel für Sekretariate und Schreibdienste. Begleitung von Ehrenamtlichen: 3 Besuche in Kirchenbezirken, 70 Sitzungen. Ich denke, die Zahlen sprechen einfach für sich.

Frau Schellhorn ist mir sehr sympathisch, wir kommen menschlich – denke ich mal – gut miteinander aus, und ich finde das, was sie getan hat, alles lobenswert. Ich sage auch nicht, daß das nicht eine gute Sache ist, ich sage nur, das Geld wird woanders nötiger gebraucht.

**Synodale Heine:** Ich schließe an das an, was Frau Schmidt-Dreher schon gesagt hat. Ich gehöre ja auch dem Beirat an. Uns ist klar, auch seitens des Beirates, daß die Gleichstellung, beziehungsweise die Durchsetzung der Gleichstellung in unserer Kirche, nicht auf Dauer an eine Stelle gebunden sein kann. Das ist auch gar nicht unsere Absicht, sondern das muß in uns allen dann weiterarbeiten – auf Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit hin, wie es uns Frau Schellhorn in ihrem Bericht ja sehr deutlich gesagt hat. Ich erwähne einfach nur noch einmal das, was uns Herr Oloff im Laufe des Vortrags, beziehungsweise des kurzen Statements von Frau Schellhorn, am Montag gesagt hat: daß die Möglichkeit ohne Einarbeitungszeit besteht, daß eine kirchliche Mitarbeiterin bereit ist, die von Anfang an im Beirat dabei war, diese Arbeit jetzt durchzuführen – zunächst noch einmal hauptamtlich – und dann wirklich Ende 2001 damit Schluß sei. Denn soviel wage ich jetzt über diese Person einfach zu sagen, ohne daß ich jetzt noch einmal rückfragen könnte: Sie hat uns im Beirat gesagt, sie sei bereit – aufgrund ihrer persönlichen Berufs- und Lebensplanung –, diese Aufgabe bis Ende 2001 zu übernehmen, auch in Verantwortung gegenüber der bisher geleisteten Arbeit von Frau Schellhorn. Dann ist aber wirklich Schluß, dann sind eigentlich alle anderen gefragt, mit der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit weiterzumachen.

**Synodale Wildprett:** Frau Vogel, ich denke, es liegt ein Mißverständnis vor, denn von Anfang an war die Definition beziehungsweise Beschreibung der Arbeitsstelle von Frau Schellhorn so, daß sie sich in erster Linie um die Hauptamtlichen, um die Gleichstellungsfrage bei dem Hauptamtlichen kümmern sollte – und nur in zweiter Linie um die Ehrenamtlichen. Sie hat aber auch die Ehrenamtlichen beraten, das habe ich selbst mehrmals miterlebt, und ich bin ihr für diese Arbeit sehr dankbar. Ich sehe aber auch ein, daß man bei einer Stelle wie dieser – wenn man die Arbeit beginnt – Schwerpunkte setzen muß.

Aber ein anderer Punkt, der mich bei dieser Diskussion etwas stört, ist die Tatsache, daß, wenn eine gute Arbeit begonnen und ein Stück weit durchgeführt wurde, nicht einfach abgebrochen werden sollte. Sie einfach abzubrechen, ist unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit nicht zu rechtfertigen. Ich kann mit einem halbfertigen Produkt nichts anfangen, ich muß ein Produkt zu Ende führen und muß das Produkt dokumentieren, um darauf eine neue Arbeit aufzubauen zu können. Eine halbfertige Arbeit nützt niemandem etwas.

**Synodaler Weiland:** Dann, liebe Frau Wildprett, hätten wir keine der Gemeindepfarrstellen und auch viele andere nicht streichen dürfen, denn in vielen Bezirken war das halbfertige Arbeit. Und das ist nun auch ein wesentlicher Unterschied: Viele der Kollegen und Kolleginnen wußten nicht, daß die Arbeit auf fünf Jahre begrenzt ist, wohingegen unsere Entscheidung vor fünf Jahren schon sehr klar lautete: Auf fünf Jahre soll diese Stelle installiert werden.

Erlauben Sie mir noch einmal einen kurzen Rückblick auf diese Entscheidung vor fünf Jahren: Die Synoden, die damals dabei waren, wissen, daß sie auf eine sehr denkwürdige Weise zustande kam. In einer ersten Abstimmung gab es keine Mehrheit, dann mußte die Abstimmung wiederholt werden, und dann war eine Mehrheit da. Lassen wir die Dinge der Vergangenheit, aber das hat große Mißstimmung sowohl unter den Synoden als auch im Lande. Was ich damit sagen möchte, ist dies: Ich fände es gut, wenn solche Entscheidungen von einem hohen Konsens getragen werden würden, dies angesichts der Tatsache, daß wir im nächsten und im übernächsten Jahr jeweils 2 Prozent der Ausgaben einsparen müssen. Wenn wir im Gegensatz dazu Ausgaben einsetzen, dann finde ich, sollten die wirklich von einem großen Konsens der Synode getragen werden. Es zeichnet sich dieser Konsens nach all dem, wie ich es erkennen kann, bei der Verlängerung der Stelle nicht ab, und deshalb tu ich mich sehr schwer, mich mit diesem Gedanken zu befrieden und würde eher dafür plädieren: Laßt uns die vor fünf Jahren getroffene Absprache auch wirklich einhalten, dann bleiben wir glaubwürdig, auch den Menschen in den Gemeinden gegenüber.

(Beifall)

**Synodale Schiele:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Konsynodale, als wir vor fünf Jahren die Stelle einrichteten, sind wir davon ausgegangen, daß sie so in dem Konzept sein würde, daß bis zum Ende der fünf Jahre dann die Arbeit ehrenamtlich weitergeführt werden kann oder daß sie abgeschlossen ist.

Es ist jetzt dadurch, daß sich Frau Schellhorn beruflich umorientiert hat – was ganz vernünftig ist und ihr auch überhaupt nicht übergenommen werden kann –, eine Situation eingetreten, die dazu geführt hat, daß plötzlich die Arbeit unterbrochen werden muß. Aber es ist klar, daß der Beschuß im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates, die Stelle

um ein Jahr zu verlängern, im April, glaube ich, erfolgt ist, und es fanden danach Gespräche statt. Es wurde darum gebeten, dann wenigstens ein wirklich schlüssiges Konzept vorzulegen, das die Synode dann auch nachvollziehen und beraten könnte. Das ist aber nicht geschehen, sondern es heißt jetzt: Wir werden zusammen mit den Mitgliedern des Kollegiums diese Bausteine entwickeln und werden dann das Konzept beschließen. Und das finde ich nicht fair, denn es war jetzt genügend Zeit, das Konzept so vorzulegen, daß die Synode hätte sehen können, jawohl, dann ist es wirklich zu Ende, und es kann weiter gearbeitet werden.

Ich muß Frau Vogel Recht geben: Es gibt im Lande sehr kritische Stimmen, und diese kritischen Stimmen sagen, es geht ja eigentlich nur um Qualifizierung und Gleichstellung in Karlsruhe, und ich versuche wirklich im Lande dem entgegenzuwirken, aber sie können die Menschen nicht überzeugen, denn was soll denn bei uns in den Gemeinden gleichgestellt werden? Das kommt im Moment noch gar nicht unten an. Wir können den Bezirken und auch den Gemeinden nicht irgend etwas schlüssig vorlegen, und deswegen kann ich mich nicht damit anfreunden, diese Stelle noch einmal um ein Jahr zu verlängern. Ich meine, wir haben jetzt noch 14 Monate Zeit. Es müßte möglich sein, in dieser Zeit ein Konzept zu entwickeln, das geeignet ist, zum Ende des Jahres 2000 es Ehrenamtlichen zu ermöglichen, die bis dahin getroffenen Bausteine dann abzuarbeiten oder so zusammenzusetzen, daß die Arbeit weitergeführt werden kann.

(Beifall)

**Präsidentin Fleckenstein:** Vielen Dank, Frau Schiele. – Kann ich die Aussprache zu Budgetierungskreis 1 im Stellenplan und Strukturstellenplan abschließen? – Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Dann kommen wir im Stellenplan und Strukturstellenplan zu Budgetierungskreis 2 – Personalreferat – Allgemeine Gemeindearbeit: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Budgetierungskreis 3 – Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft: – Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 4 – Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde: – Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 5 – Sonderseelsorge und Diakonie: – Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 6 – Rechtsreferat: – Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 7 – Finanzreferat – Geschäftsleitung einschließlich Budgetierungskreis 10 – Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle: – Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 8 – bisheriges Referat 8 – Bau- und Liegenschaften – Kirchenbauamt: – Keine Wortmeldungen.

Budgetierungskreis 9 – Selbständiges Rechnungsprüfungsamt und Pflege Schönau:

**Synodale Dr. Kiesow:** Es wird ja geradezu langweilig, wenn sich niemand meldet.

(Heiterkeit)

Aber nicht aus diesem Grund möchte ich sprechen, sondern ich möchte gerne das unterstreichen, was der Herr Landesbischof vorhin gesagt hat, daß es sehr problematisch ist,

heutzutage im Zeichen der Stellenstreichungen neue Stellen zu errichten, und da möchte ich meine Bedenken anmelden gegen die neu zu errichtende Stelle bei der Pflege Schönau.

Die Pflege Schönau soll mit dieser Stelle die kirchlichen Liegenschaften dokumentieren und Beratungen über ihre Verwendung bei den Gemeinden durchführen. Aber dieser Beratungsbedarf steht überhaupt nicht fest. In der Vorlage steht, es sei nicht einschätzbar, in welchem Umfang das Beratungsangebot angenommen wird, in welchem Umfang das Beratungsangebot überhaupt notwendig ist. Unter diesen Bedingungen, daß man nicht weiß, wie groß überhaupt die Arbeit für eine Stelle sein wird, scheint es mir wenig einsichtig, im Kontext mit den Stellenstreichungen eine neue Stelle zu errichten. Die Finanzierung soll langfristig dadurch geschehen, daß die Gemeinden ihre Beratung bezahlen durch Gebühren, aber die größeren Gemeinden haben ja eigene Baureferate und eigene Experten und werden also nicht nachfragen, während die kleinen Gemeinden, die ja sowieso am Tropf der Landeskirche weithin hängen, gar nicht die Mittel haben, um diese Beratungen zu bezahlen. Es wird diese Beratung also eher gering ausfallen, und daher ist die Arbeitsbelastung so einer Stelle so wenig abzuschätzen, eher niedriger anzusetzen, so daß sich eine neue Stelle für meine Begriffe nicht vertreten läßt.

Wir haben zur Genüge gehört und wissen zur Genüge, daß 100 Pfarrstellen gestrichen worden sind. Da haben die verbleibenden Pfarrer auch die Aufgaben von diesen vakanten Stellen übernehmen müssen. Ich denke, man sollte die Pflege Schönau bitten, mit den bestehenden Ressourcen an Personal diese Aufgabe, die ihr zugeschrieben wird, zu übernehmen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Frau Dr. Kiesow, ist das ein Antrag?

Synodale **Dr. Kiesow**: Ein Antrag auf Ablehnung! Ich kann aber auch einen Antrag schriftlich formulieren.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ja, das müßten Sie bitte tun.

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen?

Kirchenrechtsdirektorin **Kost**: Meine Damen und Herren, ich möchte ganz gerne zum Votum von Frau Dr. Kiesow in der Sache etwas sagen. Vielleicht ist ein gewisses Mißverständnis aufgetaucht. Ich glaube, wir sind in der Pflege Schönau und im Evangelischen Oberkirchenrat davon überzeugt, daß der Bedarf für die Beratung da ist. Nur – wir können nicht einschätzen, wie weit die Kirchengemeinden von sich aus auf uns zukommen und dieses Beratungsangebot abrufen. Wir haben im Hinblick auf diese Situation sozusagen eine zweite Ebene im Blick, das heißt, im Zusammenhang mit der Aufstellung der kirchengemeindlichen Haushalte, mit der Einplanung der Substanzerhaltungsrücklage wird der Evangelische Oberkirchenrat auch in die Lage versetzt zu sehen, wie der Ausgleich aus Belastungen aus dem Immobilienvermögen der Kirchengemeinden sein wird, und das könnte in Einzelfällen dazu führen, daß der Oberkirchenrat seinerseits eine Gemeinde auffordert, sich beraten zu lassen, weil erkennbar ist, daß Defizite aus dem Immobilienvermögen entstehen.

Zum zweiten Komplex, was die Personalsituation betrifft: Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, daß die Pflege Schönau das Stiftungsvermögen verwaltet und Personalstellen aus den Stiftungserträgen finanziert sind, nicht aus dem Kirchensteueraufkommen. Das heißt um-

gekehrt aber auch, daß das Stiftungsrecht – sowohl das staatliche als auch das kirchliche – uns verpflichtet, nur Stiftungsaufgaben mit diesen Erträgen zu finanzieren; das Stiftungsrecht verbietet uns sozusagen, Dinge zu finanzieren, die nicht Aufgabe der Stiftung sind.

Synodaler **Eitenmüller**: Es ist mir wichtig, vielleicht noch einen Hinweis beizusteuern zur Entwicklung dieses Gedankens. Es gab da eine kleine Gruppe, die sich um die Entwicklung der kirchlichen Liegenschaften Gedanken gemacht hat, und dabei wurde festgestellt, daß niemand in unserer Landeskirche auch nur einen Überblick hat über das, was auf den unterschiedlichen Ebenen insgesamt an Liegenschaften vorhanden ist. Es wurde weiter klar, daß es an verschiedenen Stellen wirtschaftlich besser zu nutzende Liegenschaften gibt. Hier gezielt nachzugehen und zu überlegen, wie zum Beispiel die finanzielle Basis in den Gemeinden und vielleicht auch darüber hinaus gefördert werden könnte, das war allen Beteiligten wert, sich weiter Gedanken zu machen, und diese Stelle auf Zeit einzurichten, scheint mir ein sinnvolles Angebot zu sein.

Natürlich, die großen Gemeinden stehen nicht vor der Notwendigkeit, sich von außen unbedingt Beratung holen zu müssen, aber den vielen kleineren Gemeinden dieses Angebot nachdrücklich zu unterbreiten und auf die Möglichkeiten hinzuweisen, die dort bestehen, scheint mir der Mühe wert zu sein. Deshalb würde ich Sie dringend darum bitten, diesem Ansinnen auf Einrichtung einer solchen Stelle beizupflichten.

Synodale **Schiele**: Ich habe nur etwas Erklärungsbedarf, und zwar heißt es, die Stelle werde auf 5 Jahre eingerichtet, und nach 3 Jahren sei zu klären, ob der Beratungsbedarf über diesen Zeitpunkt hinaus notwendig ist. Ist das über den Zeitpunkt der 3 Jahre oder der 5 Jahre hinaus gemeint? Das ist mir nicht ganz klar. Denn wenn man nach 3 Jahren feststellen sollte, es bestand gar kein oder nicht genügend Klärungsbedarf, was machen wir dann mit dem betreffenden Menschen die letzten 2 Jahre?

Kirchenrechtsdirektorin **Kost**: Wir wollen es als Stufenmodell aufbauen, um sicherzustellen, daß wir diese Stelle nicht unnötig finanziieren über einen Zeitraum, wo wir sie vielleicht gar nicht brauchen. Wir haben uns vorgestellt, daß wir zunächst jemanden für 3 Jahre einstellen und kurz vor Ablauf der 3 Jahre eine Überprüfung machen. Und falls es sich zeigt, daß das Projekt die letzten beiden Jahre noch notwendig ist, dann würden wir das Arbeitsverhältnis um 2 Jahre verlängern.

Präsidentin **Fleckenstein**: Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Budgetierungskreis? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich in diesem Zusammenhang noch die landeskirchlichen Stellen in den Wirtschaftsplänen auf – Seiten 139 bis 140 Mitte. Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Dann kann ich die Einzelaussprache zum Stellenplan und zum Strukturstellenplan hiermit abschließen.

Wir kommen nun zur Aussprache über den Bericht des Finanzausschusses zu kirchlichen Bauvorhaben, den uns Herr Martin erstattet hat. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Synodaler **Ebinger**: Wir haben mit Freude vernommen, daß beim Haus der Kirche bzgl. des Um- und Neubaus noch Mittel übrig sind. Ich möchte anregen, wenn jetzt hier

die Cafeteria noch vervollständigt wird, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, hier auch noch einen Rauchabzug zu installieren, damit nicht noch einmal die Feuerwehr anrücken muß.

(Heiterkeit)

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Dazu kann ich nur kurz sagen, ich habe mich neulich darüber informieren lassen, daß es Streitigkeiten zwischen der Herstellerfirma und der Firma gibt, die diese Anlage installiert hat. Diese Anlage funktioniert nicht fehlerfrei, und es ist im Moment zu klären, wer dafür verantwortlich ist, wie man das so schnell wie möglich abstellen kann.

**Präsidentin Fleckenstein:** Gibt es dazu noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Einzelaussprache ab und komme unter Punkt 4 zur Einzelaussprache über den Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14. Juli 1999: Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ OZ 7/6.

**Synodaler Kabbe:** Ich hätte zwei Fragen.

Habe ich es richtig verstanden, es geht um die Beratung, wie man die Liegenschaften sinnvoller verwaltet, nicht um den Verkauf? Und die Bewertung wird dann gemacht – auch die Beratungsbewertung –, wie teuer oder wie hoch die Liegenschaft eingeschätzt wird. – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: In dem Papier, das wir zur Vorbereitung bekommen haben, stand auch drin: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Es ist ja so, daß zwei Drittel der erwirtschafteten Einnahmen mit den Schulden verrechnet werden, und dann ist immer wieder die Frage, wie man mit dem, was dann übrig bleibt, überhaupt noch die Bausubstanz erhalten soll, weil man dafür ja keine Mittel bzw. keine Darlehen von der Landeskirche bekommt. Das ist also an der Stelle kontraproduktiv. Es ist klar, daß man das in den Haushalt noch nicht einarbeiten konnte. Ist es aber vorgesehen, es in den neuen Haushalt einzuarbeiten?

**Kirchenoberrechtsrat Werner:** Ich denke, man kann die Frage, ob das dann nur um den Verkauf geht oder auch um die Optimierung, nicht voneinander trennen. Das wird ganz konkret auf die betreffende Liegenschaft ankommen, ob da nach einer Bewertung und Analyse der Situation im Einzelfall ein Verkauf der Liegenschaft vorgeschlagen werden muß, oder ob es andere Möglichkeiten gibt. Ich würde sagen, weder das eine noch das andere ausschließlich.

Hinsichtlich Ihrer zweiten Frage ist es so, wir haben anlässlich der Zwischensynode dem Finanzausschuß schon einen Zwischenbericht zur geplanten Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes vorgelegt, und in diesem Rahmen war genau diese Frage bereits angesprochen worden. Eine Arbeitsgruppe hat sich schon erste Gedanken dazu gemacht. Ich denke, an der Stelle besteht aus unserer Sicht Änderungsbedarf, der aber noch weiter konkretisiert werden muß in den weiteren Gesprächen. Ich gehe aber davon aus, daß beim novelliertem Finanzausgleichsgesetz zu dem Punkt ein Änderungsvorschlag unterbreitet werden wird.

**Präsidentin Fleckenstein:** Vielen Dank, Herr Werner.

Weitere Fragen dazu? – Das ist nicht der Fall.

**Wir kommen zur Einzelaussprache** zum Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Finanzausschusses zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden, OZ 7/12, 7/12.1 und 7/12.1.1. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir unter Ziffer 6 des Ablaufes zur Einzel-aussprache zum Bericht des Finanzausschusses zu den Entwürfen der Haushaltspläne 2000/2001 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds, Vorlage OZ 7/7. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Aussprache zum Sonderhaushalt der Bezirksverwaltungsstelle Evangelische Pflege Schönau – Register Nummer 7 – auf. – Besteht hier Aufklärungsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Haben Sie Fragen zur mittelfristigen Finanzplanung 1998–2003 – Register Nummer 3? – Sie haben keine Fragen.

Haben Sie auch keine Fragen zum Buchungsplan – Register Nummer 4? – Wunschlos glücklich.

Gibt es Fragen zu den Wirtschaftsplänen der Heime und Tagungshäuser – Register Nummer 8? – Das ist auch nicht der Fall.

Haben Sie Fragen zum Haushaltsgesetz, ganz vorne im Ordner, der Text des Haushaltsgesetzes, das wir nachher wieder schön einzeln abstimmen müssen? – Es gibt keine Fragen.

Wenn Sie bitte die Vorlage des Finanzausschusses, die erste, die im Rahmen des Berichtes von Herrn Dr. Buck verteilt wurde, freundlicherweise zur Hand nehmen würden. Unter Ziffer 3 gibt es vier begleitende Beschlüsse. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Einzelaussprache und frage die Berichterstatter, ob Sie noch einmal das Schlußwort haben möchten.

Herr Dr. Buck? – Nein!

Herr Dr. Pitzer? – Bitte sehr!

**Synodaler Dr. Pitzer, Berichterstatter:** Ein einziges Wort bzw. ein einziger Gedanke in der Aussprache zum Stellenplan veranlaßt mich, noch einmal ein kleines Wort des Berichterstatters zu erbitten. Das war das Anliegen von Herrn Weiland, einen großen Konsens verspüren oder erleben zu wollen. Ich bezweifle, ob das jetzt möglich ist, aber ich möchte dazu etwas sagen.

Ich denke, einmal hat die Aussprache gezeigt, daß der von uns letztes Mal schon praktizierte Weg richtig und gut ist, durch eine sorgfältige Einführung in den Stellenplan die schon gelaufene Diskussion festzuhalten und damit auch die Aussprache zu vereinfachen. Die Tatsache, daß zu der Position 1.2 noch einmal votiert wurde, ist verständlich und ist vielleicht auch gut, weil – so war es jedenfalls mein Empfinden – spürbar wurde, nicht nur wohin die Personen, die noch einmal gesprochen haben, tendieren, sondern auch aus welcher Verantwortung heraus, vor wem sie ihre Richtung verantworten möchten. Und ich denke, das hilft den jeweils anderen, die jetzt bei der Abstimmung, die ja ansteht, dann in der Minderheit sind, die Entscheidung zu tragen. Von daher ist mein Gefühl, wir können jetzt guten Gewissens eine Entscheidung treffen, und auch wenn das knapp sein wird, miteinander dahinterstehen. Dazu möchte ich ausdrücklich einladen.

**Präsidentin Fleckenstein:** Vielen Dank, Herr Dr. Pitzer.

Ich frage den Synodalen Martin, möchten Sie noch einmal das Wort? – Nein!

Frau Mildenberger? – Ist nicht erforderlich. Herr Butschbacher? – Ist auch nicht erforderlich.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**.

**Synodaler Kabbe** (Zur Geschäftsordnung): Ich hätte eine Bitte, wenn es um die Abstimmung bei der Gleichstellungsbeauftragten geht und das eine verschachtelte Abstimmung sein wird, daß man doch klar macht, was die Ja-Stimmen, die Nein-Stimmen und Enthaltungen jeweils bedeuten. Ich fühle mich da manchmal überfordert, das genau einzuschätzen.

**Präsidentin Fleckenstein**: Wir haben da auch schlechte Erinnerungen, Herr Kabbe. Wir werden das ganz genau machen, und wir werden auch heute ganz genau zählen.

Darf ich zur Klarstellung sagen: Der Hauptantrag – das ist jetzt ganz wichtig, eben gerade auch unter dem Kontext, den Herr Kabbe angeschnitten hat – ist die gemeinsame Beschußvorlage, also die Beschußvorlage des Finanzausschusses, nicht die Landeskirchenratsvorlage. Das heißt, wir stimmen nach der Geschäftsordnung zunächst über Änderungsanträge, und dann – wenn der Änderungsantrag keine Zustimmung gefunden hat – über die Vorlage ab. Daraus erklärt sich auch das Abstimmungsverfahren, Herr Kabbe. Es wird zunächst bei jedem Punkt über den Änderungsantrag – soweit er vorliegt – abgestimmt. Zustimmung ist die Ja-Stimme, Ablehnung ist die Nein-Stimme, die Enthaltung gilt ebenfalls als Nein-Stimme. Das gleiche ist bei der Vorlage dann der Fall.

Wir stimmen zunächst über das **Haushaltbuch**, Register Nummer 1, ab. Ich rufe die einzelnen Budgetierungskreise wie bei der Einzelaussprache auf:

**Budgetierungskreis 1** – Bischofsreferat: Hier gibt es keinen Änderungsantrag. Wenn Sie dem Hauptantrag zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

**Budgetierungskreis 2** – Personalreferat: Auch hier liegen keine Änderungsanträge vor. Wenn Sie der Vorlage zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – 1.

**Budgetierungskreis 3** – Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft: Auch hier liegt kein Änderungsantrag vor. Wenn Sie der Vorlage zustimmen, bitte ich Sie die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – 1.

**Budgetierungskreis 4** – Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde: Auch hier gibt es keinen Änderungsantrag. Wenn Sie der Vorlage zustimmen, bitte ich Sie die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – 2.

(Unruhe, Heiterkeit)

– Das schätze ich an der Synode, daß Sie so variabel und flexibel sind. Deshalb macht die Abstimmung auch immer Spaß.

**Budgetierungskreis 5**: Es gibt keinen Änderungsantrag. Wer stimmt der Vorlage zu? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

**Budgetierungskreis 6** – Recht, Bauwesen und Gemeindefinanzen: Auch hier wurde kein Änderungsantrag gestellt. Wenn Sie der Vorlage zustimmen, bitte ich Sie die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

**Budgetierungskreis 7** – Finanzen und Geschäftsleitung: Auch hier ist kein Änderungsantrag gestellt worden. Wenn Sie der Vorlage zustimmen, bitte ich Sie die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

**Budgetierungskreis 9** – Rechnungsprüfungsamt: Wenn Sie zustimmen, bitte ich Sie die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 3.

**Budgetierungskreis 10** – Zentrale Gehaltsabrechnung: Auch hier gilt die Vorlage. Wenn Sie zustimmen, bitte ich Sie die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

**Budgetierungskreis 18** – Verwaltung des Vermögens: Auch hier geht es um die Vorlage. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

**Budgetierungskreis 19**: Hier bitte ich Sie, die Vorlage des Finanzausschusses – Berichterstatter Herr Dr. Buck – zur Hand zu nehmen. Ich weise darauf hin, daß es zu diesem Budgetierungskreis in der Hauptvorlage drei formulierte Anträge gibt: Zu **Budgetierungskreis 19.3** gibt es zwei Anträge und zu **Budgetierungskreis 19.5** gibt es einen Antrag.

Die Anträge lauten:

## 2. Beschlüsse zum Haushaltbuch

### 2.1 Budgetierungskreis 19.3

Der Personalkostenzuschuß für die Stellen der Bezirkskantorinnen und Bezirkskantoren, Haushaltsstelle 9310.7224, wird auf 50% angehoben mit der Maßgabe, daß innerhalb des Steueranteils der Kirchengemeinden zur Erreichung der Kostenneutralität die Mittel umzuschichten sind. Die Anstellungsträgerschaft der Bezirkskantoren soll bei den Gemeinden verbleiben.

Der Erhöhungsbetrag von 15% kann im Einvernehmen mit dem zuständigen Landeskantor und dem Kirchenbezirk auch zur Finanzierung von anderen kirchenmusikalischen Bezirksaufgaben verwendet werden.

### 2.2 Budgetierungskreis 19.3

Die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Budgetierungskreis 19.3 bei Haushaltsstelle 9310.7266 in Höhe von 200.000,- DM wird je Haushaltsjahr für die Jahre 2000 und 2001 genehmigt. Deckung durch Entnahme aus Rücklagen im Budgetierungskreis 19.3 bei Haushaltsstelle 9310.3120.

### 2.3 Budgetierungskreis 19.5

Die Landessynode stimmt dem Beschuß des Evangelischen Oberkirchenrates zu, wonach insgesamt 50 Millionen DM aus Mitteln der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt der neu gegründeten Versorgungsstiftung zugeführt werden sollen.

Überplanmäßige Ausgabe im Budgetierungskreis 19.5 bei Haushaltsstelle 9500.4312 (Zuführung an Versorgungsstiftung); Deckung bei Haushaltsstelle 9500.2410 (Zuführung von Sonderhaushalt/KVA).

Wird hier getrennte Abstimmung bezüglich dieser Anträge gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wenn Sie der Vorlage zustimmen, dann gilt hier 2.1, 2.2 und 2.3 der Vorlage des Finanzausschusses.

Darf ich um Ihr Handzeichen bei Zustimmung bitten? – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den **Stellenplan und den Strukturstellenplan**. Darf ich die Schriftführer der Synode bitten, zu mir zu kommen?

(Die Schriftführer begeben sich zum Präsidium.)

Es geht mir einfach darum: Nachdem wir hier unterschiedliche Anträge und eine Aussprache dazu hatten, möchte ich eine klare Zählung der Stimmen erreichen. Ich bitte jeweils drei Schriftführer auf der linken Seite und drei Schriftführer auf der rechten Seite die Stimmen zu zählen.

Vergessen Sie bitte Ihre eigene Abstimmung nicht. Und wenn Sie mich dann bitte auch berücksichtigen, wäre ich Ihnen dankbar.

(Heiterkeit)

Ich bitte Sie, die Vorlage des Finanzausschusses zur Hand zu nehmen, das Papier zum Bericht Dr. Pitzer.

**Budgetierungskreis 1:** Herr Kabbe, die Abstimmung ist jetzt klar? Es ist auf dem Papier klar ersichtlich, wie wir abstimmen müssen. Wir werden jetzt erst abstimmen über den Änderungsantrag Hauptausschuß und Rechtsausschuß. Die Vorlage des Finanzausschusses ist identisch mit der Landeskirchenratsvorlage. Das heißt zu Deutsch: die Vorlage des Finanzausschusses möchte, daß die Stelle um ein Jahr verlängert wird. Der Änderungsantrag Hauptausschuß und Rechtsausschuß, der als erster abzustimmen ist, möchte, daß die Stelle nicht noch einmal für ein Jahr befristet errichtet wird.

Ich stelle also den Antrag des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses zur Abstimmung, der wie folgt lautet:

*Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird nicht noch einmal für ein Jahr befristet errichtet.*

Wer diesem Antrag auf Nichtverlängerung der Stelle zustimmt, möge bitte die Hand erheben.

– Können sich die Damen und Herren Schriftführer einigen? – 36 Stimmen für den Antrag des Hauptausschusses. Gegenstimmen – 29. Enthaltungen – 3. Damit ist der Änderungsantrag des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Ergänzungsantrag des Hauptausschusses zu diesem eben beschlossenen. Ich verlese diesen Antrag nochmals:

*Für die noch zu Ende zu führenden Arbeiten und zur Abdeckung der dadurch noch notwendigen Finanzmittel (Zuweisungen und/oder Sachkosten) werden die im Haushaltbuch im Budgetierungskreis 1.2 veranschlagten Personalkosten einseitig zugunsten von Zuweisungen (Gruppierung 7) und/oder Sachkosten (Gruppierung 5 und 6) für deckungsfähig erklärt.*

Wer diesem Ergänzungsantrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben:

(Die Schriftführer zählen nicht aus.)

Die Zähler haben keine Lust mehr. – 38 Ja-Stimmen. Ich bitte um die Nein-Stimmen. – 19. Enthaltungen? – 8.

Damit ist der Ergänzungsantrag des Hauptausschusses angenommen.

Wir kommen jetzt noch zum Zusatzantrag des Bildungsausschusses, der jetzt allerdings heißen müßte „über das Jahr 2000 hinaus“. Ist das richtig Herr Dr. Heinzmann?

(Synodaler Dr. Heinzmann bestätigt.)

Ich bitte Sie, das zu ändern. Es muß jetzt „2000“ heißen:

*Über das Jahr 2000 hinaus soll der Beirat nach Wegen suchen, wie die Querschnittsaufgabe weiterhin wahrgenommen werden kann.*

Wer diesem Antrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – 2. Enthaltungen? – 17.

Damit ist dieser Zusatzantrag beschlossen.

Wir kommen im Stellenplan und Strukturstellenplan zum **Budgetierungskreis 2**: Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Wenn Sie der Vorlage zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die klare Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

**Budgetierungskreis 3:** Wir stimmen nach Vorlage ab. Wenn Sie zustimmen, bitte ich Sie die Hand zu erheben. – Das ist auch die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

**Budgetierungskreis 4:** Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde: Wir stimmen nach der Vorlage ab. Wenn Sie zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Vielen Dank. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

**Budgetierungskreis 5:** Sonderseelsorge und Diakonie. Auch hier stimmen wir nach der Vorlage ab. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

**Budgetierungskreis 6:** Rechtsreferat. Auch hier gilt die Vorlage. Wenn Sie zustimmen, erheben Sie bitte die Hand. – Das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

**Budgetierungskreis 7** Finanzreferat, Geschäftsleitung, einschließlich **Budgetierungskreis 10 ZGAST**: Auch hier wird nach der Vorlage abgestimmt. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

**Budgetierungskreis 8:** Bisheriges Referat 8 Bau und Liegenschaften, Kirchenbauamt. Auch hier gilt die Vorlage. Wenn Sie zustimmen, erheben Sie bitte die Hand. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

Wir kommen zum **Budgetierungskreis 9:** Rechnungsprüfungsamt.

Da bitte ich Sie, die Vorlage des Finanzausschusses nochmals zur Hand zu nehmen, nach dem Bericht Dr. Pitzer. Hier gilt diese Vorlage:

*Die Landessynode stimmt dem Stellenplan zum Haushaltbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001 einschließlich dem angeschlossenen Strukturstellenplan zu mit folgender Änderung:*

*Im Strukturstellenplan wird im Budgetierungskreis 9 (den gibt es in der jetzigen Darstellung noch nicht) bei Haushaltsstelle 7700.4220 ab Januar 2000 eine Stelle in der Besoldungsgruppe A 13 befristet auf 5 Jahre, also bis zum 31.12.2004, neu errichtet.*

Wenn Sie der Vorlage zustimmen, bitte ich Sie, die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 5. Bei 5 Enthaltungen ist dieser Antrag so beschlossen.

Dann kommen wir zur *Pflege Schönau*. Hier gibt es den **Änderungsantrag** von **Frau Dr. Kiesow**, der zunächst abgestimmt werden muß. Zur Klarstellung, Frau Dr. Kiesow: Sie beantragen die *Nichterrichtung der Stelle*.

(Synodale Dr. Kiesow bestätigt.)

Dann stimmen wir zunächst über den Abänderungsantrag ab, also den Antrag, die Stelle nicht zu errichten.

Wer diesem Antrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das sind 12 Stimmen. Ich bitte um die Nein-Stimmen? – 29. Enthaltungen? – 18.

Damit ist dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Vorlage ab. Wer der Vorlage zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – 3. Enthaltungen? – 11. Damit ist die Vorlage so beschlossen.

Wir haben dann noch über die *landeskirchlichen Stellen in den Wirtschaftsplänen und anderen Stellenplänen* auf Seite 139 abzustimmen. Hier stimmen wir nach der Vorlage ab.

Wer der Vorlage zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – 1.

Dann stimmen wir ab über die **Anträge zu OZ 7/6** nach dem Bericht des Synodalen Martin, Vorlage Finanzausschuß: Projektentwicklung kirchlicher Liegenschaften.

**Synodaler Martin, Berichterstatter:** Nachdem die Stelle eben beschlossen wurde, stimmt natürlich nicht mehr der Punkt 2 des Beschlusses. Das ist insofern der Fall, da noch die Einschränkung gegeben war. Ich weiß nicht, ob das wesentlich ist, das jetzt umzuformulieren oder ob das in der logischen Konsequenz so bleiben kann.

**Präsidentin Fleckenstein:** Meines Erachtens können wir das so lassen.

(Synodaler Martin, Berichterstatter: Danke schön.)

Ich verlese den Antrag:

1. *Die Landessynode nimmt die Vorlage des Landeskirchenrates OZ 7/6 „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ zur Kenntnis und stimmt diesem Projekt zu.*
2. *Sofern im Rahmen des Beschlusses zum Stellenplan der befristeten Errichtung einer Stelle zugestimmt wird, ist die Refinanzierung dieser Stelle wie folgt vorzunehmen:*
  - 2.1 *Gebührenerhebung für das Erstellen einer Werteermittlung als Kurzexpertise aller Grundstücke einer Kirchengemeinde nach einem kirchlichen Gebührenrahmen.*
  - 2.2 *Erhebung eines Beratungshonorars mit einem Tagessatz von 800,- DM, wobei ein Tag im Rahmen der Werteermittlung frei ist.*
3. *Der Teil der Kosten, der noch nicht über das Finanzierungsmodell gemäß Ziffer 2 erbracht werden kann, wird durch Vorwegentnahme aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden abgedeckt.*

4. *Nach Ablauf von drei Jahren ist zu klären, ob der Beratungsbedarf über diesen Zeitpunkt hinaus notwendig ist oder ob das Projekt beendet werden kann und die künftige Beratung auf die Verwaltungs- und Servicecenter übergeht.*

5. *Die Landessynode bittet um Vorlage eines Zwischenberichtes zur Herbsttagung im Jahre 2002.*

Wird zu diesem Beschlussvorschlag getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Ziffern 1–5 insgesamt ab. Wer dem Antrag des Finanzausschusses zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – 1. Enthaltungen? – 8. Damit ist dieser Antrag so beschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Vorlage zu OZ 7/12, 7/12.1 und 7/12.1.1 Sozialstationen** nach dem Bericht von Frau Mildenberger.

Darf ich mir gestatten, Frau Mildenberger, unter Ziffer 2 das Wort Frühjahrssynode in Frühjahrstagung zu ändern?

(Synodale Mildenberger: Ja!)

Vielen Dank. Der Antrag lautet:

1. *Es wird keine Haushaltsstelle „Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden“ im Haushalt der Landeskirche für die Jahre 2000/2001 eingerichtet.*
2. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Frühjahrstagung 2000 ein geeignetes Konzept zur Profilierung der dia- konischen Arbeit der kirchlichen Sozialstationen vorzulegen.*

*Nach Vorlage des Konzepts können jährlich bis zu 125.000 DM aus dem Budgetierungskreis 19.3 – Steueranteil der Kirchengemeinden – für die Maßnahmen zur diakonischen Profilierung der Sozialstationen eingesetzt werden.*

Wird getrennte Abstimmung der Ziffern beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Ziffern 1 und 2 zusammen ab. Wenn Sie der Vorlage zustimmen, bitte ich Sie, die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 5.

Damit ist diese Vorlage auch beschlossen.

Es bleibt noch die Abstimmung zur Vorlage OZ 7/7: Haushaltspläne 2000/2001. Das haben Sie nicht. Es geht um die Evangelische Zentralpfarrkasse und den Unterländer Evangelischer Kirchenfonds – das machen wir nachher. Wir schließen zunächst den Haushalt ab.

Jetzt haben wir Haushaltbuch, Stellenplan und Strukturstellenplan insgesamt abgestimmt. Das heißt, daß wir jetzt eine **Gesamtabstimmung** noch durchführen müssen über **Haushaltbuch, Stellenplan und Strukturstellenplan** nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen in der Abstimmung.

Wenn Sie also insgesamt Haushaltbuch, Stellenplan und Strukturstellenplan zustimmen, bitte ich Sie, die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1. Vielen Dank.

Dann kommen wir zur **Abstimmung Haushaltspläne 2000/2001 Zentralpfarrkasse und Unterländer Evangelischer Kirchenfonds**, OZ 7/7.

Ich lese Ihnen das noch einmal vor, diese Vorlage haben Sie nicht. Das war der Bericht Butschbacher.

*Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, die Haushaltspläne 2000/2001*

1. *der Evangelischen Zentralpfarrkasse und*
2. *des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds*

*in der vom Landeskirchenrat vorgelegten Fassung durch Beschuß festzustellen.*

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie, die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung über das Haushaltsgesetz**. Ich bitte Sie, im Ordner ganz vorne das Haushaltsgesetz zur Hand zu nehmen.

Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltbuchs der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001, Haushaltsgesetz vom 27. Oktober 1999. Gibt es Bedenken gegen die Überschrift? – Nein.

§ 1 der Vorlage: Haushaltfeststellung. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 2: Steuersatz. Wenn Sie der Vorlage zustimmen, erheben Sie bitte die Hand. – Das ist auch die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

§ 3: Kassenkredite. Bitte um Handzeichen bei Zustimmung. – Das ist auch die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2.

§ 4: Verfügungsvorbehalt. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

§ 5: Budgetierung. Ich bitte um Handzeichen bei Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2.

§ 6: Übertragbarkeit. Ich bitte um Handzeichen bei Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2.

§ 7: Außer- und überplanmäßige Ausgaben. Wenn Sie zustimmen, erheben Sie bitte die Hand. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

§ 8: Bürgschaften. Ich bitte um Handzeichen bei Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

§ 9: Haushaltsumgangsregelung. Bei Zustimmung bitte ich um Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Ich bitte um die Nein-Stimmen – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 10: Finanzausgleich. Wenn Sie zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

§ 11: Vollzug. Bitte um Handzeichen bei Zustimmung. – Das ist auch die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 12: Inkrafttreten zum 1. Januar 2000. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Dann müssen wir nach der Geschäftsordnung über das Gesetz im Ganzen noch einmal abstimmen. Wenn Sie dem Haushaltsgesetz insgesamt zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

Dann ist das Haushaltsgesetz bei 1 Enthaltung beschlossen.

Wir haben noch **abzustimmen** über die **begleitenden Beschlüsse**, Vorlage des Finanzausschusses nach Bericht Dr. Buck, die begleitenden Beschlüsse zu weiteren Überlegungen und Planungen, 3.1 bis 3.4.

Wird getrennte Abstimmung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir insgesamt über die Anträge 3.1 bis 3.4 ab mit den Änderungen, die Herr Dr. Buck und Herr Dr. Heinzmann noch eingebracht haben. Diese lauten:

### 3. Begleitende Beschlüsse zu weiteren Überlegungen und Planungen

- 3.1 Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Erläuterungen zum Haushaltbuch für den nächsten Doppelhaushalt (2002/2003) zu vervollständigen, noch weiter zu verfeinern und dabei inhaltliche Akzentsetzungen herauszustellen.
- 3.2 Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat um Prüfung, in welchen Fällen ein „Outsourcing“ wirtschaftliche Vorteile bringen kann.
- 3.3 Die Synode begrüßt die Ankündigung des Evangelischen Oberkirchenrats, im nächsten Doppelhaushalt die Transparenz des Haushaltsgeschehens dadurch zu erhöhen, daß dem Haushaltbuch das Berichtswesen angefügt wird.
- 3.4 Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die angekündigte Diskussion um die Konzentration von Aktivitäten mit Nachdruck einzuleiten und durchzuführen und der Synode seine Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung 2002 ff. zur Frühjahrstagung 2000 vorzulegen.

Wenn Sie zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Keine.

Herzlichen Dank! Damit ist der Haushalt 2000/2001 von der Landessynode beschlossen.

(Lebhafter Beifall)

Ich hatte 22.00 Uhr geschätzt. Ich lag nicht so falsch.

Ich möchte meinen herzlichen Dank an alle Mitglieder der Synode noch äußern für die konzentrierte Aussprache und Abstimmung heute. Wäre das nicht der Fall gewesen, wäre es uns nicht gelungen, zu einem so frühen Zeitpunkt den Haushalt zu beschließen.

Mein Dank gilt auch Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer, Herrn Rüdt, Herrn Süss, Herrn Dr. Hartmann und last but not least, was unsern Stellenplan angeht, Herrn Kirchenrat Haas. Herzlichen Dank an die Genannten.

(Beifall)

### XI Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum Punkt Verschiedenes. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Herr Wermke erinnert mich daran, ich sollte Ihnen unsere Pinwand noch einmal ans Herz legen. Das tue ich hiermit gerne. Gehen Sie dort einmal vorbei und schauen Sie, ob Sie uns einen guten Gedanken anheften können.

Wir haben keine Anträge zu Verschiedenes.

### XII Beendigung der Sitzung / Schlußgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann schließe ich die zweite öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 9. Landessynode. Das Schlußgebet spricht der Synodale Dr. Maurer.

(Synodaler Dr. Maurer spricht das Schlußgebet.)

Vielen Dank, Herr Dr. Maurer. Darf ich Sie noch zu einem Abendlied einladen? „Der Tag, mein Gott, ist nun vergangen“, Lied Nr. 266.

(Die Synode stimmt in das Lied ein.)

(Ende der zweiten Sitzung 22.00 Uhr)

Zur Erinnerung: In der Herbstsynode des letzten Jahres haben wir unter OZ 5/2 die Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Eppingen - Bad Rappenau im Hauptausschuß besprochen (Verhandlungen der Landessynode, Oktober 1998, S. 18f). Die Eingabe lautete:

*Die Landessynode möge beschließen, daß zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Finanzkraft der Gemeinden der Evangelische Oberkirchenrat gebeten wird, die Zahl der landeskirchlichen Pflichtkollektien zu verringern.*

Fazit unserer damaligen Aussprache war, Kollektien als Verbundenheit mit den Schwachen und Bedürftigen zu sehen. Die Finanzkraft der eigenen Gemeinde kann durch Spenden gestärkt werden. In der Diskussion wurde auch deutlich, daß die Opfer- und Kollektienpraxis in den Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Der Beschuß der Synode lautete deshalb:

1. *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Frage von Opfer und Kollekte und deren Praxis grundsätzlich zu bedenken, in diesem Rahmen die Zahl der Pflichtkollektien erneut zu reflektieren und der Landessynode zum Herbst 1999 wieder zu berichten.*
2. *Über den Antrag der Bezirkssynode Eppingen - Bad Rappenau kann derzeit nicht entschieden werden.*

Zwischenzeitlich gingen unter OZ 7/1 und OZ 7/1.1 zwei weitere Eingaben zu diesem Thema ein.

Unter OZ 7/1 beantragt der Bezirkskirchenrat Mannheim, daß die Landessynode sich mit dem Thema Pflichtkollektien im Gottesdienst mit dem Ziel beschäftigen möge, diese Zahl zu reduzieren, um den Ortsgemeinden nicht nur einseitig mehr Aufgaben bei weniger Personal aufzubürden, sondern ihnen auch finanzielle Entlastung zu verschaffen und Freiräume zu eröffnen.

Unter OZ 7/1.1 gibt die Bezirkssynode Offenburg den Beschuß des Ältestenkreises der Auferstehungsgemeinde nicht als formellen Antrag, wohl aber als Empfehlung an die Landessynode weiter mit der Bitte, dessen Intention bei der Neugestaltung der Kollektienpraxis zu berücksichtigen.

In der Erklärung wird auf die Terminierung der Pflichtkollektien hingewiesen. Gleichzeitig sieht man wenig Spielraum für eigene Akzentsetzungen. Es wird eine flexiblere Handhabung der Kollektetermine gewünscht, denn oft paßt die Zuordnung von Kollektenzwecken schlecht zu besonderen Gottesdiensten in den Gemeinden.

Ich berichte nun zu den Empfehlungen des Oberkirchenrats und über die Beratungen des Hauptausschusses.

In einer ersten Gesprächsrunde wurden die Unterschiede von Opfer und Kollekte noch einmal klar herausgestellt.

Opfer wird von den Gemeinden zur Mitfinanzierung des eigenen Haushaltes eingesetzt.

Kollekte ist als Sonder- und Zusatzsammlung in Verbundenheit mit den Schwachen und Bedürftigen außerhalb der eigenen Gemeinde zu sehen und nicht als Zusatzeinnahme für die eigene Gemeinde.

Um unter Punkt I. „Grundsätzliches“ in der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10.9.99 (siehe Anlage 1) dies ganz deutlich zum Ausdruck zu bringen, schlägt der Hauptausschuß zwei kleine Änderungen vor:

Unter b im ersten Satz sind die Worte „und Opfers“ zu streichen. Damit ist klar, daß sich die Grundsätze nur auf die Kollekte beziehen.

Des weiteren möchten wir den Begriff Kirchengemeinschaft nicht nur auf innerkirchliche Projekte gefaßt sehen. Stichworte sind Kollektien für Kosovo, Erdbeben, Flutkatastrophe usw. Dies wird durch das Einfügen des Wortes „auch“ nach Kollekte im dritten Satz unter b deutlich.

Der genaue Wortlaut der geänderten Sätze heißt dann wie folgt:

Es ist sinnvoll, wenn in der Landeskirche etwa folgendes Grundverständnis des Kollektenwesens Konsens ist:

Durch eine Kollekte wird Verbundenheit praktiziert mit denen, für die kollektiert wird. So wird eine Kollekte auch zum Zeichen von Kirchengemeinschaft.

Mit diesen beiden Änderungen kann der Hauptausschuß den unter I aufgeführten Grundsätzen zustimmen.

Einen breiten Raum nahm die Diskussion um die Reduzierung der Pflichtkollektien ein.

Dabei wurde der Gedanke geäußert, daß der Pflichtkollektienplan zwar aufrechterhalten bleibt, jede Gemeinde aber eine bestimmte festzulegende Anzahl von Kollektien auswählen kann, um so eigene Prioritäten zu setzen.

Es wurde mehr Flexibilität bei der Vergabe der Gelder gewünscht. Lebendige, mündige Gemeinden sollte zugebilligt werden, Projekte eigenständig zu finanzieren.

Bei Kollektien, die für landeskirchliche Arbeitsfelder wie zum Beispiel Arbeit mit Jugendlichen, Kirchenmusik usw. vorgesehen sind, muß darüber informiert werden, daß damit Projekte finanziert werden, die aus dem laufenden Haushalt nicht bezahlt werden können.

Darüber hinaus wurde auch deutlich, daß es gemeindliche Arbeitsvorhaben gibt, die von der Landeskirche bezuschußt werden. Damit kommen Anteile landeskirchlicher Pflichtkollektien der Gemeindearbeit wieder zugute.

Einer Eigenverantwortung bei der Festlegung der Kollektetermine konnte von der Mehrheit des Hauptausschusses nicht entsprochen werden. Die Gemeinden sollten nicht der Versuchung ausgesetzt werden, die landeskirchlichen Pflichtkollektien auf besonders unattraktive Sonntage zu setzen.

(Heiterkeit)

Ein weiterer Gesprächspunkt waren die Sammelpraxis und die Kollektienabkündigungen.

Es wird als sehr wichtig angesehen, in den Texten den Verwendungsnachweis deutlich zu machen. Die Gottesdienstbesucher sollten genau informiert werden, wofür sie ihr Geld geben. Es wurde festgestellt, daß die Praxis des Opfer- und Kollekteneinzugs sehr unterschiedlich ist. Deshalb sollte bei Visitationen nach der Praxis nachgefragt und auf bestehende Bestimmungen hingewiesen werden.

*Ich komme nun zum Beschußvorschlag des Hauptausschusses:*

1. *Die Landessynode teilt die vom Evangelischen Oberkirchenrat aufgestellten Grundsätze.*
- 1.1 *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, eine Reduzierung der landeskirchlichen Kollektien zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht nur anzustreben, sondern auch zu vollziehen.*
- 1.2 *Bei Visitationen soll die Praxis des Opfer- und Kollekteneinzugs nachgefragt und auf bestehende Bestimmungen hingewiesen werden.*

aber nicht der Fall sein, denn die Synode wird nach wie vor alle agendarisch relevanten Texte zu beraten und zu verabschieden haben.

Der Ältestenrat hat unter der OZ 7/15 einen Beschußvorschlag gemacht, der Ihnen vorliegt.

Der Hauptausschuß hat sich einstimmig auf eine Veränderung dieses Beschußvorschlages geeinigt.

Der Beschußvorschlag lautet jetzt:

1. *Die Liturgische Kommission wird als besonderer Ausschuß der Landessynode aufgelöst.*
2. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, einen Beirat für liturgische Fragen zu bilden.*
3. *Die Landessynode entsendet in diesen Beirat mindestens vier Mitglieder (aus jedem der ständigen Ausschüsse eines). Sie nimmt damit ihre liturgische Verantwortung wahr.*

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke schön, Frau Grandke. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Carl**: Frau Grandke hat es sehr schön dargestellt, wofür ich mich sehr bedanken möchte. Mir tut ein bißchen weh, wenn der Name Liturgische Kommission ausfiele. Ich hoffe, wir dürfen uns als Mitarbeiter in diesem Beirat wieder Liturgische Kommission nennen. Ich möchte das einfach als Möglichkeit festhalten. Denn im Land draußen ist es egal, ob die Kommission von der Synode oder vom Evangelischen Oberkirchenrat kommt. Das möchte ich einfach als Merkposten verstanden wissen.

Synodaler **Schmitz**: Ich verstehe das Anliegen jetzt sehr viel besser. Ich schlage deshalb vor, daß wir auf keinen Fall in der Öffentlichkeit von der Auflösung der Liturgischen Kommission reden. Wir sollten von vornherein die Darstellung so wählen, daß es hier nur um eine Umstrukturierung geht, um die Anbindung an eine andere Stelle.

Weiterhin habe ich noch einen **Antrag**. Ich bitte, im Beschußvorschlag im Absatz 3 die Klammer zu streichen. Ich denke, die Synode wäre klug, da nach Sachverstand zu verfahren und nicht nach Proporz der Ausschüsse. Das kann man intern immer noch so regeln, wenn dieses angezeigt wäre. Ich würde auch gerne den letzten Satz in Punkt 3 ganz gestrichen haben. Meines Erachtens haben wir unsere liturgische Verantwortung mit der Entsendung allein noch nicht wahrgenommen.

Synodaler **Punge**: Dieser Punkt ist im Hauptausschuß schon mitbedacht worden. Wenn Sie in den Text hineinschauen, steht da „mindestens“. Das heißt also, die Öffnung für mehr Mitglieder in die Liturgische Kommission oder in den Beirat ist durchaus möglich. Von daher ist meiner Meinung nach eine Änderung nicht erforderlich.

Synodaler **Stober**: Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir die „Liturgische Kommission“ nicht auflösen. Wir lösen nur die „Liturgische Kommission“ als Unterausschuß der Landessynode auf. Das ist ein Unterschied.

Wenn der Konsynodale Carl sagt, daß der Name erhalten bleiben soll, kann das durchaus im „Beirat für Liturgische Fragen“ des Evangelischen Oberkirchenrates besprochen werden.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir haben jetzt den Änderungsantrag des Synodalen Schmitz zu behandeln. Wenn es nur um die Streichung geht, habe ich das kapiert. Das brauche ich nicht schriftlich. Ich habe nur nicht ganz verstanden, was er meinte, daß es keinesfalls „aufgelöst“ heißen soll. Wollen Sie da einen anderen Vorschlag machen?

Synodaler **Schmitz**: Nein, ich möchte nur um eine entsprechende Darstellung in der Öffentlichkeit bitten.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ihr Änderungsantrag bezieht sich also jetzt nur auf das Wegfallen der Klammer und des letzten Satzes. Darüber können wir abstimmen. Dann ziehe ich das vor.

Wer der Meinung ist, daß im 3. Punkt ab der Klammer „aus jedem der ständigen Ausschüsse eines“ Sie nimmt damit ihre liturgische Verantwortung wahr.“ entfallen kann, der möge bitte ein Handzeichen geben: 25. Wer ist dagegen? – 34. Enthaltungen? – 7. Damit stelle ich fest, der Antrag auf Streichung ist abgelehnt.

Kann ich die drei Punkte zusammen abstimmen?

(Synodaler **Schmitz**: Wegfall des letzten Satzes! – Widerspruch.

Zuruf: Den Satz haben wir mit abgestimmt!)

Wir haben abgestimmt, ob ab Klammer der dritte Punkt gestrichen wird. Wir haben beides gemeinsam behandelt. So habe ich das jedenfalls verstanden.

Darf ich dann die drei Punkte zusammen zur Abstimmung stellen?

Wer ist mit dem Vorschlag des Hauptausschusses, wie ihn Frau Grandke vorgetragen hat, einverstanden: Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – 3. Damit ist die Vorlage mit 3 Enthaltungen angenommen.

## VI

### Bericht des Hauptausschusses

- a) **zur Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Eppingen - Bad Rappenau vom 16.03.1998 zu landeskirchlichen Pflichtkollektien**
- b) **zur Eingabe des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Mannheim vom 16.02.1999 zu Pflichtkollektien im Gottesdienst**
- c) **zur Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16.08.1999 bezüglich Ziffer 1 / Anlage 1 zur Neugestaltung der Kollekttenpraxis**

(Anlage 5/2, Anlage 1,1.1)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich bitte Frau Frei für den Hauptausschuß um ihren Bericht.

Synodale **Frei, Berichterstatterin**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich berichte zu OZ 7/1, Eingabe des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Mannheim vom 16.02.1999 zu Pflichtkollektien im Gottesdienst, und zu OZ 7/1.1, Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16.08.1999 zur Neugestaltung der Kollekttenpraxis.

## I Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 9. Landessynode und bitte Herrn Dr. Heidland um das Eingangsgebet.

(Synodaler Dr. Heidland spricht das Eingangsgebet.)

Die Synodale **Meyer-Alber** hat sich auf Anfrage bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Sie bitten, Frau Meyer-Alber durch Handerheben zu bestätigen. Vielen Dank.

Frau Meyer-Alber, sind Sie bereit, im Kuratorium der Evangelischen Fachhochschule Freiburg mitzuarbeiten?

(Synodale **Meyer-Alber**: Ja, ich bin bereit!)

Vielen Dank und guten Erfolg für Ihre Arbeit dort.

(Beifall)

## II Begrüßung / Grußwort

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Es wird schon viel gefragt, wie lange sie dauern wird. – Wie immer liegt es an uns allen!

(Zuruf aus der Mitte: Also bis zum Mittagessen!)

Wir haben heute ein Geburtstagskind in unserer Mitte. Herr Dr. Loos wird 53 Jahre alt.

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen von Herzen Gottes Segen für Ihr neues Lebensjahr. Wie in unserer Synode üblich, haben die Geburtstagskinder einen Liedwunsch frei. Ich habe Herrn Dr. Loos schon gefragt. Wir singen für ihn Lied Nr. 252, die Strophen 3 und 4.

(Die Synode stimmt in das Lied ein –  
Synodaler Dr. Loos: Vielen Dank!)

## V

**Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Ältestenrats vom 17.09.1999:**

**Auflösung der Liturgischen Kommission (OZ 7/15)**  
(Anlage 15)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf den Bericht des Hauptausschusses, Berichterstatterin ist Frau Grandke.

Synodale **Grandke, Berichterstatterin**: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Aufgabe der Landessynode ist laut § 110 Abs. 2 Punkt 5 der Grundordnung „die Einführung des Katechismus, der Agende und des Gesangbuches zu genehmigen“. Dieses ist gewissermaßen eine „hoheitliche Aufgabe“ der Landessynode.

Zur Erstellung von Agenden und liturgischen Stücken hat die Synode einen besonderen Ausschuß – die Liturgische Kommission. Es erklärt sich von selbst, daß gerade diese Kommission vergleichsweise viele externe Fachleute braucht, denn nicht jeder, nicht jede Synodale ist firm in liturgischen Fragen.

Schon in der vorherigen Legislaturperiode hatte die Synode gewünscht, es sollten nicht mehr Mitglieder zugewählt werden als synodale Mitglieder in der Kommission sind. Trotzdem war die Kommission allmählich auf circa 20 Mitglieder angewachsen. Die Kosten beliefen sich auf 9.000 bis 10.000 DM im Jahr.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode wurde der Kommission, wie allen anderen besonderen Ausschüssen, zur Auflage gemacht, die Kosten zu drosseln und die Anzahl der zugewählten Mitarbeiter der Anzahl der synodalen Mitglieder genau anzugeleichen. Die Kosten wurden auf maximal 5.000 DM pro Jahr festgelegt und nicht überschritten.

Aber in der strengen Beschränkung der Zahl der nicht der Synode angehörenden Mitglieder sieht die Liturgische Kommission eine Behinderung ihrer Arbeit. – Es sind derzeit sieben Synodale und sechs Mitglieder von außen tätig.

So ist das Bestreben, sich anderswo anzubinden, zu erklären und zu verstehen. Gedacht ist an eine Anbindung an den Evangelischen Oberkirchenrat, dort an das Referat 3. Der Evangelische Oberkirchenrat legt Wert darauf, daß die liturgische Arbeit auch in Zukunft unter Mitarbeit von Mitgliedern der Landessynode geschieht.

Bei der Aussprache im Hauptausschuß wurde Verständnis gezeigt für das Anliegen der Liturgischen Kommission; aber es kam doch die Befürchtung zum Ausdruck, die Synode könnte ihr Hoheitsrecht Liturgie damit aufgeben. Das wird

## III Bekanntgaben

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Der **Vergabeausschub „Hilfe für Opfer der Gewalt“** hat in seiner Sitzung am 27. Oktober das synodale Mitglied Frau Thea **Groß** zur stellvertretenden Vorsitzenden als Nachfolgerin für Herrn Spelsberg gewählt. Vielen Dank, Frau Groß, für Ihre Bereitschaft.

(Beifall)

## IV Berufung eines Mitglieds der Landessynode in das Kuratorium der Evangelischen Fachhochschule Freiburg

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Nach § 3 Abs. 5 des Kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden gehören dem Kuratorium der Evangelischen Fachhochschule mindestens zwei von der Synode auf die Dauer von 6 Jahren aus ihrer Mitte zu berufende Mitglieder an.

Die Synode hat die Konsynodalen Dr. Gehrke, Dr. Heidland und Frau Kilwing berufen.

Da der Konsynodale Dr. Gehrke am 13. September 1999 aus der Landessynode ausgeschieden ist, haben wir eine **Nachberufung** vorzunehmen.

## Dritte öffentliche Sitzung

59

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 28. Oktober 1999, 9.00 Uhr

### Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung

III

Bekanntgaben

IV

Berufung eines Mitglieds der Landessynode in das Kuratorium der Evangelischen Fachhochschule Freiburg

V

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Ältestenrats vom 17.09.1999:

Auflösung der Liturgischen Kommission

Berichterstatterin: Synodale Grandke

VI

Bericht des Hauptausschusses

- a) zur Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Eppingen - Bad Rappenau vom 16.03.1998 zu landeskirchlichen Pflichtkollektien
- b) zur Eingabe des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Mannheim vom 16.02.1999 zu Pflichtkollektien im Gottesdienst
- c) zur Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16.08.1999 bezüglich Ziffer 1 / Anlage 1 zur Neugestaltung der Kollektenspraxis

Berichterstatterin: Synodale Frei

VII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Eingabe des Herrn Pfarrers Karlheinz Zuckschwerdt als Vorsitzender des AFG II-Ausschusses u.a. vom 02.09.1999 zur „Aktion 1+1 - Mit Arbeitslosen teilen“

Berichterstatter: Synodaler Ihle

VIII

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes

Berichterstatter: Synodaler Bauer

IX

Gemeinsamer Bericht des Finanzausschusses, des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Rechtsausschusses

- a) zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.09.1999: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Finanzausgleichsänderungsgesetz - FAGÄndG)

- b) zur Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Heddesheim vom 13.07.1999 zur Revision des Synodenbeschlusses vom Frühjahr 1999 zur Kindergartenfinanzierung

Berichterstatter: Synodaler Gustrau

X

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Eingabe des Lektorenkurses Winter/Frühjahr 1998/1999 vom 16.04.1999 zur Kindersegnung

Berichterstatter: Synodaler Punge

XI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

- a) zum Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 15.09.1999 zur Umsetzung der Kirchenbezirks-Strukturreform in der Evangelischen Landeskirche in Baden
- b) zur Eingabe des Bezirkskirchenrats Lahr vom 28.07.1999 zur Erhaltung der Kirchenbezirke Lahr und Offenburg
- c) zur Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16.08.1999 bezüglich Ziffer 2 / Anlage 2 zur Beibehaltung des Kirchenbezirks Offenburg

Berichterstatter: Synodaler Berggötz

XII

Bericht des Hauptausschusses

- a) zur Eingabe der Gruppe „Frauen für Frieden Karlsruhe“ vom 12.10.1998 zur Ächtung der Landminen, der High-Tech- und Anti-Fahrzeug-Minen
- b) zur Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim vom 11.06.1999 zur Kampagne zur Ächtung der Landminen

Berichterstatterin: Synodale Eisenbeiß

XIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

- a) zum Bericht des Synodalen Heidel über die 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare
- b) zur Eingabe der Teilnehmenden des Treffens nordbadischer Gemeinde- und Bezirksbeauftragten für Mission und Ökumene vom 12.03.1999 zur Weiterführung von Themen der 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare
- c) zur Eingabe des „Ökumenischen Netzes in Baden“ vom 13.03.1999 zur Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt

Berichterstatter: Synodaler Dr. Kudella

XIV

Verschiedenes

XV

Schlußwort der Präsidentin

XVI

Beendigung der Sitzung / Schlußgebet des Landesbischofs

2. Der von der Auferstehungsgemeinde Offenburg vorgeschlagenen offenen Neugestaltung des Kollektenterminplanes kann nicht entsprochen werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke schön für Ihren Bericht. Ich eröffne die Aussprache.

Es scheint keinen Aussprachebedarf zu geben. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Sind Sie damit einverstanden, daß wir die Punkte insgesamt abstimmen?

(Aus der Mitte der Synode wird Antrag auf getrennte Abstimmung gestellt.)

Sie möchten getrennte Abstimmung. Also auch getrennte Abstimmung über die Unterpunkte?

(Die Frage wird bejaht.)

Wir stimmen ab. Wer stimmt dem ersten Punkt zu. – Das ist eine ganz große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 4.

Ich rufe auf 1.1: Wer ist damit einverstanden? – Das ist auch wieder eine große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – 4. Enthaltungen? – 2.

Ich rufe auf 1.2: Wer stimmt zu? – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – 1. Enthaltungen? – 5.

Ich rufe auf 2: Wer stimmt zu? – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 7.

Ich danke Ihnen.

## VII

### Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Eingabe des Herrn Pfarrers Karlheinz Zuckschwerdt als Vorsitzender des AFG II-Ausschusses u.a. vom 02.09.1999 zur „Aktion 1+1 – Mit Arbeitslosen teilen“

(Anlage 14)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Hier berichtet uns der Synodale Ihle.

**Synodaler Ihle, Berichterstatter**: Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Ich versuche nun, Bericht zu erstatten über die Beratungen zum Antrag OZ 7/14. Da alle vier ständigen Ausschüsse darüber beraten haben, erspare ich mir eine genauere Schilderung des mit dem Antrag intendierten Projekts. Daher nur nochmals in Kürze:

„Die Aktion 1+1 verfolgt in Anlehnung an eine Aktion der Evang.-Luth. Kirche in Bayern das Ziel, konkrete Projekte im Bereich der badischen Landeskirche zu fördern und zu entwickeln, die dazu beitragen, Arbeitslosigkeit abzubauen bzw. deren Folgen zu mildern.“

Das simple Rechenbeispiel 1+1 bedeutet dabei, daß pro gespendeter Mark von Seiten unserer Landeskirche 1 Mark hinzugefügt wird, d. h. der Einsatz wird verdoppelt. Eine Aktion, die in Bayern offensichtlich großen Erfolg hatte!

Alle ständigen Ausschüsse sind sich darin einig, daß das Engagement unserer Landeskirche in Sachen „Arbeitslosigkeit“ zu verstärken ist. Die Mittel für die bisher bestehenden Aktionen wie etwa der landeskirchliche AFG II-Fonds sowie die synodale Aktion „Kirche hilft Arbeitslosen“ sind nicht aus-

reichend. Die Arbeitslosenzahlen sind bleibend hoch. Alle seriösen Prognosen können keine entscheidende Besserung in den kommenden Jahren in Aussicht stellen. Das solidarische Handeln der Kirche gegenüber den Arbeitslosen bleibt eine wichtige Aufgabe. Wenn wir als Kirche wirklich Kompetenz in Sachen Hoffnung haben wollen, dann müssen wir diese Aufgabe auch sehr ernst nehmen.

Aus diesen Gründen ist die Initiative zu diesem Antrag sehr zu würdigen.

Es sind bereits einmalig 300.000,- DM für diese Aktion im Nachtragshaushalt 1998 eingestellt, die aus Kirchensteuermehreinnahmen resultieren. Einzelheiten des Antrages sowie inhaltliche Unklarheiten führten allerdings zu einer unterschiedlichen Diskussionslage in den verschiedenen Ausschüssen. Im Hauptausschuß wurde dem Antrag grundsätzlich zugestimmt. Weitgehende Zustimmung fand der Antrag auch beim Finanzausschuß, der lediglich die Punkte 5 und 6 von seinem positiven Votum ausschloß und den Evangelischen Oberkirchenrat um Vorschläge zur Bündelung und Konzentration der schon vorhandenen Aktionen mit der neuen Aktion 1+1 bittet.

Der Rechtsausschuß konnte sich zu keiner Zustimmung zum Antrag durchringen. Er möchte vielmehr gewährleistet wissen, daß die eingestellten Mittel in ihrer vollen Höhe zur Unterstützung von Arbeitslosenprojekten genutzt werden.

Auch in der Diskussion im Bildungs- und Diakonieausschuß traten verschiedene Fragen auf. Zwar wurde die im Antrag angedachte Öffentlichkeitsarbeit begrüßt –, natürlich mit dem Ziel, für eine erhöhte Spendenbereitschaft zu sorgen –, aber die dafür vorgesehenen Eigenmittel des KDA (Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt) wurden als zu gering erachtet. Wie es allgemein Unklarheiten über die Höhe der „Nebenkosten“ dieser Aktion gibt, also Werbekosten, Projektierung usw. Ebenso war nicht klar, was bei einer zu geringen Spendenbereitschaft, also deutlich unter 300.000,- DM liegend, mit dem verbleibenden Geld geschieht, da ja insgesamt bereits 300.000,- DM eingestellt sind. Ja, und liebe Konsynodale, nicht auszudenken, was geschehen könnte, wenn eine zu hohe Spendenbereitschaft herrscht.

(Heiterkeit)

Ich zitiere den Konsynoden Prof. Dr. Schnurr: „Böswillige Milliardäre könnten so die Kirche zugrunde richten!“

(Große Heiterkeit)

Auch die Verwendung verbleibender Mittel aus dem AFG II-Fonds erscheint hier nicht hilfreich.

Dies alles zeigt, es herrscht noch Klärungsbedarf, wenn die Landessynode diesem Antrag zustimmen und ihn folglich verantwortlich unterstützen will.

Daher komme ich zu folgendem Beslußvorschlag:

1. Die Synode begrüßt grundsätzlich das Ziel der Aktion 1+1, mehr Mittel für die Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit aufzubringen und dafür verstärkt zu werben.
2. Die im Nachtragshaushalt 98 eingestellten Mittel für die Aktion 1+1 sollen zunächst mit einem Sperrvermerk versehen werden.
3. Der Vergabeausschuß wird gebeten, die Projektierung der Aktion 1+1 genauer auszuarbeiten im Hinblick auf die aufgeworfenen Fragen. Der Evangelische Oberkirchenrat möge dem Landeskirchenrat baldmöglichst Bericht erstatten, damit verantwortlich über die Verwendung der eingestellten Summe entschieden werden kann.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke, Herr Ihle. Ich eröffne die **Aussprache**.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: In Ziffer zwei des Antrags steht „Die im Nachtragshaushalt 1998 eingestellten Mittel“: Diesen Beschuß wird der Evangelische Oberkirchenrat – sofern Sie so beschließen – so interpretieren, daß damit gemeint ist, die durch Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 1998 ermöglichte Entnahme aus Rücklage werden wir so verwenden, wie hier steht.

Synodaler **Ebinger**: Nachdem der Vorschlag des Finanzausschusses bezüglich der Bündelung nicht aufgenommen wurde, möchte ich doch noch einmal hier das Wort nehmen. Wir haben uns ganz bewußt über diese Praxis unterhalten und festgestellt, daß es verschiedene Töpfe gibt. Es macht eigentlich keinen Sinn, daß verschiedene Leute – in der Regel die gleichen Leute – überall wieder anreisen, um dann irgendwo zu beschließen, wie das Geld verteilt werden soll. Letztlich ist „außer Spesen nichts gewesen“.

Ich möchte nochmals den Vorschlag des Finanzausschusses als **Antrag** einbringen, daß darüber auch entschieden wird, eine Bündelung der ganzen Ausschüsse zumindest zu versuchen. Dazu zählt Starthilfe für Arbeitslose usw., es ist in der Synode bekannt, was es alles gibt.

Synodaler **Witter**: Ich möchte unmittelbar Herrn Ebinger antworten. Mir ist auch auf dem Beschußvorschlag aufgefallen, daß der Beschuß des Finanzausschusses nicht vorkam. Daraufhin habe ich mit Herrn Ihle gesprochen. Das Wort „die aufgeworfenen Fragen“ soll dies widerspiegeln, daß die Bündelung vom Evangelischen Oberkirchenrat geprüft und eventuell Vorschläge unterbreitet werden, wie das dann im Sinne des Finanzausschusses richtig gemacht werden kann.

Herr Ihle hat die Punkte, die der Finanzausschuß aufgeworfen hat, in seinem Bericht auch erwähnt, so daß ich denke, man kann das so lassen.

Synodaler **Tröger**: Ich hätte nur gerne gesagt bekommen, ob ich die Punkte zwei und drei wie folgt richtig verstanden habe: Wir machen einen Sperrvermerk. Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der Landeskirchenrat, nachdem er einen Bericht bekommen hat, der die Sache plausibel erscheinen läßt.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ja, das ist richtig verstanden.

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Ich bin dankbar dafür, daß in der ersten Zeile zum Ausdruck kommt, daß die Synode grundsätzlich begrüßt, daß hier noch einmal ein neuer Weg eröffnet wird, der Arbeitslosen helfen soll, der die Vermittlung von Arbeitsverhältnissen und den Eintritt in Arbeitsverhältnisse ermöglicht.

Wir müssen uns schon darüber im Klaren sein, daß auch die Initiative rund um diese Aktion 1+1 in der Öffentlichkeit mit großer Aufmerksamkeit und Sensibilität verfolgt wird. Von da aus bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie die grundsätzliche Zustimmung geben.

In der Tat möchte ich auch von meiner Seite aus das Votum von Herrn Ebinger noch einmal ausdrücklich unterstützen, die Möglichkeiten, Kräfte und Initiativen, die alle ihre berechtigte Geschichte und Vorgeschichte haben, hier

einmal zu bündeln. Deutlich zu machen, in welchem Umfang durch verschiedene Wege Hilfe für Arbeitslose geschieht, ist ein Defizit in unserer Landeskirche.

Es wäre dann auch gut, daß wir in einem Informationsnetz zusammenstellen, was auch durch Initiativen in Kirchengemeinden und durch Initiativen von Berufsgruppen geschieht. Von da aus sehe ich in Ihrer Beratung und auch im Beschußantrag schon den Auftrag, diese Bündelung auch öffentlich kommunizierbar zu machen. Ich bin dankbar, wenn die Synode diesen Akzent auch noch einmal in ihrem Beschußantrag ausdrücklich betont.

Synodale **Fleckenstein**: Ich möchte Bezug nehmen auf den Hinweis von Oberkirchenrat Dr. Fischer, wir sollten die Ziffer zwei entsprechend umformulieren. Deswegen **beantrage** ich, in der Ziffer zwei die Worte „eingestellten Mittel“ zu ersetzen durch die Worte „durch Verpflichtungsermächtigung ermöglichte Entnahme aus Rücklagen“. Dann müßte die Ziffer zwei insgesamt heißen: „Die im Nachtragshaushalt 1998 durch Verpflichtungsermächtigung ermöglichte Entnahme aus Rücklagen für die Aktion 1+1 ...“ usw.

Synodale **Schiele**: Ich möchte den **Zusatzantrag** stellen, daß wir in Ziffer drei des Beschußvorschlags folgendermaßen ergänzen: „Der Vergabeausschuß wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat“ ... . Das möchte ich gerne als Zusatzantrag aufgenommen haben. Dann wird wie im Beschußvorschlag formuliert weitergefahren. Hinter die Worte „wird gebeten“ werden die Worte „in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat“ aufgenommen.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich war eben etwas abgelenkt, Frau Schiele. Kann ich das schriftlich bekommen?

Synodaler **Dr. Raffée**: Nochmal zum Punkt drei, dem Problem der Bündelung. Ich glaube, wir sind uns einig, daß sie dringend nötig ist und daß sie bisher defizitär ist. Die jetzige Formulierung scheint mir etwas zu weich. Mein **Antrag**, einen Ergänzungssatz nach Satz eins einzufügen, wäre: „Hierbei sollte insbesondere eine zweckmäßige Bündelung der Aktivitäten angestrebt werden.“

Synodaler **Kabbe**: Meine Frage ist, ob die zu schaffende Struktur nicht vorher kommen sollte, bevor man sich mit AFG II in der Form von Herrn Zuckschwerdt beschäftigt. Dazu jetzt meine Frage, Herr Ebinger, ob Sie noch einen besonderen Antrag stellen, der die Bündelung betrifft. Mir scheint das auch nicht ausreichend im Antrag des Hauptausschusses zum Ausdruck zu kommen.

Synodaler **Ebinger**: Nach dem Antrag von Herrn Dr. Raffée kann ich meinen Antrag zurückziehen. Ich fühle, daß das Anliegen aufgenommen ist.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Meine Wortmeldung hat sich erledigt, es ging dabei auch um die Bündelung.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich versuche gerade, die Zusatzanträge zu bündeln.

(Heiterkeit)

Zum ersten Absatz gibt es keine Zusatzanträge. Den könnten wir schon einmal **abstimmen**.

Wer mit Ziffer 1, dem Ziel der Aktion, einverstanden ist, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist, wie zu erwarten, die überwältigende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1. Mit einer Enthaltung ist das angenommen, sozusagen die Pflichtenthaltung.

(Heiterkeit)

Die Ziffer 2 ist auch noch relativ einfach. Da geht es um eine Klarstellung, die Frau Fleckenstein vorschlägt. Es heißt dann: „Die im Nachtragshaushalt 1998 durch Verpflichtungsermächtigung ermöglichte Entnahme aus Rücklagen für die Aktion 1+1“ ... Es handelt sich nicht um eine Veränderung des Inhalts, lediglich um die richtige Ausdrucksweise vom Finanztechnischen her, wenn ich das richtig verstehe.

Können Sie dem dann so zustimmen? – Das ist auch die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

In Ziffer 3 haben wir zwei Zusätze. Es ist zunächst vorgeschlagen, daß es im ersten Satz der Ziffer 3 heißen soll: „Der Vergabeausschuß wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat die Projektierung der Aktion 1+1 genauer auszuarbeiten im Hinblick auf die aufgeworfenen Fragen. Es geht also um den Zusatz „In Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat“.

Wer ist mit diesem Zusatz einverstanden? – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – 1. Enthaltungen? – Keine.

Dann haben wir den Antrag von Herrn Dr. Raffée, der von Herrn Ebinger zur Klarstellung unterstützt wird. Als zweiter Satz soll dann unter drittens folgen: „Hierbei sollte insbesondere eine zweckmäßige Bündelung der Aktivitäten angestrebt werden.“

Wer kann dieser Einfügung des Satzes zustimmen? – Das sind sozusagen alle. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2.

Zum dritten Satz in Ziffer 3 gibt es keine Ergänzungen. Damit stimmen wir dem gesamten dritten Abschnitt mit den Änderungen ab. Wer ist damit einverstanden? – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Das ist also einstimmig angenommen. Ich danke Ihnen.

## VIII

### Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999:

### Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (OZ 7/3)

(Anlage 3)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Wir haben noch keine Stunde gebraucht. Ich bitte den Konsynoden Bauer für den Rechtsausschuß um seinen Bericht.

**Synodaler Bauer, Berichterstatter:** Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte für den Rechtsausschuß über den vom Landeskirchenrat vorgelegten Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (OZ 7/3).

Das aus dem Jahr 1985 stammende geltende Arbeitsrechtsregelungsgesetz sieht vor, daß in den Fällen, in denen ein Beschuß über eine Arbeitsrechtsregelung nicht zustande kommt und auch die Beratung in einer weiteren Sitzung erfolglos bleibt, ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission innerhalb Monatsfrist die Schlichtungsstelle, die nach § 58 des Mitarbeitervertretungsgesetzes gebildet ist, anrufen kann. Da die Doppelfunktion dieser Schlichtungsstelle einmal nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz, einmal nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz problematisch erscheint, statuiert der Entwurf in § 13, daß in den Fällen des § 12 Abs. 3 eine Schiedskommission zur Entscheidung berufen ist. Die Mitglieder der Schiedskommission sind unabhängig und weisungsfrei. Sie müssen zu kirchlichen Ämtern im Bereich der EKD wählbar sein. Die Schiedskommission soll sich wie folgt zusammensetzen:

- aus der oder dem Vorsitzenden mit Befähigung zum Richteramt, die oder der mit Zwei-Drittel-Mehrheit von der Arbeitsrechtlichen Kommission zu wählen ist und bezüglich deren oder dessen der Landeskirchenrat sein Einvernehmen zu erklären hat,
- ferner aus je zwei Mitgliedern, die von den Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern in der Arbeitsrechtlichen Kommission benannt werden, aber nicht der Arbeitsrechtlichen Kommission selbst angehören dürfen. – Dieser letzte Halbsatz beruht auf einer von der Arbeitsrechtlichen Kommission selbst gewünschten Einfügung. –
- aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Für den Vorsitzenden der Schiedskommission und die benannten Beisitzer sollen Stellvertreter berufen werden.

Über die Zusammensetzung der Kommission und die Grundzüge ihres Verfahrens besteht Einigkeit zwischen der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite. Eine abweichende Ansicht vertreten die Dienstnehmervertreter der Arbeitsrechtlichen Kommission aber zu der Frage, mit welchem Quorum die Schiedskommission einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten kann. Der Gesetzentwurf, der insoweit keine besondere Regelung enthält, verlangt die Mehrheit der Stimmen, also mindestens 4 Stimmen, während die Dienstnehmervertreter die Zustimmung von mindestens fünf Mitgliedern der Schiedskommission wünschen. Sie machen dafür geltend, daß hier, wo es um den sachlichen Interessenausgleich zweier Gruppen gehe, ein stärkerer Zwang zur Findung eines Kompromisses in der Schiedskommission bestehen solle; es dürfe nicht allein auf die Entscheidung eines einzelnen, also letztlich des Vorsitzenden ankommen.

Der Rechtsausschuß konnte sich diese Ansicht nicht zu eigen machen. Er sieht in der Verfahrensvorschrift des § 15 des Entwurfs einen Konfliktlösungsmechanismus, bei dem eine Patt-Situation durch das Votum des Vorsitzenden aufgelöst wird. Würde man hingegen das Quorum für einen Vermittlungsvorschlag der Schiedskommission so hoch, wie von den Dienstnehmervertretern gewünscht, ansetzen, so wäre nicht zu verhindern, daß eine Entscheidung in der Sache selbst blockiert würde. Der Rechtsausschuß hielt eine solche Regelung sachlich nicht für gerechtfertigt.

Die vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassungsänderungen gegenüber der Vorlage des Landeskirchenrats sind vor allem sprachlich bedingt oder dienen der Klarstellung. Die Einfügung von Übergangsbestimmungen in Artikel 2 Absatz 2 entspricht einem Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats.

Damit komme ich zum Beschußvorschlag des Rechtsausschusses:

*Der Rechtsausschuß schlägt der Landessynode vor, das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung des Hauptantrags des Rechtsausschusses zu beschließen.*

Dieser Hauptantrag dürfte Ihnen vorliegen. Er sieht das Gesetz in folgender Fassung vor:

**Hauptantrag des Rechtsausschusses  
gemäß § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode**

**Kirchliches Gesetz  
zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes**

Vom ... Oktober 1999

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung des ARRG**

Das kirchliche Gesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 29. April 1998 (GVBl. S. 102), wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Schlichtungsstelle“ durch das Wort „Schiedskommission“ ersetzt.
2. § 13 erhält folgende Fassung:

**„§ 13  
Zusammensetzung und Bildung  
der Schiedskommission**

(1) Zur Entscheidung in den Fällen des § 12 Abs. 3 wird eine gemeinsame Schiedskommission aus einem Vorsitzenden und sechs beisitzenden Mitgliedern gebildet. Die Mitglieder müssen zu kirchlichen Ämtern in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland wählbar sein. Sofern die Schiedskommission für Freikirchen zuständig ist, können auch deren Mitglieder berufen werden.

(2) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen. Sie dürfen nicht haupt- oder nebenberuflich im Dienst einer kirchlichen Körperschaft oder einer Einrichtung der Diakonie innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden stehen.

(3) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt. Die Wahl bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission. Das Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat ist herzustellen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Vorsitzenden des Landeskirchenrates berufen und auf ihr Amt verpflichtet.

(4) Die Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission benennen jeweils zwei beisitzende Mitglieder sowie deren Stellvertreter. Diese dürfen nicht der Arbeitsrechtlichen Kommission angehören. Außerdem gehören der Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission und sein Stellvertreter der Schiedskommission kraft Gesetzes an; sie können im Einvernehmen mit den jeweiligen Vertretern der Dienstgeber bzw. der Dienstnehmer ein anderes Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission für das einzelne Verfahren benennen.

(5) Die Amtszeit des Vorsitzenden der Schiedskommission, der nicht der Arbeitsrechtlichen Kommission angehörenden Beisitzer sowie deren Stellvertreter richtet sich nach der Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission. Diese bleiben bis zur Bildung einer neuen Schiedskommission im Amt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird für den Rest der Amtszeit ein Mitglied benannt.

(6) Die Mitglieder der Schiedskommission sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.“

3. § 14 erhält folgende Fassung:

**„§ 14  
Zuständigkeit der Schiedskommission**

(1) Die Schiedskommission entscheidet in den Fällen des § 12 Abs. 3.

- (2) Der Vorsitzende der Schiedskommission entscheidet über das Vorliegen der Voraussetzungen der Mitgliedschaft in der Arbeitsrechtlichen Kommission (§ 6 Abs. 3 sowie § 7 Abs. 2)
2. über die Zahl der von den beteiligten Vereinigungen zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter (§ 7 Abs. 3 Satz 4)
3. über die Notwendigkeit der Kosten der Schiedskommission (§ 15 Abs. 5 Satz 2)“
4. § 15 erhält folgende Fassung:

**„§ 15  
Verfahren vor der Schiedskommission**

(1) Die Schiedskommission hat die allgemeinen Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens zu beachten. Sie kann Einzelheiten in einer Geschäftsordnung regeln. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Abstimmungen erfolgen geheim.

(2) Die Schiedskommission ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Sie beschließt nach Anhörung der Beteiligten mit Stimmenmehrheit in geheimer Beratung. Bei der Abstimmung ist Stimmenthaltung unzulässig.

(3) Der Vorsitzende der Schiedskommission führt zunächst ein Gespräch mit der Arbeitsrechtlichen Kommission mit dem Ziel einer gütlichen Einigung. Führt dieses Gespräch nicht zu einer Einigung, macht die Schiedskommission einen Vermittlungsvorschlag.

Wird der Vermittlungsvorschlag von der Arbeitsrechtlichen Kommission nicht mit der erforderlichen Mehrheit angenommen, entscheidet die Schiedskommission.

(4) Die Entscheidungen der Schiedskommission sind verbindlich; sie ersetzen Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission. Sie sind im Gesetzes- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen.

(5) Die Kosten der Schiedskommission tragen die Evangelische Landeskirche in Baden sowie das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden je zur Hälfte. Über die Notwendigkeit entscheidet im Zweifelsfall der Vorsitzende.“

5. Die bisherigen §§ 14 bis 17 werden §§ 16 bis 19.

**Artikel 2  
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

(2) Soweit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes Verfahren nach § 13 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in seiner bis zum 31. Dezember 1999 geltenden Fassung anhängig sind, werden diese nach dem bis dahin geltenden Recht durchgeführt. Bis zur Bildung der neuen Schiedskommission bleibt die nach § 58 des Mitarbeitervertretungsgesetzes gebildete Schlichtungsstelle für Verfahren nach § 13 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes zuständig.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ..... 1999

**Der Landesbischof**

Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Danke schön, Herr Bauer. Ich eröffne die **Aussprache**.

**Synodale Schiele:** Ich bin gerade darauf hingewiesen worden, daß wir nicht nur in § 12 Abs. 3 Schlichtungsstelle gegen Schiedskommission abändern müssen, sondern auch in § 12 Abs. 1. Da heißt es auch noch einmal Schlichtungsstelle. Auch das muß im Gesetz geändert werden. Dies ist aber nur eine sprachliche Korrektur.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Heißt das, daß wir das nicht hineinschreiben müssen oder doch?

**Synodale Schiele:** Wir müssen es hineinschreiben, damit das Gesetz in sich stimmig ist.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Dann muß es also heißen § 12 Absatz 1 und 3.

Synodale **Fleckenstein**: Ich **beantrete**, in § 13 Abs. 3 im letzten Satz bei den Worten „... vom Vorsitzenden des Landeskirchenrates“ einzufügen „in synodaler Besetzung“. Es ist schon bisher gesetzliche Regelung, daß die Berufung und Verpflichtung durch den oder die Vorsitzende des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung erfolgt. Wäre etwas anderes damit gemeint, müßte es auch hier im Entwurf 'des Landesbischofs' heißen, der Vorsitzender des Landeskirchenrats ist.

Die Berufungen haben wir im Landeskirchenrat in synodaler Besetzung gemacht. Ich habe den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedskommission, die jetzt amtieren, auch berufen und verpflichtet. Deshalb bitte ich zu ergänzen „des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung“.

Synodaler **Dr. Raffée**: Ich habe eine Frage zu § 15 Abs. 2. Die Schiedskommission ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Ist das zwingend? Wenn nicht, ist das doch eine erhebliche Hürde der Beschlußfähigkeit.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wer kann das beantworten?

Oberkirchenrat **Oloff**: Gerade aus diesem Grund ist, was sonst gar nicht der Fall ist, sogar beim Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission, die als Mitglieder in der Schlichtungskommission sitzen, die Möglichkeit der Stellvertretung vorgesehen. Damit möchte man einigermaßen sicherstellen, daß diese hohe Hürde auch übersprungen werden kann.

Andererseits wäre es sehr problematisch, in einem solchen Gremium, in dem es eben doch zwei unterschiedliche Interessen gibt, die vertreten sind, zu verhandeln und zu entscheiden bei aus irgendwelchen Zufällen nicht gegebener Vollständigkeit der Anwesenheit. Deshalb ist das sehr bewußt so gehandhabt.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Sind Sie damit einverstanden, daß wir nach Artikeln **abstimmen**? Zunächst stimmen wir über die Überschrift des Gesetzes ab, dann über die weiteren Artikel. Wenn es dagegen keine Einwendungen gibt, könnten wir so verfahren. Ich sehe keine Einwendungen.

Hat jemand etwas gegen die Überschrift? Es wird eingefügt vom 28. Oktober. Es gibt keine Gegenstimmen.

Wir kommen nun zu den Änderungsanträgen.

Erste Änderung: In § 12 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Schlichtungsstelle“ durch das Wort „Schiedskommission“ ersetzt. Wer ist mit dieser sprachlichen Korrektur einverstanden? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Ich rufe nun die Ergänzung auf, die Frau Fleckenstein vorgetragen hat. Es ist die Klärung in § 13 Abs. 3 letzter Satz „Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Vorsitzenden des Landeskirchenrates in synodaler Besetzung berufen und auf ihr Amt verpflichtet“. Wer ist damit einverstanden? – Das sind offensichtlich alle. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Das waren die Änderungen.

Dann frage ich Sie, ob Sie dem Artikel 1 insgesamt mit den Änderungen zustimmen können. – Das ist die Mehrheit. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2.

Mit 2 Enthaltungen ist Artikel 1 angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2, das Inkrafttreten und die Übergangsbestimmung. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Ich rufe nun das gesamte Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes zur Abstimmung auf. Wer stimmt ihm zu? – Vielen Dank, das ist eine ganz große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

## IX

### **Gemeinsamer Bericht des Finanzausschusses, des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Rechtsausschusses**

- a) zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.9.1999: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Finanzausgleichsänderungsgesetz – FAG ÄndG)**

(Anlage 8)

- b) zur Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Heddeshem vom 13.7.1999 zur Revision des Synodenbeschlusses vom Frühjahr 1999 zur Kindergartenfinanzierung**

(Anlage 8.1)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Gustrau ist hier der Berichterstatter. Bitte, Herr Gustrau.

Synodaler **Gustrau, Berichterstatter**: Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Die Frühjahrssynode 1999 faßte bei ihrer Beratung zur Änderung des FAG über die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder die Synode unter anderem folgende Beschlüsse (siehe Protokoll der Frühjahrssynode S. 74):

- Die Synode teilt die Zielsetzung des Evangelischen Oberkirchenrates, den Umfang der kirchlichen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder an die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen anzupassen. Damit stimmt sie dem modifizierten Berechnungsmodell zu.
- Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, eine diesem Beschuß entsprechende Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zum 01.01.2000 für die Herbstsynode vorzubereiten und ein normiertes Zuweisungsverfahren einzuführen.
- Der Konzeption und Zielsetzung der Neuregelung der Fachberatung in Tageseinrichtungen für Kinder wird zugestimmt.

Hintergrund der Entscheidung war, das kirchliche Engagement in Zukunft stärker an die Mitgliederentwicklung anzupassen, um so die Finanzierung der Kindertagesstätten auch weiterhin auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, angesichts einer rückläufigen Einnahmeentwicklung.

Dieses geänderte Finanzierungssystem führt nach vier Jahren, in dem es umgesetzt werden soll, zu Einsparungen von rund 2,7 Millionen DM, die sich allerdings in den Folgejahren auf 2,2 Millionen wegen der Ausweitung der Kindergartenarbeit in Folge eines unabewisbaren Bedarfs verringern können. Nach wie vor räumen wir der Kindergartenarbeit und damit auch der Familie einen hohen Stellenwert ein, denn ein linear zu erbringendes Einsparvolumen von

10–15%, das bei weitem mit den geplanten Änderungen nicht erreicht wird, wäre für alle Beteiligten wesentlich schmerzhafter gewesen.

Die Finanzierung der Fachberatung § 8 (5) FAG soll je zur Hälfte durch Vorwegentnahme aus zentralen Mitteln und aus Mitgliedsbeiträgen pro Gruppe finanziert werden. Für diesen Pflichtbeitrag ist ein Ausgleich über die Zuweisungen des FAG vorgesehen, so daß diese Änderung für die einzelnen Kirchengemeinden kostenneutral ist.

Die Ihnen vorgelegte Gesetzesvorlage weicht in einem kleinen Punkt von den der Synode im Frühjahr vorgelegten Beratungsunterlagen ab.

Hat eine Gemeinde, die künftig nur für eine eingruppige Tageseinrichtung eine Zuweisung erhält, heute eine zweigrupige Tageseinrichtung mit einer Gruppengröße von unter 15 Kindern, so erhält sie eine Zuweisung von 2.000 Punkten. Sie wird also finanziell wie ein größerer eingruppiger Kindergarten behandelt. Mit dieser Änderung in der Gesetzesvorlage gegenüber der alten Beratungsvorlage ist das Anliegen der Kirchengemeinde Waldwimmersbach (Anlage zu OZ 7/8.1 vom 7.10.99) aufgenommen und berücksichtigt worden.

Der Eingabe OZ 7/8.1 der Kirchengemeinde Heddesheim kann nicht entsprochen werden, denn trotz aller zwischen der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde austarierten Gleichgewichtsmodelle würde eine Korrektur des vorgelegten Modells immer zu Lasten anderer Kirchengemeinden gehen. Selten sind Beschußvorlagen so gründlich und ausführlich erarbeitet und immer wieder mit den Beteiligten vor Ort abgesprochen worden, wie diese Beschußvorlage, so daß der Vorwurf, die betroffenen Gemeinden seien mit fertigen Konzepten konfrontiert worden, nicht nachvollzogen werden kann.

Bei der Umsetzung der Neuregelung allerdings können Kirchengemeinden in schwierige Situationen mit der politischen Gemeinde kommen. In solchen Fällen bietet das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche den betreffenden Gemeinden seine qualifizierte Beratung an, um den Gemeinden bei der Lösung der anstehenden Probleme zu helfen.

Wir möchten die Kirchengemeinden allerdings in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Kommunen die Rechtsverpflichtung haben, für eine ausreichende Anzahl von Kindergartenplätzen zu sorgen und die Kirche diese Aufgabe stellvertretend für die Kommune tut. Wir glauben, daß die Kindergartenarbeit der Evangelischen Landeskirche mit der Änderung des FAG angesichts der finanziellen Änderungen gestärkt wird und ebenso auch die Position der Kirchengemeinden in den Kommunen.

Ich komme nun zum Beschußvorschlag:

Der Finanzausschuß bittet die Synode,

1. dem kirchlichen Gesetz über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Hauptantrags des Finanzausschusses zuzustimmen.
2. Der Antrag der Kirchengemeinde Heddesheim auf Revision der oben genannten Gesetzesänderung wird abgelehnt.

(Beifall)

**Hauptantrag des Finanzausschusses  
gemäß § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode**

**Kirchliches Gesetz  
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes  
über den innerkirchlichen Finanzausgleich  
der Evangelischen Landeskirche in Baden  
(Finanzausgleichsänderungsgesetz – FAG ÄndG)**

Vom ... Oktober 1999

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

1. Artikel 1 bis § 8 Abs. 2 Nr. 1: Vorlage LKR
2. § 8 Absatz 2 Nr. 2–5:
  2. Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden:  
Besteht eine Kirchengemeinde aus mehreren Pfarrgemeinden, so wird hinsichtlich der finanzierten Gruppenzahl für jede Pfarrgemeinde eine Gruppe berücksichtigt. Weitere Gruppen werden entsprechend der Berechnung nach **Nummer 1** finanziert. Dabei sind je berücksichtigter Pfarrgemeinde 400 Gemeindeglieder von der Gesamtzahl der **Gemeindeglieder der Kirchengemeinde** in Abzug zu bringen.
  3. Darüber hinaus werden zur Vermeidung von Härtefällen die in der Anlage 3 bezeichneten Kirchengemeinden mit insgesamt 32 zusätzlichen Gruppen in die Betriebszuweisung nach **Nummer 1** aufgenommen.
  4. Bei der Ermittlung der Gruppenzahl wird höchstens die Anzahl der Gruppen berücksichtigt, für die bis zum 31. Dezember 1999 Finanzmittel nach diesem Gesetz zugewiesen wurden. Ergibt sich aus der Berechnung nach **Nummer 1 und 2** im Vergleich zu den bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes finanzierten Gruppen eine geringere Zahl, so wird ab dem 1. Januar 2000 innerhalb von vier Jahren je gekürzter Gruppe von der bisherigen Steuerzuweisung ein Betrag von 4.650,00 DM, in den Folgejahren jeweils erhöht um den gleichen Betrag, bis maximal insgesamt 18.600,00 DM in Abzug gebracht. Ergibt die Berechnung nach **Nummer 1 und 2**, daß nur noch eine Gruppe zu finanzieren ist, erfolgt der Abzug nur bis zur Grenze der Zuweisung nach Absatz 1 Nr. 1.
  5. Werden durch die Abgabe der Trägerschaft einer bisher finanzierten Gruppe Einsparungen bei der Steuerzuweisung erzielt, kann der Evangelische Oberkirchenrat im Rahmen der eingesparten Mittel über die nach **Nummer 4** ermittelte Gruppenzahl hinaus die Errichtung zusätzlicher Gruppen im gleichen oder in einem anderen Kirchenbezirk genehmigen und die genehmigten Gruppen in die Punktevergabe einbeziehen.
3. Absatz 3 bis 6: Vorlage LKR

**Artikel 2**

Vorlage LKR

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ..... 1999

**Der Landesbischof**

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke, Herr Gustrau. Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler **Kabbe**: Ich möchte einfach an den Oberkirchenrat die Bitte aussprechen, daß im Kindergartenbereich die qualifizierte Beratung weitergeht. Es geht darum, daß man die Personen, die jetzt sowohl im Diakonischen Werk wie im Oberkirchenrat neu dazugekommen sind, in diesem Bereich einfach in ihrer Qualifizierung der Arbeit unterstützt.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Sie haben zwei Beschußvorschläge in grün.

Wenn wir der ersten Bitte entsprechen wollen, dem Kirchlichen Gesetz über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Hauptantrags zuzustimmen, dann müssen wir dieses Gesetz abstimmen. Ist das nicht so, Herr Gustrau?

Synodaler **Gustrau, Berichterstatter**: Das ist kein Änderungsantrag. In der Beschußvorlage steht folgendes:

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen: Artikel 1 bis § 8 Abs. 2 Vorlage des Landeskirchenrats und § 8 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 sind nur ganz kleine redaktionelle Änderungen. So hieß beispielsweise die nun fettgedruckte Nummer 1 Artikel Nummer 1. Sie sehen das aus der Vorlage. Im Grunde genommen können wir das gesamte Gesetz en bloc abstimmen.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich hatte vor, in der normalen Form, wie wir Gesetze abstimmen, vorzugehen.

Ich komme zur Überschrift, zu den zwei Artikeln und dann zur Gesamtabstimmung.

Gibt es Einwände gegen die Überschrift einschließlich vom 28. Oktober 1999? – Das ist nicht der Fall. Wer kann dem Artikel 1 zustimmen? – Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 3.

Bei 3 Enthaltungen ist Artikel 1 angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2. Wer stimmt zu? – Das ist auch die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine.

Ich rufe nun noch einmal das ganze Kirchliche Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden auf. Wer stimmt zu? – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 3.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag der Kirchengemeinde Heddesheim. Der Satz lautet: „Der Antrag der Kirchengemeinde Heddesheim auf Revision der oben genannten Gesetzesänderung wird abgelehnt.“ Stimmen Sie dem zweiten Satz zu? – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 3.

Mit 3 Enthaltungen ist auch der zweite Satz angenommen.

Vor der Pause erinnere ich Sie noch einmal an *Wahrnehmungen und Einschätzungen zur Halbzeit der Landessynode*, die Sie uns und untereinander an der Pinnwand mitteilen können.

Wir machen nun eine Viertelstunde Pause und bitten dann wieder um Ihr eifriges Wiedererscheinen.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.20 Uhr bis 10.45 Uhr)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

## X

### **Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Eingabe des Lektorenkurses Winter/Frühjahr 1998/1999 vom 16.04.1999 zur Kindersegnung**

(Anlage 10)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt X. Das Leitstichwort ist Kindersegnung. Wir haben gehört, daß man in der Kirche und als Christ des öfteren segnen soll und das eine wiederholbare Handlung ist. Damit wir uns einstimmen und wissen, wer segnet und wie das geht, möchte ich Sie einladen, zwei Strophen, und zwar die Strophen 1 und 3 des Liedes Nummer 610 zu singen.

(Die Synode singt das Lied „Herr, wir bitten: Komm und segne uns“)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Vor mir die Uhr legt die Vision in den Raum, daß wir vielleicht sogar mittags fertig werden könnten.

(Ungläubiges Staunen)

Ich rufe auf den gemeinsamen Bericht der ständigen Ausschüsse zur Eingabe des Lektorenkurses Winter/Frühjahr 1998/1999 zur Kindersegnung. Berichterstatter ist Herr Punge, bitte schön.

Synodaler **Punge, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Die Eingabe OZ 7/10 Aktuelle Gedanken und Anregungen zur Kindersegnung hat die Frage der Kindersegnung aufgrund neuer seelsorgerlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen erneut ins synodale Gespräch gebracht.

Es ist außerordentlich erfreulich, daß wir damit auf dem Weg der Wiederentdeckung des Segens in vielen Lebenssituationen vorankommen.

Es ist in der Tat zu beobachten, daß die Frage des Segens in existenziellen Umbruch-, Schwellen- und Startsituationen eine immer größere Rolle spielt. Es gibt eine dichte Notwendigkeit nach Vergewisserung des Lebens. Tiefe Geborgenheit und Vertrauen ins Leben werden gesucht.

Je mehr sich unsere Lebenswelt in der globalen Verflochtenheit als unübersichtlich und bedrohlich darstellen kann, desto stärker wird nach Vergewisserung des Lebens auch durch einen persönlichen Lebens- und Segenszuspruch verlangt.

In den Ausschüssen wurde vor allem gefragt, wo für Kinder der Ort ist, an dem sie den Segen erfahren. Eine erfreuliche Vielfalt ist dabei entdeckt worden. Ich nenne einige Beispiele:

- In einem Krankenhaus unserer Landeskirche wird eine Dank- und Segensfeier bald nach der Geburt eines Kindes für die Eltern und Neugeborenen angeboten. Der Hauptausschuß regt an, ähnliche Segensfeiern auch zu Hause durchzuführen.
- In einigen Gemeinden ist es üblich, daß beim Abendmahl Kleinkinder auf dem Arm der Eltern gesegnet werden.
- Bei Schulanfänger-Gottesdiensten wird in manchen Gemeinden Kindern unter Handauflegung ein Segenswort zugesprochen.

Ich erwähne nur am Rande, daß es auch für Erwachsene Gottesdienste gibt, in denen die Menschen in den großen und kleinen Gefährdungen des Lebens Gottes Nähe und Beistand im Segen erfahren. Der Segen zieht Gott ins Alltagsleben hinein.

Eine Äußerung Fulbert Steffenskys in Pastoraltheologie kann die grundlegende Bedeutung des Segens verdeutlichen.

*Vielleicht ist der Segen die dichteste Stelle der christlich-jüdischen Glaubensäußerung, weil dort dramatisiert wird, was Gnade ist: nicht erringen müssen, wovon man wirklich lebt; sich nicht bannen lassen durch die eigenen Zweifel, durch die Zersplitterung des eigenen Lebens.*

Der biblische Kanon und die Geschichte der Kirche zeigen uns, daß der Segen auch immer schon in die Familie gehört. Wir sehen an den angeführten Beispielen, daß wir eine verständliche Scheu vor religiösen Handlungen durchaus überwinden können. Auch im Tischgebet werden wir an die Wirklichkeit des Segens erinnert.

Es kann nun in diesem Bericht nicht die Vielschichtigkeit des Segens in der Bibel dargestellt werden. Als inhaltliche Beschreibung mag der Hinweis auf Klaus Westermann genügen, der von Lebenskraft, Wachstumskraft, Glück des Gelingens und dem Mitsein Gottes spricht.

(Der Laptop von Oberkirchenrat Dr. Winter gibt akustische Signale von sich; – Heiterkeit)

– Also, wenn bei diesem Thema die Glocken läuten, ist das gut. Zurück zum Neuen Testament.

Im Neuen Testament ist zu beobachten, daß vor allem in den Briefen der Segen mit der Rettungstat in Christus identifiziert wird. Darin kommt auch zum Ausdruck, daß ein Mensch gesegnet sein kann, auch wenn äußerliche Kennzeichen des Segens fehlen. Die alttestamentliche Auffassung vom Segen bleibt allerdings in den Evangelien unkorrigiert stehen.

Beim Segen der Kinder, beim Segen des Brotes, beim Segen des Abschieds durch Jesus wird das erkennbar.

Das Besondere des Segens ist, daß er stets wiederholt werden kann und nicht an ein besonderes Amt gebunden ist. Die Äußerung eines Gemeindepfarrers mag das verdeutlichen.

*Ich ermutige Eltern, ihre Kinder zu segnen, zum Beispiel vor dem Einschlafen oder beim Verlassen des Hauses. Wir haben das ganz „locker“ gehandhabt. Also keine Regelmäßigkeit geübt und damit auch aufgehört, als die Kinder es nicht mehr gerne wollten.*

Die Ausschüsse sind sich insgesamt darüber einig, daß das Segnen als wichtige Aufgabe der Kirche zu sehen und zu fördern ist.

In der Eingabe wird der Wunsch geäußert, mit einem besonderen Segensangebot für ungetaufte Kinder ein niederschwelliges Angebot zu machen. Dieses soll vor allem Kirchendistanzierte für eine besondere Segenshandlung gewinnen. Das Anliegen niederschwelliger Angebote wurde insgesamt begrüßt. In der Eingabe werden mit Familiengottesdiensten und Freizeiten ebenfalls gute Beispiele aufgezeigt. Erhebliche Zweifel wurden allerdings laut, ob die eher Kirchenfernen nach solchen besonderen Segenshandlungen als Alternative zur Säuglingstaufe fragen. Die Meinung ist hingegen vorherrschend, daß eher Gemeindemitglieder, die bewußt und eindeutig als Christen leben möchten und den Kindern die Entscheidung zur Taufe überlassen möchten, eine solche besondere Segnung als Alternative

zur Taufe anstreben. Wie die Untersuchung in „Fremde-Heimat-Kirche“ darlegt, ist bei den treuen Kirchenfernen eine hohe Akzeptanz der Taufe zu finden. 1982 waren es 85% und 1992 91% der Westdeutschen, die die Taufe als deutlichstes Kennzeichen für Evangelischsein bezeichnet haben.

In der Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates wird daher ausgeführt, „angesichts des statistischen Befundes kann man kaum davon sprechen, daß aus der Sicht der Mitglieder die Schwelle zur Taufe hoch sei und es einer anderen Kasualie als der Kindertaufe bedürfe“.

Die Taufe hat im Unterschied zur Wiederholbarkeit des Segens allerdings den Charakter der Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit. Auch in der Taufe wird ein Weg eröffnet, nämlich wie es im Beratungsergebnis der 4. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft von 1994 heißt, ist die Taufe als Beginn des Weges mit Jesus Christus zu sehen. Ich zitiere: „Die Taufe geschieht auf Glauben hin. Solcher Glaube ist Geschenk Gottes und menschliche Antwort in einem. Im Glauben antwortet der Mensch auf Gottes Gabe mit Dank, Freude und Gehorsam. Das bedingungslose Ja Gottes zum Menschen im sichtbaren Zeichen der Taufe zielt auf das Bekenntnis des Getauften, auf sein freies Ja.“

In den Ausschußdiskussionen wurde Wert darauf gelegt, zwischen wiederholbaren Segenshandlungen und der Einmaligkeit der Taufe deutlich zu unterscheiden. Die Gefahr der Verwechslung wurde allerdings unterschiedlich eingeschätzt. Am Beispiel der Bitte um Nottaufen für Neugeborene im Krankenhaus wurde im Hauptausschuß deutlich, daß in vielen unserer Kirchenmitglieder ein tiefes Ahnen bewahrt ist, das im Sakrament das menschliche Leben einer größeren Hand anvertraut und übergeben wird. Die Taufe ist Eintritt in den Gnadenbund Gottes. Solche Menschen fragen dann auch nicht nach Segen, sondern nach Taufe.

Noch einmal: Der Segen, zu welchen Anlässen auch immer, ist grundsätzlich auf Wiederholbarkeit angelegt. Alle empfangen den Segen, ob sie getauft sind oder nicht. Segensfeiern zu verschiedenen Anlässen können nur begrüßt werden und zeigen den Reichtum der Güte Gottes.

Ein abschließendes Zitat aus der „Theologie des Segens“ von Magdalena Frettlöh – 1998 erschienen – zeigt die feine Verknüpfung zwischen gottesdienstlicher und familiärer Segenswirklichkeit.

„Manchmal, sagte sie, komme ich nur zum Gottesdienst, um am Ende mit dem Segen nach Hause gehen zu können. Wie ein warmer Mantel umhüllen und beschützen mich die Worte vom leuchtenden Angesicht Gottes außerhalb der Kirchenmauern. Und in der letzten Zeit kommt es manchmal vor, daß ich meinen Enkelkindern einen Segenswunsch mit auf den Schulweg gebe, oder über dem frischen Brot ein Segensgebet spreche, bevor ich es anschneide ...“

Der Finanzausschuß legt Wert darauf, daß der Bitte des Lektorenkurses 1998/1999 derzeit nicht entsprochen werden kann. Ansonsten wird dem Antrag des Hauptausschusses ebenso wie von den anderen Ausschüssen zugestimmt. Gegenstimmen im Abstimmungsverfahren gab es nur beim letzten Satz des zweiten Punktes. Der dritte Punkt des Antrages stammt nur vom Finanzausschuß und konnte nicht mehr mit den anderen Ausschüssen abgestimmt werden.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Synode, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das segnende Handeln gehört zum Wirken der Kirche und ist ihr aufgegeben. Daher wird die Segnung von Kindern und Erwachsenen in jedem Alter begrüßt und gewünscht. Die Bedeutung des Segens findet darin Gestalt, daß in Gottesdiensten, in den Familien, im katechetischen Bereich und bei seelsorgerlichen Anlässen alle gesegnet werden können, unabhängig davon, ob sie getauft sind oder nicht.
2. Die Synode hält fest, daß zwischen wiederholbaren Segenshandlungen und der Einmaligkeit der Taufe deutlich zu unterscheiden ist. Deshalb ist eine Segnung von Kindern und Säuglingen so zu feiern oder zu gestalten, daß sie nicht mit der Taufe verwechselt werden kann. Dem Wunsch nach einem besonderen gottesdienstlichen Ritus für eine individuelle Segnung ungetaufter Kinder kann nicht entsprochen werden.

Der Beschußvorschlag des Finanzausschusses:

3. Der Finanzausschuß bittet den Ältestenrat, das Thema „Segen“ in einer der nächsten Synodaltagungen inhaltlich aufzunehmen.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ganz herzlichen Dank, Herr Punge, für diese schöne Vergewisserung im Segen. Das wird sich segensreich auf die **Aussprache** auswirken, die ich sofort eröffne. Das Wort hat der Synodale Lanzenberger.

Synodaler **Lanzenberger**: Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus! Im weiteren Nachdenken über diese Frage kam mir ein Bild. Man könnte die Taufe eventuell begreifen wie eine entspringende Quelle, die am Anfang des Lebens steht und grundsätzlich Gottes Liebe setzt.

Theologisch gesprochen: Der große Joachim Jeremias hat die Ansicht vertreten, daß sich die Kindertaufe parallel zur jüdischen Beschneidung als Erwählungszeichen bilden mußte, nur daß man dann die Taufe an Jungen und Mädchen vollziehen kann und damit sozusagen die Wahl Gottes an den Anfang des Lebens stellt. Sie ist eine Quelle, die entspringt und fortlaufend Segen bringt, Segensströme. Wenn Westermann sagt, daß Segen Lebenskraft und Wachstumskraft ist, dann können wir zu jeder Zeit an diesen Strömen wachsen. Und wenn einer der getauft ist, darüber nachdenken kann, zurückblickt und sich vergewissert, daß am Anfang eine Quelle war, die er selber nicht verursacht hat, also die Quelle des Bundes Gottes, dann kann er nun ein Leben lang von diesem Segen etwas nehmen. Er ist so vielfältig. Deshalb ist die Kindertaufe für unsere Landeskirche und gerade für die Volkskirche unverzichtbar. Wenn wir am Anfang eine Segens-Kasuale neben diese stellen würden, eine Kindersegnung, würde das nicht nur relativierend wirken, sondern es wäre theologisch bedenklich.

(Beifall)

Synodale **Schmidt-Dreher**: Als Miteingeberin muß ich mich natürlich zu Wort melden und möchte das auch. Ich habe drei Punkte. Erstens, wie es zur Eingabe kam: Es war eine schöne Erfahrung, der Lektorenkurs. Das möchte ich auch mal sagen. Er war ganz bunt gemischt vom Alter her und von der Herkunft her, von Wertheim, Boxberg bis Radolfzell. Wir haben gut miteinander gearbeitet und uns natürlich auch mit der Taufe beschäftigt.

Dabei bekamen wir die gültige Lebensordnung „Die heilige Taufe“ in die Hand. Nebenbemerkung: Es ist sehr gefährlich, „gemeinen“ Kirchenmitgliedern unsere Lebensordnungen in

die Hand zu geben. Es haben sich auch schon manche über die Lebensordnung „Ehe und Trauung“ erschrocken, wenn sie sie durchgelesen haben.

Jedenfalls fanden wir dort den Satz: „Eine gottesdienstliche Segnung von Kindern, deren Taufe aufgeschoben wurde, ist nicht zulässig.“ Wir hatten gerade auch das Evangelium von Jesu Kindersegnung genau betrachtet. Das mag naiv sein, aber ich denke, die Diskrepanz springt ins Auge. Da paßt etwas nicht zusammen. Das war der Auslöser.

Dann hat einer unserer Jüngsten, ein Student, sich an die Arbeit gemacht, in die Protokolle der Landessynode einzusteigen und hat diese Vorlage vorbereitet, die wir im Kurs gemeinsam noch einmal durchgesprochen haben, und soweit ich mich erinnern kann, haben alle auf diesem Kurs unterschrieben.

Zweitens, was ist die Absicht, wie hatten wir uns das gedacht? Sie sehen, es geht los mit dem Zitat aus der Lebensordnung „Die heilige Taufe“. Dann kommen sechs Argumente, die Herr Nolte, der das erarbeitet hat, aus den Diskussionen der 80er Jahre herausgezogen hat. Wir haben versucht, nachzuweisen, daß diese Argumente heute so nicht mehr stimmen. Wenn ich die Beratungen der Synode so betrachte, dann scheinen wir da nicht ganz falsch zu liegen, denn es sind 1999 kaum welche von diesen Argumenten noch einmal aufgegriffen worden.

Natürlich kann es an mir liegen, vielleicht aber auch an dem, was vorgetragen wurde. Jedenfalls bei mir können Verstand, Herz und Gewissen nur in Teilen dem Beschußvorschlag zustimmen. Natürlich bin ich mit Punkt 1 einverstanden. Denn wie kann jemand etwas gegen Segen haben? – Das Hauptargument aber auch jetzt wieder im Vortrag von Herrn Punge ist, daß im Moment gewissermaßen kein Bedarf sei für eine besondere Segnung von Kindern. Das Argument der kleinen Zahl finde ich aber theologisch nicht so recht stichhaltig.

Ich meine, wenn theologisch etwas in Ordnung ist, dann ist es doch ganz egal, ob nur eine Person eine solche Segnung begeht oder ob es Millionen sind. Das kann es nicht sein. Ich erinnere diese Synode auch daran, daß wir die Krankensalbung ermöglicht haben nicht in der Annahme, daß sie unendlich häufig nachgefragt wird. Und noch etwas zur Statistik. Wenn Sie sich an das Gespräch mit Bischof Huber erinnern und wenn wir 20 Jahre weiterschauen, dann ist es eben so, daß die Zahl der ungetauften Eltern, nicht nur der ungetauften Kinder, die wir jetzt schon sehr reichlich haben – in jeder Schulklasse sitzt mehr als ein ungetauftes Kind – weiter zunehmen wird. Sollen wir nicht auch an die Zukunft denken und überlegen, ob wir dann etwas haben, was wir dem weiteren Kreis der Interessierten und Zugewandten rund um den Kern der Gemeinde anbieten können als ersten Schritt, um zu uns zu kommen?

Drittens, was ich vermisste und nach wie vor für notwendig erachte, das wäre einmal eine Auseinandersetzung mit der Würtemberger Handreichung von 95 – das ist ja noch nicht so lange her – „Dank, Fürbitte und Segnung für Kinder im Gottesdienst“. Ich habe sie nicht genau durchgearbeitet. Ich kann nicht sagen, daß wir das übernehmen sollen.

Ich finde es ganz schade, daß der Beschußvorschlag überhaupt nicht auf das eigentliche Anliegen, das ganz klar am Schluß der Eingabe steht, eingeht, nämlich die Überarbeitung unserer Handreichung „Dank und Fürbitte anlässlich der Geburt eines Kindes, dessen Taufe aufgeschoben wird“.

Ferner bitte ich zu überlegen, ob nicht der Absatz in unserer Tauf-Lebensordnung, den ich gerade zitiert habe, herausgenommen werden muß. Das war der Vorschlag eines Theologen aus dem Finanzausschuß, da nämlich gerade dort Taufe und Segnung in einen Zusammenhang gebracht werden und damit die Verwechselbarkeit gefördert wird, statt zu klären, daß das zwei ganz verschiedene Dinge sind.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Vielen Dank, Frau Schmidt-Dreher. Unmittelbar dazu hat der Herr Landesbischof das Wort.

**Landesbischof Dr. Fischer:** Ich freue mich sehr über den Beschußvorschlag, weil er in der nicht leichten Diskussion über Taufe und Segen einiges grundlegend klarstellt, insbesondere die Unterscheidung zwischen Wiederholbarkeit der Segenshandlung und Einmaligkeit der Taufe und auch deutlich macht, daß bei der Segnung von Kindern und Säuglingen – das ist ganz besonders im Blick auf die Außenwirkung dieses Aktes wichtig – eine Verwechselbarkeit mit der Taufe vermieden werden muß.

Insofern freue ich mich, daß dieser Beschußvorschlag eine deutliche Öffnung darstellt, in dem er das Segenshandeln der Kirche, das sich in den letzten 15 Jahren weit entfaltet hat, angemessen reflektiert. Ich bin aber der Meinung, wenn dies nachher so beschlossen wird, daß dies Konsequenzen haben muß in der Richtung, die Frau Schmidt-Dreher ange deutet hat. Zumindest müssen wir unsere Handreichung über die Darbringung daraufhin anschauen, ob sie damit noch kompatibel ist. Ich sehe überhaupt nicht, wie der Satz in der Lebensordnung noch kompatibel sein soll mit dem, was heute beschlossen werden soll. Ich wünsche geradezu diesen Beschuß, weil er die Spielräume des Gestaltens in den Gemeinden verantwortungsvoll öffnet, ohne ein neues liturgisches Ritual einzuführen. Ich finde es auch sehr schön, daß nicht etwa eine neue Segensagende gefordert wird. Aber dann ist doch der Satz aus der Lebensordnung „Eine gottesdienstliche Segnung von Kindern, deren Taufe aufgeschoben worden ist, ist nicht zulässig“ nicht mehr stimmt. Denn, ich möchte hören, ob ich es richtig lese: Wenn ich eine wiederholbare Segenshandlung mache, dürfen auch Kinder dabei sein, die nicht getauft sind und deren Taufe aufgeschoben wurde. Das ist doch wohl auch die Intention. Und das trägt doch endlich dem Rechnung, daß das gerade oft ein Wunsch von denjenigen Kirchenmitgliedern ist, welche die Taufe sehr ernst nehmen und die einen Taufaufschub wollen, aus Gründen, die ich sehr gut nachvollziehen kann, die gerade der Verantwortung für die Kinder entspringen und auch dem Rechnung tragen, daß Pfarrer und Pfarrerinnen manchmal in einer sehr schwierigen Situation sind, wenn sie mit einem solchen Anliegen konfrontiert werden und nur den Satz zitieren können: Das ist nicht zulässig.

Insofern freue ich mich sehr. Aber wir haben dann eine Aufgabe, nämlich alsbald zu klären, wie die Lebensordnung überarbeitet werden muß, daß sie dem Rechnung trägt.

Also große Freude über den Beschuß. Keine Enttäuschung Frau Schmidt-Dreher, weil ich denke, in kluger badischer Weisheit ist hier ein Spielraum eröffnet, den, da bin ich sicher, die Pfarrer und Pfarrerinnen verantwortlich ausfüllen werden.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Aus den beiden Voten höre ich heraus und möchte dies ausdrücklich festhalten, daß der Wunsch artikuliert ist, ohne daß Anträge gestellt wurden,

daß die Handreichung überarbeitet werden möge. Das muß sicherlich der Referent 3 als besonderes Signal hören. Wir fahren in der Rednerliste fort.

**Synodale Wildprett:** Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich bin vom Berichterstatter gebeten worden, einen Gesichtspunkt der Diskussion im Finanzausschuß einzubringen. Wir haben uns darüber unterhalten, ob es nicht möglich sein könnte, bei Taufaufschub eine gottesdienstliche Handlung mit Segnung eines Kleinkindes, gegebenenfalls auch der Eltern, vorzunehmen, wenn dies als Beginn eines frühen Katechumenats angesehen werden könnte. Soweit der Finanzausschuß.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung. Mir ist immer wieder aufgefallen, daß wir Segen sehr begrüßen, daß wir am Anfang einer Entwicklung stehen. Wir tun uns zeitweise noch etwas schwer mit Segen, selbst zu segnen oder Segen anzunehmen, aber wir unterliegen keinerlei Einschränkungen. Alte, Junge, Gesunde, Kranke, Große, Kleine, alle können gesegnet werden. Nirgends gibt es Einschränkungen, nur bei Kleinkindern, deren Taufe aufgeschoben ist.

(Erheblicher Widerspruch)

**Synodaler Heidel:** Ich stimme den Beratungsergebnissen der Ausschüsse zu, möchte aber mit einer kleinen Bitte Ihr Augenmerk auf einen Nebenaspekt lenken. Die Eingabe zur Kindersegnung wurde von Ehrenamtlichen erarbeitet. Ich finde, wir haben Anlaß, als Landeskirche darauf stolz zu sein, daß wir Ehrenamtliche haben, die theologische Arbeit betreiben.

(Beifall)

Daher meine Bitte, in dem Bescheid an die Eingebe zu sagen, daß wir uns gefreut haben, daß sie ernsthaft theologisch gearbeitet haben und sie zu ermutigen, dies weiter zu tun.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Frau Präsidentin, Sie haben die Bitte gehört.

**Synodaler Schwerdtfeger:** Ich möchte auf einen Satz aufmerksam machen aus dem kleinen Bericht des Rechtsausschusses zu dieser Frage. Da steht: „Darüber hinaus regen wir an, über das segnende Handeln der Kirche nachzudenken und entsprechende Hilfen zu erarbeiten.“ Dieser Satz ist eigentlich inhaltsgleich mit dem auf dem blauen Blatt erwähnten Antrag des Finanzausschusses, so daß man davon ausgehen kann, daß der Rechtsausschuß diesen Antrag gestellt hat.

**Synodaler Carl:** Wenn in dem Antrag steht, es soll kein Ritus erarbeitet werden, dann fürchte ich, daß wir genau dem Anliegen der Antragsteller nicht gerecht werden, und zwar deswegen, weil allgemein Segen – wir verbreitern das auf die ganze Gemeinde – zu etwas gemacht wird, was auf eine Weise sowieso schon da ist. Ich denke, wir bräuchten Vierlagen, wie man damit umgehen kann: Texte, Segensgebete, Verhaltensanweisungen in solchen Fällen. Man muß das ja nicht als großen Ritus einführen. Aber Möglichkeiten, wie man solchen Anliegen gerecht werden kann in gewissen Formen, die sollten wir anbieten. Ich könnte mir vorstellen, daß es ein Auftrag an die Liturgische Kommission sein könnte, auf dieser grundsätzlich beschlossenen Ebene dieser beiden Beschußanträge mindestens Texte und kleine Anweisungen zu erarbeiten, wie man damit umgehen kann.

So komme ich nun zu dem Beschußvorschlag des Hauptausschusses, in dem die Vorschläge aus den anderen Ausschüssen eingearbeitet worden sind:

*Der Hauptausschuß empfiehlt der Landessynode folgendes zu beschließen:*

1. *Die Landessynode dankt dem Evangelischen Oberkirchenrat für den „ersten Bericht über die Umsetzung der Kirchenbezirksstrukturreform in der Evangelischen Landeskirche Baden“. Ebenso dankt die Landessynode für alle geführten Gespräche in der Sache Kirchenbezirksstrukturreform.*
2. *Die Landessynode bekräftigt ihren Beschuß vom 22. Oktober 1998, der besagt, daß eine Kirchenbezirksstrukturreform durchgeführt werden soll. Sie sieht durch den Bericht den eingeschlagenen Weg als richtig bestätigt, durch Gespräche mit den Betroffenen zu angemessenen Lösungen im Einzelfall zu kommen. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat diese Gespräche fortzusetzen. Sie bittet die Beteiligten vor Ort um konstruktive Mitarbeit an den Fragen, wie in ihrem Bereich die Reform aussehen kann. Vorstellungen hinsichtlich der Neustrukturierungen sollen eingebracht werden. Dabei ist auch von den Vertretenen der Bezirke ihre gesamtkirchliche Verantwortung zu beachten.*
3. *Die Landessynode kann den Anträgen der Bezirke Lahr und Offenburg auf Beibehaltung ihrer gegenwärtigen Struktur nicht zustimmen. Sie fordert statt dessen alle Beteiligten auf, über eine notwendige und sinnvolle Bezirksstrukturreform im gesamten Bereich des Ortenaukreises weiter nachzudenken und sich den Gesprächen nicht zu verschließen. Dabei ist die Planung rechtzeitig abzuschließen, damit sie im Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats zur Herbsttagung 2000 vorgestellt werden kann.*
4. *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zur Herbsttagung 2000 einen abschließenden Bericht über die Strukturreform vorzulegen. Bei den dann bereits umsetzbaren Maßnahmen sollen die gesetzlichen Schritte eingeleitet werden.*
5. *Anläßlich der zur Herbstsynode 2001 anstehenden Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist eine Übergangsregelung dort aufzunehmen, die im Fall der Neuordnung von Kirchenbezirken die bisherigen Zuweisungen für einen angemessenen Zeitraum fortfreibt. Nach Ablauf der Übergangsfristen ist die Zuweisung für die Kirchenbezirke unter Berücksichtigung der Umstrukturierung neu zu ordnen.*

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Ganz herzlichen Dank, Herr Berggötz, für Ihren Bericht. Sie werden in der weiteren Entwicklung zum Fachmann der Bezirksstrukturreform. Ich eröffne die **Aussprache**.

**Synodaler Lehmkuhler:** In den Berichten, die wir gehört haben, in den Ausschüssen über den Fortgang, auch aus dem, was wir mit dem Papier vorgelegt bekommen haben, war herauszuhören, daß an manchen Orten der Wille der Landessynode Fantasie freigesetzt hat, mancherorts die Einsichten langsam wachsen, freilich an manchen Orten auch total dagegen gesprochen wird und man hofft, daß der Kelch an einem vorübergeht.

Trotzdem möchte ich sagen, in dem Beschußvorschlag, wie er jetzt vorliegt, könnte die Bitte um einen abschließenden Bericht bis zum Herbst des Jahres 2000 doch etwas arg kontraproduktiv sein an dieser Stelle. Ich käme mir vor, als würde mir die Pistole auf die Brust gesetzt. Das fördert natürlich nicht unbedingt die Mitarbeit. Vielleicht wäre es hilfreicher, einen Hinweis einzubringen an der Stelle, daß die Mitwirkungsmöglichkeiten, je früher angegangen, desto mehr berücksichtigt werden können.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Wollen Sie dazu einen Antrag stellen?

**Synodaler Lehmkuhler:** Ja, ich formuliere einen **Antrag**.

**Synodaler Dr. Loos:** Zunächst einmal möchte ich mich für die Fleißarbeit bedanken, die hauptsächlich auch Herr Vicktor geleistet hat, indem er die ganzen Bezirke aufgesucht hat.

(Beifall)

Wir haben einige Gespräche geführt. Ich habe auch festgestellt, daß sehr sorgfältig mit unserem Anliegen in Karlsruhe und Durlach umgegangen wurde. Allerdings taucht die Zeitfrage in dem Antrag auf. Ich muß sagen, der Zeitraum bis zur Herbsttagung 2000 wäre für unsere Situation viel zu spät. Es gibt schon eine heftige Diskussion in diesem Bereich. Deshalb möchte ich darum bitten, die Dinge, die von der Gegebenheit entscheidbar sind, auch einer Entscheidung zuzuführen.

Es heißt in § 77 – da ist im Fall Karlsruhe und Durlach sicher der Landeskirchenrat gefragt –, den Herr Berggötz zitiert hat, weiter:

*Die Vereinigung einzelner Gemeinden mit einem anderen Kirchenbezirk erfolgt in entsprechender Weise –*

Gemeint ist, das Benehmen herzustellen – durch Verordnung des Landeskirchenrates.

In unserem Fall, im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach, ist es so, daß auch der § 77 Abs. 2 zutrifft, der besonders auf die sozialen Strukturen und die gesellschaftlichen Wandlungen hinweist.

Darum möchte ich einen **Antrag** stellen, daß in diesem Fall die Landessynode den Landeskirchenrat bittet. Ich formuliere:

*Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat, in den Fällen, die eine baldige Entscheidung fordern, nach gründlicher Prüfung der Sachlage eine Verordnung zu erlassen, insbesondere im Fall von Vorlage OZ 7/13 i Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach.*

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Direkt dazu Herr Oberkirchenrat Dr. Winter.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Im Anschluß an das, was Herr Dekan Loos gesagt hat, darf ich darauf aufmerksam machen, daß die Ziffer 4, so wie sie im Beschußvorschlag steht, etwas mißverständlich formuliert ist. Ich vermute, daß es nicht so gemeint ist. Im ersten Satz der Ziffer 4 heißt es: „Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zur Herbsttagung 2000 einen abschließenden Bericht über die Strukturreform vorzulegen.“ Es geht dann weiter „Bei den dann“, das heißt ja wohl im Herbst 2000 „bereits umsetzbaren Maßnahmen sollen die gesetzlichen Schritte eingeleitet werden.“ Das ist so zu lesen, als ob wir erst im Frühjahr 2001 das erste Gesetz vorlegen könnten. Wir wollen aber bereits im Frühjahr 2000 das erste Gesetz bringen zur Fusion von Boxberg und Adelsheim. Diese zeitliche Koppelung zwischen diesen beiden Sätzen in der Vorlage muß meines Erachtens aufgehoben werden. Ich schlage deshalb vor, am Ende des ersten Satzes ein „und“ einzufügen und dann fortzufahren „bei den bereits umsetzbaren Maßnahmen die gesetzgeberischen Schritte einzuleiten.“ Sobald diese möglich sind, und das wird vermutlich im Frühjahr 2000 sein, werden wir das tun.

Ich habe im übrigen noch die Anregung einer sprachlichen Verbesserung bei Ziffer 2. Der vorletzte Satz heißt „Vorstellungen hinsichtlich der Neustrukturierungen sollen eingebracht werden.“ In diesem Satz fehlt das Subjekt. Es ist nicht gesagt, wer das tun soll. Nur aus dem Zusammenhang

nur über die beiden Eingaben aus Lahr und Offenburg beraten. Wir haben einen ausführlichen Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über den bisherigen Weg hin zum Ziele einer Kirchenbezirksstrukturreform gelesen und diskutiert. Wir haben auch aus allen bisher betroffenen Bezirken durch die entsprechenden Landessynodenals anschaulich berichtet bekommen. Der „Erste Bericht über die Umsetzung der Kirchenbezirkstrukturreform in der Evangelischen Landeskirche in Baden“, der im Synodenprotokoll abgedruckt sein wird (Anlage 13), beschreibt: Ausgangspunkt aller Gespräche ist der Auftrag der Landessynode vom 22. Oktober 1998, wonach eine Kirchenbezirksstrukturreform sinnvoll und notwendig ist und darum Gespräche mit all den Kirchenbezirken geführt werden sollen, in denen die Zahl der Pfarrstellen sich nicht zwischen ca. 20 bis 40 Pfarrstellen bewegt. Dann beschreibt der Bericht anschaulich die Ausgangslage für Gespräche in den einzelnen Kirchenbezirken, die Entwicklung der Gespräche, den Sachstand sowie die Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats.

Deutlich wurde in diesem ausführlichen Bericht, daß das Anliegen der Synode vom Herbst 1998 sehr ernst genommen wurde: Es wurden keine fertigen Lösungen zwangsverordnet. Je stärker die Betroffenen bei der Suche nach passenden Lösungen ihre Ideen eingebracht haben, desto mehr gab es auch Mitgestaltungs- und Neugestaltungsmöglichkeiten.

In allen Ausschüssen wurde mit überwältigender Mehrheit daran festgehalten, daß die Kirchenbezirksstrukturreform weitergeführt werden soll. Dieser Wille der Synode ist klar und eindeutig. Die Synode ist von der Notwendigkeit dieser Reform überzeugt, auch wenn sie weiß, daß es in den konkreten Gesprächen in Bezirken oft schwerfällt, Gewohntes und auch Funktionierendes zur Disposition zu stellen. Es ist uns deutlich geworden, mit wieviel Einsatz alle Gesprächspartner beteiligt gewesen sind und auch weiterhin beteiligt sein werden. Wir wissen, daß wir den Mitarbeitern des Evangelischen Oberkirchenrats und vielen Beteiligten in den Kirchenbezirken viel zumuten. Das Ziel erscheint uns aber die Mühe wert zu sein.

Was ist das Ziel? Ziel der Kirchenbezirkstrukturreform ist es, Strukturen und die Größe von Arbeitseinheiten so zu verbessern, daß manche unnötige, doppelte Arbeit nicht mehr getan werden muß. Dabei haben wir sehr wohl die langfristige demographische Entwicklung im Blick. Wir wollen zukunftsfähige Strukturen für längere Zeit in einer Kirche, die allein schon aufgrund der demographischen Entwicklung eine kleiner werdende Kirche ist. Bessere Strukturen sollen also dazu dienen, daß die Arbeitskraft von hauptamtlichen, nebenamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern nicht für Unnötiges – Doppelstrukturen – vergeudet wird. Wenn uns dieses Ziel im Blick bleibt und auch entsprechend umgesetzt werden kann, dann bringt dies auch finanzielle Entlastung. Übrigens kommen finanzielle Einsparungen, die vorsichtig geschätzt zunächst bei 200.000,- DM liegen könnten, nicht dem Evangelischen Oberkirchenrat zugute. Da die Kirchenbezirke aus dem Topf der Kirchengemeindlichen Mittel finanziert werden, sind das Einsparungen für den kirchengemeindlichen Teil unseres Haushalts, die dann nicht an anderer Stelle erbracht werden müssen, wenn dort Einsparungen notwendig werden.

Das Ziel ist also noch einmal benannt. Damit wird deutlich: Es geht nicht um eine blinde Fusionsreform. Fusionen von Kirchenbezirken können an einem Ort die richtige Reform von Strukturen bedeuten. Am anderen Ort kann es um Verschiebungen von Kirchenbezirksgrenzen gehen, so daß zum

Beispiel eine Großstadtkirchengemeinde entstehen kann, die deckungsgleich mit dem entsprechenden Kirchenbezirk ist und somit eine Leitungsebene und damit enorm viel Zeit für Sitzungen durch Doppelstrukturen einsparen kann. Wieder an anderer Stelle kann es wichtig sein, einen Kirchenbezirk aufzuteilen und neu zu ordnen.

Was ist zu tun, wenn funktionell-rationale Gründe den meisten einleuchten, Betroffene aber sich solchen verweigern? Die Landessynode setzt auf die überzeugende Kraft von Argumenten und Ideen in den Gesprächen. Sie weiß, daß in den Gesprächen rücksichtsvoll mit den Gesprächsteilnehmern umgegangen wird. Darüber hinaus ist rein rechtlich gesehen auf den § 77 unserer Grundordnung zu verweisen, wonach „ein Kirchenbezirk... im Benehmen mit den beteiligten Kirchengemeinderäten und Bezirkskirchenräten durch kirchliches Gesetz errichtet, geteilt oder mit einem anderen zusammengelegt werden (kann)“. Das Benehmen ist schwächer als das Einvernehmen. Das Bemühen wird allerdings sein, wenn irgend möglich eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Ich fasse zusammen: Die Landessynode hält daran fest, daß eine Kirchenbezirksstrukturreform weiter vorangetrieben und durchgeführt wird. Die Landessynode legt allerdings nicht fest, wie diese Reform in den Details aussehen muß. Sie ruft allerdings alle Beteiligten dazu auf, mit ihrer Sachkenntnis, mit ihrem Einsatz und auch der Bereitschaft neue Wege zu gehen an besseren, neuen Lösungen mitzuarbeiten. Sie bittet auch die Vertreter aus den Bezirken ausdrücklich darum, die gesamtkirchliche Verantwortung aller zu beachten. Wir arbeiten an Lösungen, die eben auch die demographische Entwicklung unserer Landeskirche ernst nehmen, wonach unsere Landeskirche in den nächsten 40 Jahren um ungefähr 30% ihrer Mitgliederzahl kleiner werden dürfte.

Was ist, wenn eine Umsetzung der Reform im konkreten Fall Zuweisungsverluste auslöst? Für diesen Fall wird es zunächst bei der alten Zuweisung bleiben und im Rahmen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes an einer guten neuen Lösung gearbeitet werden. Die Landessynode geht davon aus, daß der Evangelische Oberkirchenrat die notwendigen Veränderungen ohne finanzielle Härten ermöglicht.

In welchen Zeiträumen soll das Ganze gesehen werden? Die Landessynode erwartet bis zum Herbst 2000 einen abschließenden Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats. Dies bedeutet natürlich nicht, daß bis dahin die zu vereinbarenden Reformzielvorgaben umgesetzt sein müssen. Die Umsetzung der konkreten Reformen wird sich dann noch über einige Jahre hinziehen können. Aber die Zielvorgaben für die einzelnen Strukturreformprojekte müssen bis in einem Jahr stehen.

Zuletzt noch ein Wort zu den ausführlichen Eingaben aus den Kirchenbezirken Lahr und Offenburg. Die Landessynode kann den Anträgen der Bezirke Lahr und Offenburg auf Beibehaltung ihrer gegenwärtigen Struktur nicht zustimmen. Im Ortenaukreis erscheint uns eine Strukturreform sinnvoll. Die Synode sieht aber auch keine Veranlassung, den Bezirken Lahr, Offenburg und Kehl konkrete Lösungsvorschläge zu benennen. Sie vertraut darauf, daß die Betroffenen im Ortenaukreis mit dem Wissen, daß eine Reform sein muß, zusammen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat die bestmögliche Lösung finden werden.

handelt haben. Es hängt auch mit dem Mutmachen zusammen, an den kleinsten Stellen wieder bedachtsam zu werden, sonst können wir an den großen nicht viel ausrichten.

Westermann hat darauf aufmerksam gemacht, daß Gruß und Segen aufs Engste zusammenhängen. Das kann man in der Bibel an vielen Stellen nachvollziehen. Ich möchte einfach mal daran erinnern, was es vielleicht bedeutet auch im Umgang mit „Ungetauften“. Wenn wir nicht nur sagen, wenn wir uns sehen und wenn wir auseinander gehen, „Tschüß“, „Mach's gut“, „Hallo“ oder wie auch immer, sondern wenn wir ganz bewußt als Christen sagen würden „Gott segne dich“, „Gott behüte dich“, was ja in den Kurzformen „Adieu“ und anderen Grüßen drinsteckt. Ich habe gemerkt, was das für Konsequenzen haben kann im Bewußtsein und Bedachtwerden der Mitchristen, wenn man zum Beispiel als Pfarrer oft sagt, wenn etwas entschieden wird „So Gott will und wir leben“. Da höre ich dann oft: „Wie Sie immer so sagen, So Gott will und wir leben“. Man ist darauf bedacht geworden. Wir stehen ständig unter dem Segen Gottes und sind auf ihn angewiesen. In dem Segen liegt ja nicht nur das Wiederholbare, sondern eine Stetigkeit. Ich würde Sie ermuntern wollen, mutig zu sein und einem Menschen einfach zu sagen „Gott segne dich“ oder „Gott behüte dich“ statt „Bis zum nächsten Mal“.

Vizepräsident Dr. Pitzer: Danke schön. Meine Rednerliste ist erschöpft. Darf ich die Aussprache schließen? – Das ist gut. Das Schlußwort hat der Berichterstatter.

Synodaler Punge: Liebe Mitsynodale! Ich bin Ende 1986 in die Synode nachgewählt worden. Die 87er-Synode war für mich eine ganz bewußt erlebte Synode. Da ging es auch um die Frage des Segens. Ich will einmal deutlich machen, wieviel weiter wir gekommen sind als damals, allein an der Tatsache, daß Herr Binkele unter dem Stichwort „Segen“ 1987 nichts gefunden hat.

Denn das Wortungetüm heißt dann: „Dank und Fürbitte anlässlich der Geburt eines Kindes, dessen Taufe aufgeschoben wird.“ Sie merken schon daran, daß bewußt das Wort „Segen“ vermieden wurde, daß wir wirklich erheblich weitergekommen sind. Ich bitte alle, die vielleicht bei der Einschränkung im Satz zwei Bedenken haben, es ist trotzdem eine große Öffnung auch im Abschnitt 2 zu sehen und ich möchte viel Mut machen, sie zu nutzen. Aber es kommt darauf an, daß wir es alle tun. Ich habe ja davon gesprochen, daß auch die Kinder gesegnet werden können. Ich gebe zu, ich habe bei meinen eigenen Kindern Scheu gehabt, das mehrfach zu tun. Jetzt bei meinen Enkelkindern tue ich es. Das heißt, ich habe eine neue innere Freiheit gewonnen. Und ich denke, darauf kommt es an, daß wir die Spielräume, die jetzt gefunden sind, nutzen. Wir haben eine Offenheit geschaffen, aber keine Beliebigkeit. Deshalb bitte ich, dem Antrag, so wie er vom Hauptausschuß vorgelegt worden ist, zuzustimmen.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Danke schön, Herr Punge. Wir kommen zur Willensbildung, zu der gehört, daß in den Voten eine ganze Reihe von Anregungen waren, die aber nicht zu Anträgen erhoben wurden. Herr Dr. Nüchtern hat festgestellt, daß er das gehört hat und Sorge dafür tragen will, daß daran weitergearbeitet wird. So haben wir nur darüber abzustimmen, was uns als Beschußvorschlag vorliegt. Ich gedenke so vorzugehen, daß wir die Positionen 1 und 2 zusammennehmen und die Position 3, die eine andere

Ausgangslage hat, getrennt abstimmen, es sei denn, die Synode sagt, daß wir das in einem Guß machen können. Herr Stober dazu, bitte.

Synodaler Stober: Ich bitte, aufgrund der Debatte getrennt über die Nummern 1 und 2 abstimmen zu lassen und im Abschnitt 2 nach einzelnen Sätzen.

Vizepräsident Dr. Pitzer: Da nehmen Sie meine zweite Frage vorweg. Erheben sich Einwände dagegen, daß wir so vorgehen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer kann dem Abschnitt 1 seine Zustimmung geben? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Den 2. Abschnitt möchte Herr Stober nach einzelnen Sätzen abstimmen lassen. Dann gehen wir so vor. Wer möchte dem ersten Satz des Abschnittes 2 seine Zustimmung geben? – Das ist die ganz klare Mehrheit. Das brauchen wir nicht zu zählen. Wer möchte dem zweiten Satz – das ist die Verwechslungsthematik – zustimmen? – Eine ganz klare Mehrheit. Wer möchte dem letzten Satz zustimmen? – Das ist auch die Mehrheit. Weil das der umstrittene Satz ist, frage ich nach Gegenstimmen. – 6. Enthaltungen? – 10. Damit ist auch der dritte Satz des Abschnittes 2 beschlossen.

Nun lasse ich über den 3. Abschnitt abstimmen. Da hatten wir den Zusatz, daß Herr Schwerdtfeger interpretieren wollte, das wäre auch im Sinne des Rechtsausschusses. Wer kann diesem Satz zustimmen? – Das ist auch die Mehrheit. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt bewältigt. Ich danke noch einmal dem Berichterstatter und vor allen Dingen den Eingeborn und allen, die so sorgfältig daran gearbeitet haben.

(Beifall)

Wir haben Kräfte für den nächsten Tagesordnungspunkt.

## XI

### Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

- a) *zum Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 15.09.1999 zur Umsetzung der Kirchenbezirks-Strukturreform in der Evangelischen Landeskirche in Baden*
- b) *zur Eingabe des Bezirkskirchenrats Lahr vom 28.07.1999 zur Erhaltung der Kirchenbezirke Lahr und Offenburg*
- c) *zur Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16.08.1999 bezüglich Ziffer 2 / Anlage 2 zur Beibehaltung des Kirchenbezirks Offenburg*

(Anlagen 13, 13.1, 13.2)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Wir hören den gemeinsamen Bericht der ständigen Ausschüsse. Ich darf Herrn Berggötz um seinen Bericht bitten.

Synodaler Berggötz, Berichterstatter: Herr Vizepräsident! Liebe Synodale! Ich berichte für den Hauptausschuß zu den genannten Eingaben und zum Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats unter Beachtung der Diskussion in den anderen drei Ausschüssen.

Eine Aufgabe, die wir im vergangenen Jahr an den Evangelischen Oberkirchenrat und die Verantwortlichen in einer Reihe von Kirchenbezirken auf den Weg gebracht haben, begegnet uns wieder. Wir haben in den Ausschüssen nicht

**Synodaler Scholz:** Ich möchte der Anregung, die Handreichung und die Lebensordnung „Die heilige Taufe“ zu sichten und zu überarbeiten, noch eine dritte Anregung hinzufügen, nämlich unsere Taufagende anzuschauen und zu überarbeiten. Das geht dann an den Liturgischen Beirat, so heißt es jetzt. Wir haben bei unserer Diskussion festgestellt, daß es eigentlich von der Zielgruppe her kein niedrigschwelliges Angebot ist für ungetauftes Eltern, die ungetaufte Kinder haben, sondern daß Taufaufschub und die Frage nach Segnung de facto sehr oft von kirchlich orientierten und christlich geprägten Menschen kommt, die sich Gedanken um die Taufe machen und die Taufe eben nicht leicht nehmen. Die Irritation ist meiner Meinung nach auch dadurch entstanden, daß wir in der Taufliturgie erstens als Evangelium, Sie haben es genannt, Frau Schmidt-Dreher, die Sache mit der Kindersegnung lesen und zweitens, daß der Taufakt über dem Taufstein mit der Segnung verschmolzen ist.

Das sind ja eigentlich zwei Dinge, die wir so zusammengefügt haben, daß die Einmaligkeit der Taufe und die Wiederholbarkeit des Segens nicht mehr klar unterschieden werden können. Deshalb meine Bitte und meine Anregung, an dieser Stelle auch auf die Tauf-Agende zu schauen.

**Synodaler Schmitz:** Wir haben zu einem Konsens gefunden in der Synode, daß es eine geistliche Unterscheidung gibt zwischen Segenshandlung und Hinführung zur Taufe. Dahinter wollen wir gemeinsam nicht mehr zurück. Der Ausgangspunkt für uns war die Lebensordnung, der Abschnitt, wo eine Art Darbringung der Kinder abgelehnt wird. Jetzt ist vorgeschlagen worden, daß wir neu über Segenshandlungen nachdenken sollten. Ich meine, wir sollten auch neu über den Katechumenat nachdenken. Der scheint mir in der Lebensordnung sehr vage formuliert zu sein. Wir haben noch keine Hinweise und Erfahrungen mit der richtigen Gestaltung des Katechumenats. In dessen Verlauf könnten natürlich in bestimmten Situationen auch Segenshandlungen stattfinden. Ich denke aber, wir müssen in einen Nachdenkprozeß insgesamt eintreten und bitte darum, daß wir uns das für die nächste Zeit vornehmen.

**Synodaler Stober:** Ich danke für all die Anregungen, die jetzt gekommen sind. Manche haben einiges vorweggenommen, was ich sagen wollte. Ich kann es jetzt auf zwei Punkte beschränken.

Erstens, Frau Wildprett, Kleinkinder können in der badischen Landeskirche gesegnet werden. Da gibt es nichts zu rütteln. Das war schon so und wird geöffnet werden in dem Sinne, wie es der Herr Landesbischof gesagt hat. Wir sagen aber, daß nicht individuell gesegnet werden soll, daß also nur ein Kind im Gottesdienst statt der Taufe gesegnet wird. Das wollen wir nicht.

Zweitens, Frau Schmidt-Dreher, das ist nun genau die Zielrichtung des württemberger Vorschlags. Wenn Sie sich die württemberger Agende von 1995 zu den Segenshandlungen anschauen, dann sagt sie gerade, das es nicht möglich ist, individuell zu segnen, sondern daß Kinder, deren Taufe aus Glaubensgründen aufgeschoben ist, in einem Familiengottesdienst gemeinsam mit anderen Kindern, getauften und ungetauften, gesegnet werden können. Insofern liegen wir hier ganz nahe an dem Beschuß von Württemberg.

**Synodaler Kabbe:** Ich denke, wichtig ist festzuhalten, daß wir unterscheiden müssen zwischen Taufe und Segen und daß das gerade in der Handreichung und in der Lebens-

ordnung miteinander so vermischt ist, daß es unglücklich ist. Wir sollten durch diesen Beschuß, ohne in eine große Diskussion zu kommen, einen Weg öffnen, darüber nachzudenken, wie man das sinnvoll ordnen kann. Das hat, wie unser Landesbischof gesagt hat, einen Dominoeffekt, von dem wir noch nicht genau wissen, wo das alles rauskommt. Deshalb war ein konkreter Arbeitsauftrag an der Stelle nicht möglich und nicht sinnvoll, weil man tiefer nachdenken muß. Es könnte ja sein, daß eine Lebensordnung der Segnung herauskommt als etwas Zusätzliches, damit es nicht mehr mit der Lebensordnung „Die heilige Taufe“ vermischt und verwechselt werden kann. Da sind wir, denke ich, auf einem guten Weg. Vielleicht müßte man über andere Dinge auch tiefer nachdenken. Da sollten sich aber andere Menschen erst Gedanken darüber machen, in welche Richtung man da strukturieren kann.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Danke schön. Ich sage Ihnen, wie die Rednerliste aussieht: Oberkirchenrat Dr. Nüchtern, Frau Lingenberg, Herr Dr. Landau. Herr Oberkirchenrat Dr. Nüchtern habe ich schon notiert, über was alles nachgedacht werden soll: Handreichung, Überarbeitung der Lebensordnung, Taufagende, Katechumenat und Lebensordnung „Segnung“.

**Oberkirchenrat Dr. Nüchtern:** Dieser Beschußvorschlag enthält eine ganze Reihe impliziter Aufforderungen an den Oberkirchenrat beziehungsweise an den Liturgischen Beirat. Vielleicht heißt diese Organisation dann auch „Liturgische Kammer“ oder vielleicht doch wieder „Liturgische Kommission“. Ich bin froh darüber, daß der Beschußvorschlag keinen direkten Auftrag enthält, weil es eine ganze Menge zu bedenken gibt. Ich bin sicher, daß der Oberkirchenrat das auch nicht vergessen wird.

Ich will noch eine Bemerkung machen zum Verhältnis von Lebensordnung und dieser Beschußempfehlung, wenn sie denn so beschlossen wird. Der Beschuß setzt die Lebensordnung nicht außer Kraft. Ich denke, das ist ganz klar. Aber der Beschuß bietet eine Interpretation des strittigen Satzes aus der Lebensordnung. Wie dieser von der Gruppe der Lektoren und Lektorinnen zitierte Satz aus der Lebensordnung zu interpretieren ist, das sagt jetzt der erste Punkt und der zweite Satz des zweiten Punktes des Antrags.

**Synodale Lingenberg:** Ich wollte eigentlich einen Antrag auf Überarbeitung der Handreichung stellen. Das tue ich jetzt aber nicht. Was Sie gesagt haben, Herr Dr. Nüchtern, überzeugt mich voll, weil das im Augenblick ein offener Prozeß ist, der erst einmal weiter laufen muß. Ich möchte aber wirklich dazu ermutigen, daß daran gearbeitet wird. Daß die Lebensordnung weiter so gilt, halte ich in dem einen Fall hinsichtlich des einen Satzes für schwierig, aber wenn Sie meinen, man kann das interpretieren, dann soll mir das auch recht sein.

Ein Bedauern möchte ich noch aussprechen. An sich habe ich mich auch gefreut über eine solche Eingabe des Lektorenkurses, aber ich bedauere, daß er leider an einer falschen Stelle einsetzt. Es geht gerade nicht um niederschwellig und es geht gerade nicht um Kirchenferne. Das bedauere ich zutiefst.

**Synodaler Dr. Landau:** Ich möchte Sie noch auf einen Aspekt aufmerksam machen, der ganz eng mit dem Segen zusammenhängt und auch mit dem, was wir in den Referaten und in den Gesprächen auf der Synode miteinander ver-

mit dem vorangehenden Satz ist anzunehmen, daß die Beteiligten vor Ort gemeint sind. Ich würde hier vorschlagen, folgendermaßen zu formulieren: „Sie bittet die Beteiligten vor Ort um konstruktive Mitarbeit an den Fragen, wie in ihrem Bereich die Reform aussehen kann und dazu eigene Vorstellungen zu entwickeln.“

**Synodaler Tröger:** Drei Dinge hätte ich. Das eine ist zwar eine Wiederholung, aber es liegt mir trotzdem am Herzen. Wie ich den Oberkirchenrat in diesen Fragen vor Ort erleben durfte, ist schon aller Ehren wert. Das war eine Form der Konsultation, die eine Nähe zwischen Bezirken und Oberkirchenrat hergestellt hat. Ganz herzlichen Dank, das war eine ganz starke Leistung.

(Beifall)

Ich würde die hohe Synode als Adelsheimer bitten, bitte nennen Sie uns nicht „Adelbox“,

(Heiterkeit)

sonst wären wir vielleicht versucht, uns Kirchenbezirk „Madonnenländchen“ zu nennen in ökumenischer Verbundenheit.

(Erneute Heiterkeit – Zuruf: Ist Boxheim besser?)

Dann habe ich noch einen **Antrag**, und zwar eine Problem-anzeige, die ich als ehrenamtlicher Mitarbeiter empfinde und die ich einfach mal auf den flapsigen Nenner bringen will: Hauptamtliche Mitarbeiter stehen in der Diskussion manchmal sehr stark im Vordergrund. Dann aber packen die ihren Krempel ziehen zur nächsten Pfarrstelle und lassen uns als Ehrenamtliche mit dem Kram, den sie angerichtet haben, zurück. Ich bin schon der Meinung, daß hauptamtliche Mitarbeiter argumentativ und von ihrem Erfahrungs-horizont her ganz besondere Voten haben und ihre Meinung sagen sollen. Das darf aber sicher nicht dazu führen, daß sie die Ehrenamtlichen schlicht an die Wand bügeln. Da dieser Beschußvorschlag sicher auch die Arbeit des Oberkirchen-rats vor Ort unterstützen soll, habe ich einen Änderungs-antrag dahingehend, bei Punkt 2 den Satz anzufügen:

„Die Belange der ehrenamtlich in den Bezirken Mitarbeitenden sollen dabei besonders gewürdigt werden.“

Vielen Dank.

(Beifall)

**Synodale Schiele:** Ich denke, daß der Beschuß, den wir heute hier treffen, im Land sehr erwartet wird.

Ich möchte den **Antrag** stellen, daß der ausgezeichnete Vor-trag, der diesem Beschuß vorausgeht und den Herr Berggötz geliefert hat, mit in die Bezirke gegeben wird.

(Beifall)

Denn daraus wird die gesamte Meinungsbildung der Synode wirklich aufgefächert. Das kann sehr hilfreich für die Arbeit vor Ort sein.

**Synodale Dr. Kiesow:** Ich hatte mich auch an dem Begriff des „abschließenden Berichtes“ gestört. Ich weiß nicht, wie der Änderungsvorschlag von Herrn Lehmkuhler aussehen wird. Dieser „abschließende Bericht“ steht ja auch im Gege-n-satz zu der Weisheit des Oberkirchenrats, dem ich mich anschließen möchte. Bericht des Oberkirchenrats OZ 7/13, III, 3c: „Soll die Bezirksstrukturreform erfolgreich sein, dann muß ausreichend Zeit investiert werden.“ Und unter Punkt 3d steht: „Strukturänderungen, die durch von der Synode er-

lassene Gesetze umgesetzt werden, müssen sukzessive von Synodaltagung zu Synodaltagung beschlossen werden.“ Wenn man das im Hinterkopf hat zu dem „abschließenden Bericht“, dann ist es ja recht. Wenn nicht, dann müsste man den „abschließenden“ Bericht umformulieren, zum Beispiel in „weiterführenden“ Bericht über den Stand der Struktur-reform.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Danke schön. Wenn Sie, Frau Dr. Kiesow einen **Antrag** machen möchten, dann bitte ich Sie, das in die Wege zu leiten. Ich frage Herrn Dr. Winter, ob seine Wortmeldung erledigt ist mit seinem Votum.

(Dr. Winter: Ist erledigt.)

Danke schön. Ich gebe bekannt, wie die Rednerliste im Augenblick aussieht: Herr Punge, Herr Witter, Herr Wermke, Herr Heidel, Herr Kirchenrat Vicktor und Frau Schwendemann. Herr Punge, bitte.

**Synodaler Punge:** Ich halte den eingeschlagenen Weg, durch Überzeugung in den Bezirken und in den Gemeinden zu Veränderungen zu kommen, für richtig. Das ist ja auch schon weitgehend gelungen. Deshalb möchte ich darum bitten, wenn es um Einzelgemeinden geht, so lange als eben möglich, den Gemeindewillen ernst zu nehmen und nicht auf dem Wege der Verordnung – wenn das nötig ist, dann wirklich als allerletztes Mittel – Veränderungen herbeizu-führen.

Sie müssen bedenken, was es bedeutet, wenn durch solch eine Verordnung Gemeinden in einen anderen Bezirk gezwungen werden. Das gibt Verärgerung über Jahre hin und wird nicht die Identifikation mit dem neuen Bezirk fördern.

**Synodaler Witter:** Ich möchte auch auf das Wort vom ab-schließenden Bericht in Punkt Nr. 4 zu sprechen kommen. Das Wort „abschließend“ ist mir persönlich zu hart. Es setzt beiden Seiten, was auch gut sein kann, Grenzen und setzt sie unter Druck. Einerseits den Evangelischen Oberkirchenrat, daß bis zur Herbsttagung 2000 ein abschließender Bericht vorgelegt werden muß und andererseits auch den Kirchen-bezirk. Ich möchte das Wort „abschließend“ gestrichen haben.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Das ist bereits beantragt.

**Synodaler Witter:** Ich möchte es auch nochmal kurz be-gründen. Im nächsten Frühjahr liegt uns sehr wahrscheinlich die Diskussionsgrundlage zur siebenprozentigen Kürzung des nächsten Haushaltes 2002/2003 vor. Ich kann mir vor-stellen, daß auch nicht gerade erfreulich ist, was hier be-schlossen werden muß. Dann hätten wir sozusagen eine Potenzierung von Negativeffekten. Wenn man das Wort „ab-schließend“ herausnimmt, dann könnte man weiterarbeiten stringent, konzentriert, aber die Härte wäre etwas genommen.

**Synodaler Wermke:** Ich übernehme die Anregungen von Herrn Dr. Winter als **Antrag**. Wird gewünscht, daß ich sie nochmal vorlese?

(Zurufe: „Ja“)

Das betrifft den Punkt 2. Sie finden dort im unteren Teil das unterstrichene Wort „wie“, es soll dort heißen: „wie in ihrem Bereich die Reform aussehen kann und dazu eigene Vor-stellungen zu entwickeln.“ Dann geht es weiter wie gehabt. Der Punkt 4 soll lauten:

*Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zur Herbsttagung 2000 einen abschließenden Bericht*

– so heißt es noch –

*über die Strukturreform vorzulegen und bei den bereits umsetzbaren Maßnahmen die gesetzgeberischen Schritte einzuleiten.*

**Kirchenrat Vicktor:** Ein Wort zum Begriff „abschließend“. Hier im Antrag ist das so gemeint, daß die Landessynode sich nach der Herbsttagung 2000 nicht noch einmal um das Gesamtvorhaben Bezirksstrukturreform zu kümmern hat, sondern daß der Evangelische Oberkirchenrat dort den letzten Gesamtbericht vorlegt. Darin sind alle erreichten Ziele und noch nicht erreichten Ziele, wenn es die geben sollte, beschrieben. Die beschriebenen Struktur-Vorhaben werden alle per Gesetz und durch weitere Gespräche vom Oberkirchenrat ausgeführt. Ein Gesetz nach dem andern kommt dann in die Synode. Aber der Oberkirchenrat muß nicht Jahr für Jahr Ihnen einen Gesamtbericht vorlegen. Das ist hiermit gemeint.

(Beifall)

**Synodale Schwendemann:** Ich wollte eigentlich die Formulierung von Herrn Dr. Winter zum Antrag erheben. Das ist schon geschehen. Ich sage trotzdem etwas.

Herr Berggötz, Sie haben mich vorhin direkt angesprochen. Wir von den betroffenen schwierigen Bezirken sollen konstruktiv, was hier verhandelt wird, in die Bezirke zurücktragen. Diese Verantwortung nehme ich mit. Hinter der stehe ich auch. Ich möchte an dieser Stelle eine Schwierigkeit für mich persönlich zum Ausdruck bringen. Wir hatten verhandelt über die Bezirke Offenburg und Lahr. Sie haben die ganzen Argumente gelesen. Ich beobachte, daß es jetzt unter den Einzelkomponenten Offenburg, Lahr, Kehl ein munteres hin und her gibt in den schriftlichen Dingen, die wir mit nach Hause nehmen. Wenn hier jetzt von der Gesamt-Ortenau die Rede ist, macht mir das schon Probleme, das zu vermitteln.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Herr Dr. Heidland, bitte.

(Synodaler Dr. Heidland:

Mein Beitrag hat sich erledigt durch Herrn Dr. Winter.)

Frau Lingenberg!

(Hat sich ebenfalls erledigt durch Herrn Vicktor. –  
Heiterkeit)

Das ist ja wunderbar. Ist Herr Dr. Loos auch erledigt?

(Heiterkeit)

**Synodaler Dr. Loos:** Ich schleppe mich zum Mikrofon noch nicht ganz erledigt. Ich möchte nochmal auf das Votum von Herrn Punge eingehen, der ja sagte, wir sollten etwas zurückhaltend sein mit Anweisungen von oben. Ich denke, daß die Gespräche gezeigt haben, daß vorsichtig und ordentlich mit den Leuten umgegangen wird. Und das Benehmen ist ja auf jeden Fall herzustellen. Aber die Grundordnung gibt nun mal dem Landeskirchenrat das Recht, eine Verordnung zu erlassen. Manchmal ist dies vielleicht auch notwendig, wenn man sich die Gründe ansieht und sich ansieht, worum es im einzelnen bei diesen Entscheidungen geht.

Wir wissen ja, daß manche Traditionalisten sehr an Dingen kleben und manchmal Entscheidungen nicht unbedingt befördern. Das ist dann schwierig, wenn sich die Situation als relativ klar erweist, aber nicht vollziehbar, weil manche Leute dem nicht zustimmen können. Deshalb ist es für unseren Kirchenbezirk äußerst schwierig, wenn eigentlich klar ist, wie es gehen soll, aber wir die Strukturierungen, die in diesem Gebiet vorzunehmen sind, nicht vornehmen können. Deshalb bitte ich in der Tat, hier auch zu sagen, daß der Landeskirchenrat, – wenn das Benehmen erfolgt ist, man sich informiert hat, aber kein Einvernehmen da sein sollte, – auch die

Möglichkeit haben kann, hier eine Verordnung zu erlassen. Ich denke, das ist nicht immer eine schreckliche Härte. Ich habe auch nicht die Angst, daß dann jahrelang nur Krieg besteht, sondern ich denke, es wäre dann ein sehr sinnvoller Vollzug.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Danke schön. Meine Rednerliste ist erschöpft. Ich möchte die Aussprache schließen. – Kein Widerspruch. Der Berichterstatter hat schon mitgeteilt, daß er kein Schlußwort benötigt. So können wir in die klärende **Abstimmung** eintreten.

Ich gebe Ihnen zunächst eine Übersicht über die unterschiedlichen Änderungsanträge und worauf sie sich beziehen.

Einmal haben wir Änderungsmeldungen zu Absatz 2. Da soll im letzten Drittel umformuliert werden. Ich lese das nachher noch genau vor. Dann kam die Idee, daß die Ehrenamtlichen am Schluß des Absatzes 2 bedacht werden sollten. Dann beziehen sich Anträge auf den Absatz 4. Es ging um die Frage, ob das Wort „abschließend“ gestrichen werden soll beziehungsweise ersetzt werden soll. Dann haben wir in diesem Zusammenhang das Votum oder den Antrag von Herrn Dr. Loos, einen Zusatz einzubringen. Und zu guter Letzt haben wir den Wunsch, daß der Bericht zusammen mit dem Beschuß der Synode den Bezirken weitergeleitet wird. Frau Dr. Kiesow, bitte.

**Synodale Dr. Kiesow:** Ich nehme meinen Änderungsantrag zurück auf Grund der Erläuterung von Herrn Vicktor.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Sind die Anträge, die sich darauf beziehen, das Wort „abschließend“ zu streichen, auch erledigt?

**Synodaler Lehmkühler:** Wenn es möglich ist, diese Erläuterungen von Herrn Vicktor dem beizufügen, was an die Bezirke und an die Gemeinden, die betroffen sind, geht, dann könnte ich meinen Antrag auch zurückziehen.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Herr Vicktor, darf ich Sie fragen, ob es möglich ist, Gesetzt den Fall, daß die Synode dem zustimmt, daß die Beratung mit dem Bericht an die Kirchenbezirke gegeben wird, dann hätten wir natürlich die Verfahrensmöglichkeit, die Erläuterung dem beizufügen. – Herr Vicktor sieht keine Bedenken. Herr Lehmkühler, würden Sie dann Ihren gesamten Antrag zurückziehen?

(Synodaler Lehmkühler: Ja.)

Dann haben wir die noch verbliebenen Änderungsanträge zu bearbeiten. In Absatz 2 haben wir den Formulierungsvorschlag von Herrn Dr. Winter, der von Herrn Wermke übernommen wird. Es soll dort heißen: „wie in ihrem Bereich die Reform aussehen kann und dazu eigene Vorstellungen zu entwickeln.“ Der letzte Satz bleibt.

Wer möchte diese geänderte Formulierung übernommen wissen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die eindeutige Mehrheit.

Dann kommt der Antrag von Herrn Tröger, daß am Ende des Absatzes angefügt werden soll: „Die Belange der ehrenamtlich in den Bezirken Mitarbeitenden sollen dabei besonders gewürdigt werden.“

Wer möchte diesem Zusatz zustimmen? – Das ist nicht so eindeutig. Das müssen wir auszählen. – 46. Es ist doch eindeutig. Entschuldigung, daß ich Ihre Arme unnötig strapaziert habe. Der Zusatzantrag von Herrn Tröger ist damit be schlossen.

Wir haben dann den Formulierungsvorschlag von Herrn Dr. Winter, den Herr Wermke übernommen hat. In Punkt 4 muß es heißen nach dem Wort „vorzulegen“

*und bei den bereits umsetzbaren Maßnahmen die gesetzgeberischen Schritte einzuleiten.*

Wer möchte diesem Formulierungsvorschlag zustimmen? – Das ist die eindeutige Mehrheit.

Da das sinngemäß das meint, Herr Dr. Loos, was Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, frage ich Sie, wollen Sie über Ihren Antrag extra abgestimmt haben?

(Synodaler Dr. Loos: *Ich ziehe meinen Antrag zurück.*)

Sie ziehen Ihren Antrag zurück. Ich habe doch geahnt, daß er erledigt ist.

(Heiterkeit)

Wir haben einen letzten ergänzenden Antrag, den können wir, damit wir die weißen Zettel erledigt haben, schon mit bedenken, auch wenn wir den Hauptantrag noch nicht be schlossen haben:

*Der Bericht des Hauptausschusses wird zusammen mit dem Beschuß der Synode den Bezirken zugeleitet.*

Wer möchte diesem Vorschlag von Frau Schiele zustimmen? – Eindeutige Mehrheit. Das wird also geschehen.

Wir kommen zum Beschußvorschlag mit den beschlossenen Änderungen. Besteht Einverständnis damit, daß wir die Position 1 bis 5 geschlossen abstimmen können? – Es besteht also kein Wunsch nach getrennter Abstimmung. Dann stelle ich den Vorschlag des Hauptausschusses ins gesamt zur Abstimmung. Ich brauche die Empfehlungen der Punkte 1 bis 5 nicht mehr zu verlesen. Wer dem Vor schlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand zeichen. – Das ist die ganz eindeutige Mehrheit. Aber in diesem Falle frage ich doch nach Gegenstimmen. – Keine. Enthaltungen? – 1. Herr Vicktor, Sie haben eine klare Bot schaft.

(Beifall)

Als wir vor einem Jahr diesen Punkt aufgerufen haben, hatte ich gesagt, wir wollen Wegweiser aufstellen im Blick auf diese Strukturreform. Jetzt haben wir überprüft, ob der eingeschlagene Weg richtig ist und ein neues Signal gesetzt zum Weitergehen. Ich möchte ganz herzlich dem Bericht erstatter danken, aber auch vor allem Herr Vicktor für die schon geleistete Arbeit, die in dem Bericht ihren Niederschlag findet und ihn ermutigen, nicht ungeduldig zu werden, wenn es im weiteren Verfolgen etwas mühsam sein könnte.

Das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt hat noch Frau Fleckenstein.

Synodale **Fleckenstein**: Herr Präsident, ich habe eigentlich etwas mehr Redaktionelles. Wenn wir den Beschuß und den Bericht von Herrn Berggötz, wie eben beschlossen, in die Bezirke geben, dann wäre es sinnvoll, auch den Zwischenbericht des Evangelischen Oberkirchenrats mit zugeben, weil beides, Beschuß und Bericht, darauf be zogen sind. Der Evangelische Oberkirchenrat kann das nicht ohne weiteres. Deswegen würde ich die Synode bitten, zusätzlich zu beschließen, daß dieser Bericht mitgeliefert

wird. Das führt sonst nur zu Rückfragen, und wenn unsere Landessynoden, die den Bericht in den Unterlagen haben, den dann weitergeben müssen, finde ich das auch nicht ganz in Ordnung.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Vielen Dank für die Anregung. Ich frage aber vorsichtshalber, ob der Oberkirchenrat das auch will und kann. Daß man das weitergeben kann, dem ist per Akklamation schon zugestimmt. Wir können aber natürlich nichts weitergeben, was der Oberkirchenrat nicht heraus rücken will. Der Bericht war ja für die Synode und nicht für die Bezirke gemacht. – Also keine Bedenken. Wir haben die Sache geklärt.

Synodaler **Lehmkuhler**: Nachdem das ja sowieso im Synodenprotokoll erscheint und damit öffentlich wird, sollten wir uns keine falsche Scheu auflegen und den Bericht mit verschicken.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Das Synodenprotokoll ist ein anderer Ort. Deshalb macht das schon Sinn.

Wir haben noch vor der Mittagspause Zeit und Kräfte, so hoffe ich, um uns dem nächsten Bericht zuzuwenden.

Synodaler **Stober**: Werter Herr Präsident! Ich habe den leisen Verdacht, daß beim nächsten Tagesordnungspunkt eine ausgiebige Aussprache kommen könnte und frage, ob wir deshalb den Bericht nach dem Mittagessen anhören könnten. Ich weiß, daß mag manche irritieren, aber ich glaube, wenn Sie dann erleben, was ist, dann ist es besser, wenn wir das zusammenbinden.

(Heiterkeit)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Herr Wermke, wird die Küche diesem frühen Ansturm gewachsen sein? – Kein Problem. Dann können wir ohne weiteres den Vorschlag aufgreifen. Es gibt vorher aber noch etwas mitzuteilen. Bitte, stürmen Sie noch nicht davon. Ich sage Ihnen den Zeitrahmen: Wir machen jetzt Pause von 12.15 Uhr bis 13.15 Uhr. Bevor wir in die Pause gehen, hat Herr Wermke noch eine Mitteilung.

Synodaler **Wermke**: Wie gewohnt finden Sie am Eingang zum Speisesaal eine Möglichkeit, Ihren Dank an das Haus, in dem wir uns wieder sehr wohl gefühlt haben, was auch der Pinwand zu entnehmen ist, und unseren Dank auch an das Personal auszudrücken.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ich unterbreche die Sitzung bis 13.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.15 Uhr bis 13.15 Uhr)

## XII

### **Bericht des Hauptausschusses**

- a) zur Eingabe der Gruppe „Frauen für Frieden Karlsruhe“ vom 12.10.1998 zur Ächtung der Landminen, der High-Tech- und Anti-Fahrzeug-Minen**
- b) zur Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim vom 11.06.1999 zur Kampagne zur Ächtung der Landminen**

(Anlagen 11,11.1)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wir setzen die unterbrochene dritte Sitzung zügig fort. Berichterstatterin für den Haupt ausschuß ist die Synodale Eisenbeß.

**Synodale Eisenbeiß, Berichterstatterin:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich wurde vorhin in der Mittagspause angesprochen, da sagte jemand zu mir: Na, Frau Eisenbeiß, Sie werden doch wohl nicht als Minenlegerin hier auftreten? – Ich hoffe das nicht, von ganzem Herzen. Gestatten Sie mir aber bitte zuvor einen ganz persönlichen Satz.

Viele von uns wissen, daß unser Thema im Nachhinein für einige Aufregung und Irritationen geführt hat. Das bedaure ich sehr. Woran das liegt, wird sich hoffentlich nachher in unserer Debatte klären lassen. Ich gebe Ihnen mit diesem Bericht des Hauptausschusses das Stimmungsbild und den Gesprächsverlauf vom Dienstagabend wieder, dessen Ergebnis dann der Vorschlag ist, der Ihnen vorliegt.

Wir befassen uns mit dem Antrag der Frauen für den Frieden und dem Antrag der Bezirkssynode Schopfheim, die Kampagne zur Ächtung von Landminen zu unterstützen und sich der Resolution der Arbeitsstelle Friedensdienst der pfälzischen Landeskirche anzuschließen.

Wenn ich Sie jetzt fragen würde: Gehe ich recht in der Annahme, daß Sie für die Abschaffung von Landminen sind?, dann hätten wir ganz sicher recht bald einen gemeinsamen Konsens gefunden. Dann könnte ich Ihnen wahrscheinlich versprechen, daß Ihrer rechtzeitigen Abreise nichts im Wege steht.

Uns allen ist klar, daß bei ztausend Toten und Verletzten im Jahr jedes tote Kind und jede Verstümmelung eine zu viel sind. Die Resolution hat hier im Ältestenrat Unterstützung gefunden und wurde nur mit Rücksicht auf den Kosovo-Krieg noch nicht auf die Tagesordnung der Frühjahrssynode gesetzt.

Der zweite Absatz der Resolution war der Knackpunkt. Da heißt es: Gleichzeitig bekärfägen wir die schon 1995 von EKD und Deutscher Bischofskonferenz ausgesprochene Forderung, daß eine umfassende Ächtung aller Landminen auch neu entwickelte High-Tech- und Anti-Fahrzeugminen umfassen muß.

Hätten wir heute nun die Aufgabe, über Abrüstung generell zu diskutieren, und wären wir für die Abschaffung aller Waffen, so könnte man dem Absatz zustimmen. Ein Mitglied unseres Hauptausschusses klärte uns darüber auf, daß Landminen und High-Tech-Minen nicht das Gleiche sind. Anti-Personen-Minen – also Landminen – seien billig in der Herstellung, etwa 5 DM. Sie werden von allen möglichen Ländern zu Millionen gekauft, sie werden unter der Erde verscharrt und zerstören Panzer und Zivilisten. High-Tech-Waffen, so auch die PARM 1 und 2 Panzer-Abwehrlichtminen dienen der Verteidigung. Sie werden elektronisch gesteuert und können auch so entschärft werden. Wir, die Bundesrepublik Deutschland, sind der Nato und dem Verfassungsauftrag der Bundeswehr verpflichtet, und so wurde die PARM 1 und 2 in deren Auftrag angeschafft. Daimler war, wie wir wissen, daran beteiligt. Wie wir gelesen haben, soll die Produktion im Moment auf Eis gelegt sein, aber unter anderem Namen von einem anderen Produzenten als verbessertes Modell im Auftrag der Bundeswehr neuerlich gebaut werden.

Würden wir nicht produzieren, kauften wir in den USA. Gemeinsamer Konsens im Hauptausschuß war: Um ein Land vor Invasion zu schützen, brauchen wir die Verteidigung. Jugoslawien ist ein Beispiel dafür gewesen oder immer noch. Verteidigung ist nötig, Territorialverteidigung muß legitim bleiben. Es stellte sich auch die Frage, ob alle Minen kriegsverlängemd wirken. Laut Herrn Dr. Philipp werden die

High-Tech-Minen nach Beendigung der Konfrontation entschärft und anschließend wieder abgeräumt, was allerdings auch teuer sei, aber das ist nun egal.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Ob die Differenzierung von Waffen überhaupt Sinn macht? – Tatsache ist, daß bei beiden Waffengattungen Restrisiken bleiben und Opfer zu beklagen sein werden. Wenn man die High-Tech-Waffen verbôte, müßte man konsequenterweise auch die Bomben verbieten.

(Vereinzelter Beifall)

Sie merken spätestens hier, liebe Konsynodale, in welches Wespennest wir getreten waren. Viele von uns im Hauptausschuß fühlten sich nicht in der Lage, eine Beurteilung unterschiedlicher Waffen, deren Verwendung oder deren Auswirkung abzugeben. Wir sind auf diesem Gebiet keine Fachfrauen und -männer, wir fühlten uns überfordert.

In der Ächtung von Landminen waren wir uns dagegen alle einig. Darum können wir dem vorliegenden Antrag der pfälzischen Landeskirche nicht im vollen Wortlaut zustimmen. Es ist uns völlig klar, daß wir einer bereits 1995 ausgesprochenen Forderung der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz nicht in vollem Umfang zustimmen.

Die Äußerungen der EKD lagen uns nicht vor, sonst wären unsere Informationen sicher umfangreicher ausgefallen.

In Anbetracht der Sachlage im Umgang mit dem Antrag lehnten wir den Wortlaut in unveränderter Form mit 16 Ja-Stimmen ab.

Ebenfalls mit 16 Ja-Stimmen konnten wir dem Antrag auf Ächtung von Landminen voll zustimmen.

Auf Wunsch des Ausschußvorsitzenden wurde gestern vormittag die Diskussion im Hauptausschuß mit neuen Informationen nochmals geführt. Die Bitte um eine Beschußfassung auf neuer Geschäftsgrundlage wurde vom Ausschuß mit knapper Mehrheit abgelehnt.

*Der Beschußvorschlag:*

*Erklärung der Landessynode für ein Verbot von Landminen*

1. Wir begrüßen die Unterzeichnung der Konvention über das Verbot der Anwendung, Lagerung, Produktion und des Transfers von Anti-Personen-Minen am 02.12.1997 in Ottawa/Kanada als einen ersten Teilerfolg auf dem Weg zur Abschaffung der Landminen.
2. Wir fordern von der Bundesregierung, daß sie künftig keine Gelder für Entwicklung und Produktion neuer Landminen in den Haushalt einstellt. Die eingesparten Gelder sollen vielmehr eine Umnutzung erfahren und für die zivile Minenräumung und für eine bessere Versorgung von Minenopfern Verwendung finden.
3. Wir ermutigen Kirchengemeinden, Werke und Initiativen, diesen Forderungen durch geeignete Aktion Nachdruck zu verleihen.

Der Ergänzungsantrag des Bildungsausschusses lautet: Nach Ziffer 1 ist einzufügen laut Resolution der pfälzischen Landeskirche vom 16. Mai 1998:

*Gleichzeitig bekärfägen wir die schon 1995 von EKD und Deutscher Bischofskonferenz ausgesprochene Forderung, daß eine umfassende Ächtung aller Landminen, auch neu entwickelte Higt-Tech- und Anti-Fahrzeug-Minen umfassen muß.*

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Vielen Dank, Frau Eisenbeiß, für Ihren Bericht. Zu dem Ergänzungsantrag des Bildungs-/Diakonieausschusses ist aus dem **Bildungs-/Diakonieausschuß** heraus eine **erklärende Äußerung** gewünscht, die uns Frau Lallathin geben wird.

**Synodale Lallathin, Berichterstatterin:** Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder!

Der Bildungs- und Diakonieausschuß ist einhellig der Auffassung, daß es keine triftigen Gründe gibt, von der vorgelegten Resolution der pfälzischen Landeskirche abzuweichen.

1. Erstens haben sich EKD und Deutsche Bischofskonferenz eindeutig in den Erklärungen zum Verbot der Anti-Personen-Minen für eine grundsätzliche Ächtung aller Formen von Minen ausgesprochen. Dies kann nicht – davon mußten wir natürlich ausgehen – ohne nötige Sachkenntnis geschehen sein. In der EKD-Erklärung vom 18. September 1997 heißt es: „Dies – das Vorausgegangene – gilt auch für die sogenannten „intelligenten“ Minen, die sich selbst zerstören können, per Fernsteuerung aktiviert oder deaktiviert werden und zwischen einem Panzer und einem Schulbus unterscheiden sollen. Auch sie wirken während ihres Einsatzes und bei Versagen der Technik unterschiedslos gegen Soldaten und Zivilisten. Ein vollständiges Verbot dieser Waffengattung ist notwendig.“ – Soweit die gemeinsame Erklärung von EKD und Bischofskonferenz.
2. Im Bildungs- und Diakonieausschuß konnten wir uns nicht einer Form des Denkens anschließen, daß höher entwickelte Waffensysteme zu einer humanen Form der Kriegsführung führen könnten, sofern es das überhaupt geben könnte. Waffen, egal welcher Art, können niemals intelligent genannt werden. Dieses Denken lehnen wir ab. Intelligenz ist eine Eigenschaft von Menschen.
3. Wir erschrecken bei der Vorstellung, daß durch Rüstungstechnologie der Eindruck erweckt werden soll, durch Panzerabwehrminen seien Verteidigungswaffen zum Schutz der Bevölkerung zu schaffen, die also mit einer christlichen Friedensethik zu vereinbaren seien. In der Erklärung von EKD und Bischofskonferenz von 1995, also die etwas ältere Form, heißt es dazu: „Denn die jetzt absehbaren Neuregelungen lassen unter bestimmten Bestimmungen den Einsatz von High-Tech-Minen zu, also solchen, die über einen Selbstzerstörungsmechanismus verfügen oder per Fernsteuerung ein- und ausgeschaltet werden können.... Nach wie vor ist auch mit modernster Technologie nicht sicherzustellen, daß High-Tech-Minen zwischen einem Panzer und einem Schulbus unterscheiden können. Es ist erwiesen, daß die Quote fehlgeschlagener Entschärfungsversuche bei der derzeit aktuellen Minentechnologie erheblich ist. Es wäre deswegen eine Überschätzung der technischen Modernisierungsmöglichkeiten, allein von der Ablösung der technisch veralteten, aber billig herstellenden Minen oder Entschärfungstechnik durch neue sogenannte „intelligente“ Minen einen entscheidenden Durchbruch bei der Minenproblematik zu erwarten. Die Problematik der Landminen darf nicht auf eine Frage der Technologie verkürzt werden. Wir halten langfristig ein generelles Verbot dieser Waffengattung für notwendig.“ – Soweit auch wieder die Erklärung von EKD und Bischofskonferenz.

4. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß der Antrag, wie ihn der Hauptausschuß vorgetragen hat, einen veralteten Diskussionsstand wiedergibt, da nur von Landminen die Rede ist, die durch die Unterzeichnung der Anti-Minen-Konvention von Ottawa inzwischen nahezu weltweit geächtet sind. Über diesen Status sind wir, wie ich glaube, längst hinaus, darüber noch zu reden. In Ottawa wurde jedoch ausgerechnet die Problematik dieser neuen Minengeneration mit unkalkulierbarem Risiko und einer Überschätzung der technischen Möglichkeiten im ethischen Sinne ausgeklammert. Unsere Aufgabe als Kirche muß es sein, die Wachsamkeit zu schärfen, eine „Schere im Kopf“ zu vermeiden, als daß auch ein Krieg durch höher entwickelte Waffenformen quasi humaner und damit leichter ethisch zu rechtfertigen und damit auch zu führen wäre, was unsere Solidarität für Menschen, die unter Waffen stehen und einen schweren Dienst haben, in keiner Weise beeinträchtigt.

*Deshalb beantragt der Bildungs- und Diakonieausschuß folgende Änderung zum Hauptantrag des Hauptausschusses:*

*Nach Ziffer 1 ist einzufügen Wortlaut der Resolution der pfälzischen Landeskirche vom 16. Mai 1998 – das liegt Ihnen auch schon in den Unterlagen vor.*

*Gleichzeitig bekärfen wir die schon 1995 von EKD und Deutscher Bischofskonferenz ausgesprochene Forderung, daß eine umfassende Ächtung aller Landminen auch neu entwickelte High-Tech- und Anti-Fahrzeugminen umfassen muß.*

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Vielen Dank, Frau Lallathin, für Ihren ergänzenden Bericht. Ich eröffne die **Aussprache**.

**Synodaler Dr. Philipp:** Herr Präsident, meine lieben Konzonen! Ich bin weder ein Rüstungsexperte, noch dränge ich mich zu dieser Diskussion. Aber aufgrund der Vorlage im Hauptausschuß mußte ich mich dort zu Wort melden und will jetzt die Gegenrede zu dem eben verlesenen Antrag in folgenden Punkten zusammenfassen.

Die Ächtung aller Landminen unter Einschluß der High-Tech- und der sogenannten Anti-Fahrzeug-Minen ist aus der Sicht des Hauptausschusses nicht gerechtfertigt. Warum? Diese Verteidigungswaffen sind mit der höchsten Technik, die jetzt verfügbar ist, ausgestattet. Sie finden nicht nur durch Sensoren eigenständig ihre Ziele, sondern diese Verteidigungswaffen werden nach überirdischer Installation in bestimmten Gebieten elektronisch aktiviert und deaktiviert. Das heißt, die ursprüngliche Definition von Landminen – vergraben, ein hohes Gefährdungspotential auch für Personen und Kinder – ist hier nicht gegeben. Wir finden den jetzt immer wieder zitierten Vergleich, leider auch in den Papieren von EKD und Katholischer Bischofskonferenz – jetzt wiederholt –, daß diese Verteidigungswaffe nicht zwischen einem Panzer und einem Schulbus unterscheiden könne, als irreführend.

Meine Damen und Herren, dieses technologische Gerät, sprich die Anti-Panzer-Waffe, wird im Verteidigungsfall dort installiert, wo ein Panzerangriff erwartet wird. In dem Moment, wo er unmittelbar bevorsteht, werden die Geräte aktiviert. Sie werden nach der Kriegshandlung deaktiviert. Sie haben zum Teil, wenn diese Deaktivierung nicht erfolgt, einen Selbstzerstörungsmechanismus. Sie werden nach Kriegshandlungen eingesammelt, sprich entsorgt, weil sie sehr teuer sind. Sie

befinden sich im allgemeinen auch nur im Besitz von Armeen aus hochentwickelten Volkswirtschaften, die diese Geräte als High-Tech-Waffen einsetzen.

Ich hoffe, es ist Ihnen klar geworden, daß diese Unterscheidung notwendig ist.

Mein zweiter Punkt bezieht sich darauf, daß diese Verteidigungswaffen dazu eingesetzt werden können, um dem Verteidigungsauftrag gerecht zu werden, der in unserem Grundgesetz auch verankert ist. Wenn dieser Verteidigungsfall eintritt, sind wir mit unseren Kindern betroffen, die mögliche und hoffentlich nicht erfolgende Angriffe abzuwehren haben. Ich frage Sie, ob es nicht regelrecht unser Auftrag ist, für den Verteidigungsfall vorzusorgen, daß unsere Bevölkerung, unsere Kinder mit den Verteidigungswaffen ausgestattet sind, die technisch so einsetzbar sind, daß sie ihr Ziel finden und nach Einsatz entweder zerstört oder eingesammelt werden.

Die Problematik ist uns nicht fern, daß es Angriffskriege gibt, wie der Konflikt Irak/Kuwait gezeigt hat.

Meine Frage ist auch die, ob sich eventuell hinter diesem Antrag – auch jetzt in der Begründung des Ergänzungsantrags – nicht etwas verbirgt, was in eine ganz andere Richtung geht. Das Klopfen im Plenum hat das auch etwas gezeigt, ob es nämlich nicht in die Richtung geht, daß man am liebsten alle Waffen ächten und verbieten will.

(Bejahende Zurufe)

Hier kommt auch das Ja. Das ist natürlich eine Position, die man vertreten kann. Gestatten Sie mir aber den Hinweis, daß ich dieses so verstehe, daß hier aus einer gesinnungsethischen Haltung argumentiert und bewertet wird. Gesinnungsethik ist etwas anderes als Verantwortungsethik. Darauf lege zumindest ich großen Wert und bitte, daß Sie darüber auch nachdenken.

Verteidigungswaffen werden nicht dafür produziert, um Angriffskriege zu führen, sondern um die Verteidigung von Ländern aktiv zu betreiben.

Mein letzter Punkt bezieht sich auf die EKD-Synode. Der Antrag, der hier vorgelegt wird, basiert auf EKD-Beschlüssen von 1995.

(Zuruf: Und 1997!)

1997, das haben Sie ergänzt, wurde das wiederholt. Ich interpretiere aber die erneute Beschußfassung der EKD-Synode von 1998, die eine sehr ausführliche Stellungnahme zum Thema Rüstung, Rüstungskontrolle gemacht hat und sehr genau differenziert zwischen Anti-Personen-Minen und High-Tech-Minen. Diesen Prozeß haben wir erfolgreich abgeschlossen mit der Konvention von Ottawa im Jahre 1997. 130 Länder der Erde haben dieser Konvention zugestimmt. Die erneute Beschußfassung der EKD von 1998 spricht nur noch von der notwendigen oder erfolgreichen Ächtung von Anti-Personen-Minen. Wir finden kein Wort mehr von der Ächtung aller Waffen im Verteidigungsfall, die der Landmine ähnlich sein könnten. Das sehe ich als einen gewissen Lernererfolg auch bei EKD-Synoden. Ich möchte das so verstanden wissen, daß wir uns alle freuen können, daß es große Fortschritte in der Ächtung der Anti-Personen-Minen gegeben hat, daß wir aber für Verteidigungszwecke auch High-Tech-Verteidigungswaffen benötigen. Wir dürfen auf keinen Fall die Entwicklung und Produktion verbieten oder ächten. Dann würden wir unserem Verteidigungsauftrag nicht gerecht werden.

(Beifall)

**Synodaler Scholz:** Liebe Schwestern und Brüder! Ich wäre froh, wenn die real existierenden Minen so leicht entschärft werden könnten, wie wir im Hauptausschuß die Erklärung der pfälzischen Landeskirche entschärft haben. Ich möchte mich jetzt aber nicht auf die wehrtechnische Ebene begeben. Wir haben eben schon zwei fundierte Stellungnahmen gehört, eine eher positivistische, eine eher kritische zur Frage der Entschärbarkeit und der Langzeitwirkung dieser sogenannten High-Tech-Waffen. Ich möchte bitten, noch etwas anderes zu bedenken.

Wenn wir uns nämlich äußern, äußern wir uns nicht als Verteidigungsministerium, sondern dann äußern wir uns als Kirche. Wenn wir uns äußern, äußern wir uns zur Frage von Minen und nicht zu prinzipiellen Fragen anderer Waffengattungen oder zur Frage der Legitimität der Verteidigung. Wenn wir uns also solchermaßen als Kirche äußern, bitte ich zu bedenken, was es für die Gemeinschaft unserer Kirchen bedeuten würde, wenn wir hinter die Erklärung der Pfälzer von 1998 und die verschiedenen Erklärungen der EKD zurückgehen würden.

Deshalb möchte ich den Antrag des Bildungsausschusses unterstützen, wieder den ursprünglichen Abschnitt aus der Pfälzer Erklärung einzubringen. Wenn wir aber zurückgehen und die Erklärung der pfälzischen Landeskirche mittragen, bedarf es einer weiteren Änderung, die bislang vielleicht noch nicht aufgefallen ist. Unter Punkt 2 im ersten Satz ist im Beschußvorschlag des Hauptausschusses von Landminen die Rede. In der Pfälzer Synodaläußerung ist an dieser Stelle nur von Minen die Rede. Ich stelle also den **Antrag**, das „Land“ vor Minen im ersten Satz zu streichen.

(Beifall)

**Synodaler Heidel:** Ich sehe uns in der etwas mißlichen Situation, über einen Gegenstand entscheiden zu müssen, über den wir offensichtlich nicht ausreichend Bescheid wissen. Das ist besonders deswegen schwierig, weil wir gute 20 bis 30 Jahre friedensethische Debatte hinter uns haben. Und da, Herr Dr. Philipp, ist schon ein bißchen mehr herausgekommen über das Verhältnis von Verantwortungsethik und Gesinnungsethik als das, was Sie eben vorgebracht haben. Ich finde es schwierig, wenn wir mit Synodalerklärungen hinter dem zurückbleiben, was wir einmal erreicht haben. Deshalb zwei Fragen:

Erstens kann ich, weil ich kein Minenexperte bin, die Bedeutung des Antrags des Hauptausschusses nicht recht einschätzen. Ziffer 1 halte ich für entbehrlich. Wenn vor zwei Jahren ein internationales Instrument des Völkerrechts abgeschlossen worden ist und jetzt die badische Landeskirche erklärt, wir finden das gut, dann könnten wir auch erklären, wir finden es gut, daß das Grundgesetz verabschiedet wurde.

(Heiterkeit)

Der Kern des Hauptausschuß-Antrags ist die Ziffer 2. Da würde ich gerne folgendes wissen: Gibt es Informationen darüber, in welcher Höhe die Bundesregierung Gelder für die Produktion von Landminen einstellt oder einzustellen plant? Es könnte sein, daß ohnehin keine Landminen mehr produziert werden. Ich habe davon keine Ahnung. Ich wollte einfach um Aufklärung bitten, ob es jemanden gibt, der darüber Bescheid weiß.

**Anknüpfend an Herrn Scholz:** In einer solchen unsicheren Situation sollten wir sehr genau darauf achten, daß wir in der Tat auf der Beschußlage der EKD folgen. Wir haben früher

gesagt, und dazu stehe ich auch, was an anderen Orten unserer Kirche entschieden worden ist, sollte nicht ohne Not von uns anders entschieden werden.

Von daher wäre ich sehr dankbar, wenn es möglich wäre, daß wir vor Beschußfassung den Wortlaut des Beschlusses der EKD aus dem Jahre 1998 zur Kenntnis bekämen. Ich kenne ihn nicht. Da ich keine Möglichkeit habe, mich wirklich sachkundig zu machen, würde ich in diesem Fall aus grundsätzlichen kirchenpolitischen Erwägungen sagen, es wäre fatal, wenn wir von diesem Beschuß der EKD abweichen.

Wir dürfen uns als Synode nicht überschätzen. Es liest niemand Synodalerklärungen zwischen den Zeilen. In der Öffentlichkeit käme nur rüber, daß sich die badische Landeskirche von der EKD distanziert. Das kann man tun, dafür muß man aber gute Gründe haben! Um dies zu entscheiden, müßte ich aber erst einmal den Beschuß der EKD von 1998 kennen.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Es trifft sich gut, daß als nächste Wortmeldung Herr Dr. Nüchtern hier steht. Vielleicht kann er beide Anliegen qua Amt weiterbringen.

**Oberkirchenrat Dr. Nüchtern:** Der Text der beiden Pressemitteilungen der EKD – das eine ist eine gemeinsame Erklärung des Ratsvorsitzenden von 1995 mit dem Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz – kann verteilt werden. Der Hauptausschuß hat die beiden Pressemitteilungen. Ich denke, es ist auch kein Problem, die beiden Texte aus den Synodalprotokollen der EKD zu kopieren. Aus denen ist auch im Hauptausschuß zitiert worden. Da bestanden allerdings Auslegungsdifferenzen hinsichtlich der Lesart des letzten EKD-Synodenbeschlusses von 1998.

Was die Zahlen betrifft, wieviel die Bundesrepublik ausgibt, sind ein paar Zahlen genannt in den Unterlagen, die Sie alle bekommen haben: 1997 waren es 100 Millionen DM für neue Minen und militärische Minenräumsysteme und 18 Millionen DM für humanitäres Minen-Räumen.

Ich habe mich allerdings noch zu einem anderen Punkt hauptsächlich gemeldet. Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, daß es hier nicht nur um die fundamentale Unterscheidung zwischen einer pazifistischen Position und einer möglichen Rechtfertigung des Krieges oder der Verteidigung geht. Auch unterhalb dieser fundamentalen Differenzierung müssen ethische Differenzierungen zwischen Waffengattungen und Waffensystemen möglich sein, für die die Kirche die Gewissen zu schärfen hat. Der Streitpunkt sind die neuen High-Tech-Minen, ob diese „intelligenten“ Minen, schlicht gesagt, überhaupt noch Minen sind. Fallen sie deswegen unter das Verbot der Landminen bzw. der Anti-Personen-Minen? Das ist ausgesprochen strittig. Da kann man meines Erachtens auch sehr unterschiedlicher Meinung sein.

Ein Differenzpunkt scheint mir darin zu liegen, daß die automatischen Minen, diese High-Tech-Waffen, die menschliche Entscheidung vor ihrer Zerstörungswirkung in einem größeren oder kleineren Zeitraum ausschalten. Es findet keine unmittelbare menschliche Entscheidung vor der Zerstörungswirkung statt. Deswegen sind sie in einer gewissen Hinsicht wahllos insofern, als sie nicht nur möglicherweise wahllos zerstören, sondern es ist auch keine Rücknahme der Zerstörungsmöglichkeit mehr gegeben. Das ist, wie ich meine, eine in der Tat fundamental ethische Problematik, daß etwas ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr zurückgenommen werden kann, sondern automatisch verläuft.

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. Ich denke, viele von uns würden es für ethisch höchst problematisch empfinden, wenn auf einer Intensivstation ein automatischer Abbruch maschineller Lebensverlängerung bei bestimmten Parametern stattfinden würde, ohne daß jemand den Schalter umdreht. In einer entsprechenden ethischen Problematik sehe ich die High-Tech-Waffen. Wichtig ist mir, daß es eine ethische Differenzierung von Waffensystemen und Waffengattungen gibt. Darüber nachzudenken, ist meines Erachtens unsere Aufgabe.

(Beifall)

**Synodale Lallathin:** Ich danke Herrn Dr. Nüchtern für die ausführliche Begründung, die uns sehr geholfen hat. Deshalb brauche ich nichts mehr zu sagen.

**Synodaler Kabbe:** Meines Erachtens ist es schwierig, einfach auf die Sachkenntnis einer Synode zu verweisen, weil jeder von uns weiß, daß wir in manchen Fragen einfach überfordert sind und deshalb zusätzliche Hilfestellung brauchen. Deshalb finde ich den Hinweis auf die EKD-Synode nicht unbedingt sehr hilfreich, weil man zu einer eigenen Entscheidung kommen sollte.

Ich habe noch einmal tiefer angefangen, über das Problem nachzudenken, da ich selber mit dem Problem konfrontiert war. Ich war eineinhalb Jahre in Afghanistan tätig gewesen und habe ein dreiviertel Jahr Krieg am eigenen Leib mit erlebt. Ich mußte auch lernen, Waffengattungen zu unterscheiden, um mich davor auch entsprechend schützen zu können.

Die Minen sind nach meinem Dafürhalten eine Defensivwaffe, die einen wichtigen Auftrag zu erfüllen hat, wenn angegriffen wird. Es fällt mir schwer, einfach zu sagen, Minen generell zu achten. Was ich allerdings in Afghanistan erlebt habe, ist, daß Minen gegen bestimmte Personengruppen eingesetzt worden sind, die mit dem Krieg absolut nichts zu tun hatten. Es waren Spielzeugminen eingesetzt, die speziell in ihrer Philosophie darauf angelegt waren, Kinder zu verletzen, zu verstümmeln, weil Verstümmelung wirksamer ist als Tod, weil die Verstümmelung viele Familienangehörige an diese Situation bindet. Ebenso waren die Minen gegen Menschen in Dörfern und Ortschaften eingesetzt, die nichts mit dem Krieg zu tun hatten.

Dann sind viele Minenfelder angelegt worden. Diese Minenfelder sind weder vermessen worden, noch wurde darauf geachtet, daß Minen wandern. Minenfelder wandern einfach im Laufe der Zeit, wenn sie eingelegt worden sind. Sie sind dann unberechenbar für die Menschen. Wir hatten in Krankenhäusern sehr viele Minenverletzte, die einfach zum Überleben Holz und andere Dinge gesucht haben und dann meist schwerverletzt und verstümmelt in die Krankenhäuser kamen.

Minen sind in Lauerstellung angelegt. Diese Lauerstellung ist gefährlich. Das hat auch bei unserem Team immer viel Angst ausgelöst. Man konnte sich praktisch nicht ins Land hinaus wagen, da man genau wußte, irgendwo lauern Gefahren, die man nicht einschätzen kann. Deshalb muß meines Erachtens ethisch darüber nachgedacht werden, ob – bei aller Schwierigkeit, wo Minen sinnvoll eingesetzt werden können – man auch zu dem Ergebnis kommen kann, daß sie nicht sinnvoll sind. Was für mich aber ganz wesentlich war, auch in Afghanistan, ist die Frage, wie man dem Bösen Einhalt gebietet.

Ich bin mit einer eher pazifistischen Haltung nach Afghanistan gegangen. Ich war erschreckt über die Bosheit und Dummheit der Menschen dort. Nach meiner Einschätzung braucht es im Leben der Völker so etwas wie die Polizei im Leben eines Staatswesens. Wie man eine solche Polizei einsetzt und ausrüstet, auch Mißbrauch ausschließt, ist für mich damals eine wichtige Frage geworden.

Klar kann man sich gegen den Mißbrauch von Minen generell aussprechen. Man kann hoffen, daß das irgendwo gelesen wird, daß darüber stärker nachgedacht wird, was man eigentlich mit diesen Waffensystemen tut. Auf der anderen Seite wäre es mir wohler, man würde sich etwas grundsätzlicher informieren. Wie ich uns einschätzt, haben wir keine besondere Liebe zu diesen ganzen Dingen. Wir sind deshalb auch schlechter informiert. Eine bessere Information und eine sachgemäße Meldung zu diesem Thema hilft dem Thema mehr, als einfach eine Meldung, die ins Ungewisse hinein abgeschossen wird.

(Beifall)

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Ich möchte zunächst noch einmal nachdrücklich unterstützen, was Herr Heidel gesagt hat. Wenn die Landessynode in Baden bewußtermaßen einen Beschuß faßt, der gegen eine Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD verstößt, bestimmte Teile davon bewußt nicht übernimmt, wäre das in meinen Augen nichts anderes als ein kirchenpolitischer Eklat. Meiner Meinung nach besteht dazu kein Anlaß. Das sollten wir auf jeden Fall vermeiden. Dann wäre es immer noch besser, wenn die Landessynode gar nichts beschließt,

(Beifall)

wenn sie sich denn nicht einig wird.

Herr Dr. Philipp, Sie haben sehr stark mit dem Verteidigungsauftrag der Bundeswehr argumentiert. Ich habe den Eindruck, daß Sie dabei nicht die inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen berücksichtigt haben. Wir müssen uns klarmachen, daß die Zeiten, in denen die Bundeswehr eine reine Verteidigungsarmee war, nur dazu da war, die Bundesrepublik Deutschland im Falle eines Angriffs auf ihr eigenes Territorium oder auf einen verbündeten Nato-Staat zu verteidigen, Vergangenheit sind, daß diese Doktrin nicht mehr gilt. Wir wissen alle, daß wir inzwischen eine Nato-Doktrin haben, die auch den sogenannten out of area-Einsatz ermöglicht. Der Kosovo-Krieg ist das beste Beispiel hierfür, daß die Bundeswehr heute eben keine reine Verteidigungsarmee mehr ist. Ich will diesen Tatbestand gar nicht bewerten. Ich muß aber darauf hinweisen, daß man zumindest in dieser Form hinsichtlich des Verteidigungsauftrags, wie es Herr Dr. Philipp getan hat, meines Erachtens unter den veränderten Bedingungen nicht mehr argumentieren kann.

Es kommt noch etwas anderes hinzu. Ich habe manchmal den Eindruck, daß die Auffassung besteht, Minen sind nur schlecht, wenn sie Frauen und Kinder treffen. Ich denke, sie sind auch schlecht, wenn sie Soldaten treffen.

(Beifall)

Ob diese in einem Panzer sitzen oder sonstwie getroffen werden, ist kein Unterschied. Deshalb sind diese Waffen nicht nur Verteidigungswaffen in unserer Hand, die dann vielleicht einen bösen Angreifer treffen, sondern, und das

hat auch der Kosovo gezeigt, sie sind auch eine unmittelbare Bedrohung für unsere eigenen Soldaten. Das haben wir doch vor nicht allzu langer Zeit im Fernsehen gesehen mit den Bildern, wo deutsche Soldaten von dort liegenden Minen getroffen worden sind. Deshalb meine ich, sollte hier nicht der Eindruck entstehen, Minen sind gut, wenn sie gegen fremde Soldaten ausgelöst werden, sie sind schlecht, wenn sie Frauen und Kinder treffen. Nach meiner Auffassung sind sie immer schlecht.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Ich gebe Ihnen die Rednerliste bekannt und verbinde damit eine kleine die Debatte unterbrechende Zwischenfrage. Auf der Liste stehen Frau Reisig, Herr Carl, Professor Raffée und Dr. Buck. Jetzt zu der Zwischenbemerkung: Es wurde mehrfach beanstandet und beklagt, daß die EKD-Texte, auf die Bezug genommen wird, den Synodalen nicht vorliegen. Ich möchte gerne jetzt klären, ob wir so vorgehen sollen, daß wir nach dem Abarbeiten der Rednerliste diesen Tagesordnungspunkt unterbrechen. In der Zwischenzeit könnten wir die Texte herstellen und dann verteilen. Anschließend müßten wir nach der Kaffeepause zum Beispiel, wenn die Leute die Texte haben und haben hineinschauen können, weitermachen. Ich will das wenigstens mit Ihnen klären. Wenn einige dieses Unbehagen artikulieren, daß ihnen etwas fehlt, müssen wir uns vergewissern.

Kann ich ein Meinungsbild haben: Besteht der Wunsch der Synode, daß die angesprochenen EKD-Texte – das ist also Rat und Bischofskonferenz 1995, Ratsvorsitzender und Vorsitzender der Bischofskonferenz 1997 und EKD-Synode 1998-Protokoll zur Verfügung gestellt werden.

Wer möchte sich dazu äußern?

**Synodaler Lehmkuhler:** Ich sehe mich nicht in der Lage, selbst wenn Sie jetzt in der Lage sind, das schnell zu verteilen, die Texte mit ausreichender Ruhe zu lesen und mir darüber eine Meinung zu bilden. Ich würde es für angebracht finden, das wäre im Sinne dessen, was Herr Dr. Winter sagte – lieber nicht zu entscheiden, als etwas falsches zu entscheiden. Es geht darum, daß wir uns entweder darüber verständigen, überhaupt nicht abzustimmen oder ob wir auf eine andere Tagung die Angelegenheit vertagen.

**Synodaler Dr. Buck:** Ich halte es für dringend geboten, daß wir diese wichtigen Unterlagen zur Verfügung haben. Ich befürchte, daß wir vielleicht mit dem reinen Erklärungstext nicht auskommen, wenn wir die Diskussionen, die dahinterstehen, nicht kennen. Der Text als solcher ist getragen von einem Argumentationsaustausch. Erst damit werden wir wirklich wissen, was gemeint ist.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Das war eine Ergänzung.

Aus der Sicht der Leitung haben wir das Problem, daß wir eine veränderte Diskussionslage herstellen, die nicht, wie es eigentlich unsere Geschäftsordnung vorsieht, über die Ausschüsse bearbeitet wird, wenn wir jetzt aus dem Stand über das Plenum durch Einsicht in weitere Dokumente an dem ganzen Vorgang weiter arbeiten. Das wäre etwas ungewöhnlich in unserer Praxis. Ob erfolgreich, bin ich auch etwas skeptisch. Trotzdem, die Möglichkeit besteht.

**Synodaler Dr. Buck:** Ich würde das gerne ergänzen. Wenn wir wirklich umfangreiches Material bekommen, und da diese Thematik doch ganz verschieden gesehen wird,

scheint es mir sinnvoll, daß wir dieses Thema nicht über das Knie brechen nach der Kaffeepause, sondern die Unterlagen studieren. Dann sollten wir wirklich diskutieren. Manches sollte doch noch mehr bedacht werden, was ich bei diesem Geschäftsordnungsantrag so nicht ausbreiten kann.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Aus den gegebenen Voten gibt es mehrere Verfahrenswege. Ich möchte dieses mit der Synode klären. Sind Sie damit einverstanden, daß wir die noch vorhandenen Wortmeldungen noch anhören, daß wir dann aber die drei sich öffnenden Möglichkeiten klären:

1. Die Synode will gar nicht weiter mit Texten beliefert werden.
2. Die Synode möchte die Texte einsehen und nach Unterbrechung weitermachen.
3. Aufgrund dieser Tatsache wird das ganze Verfahren vertagt und wir brechen die Behandlung ab.

Diese drei Varianten sehe ich nach den jetzt gegebenen Gesichtspunkten aus der Debatte. Sind Sie einverstanden, daß wir so verfahren, die Wortmeldungen noch anhören und dann klären wir, wie wir weitermachen.

**Synodaler Schmitz** (Zur Geschäftsordnung): Wenn die Frage des Abbruchs des Verfahrens ansteht, bitte ich darum, über diese Frage jetzt zu entscheiden und dann auch die weiteren Wortmeldungen dazu nicht mehr abzuwarten. Nur wenn dieses Votum abgelehnt wird, halte ich es für sinnvoll, in der von Ihnen vorgeschlagenen Weise so fortzufahren.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Erhebt sich Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Beitrag von Herm Schmitz ein **Antrag** zur *Geschäftsordnung*, der lautet: Wir brechen aufgrund der jetzt eingetretenen Diskussionslage die Behandlung der Angelegenheit hier ab. Wer ist für dieses Verfahren? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Wer spricht sich dagegen aus? – 8 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 4.

**Synodaler Stober** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, ich frage, ob dieser Abbruch gleichbedeutend ist mit einer Rückverweisung an den Hauptausschuß. Davon gehe ich jedenfalls aus.

(Zuruf: An alle Ausschüsse!)

An alle Ausschüsse?

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Ich verstehe das so, daß wir vom Ältestenrat her eine Eingabe zur Verhandlung angenommen hatten. Wir haben die Verhandlung nicht abschließen können. Die Bedingungen sind so, daß offenkundig Konsens darüber ist, daß wir in dieser Zusammensetzung mit den Bedingungen nicht weiterarbeiten können. Wir brauchen jetzt eine Zwischenphase, wo die Bedingungen wieder geschäftsfähig werden. Das würde meines Erachtens genau das bedeuten, daß dann mit einem neuen Anlauf und anderer Vorbereitung die Sache wieder bei einer nächsten Synode fortgesetzt wird.

Sind alle mit dieser Auslegung einverstanden?

(Beifall)

Dann ist das Schlußwort aber trotzdem ein Danke schön an diejenigen, die vorbereitet und berichtet haben, die nun auch den Auftrag haben, an der Sache weiter zu bleiben.

### XIII

#### **Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse**

- a) **zum Bericht des Synodalen Heidel über die 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Harare**
- b) **zur Eingabe der Teilnehmenden des Treffens nordbadischer Gemeinde- und Bezirksbeauftragten für Mission und Ökumene vom 12.03.1999 zur Weiterführung von Themen der 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare**
- c) **zur Eingabe des „Ökumenischen Netzes in Baden“ vom 13.03.1999 zur Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt**

- a) Verhandlungen der Landessynode Frühj. 99, S. 14ff, 46
- b) Anlage 16
- c) Anlage 16.1

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Ich bitte um Konzentration, wir erreichen bald die Zielgerade. Herr Dr. Kudella ist schon an seinem Platz und energisch willens, uns zu berichten.

**Synodaler Dr. Kudella, Berichterstatter:** Ich berichte Ihnen noch innerlich aufgewühlt. Herr Präsident! Liebe Mitsynoden!

**Gewalt in der Schule:** Ältere Schüler zwingen einen kleinen Schulanfänger, sich auszuziehen und bedrohen ihn mit einer Waffe – unter unzähligen teilnahmslosen Zuschauern. Ein Busfahrer will eingreifen und wird krankenhausreif geschlagen. Die Dörfer haben ihr Gesprächsthema. Was sagen oder was tun wir als Kirche?

**Berufstätige Männer** sieht man selten in der Gesprächsrunde, aber diesmal packen sie aus: Mobbing am Arbeitsplatz – wie sollen wir uns verhalten?

Eine Kirchengemeinde hat Kinder aus Rußland zu Ferien in den Familien eingeladen. Von daheim kennen sie nur schlagende, betrunken oder gleichgültige Eltern, und sie wollen auch ohne deutsche Sprachkenntnisse am liebsten nie mehr zurück.

Der heimgekehrte Entwicklungshelfer berichtet am Gemeindeabend nicht enthusiastisch, sondern resigniert, daß die Kooperative der Kleinbauern den Kampf gegen die Weltmarkt-Monopole am Ende doch verlieren mußte.

Der Ältestenkreis ist so zerstritten, daß man vor dem Ausgang jeder Sitzung das Schlimmste befürchten muß.

(Heiterkeit)

Mit Gewalt sind wir überall in unserer Umgebung konfrontiert, und jeder von Ihnen kann die Liste aus eigener Erfahrung verlängern. Wir beobachten heute weltweit, daß Vielgestalt und Häufigkeit willkürlicher Gewaltanwendung zunehmen. Gewalt geht uns auch als Kirche etwas an, um der uns anvertrauten Menschen willen.

Nun hat die 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen zu einer Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt aufgerufen. Stellvertretend für alle ständigen Ausschüsse bittet Sie heute der Hauptausschuß, diesen Aufruf zu hören und zu unterstützen. Ich spreche damit jetzt zu Ziffer 1 und 2 des Beschußvorschlags. Mit den eingangs genannten exemplarischen Beispielen wollte ich von vornherein den Eindruck abwehren, als ginge es hierbei um ein irrelevantes oder uns fernliegendes Thema. Angesichts von Gewalt kann und soll die Kirche ihren Auftrag der Versöhnung nicht verschweigen. Es ist also *unser* Thema.

Der Aufruf zu einer Dekade zur Überwindung der Gewalt kommt freilich nicht ohne Vorgeschichte daher; er knüpft an eine langjährige Arbeit innerhalb des Ökumenischen Rates der Kirchen an, der sich von Vancouver 1983 über die ökumenischen Versammlungen in Erfurt 1996 und Graz 1997 bis zum Bericht unseres Konsynodalen Heidel über die 8. Vollversammlung in Harare 1998 auf der Frühjahrs tagung erstreckt.

Der besondere Ausschuß Mission, Ökumene, Konziliärer Prozeß hat bei seinen Beratungen zu dieser Ordnungsziffer herausgestellt, daß es dabei nicht einfach um eine Wiederaufnahme der friedensethischen Debatte geht, sondern um einen viel breiter angelegten Einsatz für eine Kultur der Gewaltlosigkeit. Er begrüßt daher sehr, daß die endgültige Formulierung der Dekade nicht bei der Gewalt als Negativbegriff stehenbleibt, sondern gegen die Dekade zur Überwindung von Gewalt positiv setzt: – Kirchen auf der Suche nach Versöhnung und Frieden.

Damit liegt der Schwerpunkt nicht mehr allein auf der Verurteilung von Gewalt, sondern auf ihrer Überwindung durch Versöhnung. Daß die Botschaft von der Versöhnung Gottes mit den Menschen auch Raum zur Versöhnung zwischen Menschen gibt, ist der besondere Beitrag der Kirchen, den ihnen niemand sonst abnehmen kann. So betrachtet ist das Thema der Dekade ebenso missionarisch wie prophetisch. Es wirkt in eine Gesellschaft, aber wir müssen auch darauf gefaßt sein, manche unversöhnte Ecke unerwartet mitten in unserer Kirche zu entdecken.

Zu den Zielen der Dekade gehört die ganzheitliche Auseinandersetzung mit einem breiten Spektrum von Formen der Gewalt: direkter Gewaltanwendung, aber auch struktureller Gewalt, und dies lokal, regional und international. Ein entwicklungspolitischer Schwerpunkt gehört damit ebenso selbstverständlich dazu wie die Aufforderung an die Kirchen, Geist, Logik und eigene Ausübung von Gewalt genauso zu hinterfragen wie ihre theologische Rechtfertigung. Die Dekade wird im Januar 2001 beginnen, sie soll bis 2010 andauern und findet einen ersten Höhepunkt in der 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2005.

Zu Recht wurde in den ständigen Ausschüssen festgestellt, daß ein solches Programm leicht Überforderung, ja sogar Vereinnahmung befürchten läßt und damit leicht unterschwellige Abwehr auslösen kann. Darum ist es wichtig, zu sehen: Diese Dekade darf und will uns keine bestimmten Inhalte vorschreiben. Baden wird seine eigenen Themen schwerpunkte bearbeiten und auch entscheiden, wann und wie sie verhandelt und umgesetzt werden.

Der Hauptausschuß hält als wichtig fest, daß die Dekade vor allem ein Anliegen in die Herzen der Christinnen und Christen transportieren soll. Sie soll kein Sonderthema etablieren, sondern bereits erfolgte Anstrengungen bündeln und unserer Arbeit eine besondere Akzentuierung geben. Folgerichtig wird es einer der ersten Arbeitsschritte sein, festzustellen, wo am Thema schon gearbeitet wird. Auch im weiteren Vollzug ist ein arbeitsteiliges Vorgehen innerhalb unserer Landeskirche anzustreben. Geeignete Strukturen hierzu, die Stabilität und Identität schaffen, sind überwiegend vor Ort zu entwickeln.

Es ist gut, daß stellenweise längst über konkrete Vorschläge weitergedacht wurde, wie die Bestellung eines Beauftragten, die Einladung zu offenen Tischen – beides Vorschläge des Eingangs OZ 7/16.1 des Ökumenischen Netzes Baden –

oder die Schwerpunktsetzung bei Entschuldung und Globalisierung, die im Eingang OZ 7/16 vom Treffen der Bezirks- und Gemeindebeauftragten für Mission und Ökumene in Nordbaden vorgeschlagen wird. Der besondere Ausschuß Mission, Ökumene, Konziliärer Prozeß hat in seiner ursprünglichen Antragsformulierung eine Einladung an Gäste aus Baden und der Ökumene vorgeschlagen, die zunächst von ihren Erfahrungen berichten.

Allerdings wurde in allen ständigen Ausschüssen kritisch hinterfragt, ob eine Festlegung auf konkrete Schritte zum jetzigen Zeitpunkt nicht verfrüht ist. Zum Teil wurden die Konkretionen von OZ 7/16 auch skeptisch beurteilt. Im Hauptausschuß wurden warnende Stimmen laut, in den ökumenischen Papieren nicht genannte Grundsatzfragen aus dem Auge zu verlieren. Solche wären z. B. die nach der Legitimität und Abgrenzung eines positiven Gewaltbegriffs, wie ihn die Barmer Erklärung kennt. Oder die Frage, unter welchen Voraussetzungen die christliche Versöhnungsbotschaft auch strukturelle Gewalt überwinden kann. Fragen wie diese anzugehen – und zwar auch kontrovers – ist nach Meinung des Hauptausschusses allerdings bereits Bestandteil der Dekade, nicht Voraussetzung zu deren Unterstützung. Besonders in der Anfangsphase dürfen wir uns nicht ablenken lassen von der viel schlichteren Anfrage, wo wir vor Ort und konkret betroffen sind.

Aus den genannten Gründen wurde eine Nennung detaillierterer Schritte im Beschußvorschlag verworfen und stattdessen eine bewußt knappe Formulierung gewählt. Dies ist auch der Grund, warum die Eingaben OZ 7/16 und OZ 7/16.1 zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Beschußvorschlag enthalten sind. Sie werden bei der weiteren Beratung im Blick bleiben.

Im Moment geht es also um das prinzipielle Ja der Synode zur Dekade und um nicht mehr. Zweiter Schritt ist dann die Klärung der Herangehensweise an das Thema, was die Definition von Zuständigkeiten, Arbeitsschritten und Arbeitsaufträgen einschließt. Diese festzulegen, erfordert einen Konsultationsprozeß unter Einschluß von Landessynode, Evangelischem Oberkirchenrat und Kammer für Mission und Ökumene, der mit dem prinzipiellen Ja angestoßen wird. Der besondere Ausschuß Mission, Ökumene, Konziliärer Prozeß soll die weiter erforderlichen Schritte vordenken, kann dabei aber nicht allein, die Last der gesamten Vorbereitung oder Koordination tragen. Im Hinblick auf die Beteiligung an den Eröffnungsveranstaltungen 2001 wird der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dem Finanzausschuß war wichtig, daß vor allem den Multiplikatoren wie Pfarrern und Religionslehrern sobald wie möglich Ansprechpartner genannt werden.

Nach diesen Ausführungen zu Ziffer 1 und 2 der Beschußvorlage komme ich zu dem unter Ziffer 3 zusammengefaßten zweiten Schwerpunkt des Antrags. Bereits im Bericht des Synodalen Heidel zur 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Harare (Verhandlungen der Landessynode 21.–24.4.99, S. 14 ff.) werden zwei weitere Themenbereiche genannt, die durch ihre hohe Aktualität und Bedeutung herausstechen: die Beziehung der westlichen Kirchen zur Orthodoxie und das Aufnehmen eines ökumenischen missionarischen Impulses.

Auf den ersten Blick mag es scheinen, als habe dies mit der Dekade zur Überwindung von Gewalt wenig zu tun, doch der Eindruck trügt. Mit den Worten eines Synodalen: Es gibt einen harten Kern ökumenischer Wahrnehmung: Daß weltweit die Gewalt zugenommen hat, ist häufig mit

Religion verbunden. – Auch christliche Kirchen sind dabei unruhiglich beteiligt, zum Beispiel in Irland oder auf dem Balkan. Das Reden und Tun der Versöhnung ist per se missionarisch. Dieses Zeugnis erscheint vielen Zeitgenossen aber nicht mehr glaubwürdig, wenn es in konfessioneller Zersplitterung daherkommt, es braucht eine deutliche sichtbare ökumenische Dimension. Andererseits löst unser Reden von Mission zum Beispiel in der Russisch-orthodoxen Kirche tiefe Verunsicherung aus. Evangelistische Bemühungen protestantischer Gruppen und Vermittlungsbemühungen in bewaffneten Konflikten werden oft in gleicher Weise als inakzeptable Einmischung empfunden.

Auf jeden Fall haben die gegenwärtigen Verwerfungen im Ökumenischen Rat der Kirchen damit zu tun, daß sich Mitgliedskirchen nicht kennen, daher nicht verstehen und keine vertraulose Beziehung aufbauen können. Für unser Verhältnis zur Orthodoxie trifft dies besonders zu, aber gerade ihr Verbleib im Ökumenischen Rat der Kirchen ist für die Binnenstruktur des ÖRK und seine Zukunft entscheidend. Zu einem besseren Verstehen würde beitragen, wenn wir vor allem die starken Seiten des Gegenübers schätzen lernen. Hier haben wir in der EKD Nachholbedarf.

Warum sich aber nun ausgerechnet die badische Landeskirche inhaltlich mit der Orthodoxie auseinandersetzen sollte, lautete in den Ausschüssen eine Anfrage. Obwohl in der öffentlichen Wahrnehmung marginal, haben wir in Baden eine nennenswerte orthodoxe Minderheit. Gegenwärtig wird – EKD-weit erstmalig – in einem unserer Kirchenbezirke die ökumenische missionarische Aktion neu anfangen unter Beteiligung einer orthodoxen Kirche durchgeführt. Wenigstens im Blick auf die Orthodoxie sehen der Hauptausschuß und der Bildungs/Diakonieausschuß sein Grundanliegen besser mit Dialog umschrieben als mit theologischer Arbeit. In einem solchen Dialog würden wir exemplarisch lernen, auch für unseren Umgang mit den anderen, zahlenmäßig in Baden stärkeren ACK-Kirchen.

Zur Aktualität oder Bedeutung des Themenbereichs Mission und Evangelisation für unsere Kirche muß ich nach dem Referat von Bischof Dr. Huber und der bevorstehenden EKD-Synode nichts mehr ausführen. Was es aber bedeutet, daß die badische Landeskirche ihre Mission eben nur in einem ökumenischen Kontext wahrnehmen kann, darüber ist noch nachzudenken. Es bedeutet, sich an jedem Ort und bei jeder Aktion klar zu werden, mit wem und wie zusammengearbeitet werden könnte, oder wo wenigstens Absprachen oder Rücksichtnahmen angemessen sind. Mancherorts wird der Rahmen dabei noch über die ACK-Kirchen hinausreichen müssen. Mögliche Kooperationen aber haben wiederum Auswirkungen auf die bevorstehende Konzentrationsdiskussion. Für unsere überseeischen Partnerkirchen gilt dies in ihrem jeweiligen Kontext ebenso. Insgesamt wäre es nach Ansicht des Hauptausschusses wünschenswert, wenn die inhaltlichen Querverbindungen zwischen der Arbeit der Abteilung Mission und Ökumene und dem Amt für Missionarische Dienste noch deutlicher hervortreten würden.

Muten wir uns – besonders mit der Arbeit an der Orthodoxie – nicht auf Jahre hinaus viel zu viel Arbeit zu? Hier wurde in den Beratungen deutlich, daß in der Tat weder der Hauptausschuß noch der besondere Ausschuß Mission, Ökumene, Konziliärer Prozeß in der Lage wäre, die Erwartungen zufriedenzustellen. Der besondere Ausschuß wurde in Aufnahme der 2. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz 1997 bereits früher von der Synode beauftragt, am

Dialog mit Religionen und insbesondere der Orthodoxie zu arbeiten. Dies war ihm jedoch zeitlich und personell noch nicht abschließend möglich. Allerdings bestehen in Absprache mit dem Hauptausschuß durchaus Ideen, wie erste Konkretionen aussehen könnten, zum Beispiel ein Begegnungstag mit Vertretern der Orthodoxie zum Kennenlernen, gefolgt von einem gemeinsamen Arbeitstag zu theologischen Themen. Die Bitte, die Weiterarbeit an den Themen Orthodoxie und Mission und Evangelisation zu strukturieren, wurde trotzdem ausdrücklich ohne festlegende Vorgaben an den Landeskirchenrat gerichtet.

Dieses Gremium erschien dem Hauptausschuß als der richtige Ansprechpartner angesichts der gesamtkirchlichen Tragweite einerseits und des Umfangs der Themen andererseits. Die offene Formulierung schließt dabei eine große Bandbreite von Möglichkeiten ein, einschließlich der, ein Thema nach Prüfung zum Beispiel gar nicht oder zugleich von allen Ausschüssen behandeln zu lassen. Diese Vorgehensweise wurde sowohl im Hauptausschuß als auch in allen anderen ständigen Ausschüssen mit breiter Mehrheit befürwortet.

Ich darf Ihnen den *Beschlußvorschlag* im Zusammenhang verlesen:

1. *Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden begrüßt und unterstützt den Aufruf des Ökumenischen Rates der Kirchen zu einer ökumenischen „Dekade zur Überwindung von Gewalt – Kirchen auf der Suche nach Versöhnung und Frieden“.*
2. *Die Landessynode bittet*
  - *den Evangelischen Oberkirchenrat, die zur Vorbereitung der Beteiligung an der Dekade notwendigen Schritte zu übernehmen,*
  - *den besonderen Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“, weitere Schritte der Landessynode anzuregen.*
3. *Die Landessynode erachtet es als notwendig, unter Aufgreifen der Beschlüsse der 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen an den beiden Themenbereichen „Orthodoxie“ und „Mission und Evangelisation“ weiterzuarbeiten. Sie bittet den Landeskirchenrat, über ein Aufgreifen der beiden Themen in der Landeskirche nachzudenken.*

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Kudella für Ihren aufschlußreichen Bericht. Ich eröffne die Aussprache. – Es gibt keine Wortmeldungen. Das Wort hat der Herr Landesbischof.

**Landesbischof Dr. Fischer:** Ich möchte Ihnen nur zur Kenntnis geben, weil Herr Dr. Kudella angeregt hat, Begegnungstage mit der Orthodoxie durchzuführen, daß es geregelte Arbeitsbeziehungen zwischen unserem Ausländerbeauftragten, Herrn Pfarrer Weber, und den Verantwortlichen in den orthodoxen Gemeinden gibt und wir im Frühjahr auch eine Begegnung im Oberkirchenrat hatten. Da waren etwa 10 Leiter orthodoxer Glaubensgemeinschaften, die in Baden beheimatet sind, bei mir zu Gast mit Herrn Weber, mit Herrn Kirchenrat Epting zusammen. Nur, damit Sie das einmal wissen. Ein solcher Erstkontakt hat stattgefunden, der sich dann übrigens bei der Einführung des Dekans in Eppingen gleich positiv ausgewirkt hat.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Vielen Dank für die Information. Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zum Beschußvorschlag des Hauptausschusses. Er umfaßt 3 Positionen. Erheben sich Einwände dagegen, daß wir, nachdem es keine Änderungsanträge und keine Aussprache gab, über diesen Beschußvorschlag geschlossen abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Beschußvorschlag bzw. dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine ganz klare Mehrheit. Zur Vergewisserung frage ich, ob jemand dagegen stimmen möchte. – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 2 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

Liebe Konsynodale, wenn Sie einen Blick auf die Tagesordnung geworfen haben, dann nehmen Sie wahr, daß wir uns der Zielgeraden dieser Tagung nähern. Im Rückblick auf alle Tagesordnungspunkte, die ich jetzt mit Ihnen behandelt habe, möchte ich einen Satz sagen, der auf die Vermutung anspielt, die ich habe, daß, obwohl Sie alle so treu auf Ihren Plätzen geblieben sind, doch einige schon ein bißchen vorausgedacht haben an das, was am Sonntag und danach sein wird. Einen Satz aus dem Annex zur gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die am Sonntag unterzeichnet werden soll.

*Die Rechtfertigungslehre ist Maßstab oder Prüfstein des christlichen Glaubens. Keine Lehre darf diesem Kriterium widersprechen. In diesem Sinne ist die Rechtfertigungslehre ein unverzichtbares Kriterium, das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will.*

Ein spannendes Kriterium und eine Richtung auch für unsere Weiterarbeit. Ich darf mich an dieser Stelle bedanken für die gute Mitarbeit durch die Tagesordnung hindurch und meinen Platz an Frau Fleckenstein übergeben für den Rest der Tagesordnung.

(Beifall)

#### XIV Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Dr. Philipp, bitte.

Synodaler **Dr. Philipp**: Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Eine ganz kurze Replik auf den Montag unserer Synode. Wir hatten nach einer fulminanten High-Tech-Präsentation unseres Finanzreferenten eine zweite, die sich auf die **Kircheintrittskampagne** bezog. Lassen Sie mich das ganz höflich formulieren: Sie war etwas handgestrickt. Nun bin ich nicht hergekommen, um zu meckern, sondern ich möchte nur zwei kleine bescheidene Anregungen geben. Daß eine Präsentation vielleicht nicht gleich so gut gelingt, ist die eine Seite, auch verzeihlich. Nur, der Inhalt einer wichtigen Kampagne über den Kircheintritt – nach meinem Wissen die erste Werbekampagne innerhalb der EKD zu diesem bedeutungsvollen Thema – sollte sorgfältig durchdacht sein und von exzellenten Fachleuten durchgeführt werden. Ich vermeide eine inhaltliche Debatte hier, gestatte mir aber den Hinweis, daß es aus meiner Sicht angebracht gewesen wäre, wenn man die Sachkompetenz, die auch in der Synode vorhanden ist zu diesem Thema, bei der Vorbereitung der Kampagne berücksichtigt hätte. Sie haben berufene Mitglieder in der Synode aus diesem Themenbereich. Ich gestatte mir die Anregung, ohne unbedingt pro domo reden zu wollen, daß dieses vielleicht auch zweckdienlich gewesen wäre.

Der zweite Hinweis bezieht sich auf die beauftragte Agentur. Es wurde uns nicht gesagt, was diese Aktion kostet. Eine Aussprache war ja auch gar nicht vorgesehen. Ich habe inzwischen herausbekommen, daß dieser Betrag ungefähr bei 500.000 DM liegt.

(Oberkirchenrat Dr. Fischer: Das ist richtig!)

Es ist also richtig. Das ist auch nicht gerade wenig. Unter diesem Aspekt hätten wir, wenn wir hätten beraten dürfen, eine Wettbewerbspräsentation vorgeschlagen. Warum? Beauftragt wurde die Hausagentur des Evangelischen Oberkirchenrats, die Firma Dauth. Nun steht es mir nicht an, diesen Entwurf zu kritisieren. Er ist beschlossen und einsatzbereit. Er wird in wenigen Wochen in der Öffentlichkeit sein. Aber eine Wettbewerbspräsentation, meine Damen und Herren, hätte zumindest dazu geführt, daß auch einige andere Agenturen, die auf dem Markt sind und exzellente Arbeit leisten, auch auf dem gesellschaftlichen, religiösen Sektor, miteinbezogen worden wären. Und Sie hätten entscheiden können, welches der bessere Entwurf ist. Zugegebenermaßen hätte das etwas teurer werden können, aber Qualität kostet ihren Preis.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Rafféé**: Ich möchte mich den kritischen Worten von Herrn Dr. Philipp anschließen. Ich möchte auch betonen, es ist keine Meckerei, sondern uns allen muß es darum gehen, Prozesse zu verbessern und eben auch Inhalte zu verbessern. Herr Dr. Philipp hat einige Defizite aufgezeigt. Ich möchte aber nachdrücklich nochmal sagen, was für eine großartige Aktion das ist. Herr Landesbischof hat ja schon das innovative Moment herausgestellt. Daß unsere Landeskirche das in weit größerem Maße macht als Berlin, das ist eine tolle Sache, und grundsätzlich ist solcher Etat wohl sinnvoll. Es gibt einen in meinen Augen schwerwiegenden inhaltlichen Mangel, den man hätte vermeiden können. Auch die AGEM (Arbeitsgemeinschaft Evang. Medienverbund) wurden zu ihrem Entsetzen sehr spät informiert, etwa hier Herr Gerwin. Der zentrale inhaltliche Mangel besteht darin, daß einem zentralen Erfordernis moderner Kommunikation – und dieses Erfordernis heißt integrierte Kommunikation – nicht entsprochen worden ist.

Integrierte Kommunikation will sagen, daß wir sehr verschiedene Kommunikationsmittel einsetzen und zu einem möglichst optimalen Mix kombinieren und integrieren. Das ist in meinen Augen nicht ausreichend geschehen. Sie haben ja bei der Präsentation selber feststellen können, daß die Kampagne ganz außerordentlich printmedienlastig ist. Und auch das wissen wir heute, daß in einer Zeit des „information overload“ Printmedien immer weniger ankommen. Wir haben einen Teil im ERB (Evang. Rundfunkdienst Baden) zu korrigieren versucht durch Internet und durch entsprechende Fernsehfilme, die noch kommen werden, aber diese Printmedienlastigkeit bleibt noch.

Es ist vor allen Dingen zu wenig auf die persönliche Kommunikation Bezug genommen worden. Das ist genau der Punkt, wo wir jetzt noch etwas tun können. Deswegen ist es meine Bitte – ich glaube, da brauchen wir keinen Beschuß – an den Evangelischen Oberkirchenrat, insbesondere bei der nächsten Dekanskonferenz auf die Notwendigkeit flankierender persönlicher Kommunikation in den Gemeinden hinzuweisen und die Dekane entsprechend zu motivieren, daß sie eine solche persönliche Kommunikation auf Bezirks- und Gemeindeebene initiieren.

Im Grunde sind alle Gemeinden Mitglieder. Wir alle sind aufgerufen, durch persönliche Kommunikation, durch persönliches Gespräch in unserem Umfeld auf diese Kampagne aufmerksam zu machen, zu Kircheneintritten einzuladen, kurz, für die Kampagne zu werben. Das ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur missionarischen Kirche, wie wir das von Herrn Huber gehört haben. Wenn die Dekane seitens des Evangelischen Oberkirchenrats entsprechend informiert und motiviert sind, dann sollten sie in ihren Gemeinden auf den Pfarrkonventen, Pfarrkonferenzen usw. auf eine solche Flankierung durch zusätzliche persönliche Kommunikation hinweisen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Dr. Raffée. Herr Landesbischof, Sie haben die Anregung gehört.

(Landesbischof Dr. Fischer: Mache ich!)

Synodaler **Dr. Loos**: Da die Dekane angesprochen worden sind, möchte ich antworten. Auf der Dekanskonferenz wurde die Sache vorgestellt. Es gibt die entsprechenden Programme, auch jeweils sehr auf die Bezirke zugeschnitten. Es ist also nicht so, daß das überall gleich läuft. Wir haben ein ganz spezielles Vorgehen für unseren Kirchenbezirk geplant. Das ist natürlich in Bezirkskonventen behandelt worden und wird in die Gemeinden getragen. Es sind ja besonders Großstädte angesprochen. Es ist ein ganz bestimmtes Konzept. Darüber könnte man sich auch unterhalten. Aber es ist jetzt so, wie es ist. Wir probieren das aus. Es gibt sicher eine große Anzahl von Kritik. Das ist immer so, wenn man etwas Neues beginnt. Es ist aber das, was Sie angeregt haben, im Grunde schon umfassend passiert. Und wir haben auch entsprechend in Karlsruhe reagiert.

Kirchenrat **Vicktor**: Erstens zum Stichwort Dekane und persönliche Kommunikation. Herr Dr. Loos hat schon gesagt, daß die Dekane ausführlich eingebunden sind. Wir nehmen allerdings gerne die Anregung zum Stichwort persönliche Kommunikation auf, um da noch etwas intensiver zu arbeiten. Dafür reicht die Zeit wahrscheinlich auch noch.

Zweitens zum Stichwort Agenturen. Daß eine bestimmte Agentur die Hausagentur des Evangelischen Oberkirchenrates ist, kann ich nicht so sehen. Die Gesamtkonzeption, Visitationsordnung und Ehrenamtskampagne haben wir mit der Agentur Keysselitz gemacht, anderes machen wir mit der Agentur Dauth.

Drittens zur Kritik am gesamten Vorgehen. Der Evangelische Oberkirchenrat hatte eine innovative Idee. Er hat festgestellt, jetzt ist die Zeit reif, das wollen wir unbedingt vor Beginn der Vorbereitung der Kirchenwahlen haben. Wir haben uns darangemacht und die Sache in die Wege geleitet im Anschluß an die Kircheneintrittsstellen in Berlin. Hätten wir anders gehandelt, wie Herr Dr. Philipp vorgeschlagen hat, was auch möglich wäre, dann hätten wir Kommissionen bilden müssen und auch synodale Kommissionen und eine Ausschreibung bei Agenturen machen müssen. Das hätte länger gedauert. Allerdings, daß wir in der Landesynode selbst kompetente Menschen sitzen haben wie Herrn Dr. Philipp und Herrn Professor Dr. Raffée, das haben wir übersehen. Das ist keine Absicht gewesen. Dafür entschuldigen wir uns auch. Sie müssen nicht denken, dies sei eine Konzeption des Evangelischen Oberkirchenrats gewesen.

Und zum Schluß, was die Gesamtkritik an diesem Unternehmen betrifft, da gilt, was Herr Dr. Loos gesagt hat, es wird immer unterschiedliche Meinungen geben und die werden auch bleiben. Aber dadurch, daß Sie das Thema jetzt überraschend unter dem Punkt Verschiedenes einbringen, sage ich zum Abschluß: Wir haben verstanden.

(Beifall und Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Das hört die Synode gern. Herr Vicktor, vielen Dank. Herr Dr. Raffée, bitte.

(Synodaler Dr. Raffée: Das war so gut, daß ich zurückziehe. – Fortgesetzte Heiterkeit)

– Also das ist jetzt überzeugend. Das Wort hat der Herr Landesbischof.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der mich in den letzten Wochen häufiger beschäftigt. Ich glaube, es ist gut, wenn ich Sie teilhaben lasse an einer Gesprächssituation, die immer wiederkehrt. Ich kriege im Augenblick Briefe von unserer Kirche besonders eng Verbundenen, die gegen diese Kampagne sind, mit dem Argument, das Wichtige an unserer Kirche seien die wirklichen geistigen Höhepunkte. Das wird in einem Brief sehr anschaulich beschrieben, was eine Gemeinde alles an lebendigem Leben gestaltet. Ein anderer Briefeschreiber, der sehr engagierte missionarisch-evangelistisch orientierte Gemeindearbeit macht, sagt: Sie machen es den Leuten viel zu leicht, in die Kirche einzutreten. Das Wichtige sei wirkliche Evangelisation in dem engeren Sinn der Hinführung zum Herrn Jesus Christus. Mit dem bloßen Kircheneintritt würden wir es den Leuten einfach zu leicht machen.

Eine dritte Argumentationslinie läuft ähnlich. Neulich las ich in einem Brief: „Am liebsten habe ich die Katakombenkirche, die Kirche der ganz kleinen Gruppe, wo intensiv Christsein gelebt wird.“ All diese Argumente nehme ich deswegen besonders ernst, weil sie von Menschen verwendet werden, die diese Kirche gern haben und in ihr zu Hause sind. Nach meiner Meinung haben alle diese Argumente denselben Fehler. Ich möchte Sie daran teilhaben lassen, wie ich jetzt antworte, weil ich denke, daß Sie auch so angesprochen werden.

Die Kampagne ist in ihrer ersten Intention zunächst nicht eine missionarische Aktion. Aber sie bietet die Basis dafür, daß wir als Volkskirche missionarisch arbeiten können. Denn es nützt uns überhaupt nichts, überzeugende Katakombenkirche zu sein, wenn wir die materiellen Ressourcen nicht mehr haben, für dieses Volk Volkskirche zu sein und in die Volkskirchenlandschaft hinein wirken zu können. Dafür brauchen wir einfach die nötigen Ressourcen, und die kriegen wir nur durch einen entsprechenden Mitgliederstamm. Indem wir diese Eintrittskampagne machen, stabilisieren wir – das soll immer wieder gesagt werden – an den Rändern jene, die sich vielleicht mit Austrittsgedanken tragen und denen wir jetzt gute Gründe geben, warum sie drin bleiben, und wir motivieren hoffentlich die eine oder den anderen, dieser Kirche wieder beizutreten.

Damit stabilisieren wir schlicht und ergreifend unsere Mitgliedschaft und erweitern sie. Damit eröffnen wir die Möglichkeit, Kirche für alles Volk sein zu können und damit eröffnen wir auch die Möglichkeit, breiter in dieser Kirche evangelisch und missionarisch wirken zu können. Insofern gibt es einen engen Zusammenhang zwischen missionarischem

Wirken und dieser Kampagne. Ich würde sie nur selber nicht gleich als eine missionarische Kampagne titulieren, denn in der Tat wird hier zunächst nur einmal ein Kirchen-eintritt vollzogen. Dennoch, auch dies sollte man nicht gering achten. Wieder zur Kirche zu gehören, ist ja in einer Zeit, wo es gerade in der Akademikerschaft chic ist, nicht dazugehören, auch schon fast ein Bekenntnisakt im Freundeskreis. In manchen Konstellationen ist dies so.

Ich möchte nur einfach um Verständnis werben, warum wir dies machen, wenn die Kritik von innen herauskommt: „Das ist nicht meine Kirche, die mit Werbemaßnahmen an die Öffentlichkeit geht und dafür Kirchensteuern ausgibt.“ Für mich gibt es einen inhaltlichen und inneren Zusammenhang zwischen dem missionarisch-evangelistischen Handeln der Kirche und dieser Eintrittskampagne, die wir jetzt durchführen. Vielleicht hilft Ihnen das, wenn Sie vor Ort gefragt werden, dem ein bißchen argumentativ zu begegnen. Wenn wir nur noch Kirche der ganz kleinen Gruppe sein wollen – das könnten wir sein; man könnte vielleicht in kleinen Gruppen sehr viel überzeugender, identischer sein –, dann sind wir mit Sicherheit in dieser Gesellschaft wirkungsloser. Das müssen wir wissen. Ich bin als Bischof für eine Kirche angetreten, die dies zumindest nicht freiwillig sein will.

Darum stehe ich hinter dieser Aktion und freue mich auf die Wochen, die vor uns liegen, auch wenn das viel, viel Arbeit mit sich bringt. Ich freue mich auf jeden Brief, der kommt und beantwortet werden muß. Ich werde im Frühjahr auch Briefe an Ausgetretene der letzten Jahre schreiben. Ich will mal sehen, was ich da erlebe. Also, viel Freude ist mit dabei bei dieser Aktion. Wir werden in einem Jahr sehen, ob es was gebracht hat. Das hoffe ich.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Raffée:** Ich bin natürlich jetzt völlig verunsichert, daß ich nach einem so brillanten Beitrag unseres hochverehrten Landesbischofs noch etwas zu ergänzen wage. Auf eines möchte ich aber doch noch hinweisen, lieber Herr Dr. Fischer. Man muß ja sehen, daß man aus allen Blüten Honig saugt, nicht mal nur aus den giftigen, sondern auch, na ja.

Ein Beitrag, den Sie nannten, scheint mir besonders wichtig, wenn auch einseitig überzogen, nämlich der, ich glaube es war der erste, der dahinging: Achtet auf das, was Ihr an geistlicher Substanz bietet. Das heißt in meiner Terminologie: Eure Angebote müssen stimmen. Eure Angebote müssen attraktiv sein. Das ist wiederum eine Aufforderung und Herausforderung für uns alle. Im Grunde geben wir ja ein Versprechen ab, daß wir einlösen müssen, das Versprechen, daß Kirchen-eintritt für die Leute etwas bringt und Sie wieder eine Heimat in der Kirche finden. Damit dem so ist, meine ich, ist vielleicht sogar in vielen Gemeinden und in manchen Bezirken, verehrter Herr Dr. Loos, noch einiges zu tun.

**Präsidentin Fleckenstein:** Gibt es weitere Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Stober, das Wort.

**Synodaler Stober:** Sehr geehrte Frau Präsidentin in Gestalt von Frau Fleckenstein, Herrn Dr. Pitzer und Frau Schmidt-Dreher.

Was jetzt kommt, ist noch keine Segenshandlung, aber durchaus ein Ritual:

(Heiterkeit)

Der Dank ans Präsidium.

Danke zu sagen ist eigentlich etwas ganz einfaches, so sollte man meinen. Aber wer Sie, liebe Frau Fleckenstein, gestern bei den Haushaltsberatungen erlebt hat, wie klar Sie strukturiert und geführt haben, der stimmt sicher zu, wenn ich sage, es ist angemessen, dieses Dankeschön noch ein klein wenig zu vertiefen. – Ich warte jetzt auf den Beifall.

(Heiterkeit bei der Präsidentin – lebhafter Beifall)

Der Dank gilt aber auch den beiden VizepräsidentInnen für die umsichtige Sitzungsleitung. Sie merken, es sind also alle drei zu loben.

Über die Dreiheit des Präsidiums unserer Synode ist in den letzten Jahren an dieser Stelle so manches philosophiert worden. Da gab es olympische Ansätze, an die sich sicherlich viele noch gerne erinnern, es gab karnevalistische Splitter, ich denke da an den Vergleich mit dem Kölner Dreigestirn. All das zeigt ja, es ist eine offensichtlich tadellos funktionierende Arbeitsteilung auf diesem Stuhl für uns als Synodale wahrnehmbar. Und so kann man den Dank an Sie Drei eigentlich nur in Geschichten und Bildern ausdrücken, die zumindest uns Ausschußvorsitzende bewegen. Jedesmal stehen wir vor der Aufgabe, die richtigen Worte für Sie zu finden.

Da stehen wir eigentlich in einer guten Tradition, denn daß eine oder einer vor dreien oder mehreren stand und etwas Klärendes beitragen sollte, das gab es schon öfter. Man kann an Martin Luther in Worms denken, an Philipp Melanchthon in Augsburg oder an Jan Hus in Konstanz. Man kann sogar zurückgehen bis Gajus Julius Caesar vor dem Senat in Rom. Ich gehe heute noch einen Schritt weiter.

Unverfälschlich als Beispiel schien mir eine Geschichte aus der griechischen Mythologie. In Gustav Schwab's „Sagen des klassischen Altertums“ ist sie als eine Urteilsgeschichte aufgeführt: Das Urteil des Paris. Damals mußte sich Paris mittels eines Apfels für eine von drei Göttinnen entscheiden. Für ihn kam das überraschend. Die Versprechungen von Seiten der Göttinnen waren groß und ihm war in der Situation nicht bewußt, was er auslösen konnte bzw. auslösen würde. Seine Entscheidung und ihre Folge war später, wie Sie alle wissen, der Anlaß für den Trojanischen Krieg.

Nun, im Gegensatz zu Paris konnte ich mich vorbereiten. Ich bin auch fürwahr nicht Paris, der als jugendlicher Held beschrieben wird. Ich stehe auch nicht vor Göttinnen, die mich in meinem Schicksal verfolgen und mir die Erinnerungen auf den Hals hetzen könnten, aber damit es wirklich nicht zum Streit kommt, habe ich drei Äpfel mitgebracht,

(Heiterkeit)

damit ich jedem und jeder von Ihnen in angemessener Weise danke sagen kann und sich niemand zurückgesetzt fühlt.

Danke will ich sagen im Namen der ganzen Synode für die Stunden, die Sie uns wieder in routinierter und perfekter Weise durch die Plenarberatungen geleitet haben. Unter Ihrer Leitung wissen wir uns aufgehoben, und das tut uns wohl. Darum haben Sie diese Äpfel als Dank und als Wegzehrung für den Nachhauseweg redlich verdient.

(Lebhafter Beifall – Herr Stober überreicht Frau Fleckenstein, Herrn Dr. Pitzer und Frau Schmidt-Dreher jeweils einen Apfel.)

**Präsidentin Fleckenstein:** Herr Stober, ein herzliches Dankeschön zugleich im Namen von Frau Schmidt-Dreher und Herrn Dr. Pitzer für Ihre guten Worte und für Lob und Anerkennung. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für den Applaus.

Es folgt nun ein Beitrag – schon traditionell – zum Abschied von den Studentinnen der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, Fachbereich Religionspädagogik, von den Theologiestudentinnen des Konventsrats, der Lehrvikarin und den Lehrvikaren. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Studentinnen, Lehrvikarin und Lehrvikare:** 1. Sprecher: Hiermit eröffne ich die Sitzung des Nachwuchsausschusses. Äh, ja, mh, ich begrüße Sie ganz herzlich zum heutigen Synode teilen. Zunächst seien noch einmal die Regeln für das Synode teilen genannt. Einer aus unserer Mitte verliest den Text. Wir sagen uns einzelne Worte, kurze Sätze, die uns spontan berührt haben. Alles ist wichtig. Jeder kann zu Wort kommen. Alles wird stehen gelassen. Mit einem gemeinsamen Beschuß beenden wir das Synode teilen. Könnte nun jemand den Text vorlesen? Vielleicht Sie!

1. Sprecherin: Siebte Tagung der 9. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24. bis 28. Oktober 1999 in Bad Herrenalb.

1. Sprecher: Wir sagen jetzt einander,

(Heiterkeit)

was uns dabei wichtig geworden ist.

2. Sprecherin: Viele nette Schwestern und Schwestern.

3. Sprecherin: Ehrenamt in Arbeit ohne Grenzen.

2. Sprecher: Synodale Freundlichkeit.

4. Sprecherin: Sitzen, sitzen, sitzen.

1. Sprecherin: Gleichstellung. Ich bin dafür.

2. Sprecherin: „Rabenlieder“ gegen den Abend.

(Beifall und lebhafte Heiterkeit)

2. Sprecher: Langsames, genußvolles Durchatmen.

(Heiterkeit)

3. Sprecherin: Ästhetisch ansprechende juristische Formulierungen.

(Heiterkeit)

4. Sprecherin: Ansteckendes Engagement.

1. Sprecherin: Kirchenleitung zum Anfassen.

2. Sprecherin: Wirklich ein Grund zur Dankbarkeit.

1. Sprecher: Grund zur Dankbarkeit. Kann ich dieses Votum als Antrag auffassen? Antrag auf beschlußfähige Formulierung der Dankbarkeit. Wir kommen zur Abstimmung. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig. Danke schön.

(Beifall)

Damit ist der Landessynode folgender einstimmiger Beschuß des Nachwuchsausschusses vorzulegen:

1. Den Mitgliedern des Nachwuchsausschusses wurde die Anwesenheit bei der Herbsttagung ermöglicht. Dadurch wurden den genannten Personen folgende Privilegien zuteil: Privileg a) um-

fassende Einsicht in die Arbeit der Landessynode. Privileg b) Persönliche Betreuung durch einzelne Synodale und Oberkirchenräte. Privileg c) Artgerechte Fütterung.

(Heiterkeit)

2. Der Nachwuchsausschuß bringt seine Hochachtung für das hohe persönliche Engagement und die geleistete Arbeit zum Ausdruck.
3. Der Nachwuchsausschuß bedankt sich bei der Landessynode, daß sie die Teilnahme des Nachwuchsausschusses ermöglicht und begleitet hat.
4. Der unter Punkt 3 genannte Dank ist als herzlich zu qualifizieren. (Heiterkeit)
5. Der Nachwuchsausschuß bittet die Landessynode, diesen herzlichen Dank anzunehmen.

(Anhaltender Beifall)

**Präsidentin Fleckenstein:** Ich möchte dem Nachwuchsausschuß mitteilen, daß wir in allen Fällen, in denen wir einen so überzeugenden Applaus nicht haben, abstimmen müssen. In diesem Fall müssen wir es nicht. Ich darf Ihnen den Beschuß der Landessynode – Zustimmung – zur Kenntnis geben. Herzlichen Dank für Ihren Beitrag.

Kirchenleitung zum Anfassen und ansteckendes Engagement, das sind Prädikate, die uns für vieles entlohnen, was wir an Arbeit in den Tagen der Vorbereitung, in den Ausschüssen und im Plenum hinter uns bringen mußten. Es war schön, daß Sie bei uns waren. Wir bedanken uns für die interessierte Begleitung. Daß Sie uns ein bißchen den Spiegel vorhalten, tut uns gut. Sie haben jedenfalls festgestellt, daß habe ich Ihren Worten entnommen, daß sich in dieser Synode in einer sehr guten Weise Engagement, Kompetenz, Humor und Gelassenheit verbinden. Wir wünschen Ihnen für Ihr weiteres Studium, für Ihren weiteren beruflichen Weg alles Gute und Gottes Segen.

(Beifall)

## XV Schlußwort der Präsidentin

**Präsidentin Fleckenstein:** Liebe Brüder und Schwestern, wir haben wiederum eine sehr umfangreiche und anstrengende Tagesordnung erledigt, und mir bleibt ein Wort vielfachen herzlichen Dankes. Ich danke Ihnen allen für Ihr engagiertes Mitwirken zum guten Gelingen dieser Tagung, bei der Behandlung unseres großen Arbeitspensums in den Ausschuß- und Plenarsitzungen. Die intensive Behandlung aller Beratungsgegenstände in den Ausschüssen ermöglicht es uns, die Aussprache und Beschußfassung in den Plenarsitzungen zu konzentrieren. Das tut unserer Arbeit gut. Es tut ihr ebenso gut wie die hervorragende Abstimmung der Ausschüsse untereinander, die zumeist auch eine gemeinsame Berichterstattung ermöglicht. Diese Arbeitsweise ist getragen von einem hohen Bemühen um Konsens bei gründlicher Diskussion auch unterschiedlicher Standpunkte. Auf diese Veränderung in den Arbeitsstrukturen unserer Synode können wir stolz sein. Namens des Präsidiums danke ich Ihnen allen dafür. Mein besonderer Dank richtet sich an meine beiden Stellvertreter, an alle Ausschußvorsitzenden, die Schriftführer und alle sonstigen Mitglieder des Ältestenrates. Wir haben wiederum konstruktiv miteinander gearbeitet. Sie alle haben mich intensiv unterstützt. Besonderen Dank sage ich auch Herrn Wermke, der wiederum für eine hervorragende Koordination der Abläufe unserer Tagung gesorgt hat.

(Beifall)

Man kann sagen, Herr Wermke hat wieder einmal einen neuen Rekord aufgestellt. Er ist auch der weltbeste Geburtstagskartenbeschreiber. Herr Wermke selbst hat am Samstag, 30. Oktober, einen runden Geburtstag, seinen 50. Daher möchten wir Ihnen, lieber Herr Wermke, schon heute auf den Weg zu Ihrem Geburtstag unsere besten Segenswünsche mitgeben. Wir haben zu diesem Anlaß ein kleines Präsent für Sie ausgesucht, das Ihre persönlichen Rekorde zwar nicht beinhaltet, aber andere Rekorde: „Tikis Buch der frommen Rekorde“.

(Heiterkeit und Beifall)

Außerdem haben wir eine Geburtstagskarte durch die Ausschüsse gegeben, die Sie aber erst am Samstag öffnen dürfen. Wir danken Ihnen alle nochmals dafür, daß Sie uns immer einen so netten Geburtstagsgruß zukommen lassen.

(Beifall)

An dieser Stelle sei erwähnt, daß morgen Frau Lingenberg und am Samstag Frau Kilwing Geburtstag haben. Auch für Sie schon jetzt herzliche Segenswünsche.

(Beifall)

Ich danke allen Berichterstattern und Berichterstatterinnen unserer Tagung und nenne einen für alle. Eine besondere Leistung hat auch diesmal wieder der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Dr. Buck, mit der Erstellung des gemeinsamen Berichtes zum Haushalt 2000/2001 erbracht. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Ein herzliches Dankeschön sage ich unserem Landesbischof Dr. Fischer, den Herren Oberkirchenräten Dr. Nüchtern, Oloff, Stockmeier, Dr. Trensky, Frau Prälatin Arnold, Frau Prälatin Horstmann-Speer und Herrn Prälaten Dr. Barié, Herrn Kirchenrat Viktor und allen Mitsynodalalen, die durch das Bibelteilen, durch Andachten und Gebete die Synode geistlich geleitet haben. Ein herzliches Dankeschön auch an Herrn Pfarrer Strobel für die Vorbereitung des Bibelteilens. Unser Dank gilt Frau Gärtner und Herrn Schmidt für ihren Dienst an der Orgel. Herzlichen Dank auch wiederum Herrn Binkele, der uns in gewohnter Weise souverän unterstützt hat.

(Beifall)

Besonders herzlichen Dank sage ich wiederum unserem Synodalbüro, Herrn Meinders und Frau Kimmich.

(Beifall)

Wir danken für die hervorragende gemeinsame Vorbereitung der Tagung und für den unermüdlichen Einsatz an allen Tagen von morgens früh bis spät in die Nacht. Uns allen waren sie wie immer in jedem Anliegen freundliche und hilfreiche Partner. Kräftig unterstützt wurden wir wiederum von Frau Hagen-Schneider. Auch ihr ein herzliches Dankeschön.

(Beifall)

Ich danke den Stenographen und der Stenographin für ihren Dienst.

(Beifall)

Ich sage herzlichen Dank allen, die von der technischen Organisation her diese Tagung vorbereitet haben, ihren Ablauf gewährleistet haben und jetzt, wenn wir gehen werden, noch eine Menge in der Nachbereitung zu bewältigen haben. Allen voran danke ich Herrn Gand und Herrn Walschburger.

(Beifall)

Ein herzlicher Dank auch für den großen Einsatz aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Büro.

(Beifall)

Wir bedanken uns bei Herrn Holldack und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus der Kirche für Unterkunft, Speis und Trank. Auch dieses Mal haben wir uns hier sehr verwöhnt gefühlt.

(Beifall)

Ich danke Herrn Dr. Hanns Engelhardt für die interessierte und aktive Begleitung unserer Tagung. Es war schön, daß Sie bei uns waren.

(Beifall)

Den Damen und Herren der Medien sage ich herzlichen Dank für die sachliche und umfassende Berichterstattung.

Ich wünsche Ihnen allen, liebe Brüder und Schwestern, einen guten Heimweg und bis zum Wiedersehen eine behütete Zeit in Ihren Familien und in Ihren Gemeinden.

Ich bitte Sie, zum Abschluß der Sitzung das Lied Nr. 333 anzustimmen. Wir wollen Gott danken für den guten Verlauf dieser Tagung: „Danket dem Herrn“.

(Die Synode singt das Lied EG Nr. 333  
„Danket dem Herrn“)

Ich danke Ihnen für das gemeinsame Gotteslob.

## XVI

### **Beendigung der Sitzung / Schlußgebet des Landesbischofs**

Präsidentin **Fleckenstein**: Damit schließe ich die dritte Sitzung der siebten Tagung der 9. Landessynode.

Ich bitte den Herrn Landesbischof um das Schlußgebet.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Tagung 15.20 Uhr)

## **Anlagen**

**Anlage 1 Eingang 7/1****Eingabe des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Mannheim vom 16.02.1999 zu Pflichtkollekteten im Gottesdienst****Hinweis:**

Diese Eingabe steht im direkten Zusammenhang mit der OZ 5/2 (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1998 Seiten 18/19).

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Mannheim beantragt (in seiner Sitzung vom 05.02.99), daß die Landessynode sich mit dem Thema „Pflichtkollekteten im Gottesdienst“ mit dem Ziel beschäftigen möge, die Zahl der Pflichtkollekteten zu reduzieren.

Begründung: In einer Zeit, in der Gemeinden vor Ort immer mehr Aufgaben mit immer weniger Personal in hauptamtlichen Bereichen zu bewältigen haben, wäre es ein gutes und wichtiges Zeichen, wenn die Landessynode die Zahl der Pflichtkollekteten überprüfen und reduzieren würde. So wäre deutlich, daß man den Ortsgemeinden nicht nur einseitig mehr an Aufgaben bei weniger Personal aufbürdet und zumutet, sondern Ihnen auch dort Entlastung verschafft und Freiräume eröffnet, wo dies der Leitung unserer Kirche möglich erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eitenmüller, Dekan

**Hinweis:**

Der Auszug aus dem Protokoll des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Mannheim vom 05.02.1999 ist hier nicht abgedruckt.

**Anlage 1.1 Eingang 7/1.1****Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16.08.1999 bezüglich Ziffer 1 / Anlage 1 zur Neugestaltung der Kollekttenpraxis****Hinweis:**

Diese Eingabe steht im direkten Zusammenhang mit der OZ 5/2 (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1998 Seiten 18/19).

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg hatte sich mit zwei Fragen zu befassen, die ich im Ergebnis zur Behandlung bei der nächsten Tagung der Landessynode an Sie weitergeben möchte.

1. Zur Tagung der Bezirkssynode am 6. Mai 1999 lag uns ein Antrag der Auferstehungsgemeinde Offenburg zur Neugestaltung der Kollekttenpraxis (s. Anlage 1) vor. Er wurde in der Sitzung von Herm Pfarrer Wilhelm von Ascheraden folgendermaßen modifiziert:

Die Bezirkssynode möge beschließen:

„Die Bezirkssynode Offenburg gibt den Beschuß des Ältestenkreises der Auferstehungsgemeinde nicht als formellen Antrag, wohl aber als Empfehlung an die Landessynode weiter mit der Bitte, dessen Intention bei der Neugestaltung der Kollekttenpraxis zu berücksichtigen.“

Die Bezirkssynode stimmte mehrheitlich für die Abgabe einer entsprechenden Empfehlung.

Daher gebe ich den Beschuß des Ältestenkreises der Auferstehungsgemeinde an die Landessynode weiter mit der Empfehlung, dessen Intention bei der Neugestaltung der Kollekttenpraxis zu berücksichtigen.

2. ...

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Kohwagner  
Vorsitzender

Anlage

Anlage 1

**Antrag an die Bezirkssynode Offenburg**

mit der Bitte, sich diesen Beschuß des Ältestenkreises der Auferstehungsgemeinde zu eigen zu machen und an die Landessynode zur Behandlung auf ihrer Herbsttagung 1999 weiterzuleiten

Die Landessynode möge die Praxis der landeskirchlichen Pflichtkollekteten überdenken mit dem Ziel, der Eigenverantwortung der Gemeinden mehr Raum zu geben.

**Zur Erklärung und Begründung des Antrags:**

Die Kollekttenpläne für dieses und das letzte Jahr weisen 25 Kollekteten aus, deren Zweckbestimmungen von der Landeskirche festgelegt sind. Hinzu kommen gelegentliche Sonderkollekteten, die Adventskollekteten für „Brot für die Welt“ und Bezirkskollekteten.

Eine Durchsicht der Pläne zeigt überdies, dass so gut wie alle Termine, die ein gutes Kollektenergebnis erwarten lassen, durch landeskirchliche Festlegungen „besetzt“ sind.

Für die Gemeinden bleiben die „Saure-Gurken-Zeiten“ und somit wenig Spielraum, mit eigenen Zweckbestimmungen Akzente zu setzen.

Nun soll es gar nicht (wenigstens nicht in erster Linie) darum gehen, den Gemeinden für den eigenen Verbrauch eine neue Finanzierungsquelle zu erschließen (obwohl dies ursprünglich der Sinn Kollektenerhebung war). Es geht vielmehr darum, durch eine flexiblere Handhabung die Kollektenergebnisse insgesamt zu verbessern. Oft passt nämlich die Zuordnung von Kollektenzwecken ausgesprochen schlecht zu besonderen Gottesdiensten in den Gemeinden (Beispiele: Konfirmation, Gemeinfest, Zielgruppengottesdienste). Da wäre es sehr wünschenswert, die Gemeinden könnten aus dem Katalog von (halb)jährlichen Kollekteten eine gezielte Auswahl und Zuordnung zum jeweiligen Sonntag treffen.

Im übrigen gibt es eine ganze Reihe Aufgaben und Projekte durchaus im Sinn des landeskirchlichen Kollektenkatalogs, erwachsen aus eigenen Aktivitäten, Partnerschaften und persönlichem Engagement von Gemeindegliedern, die bei der bisherigen Praxis einfach zu wenig zum Zuge kommen können.

Oft ist es auch ausgesprochen schwierig, von außen gesetzte Zwecke der Gemeinde zu vermitteln. Die Abkündigungstexte sind häufig so verfasst, dass sie nicht gerade zum Spenden motivieren. Die bisherigen Zweckbestimmungen lesen sich wie alljährliche Wiederholungen von irgendwann einmal installierten „Erbhöfen“. Deren guter Zweck soll gar nicht bestritten werden. Doch gibt es andere, nicht weniger unterstützungsreiche Aufgaben, die sich bei der geübten Praxis immer hinten an in die Reihe stellen müssen.

Die Kollektenergebnisse spiegeln denn diese Vermittlungsschwierigkeiten auch deutlich genug im Ergebnis wider.

Da wäre insgesamt bei einer flexibleren Gestaltung sicherlich erheblich mehr an Geberbereitschaft zu motivieren.

Ein Vorschlag zur Verbesserung der Praxis:

Die Landeskirche legt – jeweils für ein halbes Jahr im voraus – einen Katalog von 10-15 Kollektenzwecken fest, aus dem die Kirchengemeinderäte/Ältestenkreise 8 Festlegungen auswählen und den Kollektentagen zuordnen.

Als Beschußvorlage für die Bezirkssynode vom Ältestenkreis der Auferstehungsgemeinde so einstimmig beschlossen am 13.1.99.

**Zu Eingang 5/2, 7/1, 7/1.1**

**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10.09.1999 zum Schreiben der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Eppingen-Bad Rappenau vom 16.03.1998 (abgedruckt VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1998, Anlage 2), zum Schreiben des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Mannheim vom 16.02.1999 und zum Schreiben der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16.08.1999 bezüglich Ziffer 1/ Anlage 1**

**Hinweis:**

Beschluß der Landessynode vom 19.10.1998, VERHANDLUNGEN der Landessynode Seiten 18 und 19.

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

die Anträge der Bezirkssynode Eppingen-Bad Rappenau und des Bezirkskirchenrats Mannheim sowie die Empfehlung des Vorsitzenden der Bezirkssynode Offenburg wurden am 7. September 1999 im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats besprochen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hält das vorgetragene Anliegen für gerechtfertigt und wird im Kontext der angefügten Grundsätze die Frage neu bedenken.

Ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 wird eine Reduzierung der landeskirchlichen Pflichtkollekteten angestrebt.

Mit freundlichem Gruß  
Ihr

gez. Gerhard Vicktor  
Kirchenrat

Anlage

### Zum Antrag: Reduzierung der landeskirchlichen Pflichtkollekten

Die Landessynode hat auf der Sitzung im Herbst 1998 darum gebeten, die Frage von Opfer und Kollekte und deren Praxis grundsätzlich zu bedenken. Dazu kann gesagt werden:

#### I. Grundsätzliches

- In der Urgemeinde galt Almosenspenden als Ausdruck der Liebe und der Solidarität (Acta 10,2 und 11,29f). Aufgrund einer Vereinbarung beim Apostelkonzil (Gal 2,9f) führte Paulus in seinen Gemeinden eine Kollekte für die Urgemeinde in Jerusalem durch (1 Kor 16,1-4), warb sehr beharrlich für sie (2 Kor 8 und 9; Röm 15,25-31) und brachte sie persönlich nach Jerusalem. Die Kollekte wird von Paulus bezeichnet als logelia = Sammlung (1 Kor 16,1ff), als diakonia = Dienst (Röm 15,25-31; 2 Kor 8,4; 9,1.12ff), als charis = Gnadengabe (2 Kor 8,7ff), als agape = Liebeswerk (2 Kor 8,8), als eulogia = Lobpreis (2 Kor 9,5), als leiturgia = Kultdienst (2 Kor 9,12) und als koinonia = Gemeinschaftswerk (Röm 15,26).

In der frühchristlichen Armenfürsorge war die Verbindung von freiwilligen Sammlungen mit den gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde üblich. Geldspenden und Naturalspenden wurden im Zusammenhang mit dem Abendmahl gegeben. Die Forderung nach regelmäßigen Sammlungen wird sehr bald zur Regel in den ersten Gemeinden.

- Es ist sinnvoll, wenn in der Landeskirche etwa folgendes Grundverständnis des Kollektenswesens und Opfers Konsens ist:

Durch eine Kollekte wird kirchliche Verbundenheit praktiziert mit denen, für die kollektiert wird. So wird eine Kollekte zum Zeichen von Kirchengemeinschaft. Sie hält der örtlichen Gemeinde im Bewußtsein, daß sie Teil einer größeren Gemeinschaft ist und daher auch ihre finanziellen Mittel mit anderen teilt. Durch die Bitte um Kollekteten bekennt sich die Kirche zu ihrer Bedürftigkeit in materiellen Dingen.

In unserer Kirche werden Kollektensmittel im Unterschied zu den Kirchen in der Ökumene kaum zur Selbsterhaltung gebraucht. Für die innerkirchlichen Aktivitäten stehen Kirchensteuermittel als Basisfinanzierung zur Verfügung. Für uns ist die Kollekte ein Dienst der Nächstenliebe, also Geld, das wir abgeben können und wollen. Werden Kollekteten für die eigene Kirche bzw. Gemeinde gesammelt, dann ist anzustreben, daß nur Projekte, die ohne diese Kollekteten nicht zu verwirklichen wären, damit finanziert werden.

#### II. Die gegenwärtige Situation

Durch Beschuß vom 11. April 1975 hat die Synode festgelegt, daß die Zahl der Pflichtkollekten von derzeit 26 nicht reduziert wird. Auch künftig erscheint eine Reduzierung der landeskirchlichen Pflichtkollekteten **nicht möglich** aufgrund folgender Tatbestände:

- Die EKD schreibt drei Pflichtkollekten vor: für Ökumene und Auslandsarbeit, für das Diakonische Werk der EKD und für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD. Zudem empfiehlt sie noch eine Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt. Weil diese im landeskirchlichen Kollektetenplan auftaucht, gehört sie zu den Pflichtkollekteten.
- Für Mission und Ökumene werden jährlich drei Kollekteten anbauen.
- Zwei Kollekteten sind für Kindergottesdienstarbeit bestimmt.
- An das Diakonische Werk der Landeskirche werden alljährlich **acht** Kollektenerträge überwiesen für:
  - Aufgaben des Diakonischen Werks in Osteuropa
  - diakonische Hilfen an älteren Menschen
  - das Diakonische Werk der Landeskirche, zu Beginn der Opferwoche für Diakonie
  - die kirchliche Arbeit mit Ausländern, Aussiedlern und Asylbewerbern
  - für diakonische und missionarische Dienste in der Landeskirche
  - ökumenische Diakonie
  - die Hungersenden in der Welt
  - Erziehung in Schulen und in Heimen in der Landeskirche
- Zudem werden für landeskirchliche Zwecke Kollekteten erhoben für:
  - Aufgaben der badischen Landesbibelgesellschaft
  - kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
  - die kirchenmusikalische Arbeit in der Landeskirche

Jährlich kommen noch zwei Kollekteten dazu für:

- Zeichen der Versöhnung mit Israel
  - Zeichen des Friedens
- Im zweijährigen Turnus alternieren:
    - Männerarbeit/Dorfarbeit/Kirchlicher Dienst in der Arbeitwelt im Wechsel mit der Frauenarbeit
    - Posaunenarbeit im Wechsel mit Amt für Missionarische Dienste
  - In jedem zweiten Jahr wird eine Kollekte für die Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchentags erhoben.
  - Wenn die Zahl der Pflichtkollekteten reduziert werden soll, muß man Prioritäten setzen, die auch zu Protesten der Empfängerinnen und Empfänger führen (z.B. gegen die Kirchentagskollekte).
- Außerdem ist zu bedenken:
- Die Landeskirche hat keinen Einfluß auf von der EKD angeordnete Kollekteten.
  - Die Haushalte der genannten Kollektenempfängerinnen und -empfänger haben die Kollektenerträge fest eingepflegt.
  - Die traditionellen Friedens- und Israelkollekteten sind schon so selbstverständlich, daß sie von den Empfängerinnen / Empfängern hin und wieder sogar angemahnt werden, weil sie im Vertrauen auf die Unterstützung ihre Arbeitsvorhaben einrichten.

#### III. Zur Praxis

- Die Landessynode hat am 11. April 1975 beschlossen, Kollekteten und (Gemeinde-)Opfer getrennt zu erheben. Das gelingt nur, wenn Opfer und Kollekte im Verlauf des Gottesdienstes zeitlich und räumlich auseinandergetrennt werden. Beispiel: Die Kollekte wird vor der Predigt eingesammelt, was aber nur sinnvoll ist, wenn der Zweck vorher bekannt gemacht wurde.
- Problematische Praktiken: Kollektenkorb und Opferkorb stehen nebeneinander, die Gebenden entscheiden am Ausgang, ob sie für Opfer oder Kollekte spenden. Oder: Es gibt nur **einen** Spendenbehälter. Die Entscheidung über die Bestimmung seines Inhalts behält sich die Pfarrgemeinde / der Kirchengemeinderat vor.
- Die Bedeutung des Kollektierens und das Bewußtsein, mit den Kollekteten im Sinne der Dienstpflicht umzugehen, muß Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Kirchenältesten immer wieder deutlich gemacht werden. Durch die Gesetzestexte (Textsammlung Niens 53 a ff) ist den Pfarrätern bekannt, wie sie mit Opfer und Kollekte zu verfahren haben. Eine Überprüfung der jeweiligen Handhabung soll bei der Gemeindevisitation vorgenommen werden. Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Entwurf erstellt für Empfehlungen zum Verfahren (Anlage 1).
- Die Erhebung von Kollekteten und Opfer sind generell zu unterscheiden von der Bereitstellung anderer Geldquellen (Fundraising) für Zwecke der Kirche, also von Spenden, Sponsoring oder Überlassung von Erbschaften.

**Spenden** sind Zuweisungen von Geld- und Sachmitteln, die meist selbstlos erfolgen. Spenderinnen und Spender sind sich hier ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewußt und unterstützen gemeinnützige Einrichtungen. Unternehmen werden zwar in aller Regel versuchen, ihr Engagement in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, doch es gibt von Seiten des Spendenempfängers / der Spendenempfängerin keinerlei Verpflichtung, die Geber und Geberinnen dabei zu unterstützen.

**Sponsoring** ist Leistung auf Gegenseitigkeit. Sponsoring ist die gezielte Bereitstellung von Geld- und/oder Sach- und/oder Dienstleistungen für Organisationen, Veranstaltungen oder sonstige Projekte. Sponsoring ist nicht selbstlos, sondern ein Geschäft, bei dem sich der Empfänger / die Empfängerin für die geleistete Unterstützung zur sogenannten „kommunikativen Gegenleistung“ verpflichtet (z.B. Kirche als moralische Autorität), deren Art und Umfang klar abgesprochen und vertraglich fixiert werden.

Immer wieder legen Menschen fest, daß nach ihrem Ableben das ganze Vermögen oder ein bestimmter Betrag (**Erbschaft**) der Kirche bzw. einer Einrichtung der Kirche zukommen soll. Besonders alleinstehende Menschen sind manchmal dankbar, wenn sie zu Lebzeiten ihr erspartes Geld oder ihr Vermögen für die Zeit nach ihrem Tod in Händen einer Institution wissen, von der es sinnvoll genutzt wird. Die Kommunikation darüber muß für die Kirche nicht tabu sein.

## Anlagen:

1. Empfehlungen des Evangelischen Oberkirchenrats zum Verfahren bei der Erhebung von Kollekteten
2. Anträge der Bezirkssynoden von Eppingen-Bad Rappenau und Mannheim  
(Anlage 2 hier nicht abgedruckt)

## Anlage 1

**Vom Evangelischen Oberkirchenrat beschlossene Empfehlungen zum Verfahren bei der Erhebung von Kollekteten (bisher nicht veröffentlicht)**

**1. Anregungen für Zweckbindungen und Empfänger von Kollekteten**

- 1.1 Es ist anzustreben, daß eine Kollekte immer nur einem einzigen klar umrisseinen Zweck dient. Davon zu unterscheiden ist der Vorgang, daß zu dem gleichen inhaltlichen Zweck verschiedene Projekte unterstützt werden können.
- 1.2 Die verschiedenen Zwecke der Kollekte müssen in einem ausgewogenen Rhythmus bei der Festlegung von Kollekteten zum Zuge kommen.
- 1.3 Bei landeskirchlichen Kollekteten ist dies durch Absprache mit den Empfängern und durch Beschuß des Kollegiums vorzunehmen.
- 1.4 Bei Pflichtkollekteten der EKD ist durch Verhandlungen mit der EKD darauf hinzuwirken, daß bisherige „Reisigbündelkollekten“, in denen mehrere Zweckbindungen in einer Kollekte gebündelt werden, künftig auseinanderzunehmen und die Einzelzwecke über die Jahre verteilt werden.
- 1.5 Die Abkündigung von Kollekteten, die nach wie vor mehrere Zwecke verbindet oder die bei einem Zweck mehrere zu unterstützende Projekte benennt, darf weder Teilzwecke noch Teile der Projekt-aufgaben kürzen. Solches Verschweigen kann zur Irreführung der Gemeinde führen.

**2. Praktisches im Blick auf die Kollektetenabkündigungen**

- 2.1 Weil Kollekteten auch Ausdruck der kirchlichen Verbundenheit sind, sollte dem Wortlaut der Empfehlungen für die Kollektetenabkündigungen ein Satz beigefügt werden, der Teil des Fürbitten-gebets werden kann.
- 2.2 Die Kollektetenabkündigung soll informieren und motivieren.
- 2.3 Für die Kollektetenabkündigung sind Wahrhaftigkeit und Durch-sichtigkeit sowie Klarheit und Knappeit geboten.
- 2.4 Die Texte für die Abkündigung sollten von einer dafür besonders begabten und trainierten Person jeweils in einen Wortlaut gebracht werden, der sich eignet, beim Hören nachvollzogen, verstanden und gemerkt zu werden.
- 2.5 Der Wortlaut soll 10 Schreibmaschinenzeilen nicht überschreiten.
- 2.6 Vorschlag für den Grundaufbau einer Kollektetenabkündigung:
  - a. Zweck in verständlicher Kurzzusammenfassung
  - b. Wo geht das Geld hin?
  - c. Wofür wird es verwendet?
  - d. Eventuell Höhe des Kollektenertrags aus der letzten Samm-lung zu diesem Zweck
  - e. Dank dafür
  - f. Schluß: Wir bitten also um Ihre Gaben für ... (Kurzzusammen-fassung von a.)
  - g. Beizufügen ist ein Satz, der Teil des Fürbittengebets werden kann.

**3. Begleitende Maßnahmen**

- 3.1 Zu empfehlen ist, Gespräche über das Thema Kollekteten und Kirchenopfer in den Ältestenkreisen/Kirchengemeinderäten zu führen und Erfahrungen auszutauschen.
- 3.2 Entsprechendes gilt für Pfarrkonvente.
- 3.3 Die Kollektetenempfehlungen sollen in den „Mitteilungen“ veröf-flicht werden, nicht nur in den Erlassen, die quartalsweise an die Pfarr-ämter gehen. Dadurch können sich ehrenamtliche und interessierte Gemeindemitglieder, die die „Mitteilungen“ lesen, selbst frühzeitig über die Zwecke der Kollekteten informieren.

- 3.4 Bei Visitationen können die Ältestenkreise und die Pfarrämter nach ihren Einschätzungen der derzeitigen Kollektetenpraxis und nach ihren Erfahrungen mit den Kollektetenabkündigungen gefragt werden.

**Anlage 2 Eingang 7/2**

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999:  
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuchs der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001 – Haushaltsgesetz – mit Stellenplan, Strukturstellenplan, Sonder-plan, Wirtschaftsplänen und Buchungsplan**

Anlage A Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuchs der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001 – Haushaltsgesetz –

Anlage B Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes

Anlage C Zusammenfassung Haushaltbuch Landeskirche und Strukturstellenplan

(Weitere Übersichten und die endgültige Fassung des Gesetzes sind im GVBI Nr. 3/2000 Seite 26 ff. abgedruckt.)

**Entwurf****Anlage A:**

Kirchliches Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsbuches  
der Evangelischen Landeskirche in Baden  
für die Jahre 2000 und 2001  
- Haushaltsgesetz -  
vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen:

**§ 1  
Haushaltfeststellung**

(1) Für die Rechnungsjahre 2000 und 2001 wird das diesem Gesetz als Anlage beigelegte Haushaltbuch der Landeskirche in Einnahmen und Ausgaben für den allgemeinen Haushalt

für das Rechnungsjahr 2000 auf 544.387,1 TDM  
für das Rechnungsjahr 2001 auf 545.939,4 TDM

und für den Haushalt des Strukturstellenplanes

für das Rechnungsjahr 2000 auf 12.933,8 TDM  
für das Rechnungsjahr 2001 auf 9.184,3 TDM

festgestellt.

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der dem Haushaltbuch beigelegte Stellenplan 2000/2001 verbindlich.

(3) Der als Anlage zum Haushaltbuch nach der EKD-Ordnung für das kirchliche Haushaltswesen gegliederte Buchungsplan ist im einzelnen für die Bewirtschaftung der Mittel maßgeblich.

(4) Der diesem Gesetz beigelegte Sonderhaushaltsplan für die Bezirks-verwaltungsstelle Evangelische Pflege Schönaus in Heidelberg wird in Einnahmen und Ausgaben

für die Rechnungsjahre	2000	2001	
auf	6.374.200 DM	6.529.700 DM	festgestellt

(5) Die diesem Gesetz beigelegten Wirtschaftspläne werden in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	2000	2001
	DM	DM
Evangelisches Jugendheim in Neckarzimmern	1.458.500	1.465.000
Evangelische Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen	689.300	697.780
Evangelisches Jugendheim Buchenberg	137.500	140.100
Evangelisches Jugendheim Galberg	54.000	55.700
Müttergenesungsheim Hinterzarten	1.268.000	1.286.000
Haus der Kirche Bad Herrenalb	2.354.700	2.380.700

**§ 2 Steuersatz**

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer (gemäß § 5 Abs. 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. Oktober 1971 – GVBI. S. 173 –) wird für die Kalenderjahre 2000 und 2001 auf 8 v.H. der Bemessungs-

grundlage festgesetzt. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschierung der Lohnsteuer. Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Satz gemäß Ziffer 3 des Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 19. Mai 1999 (Bundessteuerblatt 1999, Teil I, S. 509) 7% der pauschalierten Lohnsteuer. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 7,20 DM jährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich, 0,02 DM täglich.

(2) Die Landeskirche erhebt von Gemeindegliedern, deren Ehefrau oder Ehemann keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, und die nicht nach dem Einkommensteuergesetz getrennt oder besonders veranlagt werden, Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe gemäß § 4 Abs. 4 der Steuerordnung nach folgender gestaffelter Tabelle:

Stufe	Bemessungsgrundlage (gemeinsam zu versteuerndes Einkommen)	Jährliches Kirchgeld
1	54.001 bis 64.999 DM	216 DM
2	65.000 bis 79.999 DM	360 DM
3	80.000 bis * 99.999 DM	480 DM
4	100.000 bis 149.999 DM	660 DM
5	150.000 bis 199.999 DM	1.200 DM
6	200.000 bis 249.999 DM	1.800 DM
7	250.000 bis 299.999 DM	2.400 DM
8	300.000 bis 349.999 DM	2.820 DM
9	350.000 bis 399.999 DM	3.240 DM
10	400.000 DM und mehr	4.500 DM

\* redaktionell geändert in 99.999 DM

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgelegt wird.

Beginnt oder endet die glaubensverschiedene Ehe im Laufe des Kalenderjahres, so ist das jährliche Kirchgeld für jeden Monat, während dessen Dauer die glaubensverschiedene Ehe nicht oder nur zum Teil bestanden hat, um ein Zwölftel zu kürzen. Im übrigen gelten für den Beginn und das Ende der Kirchgeldpflicht die Vorschriften des Kirchensteuergesetzes Baden-Württemberg, insbesondere des § 4 und § 7.

Werden Einkommensteuervorauszahlungen festgesetzt, so sind zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen auch Vorauszahlungen auf das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe zu leisten. Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach dem Kirchgeld, das sich nach Anrechnung der Kirchenlohnsteuer bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Sind die Einkommensteuervorauszahlungen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzupassen, so hat eine entsprechende Anpassung der Vorauszahlungen auf das Kirchgeld zu erfolgen.

(3) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Abs. 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

### § 3 Kassenkredite

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landeskirchenrats bis zu sechs Millionen DM Darlehen zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirchenkasse aufzunehmen.

### § 4 Verfügungsvorbehalt

Soweit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts oder die Kassenlage es erfordern, kann der Evangelische Oberkirchenrat mit Zustimmung des Landeskirchenrats die Verfügung über bestimmte Anteile des Deckungsbedarfs von seiner vorherigen Genehmigung abhängig machen.

### § 5 Budgetierung

(1) Innerhalb der jeweils ausgewiesenen Budgetierungskreise (kleinste organisatorische Einheit im Haushaltbuch) sind die Einnahmen und die Sachausgaben (ohne Personalkosten) bis zu 100.000 DM gegenseitig deckungsfähig. Die nachstehenden Bestimmungen zu den Personalkosten bleiben unberührt.

(2) Kollekten und Spenden sind in vollem Umfang dem jeweiligen Verwendungszweck zuzuführen.

(3) Im Stellenplan ausgewiesene Personalstellen sind innerhalb der gleichen Laufbahn gegenseitig deckungsfähig. Die Pflicht zur Einhaltung des Stellenplanes bleibt hieron unberührt.

(4) Soweit im Stellenplan ausgewiesene Stellen zeitweise oder auf Dauer nicht besetzt werden, können nach Ablauf von sechs Monaten Stellenvakanz für jede volle Stelle des höheren Dienstes jährlich 70.000 DM und für alle anderen Stellen jährlich 50.000 DM für Sachkosten verwendet oder einer Budgetrücklage zugeführt werden. Bei teilweiser Nichtbesetzung sind vorgenannte Beträge im Verhältnis zu kürzen.

Verzichtet ein Kirchenbezirk für den Haushaltzeitraum oder auf Dauer auf die Besetzung einer oder mehreren Stellen, die dieser im Rahmen des von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Stellenkontingents beanspruchen könnte, werden vorgenannte Beträge als Zuschuß ohne Zweckbindung und Verwendungs nachweis an diesen ausbezahlt.

(5) Mehreinnahmen im Budgetierungskreis 19.7 (Rücklagen) können anteilig zum Gesamtvermögen den Rücklagen zugeführt werden.

(6) Wird der veranschlagte Deckungsbedarf eines Budgetierungskreises abzüglich der darin ausgewiesenen Personalkosten (Hauptgruppe 4) im laufenden Haushaltsjahr nicht voll benötigt, können bis zu 70 v.H. der erwirtschafteten oder nicht ausgegebenen Mittel einer Budgetrücklage zugeführt werden.

### § 6 Obertragbarkeit

Übertragbar sind folgende Mittel:

1. Budgetierungskreis	Haushaltstellen laut Buchungsplan
2.4.0 Fort- und Weiterbildung	5290.4961; 5290.4962
3.1.3 Posaunenarbeit	0230.6449
5.2.2 Hörgeschädigte	1421.7420
7.1 Finanzen	5790.7590
72.5 Landessynode	7100.6700
72.1. Innerer Dienst (Gebäudeunterhaltung)	7220.5100
6.3 Grundstücksunterhaltung	xoox.5110, xoox.5111
11.3 Steueranteil Kirchengemeinden	alle Haushaltstellen

### 2. innerhalb des Doppelhaushaltjahres

2.3.2 Petersstift	alle Sachausgaben
4.4.1 Hochschule für Kirchenmusik	alle Sachausgaben
4.4.2 Fachhochschule Freiburg und Lektorenausbildung	alle Sachausgaben
	alle Sachausgaben

3. Vom Haushaltsjahr 2001 nach 2002 alle Sachausgaben, sofern wegen des verkürzten Rechnungsjahres eine endgültige Abrechnung nicht möglich ist

### § 7 Außer- und überplanmäßige Ausgaben

(1) In Vollzug des § 39 Abs. 3 KVHG können Verstärkungsmittel wie folgt eingesetzt werden:

1. Durch Genehmigung des Finanzreferenten bis zu 20.000 DM je Maßnahme.

2. Durch Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates die Innovations-Verstärkungsmittel gemäß Buchungsplan Haushaltsstelle 9810.8622.

(2) Der Finanzreferent kann mit Zustimmung der/des Budgetverantwortlichen, die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 50.000 DM genehmigen, wenn hierfür Deckung aus einem anderen Budgetierungskreis gegeben ist.

(3) Im Budgetierungskreis 19.5 (Versorgung) sind bei Buchungsstelle 9500.4312 Mehrausgaben in Höhe der notwendigen Zuführungen zur Versorgungssicherung aus Minderausgaben bei den Personalkosten zulässig.

(4) Absatz 1 Ziffer 1 gilt auch für den Sonderhaushalt der Bezirksverwaltungsstelle Evangelische Pflege Schönaus Heidelberg. Über und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5.000 DM je Haushaltsstelle kann die Dienststellenleitung der Evangelischen Pflege Schönaus genehmigen.

### § 8 Bürgschaften

(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden bürgt für alle Einlagen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in den Gemeinderücklagefonds (GRF) – GVBl. Nr. 14/1976 Seite 146 und Nr. 7/1991 Seite 65 –.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, namens der Landeskirche Bürgschaften bis zum Gesamthöchstbetrag von 10 Millionen DM zu übernehmen für Darlehen, die die evangelischen Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Vereine zur Errichtung oder den Umbau kirchlicher Gebäude, nicht aber zur Instandsetzung, aufnehmen. Davon dürfen 4 Millionen DM nur für Bürgschaften mit einer Laufzeit von höchstens 2 Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit zur Sicherung von Zwischenkrediten übernommen werden.

### § 9 Haushaltsumgangsregelung

Für den Fall, daß bis zum 31. Dezember 2001 das Haushaltsgesetz für die Jahre 2002 und 2003 noch nicht beschlossen worden ist, wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, alle Personal- und Sachausgaben monatlich mit einem Zwölftel der im Haushaltbuch für das Jahr 2001 festgesetzten Beträge fortzuzahlen.

### § 10 Finanzausgleich

Für den Haushaltszeitraum 2000/2001 beträgt der Anteil der Landeskirche 55 v. H. und der Anteil der Kirchengemeinden 45 v. H. des Netto-Kirchensteueraufkommens.

### § 11 Vollzug

- (1) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.  
 (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt insbesondere zu § 1 Abs. 3 Bewirtschaftungsrichtlinien zu erlassen.

### § 12 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Karlsruhe, den

#### Evangelischer Oberkirchenrat

Der Landesbischof  
(Dr. Ulrich Fischer)

#### Erläuterungen zum Haushaltsgesetz

#### Anlage B:

##### Zu § 1 – Haushaltfeststellung –

Der Haushaltszeitraum 2000 und 2001 umfaßt zwei Rechnungsjahre mit je eigenen Ansätzen.

Mit der Verabschiedung des Haushaltbuches für die Jahre 1998/1999 haben sich Landessynode und Evangelischer Oberkirchenrat dafür entschieden, Fachkompetenz und Finanzressourcen den jeweiligen bewirtschaftenden Stellen zu übertragen. Mit dem Haushaltbuch für die Jahre 2000/2001 wird durch die Formulierung von Zielen, Tendenzen und Entwicklungen und der Quantifizierung von Leistungen der Erläuterungsteil nach Form und Inhalt den Erfordernissen für Zielvereinbarungen eher gerecht, als dies noch in 1998 und 1999 der Fall war. Zur Vervollständigung der Transparenz soll dann im nächsten Doppelhaushalt als vierter Teil noch das Berichtswesen angefügt werden; dies ermöglicht den zuständigen Gremien künftig die Umsetzung und den Erfolg der Zielvereinbarungen ebenfalls dem Haushaltbuch entnehmen zu können.

##### Zu Absatz 1

Durch § 1 des Haushaltsgesetzes erhält das Haushaltbuch mit seinen Teilen allgemeiner Haushalt und Haushalt des Strukturstellenplanes (Sachbuch 04) Gesetzeskraft.

Im Sachbuch 04 Strukturstellenplan sind die Personalkosten derjenigen Stellen zusammengefaßt, die im Stellenplan unter den Spalten „kw neu“ und „kw alt Strukturstellenplan“ ausgewiesen sind. Es sind also diejenigen Stellen dotiert, die ab 2000 einer Zwischenfinanzierung bedürfen, um Entlassungen zu vermeiden und Neueinstellungen zu ermöglichen.

##### Zu Absatz 2

Maßgeblich für die Bewirtschaftung der Personalkosten ist der Stellenplan einschließlich der dort angebrachten Vermerke.

##### Zu Absatz 3

Zusätzlich zum Haushaltbuch wird der Buchungsplan nebst Erläuterungen als Anlage zum Haushaltbuch beigefügt. Er dient der Verwaltung als Grundlage für die Bewirtschaftung der Mittel, für die Finanzbuchhaltung und die Erstellung der Jahresrechnung.

##### Zu Absätzen 4 und 5

Für die Bezirksverwaltungsstelle Evangelische Pflege Schönaus wird ein Sonderhaushaltspunkt (siehe Anlage 1) aufgestellt. Er ist, ebenso wie die Wirtschaftspläne der landeskirchlichen Heime und Tagungshäuser, Gegenstand der Beschußfassung über den Haushalt (Absätze 4 und 5). Lediglich der Wirtschaftsplan der Evangelischen Tagungs- und Begegnungsstätten Beuggen unterliegt nicht der Beschußfassung durch die Landessynode. Betriebsträger ist ein Verein. Die Feststellung dieses Wirtschaftspläne obliegt dem nach der Vereinssatzung zuständigen Gremium. Für die Tagungsstätte Hohenwart sind für den laufenden Betrieb keine Zuweisungen mehr vorgesehen, so daß künftig auf die Aufnahme des Wirtschaftspläne verzichtet wird.

##### Zu § 2 – Steuersatz –

Bemessungsgrundlage für die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer ist die Einkommensteuer (Lohnsteuer) nach Abzug des jeweiligen Kinderfreibetrages gemäß § 51 a Einkommensteuergesetz. Die Mindestkirchensteuer beträgt weiterhin 7,20 DM jährlich. Sie kann nur im Einvernehmen mit allen steuererhebenden Religionsgesellschaften verändert werden (Absatz 1).

Die Landessynode hat mit Beschuß vom 25. Oktober 1973 den Kirchengemeinden empfohlen, von der Erhebung der Kirchensteuer als Ortskirchensteuer abzusehen. Es ist ihnen rechtlich auch für 2000 und 2001 freigestellt, eine Erhebung durchzuführen, soweit dies die Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen betrifft. Die Empfehlung gilt jedoch nicht für die nach dem Kirchgeldgesetz zu beschließende Erhebung des Kirchgeldes als Ortskirchensteuer mit gestaffelten Sätzen und den Einkünften als Bemessungsgrundlage.

##### Zu Absatz 2

Die gestaffelte Kirchensteuertabelle für das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe ist mit der Evangelischen Landeskirche Württemberg abgesprochen.

Im Hinblick auf die EURO-Umstellung im Jahre 2002 aber auch zum Abbau von größeren Tabellensprüngen soll nach Abstimmung zwischen den Gliedkirchen der EKD voraussichtlich zum 1. Januar 2001 eine neue Kirchgeldtabelle beschlossen werden. Gegebenenfalls müßte dann die Landessynode im Herbst 2000 eine solche Anpassung neu beschließen.

##### Zu § 3 – Kassenkredite –

Sollte die Liquidität es erforderlich machen, können bis zu 6 Millionen DM Kredite zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel aufgenommen werden. Dies auch auf dem Hintergrund, daß die monatlichen Personalkosten mit über 20 Millionen DM zu Buche schlagen und das Kirchensteueraufkommen mit einer 1/2 monatigen Zeitverzögerung eingeht. Im Einzelfall kann es daher wirtschaftlicher sein, einen kurzfristigen Kassenkredit aufzunehmen als Teile der Betriebsmittelrücklage aufzulösen.

##### Zu § 4 – Verfügungsvorbehalt –

Ebenfalls zur Sicherstellung der Liquidität dient diese Vorschrift, die ermächtigt, daß erforderlichenfalls Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Haushaltssmittel erfolgen können.

##### Zu § 5 – Budgetierung –

###### Zu Absatz 1

Budgetierung bedeutet auch, daß Fachkompetenz und Entscheidung über die zur Verfügung gestellten Finanzressourcen in einer Hand liegen. Dies hat sich nach den bisher gemachten Erfahrungen bewährt. Daher sollen auch künftig zur flexiblen, sparsamen und effizienten Mittelverwaltung innerhalb eines Budgetierungskreises die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel zugelassen werden. Zur Wahrung der Etatohöhe der Landessynode wird diese jedoch auf 100.000 DM (Höchstsumme) beschränkt. Darüber hinausgehende notwendige Umschichtungen bedürfen der Genehmigung des Finanzreferates im Rahmen des § 7 a.a.O. beziehungsweise des Landeskirchenrates oder der Landessynode. Für die Bewirtschaftung der Personalkosten sind besondere Regelungen gemäß den Absätzen 3 und 4 zu berücksichtigen.

###### Zu Absatz 2

Spenden und Kolleken sind in der Regel nicht veranschlagt. Es ist daher vorzusehen, daß diese dem entsprechenden Zweck zugeführt werden.

###### Zu Absatz 3

Innerhalb des verbindlich erklärten Stellenplanes können Stellen der gleichen Laufbahn miteinander verrechnet werden.

###### Zu Absatz 4

Bezüglich der veranschlagten Personalkosten sollen nur managementbedingte Einsparungen den Budgets gutgeschrieben werden. Damit wird vermieden, daß für rein planungstechnische Abweichungen zusätz-

liche Mittel zur Verfügung gestellt werden (z.B. die Tarifsteigerungen fallen geringer aus als veranschlagt). Unter Berücksichtigung der nach wie vor geltenden Stellenbesetzungsperre von sechs Monaten (siehe Artikel 6 Haushaltskonsolidierungsgesetz vom 26.04.1995) können die Mittel von nichtbesetzten Stellen erst ab dem siebten Monat als Einsparungspotential wirksam werden.

Auch die Kirchenbezirke sollen für nicht in Anspruch genommene Stellen aus dem von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Stellenkontingent Zuschüsse in Höhe von circa 70% der eingesparten Personalkosten erhalten. Dies dient dem flexibleren Umgang des Personaleinsatzes vor Ort und auch zur Schaffung notwendiger Freiräume, die dringend gebraucht werden, um zu definierende Ziele mit den dann erforderlichen Ressourcen (Personal- oder Finanzmittel) erreichen zu können. Es muß darauf hingewiesen werden, daß diese Sonderzuweisungen nur solange gewährt werden können, als auch die zur Verfügung stellbaren Stellen durch die örtlichen Träger nicht voll in Anspruch genommen werden. Das heißt, daß bei künftigen Stellenstreichungen eventuell Zuschüsse für bis dato nicht in Anspruch genommene Stellen wegfallen müssen. Übergangszahlungen – falls vor Ort rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden – kann es nicht geben.

#### Zu Absatz 5

Für die treuhänderisch bewirtschaftete Rücklage der Kirchengemeinden sind bei eventuellen Mehreinnahmen aus den Zinserträgen diese wieder anteilig zuzuführen. Landeskirchliche Rücklagen können aufgrund der derzeitigen Finanzsituation voraussichtlich nicht bedient werden.

#### Zu Absatz 6

Zur Vermeidung des sogenannten Dezemberliebers und zur Förderung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung sollen Finanzmittel jahresübergreifend bewirtschaftet werden können.

#### Zu § 6 – Übertragbarkeit –

##### Ziffern 1 und 2.

Zur flexibleren Bewirtschaftung (z.B. Maßnahmen können erst im Folgejahr abgerechnet werden) wird vorgeschlagen, bei den genannten Budgetierungskreisen die Haushaltssmittel übertragen zu können.

##### Ziffer 3

Wegen der Umstellung auf den EURO zum 1. Januar 2002 wird der Jahresabschluß für das Rechnungsjahr 2001 der noch in „Deutsche Mark“ dargestellt wird, bereits Anfang Dezember 2001 vollzogen. Daher können eine Reihe von Sachausgaben wie Reisekosten, Telefongebühren, Portokosten usw. nicht mehr jahresbezogen verbucht werden. Von der Veranschlagung dieser Sachkosten für nur 11 Monate wurde wegen der Vergleichskontinuität abgesehen. Technisch am einfachsten ist es, wenn in Höhe der noch zu erwartenden Sachausgaben für den Rest des Jahres 2001 Haushaltssreste gebildet werden können. Somit wird für die Jahresrechnung 2001 das Rechnungssoll auf der Basis von 12 Monaten ausgewiesen und das Rechnungsergebnis für 2002 nicht mit den 2001er Sollwerten belastet. Lediglich die Ist-Geldflüsse werden sich jahresversetzt darstellen. Dies ist jedoch für die Beurteilung des Rechnungsergebnisses unerheblich, da im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden die Rechnungsführung nach den Bestimmungen der Soll-Buchführung erfolgt.

#### Zu § 7 – Außer- und überplanmäßige Ausgaben –

##### Zu Absatz 1

Seit Einführung der Budgetierung verliert das Instrumentarium der Verstärkungsmittel an Bedeutung. In der Regel müssen die bewirtschaftenden Stellen mit ihrem Budget auskommen. Nur noch in Ausnahmefällen (falls eine Maßnahme als gesamtkirchliches Handeln zu finanzieren ist) soll noch die Möglichkeit bestehen, Verstärkungsmittel beanspruchen zu können.

##### Zu Absatz 2

Budgetübergreifende Umschichtungen von Finanzmitteln kann der Finanzreferent beim Vorliegen des Einverständnisses mit den bewirtschaftenden Stellen bis zu 50.000 DM genehmigen. Eventuell darüber hinausgehende Umschichtungsnotwendigkeiten bedürfen der Genehmigung durch den Landeskirchenrat oder die Landessynode.

##### Zu Absatz 3

Bei Aufstellung des Haushalts 2000/2001 waren die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umstellung der Versorgungssicherung (Ausstieg BFA) noch nicht geschaffen, so daß die Personalkostenansätze noch den Aufwand für die Rentenversicherungsbeiträge enthalten. Mit der Neuordnung der Versorgungssicherung können nach ersten Berechnungen Einsparungen von circa 7,5 Millionen DM jährlich erzielt werden. Diese sind durch Absenkung der Zuführung an die Versorgungssicherungsrücklage (siehe Buchungsstelle 9500.4312) in den Haushalt eingearbeitet. Die Regelung im Absatz 3 soll daher ermöglichen, daß in Höhe der nach versicherungsmathematischen Berechnungen erforderlichen Zuweisungen zur Versorgungsförderung Mehrausgaben zu Lasten der Einsparungen bei den Personalkostenansätzen geleistet werden können.

##### Zu Absatz 4

Für die Bewirtschaftung des Sonderhaushalts der Evangelischen Pflege Schönau soll entsprechend Absatz 1 verfahren werden mit der Maßgabe, daß die Dienststellenleitung Entscheidungsbefugnis bis zu 5.000 DM je Haushaltssstelle hat.

#### Zu § 8 – Bürgschaften –

Anstelle der Gewährung von Zuschüssen wird die Ermächtigung erteilt, durch Bürgschaftsübernahme die Aufnahme von Krediten zu erleichtern.

#### Zu § 9 – Haushaltsumgangsregelung –

Sollte das Haushaltsgesetz für den nachfolgenden Haushalt aus derzeit nicht absehbaren Gründen nicht beschlossen sein, muß eine Übergangsvorschrift für den anschließenden Haushaltszeitraum beschlossen werden.

#### Zu § 10 – Finanzausgleich –

Im Zusammenhang mit dem kirchlichen Gesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) wird der auf die Landeskirche und die Kirchengemeinden entfallende Anteil am Gesamtaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer (§ 9 Absatz 2 Steuerordnung) im Haushaltsgesetz festgelegt und somit von der Landessynode beschlossen. Die Anteile sind unverändert gegenüber den Vorjahren.

## Haushaltbuch 2000/2001

12.07.1999

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE IN BADEN

Gruppierung	Bezeichnung	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
		Erg. 1998 (Endgültig)	Plan 1999 TDM	Plan 2000 (Beratung I - HH 2000/2001) TDM	Plan 2001 TDM
<b>Einnahmen</b>					
6	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	470.632,6	452.987,4	452.160,1	457.602,6
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	59.323,0 <sup>R</sup>	58.296,8	63.116,2	63.739,5
2	Kollektien, Opfer, Bes.	5.129,8	4.342,5	4.339,5	4.339,5
3	Vermögenswirksame Einn.	25.238,7 <sup>R</sup>	43.030,8	24.771,2	20.257,8
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>560.324,1</b>	<b>558.657,5</b>	<b>544.387,1</b>	<b>545.939,4</b>
	Entwicklung in % von 1998	100%	100%	97%	97%
<b>Ausgaben</b>					
	<b>Personalausgaben</b>				
421+422	PfarrerInnen/BeamtenInnen	116.958,6	108.592,2	111.049,9	113.317,3
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	53.328,4	52.380,7	54.095,3	55.112,1
43+44	Versorgung	55.222,5	59.109,0	50.843,4	53.480,6
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	25.783,9 <sup>R</sup>	24.125,9	26.518,5	26.982,3
	<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>251.293,4</b>	<b>244.207,8</b>	<b>242.507,2</b>	<b>248.892,2</b>
5+6	Sachausgaben	32.586,6 <sup>R</sup>	29.912,3 <sup>S</sup>	30.339,4	30.435,4
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	253.534,6 <sup>R</sup>	269.702,1 <sup>S</sup>	259.095,1	251.736,0
9	Vermögenswirks. Ausgaben	22.909,6 <sup>R</sup>	11.549,7 <sup>S</sup>	12.445,4	14.875,8
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>560.324,1</b>	<b>555.371,9</b>	<b>544.387,1</b>	<b>545.939,4</b>
	Entwicklung in % von 1998	100%	99%	97%	97%
	<b>Deckungsbedarf gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>-3.285,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Entwicklung in % von 1998				

## Haushaltbuch 2000/2001

12.07.1999

Sachbuchteil 04 - Strukturstellenplan

EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE IN BADEN

Gruppierung	Bezeichnung	1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
		Erg. 1998 (Endgültig) TDM	Plan 1999 TDM	Plan (Beratung I - HH 2000/2001) TDM	Plan TDM
<b>Einnahmen</b>					
2	Kollektien, Opfer, Bes.	0,0	15.783,5	12.933,8	9.184,3
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>15.783,5</b>	<b>12.933,8</b>	<b>9.184,3</b>
	Entwicklung in % von 1998				
<b>Ausgaben</b>					
	<b>Personalausgaben</b>				
421+422	PfarrerInnen/BeamtenInnen	0,0	11.054,5	9.078,0	5.746,3
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	0,0	3.729,0	2.975,8	2.628,0
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	0,0	1.000,0	880,0	810,0
	<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>15.783,5</b>	<b>12.933,8</b>	<b>9.184,3</b>
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>15.783,5</b>	<b>12.933,8</b>	<b>9.184,3</b>
	Entwicklung in % von 1998				
	<b>Deckungsbedarf gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Entwicklung in % von 1998				

**Die OZ 7/2.1 wurde für eventuelle Eingänge betreffend das Haushaltbuch vorgesehen.**

**OZ 7/2.2 – Eingänge betreffend den Stellenplan:**

**Anlage 2.2.1 Eingang 7/2.2.1**

**Eingabe der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ vom 16.03.1999 zur Verlängerung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten**

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

gut zwei Jahre lang haben wir in der Projektgruppe: „Frauen in Führungspositionen“ gerne und engagiert zusammengearbeitet. Wir haben für unsere Landeskirche Problemstellungen, Maßnahmen, Erfahrungen und Schlüssefolgerungen im vorliegenden Abschlußbericht gebündelt. Damit soll erreicht werden, daß mehr Frauen für Führungspositionen in unserer Landeskirche gewonnen werden können.

Für dieses Ziel haben wir uns gerne eingesetzt und sind sehr dankbar über diese Zeit des Austauschs und Nachdenkens über die Zukunft unserer Landeskirche.

Wir sind der Meinung, daß der in den letzten zweieinhalb Jahren begonnene Prozeß noch über das Jahr 2000 hinaus von der Gleichstellungsbeauftragten begleitet werden muß. Ihre Stelle läuft Ende 2000 aus. Die Umsetzung der Anregungen aus den Abschlußberichten aller Projektgruppen ist jedoch nur möglich, wenn unsere Landeskirche die Kompetenz dieser Stelle und Qualifikation der Person, die sie inne hat, weiter nutzt und sie die zuständigen Gremien bei der Umsetzung der Anregungen und daraus resultierender Beschlüsse begleiten kann.

Wir haben Verständnis für die Spardiskussionen, die geführt werden müssen, erleben sie in unseren jeweiligen Arbeitsbereichen und tragen sie dort mit.

Die Gleichstellung von Frauen in unserer Kirche sollte auf der Prioritätenliste bleiben. Wir möchten uns dafür verwenden, daß unsere engagierte Projektarbeit auch ihre Früchte tragen kann für unsere Landeskirche.

Daher bitten wir Sie, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wieder im Stellenplan-Antrag einzusetzen und die Verlängerung zu beantragen. In geschwisterlicher Verbundenheit und mit freundlichen Grüßen

Ihre

gez. Barbara Köhrmann

gez. Susanne Labsch,

sowie folgende Mitglieder der Projektgruppe:

Pfarrerin Ulrike Beichert, Pfarrerin Annegret Brauch, Gemeindediakonin Christina Clotz-Blankenfeld, Dekanin Doris Fuchs, Prälatin Ruth Horstmann-Speer, Schuldekanin Barbara Köhrmann, Pfarrerin Susanne Schneider-Riede, Kirchenrätiin Ursula Wöller

**Zu Eingang 7/2.2.1**

**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25.03.1999 zum Schreiben der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ vom 16.03.1999**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

das Kollegium hat in seiner Sitzung am 23. März 1999 die Eingabe der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ beraten. Das Kollegium ist sich darin einig, die Eingabe gemäß der Geschäftsordnung der Landesynode im Rahmen der Haushaltsberatungen über den Stellenplan auf der Tagung der Herbstsynode 1999 zu behandeln. Eine vorgezogene Behandlung dieses Antrags wurde vom Kollegium ebenso für unbegründet wie der Sache nicht unbedingt dienlich gehalten. Der Evangelische Oberkirchenrat beabsichtigt, sich am 13. April 1999 mit der Frage der Wiedereinrichtung einer Gleichstellungsstelle zu befassen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

gez. Gerhard Vicktor

**Anlage 2.2.1.1 Eingang 7/2.2.1.1**

**Eingabe des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten vom Juni 1999 zur Weiterführung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten**

Sehr geehrte Frau Fleckenstein!

Der Beirat der Gleichstellungsbeauftragten stellt folgenden Antrag an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden:

**Die Synode möge beschließen, die Gleichstellungsstelle weiterzuführen und damit die aufgenommene Arbeit fortzusetzen und weiterhin zu ermöglichen und zu unterstützen.**

Laut *Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte für die Evangelische Landeskirche in Baden* vom 30.7.1996 ist der Beirat u.a. mit der Aufgabe betraut, den Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten konzeptionell weiter zu entwickeln (*Ordnung, Abschn. VII. Punkt 4.*). Dieser Aufgabe hat sich der Beirat angenommen und befaßt sich derzeit intensiv mit der Zukunft der Gleichstellungsarbeit in der Badischen Landeskirche.

Durch die Gleichstellungsbeauftragte ist in den letzten drei Jahren einiges in Bewegung geraten, es sind Impulse und Handlungsvorschläge, Leitideen und Forderungen im Sinne der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in unserer Landeskirche erarbeitet worden. Projektgruppen haben mit der Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam fachlich qualifizierte Arbeitsergebnisse vorgelegt und zum Teil einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Beirat hat diese Arbeit der letzten drei Jahre intensiv begleitet und eigene Impulse in die Diskussion eingebracht.

Um die Zukunft der Gleichstellungsarbeit auf Dauer zu etablieren, benötigt die Landeskirche unseres Erachtens auch weiterhin die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten.

**Begründung**

1. „Die Evangelische Landeskirche in Baden setzt sich für die Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft ein und ist den Zielen der Ökumenischen Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ und den Beschlüssen der EKD-Synode 1989 von Bad Krozingen verpflichtet.

Zur Verwirklichung dieser Ziele richtet sie die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ein. Sie hat den Auftrag, die Umsetzung dieser Ziele vorzubereiten, zu begleiten, zu überwachen und auf ihre Durchsetzung hinzuwirken.“ (*Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte vom 30.7.96, Abschnitt I. Punkte 1. und 2.*)

**In der Gleichstellungsstelle manifestiert sich der Wille und die Selbstverpflichtung der Badischen Landeskirche zur Umsetzung des Gleichstellungsziels.** Die Ziele sind vorbereitet, aber noch nicht erreicht, die Beschlüsse von Bad Krozingen sind noch nicht umgesetzt. Dazu werden 5 Jahre nicht ausreichen, die Stelle ist daher aufgrund der Selbstverpflichtung der Landeskirche weiterzuführen, damit die begonnene Arbeit in konkreten Ergebnissen und Veränderungen ihren Niederschlag findet. Zielorientiert hat die Arbeit begonnen, es wäre nach außen hin nicht zu vertreten, sie mittendrin abzubrechen. Die Umsetzung der vorliegenden Arbeitsergebnisse erfordert die fachlich kompetente und koordinierende Gleichstellungsstelle, da die Arbeitsgruppen längst noch keine selbstlaufenden und autonomen Geschäftsstellen sind, also nur sehr bedingt selbst für die Umsetzung ihrer formulierten Ziele zuständig sein können.

2. **Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine der wesentlichen Aufgaben von Kirche**, dies ist sowohl theologisch als auch gesellschaftspolitisch zu begründen; **der Beirat hat hierzu ein theologisches Grundsatzpapier erarbeitet**, das diesem Antrag beigelegt ist. Die Gleichstellungsarbeit als wesentliche Aufgabe der Kirche zu sehen ist noch nicht im allgemeinen Bewußtsein verankert, Gleichstellung ist noch lange keine Selbstverständlichkeit. Erst, wenn dies eingetreten ist, könnte eine Gleichstellungsstelle überflüssig werden.

3. **Was von der Kirchenleitung als wesentlicher Bestandteil ihrer Grundprinzipien erkannt wurde** – wie die Gleichstellung von Frauen und Männern – darf nicht in ihrer Organisation als unwesentlicher Bestandteil der Arbeit behandelt werden – also vor der Umsetzung der selbst formulierten Ziele eingespart werden.

4. Eine unerledigte Aufgabe der Landeskirche (siehe Beschlüsse von Bad Krozingen) ist die Etablierung der Feministischen Theologie. **Die Feministische Theologie findet weder genügend Beachtung in der Ausbildung, noch wird sie geprüft, noch wird ihre Umsetzung in der Praxis ausreichend gefördert. Dies bleibt ein wichtiger Punkt unserer Landeskirche für die Zukunft.**

5. Ebenso verhält es sich mit der **Besetzung von kirchenleitenden Ämtern und Gremien im Hinblick auf eine Parität von Frauen und Männern** (siehe Beschlüsse von Bad Krozingen und *Ordnung f.d. Gleichstellungsbeauftragte Abschnitt II. Punkt 2.b.*). Der Abschlußbericht der vom EOK in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten eingesetzten Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ weist ebenfalls auf diesen offenen Punkt in deutlicher Form hin.

6. **Die Kontakte zur Arbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten/Frauenreferate der anderen Gliedkirchen der EKD, sowie zu staatlichen und kommunalen Gleichstellungs-/Frauenbeauftragten** (siehe *Ordnung Abschnitt VIII. Punkt 1*), wie auch zu ent-

**sprechenden Stellen in Wirtschaft und Wissenschaft** ist ohne eine eigens beauftragte Person unserer Landeskirche nicht denkbar. Andererseits ist der Austausch mit den genannten Stellen **unverzichtbar**.

7. Mit den „Impulsen zur Gleichstellung“ hat die Projektgruppe „Gleichstellung“ einen konstruktiven Beitrag zur Umsetzung der Gleichstellung in unserer Landeskirche geleistet. Es kommt nun darauf an, genau diesen Prozeß der Umsetzung hauptamtlich und fachlich kompetent, sowie professionell zu begleiten. Dazu gehört z.B. immer wieder und überall zu initiieren, daß diese Impulse aufgegriffen werden. Hilfestellung und Sachverstand sind dabei unerlässlich. Daher muß ein Netz von Personen aufgebaut werden, die dezentral für die Umsetzung der Impulse sorgen; das setzt Engagement und Verbindlichkeit voraus. **Ehrenamtlich dezentrales Handeln und hauptamtliches zentrales Initieren, Begleiten und Koordinieren müssen sich hier sinnvoll ergänzen.** Nur so kann ein wirklich verändernder Prozeß in Gang gesetzt werden. Für diese ersten Schritte ist daher eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte dringend erforderlich. Der voraussichtliche Zeitrahmen dieses Vorhabens ist sicher nicht innerhalb der verbleibenden Zeit der Befristung denkbar. Eine Auflösung der Stelle hätte im Gegenteil zunächst einen Einbruch des begonnenen Weges der Gleichstellung zur Folge.

Es hat sich in den letzten drei Jahren erwiesen, daß es sinnvoll und richtig war, die Gleichstellungsstelle mit Querschnittsfunktion im Referat 1 anzusiedeln. Zu dieser Struktur sieht der Beirat zur Zeit noch keine Alternative. Wir sehen vielmehr, daß die nächsten Jahre genutzt werden müssen, um die Gleichstellungsarbeit weiterhin auf breiter Ebene in der Landeskirche zu verankern. Mit dem Antrag an die Synode auf einen Gleichstellungsartikel in der Grundordnung und mit dem begonnenen Aufbau eines Netzes von „Patinnen und Paten“ in den Bezirken ist hierzu ein Anfang gemacht.

**Der Beirat der Gleichstellungsbeauftragten bittet Sie, sich für die Weiterführung der Gleichstellungsstelle mit aller Kraft einzusetzen.**

In der Gewißheit, daß wir in den Zielen der Gleichstellungsarbeit verbunden sind, grüßen wir Sie herzlich

– Der Beirat der Gleichstellungsbeauftragten

gez. K. Busch-Wagner (Vorsitzende)

gez. C. Clotz-Blankenfeld (stellv. Vorsitzende)

**Gleichstellung ist eine wesentliche Aufgabe der Kirche!**

1. Die Kirche lebt inmitten der sozialen Wirklichkeit ihres gesellschaftlichen Umfeldes, gleichzeitig hat sie die Aufgabe, diese kritisch von ihrem Auftrag her zu betrachten und die eigene soziale Gestalt an den biblischen Erkenntnissen auszurichten.

Aus den in biblischen Texten gewonnenen Erkenntnissen lassen sich Visionen einer Gemeinschaft von Frauen und Männern in Gesellschaft und Kirche entwickeln.

1.1. Nach Gn. 1 sind Frauen wie Männer zum Bilde Gottes geschaffen. Die Verantwortung für die Schöpfung wird beiden gemeinsam übergeben (1<sub>28f</sub>).

Vision: Frauen und Männer übernehmen gleichberechtigt Verantwortung für sämtliche Bereiche des öffentlichen und privaten, des gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens.

1.2. Frauen werden ebenso wie Männer von Gott ausgewählt, um Mitterinnen des rettenden Handelns Gottes zu werden (Sara ebenso wie Abraham – Gen. 18; Mirjam neben Mose – Ex 15<sub>20f</sub>; Debora – Rö 4/5; Maria in der Erwählung bevorzugt gegenüber Josef – Lk. 1<sub>26f</sub>).

Vision: Die gleichberechtigte Berufung von Frauen und Männern wird in allen Bereichen des kirchlichen Lebens sichtbar in der Zuteilung von Ämtern und Verantwortungen.

1.3. Der Umgang mit Frauen (und Kindern) ist in prophetischen Texten oft Maßstab für soziale Gerechtigkeit. Das Elend der Frauen im Krieg, ihre Klage und Trauer wird in besonderer Weise gewürdigt (Klagel. 1<sub>4-2-10</sub>; Sach. 14<sub>2</sub>).

Vision: Bei kirchlichen Äußerungen zur sozialen Gerechtigkeit wird die Situation von Frauen (und Kindern) explizit berücksichtigt. Soziale Gerechtigkeit für Frauen wird im Leben der Kirchen verwirklicht.

- 1.4. So wie Jesus von Zachäus sagte, dieser sei auch ein Sohn Abrahams (Lk. 19<sub>9</sub>), so sagt er von der gekrümmten Frau, sie sei eine Tochter Abrahams, also vollgütiges Mitglied der Glaubengemeinschaft (Lk. 13<sub>16</sub>).

Vision: Frauen und Männer sind ohne Unterschiede gleich würdige Mitglieder der Glaubengemeinschaft.

- 1.5. Frauen haben in den Anfängen der Gemeinden aktiv und initiativ bei der Verkündigung und im Aufbau der Gemeinden gewirkt (Maria von Magdala – Joh. 20<sub>17b</sub>; Phoebe – Röm. 16<sub>12</sub>). Auf Grund der Anpassung an die soziale Umwelt haben allerdings schon bald Unterdrückungsmechanismen eingesetzt (so wurde die Apostolin Junia zu Junias – Röm. 16<sub>7</sub>, vgl. auch die späteren Briefe des NT).

Vision: Frauen wirken wie Männer aktiv und initiativ in sämtlichen Verantwortungsbereichen der Kirche mit.

- 1.6. Die grundlegende Vision aus Joel 3<sub>1-5</sub>, die in der Pfingstpredigt des Petrus, Apg. 2<sub>17</sub>, aufgenommen ist, spricht von einer Geistgebung sowohl der Frauen wie der Männer.

- 1.7. Paulus sah den Anfang der neuen Sozialgestalt, die für die Kirche gelten soll, in der Taufe gegeben. Die Einbeziehung in den Leib Christi durch die Taufe bewirkt eine völlige Gleichwertigkeit sämtlicher Glieder (hier ist nicht Mann noch Frau – Gal. 3<sub>26-28</sub>).

Vision: In der christlichen Gemeinde und Kirche gibt es keine soziale und geistliche Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern.

2. Die notwendige Ausrichtung an den biblischen Visionen erfordert es, dass sämtliche Bereiche kirchlichen Lebens und kirchlicher Arbeit immer wieder daraufhin überprüft werden, ob Frauen in ihnen oder durch sie zurückgesetzt, behindert oder benachteiligt werden.

Dies entspricht dem ursprünglich reformatorischen Ansatz. Martin Luther in seiner Schrift „Vom ehelichen Leben“ (1522): „Denn alle getauften Weiber sind aller getauften Männer geistliche Schwestern durch Taufe, Sakramente, Glauben, Geist, Herrn, Gott und ewiges Leben“. Quellen belegen, dass in der frühen Zeit der Reformation Laien, Männer und Frauen, mitwirkten in Gottesdienst, Unterricht und diakonischen Diensten. Im weiteren Verlauf kam es wiederum zur Verdrängung von Frauen aus den Verantwortungen.

Anmerkung zur hermeneutischen Diskussion der biblischen Texte:

1. Kor. 14, 34 ist im Rahmen der Diskussion um die Ordination von Frauen ausreichend diskutiert worden. Texte, in denen von einer Unterordnung der Frauen (vgl. Haustafeln in den späteren Briefen) die Rede ist, dürfen als Versuche einer damals passenden Ordnung des sozialen Lebens verstanden werden. Ihnen kommt daher nicht die gleiche Bedeutung zu wie den Texten, in denen die befreiende Kraft des Evangeliums zum Ausdruck kommt.

Von diesem Anspruch her muss Gleichstellungsarbeit weiterhin in der Kirche einen wichtigen Platz einnehmen.

Unbestreitbar ist, dass in den zurückliegenden Jahren bereits Fortschritte erzielt wurden. Der Weg ist also begonnen. Er muss aber weiter beschritten werden bis Gleichstellung erreicht ist. D.h. bis Frauen und Männer in gleichem Maße

- finanzielle Sicherheit,
- Mitsprache bei Entscheidungen und
- Wahrnehmung, Anerkennung und Schutz der Persönlichkeit zu kommen.

Systematische und koordinierte Gleichstellungsmaßnahmen bleiben somit essentielle Bestandteile kirchlicher Lebensäußerungen.

Es bleibt zu fragen:

- 2.1. Wie sind die Chancen zwischen den Geschlechtern konkret verteilt, in der Kirche prägenden Einfluss zu nehmen? (Soziale Gerechtigkeit, Machtaspekt)

- 2.1.1. Sind Frauen in der Kirche an Entscheidungen beteiligt, deren Folgen sie immer auch betreffen? (Beteiligungsgerechtigkeit)

- 2.1.2. Sind Frauen in der Kirche entsprechend ihrem Können und ihren Gaben an den Aufgaben, Pflichten und Rechten (Positionen im System Kirche) beteiligt? (Verteilungsgerechtigkeit)

2.1.3. Haben Frauen in der Kirche den gleichen Zugang zu Regelungsmechanismen wie Männer?  
(Verfahrensgerechtigkeit)

Und es bleibt zu fragen:

2.2.

2.2.1. Wie werden die Erfahrungen und Bedürfnisse von Frauen in Verkündigung und Handeln der Kirche wahr- und ernstgenommen und zum Ausdruck gebracht?

2.2.2. Wie werden die Erfahrungen erlittender körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt und sprachlicher und struktureller Diskriminierung in der Kirche aufgenommen und berücksichtigt?

3. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nicht nur eine Frage nach der richtigen Theologie, sondern auch nach der ihr entsprechenden sozialen Gestalt der Kirche (geistlich-rechtliche Einheit).

Sie berührt einen Wesenzug von Kirche, in der in allen Bereichen nach Gottes Gebot gefragt werden muss. (Barmen)

Hauptamtlichkeit zur Bewältigung der Aufgaben braucht es,

- um die zeitlichen Kapazitäten und die Kontinuität sicherzustellen,
- um zu gewährleisten, dass sach- und fachkundig gehandelt wird sowie
- um zu sichern, dass die Aspekte regelmäßig und geregelt in kirchenleitende Planung eingebunden werden.

Gleichstellungsarbeit muß deshalb

- in zentraler Verantwortlichkeit
- nach Umfang und Anforderungsprofil in zureichender Weise und
- in breiter Akzeptanz

in unserer Kirche weiter hauptamtlich durchgeführt werden.

zu Oster 1999 Kira Busch-Wagner, Dr. Friederike Rupprecht, Otto Vogel

#### **Zu Eingang 7/2.2.1.1**

**Ergänzung des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten vom August 1999 zum Antrag vom Juni 1999**

#### **Gleichstellungsarbeit in der badischen Landeskirche auf dem Weg ins neue Jahrtausend**

Konkrete Umsetzung der erarbeiteten Grundlagen –

Wo stehen wir – Wo wollen wir hin?

Der Beirat für die Gleichstellungsbeauftragte hat sich gemäß der Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte (Abschn. VII. Punkt 4) mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit in unserer Landeskirche beschäftigt; dabei ist er zu Ergebnissen gekommen, die im folgenden dargestellt werden.

**Die vorliegenden Ausführungen sind Bestandteil des Antrags zur Weiterführung der Gleichstellungsstelle, der im Juni 1999 vom Beirat an die Synode gestellt wurde.**

Unserer Ansicht nach ist die Gleichstellungsarbeit in unserer Landeskirche an einen Punkt gekommen, an dem sich die bisher in vielfältiger Weise erarbeiteten Grundlagen und Ergebnisse in einer deutlichen – auch nach außen sichtbaren – Gleichstellungspolitik niederschlagen müssen. Wertvolle Arbeitsergebnisse aus der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit Projektgruppen und Einzelpersonen sollen nun umgesetzt werden.

**„Chancengleichheit ist das Ziel, Gleichstellungspolitik der Weg.“<sup>1</sup>**

Bisher wurde in viele Richtungen gearbeitet; die vielen Aspekte von Gleichstellungsarbeit kamen gemäß der Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte in großer Zahl zum Zuge. Darum liegen nunmehr wertvolle Arbeitsergebnisse vor, Dokumentationen, Berichte, Analysen...

Die Umsetzung der daraus resultierenden und angedachten Aufgaben bedarf einer gewissen Infrastruktur und einer professionellen Begleitung: „Es muss jemand verantwortlich in die Hand nehmen....“

Um nunmehr konkrete Ziele zu erreichen, ist dem Beirat eine Konzentration der Kräfte und der Aufgaben wichtig.

Dabei bleiben Themen wie „**Feministische Theologie**“ oder „**Inklusive Sprache**“ weiterhin wichtig. Es ist zu überlegen, ob die „Feministische Theologie“ in Zukunft auch an anderer Stelle weiter bearbeitet werden kann (Frauenarbeit?). Das Thema „Inklusive Sprache“ ist auf einem guten Weg und kann mit der Umschreibung der Grundordnung, die bis Ende 1999 erfolgt sein wird, vorläufig als erledigt betrachtet werden, wenngleich hier sicher in kleinerem Umfang immer wieder Beratungsarbeit zu leisten ist.

**Durch die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sind viele Türen aufgestoßen worden.** Der Beirat bittet die Landessynode der badischen Landeskirche, nun auch konsequenterweise mit einzutreten, die offenen Türen zu nutzen und den politischen Willen zu einer gleichstellungsorientierten Arbeit der Landeskirche auch nach außen erkennen zu lassen. Die auf der folgenden Seite vorliegende **KONZEPTIONELLE WEITERENTWICKLUNG** der Gleichstellungsstelle möge dabei eine Wegmarke und eine Diskussionsgrundlage für weitere Überlegungen sein.

#### **Aufgaben**

Der Beirat hält es für sinnvoll, aus der bisher geleisteten Arbeit konkrete Zielvorhaben herauszufiltern und zu formulieren und verweist hierbei auch noch einmal ausdrücklich auf das Papier „**Gleichstellung ist eine wesentliche Aufgabe der Kirche**“, das dem erwähnten Antrag bereits beigelegt wurde.

Aus dem Beirat werden drei mögliche Haupt-Aufgabenbereiche gesehen:

#### **1. Integration der Chancengerechtigkeit in die Personalentwicklung**

- Das heißt: Chancengerechtigkeit darf nicht länger ein Sonderthema sein, das die Landeskirche sich leistet oder auch nicht, sondern Personalpolitik beinhaltet, dass die Gleichstellung integrativer Bestandteil derselben ist. Personalentwicklung bedeutet Personalauswahl, Personalplanung, Personalförderung, Fort- und Weiterbildung, Beurteilungswesen, Personaleinsatz...

Siehe dazu: – Ausführungen im 3. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten  
– Abschlussbericht d. Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“

#### **2. Begleitung des Patinnen/Paten-Systems in den Bezirken<sup>1\*</sup>**

- Das heißt: das begonnene System muss weiter beratend begleitet werden, denn gerade hier geht es um die ganz konkrete Umsetzung von Gleichstellung, hervorgehend aus den „Impulsen zur Gleichstellung im Erwerbsbereich“. Es ist zu erwarten, dass hier weiterer Handlungsbedarf entsteht, wenn das vorerst angedachte erste Jahr zu Ende ist und ausgewertet wird.

Siehe dazu: – Ausführungen im 3. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

#### **3. Steuerung des Gleichstellungsprozesses**

- Das heißt: ob Gleichstellung gelingt, ob Chancengerechtigkeit verwirklicht ist, muss überprüfbar sein. Dazu bedarf es konkreter Vorgaben und Zielvereinbarungen, was wann erreicht werden soll, und es bedarf einer Instanz, die bestätigt, anmahnt, korrigiert und gegebenenfalls neue Impulse setzt. Der Beirat kann sich vorstellen, dass regelmäßig stattfindende Gleichstellungskonferenzen (1 x im Jahr, vergleichbar dem Gleichstellungs-Workshop 1998 in Bad Herrenalb) von der Gleichstellungsstelle organisiert und durchgeführt werden. Ebenfalls denkbar ist, dass der Beirat (weiterhin) als BeraterInnenGremium fungiert (durch eine Straffung und Konkretisierung der Aufgabenbereiche könnte der Beirat zunehmend solche Beratungsarbeit übernehmen).

#### **Personelle Überlegungen**

- Nach dem – durch den auf 5 Jahre befristeten Vertrag bedingten – Ausscheiden von Frau Schellhorn, soll die Stelle mit einer **landeskirchlichen Mitarbeiterin** besetzt werden. Dies würde die Diskussion um die angespannte finanzielle Situation unserer Landeskirche entschärfen, da keine **zusätzlichen** finanziellen Mittel benötigt würden. Wenn diese Mitarbeiterin schon jetzt am Prozess der Gleichstellungsarbeit unserer Landeskirche beteiligt ist und möglichst aktiv diese Arbeit mitgestaltet, würde das die Einarbeitungszeit verringern und einen nahezu nahtlosen Übergang ermöglichen, zumal sie die Strukturen der Landeskirche als landeskirchliche Mitarbeiterin bereits kennt.

<sup>1</sup>\* Netzwerk von Ansprechpersonen für Gleichstellungsfragen in den Bezirken. Allererste Schritte zum Aufbau eines solchen Netzwerks sind derzeit begonnen

<sup>1</sup> Gertrude Krell in: Chancengleichheit durch Personalpolitik

**Rechnungsprüfungsamt**  
der Evangelischen Landeskirche in Baden

- Die Leiterin -

Karlsruhe, 4. August 1999  
Az: 21/2 RPA

**Personalbedarf zur konzeptionellen Unterstützung der Prüfungsfortentwicklung**

- 1.) Im Zuge des Paradigmenwechsels von einer aufgabenbezogenen zur zielorientierten Haushaltsführung hat in der Evangelischen Landeskirche ein Änderungsprozeß begonnen. Dieser hat auch Auswirkungen auf die Inhalte der Rechnungsprüfung.  
Die inhaltlichen Änderungserfordernisse bedingen zusätzlich organisatorische und strukturelle Änderungen des Amtes selbst.
  - Konkret soll beispielsweise durch eine qualifiziertere **Schwerpunktsetzung** die Prüfung stärker von formellen Beanstandungen hin zu materiellen Beanstandungen geführt werden, d. h. zukünftig sollten die Berichte mehr Auskunft über die Finanzsituation der Kirchengemeinde etc. geben und buchungstechnische Fragen sollten die Ausnahme darstellen.
  - **Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfungen** nennt § 5 Abs. 2 b RPA-Gesetz schon jetzt als Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes. Bisher wurde jedoch nur eine derartige Prüfung zur Frühjahrssynode 1999 (Mütterkurheime der Landeskirche) durchgeführt. Diese Prüfungsart sollte zukünftig weit stärker genutzt werden, da sie den Entscheidungsorganen bei den dringend anstehenden Prioritätssetzungen die erforderliche Unterstützung geben kann; mehr als die ansonsten zeitlich nachfolgenden Prüfungsberichte.
  - Ein Teil des Veränderungsprozesses ist die Budgetierung, die nicht nur das Verwaltungshandeln im Finanzbereich verändert, sondern infolgedessen auch entsprechend neue Anforderungen an die Rechnungsprüfung stellt. Ein reines Nachrechnen von vorgegebenen Haushaltplanansätzen ist nicht mehr möglich, vielmehr kommt es zukünftig auf die **Überprüfung von Zielvereinbarungen** an, die nicht nur rechnerisch erfolgen können.
  - Letztlich soll auch ein **Beratungsangebot** im Rechnungsprüfungsamt aufgebaut werden, da dies insbesondere von den geprüften Verwaltungsstellen immer wieder und m. E. berechtigt als Defizit in der derzeitigen Prüfung angesehen wird. Rechnungsprüfung kann es sich nicht erlauben, auf Dauer nur als „Besserwisserei“ aufgenommen zu werden, sondern muß u. a. auch durch Beratung sich stärker als Teil aller derer darstellen, die der Verkündigung des Wortes Gottes und der Diakonie zu dienen haben.
- 2.) Die vier genannten Änderungserfordernisse sind grundsätzlicher Natur, die unbedingt angegangen werden müssen und bereits angegangen worden sind (Projekt-

- Es ist denkbar, dass die **Gleichstellungsstelle teilbar** ist und z.B. **von einer Frau und einem Mann besetzt** wird. Das wäre ein ganz konkretes Ernstthema des Gleichstellungsgedankens und der Chancengerechtigkeit. Die Arbeit bekäme dadurch einen **neuen Impuls**, der gerade auch Männern ein **konstruktives Mitgestalten des Prozesses** ermöglicht.  
Es ist dem Beirat bewusst, dass diese Vorstellung bei einigen Frauen auf (verständlichen) Widerstand stößt, weil die Basis für solche Stellen-einteilung möglicherweise noch nicht erreicht ist.  
Denkbar ist darum auch die Teilung der Stelle zwischen **zwei Frauen**.  
Die Gleichstellungsstelle sollte in Etappen mit definierten Zielen und beschriebenen Projekten wahrgenommen werden. Dadurch ergeben sich Zäsuren, um jeweils neu über die Gleichstellungsarbeit nachzudenken. Die Besserung der Stelle mit landeskirchlichen MitarbeiterInnen erleichtert die Realisierung dieses Konzeptes.
- Der Beirat der Gleichstellungsbeauftragten bittet die Landessynode die vorliegende Konzeptionelle Aktualisierung der Gleichstellungsarbeit in unserer Landeskirche zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten. Gemeindlich sind die Mitglieder des Beirats zu weiteren Erläuterungen und Gesprächen bereit.

**Der Beirat der Gleichstellungsbeauftragten:**

Frau Kira Busch-Wagner, Vorsitzende  
Frau Christina Clotz-Blankenfeld, stellvertretende Vorsitzende  
Frau Elisabeth Franke  
Frau Renate Heine  
Frau Brigit Kollmann  
Frau Bärbel Röf  
Frau Gerit Schmidt-Dreher  
Herr Otto Vogel  
Karlsruhe, im August 1999  
gez. K. Busch-Wagner  
(Vorsitzende)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 1999 beschlossen, den folgenden Antrag zu stellen:  
Im Strukturstellenplan wird im Budgetierungskreis 9 (Rechnungsprüfungsamt) bei HSt. 7700.4220 ab Januar 2000 eine Stelle in Be-  
soldungsgruppe A 13 befristet bis zum Januar 2005 neu errichtet.  
Zur Begründung des Antrags verweise ich auf das beiliegende Papier der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes vom 4. August 1999. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich diese Begründung zu eigen.  
Mit freundlichen Grüßen

gez. Olmar Butschbacher

(stellvertretende Vorsitzende)

**Zu Eingang 7/2.2.1 und 7/2.2.11**  
**Das Schreiben des Qualitätszirkels – Sekretariate und Schreibdienst – beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 12.10.1999, das Schreiben der Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 14.10.1999 und das Schreiben des Landes-ausschusses der Frauenarbeit vom 22.10.1999 zur Gleichstellungs-stelle**  
Die Schreiben sind hier nicht abgedruckt.

gruppe), die aber auch eine Flut von Detailfragen (Stichprobenprüfung, Änderung der Prüfungsintervalle, Änderung der Prüfungszyklen etc.) hinter sich herziehen.

Um die Rechnungsprüfung in dem oben beschriebenen Sinne „Jahr 2000-fähig“ zu machen, reicht das Vorhandensein von Ideen alleine nicht aus. Die Ideen müssen ausgearbeitet und bis zur Umsetzung in ein Gesamtkonzept eingebracht sein. Hierzu sind Personalkapazitäten erforderlich, die analytisches und konzeptionelles Denken erlauben.

Im Zeitraum von 1995 bis 1998 wurden im Rechnungsprüfungsamt 22 % der Stellen abgebaut (vgl. Anlage 1), ohne daß die Art und Weise der Prüfung dem Stellenabbau angepaßt worden wäre, so daß z. Zt. kaum die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Um diesen „Engpaß“ zu überwinden, wäre es hilfreich, wenn in dem Fachbereich, in dem die Grundsetzfragen angesiedelt sind (Prüfung der Landeskirche), zum 1. Januar 2000 eine befristete Stelle mit der Wertigkeit der Besoldung in A 13 errichtet werden könnte. Die Stelle könnte nach fünf Jahren entfallen. Bis zu diesem Zeitpunkt müßte der wesentliche Teil der Prozeßplanung abgeschlossen sein.

- 3.) Wie der in der Anlage 2 beigelegte Personalkostenvergleich zeigt werden im Rechnungsprüfungsamt in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich 544.728 DM dadurch eingespart, daß die Amtsleiterstelle, zwei Fachbereichsleiterstellen (A 13 und A 14), eine weitere Stelle in A 13 und eine Stelle in A 12 durch jüngere und damit „kostengünstigere“ Personen bereits besetzt werden sind bzw. bis zum 1. Juli 2000 besetzt werden können.

Hinzu kommt, daß bei den beiden Fachbereichsleiterstellen Amtszulagen für die erste und zweite Stellvertretung des Amtsleiters (jeweils 40 % aus der Differenz A 13 nach A 14 und A 14 nach A 15) ausgewiesen waren, die zukünftig wegfallen werden.

Ute Fischer

*Aufage 1*  
Rechnungsprüfungsamt  
der Evangelischen Landeskirche in Baden

Entwicklung des RPA-Stellenplans seit dem Haushaltsjahr 1988/89

Datum	Beamte	Angestellte	Gesamt
88/89	15	8	23
01.01.1990	15	8	23
01.01.1991	15	7	22
01.01.1992	15	7	22
01.01.1993	15	7	22
01.01.1994	15	7	22
01.01.1995	15	7	22
01.01.1996	13	7	20
01.01.1997	13	7	20
01.01.1998	11	6	17
01.01.1999	11	6	17

Stellenabbau aufgrund des RPA-Gutachtens seit 1995:

Dornann, Günther	01.09.1995	Stelle zum EOK für Controller
Langer, Dieter	01.11.1995	Stelle ganz gestrichen
Russy, Michael	01.02.1996	zum EOK
Driesner, Lydia	01.01.1998	zum EOK
Meier, Uwe	01.01.1998	zum EOK

Gesamtergebnis:

Innerhalb von 10 Jahren wurden 6 Stellen (ca. 25 %) abgebaut.  
Innerhalb von 4 Jahren wurden die letzten 5 Stellen (ca. 22 %) abgebaut.

23. April 1999

**Auszug aus dem Protokoll  
der Sitzung des Landeskirchenrats  
vom 9. September 1991**

**VIII. Entscheidung in synodaler Besetzung**

**28. Entwurf des Stellenplans 1992/93 für das Rechnungsprüfungsamt**

Nach eingehender Beratung in Anwesenheit von OKR Dr. Fischer und KORDir. Dr. Uibel beschließt der Landeskirchenrat in Abwesenheit der Genannten in synodaler Besetzung, folgenden Stellenplan der Landessynode zur Beratung und Beschußfassung vorzulegen. Mit diesem Stellenplan (für die Beamten) wird gleichzeitig die Entscheidung über die Stellenbewertung der Beamtenstellen getroffen.

Stelle Nr. 1 (Dr. Uibel): B 2

Stelle Nr. 2 (Timmermann): A 14 + Zulage (40% Differenz A 14 + A 15)

Stelle Nr. 3 (Hartmann): A 13

Stelle Nr. 4 (Litsch): A 13

Stelle Nr. 5 (Wittmann): A 13 (ku A 12)

Stelle Nr. 6 (Maag): A 13

Stelle Nr. 7 (Seeberg): A 13

Stelle Nr. 8 (Langer: A 12 (ku A 11)

Stelle Nr. 9 (Kobiaika): A 12

Stelle Nr. 10 (Rimmelspacher): A 12

Stelle Nr. 11 (Schulz): A 12

Stelle Nr. 12 (Sluber): A 11

Stelle Nr. 13 (Domann): A 11

Stelle Nr. 14 A 10 (mit einem Angestellten besetzt)

Stelle Nr. 15 A 8 (die Stelle ist mit einem Angestellten besetzt)

Stelle Nr. 16 bis 18: Angestellte Vb - III

Stelle Nr. 19 bis 22: Angestellte VIII - Vc

**Personalkostenvergleich**

**Amtsleitung (seit 01.01.99)**

	Vorgänger DM	derz. Stelleninh. DM	Ersparnis DM	insgesamt DM	Gesamt DM
2000	135.510	93.995	41.515	41.515	
2001	137.136	95.559	41.577	83.092	
2002	138.804	97.948	40.856	123.948	
2003	141.269	103.626	37.643	161.591	
2004	144.801	117.353	27.448	189.039	189.039

**Fachbereich Landeskirche (seit 01.05.1999)**

Jahr	Vorgänger DM	derz. Stelleninh. DM	Ersparnis DM	insgesamt DM	
2000	112.859	87.532	25.127	25.127	
2001	114.067	89.111	24.956	50.083	
2002	116.919	91.339	25.580	75.663	
2003	119.842	93.622	26.220	101.883	
2004	122.838	97.530	25.308	127.191	127.191

**Fachbereich Kirchengemeinde (ab 01.01.2000)**

	Vorgänger DM	Eckperson DM	Ersparnis DM	insgesamt DM	
2000	100.943	87.045	13.898	13.898	
2001	102.205	88.133	14.072	27.970	
2002	104.760	90.337	14.423	42.393	
2003	107.088	92.595	14.493	56.886	
2004	109.766	97.140	12.626	69.512	69.512

**Fachbereichsmitarbeiter Landeskirche (ab 01.07.2000)**

	Vorgänger DM	Eckperson DM	Ersparnis DM	insgesamt DM	
2000	102.347	87.045	15.302	15.302	
2001	103.828	88.133	15.493	30.795	
2002	106.217	90.337	15.880	46.875	
2003	108.872	92.595	16.277	62.952	
2004	111.594	97.140	14.454	77.406	77.406

Übertrag

463.148

Hinweis: Stellenbewertungen von Herrn Herborg  
mit Datum vom 04. Juli 1991 vorgenommen.

Fachbereichsmitarbeiter Kirchengemeinde					
Übertrag	Jahr	Vorgänger bis 01.05.99 DM	Stelleninhaber seit 01.06.1999 DM	Ersparnis DM	Insgesamt DM
	2000	87.532	70.514	17.018	17.018
	2001	88.626	71.396	17.230	34.248
	2002	90.842	76.058	14.784	48.032
	2003	93.113	77.960	15.153	84.185
	2004	97.303	78.908	17.395	81.580
					<u>81.580</u>
					<u>544.728</u>

Ersparnis in 5 Jahren

Berechnungsgrundlage:  
Jährl. Anpassung 2,5 v.H., Zuwendungs faktor 80 v.H., Eckperson 45 J., verh. - 1 Kind, A 12.

### Anlage 3 Eingang 7/3

#### **Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes**

##### **Entwurf**

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes  
Vom...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

##### **Artikel 1**

Das kirchliche Gesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBL S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 29. April 1998 (GVBL S. 102) wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 13 bis 15 erhalten folgende Fassung:

##### **§ 13**

##### **Zusammensetzung und Bildung der Schiedskommission**

(1) Zur Entscheidung in den Fällen des § 12 Abs. 3 wird eine gemeinsame Schiedskommission aus einem Vorsitzenden und sechs beisitzenden Mitgliedern gebildet. Die Mitglieder müssen zu kirchlichen Ämtern in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland wählbar sein. Sofern die Schiedskommission für Freikirchen zuständig ist, können auch deren Mitglieder berufen werden.

(2) Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Sie dürfen nicht haupt- oder nebenberuflich im Dienst einer kirchlichen Körperschaft oder einer Einrichtung der Diakonie innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden stehen.

(3) Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter werden von der Arbeitsrechtlichen Kommission im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat gewählt. Die Wahl bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln

der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission. Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter werden vom Vorsitzenden des Landeskirchenrates berufen und auf ihr Amt verpflichtet.

(4) Die Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission benennen jeweils zwei beisitzende Mitglieder sowie deren Stellvertreter. Außerdem gehören der Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission bzw. dessen Stellvertreter der Schiedskommission kraft Amtes an; sie können im Einvernehmen mit den jeweiligen Vertretern der Dienstgeber bzw. der Dienstnehmer ein anderes Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission für das einzelne Verfahren benennen.

(5) Die Amtszeit des Vorsitzenden der Schiedskommission, der nicht der Arbeitsrechtlichen Kommission angehörenden Beisitzer sowie deren Stellvertreter richtet sich nach der Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission. Diese bleiben bis zur Bildung einer neuen Schiedskommission im Amt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird für den Rest der Amtszeit ein Mitglied benannt.

(6) Die Mitglieder der Schiedskommission sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

##### **§ 14**

##### **Zuständigkeit der Schiedskommission**

(1) Die Schiedskommission entscheidet in den Fällen des § 12 Abs. 3.

(2) Der Vorsitzende der Schiedskommission entscheidet

- über das Vorliegen der Voraussetzungen der Mitgliedschaft in der Arbeitsrechtlichen Kommission (§ 6 Abs. 3 sowie § 7 Abs. 2)
- über die Zahl der von den beteiligten Vereinigungen zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter (§ 7 Abs. 3 Satz 4)
- über die Notwendigkeit der Kosten der Schiedskommission (§ 15 Abs. 5 Satz 2)

##### **§ 15**

##### **Verfahren vor der Schiedskommission**

(1) Die Schiedskommission hat die allgemeinen Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens zu beachten. Sie kann Einzelheiten in einer

Geschäftsordnung regeln. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Abstimmungen erfolgen geheim.

(2) Die Schiedskommission ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Sie beschließt nach Anhörung der Beteiligten mit Stimmenmehrheit in geheimer Beratung. Bei der Abstimmung ist Stimmenthaltung unzulässig.

(3) Der Vorsitzende der Schiedskommission führt zunächst ein Gespräch mit der Arbeitsrechtlichen Kommission mit dem Ziel einer gütlichen Einigung. Führt dieses Gespräch nicht zu einer Einigung, macht die Schiedskommission einen Vermittlungsvorschlag. Wird der Vermittlungsvorschlag von der Arbeitsrechtlichen Kommission nicht mit der erforderlichen Mehrheit angenommen, entscheidet die Schiedskommission.

(4) Die Entscheidungen der Schiedskommission sind verbindlich; sie ersetzen Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission. Sie sind im Gesetzes- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen.

(5) Die Kosten der Schiedskommission tragen die Evangelische Landeskirche in Baden sowie das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden je zur Hälfte. Über die Notwendigkeit entscheidet im Zweifelsfall der oder die Vorsitzende.

2. Die bisherigen §§ 14 bis 17 werden neue §§ 16 bis 19.

## Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2000 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... 1999

Der Landesbischof

### Begründung

Zu den wesentlichen Elementen des Verfahrens für die Festlegung der Arbeitsvertragsbedingungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (sogenannter Dritter Weg) gehört das Instrument der verbindlichen Entscheidung durch eine Schlichtungsstelle.

Bei der Verabschiedung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) hat man diese Funktion auf die bereits bestehende, für die Schlichtung nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz zuständige Schlichtungsstelle, übertragen.

Im Zusammenhang mit einem Verfahren nach § 12 Abs. 3 ARRG wurde diese Regelung vom zuständigen Vorsitzenden dieser Schlichtungsstelle, aber auch von den Dienstnehmervertreterinnen und -vertretern der Arbeitsrechtlichen Kommission problematisiert.

Mit der eigenständigen Regelung im Arbeitsrechtsregelungsgesetz soll der wünschenswerten Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgaben Rechnung getragen werden.

### Zu § 13 Abs. 4 Satz 2:

Durch die Beteiligung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission soll erreicht werden, daß im Schiedsverfahren die Entstehungsgeschichte einer Vorlage, aber auch die Diskussion in der Arbeitsrechtlichen Kommission präsent sind. Die beiden Vorsitzenden können, wenn der Sachverständiger der „Spezialisten“ in besonderer Weise gefragt ist, im Einvernehmen mit der jeweiligen Seite der Arbeitsrechtlichen Kommission sich bei einem einzelnen Verfahren vertreten lassen.

**(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 13/1999 abgedruckt.)**

### Zu Eingang 7/3

#### Schreiben der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 20.08.1999 zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung vom 7. Juli 1999 den Entwurf des kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes beraten. Die Beratungen hierzu führten zu folgenden Änderungsvorschlägen:

1. In § 13 Abs. 4 soll nach Satz 1 folgender Satz eingefügt werden:

„Diese dürfen nicht der Arbeitsrechtlichen Kommission angehören.“

Diese Bestimmung soll der Klarstellung dienen.

2. In § 15 Abs. 3 Satz 2 soll auf Antrag der Dienstnehmervertreter der Arbeitsrechtlichen Kommission ergänzt werden, so daß dieser folgenden Wortlaut erhält:

„Führt dieses Gespräch nicht zu einer Einigung, macht die Schiedskommission einen Ermittlungsvorschlag, der die Zustimmung von mindestens 5 Mitgliedern der Schiedskommission haben muß.“

Von seiten der Dienstnehmervertreter wird hierzu eine gesonderte Begründung noch vorgelegt.

3. In § 15 Abs. 3 soll der letzte Satz um die Worte „nach dem in Absatz 2 genannten Verfahren“ ergänzt werden.

Die Arbeitsrechtliche Kommission wäre dankbar, wenn die beiden Vorsitzenden der ARK an den Beratungen des Rechtsausschusses teilnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Oloff

Begläubigt:  
gez. Binkele

## Anlage 4 Eingang 7/4

### Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (VSG-ÄndG)

#### Entwurf

Kirchliches Gesetz  
zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes  
zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften  
der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (VSG-ÄndG)

Vom .... Oktober 1999

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung des VSG

Das kirchliche Gesetz zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungssicherungsgesetz-VSG) vom 8. März 1975 (GVBl. S. 21), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 14. April 1983 (GVBl. S. 95) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zur Sicherung der Erfüllbarkeit der beamtenrechtlichen Anwartschaften auf lebenslange Versorgung und Hinterbliebenenversorgung nach den kirchengesetzlichen Vorschriften wird für Pfarrer, Pfarrdiakone, Kirchenbeamte und andere Mitarbeiter, deren öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in der Zeit vom 1. April 1975 bis 31. Dezember 1999 besteht oder beginnt, die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung bis 31. Dezember 1999 begründet.“

2. Absatz 3 wird aufgehoben.

3. Die bisherigen Absätze 4 bis 7 werden Absätze 3 bis 6.

4. In Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Leistungen im Sinne dieses Gesetzes sind auch Beitragserstattungen, die auf Beiträgen beruhen, die nach diesem Gesetz entrichtet wurden.“

5. Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Mitarbeiter und Versorgungsberechtigten oder ihre Hinterbliebenen sind gegenüber dem Dienstherrn verpflichtet, Beitragserstattungen nach Absatz 4 auf Veranlassung des Dienstherrn zu beantragen, bei Eintritt des Versicherungsfalls die Leistungsvoraussetzungen der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuweisen, erforderliche Anträge zu stellen, Willenserklärungen abzugeben und jede Beitragserstattung sowie den Bezug einer Rente unter Vorlage des vollständigen Rentenbescheids unverzüglich anzuzeigen.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

**Artikel 3**  
**Neubekanntmachung**

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, das Versorgungssicherungsgesetz unter Berücksichtigung dieses Änderungsgesetzes neu bekanntzumachen.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ..... 1999

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

**Begründung:**

**1. Allgemeines**

Unsere Landeskirche hatte sich ebenso wie einige andere Landeskirchen 1975 entschlossen, zur Absicherung ihrer Versorgungszusage ihre Pfarrer und Pfarrerinnen, Pfarrdiakone und Pfarrdiakoninnen sowie ihre Kirchenbeamten und Kirchenbeamten zu den gesetzlichen Rentenversicherung anzuschließen. Seit Jahren zeichnet sich allerdings ab, daß die Leistungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte abnehmen, betragen die Höchstrenten für Versicherungsverhältnisse, die vor 25 Jahren begründet wurden, rd. 4.500 DM, sind sie nunmehr auf ca. 3.500 DM zurückgegangen. Die jetzige Bundesregierung hat darüberhinaus angekündigt, die Leistungen bis auf eine Grundsicherung weiter zurückzunehmen zu wollen.

Berechnungen von unabhängiger Seite haben ergeben, daß bei gleicher Versorgungsleistung wie beim bisherigen System durch Rückkehr zur klassischen Beamtenversorgung und Einkauf von Finanzleistungen bei Dritten pro Jahr mindestens 7,5 Millionen DM eingespart werden können. Angesichts der finanziellen Gesamt situation unserer Landeskirche und den rückläufigen Finanzerwartungen in der kommenden Zeit kann auf ein solches Einsparvolumen nicht verzichtet werden.

Mittlerweile haben sämtliche „BfA-Kirchen“ entschieden, zum 1.1.2000 oder zum 1.7.2000 aus der BfA auszusteigen. Durch Rechtsgutachten ist geklärt, daß ein solcher Ausstieg rechtlich möglich ist.

Mit dem baden-württembergischen Kultus- und dem Sozialministerium wurden Gespräche geführt, um eine Wiedererteilung des sozialversicherungsrechtlich gebotenen Gewährleistungsbescheides zu erreichen. Es kann von einer raschen Wiedererteilung ausgegangen werden.

Das 1975 beschlossene Versorgungssicherungsgesetz und seine drei Durchführungsverordnungen sind ab 1.1.2000 in dieser Form nicht mehr nötig. Das jetzige Versorgungssicherungsgesetz behält dann nur noch seine Bedeutung im Rahmen eines Übergangs für „Altfälle“, also für alle Pfarrer und Pfarrerinnen bzw. Kirchenbeamte und Kirchenbeamten, die bis zum Stichtag 31.12.1999 Rentenansprüche erworben haben. Diese bleiben erhalten und müssen selbstverständlich auch künftig in die Versorgung eingebbracht werden.

Für alle Pfarrer und Pfarrerinnen bzw. Kirchenbeamte und Kirchenbeamten, deren Dienstverhältnis erst nach dem 1.1.2000 begründet wird, entfällt der Regelungsbereich des bisherigen Versorgungssicherungsgesetzes und seiner Durchführungsverordnungen komplett.

Die Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes ist ein Teil aus einer „Paketlösung“. Der andere Teil geschieht durch ein separat vorgelegtes Versorgungsgesetz, welches zeitgleich mit der Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes in Kraft treten soll. Das Versorgungsgesetz regelt die Errichtung einer Versorgungsgesellschaft unserer Landeskirche; das Stiftungsvermögen soll eine nachhaltige Absicherung der anderweitig nicht gedeckten Versorgungsverpflichtungen bewirken.

**2. Zu den Einzelheiten**

Die Einzelheiten können im wesentlichen dem anliegenden Gesetzesentwurf entnommen werden (Änderungen des bisherigen Textes sind unterstrichen).

§ 1 Änderungsgesetz definiert den zeitlichen Geltungsbereich der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Zu § 2 Änderungsgesetz: Die Vorschrift über die Rentenversicherungszuschläge ist zu streichen, da solche nicht mehr gewährt werden.

In die Novellierung unseres Versorgungssicherungsgesetzes war auch eine Klausel aufzunehmen, wonach alle Betroffenen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu unserer Landeskirche, die mangels Erreichen der 60 Beitragsmonate noch keine eigenen Rentenanspruchsvoraussetzungen erreicht haben, entsprechende Anträge bei der BfA stellen müssen, daß die von der Landeskirche eingezahlten „Arbeitnehmerbeiträge“ wieder an unsere Landeskirche zurückfließen (vgl. Artikel 1 Nr. 4 und 5 des Änderungsgesetzes).

Eine Neubekanntmachung soll die Lesbarkeit des neuen VSG erleichtern.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 13/1999 abgedruckt).

**Zu Eingang 7/4**

**Schreiben der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 20.08.1999  
zur Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

die Arbeitsrechtliche Kommission hat in Ihrer Sitzung vom 7. Juli 1999 den vorgelegten Gesetzentwurf beraten und folgenden Beschuß gefaßt:

„Die Arbeitsrechtliche Kommission hat den Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen und erhebt dagegen keine Einwendungen.“

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Oloff

Beglaubigt  
gez. Binkelle

**Anlage 5 Eingang 7/5**

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999:  
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer  
nicht rechtsfähigen „Versorgungsgesellschaft der Evangelischen  
Landeskirche in Baden“ (Versorgungsgesetz – VersStG –)**

**Entwurf**

Kirchliches Gesetz  
über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen  
„Versorgungsgesellschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden“  
(Versorgungsgesetz – VersStG –)

Vom ....

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**§ 1  
Name, Sitz**

(1) Unter dem Namen „Versorgungsgesellschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden“ wird eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung errichtet, die mit dem Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes entstanden ist.

(2) Sitz der Stiftung ist Karlsruhe.

**§ 2  
Zweck**

(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden sichert die Versorgung ihrer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Bediensteten und deren Hinterbliebenen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Stiftung hat den Zweck, die von der Landeskirche aufzubringenden Versorgungsleistungen ganz oder teilweise abzudecken.

(2) Durch das Stiftungsvermögen soll eine nachhaltige Absicherung der anderweitig nicht gedeckten Versorgungsverpflichtungen erreicht werden.

**§ 3  
Stiftungsvermögen**

(1) Das gesamte Stiftungsvermögen ist getrennt von anderem Vermögen der Landeskirche zu halten.

(2) Die Erträge und falls erforderlich auch der Bestand des Stiftungsvermögens dürfen nur entsprechend dem Stiftungszweck verwendet werden.

(3) Spätestens alle fünf Jahre ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten zu ermitteln, welcher Vermögensbestand der Stiftung zur Abdeckung der Versorgungsverpflichtungen nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist.

(4) Die Erträge des Stiftungsvermögens sind nach Abzug der Verwaltungskosten so lange dem Stiftungsvermögen zuzuführen, bis das nach Absatz 3 ermittelte Vermögen erreicht ist.

(5) Anstelle der Zuführung zum Stiftungsvermögen können Erträge des Stiftungsvermögens, vorbehaltlich Absatz 4, auf Beschuß des Landeskirchenrats für andere Versorgungssicherungsmaßnahmen der Landeskirche mit der gleichen Zwecksetzung (§ 2) verwendet werden.

(6) Abweichend von Absatz 4 kann, auf Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates, die Landessynode jeweils für einen Haushaltzeitraum (Doppelhaushalt) beschließen, daß Erträge des Stiftungsvermögens in bestimmter Höhe zur Abdeckung laufender Versorgungsansprüche verwendet werden können.

#### § 4 Ausstattung

- (1) Das bisher angesammelte Vermögen zur Sicherung der Altersversorgung wird vollständig in das Stiftungsvermögen überführt.
- (2) Zuführungen zum Zwecke der Versorgungsabsicherung aus dem Haushalt der Landeskirche und anderem Sondervermögen sind jederzeit zulässig.
- (3) Dem Stiftungsvermögen fließen die sich nach § 55 Abs. 3 Pfarrbesoldungsgesetz und § 2 Abs. 3 kirchliches Gesetz über Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten und Kirchenbeamten durch Veränderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ergebenden Unterschiedsbeträge zu. Die Beträge sind jährlich nachträglich zum 15. Januar des Folgejahres der Versorgungsstiftung zuzuführen. Die Höhe der Beträge wird nach einer vom Evangelischen Oberkirchenrat festzulegenden Berechnungsformel aus den Ist-Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres pauschal ermittelt. Auf die Zuführung ist bis zum 15. Juni des laufenden Jahres ein Abschlag in der zu erwartenden Höhe zu zahlen, der mit der Zuführung zum 15. Januar zu verrechnen ist.

#### § 5 Verwaltung

- (1) Die Versorgungsstiftung wird nach Maßgabe landeskirchlichen Rechts, insbesondere der Grundordnung, des kirchlichen Stiftungsrechts, des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden und der zu seiner Durchführung ergangenen Bestimmungen verwaltet.
- (2) Leitung und Verwaltung der Stiftung obliegen dem Stiftungsvorstand.
- (3) Die kirchliche Aufsicht über die Stiftung obliegt dem Evangelischen Oberkirchenrat.
- (4) Für die Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung wird eine sachkundige Mitarbeiterin oder ein sachkundiger Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats bestimmt. Ist wegen des Geschäftsumfangs der Stiftung eine haupt- oder nebenberuflich tätige Person erforderlich, so können hierfür Stellen im Stellenplan der Evangelischen Landeskirche in Baden errichtet werden.
- (5) Die Kosten der Verwaltung werden aus Mitteln des Stiftungsvermögens getragen.

#### § 6 Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Evangelischen Oberkirchenrat für jeweils sechs Kalenderjahre berufen werden. Unter ihnen sollen in der Regel der bzw. die Vorsitzende des Finanzausschusses der Landessynode sowie der Finanzreferent bzw. die Finanzreferentin des Evangelischen Oberkirchenrates im Stiftungsvorstand vertreten sein.
- (2) Der Stiftungsvorstand kann Anlageausschüsse bilden.
- (3) Die Tätigkeit im Stiftungsvorstand und in den Anlageausschüssen ist, sofern die Satzung nicht anderes bestimmt, ehrenamtlich. Die persönlichen Auslagen sind nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen zu ersetzen. An Mitglieder, die nicht im kirchlichen Dienst stehen und auch keine Versorgungsbezüge aus einer kirchlichen Kasse erhalten, kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

#### § 7 Haushaltsplan

Vor Beginn eines jeden Haushaltszeitraumes hat der Stiftungsvorstand einen Haushaltsplan aufzustellen, zu beschließen und der Aufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

#### § 8 Kirchengemeinden/Kirchenbezirke

Die Stiftung kann treuhänderisch Versorgungssicherungsrücklagen für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke verwalten, sofern diese eigene Versorgungsverpflichtungen absichern wollen.

#### § 9 Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden. Das Ergebnis ist dem Evangelischen Oberkirchenrat mitzuteilen. Dieser unterrichtet den Rechnungsprüfungsausschuß der Landessynode.

#### § 10 Satzung/Änderung/Aufhebung

- (1) Das Nähere regelt eine Satzung, die auch Bestimmungen hinsichtlich der Aufsicht über die Stiftung enthalten muß.

(2) Satzung und Satzungsänderungen erlässt der Evangelische Oberkirchenrat.

(3) Eine Änderung des Stiftungszweckes sowie die Aufhebung der Stiftung kann nur durch ein Kirchengesetz erfolgen, das die Landessynode mit zwei Dritteln Mehrheit (§ 132 Abs. 2 GO) beschließt. Bei Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen der Stiftung an die Evangelische Landeskirche in Baden.

#### § 11 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

(Dr. Ulrich Fischer)

#### Begründung

##### I. Allgemein

1. Die Kirchenbeamten und Kirchenbeamten und in der Regel die Pfarrerinnen und Pfarrer stehen in einem am Beamtenverhältnis orientierten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zu ihrer Kirche.

Zu den wesentlichen Merkmalen eines solchen Dienstverhältnisses gehört die Zusage des Dienstherren, selbst lebenslang für den angemessenen Lebensunterhalt dieser Bediensteten und deren Hinterbliebenen zu sorgen. Zur Gewährleistung dieser übernommenen Verpflichtung hat unsere Landeskirche bereits in den vergangenen Jahren eine umfangreiche Versorgungssicherung aufgebaut. Ziel einer solchen Maßnahme ist die notwendige Entlastung des laufenden Haushalts von Versorgungszahlungen. Aufgrund der langfristigen demographischen Entwicklung und damit einhergehend der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens, das noch zusätzlich durch Steuereformen und Kirchenaustritte negativ beeinflußt wird, war und ist es künftig noch mehr geboten, eine 100%-ige Versorgungsabsicherung anzustreben. Bisherige Abdeckung der Versorgungsbezüge:

1. aus laufenden Haushaltssmitteln ca. 20-30% der Versorgungsbezüge,
2. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) ursprüngliche Abdeckungsquote einschließlich Steuerabschöpfung ca. 50%. Zur Zeit mittelfristig zu erwartende Abdeckungsquote von nur noch 42% der Versorgungsbezüge,
3. Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) inzwischen erreichte Abdeckungsquote 30% der Versorgungsbezüge,
4. Aufbau einer eigenen Versorgungssicherungsrücklage zur künftigen Abdeckung der noch aus laufenden Haushaltssmitteln (s. oben Ziff. 1) aufzubringenden Mittel in Höhe von 20% der Versorgungsbezüge.

2. Nachdem sich in den letzten 10 Jahren die BfA-Leistungen deutlich zum Nachteil des von der Landeskirche abgesicherten Personenkreises verändert haben, ist es geboten, daß kostengünstigere Versorgungssicherungen gesucht werden.

Hierzu muß der seinerzeit aufgehobene Gewährleistungsbescheid vom Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg wieder erteilt werden, um die Abmeldungen aus der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht vornehmen zu können.

Gleichzeitig müssen die dadurch eingesparten Mittel von z.Z. jährlich ca. 25 Mio. DM größtenteils bei gleichzeitiger Anhebung des Versorgungsabdeckungsgrades auf wieder 50% einer privaten Versorgungssicherung zugeführt werden. Die bisherigen „Versorgungssäulen“ ERK und Versorgungssicherungsrücklage werden beibehalten, wobei letztere dem Vermögen der Versorgungsstiftung zugeführt wird.

Ziel der Errichtung der Versorgungsstiftung ist, daß die nicht durch andere Versorgungseinrichtungen abgesicherten Versorgungsverpflichtungen über das Vermögen und die Erträge dieser Versorgungsstiftung zur Verfügung gestellt werden. Der Rahmen für die Vermögensbewirtschaftung soll mit diesem Gesetz und der noch zu erlassenden Satzung vorgegeben werden.

## II. Zu einzelnen Bestimmungen:

### Zu § 2

Da neben der Versorgungsstiftung auch die ERK oder noch andere Versorgungseinrichtungen, wie z.B. die kirchliche Versorgungskasse in Berlin zur Abdeckung der Versorgungsverpflichtungen beitragen, wird die Versorgungsstiftung immer nur für den restlich abzudeckenden Grad der Versorgungen das notwendige Vermögen anzusammeln haben.

### Zu § 3 Abs. 3

Langfristig werden sich die Zahl der Versorgungsempfänger und die Höhe der Versorgungsbezüge abweichend von früheren Berechnungsannahmen entwickeln. Daher ist es erforderlich, daß in regelmäßigen Abständen durch versicherungsmathematische Gutachten ermittelt wird, wie hoch das Stiftungsvermögen jeweils zu sein hat, und welche Versorgungsbelastungen abzudecken sein werden.

### Zu § 4 Abs. 1 und 3

Die als „dritte Säule“ aufgebaute Versorgungssicherungsrücklage wird zur Zeit in der Evangelisch Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt verwaltet. Mit dem Inkrafttreten dieser Versorgungsstiftung werden dann ca. 173 Mio. DM der Stiftung zugeführt werden können.

Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen sind 0,2% der jährlichen Gehaltssteigerungen einer Versorgungssicherungsrücklage zuzuführen. Absatz 3 bestimmt, daß diese Rücklagenzuführung an die Versorgungsstiftung zu erfolgen hat.

### Zu § 5 Abs. 2, 3 und 4

Für die rentierliche Geldanlage ist der Stiftungsvorstand verantwortlich. Soweit Mittel nach den Bestimmungen des Kapitalanlagengesetzes in Spezialfonds angelegt werden, sind Anlageausschüsse zu bilden. Diese hat der Vorstand zu berufen.

Ziel der Regelung in Abs. 4 ist, daß nur „nichtkirchliche“ Personen im Rahmen ihrer Stiftungstätigkeit Aufwandsentschädigungen zu Lasten der Stiftung erhalten können.

### Zu § 6 Abs. 2

Ein Großteil des Geldvermögens wird in geschlossenen Fonds durch Kapitalanlagegesellschaften im Rahmen der Bestimmungen des Kapitalanlagengesetzes verwaltet. Gemäß den Anlagerichtlinien wird je Fonds ein Anlageausschuß gebildet. Dieser berät die Anlagegesellschaft. Näheres regeln die jeweiligen Anlagerichtlinien.

### Zu § 8

Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, die öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse begründet haben, sollen in gleicher Weise wie die Landeskirche Vorsorge treffen können.

### Zu § 10 Abs. 3

Die Landessynode hat im Rahmen ihres Beschlusses zur Änderung des Stiftungsgesetzes im Herbst 1998 die Erwartung geäußert, daß eventuelle Änderungen der „Satzung“ und das hierzu einzuholende Genehmigungsverfahren nur mit der 2/3 Mehrheit der Landessynode abgeschlossen werden kann. Die abschließende Prüfung des gesamten Sachverhaltes hat ergeben, daß dem Anliegen der Landessynode dadurch Rechnung getragen wurde, als im Versorgungsgesetz festgelegt wird, daß nur mit der Mehrheit des § 132 GO eine Änderung des Stiftungszweckes bzw. die Aufhebung der Stiftung durch die Landessynode beschlossen werden kann.

Es ist beabsichtigt, diese „erhöhten Mehrheitsverhältnisse“ für die Änderung des Stiftungszweckes sowie die Aufhebung der Stiftung bei der nächsten vorgesehenen Novellierung der Grundordnung aufzunehmen.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 13/1999 abgedruckt).

## Anlage 6 Eingang 7/6

### Vorlage des Landeskirchenrats vom 14.07.1999: Umsetzung des Projekts „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 24.04.1999 den Bericht des Finanzausschusses zum Bericht der Projektgruppe „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ vom 24.03.1999 beraten und folgenden Beschuß gefaßt: „Der Evang. Oberkirchenrat wird um Vorschläge gebeten, wie eine zentrale Liegenschaftsberatung im Sinne des Ergebnisses der Arbeitsgruppe organisatorisch und finanziell umgesetzt werden kann.“

Das Projekt „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ soll von der Evang. Pflege Schönau durchgeführt werden, da dort die entsprechende Fachkompetenz und die entsprechenden Regionalstrukturen bereits vorhanden sind. Auf diese Weise läßt sich die kostengünstigste Beratungslösung durchführen.

Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Aufgabe, die die Evang. Pflege Schönau nicht im Rahmen ihrer derzeitigen Personalkapazitäten und nicht zu Lasten der Stiftungserträge wahrnehmen kann.

Es ist davon auszugehen, daß aufgrund der veränderten Finanzsituation der Schwerpunkt des Beratungsbedarfs in den nächsten 5 Jahren liegen wird. Gleichzeitig ist jedoch nicht einschätzbar, in welchem Umfang das Beratungsangebot angenommen wird bzw. notwendig ist. Grundsätzlich soll die Beratung von den Kirchengemeinden finanziert werden, die sie in Anspruch nehmen. So lange nicht absehbar ist, ob die Finanzierung dieses Angebots durch die betroffenen Kirchengemeinden aufgrund des Umfangs des Beratungsvolumens möglich ist, ist eine Gegenfinanzierung aus dem allgemeinen kirchengemeindlichen Steueraufkommen notwendig.

Das Projekt wird in der Weise umgesetzt, daß die Kapazitäten der Evang. Pflege Schönau im Fachbereich Liegenschaften grundsätzlich um eine Stelle aufgestockt werden. Die Beratung soll jedoch nicht durch diese zusätzliche Person, sondern regional anteilig durch die erfahrenen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg, Freiburg und Mosbach erfolgen (11 Personen).

Die konkrete Umsetzung geschieht wie folgt:

1. Ausbau des Liegenschaftsauskunftssystems (LAS) in der Landeskirche für alle kirchlichen Grundstückseigentümer.
2. Einstellen eines Mitarbeiters/Mitarbeiterin des gehobenen Dienstes (Dipl. Finanzwirt o.ä.) im Angestelltenverhältnis befristet auf 5 Jahre bei der Evang. Pflege Schönau.
3. Versand und Rücklauf der ausgefüllten Checklisten aller Kirchengemeinden für ihre Grundstücke.

Damit verbunden erfolgt die innerkirchliche Werbung für das neue Beratungsangebot.

4. Finanzierung der Brutto-Personalkosten (A 9) plus der notwendigen Sachkosten in Höhe von ca. 75.000,00 DM durch die Kirchengemeinden, die die Beratung in Anspruch nehmen, nach folgendem Modell:
  - a) Gebühren für das Erstellen einer Wertermittlung aller Grundstücke der Kirchengemeinde (Kurzexpertise) nach kirchlichem Gebührenrahmen  
**zuzüglich**
  - b) Beratungshonorar Tagessatz 800,00 DM (ein Tag im Rahmen der Wertermittlung frei).
  - c) Im Falle des Verkaufs eines Grundstücks Zahlung eines **zusätzlichen** Erfolgshonorars aus dem Kaufpreis, das im Einzelfall auszuhandeln ist.

5. Der Teil der Kosten, der noch nicht über das Finanzierungsmodell gemäß Ziff. 4 erbracht werden kann, wird durch Vorwegentnahme aus dem kirchengemeindlichen Steueraufkommen refinanziert.

Nach Ablauf von 3 Jahren ist zu klären, ob der Beratungsbedarf über diesen Zeitraum hinaus notwendig ist oder ob das Projekt beendet werden kann und die künftige Beratung auf die Verwaltungs- und Serviceämter übergeht.

Bei Fortführen des Projekts werden die Gebühren nachträglich den tatsächlichen Kosten angepaßt.

### Gebührentabelle für die Wertermittlung kirchlicher Grundstücke im Rahmen des Projekts Entwicklung kirchlicher Liegenschaften

Verkehrswert von	bis	Gebühr in % des ermittelten Verkehrswertes
0 - DM	500.000 DM	0,50%
500.001 DM	1.000.000 DM	0,30%
1.000.001 DM	5.000.000 DM	0,25%
5.000.001 DM	10.000.000 DM	0,20%
10.000.001 DM	20.000.000 DM	0,15%

Anlage 7 Eingang 7/7

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.09.1999:  
Entwürfe Haushaltspläne 2000/2001 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds**

## Beschlußvorschläge

Die Haushaltspläne 2000/2001 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds werden in der vom Landeskirchenrat vorgelegten Fassung durch Beschluss festgestellt.

Haushaltsplan 2000/01 des Unterländer Evang. Kirchenfonds					Haushaltsplan 2000/01 der Evang. Zentralpfarrkasse						
Gruppen	Bezeichnung	Einnahmen				Einnahmen					
		Rechnungs- ergebnis 1998	HH-Ansatz 1999	HH-Ansatz 2000	HH-Ansatz 2001	Rechnungs- ergebnis 1998	HH-Ansatz 1999	HH-Ansatz 2000	HH-Ansatz 2001		
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM		
0800/	Leist. aus Baulisten u.a.	3.102.288,15	2.031.000	2.346.000	2.346.000	0500/0800 Kompetenzen u.a.	2.237.406,64	2.287.000	2.340.300	2.387.300	
1100	Zinserträge	3.001.053,82	2.975.000	3.177.000	3.252.000	1100	Zinserträge	418.235,40	195.000	365.000	375.000
1210	Miete	8.535.665,59	8.145.000	8.370.000	8.480.000	1210	Miete	2.385.285,51	2.367.000	2.332.000	2.332.000
1230	Pacht	1.491.904,00	1.448.000	1.488.000	1.498.000	1230	Pacht	599.797,62	568.500	605.500	625.500
1240	Erbbaurechte	14.659.641,94	15.772.900	16.091.000	16.442.000	1240	Erbbaurechte	3.709.313,22	3.639.700	3.940.000	4.121.000
1250	Forst	7.071.635,23	5.673.000	5.464.000	5.458.000	1250	Forst	86.560,94	70.700	60.700	60.700
1900	Sonstiges	1.565,57	5.000	5.000	5.000	1900	Sonstiges	28,60	2.100	2.000	2.000
3100	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0	0	0	3100	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0	0	0
3200/	Darlehensrückflüsse, Schuldenaufnahme	15.000,00	0	12.500	0	3200/	Darlehensrückflüsse, Schuldenaufnahme	0,00	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>37.878.754,30</b>	<b>36.049.900</b>	<b>36.953.500</b>	<b>37.481.000</b>		<b>Summe</b>	<b>9.436.627,93</b>	<b>9.130.000</b>	<b>9.645.500</b>	<b>9.903.500</b>
	<b>Ausgaben</b>						<b>Ausgaben</b>				
5100	Unterh./Bewirtschaftg. Gebäude	6.042.379,17	5.173.750	5.519.400	5.530.250	5100	Unterh./Bewirtschaftg. Gebäude	1.260.649,66	1.232.200	872.000	877.000
5200	Unterh./Bewirtschaftg. Grundstücke	242.288,25	402.100	380.100	400.100	5200/5300 Unterh./Bewirtschaftg. Grundstücke	122.379,37	131.200	138.300	148.450	
5700	Waldbewirtschaftung	4.173.671,66	4.647.900	4.134.000	4.129.000	5700	Waldbewirtschaftung	52.758,27	69.250	57.000	57.000
6300/	Geschäftsaufwand, Ersatz von Verw.Kosten an Sonderhaushalt	4.238.026,71	4.404.150	4.899.000	5.024.650	6300/	Geschäftsaufwand, Ersatz von Verw.Kosten an Sonderhaushalt	1.432.100,85	1.517.350	1.518.200	1.548.050
6900	Zuweisung an Landeskirche	7.400.000,00	11.800.000	12.000.000	12.000.000	7400	Zuweisung an Landeskirche	5.634.713,69	5.700.000	6.425.000	6.633.000
7480	Kompetenzleistung an Zentralpfarrk.	550.383,15	565.000	590.000	602.000	8000	Sonstiges	25,17	0	0	0
7800	Baulisten	9.511.288,15	5.750.000	7.965.000	8.065.000	9100	Zuführung Rücklagen	934.000,92	480.000	635.000	640.000
8800	Zinsausgaben	63.229,18	70.000	75.000	288.000		<b>Ausgaben</b>	<b>9.436.627,93</b>	<b>9.130.000</b>	<b>9.645.500</b>	<b>9.903.500</b>
9100	Zuführung Rücklagen	5.618.175,39	3.200.000	1.350.000	1.400.000		<b>Einnahmen</b>	<b>9.436.627,93</b>	<b>9.130.000</b>	<b>9.645.500</b>	<b>9.903.500</b>
9800	Schulden tilgung	39.312,62	36.000	41.000	42.000						
Ausgaben		37.878.754,30	36.049.900	36.953.500	37.481.000						
Einnahmen		37.878.754,30	36.049.900	36.953.500	37.481.000						

**Anlage 8 Eingang 7/8****Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.09.1999:  
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden****Entwurf**

Kirchliches Gesetz  
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes  
über den innerkirchlichen Finanzausgleich  
der Evangelischen Landeskirche in Baden  
(Finanzausgleichsänderungsgesetz – FAG ÄndG –)

Vom ... Oktober 1999

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Das kirchliche Gesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung vom 18. Januar 1996 (GVBl. S. 33), geändert durch kirchliches Gesetz vom 23. Oktober 1997 (GVBl. S. 153), wird wie folgt geändert:

§ 8 erhält folgende Fassung:

„Betriebszuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder“

(1) Eine Kirchengemeinde erhält für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder (Kindergarten/Ganztagskindergarten/Schülerbetreuung/Kinderkrippe/Schülerhort) eine Zuweisung, die sich nach folgender Punktzahl bemüht:

	<u>Punkte:</u>
1. Eingruppige Tageseinrichtungen für Kinder	
a) mit weniger als 15 Kindern	1.600
b) mit 15 – 20 Kindern	2.000
c) mit mehr als 20 Kindern	2.000
2. Zweigruppige Tageseinrichtungen für Kinder	
a) mit weniger als 30 Kindern	2.200
b) mit 30 – 39 Kindern	2.400
c) mit 40 – 50 Kindern	2.600
d) mit mehr als 50 Kindern	2.800
3. Dreigruppige Tageseinrichtungen für Kinder	
a) mit weniger als 50 Kindern	3.500
b) mit 50 – 59 Kindern	3.700
c) mit 60 – 75 Kindern	3.900
d) mit mehr als 75 Kindern	4.100
4. Viergruppige Tageseinrichtungen für Kinder	
a) mit weniger als 70 Kindern	4.800
b) mit 70 – 79 Kindern	5.000
c) mit 80 – 100 Kindern	5.300
d) mit mehr als 100 Kindern	5.600
5. Fünfgruppige Tageseinrichtungen für Kinder	
a) mit weniger als 90 Kindern	6.800
b) mit 90 – 99 Kindern	7.100
c) mit 100 – 120 Kindern	7.300
d) mit mehr als 120 Kindern	7.500
6. Sechsgruppige Tageseinrichtungen für Kinder	
a) mit weniger als 110 Kindern	8.000
b) mit 110 – 119 Kindern	8.200
c) mit 120 – 150 Kindern	8.400
d) mit mehr als 150 Kindern	8.600
7. Siebengruppige Tageseinrichtungen für Kinder	
a) mit weniger als 130 Kindern	9.100
b) mit 130 – 139 Kindern	9.200
c) mit 140 – 175 Kindern	9.400
d) mit mehr als 175 Kindern	9.500

Voraussetzung für die Punktevergabe bei Tageseinrichtungen für Kinder ist, daß sie sich in Trägerschaft einer Kirchengemeinde befinden. Geben Kirchengemeinden nach vorheriger Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat an kirchliche Vereine als Träger dieser Einrichtung Zuschüsse oder andere Leistungen, gelten die Nummern 1-7 entsprechend. Für Tageseinrichtungen für Kinder in ökumenischer Trägerschaft werden die Punktzahlen halbiert.

Für die Errechnung der Gruppen- und Kinderzahl sind die vom Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden vor dem Berechnungsstichtag zuletzt erhobenen Kindergarten- und Kinderzahlen maßgebend. Änderungen der Gruppen- und Kinderzahlen nach diesem Zeitpunkt und während des Haushaltszeitraumes werden nicht berücksichtigt.

(2) Die Anzahl der nach Absatz 1 zu finanzierenden Gruppen bemüht sich nach der Zahl der evangelischen Gemeindeglieder in einer Kirchengemeinde wie folgt:

1. bis 799 Gemeindeglieder	eine Gruppe
bis 1.699 Gemeindeglieder	zwei Gruppen
bis 2.699 Gemeindeglieder	drei Gruppen
bis 3.699 Gemeindeglieder	vier Gruppen
bis 4.699 Gemeindeglieder	fünf Gruppen
Ab 4.700 Gemeindeglieder	wird für jeweils zusätzliche 1.500 Gemeindeglieder je eine weitere Gruppe in die Betriebszuweisung aufgenommen. Ab einer Gemeindegröße von 24.200 Gemeindegliedern wird für je 1.000 weitere Gemeindeglieder eine zusätzliche Gruppe in die Betriebszuweisung aufgenommen.

2. Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden:

Besteht eine Kirchengemeinde aus mehreren Pfarrgemeinden, so wird hinsichtlich der finanzierten Gruppenzahl für jede Pfarrgemeinde eine Gruppe berücksichtigt. Weitere Gruppen werden entsprechend der Berechnung nach Absatz 2 Nr. 1 finanziert. Dabei sind je berücksichtiger Pfarrgemeinde 400 Gemeindeglieder von der Gesamtzahl der Kirchengemeindeglieder in Abzug zu bringen.

3. Darüber hinaus werden zur Vermeidung von Härtefällen die in der Anlage 3 bezeichneten Kirchengemeinden mit insgesamt 32 zusätzlichen Gruppen in die Betriebszuweisung nach Absatz 2 Nr. 1 aufgenommen.

4. Bei der Ermittlung der Gruppenzahl wird höchstens die Anzahl der Gruppen berücksichtigt, für die bis zum 31. Dezember 1999 Finanzmittel nach diesem Gesetz zugewiesen wurden.

Ergibt sich aus der Berechnung nach Abs. 2 im Vergleich zu den bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes finanzierten Gruppen eine geringere Zahl, so wird ab dem 1. Januar 2000 innerhalb von 4 Jahren je gekürzter Gruppe von der bisherigen Steuerzuweisung ein Betrag von 4.650,00 DM, in den Folgejahren jeweils erhöht um den gleichen Betrag, bis maximal insgesamt 18.600,00 DM in Abzug gebracht. Ergibt die Berechnung nach Abs. 2, daß nur noch eine Gruppe zu finanzieren ist, erfolgt der Abzug nur bis zur Grenze der Zuweisung nach Abs. 1 Nr. 1.

5. Werden durch die Abgabe der Trägerschaft einer bisher finanzierten Gruppe Einsparungen bei der Steuerzuweisung erzielt, kann der Evangelische Oberkirchenrat im Rahmen der eingesparten Mittel über die nach Abs. 2 Nr. 4 ermittelte Gruppenzahl hinaus die Errichtung zusätzlicher Gruppen im gleichen oder in einem anderen Kirchenbezirk genehmigen und die genehmigten Gruppen in die Punktevergabe einbeziehen.

(3) Für Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder, die als Halbtagsgruppen betrieben werden, erfolgt ein Abschlag von 400 Punkten je Gruppe.

(4) Für Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder, die als Kinderkrippe oder Schülerhort geführt werden, erfolgt ein Zuschlag von 1000 Punkten; sofern diese Kinder in altersgemischten Gruppen betreut werden, erfolgt für je 20 Kinder ein Zuschlag von 900 Punkten. Für Ganztagskinder in Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt für je 20 Kinder ein Zuschlag von 750 Punkten.

(5) Zur Finanzierung des Mitgliedsbeitrages für die Fachberatung des Diakonischen Werkes für Kindertagesstätten werden für jede am Stichtag (§ 13 Abs. 1) betriebene Gruppe 25 Punkte zugeschlagen.

(6) Die nach Absatz 1 bis 5 sich ergebende Gesamtpunktzahl, vervielfältigt mit einem Faktor (§ 23), ergibt die jährliche Betriebszuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 1999

**Der Landesbischof**

**Begründung:****Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Finanzierung der kirchlichen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder**

Bis zu einem Beschuß der Herbstsynode 1987 erfolgte die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder aufgrund des festgestellten Bedarfes. Kirchengemeinden, die bis zum Jahr 1987 Tageseinrichtungen für Kinder betrieben, erhielten dafür die entsprechenden Finanzmittel. Seit dem Jahr 1992 erfolgte die Zuweisung als Betriebszuweisung durch Einführung des Finanzausgleichsgesetzes. Eine Dynamisierung der zugewiesenen Finanzmittel entsprechend der Kostensteigerungsrate erfolgte letztmalig für das Jahr 1995. Ab dem Jahr 1996 mußte die Dynamisierung ausgesetzt werden.

Die Frühjahrssynode 1999 hat, um die Finanzierung der Kindertagesstätten stärker an die demographische Entwicklung anzupassen und zur Vermeidung linearer Kürzungen, einer Änderung des Finanzierungssystems zugestimmt. Das geänderte Konzept verfolgt vorrangig die Zielsetzung, den Umfang des kirchlichen Engagements im Kindergartenbereich an die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen anzupassen. Insoweit soll das kirchliche Engagement im Kindergartenbereich künftig stärker an die Mitgliederentwicklung angepaßt werden.

Das neue Finanzierungssystem führt bereits nach 4 Jahren zu Einsparungen in Höhe von 2.749.840,00 DM. Diese Einsparungssumme reduziert sich jedoch in den Folgejahren auf die langfristige Einsparung von jährlich 2.229.600,00 DM, da nach der Konzeption ab dem Jahr 2002 bis zum Jahr 2009 bei Vorliegen eines unabsehbaren Bedarfes für eine Ausweitung der Kindergartenarbeit bis zu 43 Gruppen wieder aufgebaut werden können. Daraus wird deutlich, daß die Einführung eines dynamischen Systems dem zweiten Ziel der Neukonzeption, Einsparungen zu erzielen, vorgeordnet ist. Das aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Finanzmittel der Landeskirche langfristig zu erbringende Einsparvolumen (10 bis 15 %), ist durch die jetzige Modifizierung des Finanzierungskonzeptes erst teilweise erbracht (Anlage 1).

Eckpunkte des neuen Finanzierungsmodells sind:

1. Einführung eines an der Zahl der Gemeindeglieder orientierten Systems der Finanzierung von Kindertagesgruppen (§ 8 Abs. 2 n. F.). Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden unterliegen dabei einer abgewandelten Berechnungssystematik (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 FAG n. F.).
2. Um Härtefälle zu vermeiden, werden in einer Anlage zum FAG insgesamt 30 zusätzliche Gruppen den in der Anlage bezeichneten Kirchengemeinden zugewiesen (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 FAG n. F.).
3. Kindertagträgern, denen nach der Berechnung mehr Gruppen zu stehen, als sie zur Zeit betreiben, werden bei entsprechendem zusätzlichen Bedarf ab dem Jahr 2002 bis zum Jahr 2009 jährlich maximal 5 Gruppen, insgesamt 43 Gruppen, zur Ausweitung der Kindergartenarbeit bereitgestellt. Die Errichtung solcher Zusatzgruppen bedarf der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat.
4. In der Neukonzeption ist vorgesehen, die vorgesehene Einsparung von rd. 2,2 Mio. DM innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren zu erreichen. Der Betrag der Minderzuweisung von derzeit 18.600,00 DM soll deshalb in Beträgen, die sich pro Jahr jeweils um ein Viertel vermindern, zugewiesen werden, so daß ein Abbau innerhalb von vier Jahren erfolgt und die vorgesehene Einsparung erreicht wird. Wie oben dargelegt, wird sich die Einsparung zunächst auf 2.749.840,00 DM beläufen und durch den Aufbau der 43 Zusatzgruppen bis zum Jahr 2008 auf den seitens der Landessynode vorgegebenen Einsparungsbetrag von 2.229.600,00 DM reduzieren.

Die bisherige Regelung in § 8 Abs. 2 Nr. 4 sah vor, daß nach Ablauf der Übergangsregelung für gekürzte Gruppen jeweils ein fester Betrag von 18.600,00 DM in Abzug gebracht wird. Unter Ansatz des letztmals 1996 erhöhten Faktors nach § 13 des Finanzausgleichsgesetzes von 13,27 DM je Punkt ergeben 18.600,00 DM rd. 1.400 Punkte je Gruppe, die abgesetzt werden. Ohne den jetzt vorgeschlagenen Zusatz hätte diese Regelung die Benachteiligung kleinerer Gemeinden bis 799 Gemeindeglieder bewirkt, wenn diese bisher einen zweigruppigen Kindergarten betrieben haben und nach der Neuregelung künftig nur noch eine Gruppe bezußt bekommen. Während für eine Gruppe nach Abs. 1 Ziffer 1 b 2.000 Punkte angesetzt werden, führt der Abzugsbetrag bei einem zweigruppigen Kindergarten, für den nach Abs. 1 Ziffer 2 d 2.400 Punkte gewährt werden, nach Abzug der 1.400 Punkte zu einem Zuweisungsbetrag, dem nur noch 1.000 Punkte zugrunde liegen würden. Die bisherige Normierung des Finanzausgleichsgesetzes ging bei Kindergärten mit nur einer Gruppe wegen der hohen Fixkosten und der notwendigen höheren Personalgrundausrüstung eingruppiger Einrichtungen von einem erhöhten Zuweisungsbetrag aus. Nach den

angestellten Berechnungen wären 19 Kirchengemeinden von einer Herabstufung auf einen eingruppigen Kindergarten betroffen. Um diesen Kirchengemeinden weiterhin einen zum Betrieb eines eingruppigen Kindergartens ausreichenden Zuweisungsbetrag zur Verfügung zu stellen, bedürfte es der Hinzufügung einer Ausgleichsregelung. Durch die Ausgleichsregelung wird die ausreichende finanzielle Bezugssumme eines eingruppigen Kindergartens wie bisher gewährleistet.

**5. § 8 Abs. 4 FAG a. F. entfällt.**

Dieser Absatz wurde im Jahr 1993 in das FAG eingefügt und lautete:

*Bestehen zwischen einer politischen Gemeinde und mehreren Kirchengemeinden die gleichen Regelungen für die Bezugssumme zum Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder, hat der Evangelische Oberkirchenrat innerhalb der Betriebszuweisung einen finanziellen Ausgleich zwischen den betroffenen Kirchengemeinden vorzunehmen, wenn infolge der Errichtung zusätzlicher Gruppen oder Inbetriebnahme neuer Einrichtungen bei einer Kirchengemeinde die politische Gemeinde zur Abdeckung der Mehraufwendungen den Betriebskostenzuschuß einheitlich bei allen beteiligten Kirchengemeinden anhebt.*

Die bisherige Praxis hat gezeigt, daß ein Anwendungsbereich der Vorschrift kaum gegeben war, weil sich vor allem die Anwendung durch den Evangelischen Oberkirchenrat als schwierig erwiesen hat. Durch die jetzt festgelegte (faktische) Festbetragfinanzierung nach dem Finanzausgleichsgesetz sind die Voraussetzungen separater Absprachen mit der Kommune zum Ausgleich der besonderen Belastungen verbessert worden, so daß auf die bisherige Regelung verzichtet werden kann.

**Neuordnung der Finanzierung der Fachberatung des Diakonischen Werkes für Kindertagesstätten und Sozialstationen**

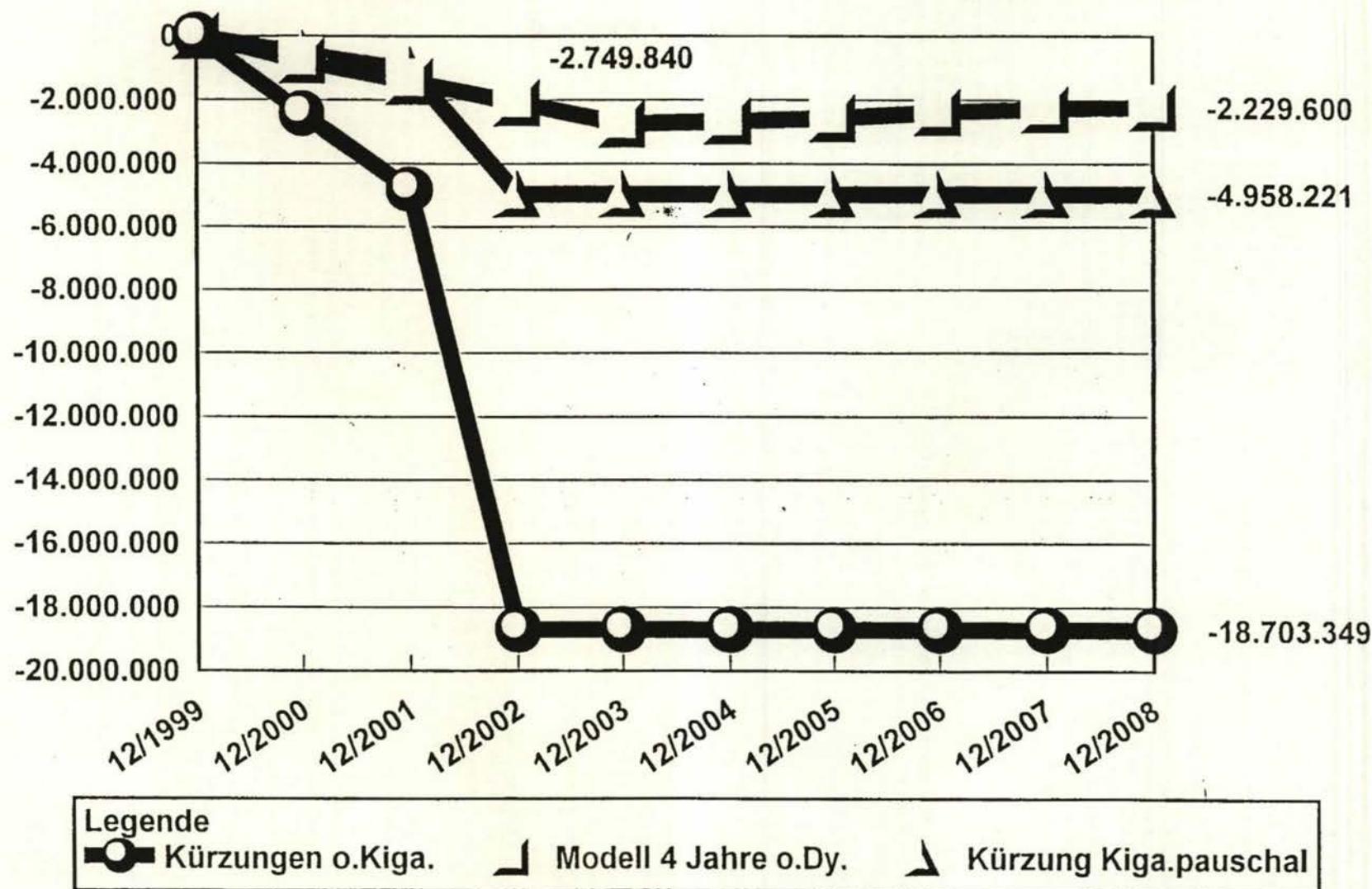
Die von der Frühjahrssynode befürwortete künftige Finanzierung der Fachberatung in Tageseinrichtungen für Kinder soll dergestalt erfolgen, daß künftig 50 % der Kosten durch Vorwegentnahme aus zentralen Mitteln und 50 % über einen Mitgliedsbeitrag finanziert werden. Dabei orientiert sich die Berechnung des Mitgliedsbeitrages an der Anzahl der Gruppen einer Einrichtung. Der Betrag ist grundsätzlich für jede Gruppe aufzubringen, so daß sich ein Mitgliedsbeitrag pro Gruppe von 320,00 DM ergibt. Da die Einführung eines Pflichtmitgliedsbeitrages zu einem Mehraufwand bei der Trägergemeinde führt, ist ein Ausgleich über die Zuweisungen des Finanzausgleichsgesetzes vorzusehen. Insoweit ist durch die Neufassung des § 8 FAG sicherzustellen, daß eine besondere Zuweisung je Gruppe von 320,00 DM ab 1.01.2000 erfolgt. Der zuzuwesende Betrag entspricht einem Punktewert von 25 Punkten. Dieser Punktewert wird für jede am Stichtag betriebene Gruppe, also auch für nicht in der Zuweisung befindliche Gruppen, zusätzlich zugeschlagen (§ 8 Abs. 5 FAG n. F.).

**(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 13/1999 abgedruckt).**

Zusätzlich bereitgestellte Gruppen erhalten die Kirchengemeinden:

Kirchengemeinde	Kirchenbezirk	zusätzliche Gruppen
Altenheim	Lahr	1
Angelbachtal	Sinsheim	1
Edingen	Ladenburg-Weinheim	1
Eichstetten	Emmendingen	1
Eimeldingen-Märkt	Lörach	1
Eschelbach	Sinsheim	1
Hirschberg-Großsachsen	Ladenburg-Weinheim	1
Hohenwettersbach	Karlsruhe und Durlach	1
Karlsruhe-Aue	Karlsruhe und Durlach	1
Lörach-Rötteln	Lörach	1
Lörach-Stadt	Lörach	1
Mannheim	Mannheim	3
Münzesheim	Bretten	1
Neureut-Süd	Karlsruhe-Land	2
Nimburg	Emmendingen	1
Pforzheim	Pforzheim-Stadt	9
Rußheim	Karlsruhe-Land	1
Schönau (HD)	Neckargemünd	1
Stein	Pforzheim-Land	1
Weil am Rhein	Lörach	2
	Gesamt	32

## Kürzungen Steuerzuweisungen der Kirchengemeinden 9310.7211 ( ab 2002=15% - 23,6 Mio. DM)



**Anlage 8.1 Eingang 7/8.1****Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Heddesheim vom 13.07.1999 zur Revision des Synodenbeschlusses vom Frühjahr 1999 zur Kindergartenfinanzierung****Hinweis:**

Siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Frühjahr 1999 Seiten 72 bis 74.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Entscheidung der Landessynode zur Kindergartenfinanzierung bringt in kommunalpolitischer Hinsicht für uns einen nicht unerheblichen Rückschlag. Wir haben uns in dieser Angelegenheit sowohl an unsere Landessynoden als auch an Herrn Verch gewandt. Das Schreiben an Herrn Verch finden Sie in der Anlage.

Wir möchten Sie herzlich bitten, die ganze Angelegenheit einer kritischen Revision zu unterziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Konrad Fischer, Pfr.

**Vorgesehene Neuregelung der Kindergartenfinanzierung ab 1.1.2000  
Ihr Schr. v. 17.5.1999**

Sehr geehrter Herr Verch,

mit oben bezogenem Schreiben haben Sie uns darüber unterrichtet, daß künftig in unseren Kindergärten eine Gruppe aus der Bezuschussung nach dem Finanzausgleichsgesetz herausfallen wird. Wir möchten Ihnen gerne sagen: Wir sind mit dieser Entwicklung nicht einverstanden. Leider haben wir bis zur Stunde keinen Überblick, wie die Diskussion in der Landessynode in dieser Angelegenheit verlaufen ist. Dennoch aber möchten wir festhalten, daß die Synodalentscheidung, die im wesentlichen auf Ihren Vorarbeiten beruht, für uns als Trägergemeinde erheblich Probleme aufwirft. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, daß es jahrelanger konfliktbereiter Anstrengungen des Kirchengemeinderats bedurfte, bis wir in Kindergartenfragen mit der Kommune Waffengleichheit erzielen und dadurch den ständigen Druck von Seiten der Kommune abbauen konnten. In Heddesheim gibt es heute nach einem austarierten Gleichgewichtsmodell zwei konfessionelle und einen kommunalen Träger. Die konfessionellen Träger unterhalten je sieben Gruppen. Für die Beteiligung der Kommune an den hieraus entstehenden Lasten gibt es klare vertragliche Regelungen.

Durch die jüngste Synodalentscheidung kommen wir in die schwierige Situation, einseitig diese Verabredungen aufzukündigen und das Gesamtnetz der Kindergartenarbeit in Heddesheim neu verhandeln zu müssen. Dadurch werden jahrelange Anstrengungen des Kirchengemeinderats, die unter nicht unerheblichem Einsatz seiner ehrenamtlichen Mitglieder seinerzeit zum Erfolg geführt hatten, zunichte.

Wir stellen nicht grundsätzlich in Zweifel, daß angesichts allenthalben fließender Veränderungen auch die Kindergartenfinanzierung einer Neuregelung bedarf. Aber wir bedauern mit Nachdruck, daß unterm Strich der Dinge die betroffenen Gemeinden mit bereits fertigen Konzepten konfrontiert worden sind, so daß eine sachbezogene Diskussion im Vorfeld nicht möglich war. Wir bedauern darüber hinaus, daß es offensichtlich nicht gelungen ist, in dieser delikaten Angelegenheit zu einer Koordination mit der Erzdiözese Freiburg zu kommen.

Wir möchten Sie deshalb bitten, die Beschußlage nicht nur Heddesheim betreffend, sondern insgesamt einer gründlichen Revision zu unterziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Konrad Fischer, Pfr.

**Zu Eingang 7/8.1****Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17.08.1999 zum Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde Heddesheim vom 13.07.1999**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
liebe Frau Fleckenstein,

zuständigkeitshalber antworte ich auf Ihr Schreiben an Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer, in dem Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Schreiben der Kirchengemeinde Heddesheim bitten.

Der Brief an uns ist auf dem Hintergrund der besonderen örtlichen Verhältnisse verständlich, wir sind in unserer Antwort auf die einzelnen Argumente ausführlich eingegangen. Soweit dieses Schreiben eine über die lokalen Verhältnisse hinausgehende Bedeutung hat und sich die Synode deshalb damit möglicherweise befassen will, ist folgendes zu bedenken:

1. Die notwendige Korrektur des Gesamtengagements im Kindergartenbereich und damit das Stören eines mühsam „austarierten“ Gleichgewichts zwischen den konfessionellen und kommunalen Trägern ist eine Konsequenz der Grundsatzentscheidung, die auf dem Hintergrund zurückgehender personeller und finanzieller Möglichkeiten unserer Landeskirche getroffen wurde. Das Beibehalten eines erreichten Ausbaustandes und das Vermeiden von Störungen würde an anderer Stelle Kompensationen im kirchengemeindlichen Haushaltsanteil auslösen und damit Kirchengemeinden, die keine Kindergärten haben, belasten.
2. Mit dem Ordinariat Freiburg stimmen wir uns laufend in wesentlichen Fragen ab. Dabei müssen wir allerdings zur Kenntnis zu nehmen, daß katholischerseits für die Kindergartenarbeit weit mehr Mittel bereitgestellt wurden und auch werden als bei uns. So hat sich die Zahl katholischer Tageseinrichtungen für Kinder bis 1997 auf 1000 erhöht. In 3.105 Gruppen werden 66.700 Kinder betreut. Wir hatten im gleichen Jahr 645 Einrichtungen mit 1.690 Gruppen, in denen 36.292 Kinder Aufnahme fanden. Katholische Kirchengemeinden errichteten neue Kindergärten, beteiligten sich an der Baufinanzierung und übernahmen bis Ende des letzten Jahres neue Trägerschaften. Erst in diesem Jahr hat Freiburg einen Ausweitungssstopp ausgesprochen und damit nachgeholt, was bei uns bereits seit 1987 galt.
3. Nicht nachvollziehbar ist die Feststellung, die Kirchengemeinden seien mit einem „bereits fertigen Konzept konfrontiert worden“. Die anstehende Neuregelung ist vielmehr behutsam eingeleitet und in kirchenbezirklich organisierten Gesprächsrunden mit allen Kindergartenträgern ausführlich diskutiert worden.
4. Die Einwände, Anregungen und Kritikpunkte führen zu einer Überarbeitung der Konzeption. Der Synode ist im Frühjahr dargestellt worden, an welchen Stellen Einwände und Änderungen aufgrund der Anhörung zu einer Modifikation des Konzeptes geführt haben.

Das vom Landeskirchenrat zur Anhörung freigegebene ursprüngliche Konzept sah ein Kürzungsvolumen von 14,6 % (verteilt auf 12 Jahre) vor, nunmehr werden am Ende des 4-jährigen Übergangszeitraums langfristig 2.229 Mio - 8,25 % eingespart. Während vormals 2/3 aller Kirchengemeinden von Kürzungen betroffen gewesen wären, muß jetzt jede 3. Trägergemeinde mit Minderzuweisungen rechnen. Außerdem wurden die besonderen Bedingungen der Großstadtgemeinden stärker berücksichtigt.

Es blieb allerdings beim Grundansatz der Konzeption, wonach sich künftig der Umfang der Kindergartenarbeit nach der Zahl der evangelischen Gemeindeglieder richtet. Dieser Ansatz wurde von der Mehrheit der Kindergartenträger akzeptiert. Eine Minderheit sprach sich im Zuge weiterer Sparnotwendigkeiten für eine Fortsetzung linearer Kürzungen bei allen Trägern aus. Die unterschiedlichen Auswirkungen beider Lösungen wurden auf der Frühjahrstagung ausführlich in den Ausschüssen diskutiert, deshalb erübrigt sich hier eine erneute Darlegung der Gründe, die für die Einführung des neuen Systems sprechen.

5. Gruppenschließungen sind bei anhaltendem Bedarf durch die eintrtenden Veränderungen nicht zwingend, wohl aber Absprachen mit den Kommunen über die finanzielle Kompensation. Der Evang. Oberkirchenrat bietet allen Kirchengemeinden, die deshalb in Neuerhandlungen über eine Anhebung der Kommunalbeteiligung eintrten, beratende Unterstützung und Hilfe an.

Im übrigen zeigen unsere Erfahrungen über diese Gespräche, daß Bürgermeister durchaus für die besondere, sich aus der Kirchensteuerentwicklung ergebende Finanzsituation Verständnis haben. Schwieriger ist die Vermittlung unserer Lage in den politischen Raum. Hier häufen sich bei den Gemeinderäten Unmutsäußerungen über „die kirchliche Sparpolitik an Familien“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Stockmeier  
Oberkirchenrat

Evangelischer Kirchengemeinderat Waldwimmersbach 07.05.1999  
Hauptstraße 48  
74931 Lohbach-Waldwimmersbach

Frau  
Margit Fleckenstein  
Niersteinerstr. 8  
68309 Mannheim

Gleichlautend an:  
- Landessynode im KB Neckargemünd  
- Präsidentin der Landessynode  
- Vorsitzende der ständigen Ausschüsse  
zur Information an Dekanin Hiltrud Schneider Cimbal,

Betr.: Vorgesehene Neuregelung der Kindergartenfinanzierung ab 01.01.2000  
Bezug: Schreiben des EOK vom 17.05.1999

Sehr geehrte Frau Fleckenstein!

Nach dem Schreiben des EOK gehört unsere Kirchengemeinde zu den Gemeinden im Kirchenbezirk Neckargemünd, die von einer Kürzung der FAG-Finanzzuweisung betroffen sein wird und das heißt im Jahr 2004 werden die Zuweisungsmittel für unseren Kindergarten gegenüber dem Jahr 1999 um 50% reduziert sein.

Wir halten diese Kürzung, die nur aufgrund von Gemeindegliederzahlen und daraus resultierenden Gruppen erfolgt, für ungerecht und begründen dies mit folgenden Hinweisen:

- Wenn die Hälfte der Kindergärten in unserem Kirchenbezirk die Zuweisungen in voller Höhe weiter erhalten wird und die andere Hälfte die Einsparungen allein zu tragen hat, dann ist das eine völlig unausgewogene Sache.  
- Es wird unserer politischen Gemeinde schwer zu vermitteln sein, daß die Landeskirche sparen müsse, wenn wir der Gemeindeverwaltung mitteilen, wir werden bis zum Jahr 2004 50% weniger Finanzmittel aus Kirchensteuerzuweisungen erhalten und gleichzeitig uns gesagt werden kann, die Kirchengemeinde in NN hat aber nach wie vor denselben Finanzbetrag zur Verfügung.

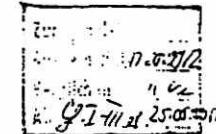
- Der jetzige Beratungsstand läßt völlig unberücksichtigt, ob etwa der Evangelische Kindergarten die einzige Kindertagesstätte am Ort ist oder ob noch andere Kindertagträger vorhanden sind. Selbst wenn wir um eine Gruppe reduzieren wollten, dann ist kein anderer Träger am Ort, der diese abzugehende Gruppe übernehmen könnte.

Wir bitten Sie in der Landessynode dafür zu werben, daß der jetzt bekannte Beratungsstand überarbeitet wird und Einsparungen nicht so einseitig wie jetzt vorgesehen erfolgen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Sieglinde Häurer, Vorsitzende  
Günter Schuler, stv. Vorsitzender  
Brigitte Erbes, Kirchengemeinderätin

PS: Wir haben den Weg eines Briefes gewählt, weil wir heute über die Zukunft unseres Kindergartens beraten haben und jetzt keine Eingaben für die Herbstsynode 1999 mehr möglich sind.

Evangelische Landeskirche in Baden  
Evangelischer Oberkirchenrat



Evangelischer Oberkirchenrat Postfach 2269-76010 Karlsruhe

I. An die  
Träger Evangelischer Kindergärten  
in den Kirchenbezirken

Über Dekanate

Diakonie  
und Seelsorge  
Blumenstraße 1-7  
76133 Karlsruhe  
Telefon (0721) 9175-510  
Telefax (0721) 9175-560  
AZ: 82/10

17. Mai 1999

Vorgesehene Neuregelung der Kindergartenfinanzierung ab 01.01.2000  
Elternbeitrag für das Kindergartenjahr 1999/2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Ihnen anlässlich der Erörterung des vorgesehenen neuen Finanzierungsmodells zugesagt, daß wir Sie unverzüglich nach der Frühjahrstagung der Synode über die Ergebnisse unterrichten. Die Synode hat sich für die Einführung des vorgesehenen dynamischen Finanzierungsmodells ausgesprochen, d.h. die Finanzmittel für die Kindergärten werden an die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen der Trägergemeinde angekoppelt, dadurch ist längerfristig eine klare Perspektive für den Umfang der bereitgestellten Mittel für unsere Kindergartenarbeit gegeben.

Das seinerzeit entwickelte Modell wurde inzwischen überarbeitet: Jetzt sind nicht mehr so viele Kirchengemeinden von den Korrekturen betroffen. Wir sind uns darüber im Klaren, daß die Veränderung der Finanzierung in behutsamer Weise in Gesprächen mit den Kommunen zu erörtern ist. Wichtig ist dabei die Grundaussage, daß die Kirche auch weiterhin die Kindergartenarbeit finanzieren wird, jetzt aber im Blick auf den Umfang der bereitgestellten Finanzmittel eine Bezugnahme zur jeweiligen Größe der Kirchengemeinde erfolgt. In den Fällen, in denen sich eine Kürzung ergibt, erfolgt die Korrektur der Finanzzuweisung technisch durch eine Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes mit Rechtswirksamkeit zum 01.01.2000: In den Fällen, in denen Kürzungen vorgesehen werden (der Einfachheit halber wird hier mit Kürzungen von Gruppen gerechnet), erfolgt nach der im FAG § 8 ermittelten Gesamtfinanzsumme ein Abzug in Form einer Pauschale (erste unverbindliche Berechnungen beiführen diese Pauschale je Gruppe auf DM 18.580,-, die endgültige Höhe der Pauschale muß im Zuge der weiteren Vorarbeiten zur Novellierung des FAG noch ermittelt und von der Synode im Herbst festgelegt werden). Der in Abzug zu bringende Betrag wird auf 4 Jahre verteilt, der Abzug des ersten Viertels erfolgt erstmals im Rechnungsjahr 2000. Die Einführung dieses Systems hätte in Ihrem Kirchenbezirk folgende Auswirkungen:

U → Hau. 5/2

Dienstliche Briefe bitten wir nicht mit persönlichen Anschriften zu versehen, sondern an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten.  
Bankverbindung: Evangelische Landeskirchenkasse Karlsruhe, Ev. Kreditgenossenschaft e.G. Karlsruhe (BLZ 660 60800) 0500 002

Zu Eingang 7/8.1  
Schreiben des Evangelischen Kirchengemeinderats Waldwimmersbach vom 13.07.1999

gemeinderats Heidesheim vom 13.07.1999

1. Von der Kürzung nicht betroffen sind folgende Kirchengemeinden:

Kirchengemeinde	Anzahl der Gruppen in der Normierung zur Zeit	Anzahl der Gruppen, die nicht in der Normierung sind	Künftig im FAG finanzierte Gruppen

2. Bei folgenden Kirchengemeinden findet eine Korrektur der FAG-Finanzzuweisung in folgendem Umfang statt:

Kirchengemeinde	Anzahl der Gruppen in der Normierung zur Zeit	Anzahl der Gruppen, für die die Pauschale abgezogen wird	Künftig im FAG finanzierte Gruppen

Zusätzlich bereitgestellte Finanzmittel im Falle besonders starker Auswirkungen des Berechnungsmodells erhalten die Kirchengemeinden

für Gruppen

Für die anstehenden Gespräche mit den Kommunen über die Finanzierung der Kindergartenarbeit ab 01.01.2000 haben wir die in der Anlage beigefügte Argumentationshilfe erstellt. Wir empfehlen, daß sich die Kirchengemeinden einer Kommune treffen, um sich vor der Eröffnung von Verhandlungen untereinander zu verständigen. Bei den Verhandlungen bieten wir Ihnen selbstverständlich unsere Beratung und Unterstützung an.

Wir benutzen die Gelegenheit dieses Schreibens, um Sie über den aktuellen Stand im Blick auf die Elternbeiträge zu unterrichten. Auf Veranlassung des Gemeindetages Baden-Württemberg konnte die anstehende Anpassung des Elternbeitrages an die Kostenentwicklung nicht erfolgen. Angesichts der tarifbedingten Personalkostensteigerungen wäre eine Anpassung um 2,5 bis 3 % angemessen, darüber kam aber eine Verständigung nicht zustande. Selbstverständlich sind weder die Kirchengemeinden noch die Kommunen daran gehindert, sich am Ort gemeinsam auf eine behutsame Anpassung des Elternbeitrages zu verständigen. Dies wäre ein Vorgehen, das wir ausdrücklich begrüßen, da einerseits die Finanzmittel des Landes in Form von Pauschalen für die Gruppen für 4 Jahre festgeschrieben sind und auch die FAG-Zuweisung nicht erhöht werden kann. Die Kirchengemeinden und die Landeskirche haben daher ein gemeinsames Interesse an der laufenden Anpassung der Elternbeiträge.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Verch

Anlage

II Nachricht von Gl. I an die Rechnungsämter und Fachberater mit der Bitte um Kenntnisnahme

Kirchenbezirk Neckargemünd

1. Von der Kürzung nicht betroffen sind folgende Kirchengemeinden:

Kirchengemeinde	Anzahl der Gruppen in der Normierung zur Zeit	Anzahl der Gruppen, die nicht in der Normierung sind	Künftig im FAG finanzierte Gruppen
Aglasterhausen	2	0	2
Altneudorf	2	1	2
Michelbach	1	1	1
Neckargemünd	2	0	2
Neunkirchen	2	0	2
Unterschwarzach	2	0	2

2. Bei folgenden Kirchengemeinden findet eine Korrektur der FAG-Finanzzuweisung in folgendem Umfang statt:

Kirchengemeinde	Anzahl der Gruppen in der Normierung zur Zeit	Anzahl der Gruppen, für die die Pauschale abgezogen wird	Künftig im FAG finanzierte Gruppen
Eberbach	9	1	8
Mauer	3	1	2
Meckesheim	4	1	3
Mückenloch	2	1	1
Schönau (HD)	4	2	2
Waldwimmersbach	2	1	1

Zusätzlich bereitgestellte Finanzmittel im Falle besonders starker Auswirkungen des Berechnungsmodells erhält die Kirchengemeinde

Schönau (HD)

für 1 Gruppe

**Anlage 9 Eingang 7/9**  
**Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.09.1999:**  
**Dritter Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Baden über den Zeitraum von September 1998 bis August 1999**

**Evangelische Landeskirche in Baden**  
**Gleichstellungsbeauftragte**  
**Karlsruhe, im September 1999**  
**17 Seiten; Anlagen 1a, 1b und 2**

**Dritter Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten**

**Berichtszeitraum: September 1998 bis August 1999**

1. Zum Inhalt dieses Berichts
2. Von der herkömmlichen Frauenförderung zur Gleichstellungspolitik
3. Vier Ecksteine der Gleichstellungspolitik
  - 3.1. Chancengleichheit beim Zugang zu Fach- und Führungspositionen
  - 3.2. Neugestaltung und Neubewertung herkömmlicher Frauenberufe
  - 3.3. Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit Familienarbeit und Ehrenamt – für beide Geschlechter
  - 3.4. Aufklärung von – und Anreize für Führungskräfte(n)
4. „Impulse zur Gleichstellung im Erwerbsbereich der Evang. Landeskirche in Baden“
5. Perspektiven für die Weiterarbeit
  - 5.1. Vorrangige nächste Projekte
  - 5.2. Steuerung und Begleitung des Gleichstellungprozesses

**1. Zum Inhalt dieses Berichts**

Mit diesem Bericht lege ich der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zum dritten Mal einen Überblick über meine Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche vor, hiermit für den Zeitraum von September 1998 bis August 1999. Um die verschiedenen Tätigkeitsfelder in einen Gesamtzusammenhang zu stellen, werde ich wie in den vorigen Berichten Theorie und Praxis verknüpfen, also neben den Arbeitsschwerpunkten auch die dahinter stehenden Überlegungen darstellen. Dieses Verfahren soll nicht zuletzt auch ermöglichen, daß die Vorgehensweisen in der Auseinandersetzung überprüft und ggf. korrigiert werden können. Darüber hinaus wird dieser Bericht Perspektiven für die weitere Gleichstellungsarbeit in der Landeskirche aufzeigen.

Im ersten Tätigkeitsbericht wurden im theoretischen Teil die Ziele der Gleichstellungsarbeit konkretisiert, und zwar im Hinblick auf Fernziele – „Gleichstellung ist, wenn ...“ – und auf

Nahziele – „Was die Gleichstellungsbeauftragte tun kann.“ Dazu wurde ausgeführt, welche Wege beschritten werden, um diese Ziele zu erreichen.

„Gleichstellung als Prozeß“ war das Thema des zweiten Tätigkeitsberichts. Als wesentliche Aspekte dieses Prozeßcharakters wurden genannt:

- Der Prozeß ist alles andere als eine kurzfristige Zeitscheinung. Er dauert schon lange an, und er wird noch längere Zeit beanspruchen, bis das Ziel erreicht ist.
- Der Prozeß braucht Konkretisierung und Verbindlichkeit, aber auch eine gewisse Offenheit.
- Der Prozeß hat zwar eine Eigendynamik, aber er benötigt auch eine Lenkung und Beförderung.
- Es gibt in diesem Prozeß – wie übrigens auch in der Politik – zwar viele, die sich nicht selbst aktiv beteiligen, aber kaum Menschen, die nicht betroffen sind.

Im vorliegenden Bericht werde ich neben der Skizzierung der wichtigsten Arbeitsinhalte des vergangenen Jahres darlegen, wie sich aus meiner Erfahrung der Schwerpunkt der professionellen Gleichstellungsarbeit in Betrieben und Verwaltungen in den vergangenen Jahren verlagert hat: von der herkömmlichen Frauenförderung zur Gleichstellungspolitik.

**2. Von der herkömmlichen Frauenförderung zur Gleichstellungspolitik**

Seit knapp zehn Jahren bin ich hauptamtlich für die Gleichstellung von Frauen und Männern tätig und überblische damit einen Zeitraum, in dem sich der Fokus und die Arbeitsweisen in diesem Tätigkeitsfeld verändert haben. Der Begriff „Frauenförderung“ markiert die herkömmlichen Strategien zur Schaffung von gleichen Lebens- und Entwicklungschancen für Frauen und Männer. In den letzten Jahren geschieht eine Kurskorrektur: von der herkömmlichen Frauenförderung zur Gleichstellungspolitik – gemeint ist Gleichstellungspolitik in Betrieben, in den Kirchen und in Verwaltungen.<sup>1</sup>

Frauenförderung wird etwa seit Beginn der achtziger Jahre betrieben und wurde vielerorts institutionalisiert – v.a. durch die Einrichtung entsprechender Frauenbeauftragten-Stellen – aus der Erkenntnis heraus, daß Frauen auch in unserer Gesellschaft generell, als Bevölkerungsgruppe, faktisch gegenüber dem anderen Geschlecht erheblich benachteiligt sind. Der Mißstand ist auch heute längst noch nicht behoben, und es besteht nach wie vor unbedingt Handlungsbedarf – wenn sich auch in den letzten 20 Jahren einiges zum Positiven verändert hat.

Frauenförderung hat die Frauen im Blick. Sie beinhaltet Maßnahmen zur Stärkung und Förderung von Frauen<sup>2</sup> und zur Kompensation von ungleichen Chancen und ungleichen Möglichkeiten, ihre Rechte durchzusetzen.

<sup>1</sup> Siehe hierzu das grundlegende, detaillierte und umfassende Buch von Gertraude Krell, Professorin für Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Personalpolitik an der Freien Universität Berlin: „Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen. Rechtliche Regelungen – Problemanalysen – Lösungen.“ Wiesbaden, 1998. Z.B. Kap 1: „Chancengleichheit: Von der Entwicklungshilfe zum Erfolgsfaktor“. Außerdem: Dorothea Asig und Andrea Beck: „Frauen revolutionieren die Arbeitswelt. Das Handbuch zur Chancengerechtigkeit.“ München, 1996.

<sup>2</sup> Dies ist in unserer Landeskirche in gewisser Weise auch die bes. Aufgabe der Frauenarbeit, laut ihrer Ordnung.

Nach der Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte der Evangelischen Landeskirche in Baden, II, 2, h hat die Gleichstellungsbeauftragte „der Landessynode über den Evangelischen Oberkirchenrat und den Landeskirchenrat jährlich einen Bericht vorzulegen.“

Sichtbarster Ausdruck der Frauenförderung in Betrieben und Verwaltungen sind Frauenförderpläne; das sind Maßnahmen-Kataloge, die zum Beispiel als Dienstvereinbarungen beschlossen wurden bzw. werden. Frauenförderpläne enthalten zwei Arten von Maßnahmen: zum einen Regelungen, die die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit Familienarbeit für Frauen verbessern sollen; zum anderen Maßnahmen, die die berufliche Chancengleichheit für Frauen herstellen sollen. Bei letzteren geht es in erster Linie darum, Unterbewertung oder Nichtbewertung von Leistungen, Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen von Frauen zu korrigieren.<sup>3</sup>

Die Erfahrungen mit herkömmlichen Frauenförderplänen und -konzepten zeigen einige Probleme:

- Viele Frauen distanzieren sich von Frauenförderung – ohne Näheres darüber zu wissen oder wissen zu wollen – denn sie glauben dadurch als schwach und unterstützungsbürtig hingestellt zu werden. Dies ist zwar ein Mißverständnis der Sache, um die es geht. Aber es ist doch ein Mißverständnis, das durch den Begriff und durch manche Maßnahmen nahegelegt wird.
- Der Begriff und die Konzepte zur Frauenförderung mobilisieren Widerstände bei Männern. Schließlich hat jeder einzelne Mann auch schon Erfahrungen gemacht, die er als ungerecht erlebt hat. Frauenfördermaßnahmen werden von vielen Männern argwöhnisch beobachtet unter dem Verdacht, daß damit nun aktiv Männer benachteiligt würden.<sup>4</sup> Diese Wahmehmung beruht zwar in der Regel auf mangelndem Problembeußtsein. Dennoch ist es aber problematisch, wenn Männer in solchen Reformen, die sie ja mit betreffen, weitgehend zu Zuschauern gemacht werden.
- Frauenförderkonzepte bergen die Gefahr in sich, Rollenstereotypen zu konservieren. Dies gilt besonders für Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit Familienarbeit oder Ehrenamt verbessern sollen, wenn diese Maßnahmen Teil eines Frauenförderplans sind. Erklärungen, daß mit den entsprechenden Regelungen eines Frauenförderplans auch Männer mit zeitlichem Engagement für Familie und Ehrenamt berücksichtigt werden sollen, helfen da nur wenig. Notwendig für die Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer ist, daß weder Frauen noch Männer auf bestimmte Aufgaben, Rollen oder Eigenschaften festgelegt werden, sondern daß im Gegenteil die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Eigenschaften und Lebensentwürfe von Frauen wie von Männern anerkannt werden.
- Bei Frauenförderung liegt die Aufmerksamkeit für Problemlösungen oft zu stark auf den Frauen: „Wann werden sie so weit sein, daß sie sich in dem Maß wie Männer für Lei-

<sup>3</sup> Zum erstenen Paket gehören Regelungen zu Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten, zu Beurlaubung und Wiedereinstieg und zu Kinderbetreuung; zum zweiten Paket Regelungen zu Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungen, Ausbildung, Fortbildung, Beförderungen und zu frauentypischen Arbeitsplätzen bzw. Tätigkeiten.

<sup>4</sup> Hartnäckig hält sich die Fehleinschätzung, daß es Quoten gebe oder daß Quoten angestrebt würden, die das Geschlecht (gemeint: das weibliche) höher bewerten als die Qualifikation. Das Gegenteil ist der Fall: Quoten sollen dazu beitragen, daß die Qualifikation entscheidet, frei von unreflektierten (traditionellen) Denkmustern und von vermeintlichen strukturellen Zwängen. Siehe auch Kap. 5.2.

tungsaufgaben interessieren; wann werden sie so weit sein, daß sie die gleichen Voraussetzungen für die Übernahme von Leitungsfunktionen haben wie Männer?“ Die – jedenfalls in heutiger Zeit – weit gewichtigeren Probleme, nämlich die strukturellen Rahmenbedingungen, rücken dadurch in den Hintergrund.

- Gleichstellung von Frauen und Männern erscheint immer wieder als ein zusätzliches Thema oder Sonderthema, als ein Nebenschauplatz zum eigentlichen Tagesgeschäft. Es geht aber nicht darum, neben Personalpolitik, Diakonie, Religionsunterricht, Ausbildungskonzepten usw. usf. noch ein weiteres Tätigkeitsfeld „Frauenförderung“ zu betreiben. Es geht vielmehr darum, wie Kirche – bzw. die Verwaltung, die Behörde oder das Unternehmen – das tut, was sie tut. Alles das, was Kirche tut, sollte so getan werden, daß Frauen und Männer in ihren Unterschieden und unterschiedlichen Lebensbedingungen in gleicher Weise berücksichtigt werden.

Bei der Verlagerung des Fokus von der Frauenförderung zur Gleichstellungspolitik bleiben die Diagnosemethode und die Diagnose der Problematik die gleichen wie bisher. Was sich verändert, sind die Lösungsstrategien.

Die Diagnose lautet nach wie vor: Frauen sind im Durchschnitt erheblich schlechter gestellt als Männer im Bezug auf finanzielle Mittel, öffentliche Mitsprache und Anerkennung und persönlichen Schutz.

Auch die Diagnosemethode, um festzustellen, wo die entsprechenden Weichenstellungen geschehen, ist alles andere als hinfällig; sie ist im Gegenteil leider auch in den Kirchen und in unserer Landeskirche noch keineswegs auf breiter Ebene selbstverständlich im Alltagshandeln etabliert. Sie besteht, auf einen kurzen Nenner gebracht, darin, bei allen Untersuchungen und Analysen, Regelungen und Verfahren, die Fragen zu stellen: Wie sehen die Verhältnisse für Frauen aus, wie für Männer? Wie wirkt sich diese Regelung oder das Verfahren auf Frauen aus, wie auf Männer?

Die Lösungen sollten dann jedoch geschlechterübergreifend ansetzen. Ein Beispiel: Die Arbeitsstrukturen, die erheblich erschweren, daß in einem Menschenleben gleichermaßen nicht-bezahlte Sorgearbeit<sup>5</sup> wie Erwerbsarbeit verrichtet werden können, werden vor allem für Frauen zum Hindernis. Sie beschränken (bis jetzt noch) vor allem die Möglichkeiten von Frauen, finanzielle Sicherheit, öffentliche Mitwirkung und Anerkennung zu erlangen. Eine Lösung im Umkehrschluß, die hieße, wir verbessern die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit Familienarbeit und Ehrenamt nur für Frauen, wäre jedoch zu eng gefaßt. Denn die Sorgearbeit würde damit als Sonderthema für Frauen bestätigt; Männer würden demotiviert, sich als zuständig dafür zu sehen.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Die Frauengleichstellungsstelle der bayrischen Landeskirche hat den Begriff „Sorgearbeit“ geprägt als Überbegriff für alle nicht-bezahlte Arbeit in der Fürsorge für andere Menschen, wie sie v.a. in Familienarbeit und Ehrenamt geleistet wird.

<sup>6</sup> Ein weiteres Beispiel: In den Kommunen waren es vor einigen Jahren die Frauenbeauftragten, die das Problem des sexuellen Mißbrauchs an Kindern ins öffentliche Bewußtsein brachten. Mädchen sind von diesem Mißbrauch signifikant häufiger und auch in der Regel anders betroffen als Jungen. In der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten wurde damals kontrovers darüber diskutiert, ob es Aufgabe der Frauenbeauftragten sei, sich in dieser Sache für Mädchen und für Jungen zu engagieren, oder ob die Frauenbeauftragte nicht ihrem Auftrag gemäß nur für die Mädchen zuständig sei. Die Frage ist meiner Auffassung nach so zu beantworten: Es müssen Möglichkeiten der Hilfe und der Prävention für Mädchen wie für Jungen gefunden werden. Zuerst muß eine differenzierte Analyse vorausgehen, die die speziellen Muster bei Mädchen und die speziellen Muster bei Jungen erkennt und benennt (zum Bsp.: Mädchen erfahren Mißbrauch eher innerhalb der Familie, Jungen eher außerhalb der Familie). Die Maßnahmen zur Hilfe und zur Prävention berücksichtigen dann diese Muster, ohne dabei Festlegungen zu treffen.

Die „Impulse zur Gleichstellung im Erwerbsbereich der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (siehe Kapitel 4. in diesem Bericht), Handlungsempfehlungen für den Erwerbsbereich, die auf der letzten Herbstsynode vorgestellt wurden, sind aus diesen Gründen durchweg für Frauen wie für Männer formuliert.

Gleichstellungspolitik – in der Kirche, wie in Betrieben und Verwaltungen – zur Behebung von Nachteilen, die überwiegend Frauen treffen, und zur Schaffung von zukunftsfähigen Arbeits- und Lebensstrukturen für alle, trägt gegenüber der herkömmlichen Frauenförderung folgende Merkmale:

1. Personalpolitik wird individualisiert. Das heißt: Sie orientiert sich an der Vielfalt der individuellen Bedürfnisse und Lebenslagen aller Beschäftigter. Der Mann, der teilzeit arbeitet oder zugunsten von Familie oder Ehrenamt die Erwerbstätigkeit unterbricht, profitiert von der Personalpolitik unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit ebenso wie die weibliche Beschäftigte. Unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen und –bedingungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsstrukturen bedacht und berücksichtigt. Es werden Arbeitsbedingungen geschaffen, unter denen alle Beschäftigten Leistung bringen können und wollen.
2. Personalpolitik mit integrierten Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit für alle verhilft letztlich dem Leistungsprinzip zum Durchbruch – dies stellt die Betriebswirtschaftlerin Gertraude Krell für Betriebe und Verwaltungen als angestrebtes Ergebnis fest.<sup>7</sup> Das Thema Leistungsprinzip ist komplex und in mehrfacher Hinsicht heikel, und hat gerade in der Kirche andere Konnotationen als im säkularen Bereich. Kurz gesagt: Keinesfalls plädiere ich für eine „Leistungsbelohnung“, die völlig unabhängig von sozialen Gesichtspunkten ist. Tatsache ist aber jedenfalls: Wir haben auch in der Kirche – explizite und implizite – Übereinkünfte über das, was überhaupt als Leistung zählt, anerkannt und bewertet wird. Diese Konsense schlagen sich nieder u.a. in der Arbeitsbewertung, in Einstellungen und Beförderungen. Was zählt bei einer Einstellung als Qualifikation, was gilt als wichtigstes Kriterium für eine Beförderung, was wird in unserem Tarifrecht in der Arbeitsbewertung als finanziell relevant gewertet? Diese Konsense sind geprägt von traditionellen männlichen Normen und sollten unbedingt neu reflektiert werden. Siehe hierzu Kap. 3.2.2. Darüberhinaus sehe ich aus meiner Kenntnis der typischen Frauenberufe als ein Problem oder mindestens als eine Gefahr an, daß Mitarbeiterinnen nicht selten demotiviert werden durch mangelnde Anerkennung von besonderen Leistungen oder besonderem Leistungswillen (z.B. Fortbildungswünsche).

Der Beirat für die Gleichstellungsbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragte sind sich darüber einig, daß eine konstruktive Auseinandersetzung über den Themenkomplex Leistung, Leistungsbewertung und Leistungsförderung in unserer Kirche wichtig und lohnenswert ist und zu einer wesentlichen Verbesserung der Chancengerechtigkeit für alle, Frauen und Männer, führen kann.

<sup>7</sup> Gertraude Krell (Hrsg.), a.a.O., S. 15.

3. Bei Gleichstellungspolitik liegt der kritische Blick auf der Organisation bzw. der Kirchenverwaltung, auf den Verfahren und den strukturellen Rahmenbedingungen: Welche Auswirkungen haben die und die Verfahren, Regelungen usw. – auf Männer, auf Frauen? Bringen sie die Ergebnisse, die wir wollen? Entsprechen die Ergebnisse unseren Zielen? Wo müssen Weichenstellungen korrigiert werden?<sup>8</sup> Nicht Entwicklungshilfe für Frauen, sondern die Entwicklung der Organisation ist die Zielrichtung der Gleichstellungspolitik.
4. Chancengerechtigkeit für alle ist Teilziel der Organisation; Gleichstellungspolitik ist Teilaufgabe der Kirchenleitung, insbesondere der Personalpolitik. Frauengleichstellung bzw. Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für alle ist integriert in das Alltagsgeschäft. Es wird somit manifest, daß die Interessen von Frauen und die Interessen der Kirche als Gesamtes nicht nebeneinander und nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern letztlich eines sind.

Mit dieser Darstellung der Kurskorrektur zur Behebung von Gleichstellungsdefiziten soll jetzt allerdings kein simples Schwarz-Weiß-Bild gemalt werden. Es gibt Bereiche, wo aus meiner Sicht klassische Frauenförderung nach wie vor sehr sinnvoll, hilfreich und effektiv ist. Dazu gehören zum Beispiel die hervorragenden Führungstrainings für Frauen der Evangelischen Erwachsenenbildung und der Abt. Personalförderung im EOK.

Und es gibt Bereiche, wo sich klassische Frauenförderung ideal mit dem neuen Fokus der Organisationsentwicklung unter Gleichstellungsgesichtspunkten koppeln läßt. Ein Beispiel hierfür ist der Qualitätszirkel der Sekretärinnen des EOK. Denn der Zusammenschluß von Sekretärinnen im Qualitätszirkel ermöglicht dieser Berufsgruppe die Vertretung eigener Sichtweisen und Interessen und dient zugleich den Interessen der gesamten Verwaltung. Siehe hierzu Kap. 3.2.1.

Die Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte der badischen Landeskirche nennt als eine Aufgabe das Erstellen von Frauenförderplänen. Mit zwei Projekten habe ich versucht, dem Kern dieses Auftrags gerecht zu werden und damit aber neue, zeitgemäße Formen der Gleichstellungsförderung zu verbinden. Das eine ist die Liste der Handlungsempfehlungen der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“. Das andere Projekt sind die „Impulse zur Gleichstellung im Erwerbsbereich für die Evangelische Landeskirche in Baden.“ Beide Projekte sind auf dem Weg und noch keineswegs abgeschlossen. Siehe hierzu die Ausführungen in den Kapiteln 3.1.1. und 4.

### 3. Vier Ecksteine der Gleichstellungspolitik im Erwerbsbereich

Der Schwerpunkt meiner Aufgabe in der Evangelischen Landeskirche liegt – so sieht es die Ordnung vor – im Bereich der Erwerbstätigen. Die Fachliteratur nennt vier Ecksteine für die

<sup>8</sup> Ein Beispiel: Wenn die Bezirke, wie geschehen, gebeten werden, einzelne Namen für die Bildung eines landeskirchlichen Arbeitskreises oder einer Fortbildungsgruppe zu nennen, so ist damit zu rechnen, daß die allermeisten Bezirke einen Mann nennen und damit eine überproportional mit Männern besetzte Gruppe entsteht. Die anfragende Stelle im EOK sollte daher von vornherein den angestrebten Proportz der zu bildenden Gruppe überlegen und bekannt machen. Dies könnte neben einer ausgewogenen Geschlechterverteilung z.B. auch eine bestimmte Altersspanne oder Berufsvielfalt sein.

Gleichstellungspolitik eines Betriebs oder einer Verwaltung.<sup>9</sup> Anhand dieser vier Ecksteine werde ich die wichtigsten Tätigkeitsfelder des vergangenen Jahres darstellen (siehe Kapitel 3.1. bis 3.4.). Die vier Ecksteine sind:

1. Chancengleichheit beim Zugang zu Fach- und Führungspositionen
2. Neugestaltung und Neubewertung herkömmlicher Frauenberufe
3. Erleichterung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit Familienarbeit und Ehrenamt für beide Geschlechter
4. Beratung und Aufklärung von - sowie Anreize für Führungskräfte(n)

### 3.1. Chancengleichheit beim Zugang zu Fach- und Führungspositionen

#### 3.1.1. Abschluß der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“

Für den Abschlußbericht der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ wurden folgende Zahlen zur Geschlechterverteilung in Leitungämtern der Landeskirche zusammengestellt. Sie beziehen sich auf Anfang des Jahres 1999 im Vergleich zu Anfang 1996 (bzw. in zwei Fällen auf 1997) (Fr = Frauen, M = Männer):

	1996		1999	
<b>Landesbischof</b>	<b>M</b>			<b>M</b>
Präsidium Landessynode		M	erstmals Fr	
Stellvertretung	1 Fr	1 M	1 Fr	1 M
Oberkirchenräte		7 M		6 M
Prälatinnen/Prälaten	1 Fr	2 M	2 Fr	1 M
Kirchenrättinnen/Kirchenräte	2 Fr	7 M	2 Fr	8 M
Stellvertreter/innen der Referatsleiter	1 Fr	6 M	1 Fr	5 M
Gebietsreferenten <sup>10</sup>		11 M		11 M
Dekaninnen/ Dekane und Schuldekaninnen/-dekanen	5 Fr	49 M	4 Fr	46 M
Leitung Petersstift		M	ab 1.1.2000 erstmals Fr	
Leitung des Rechnungsprüfungsamts		M	erstmals Fr	
Abteilungsleitungen im EOK	1997:		Fr 19 %	M 81 %
			7 Fr, 23 %	23 M, 77 %
Bereichsleitungen im EOK	1997:		Fr 17 %	M 83 %
			9 Fr, 19 %	38 M, 81 %

<sup>9</sup> Vgl. G. Krell, a.a.O., S. 17.

<sup>10</sup> Die Gebietsreferenten setzen sich aus Oberkirchenräten und Kirchenräten zusammen. An diesem Beispiel wird ein typischer Potenzierungseffekt sichtbar, der hier dadurch entsteht, daß Personen in Leitungsfunktionen zugleich mit weiteren, zusätzlichen Leitungsaufgaben betraut werden.

Die Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ war Ende 1996 vom Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats für die Dauer von zwei Jahren eingesetzt worden. Sie tagte von November 1996 bis November 1998 insgesamt sieben Mal. Teilnehmende waren die ranghöchsten Theologinnen der Landeskirche sowie Theologinnen mit besonderer Funktion und ein Mitglied des Beirats für die Gleichstellungsbeauftragte.<sup>11</sup> Die Geschäftsführung hatte die Gleichstellungsbeauftragte.

Der Auftrag des Kollegiums an die Gruppe lautete,

- Hindernisse zu benennen, die dem Aufstieg von Frauen entgegenstehen, und
  - Wege aufzuzeigen, die Frauen den Zugang zu Führungspositionen erleichtern.
- Dabei sollte vor allem auch die Struktur von Leitungämtern in den Blick genommen werden.

Die Hindernisse wurden aus den Erfahrungen und Kenntnissen dieses Kreises der weiblichen theologischen Führungskräfte der Landeskirche zusammengestellt. Dazu wurden eine Vielzahl von konkreten Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese gehen zum Teil inhaltlich über die in herkömmlichen Frauenförderplänen genannten Maßnahmen hinaus, denn sie beschreiben Bestandteile moderner Personalentwicklung wie Mentoring, Orientierungs-gespräch u.a.

Ausgangspunkt der Überlegungen der Projektgruppe waren zunächst theologische Leitungsposten. Die angestellten Überlegungen und vorgeschlagenen Maßnahmen, die im Abschlußbericht niedergelegt wurden, sind jedoch weitgehend auch auf nicht-theologische Leitungämter übertragbar.

Der Abschlußbericht der Projektgruppe – anbei in der Anlage 1a – wurde im Mai dieses Jahres im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats ausführlich besprochen. In einer weiteren Kollegiumssitzung im Juli 1999 wurde festgelegt, welches Referat in welcher Form Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der Projektgruppe aufgreift – siehe Anlage 1b. Die Hauptaktfelder sind: Personalentwicklung, Mentoring, Teilzeit in Führungspositionen und Sicherung der Chancengleichheit bei Stellenbesetzungsverfahren. Für Oktober 2000 ist ein Zwischenbericht der Referate im Kollegium über den Stand der Aktivitäten beschlossen.

Regelungen, wie Gleichstellungsaspekte bei Stellenbesetzungen Berücksichtigung finden, wurden inzwischen bereits auf den Weg gebracht, wie in den folgenden Kapiteln be-schrieben.

#### 3.1.2. Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten bei Personalentscheidungen

Das Kollegium des EOK beschloß im Juli d.J. umfassende Regelungen zur Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten bei Personalentscheidungen in der Landeskirche. Erklärte Absicht ist, möglichst bei allen Stellenbesetzungen und Stellenbesetzungsverfahren in der Landeskirche Gleichstellungsgesichtspunkte präsent zu machen und Gleichstellungsgrundsätze zu etablieren. In der weit überwiegenden Mehrheit der Stellenbesetzungsverfahren wird diese Mitwirkung indirekt über Richtlinien geschehen, die inzwischen in einem Entwurf vor-

<sup>11</sup> Die Mitglieder der Projektgruppe sind im Bericht, der in der Anlage 1a beigefügt ist, namentlich aufgelistet.

liegen (siehe Punkt 3.1.3). Die persönliche Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten wird, nach den gefaßten Beschlüssen, vor allem bei Führungspositionen im EOK ab der mittleren Ebene gewährleistet sein. Für die kirchlichen Leitungssämter, die in der Entscheidungsbefugnis des Landeskirchenrats liegen, hat der Landeskirchenrat sich die Empfehlung des Kollegiums zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten zu eigen gemacht. Der Beschuß des Kollegiums – anbei in der Anlage 2 – muß in nächster Zeit noch in eine Dienstanweisung für die Gleichstellungsbeauftragte eingearbeitet werden.

### 3.1.3. Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei Stellenbesetzungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Im Juli d. J. hat das Kollegium in einer ersten Lesung den Entwurf für „Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei Stellenbesetzungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden“ beraten.

Die Richtlinien sollen – im Rahmen des geltenden Rechts – grundsätzlich bei allen Stellenbesetzungen der Landeskirche beachtet werden, also sowohl bei Stellenbesetzungen in der Zuständigkeit des EOK als auch bei Zuständigkeit der Bezirke und Gemeinden.

Ein Überblick über entsprechende rechtliche Regelungen in den anderen Gliedkirchen der EKD zeigt folgendes Bild: Fünf Gliedkirchen der EKD haben Gleichstellungsgesetze erlassen<sup>12</sup>, und eine weitere Kirche, Hannover, hat Richtlinien beschlossen. In einigen Landeskirchen wird über gesetzliche Regelungen derzeit beraten.

In diesen Gleichstellungsgesetzen und Richtlinien finden sich, in unterschiedlicher Zusammenstellung, Regelungen zu Stellenausschreibungen, Bewertung von Qualifikation, Stellenbesetzungsverfahren, Benutzungen und Entsendungen, Beförderungen und Höhergruppierungen, Fort- und Weiterbildung, Möglichkeiten flexibler Arbeitszeiten und Teilzeitbeschäftigung, Förderplänen, Ehrenamtlicher Tätigkeit und zur Bestellung von Frauenbeauftragten in allen kirchlichen Arbeitsbereichen ab einer bestimmten Größe.

Eine Landeskirche, die auch eine sehr effektive Gleichstellungspolitik betreibt, nämlich Württemberg, hat bisher bewußt nicht den Weg rechtlicher Regelungen gewählt, sondern stattdessen eine Projektstelle geschaffen: eine 50 %- Stelle über vier Jahre mit dem Auftrag, ein Personalentwicklungskonzept unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit für alle zu erarbeiten.<sup>13</sup>

Für die badische Landeskirche sollen zum jetzigen Zeitpunkt zunächst Richtlinien speziell zu Stellenbesetzungsverfahren vereinbart werden. Sie können und sollen als ein Baustein für weitere, folgende Regelungen im Erwerbsbereich dienen. Nächste sinnvolle Bausteine sind aus meiner Sicht Richtlinien zur Sicherung der Chancengerechtigkeit im Bereich der Fort- und Weiterbildung und Richtlinien für flexible Arbeitszeitmodelle.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Tätigkeitsberichts sind der Gesamt-Ausschuß der Mitarbeitervertretungen und die Mitarbeitervertretung des Evangelischen Oberkirchenrats um ihre Stellungnahme zu dem Richtlinien-Entwurf gebeten. Die Verabschiedung der Richtlinien

im Kollegium soll nach Möglichkeit im Oktober erfolgen; die Richtlinien werden dann zu diesem Tätigkeitsbericht nachgereicht.

## 3.2. Neugestaltung und Neubewertung typischer Frauenberufe

Zu den typischen Frauenberufen zählen die Berufe, die überwiegend oder ausschließlich von Frauen ausgeübt werden oder mindestens bislang Frauenberufe waren und von dieser Tradition noch geprägt sind: zum Beispiel Sekretärin, Reinigungskraft, Erzieherin u.a. Sie wurden und werden von Frauen gewählt, weil sie ihnen (am leichtesten) zugänglich sind. Immer wieder begegnet mir das Mißverständnis, daß es in den herkömmlichen, typischen Frauenberufen keine Gleichstellungsfragen gebe, weil Männer dort nicht oder nur in der Minderzahl vertreten sind. Tatsache ist jedoch, daß diese Berufe ein besonderes Aufgabenfeld der Gleichstellungsbeauftragten darstellen, weil sie aus der Tradition heraus noch stark von der Unterschätzung und Unterbewertung der Arbeit von Frauen sowie von traditionellen Rollenmustern geprägt sind.

### 3.2.1. Frauenberuf Sekretärin: Qualitätszirkel

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten mit dem Qualitätszirkel für Sekretärinnen im Evangelischen Oberkirchenrat wurde in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten schon kurz beschrieben. Über die ersten anderthalb Jahre des Qualitätszirkels liegt seit Herbst 1998 ein schriftlicher Bericht vor, der bei der Gleichstellungsbeauftragten zu bekommen ist. Die Geschäftsleitung des EOK befürwortete daraufhin die Fortführung des Qualitätszirkels. Im Frühjahr d.J. veranstalteten die Mitglieder des Qualitätszirkels einen „Sekretärinnentag“ für ihre rund 90 Kolleginnen, der von den Teilnehmerinnen als sehr gelungen und motivierend beurteilt wurde. Zu dem Erfolg trug wesentlich die Hauptrednerin der Veranstaltung, die Präsidentin der Landessynode, aber auch die sichtbare Unterstützung der Geschäftsleitung bei. Aktuelle Informationen von der Personalverwaltung und aus der Abteilung Datenverarbeitung und Organisation sowie der Informationsaustausch unter den Kolleginnen waren weitere Inhalte der Veranstaltung.

Weitere Arbeitsschwerpunkte des Qualitätszirkels waren Umstrukturierungen im Büro-Service-Bereich, praktische Verbesserungsvorschläge für den Büroalltag sowie Fortbildungsfragen.

Der Qualitätszirkel ist innerhalb des EOK als kompetente Vertretung der Sekretärinnen anerkannt. Neuerungen, Umstrukturierungen und Planungen können in Kooperation mit den Sekretariats-Vertreterinnen geschehen. Die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungen kommt nicht nur den Kolleginnen, sondern dem Haus insgesamt zugute.

Mittelfristig möchte ich die Moderation des Qualitätszirkels für Sekretärinnen abgeben. Dafür sind Formen der Selbstorganisation aufzubauen. Die Erfahrungen des Qualitätszirkel können von anderen Berufsgruppen oder Arbeitsbereichen für die Bildung entsprechender Zirkel genutzt werden.

<sup>12</sup> Es sind die Landeskirchen von Berlin-Brandenburg, Braunschweig, Hessen-Nassau, Nordelbien und Westfalen.

<sup>13</sup> Diese Projektstelle, übrigens mit einem Mann besetzt, wurde der Frauenbeauftragten zugeordnet.

### 3.2.2. Arbeitsbewertung

Seit Anfang 1998 nimmt die Gleichstellungsbeauftragte als Mitglied mit beratender Stimme regelmäßig an den Sitzungen der Stellenbewertungskommission teil.<sup>14</sup> Im Frühjahr d.J. wurden dort Gleichstellungsaspekte in einem eigenen Tagesordnungspunkt thematisiert. Auch in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Landeskirche hieß die Gleichstellungsbeauftragte ein Referat, um auf mögliche Gleichstellungsprobleme in der Arbeitsbewertung hinzuweisen.

Es wurde folgende Problemlage beschrieben: In der Bundesrepublik beträgt der Abstand zwischen den durchschnittlichen Frauengehalten und den durchschnittlichen Männergehalten seit den fünfziger Jahren unverändert etwa 30 Prozent. Männer verdienen also 1,5 mal so viel wie Frauen. Es gibt keine Anzeichen, daß diese Differenz von alleine geringer würde. Eine Übersicht über die Entgelte von weiblichen und männlichen Beschäftigten der Landeskirche zeigt die gleiche Situation auch hier: In den untersten Entgeltbereichen gibt es nur weibliche, in den obersten Entgeltbereichen (fast) nur männliche Beschäftigte. Die weit überwiegende Mehrzahl der Frauen ist in unteren bis mittleren Entgeltgruppen zu finden, die weit überwiegende Mehrheit der Männer in mittleren bis oberen Entgeltgruppen.<sup>15</sup> Ursache für diese Unterschiede sind nicht unmittelbare, direkte Diskriminierungen von Frauen – die darin bestünden, daß Frauen für die gleiche Arbeit weniger Entgelt bekämen. Um die Ursachen festzustellen, muß sog. mittelbare Diskriminierung in Betracht gezogen werden. Mittelbare Diskriminierung ist ein Fachbegriff. Sie liegt vor, wenn eine Regelung zwar geschlechtsneutral formuliert ist, in ihrer Auswirkung aber regelmäßig überwiegend ein Geschlecht nachteilig trifft, und diese Regelung sachlich nicht zwingend begründet ist (Definition des Bundesarbeitsgerichts). Ein Beispiel: Wenn Teilzeitarbeit generell geringer bewertet würde als Vollzeittätigkeit, dann wäre das eine mittelbare Diskriminierung von Frauen, weil diese neutral formulierte Regelung sich überwiegend auf Frauen auswirkt. Im Bereich der Arbeitsbewertung kann mittelbare Diskriminierung vor allem dadurch entstehen, daß Frauen überwiegend in typischen Frauenberufen beschäftigt sind, die im Bezug auf Arbeitsanforderung und Leistungsbewertung unterschätzt werden.

Mittelbare Diskriminierung wird an den Ergebnissen erkannt. Ein Vorsatz wird nicht unterstellt! Für die Arbeitsbewertung heißt das: Nachdem die Entgeltübersichten ein Problem anzeigen, sollte eine geduldige Ursachenforschung beginnen, um festzustellen, ob und ggf. wo sachlich nicht begründete Regelungen existieren, die sich speziell auf Frauen nachteilig auswirken. Untersuchungen im Bereich des Bundesangestellten-Tarifs (BAT) haben eine Reihe von aufschlußreichen Ergebnissen erbracht.<sup>16</sup> Die kritischen Fragen, die an die

<sup>14</sup> Die Stellenbewertungskommission ist das Gremium, das bei erforderlicher Bewertung oder Neubewertung von Angestellten-Stellen die Beschußvorschläge für die Geschäftsführung und das Personalreferat erarbeitet.

<sup>15</sup> Die einzelnen Zahlen dieser Übersichten sollen noch verifiziert werden und können dann zu diesem Bericht nachgereicht werden.

<sup>16</sup> Siehe Regine Winter: „Aufwertung von Frauentätigkeiten.“ Gutachten im Auftrag der Gewerkschaft ÖTV. Frankfurt, 1997. Die sehr komplexen Sachverhalte können hier nicht ausgeführt werden. Zwei Beispiele sollen nur grob andeuten, worum es geht: 1. Ein Vergleich der Entgelte von Erzieherinnen und Technikern (Bautechniker, Elektrotechniker, ...) nach dem BAT ergibt: Beide Berufe beginnen in derselben Vergütungsgruppe. Dadurch aber, daß bei den Technikern „selbständige Tätigkeit“ und „schwierige Aufgaben“ bzw. „besonders schwierige fachliche Tätigkeiten“ früher bewertungsrelevant werden und höher gewichtet werden als bei den Erzieherinnen, steigen Techniker jeweils schneller und einfacher in höhere Vergütungsgruppen auf. 2. Den Leiterinnen von Diätküchen werden nach dem BAT keine selbständigen Leistungen anerkannt.

Arbeitsbewertung zu stellen sind, sind vor allem: Sind alle wesentlichen Tätigkeitsmerkmale und Anforderungen bei der Arbeitsbewertung berücksichtigt? Werden die Kriterien – wie z.B. selbständige Leistungen, verantwortliche Leistungen, schwierige Tätigkeiten u.a. – im Tarifrecht bei Frauen wie bei Männern gleich gewichtet und bewertet? Hier wie in manchen anderen Themenkomplexen können die eigentlichen „Knackpunkte“ und die Lösungsansätze nur mit viel Geduld, Beharrlichkeit und Mut zur Langsamkeit, und sowieso nur in gemeinsamer Analyse, erschlossen werden. Meine erste Aufgabe besteht deshalb oft darin, der Tendenz zu (zu) schnellen Erklärungsversuchen entgegenzuhalten.

Die Stellenbewertungskommission hat ausgehend von den skizzierten Fragen eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Fragen im Detail nachgeht. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden einzelne kritisch erscheinende Punkte gesammelt, die, vor allem soweit sie die kirchlichen Einzelgruppenpläne, also unsere kirchlichen Tarifbestimmungen betreffen, über die Kommission an die ARK weitergegeben werden sollen. Weitere Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten mit der ARK ist aus meiner Sicht als erstes sinnvoll und wichtig in den Fragen, die derzeit von der sogenannten Grundsatzkommission der ARK behandelt werden; hier vorrangig die Überprüfung derjenigen kirchlichen Einzelgruppenpläne, die typische Frauenberufe (wie Sekretariat) betreffen, im Hinblick auf Gleichstellungsaspekte. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts war die Form der weiteren Zusammenarbeit noch nicht geklärt.

### 3.3. Erleichterung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit Familienarbeit und Ehrenamt - für beide Geschlechter

Nach der kirchlichen Lebensordnung der badischen Landeskirche zu Ehe und Trauung haben Frauen und Männer immer noch unterschiedliche Rechte und Pflichten in der Familie. Unter Vb) heißt es dort: „So bedarf die Entscheidung darüber, ob die Frau beruflich tätig sein soll, der Rücksichtnahme auf den Ehepartner, auf die Gesundheit der Frau und vor allem auf die Kinder, die über lange Zeit hinweg die Kräfte der Mutter voll beanspruchen.“ Die Lebensordnung stammt aus dem Jahr 1971. Im Jahr 1977 hat die Bundesrepublik die Rechtsgleichheit für Frauen und Männer beim Zugang zu Erwerbsarbeit hergestellt.

Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit Familienarbeit und Ehrenamt – bzw. mit Sorgearbeit – wird durch zweierlei Maßnahmen gefördert:

- durch alle strukturellen Maßnahmen, die diese Tätigkeitsfelder in zeitlichem Nebeneinander oder in zeitlichem Nacheinander ermöglichen. Dies sind vor allem flexible Arbeitszeitmodelle und Möglichkeiten der Teilzeittätigkeit, aber auch Maßnahmen zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs und der Kinderbetreuung.
- durch alle Formen von und Regelungen zur Anerkennung der nicht-bezahlten Sorgearbeit.

Mit Anerkennung der nicht-bezahlten Sorgearbeit ist nicht Anerkennung mit freundlichen Worten gemeint. Sie muß in einer geeigneten Form manifest werden, zum Beispiel in ausdrücklich festgelegten Regelungen. Auf Anregung der Gleichstellungsbeauftragten wird eine derartige neue Form von Anerkennung der Familienarbeit inzwischen vom Personalreferat des EOK praktiziert: Das Personalreferat hat „Familienarbeit“ aufgenommen in eine Matrix

von Kriterien, mit der die Eignung von Personen für Führungsaufgaben in möglichst objektiver Form ermittelt werden soll.

In Fragen neuer Arbeitszeitmodelle, speziell zu Teilzeit und Job-Sharing in Führungsaufgaben, sind ebenfalls erste neue Schritte gegangen worden. Eine Dekansstelle wurde mit einem Ehepaar in Job-Sharing besetzt, wobei die Frau in alleiniger Verantwortung die Aufgaben des Dekanats wahmimmt, und beide Eheleute sich – zu unterschiedlichen Anteilen – die dazugehörige Pfarrstelle teilen.

Die Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ hatte sich mit Fragen der Teilzeittätigkeit bzw. des Job-Sharing in Führungspositionen befaßt und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe empfohlen. Das Rechtsreferat der Landeskirche plant im Auftrag des Kollegiums für Anfang 2000 eine Arbeitsgruppe, in der weitere Fragen des Job-Sharing geklärt werden sollen. Hierbei soll die Gleichstellungsbeauftragte mitwirken.

#### 3.4. Aufklärung von und Anreize für Führungskräfte(n)

Im Sinn einer Selbstüberprüfung meiner bisherigen Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte in der badischen Landeskirche greife ich auch diesen vierten Eckstein für Gleichstellungspolitik auf.

Aufklärung von Führungskräften und/bzw. – wie die Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte fordert – Beratung der Kirchenleitung zu Gleichstellungsfragen geschieht durch die schriftlichen Berichte und Stellungnahmen, durch die erwähnten Diskussions- oder Beschußvorlagen für das Kollegium, gelegentlich (nach Anfrage der entsprechenden Gremien oder der Gleichstellungsbeauftragten) durch Teilnahme an Sitzungen des Kollegiums, des Landeskirchenrats oder anderer Gremien zu bestimmten Tagesordnungspunkten, durch Referate in Gremien, durch Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien, durch eigene Arbeitskreise, und sowieso durch viele Einzelgespräche. Als herausragendes Projekt zur Aufklärung und Sensibilisierung für die Problematik ist die zweite Gleichstellungskonferenz zu sehen, die für den Sommer 2000 geplant ist.

Es sei hier angemerkt, daß bei aller generellen Akzeptanz der Gleichstellung von Frauen und Männern oft noch die Subtilität und Komplexität der Problematik sehr verkannt wird.

Ausdrückliche Anreize für Führungskräfte, sich aktiv für Gleichstellungslösungen zu engagieren, gibt es bis jetzt nicht in der Landeskirche. Die Mitglieder der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ hatten aus persönlichen Erfahrungen im Gegenteil festgestellt: Das Engagement für Gleichstellungsfragen wird – wenn es um die Würdigung von nebenberuflichen, kirchlichen Aktivitäten geht – oft eher als Makel denn als Bonum vermerkt. Hier könnten die zuständigen kirchenleitenden Gremien ein wirkungsvolles Signal setzen, indem sie nachgewiesenes Engagement für Gleichstellungsfragen bei der Beurteilung und Beförderung von Führungskräften ausdrücklich abfragen und positiv mitbewerten.

#### 4. „Impulse zur Gleichstellung im Erwerbsbereich“

Die „Impulse zur Gleichstellung im Erwerbsbereich in der Evangelischen Landeskirche in Baden“<sup>17</sup>, die bereits der Landessynode im Herbst 1998 vorgelegt wurden, lassen sich nicht einem bestimmten der vier Ecksteine der Gleichstellungspolitik zuordnen, sondern umfassen alle Ecksteine. In Kapitel 2 (S. 6) habe ich sie beschrieben als Versuch, eine neue, zeitgemäße Form von Gleichstellungsförderung in der Landeskirche zu etablieren. Ziele bei der Erarbeitung waren,

- die Personalverantwortlichen und Beschäftigten in der gesamten Landeskirche zu eigener Aktivität und Kreativität zu motivieren;
- ein wesentlich breiteres Spektrum an relevanten Tätigkeitsfeldern und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, als dies in einem Frauenförderplan möglich wäre;
- Frauen und Männer gleichermaßen einzubeziehen; und schließlich
- den Zusammenhang zwischen Organisations- und Personalentwicklung und Frauen-Gleichstellung herzustellen.<sup>18</sup>

Die „Impulse“ wurden zum Jahreswechsel mit einer Empfehlung des Kollegiums auf breiter Ebene in der Landeskirche verschickt. Es muß nun in den nächsten Jahren durch entsprechende Initiativen der Gleichstellungsbeauftragten und geeignete Maßnahmen gesichert werden, daß die Impulse auch tatsächlich Wirkung zeigen.

Die in der Broschüre zusammengestellten Handlungsvorschläge und –empfehlungen sollen vor allem auch dezentral, in den Bezirken der Landeskirche, Problembewußtsein schaffen und zum Ausprobieren neuer Wege anregen. Gut ein Drittel der Bezirke folgten der Einladung der Gleichstellungsbeauftragten zur Bildung einer Projektgruppe. Die Gruppe „Patinnen/Paten“ für die Impulse zur Gleichstellung in den Bezirken setzt sich zusammen aus Frauen und Männern aus verschiedenen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichem Verantwortungsbereich und Verantwortungsgrad. Vereinbart ist eine Zusammenarbeit über ein Jahr. In dieser Zeit soll jede Patin bzw. jeder Pate im jeweiligen Bezirk eine der Handlungsideen aus den Impulsen umsetzen. Nach der Vorbesprechung im Juni d.J. könnten zum Beispiel solche Projekte in Angriff genommen werden: Zusammenschluß der Pfarramtssekretärinnen in einem Bezirk, etwa in Form des Qualitätszirkels im EOK; Erstellung oder Sichtung von nach Geschlecht differenzierenden Beschäftigten-Statistiken, ein Projekt zur Klärung und Verbesserung der Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.

Für die Gleichstellungsbeauftragte stellt sich die Aufgabe, die jeweiligen Projekte in den Bezirken mit Rat und Tat zu begleiten und als zweites die allgemeinen Erfahrungen mit diesen Projekten auszuwerten. Insbesondere soll die einjährige Zusammenarbeit Erkenntnisse dafür liefern, wie Gleichstellungsaspekte in den Bezirken systematischer verankert werden müßten und können, was die „Impulse“ dazu beitragen, und wo ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die Ergebnisse sollen im Juli 2000 (14./15.7.) auf einer Gleichstellungskonferenz in Bad Herrenalb – ähnlich dem Gleichstellungsworkshop im Sommer

<sup>17</sup> Zur Erinnerung: Die „Impulse“ wurden von einer Projektgruppe unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet und in Form einer Broschüre veröffentlicht. Sie enthalten Gleichstellungsgrundsätze für den Erwerbsbereich sowie eine Fülle von Handlungsvorschlägen und –empfehlungen für Personalverantwortliche wie auch Beschäftigte.

<sup>18</sup> Vgl. hierzu den Tätigkeitsbericht von 1998.

1998 – präsentiert und mit einem größeren Kreis von Verantwortlichen der Landeskirche erörtert werden.

Schon jetzt erscheint mir als sicher, daß eine Form von Verbindlichkeit für die Etablierung der „Impulse“ gefunden werden müßte. Denkbar wäre zum Beispiel die Verabschiedung von Leitlinien, entsprechend den im „Impulse“-Heft vorangestellten Grundsätzen. Aber auch rechtliche Regelungen könnten sinnvoll oder notwendig sein.

Das – mit einem Jahr zeitlich knapp angesetzte – Projekt „Patinnen/Paten“ ist also als eine Etappe konzipiert, nach welcher im nächsten Schritt die Verankerung von Gleichstellung im Erwerbsbereich in der Landeskirche, gerade auch in den Bezirken, weiter konkretisiert und systematisiert werden sollte.

## 5. Perspektiven für die Weiterarbeit

Die Zukunft der Gleichstellungsarbeit in der Landeskirche war in diesem Jahr intensiv diskutiertes Thema im Beirat für die Gleichstellungsbeauftragte – wegen der im Herbst anstehenden Verabschiedung des Haushalts und des Stellenplans für die Jahre 2000/2001. Denn die fünfjährige Befristung Gleichstellungsstelle endet mit dem Jahr 2000. Die Vorlage des Landeskirchenrats zum Strukturstellenplan sieht die Weiterführung der hauptamtlichen Gleichstellungsarbeit bis Ende 2001 vor.

Im Zusammenhang mit diesen Diskussionen und Überlegungen haben zwei Theologinnen und ein Theologe – aus dem Beirat für die Gleichstellungsbeauftragte Kira Busch-Wagner und Otto Vogel sowie Dr. Friederike Rupprecht – zunächst noch einmal die biblische Basis der kirchlichen Gleichstellungsarbeit aus heutiger Sicht reflektiert und dargestellt. Die Ausarbeitung unter dem Titel „Gleichstellung ist eine wesentliche Aufgabe der Kirche“ liegt der Landessynode vor, und es ist auch mein Anliegen, daß sie breite Beachtung und Resonanz findet, diskutiert und zitiert wird.<sup>19</sup>

Angesichts der Befristung der Gleichstellungsstelle bin ich seit Anfang meiner Tätigkeit an bemüht, die Arbeit in Etappen zu strukturieren – so, daß immer wieder Teilergebnisse gesichert werden können. Im vorliegenden Bericht habe ich anhand der verschiedenen Einzelprojekte und –themen aufgezeigt, welche Etappen erreicht sind, welche bis Ende 2000 erreicht werden können und was darüber hinaus zu tun und zu erreichen wäre. Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, daß durch eine Weiterführung der hauptamtlichen Gleichstellungsarbeit, die auf die bisherige Arbeit aufbaut, in den nächsten Jahren, eine nicht nur linear, sondern exponentiell größere Menge an Ertrag der bisherigen Arbeit gewonnen werden kann.

<sup>19</sup> Die Ausarbeitung ist als Anlage dem Antrag des Beirats auf Fortführung der hauptamtlichen Gleichstellungsarbeit in der Landeskirche beigefügt.

## 5.1. Vorrangige nächste Projekte

In kurzen Stichworten möchte ich zusammenfassen, welches die vorrangigen konkreten – und mindestens teilweise vorbereiteten – Projekte und Vorhaben für die folgenden Jahre (ab 2000) sind bzw. sein können:

- Sicherung der Verbindlichkeit des Ziels Gleichstellung und einer Handlungsverpflichtung zur Erreichung dieses Ziels für die Landeskirche auf breiter Ebene. In diesem Zusammenhang liegt ein Antrag des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten zur Grundordnung vor. Des Weiteren gehört die Verankerung der Gleichstellung im Erwerbsbereich in der Landeskirche durch eine geeignete Form von Verbindlichkeit (vgl. Kapitel 4, „Impulse“) dazu. Richtlinien zu Stellenbesetzungsverfahren sind auf dem Weg. Weitere rechtliche Regelungen wären darauf aufzubauen.
- Installierung eines Netzes von Ansprechpersonen zu Gleichstellungsfragen in den Bezirken. Hier sollte die Landeskirche die Standards des öffentlichen Dienstes aufnehmen, der Ansprechpersonen für alle Arbeitsbereiche ab einer bestimmten Größe vorschreibt.
- Vertiefte Analyse und Weiterarbeit an den Fragen zur Gleichstellung in der Arbeitsbewertung.
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Personalentwicklung mit integrierten Regelungen und Maßnahmen zur Sicherung der Chancengerechtigkeit. Hierzu gibt es konkrete Vorschläge aus der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ (Mentoring, Gleichstellungsfragen in Orientierungsgesprächen, „Förderkreis“, u.a.m.). Außerdem ist die Fülle an zukunftsweisenden Handlungsideen aus dem „Impulse“-Heft ein Fundus für ein solches zu entwickelndes Konzept.

Neben diesen Projekten ist aus meiner Sicht die Steuerung und Begleitung des Gleichstellungsprozesses in der Landeskirche eine wesentliche Aufgabe, die weiterhin ansteht.

## 5.2. Steuerung und Begleitung des Gleichstellungsprozesses

Die Steuerung beinhaltet das Setzen von Solls, Soll-Ist-Vergleiche, Festlegung von Maßnahmen und Erfolgskontrolle, dann wiederum neue Zielbestimmungen usf. Durch die Steuerung ist gesichert, daß die Kirchenleitung die Wegmarken festlegt. Das Setzen von Solls heißt konkret: Festsetzen von Zielen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden sollen, und das heißt auch von Quoten. Dies soll kurz begründet werden:

Quote ist, schon früh in der Diskussion dieser Verfahrensregelung, zu einem Reizwort geworden, das jede sachliche Diskussion fast unmöglich gemacht hat. Diejenigen Männer und Frauen, die die Quote als Verfahrensregelung heftig ablehnen, haben allerdings in aller Regel eine ganz bestimmte Quote dabei im Sinn: die sogenannte harte 50 %-Quote für die Besetzung von Stellen (also: 50 % der Stellen gehen an Frauen, unabhängig von allen

anderen Kriterien). Mit ist jedoch kein Bereich bekannt, wo diese Form von Quote praktiziert würde. Es gibt aber eine Vielzahl von anderen denkbaren und sehr sinnvollen Quoten. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der Beschuß, daß in einem Bewerbungsverfahren Frauen zu dem Anteil in die engere Wahl genommen werden, welchen sie unter den Bewerbungen haben, ist eine hilfreiche und sinnvolle Quote.

Erfahrungen (nicht nur) aus dem vergangenen Jahr haben gezeigt, daß Quoten zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen in der Landeskirche in vielen Bereichen höchst sinnvoll wären. So wurde bei der Bildung von Gremien, Arbeitskreisen und Fortbildungsgruppen mehrfach die – zum Teil eklatale – Unterrepräsentanz von Frauen zunächst überhaupt nicht als Mißstand wahrgenommen. Nachdem sie thematisiert war, wurden anfangs oft keine Alternativen zum bisherigen Vorgehen als möglich gesehen.

Meiner Überzeugung nach würden Quoten etwa bei der Bildung von Gremien und Gruppen und bei der Wahl von Referenten und Fachberater/inne/n jeweils den notwendigen Anstoß dafür geben, daß Kreativität und Nachdenken über neue mögliche Verfahren, die Frauen gleichermaßen beteiligen und berücksichtigen, überhaupt entsteht.

Diese Fragen sind v.a. im Zusammenhang mit weiteren Richtlinien-Bausteinen zu erörtern.

Unentbehrlich ist in diesem Gleichstellungsprozeß desweiteren differenziertes Sach- und Fachwissen zu Gleichstellungssachverhalten. Soweit die Gleichstellungsbeauftragte dies nicht persönlich einbringen kann, hat sie den Überblick über die wichtigste Fachliteratur. Es ist eine durchgängige Erfahrung in der bisherigen Arbeit, daß diese Fachliteratur – von der auch einiges von der landeskirchlichen Bibliothek angeschafft wurde – bisher allgemein viel zu wenig wahrgenommen und genutzt wird. Erst wenn die Erkenntnisse aus der Geschlechterforschung und der geschlechtergerechten Organisations- und Personalentwicklung zu den selbstverständlichen Arbeitsgrundlagen der jeweils Zuständigen gehören, wäre das Ziel erreicht, daß, wie es ein Abteilungsleiter formulierte, die Abteilungen die Gleichstellung selber machen.

Gleichstellung von Frauen und Männern ist kein Selbstläufer, passiert nicht von alleine. Nur aus der Zuschauerposition kann dieser Eindruck entstehen. Gleichstellung bringt in verschiedener Hinsicht Gewinn – warum sonst sollten international operierende Unternehmen wie die Robert Bosch GmbH umfangreiche Programme hierzu auflegen.<sup>20</sup> Gleichstellung ist eine wesentliche Aufgabe der Kirche.<sup>21</sup> Die Visionen einer Gemeinschaft von Frauen und Männern, die in der Bibel aufgezeigt werden, sind Hoffnung und Verpflichtung für Frauen und Männer in Kirche und Gesellschaft.

Maja D. Schellhorn  
September 1999

<sup>20</sup> Siehe hierzu den Abschlußbericht der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“.

<sup>21</sup> Siehe die Ausarbeitung unter diesem Titel, bereits erwähnt auf S.14 dieses Berichts.

Evangelischer Oberkirchenrat in Karlsruhe  
Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ und Gleichstellungsbeauftragte  
Karlsruhe, November 1998/ April 1999  
15 Seiten, 4 Anlagen

## ABSCHLUSSBERICHT

1. Einleitung
  - 1.1. Aufgabe der Projektgruppe
  - 1.2. Zum Aufbau des Berichts
2. Problemstellungen
  - 2.1. Allgemeine Problemstellungen
  - 2.2. Stellenbesetzung und Arbeitsplatzstruktur
  - 2.3. Spezielle kirchliche Gegebenheiten
3. Maßnahmen
  - 3.1. Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung
  - 3.2. Stellenbesetzung und Arbeitsplatzstruktur
  - 3.3. Erfahrungen der Projektgruppe und Folgerungen
4. Schlußbemerkungen

### 1. Einleitung

#### 1.1. Aufgabe der Projektgruppe

Die Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ wurde Ende 1996 vom Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats eingesetzt für die Dauer von zwei Jahren. Sie tagte von November 1996 bis November 1998 insgesamt 7 Mal. Teilnehmende waren:

Pfarrerin Ulrike Beichert,  
Pfarrerin Annegret Brauch (Leiterin EEB Ortenau),  
Gemeindediakonin Christina Ciotz-Blankenfeld (Beirat für die Gleichstellungsbeauftragte),  
Dekanin Doris Fuchs,  
Prälatin Ruth Horstmann-Speer,  
Schuldekanin Barbara Kühmann,  
Pfarrerin Susanne Labsch (Peterslift),  
Pfarrerin Eva Loos (Theologische Leiterin der Frauenarbeit),  
Dekanin Hildegard Schneider-Cimbal (bis Frühjahr 1998),  
Pfarrerin Susanne Schneider-Riede (Landesjugendpfarrerin),  
Schuldekanin Dr. Ilse von Schönberg (bis Sommer 1998),  
Pfarrerin und Kirchenrätin Ursula Wöller.

Die Geschäftsführung hatte die Gleichstellungsbeauftragte, Maja D. Schellhorn.

Der Auftrag des Kollegiums an die Gruppe lautete,

- Hindernisse zu benennen, die dem Aufstieg von Frauen entgegenstehen, und
- Wege aufzuzeigen, die Frauen den Zugang zu Führungspositionen erleichtern.

Dabei sollte vor allem auch die Struktur von Leitungämtern in den Blick genommen werden. Ausgangspunkt der Überlegungen waren zunächst theologische Leitungspositionen; allerdings können und sollen die angestellten Überlegungen und vorgeschlagenen Maßnahmen weitgehend auch auf nicht-theologische Leitungämter übertragen werden.

## 1.2. Zum Aufbau des Berichts

Das Kapitel 2 steht unter der Fragestellung: Was sind Hindernisse, die Frauen den Zugang zu kirchlichen Leitungspositionen erschweren? Mit der Liste der benannten Punkte soll nicht behauptet werden, daß die Verhältnisse und Verfahren überall oder immer so seien. Es soll damit lediglich festgestellt werden, daß es solche Verfahren gibt, und erläutert werden, was daran problematisch ist. Dementsprechend steht das Kapitel 3 unter der Fragestellung: Was sind hilfreiche Maßnahmen? Damit soll nicht behauptet werden, daß solche Überlegungen oder Maßnahmen generell in der Landeskirche völlig neu wären. Einiges wird bereits erfolgreich praktiziert und einiges erprobt, manches ist begonnen. Wir bitten um Verständnis dafür, daß solche bereits praktizierten Maßnahmen und Verfahren in diesem Bericht nur am Rande erwähnt werden können.

Obwohl den Maßnahmen ein eigenes Kapitel gewidmet ist, schließen es aus praktischen Gründen sinnvoll, schon im Kapitel „Problemstellungen“ gelegentlich Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die konkreten Vorschläge sind dort, wie im weiteren Text, mit Pfeilen gekennzeichnet.

## 2. Problemstellungen

### 2.1. Allgemeine Problemstellungen

#### 2.1.1. Gläserne Decke<sup>1</sup>

Die Studie des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) von 1997 beschreibt das, was Frauen am Aufstieg hindert, als „Gläserne Decke“. Das heißt: Es gibt eine Barriere, die unsichtbar ist. Es ist für alle Beteiligten schwierig zu benennen, woraus sie besteht. Sie ist aber offensichtlich sehr wirksam; denn es mangelt weder an Frauen mit den notwendigen Qualifikationen noch an Frauen mit dem notwendigen Engagement. Für betroffene Frauen wird diese Gläserne Decke erst dann wirklich fassbar, wenn sie ihre individuellen Erfahrungen untereinander austauschen und in den Erfahrungen mehrerer Frauen Muster erkennen. Dies ist ein Grund, warum die Bildung von Netzwerken für Frauen im Erwerbsbereich so wichtig ist. Es sind eine Vielzahl von Faktoren, die die Gläserne Decke bilden: subtile Diskriminierungsmechanismen, sehr oft unbewußte Einstellungen und nicht reflektierte Verfahren. Hierüber wird im Weiteren die Rede sein.

#### 2.1.2. Sind unsere Leistungsstrukturen „männlich“?

Unter Leistungsstrukturen verstehen wir die Bedingungen, die für die Ausübung eines Leitungsauftrages notwendig, unabdingbar oder unveränderlich sind oder dafür gehalten werden. Dazu gehören:

- (Implizit) vorausgesetzte Lebensumstände
- Zugangsbedingungen
- Vorausgesetzte und anerkannte Qualifikationen/ Anforderungsprofile
- Vorausgesetzte und anerkannte Arbeitsweisen und Führungsstile
- Arbeitszeitstrukturen

Leistungsstrukturen sind „männlich“, heißt dann: sie sind von Männern geprägt, entsprechen den Lebensformen, die Männer überwiegend leben, und setzen Rahmenbedingungen, die von Männern erfüllt werden können. Frauen haben diese Leistungsstrukturen nicht geprägt, denn sie sind darin noch Neulinge. Ihre Lebensformen und Lebensbedingungen passen an vielen Stellen nicht in diese Strukturen. Mit einem Bild ausgedrückt: Die Leistungsstrukturen passen Männern – die die herkömmliche Auf-

gabenverteilung leben können – wie Maßanzüge; den Frauen sitzt der Anzug nicht. Inwiefern das so ist, wird im Weiteren beschrieben.

#### 2.1.3. (Implizit) vorausgesetzte Lebensumstände

Vergegenwärtigen wir uns diejenigen Frauen, die Leistungsaufgaben in unserer Landeskirche innehaben, und ihre Lebenssituation, so fällt auf: Die Frauen, die in Leitungspositionen sind, sind zu einem sehr hohen Prozentsatz alleinstehende Frauen oder Frauen ohne Familie<sup>2</sup> – oder: Frauen, deren Hintergrundversorgung durch einen Hausmann geregelt ist. Was für Männer in Leitungsfunktionen die Regel ist – eine Familie und eine Ehepartnerin, die die Hintergrundversorgung übernimmt – ist für Frauen die Ausnahme.

Daraus ist zu schließen: Familie zu haben sowie Familie gehabt zu haben – und damit einen anderen beruflichen Lebenslauf vorzuweisen als Männer – wirkt sich für Frauen erstaunlich nachteilig aus im Bezug auf ihre Chancen, in Leitungspositionen zu gelangen.<sup>3</sup> Frauenförderung bedeutet daher zu einem wesentlichen Teil – allerdings keineswegs nur – Abbau aller sachlich nicht zwingenden Nachteile, die einer Person aus der Übernahme von Familienaufgaben in ihrem Arbeitsleben entstanden sind.

Darüberhinaus besteht eine unausgesprochene, unreflektierte Voraussetzung für Leitungämter noch darin, daß die Leitungsperson von jeglicher sog. Reproduktionsarbeit für die eigene Person freigestellt sein sollte, also durch eine Person im Hintergrund versorgt wird. Die Positionen verlangen „den ganzen Mann“ mit entsprechend freiem Rücken. Dies schlägt sich in Erwartungshaltungen, in Anforderungsprofilen und in vorgegebenen Zeitstrukturen nieder.

### 2.2. Stellenbesetzung und Arbeitsplatzstruktur

#### 2.2.1. Anfragemodus

Der Erfahrungsaustausch der Frauen in der Projektgruppe ergab, daß bei Anfragen zu einer herausragenden Leistungsaufgabe den Angefragten oft eine sehr kurze Frist zur endgültigen Zu- oder Absage gesetzt war. Hier wirken sich männler- und frauentyptische Muster aus. Männer können auch heute noch eher davon ausgehen, daß die Familie ihrem beruflichen Weg folgt (und zum entsprechenden Umzug bereit ist). Für Frauen mit familiären Bindungen trifft dies seltener zu. Für sie sind Entscheidungen über berufliche und damit verknüpfte räumliche Veränderungen daher mit mehr Skrupeln verbunden.

**„Anfragen müssen frühzeitig erfolgen, so daß Frauen – und Männer – genügend Zeit haben, die Konsequenzen für ihr familiäres Umfeld zu kalkulieren.“**

Im Evangelischen Oberkirchenrat wurde die Anfragepraxis inzwischen dementsprechend geändert.

<sup>2</sup> In der neuen religionssoziologischen Studie „Was die Menschen wirklich glauben...“ (Hrsg. Klaus-Peter Jörns und Carsten Großholz; Gütersloh 1998) wird unterschieden zwischen vier typischen Lebensformen: Familien-Typ (lebt in Haushalt mit mind. 2 Generationen), Partner-Typ (lebt in Partnerschaft; meistens Erwachsene älter als 45 Jahre), Wohngemeinschafts-Typ (Ledige bis 34 Jahre) und Single, jüngeren oder älteren Typs (im letzteren Fall oft verwitwete oder geschiedene Frauen und Männer). Während unter den Kirchenmitgliedern der Familien-Typ und der ältere Single-Typ überwiegt, kommen in den kirchenleitenden Ämtern überwiegend Männer des Familien-Typs und überwiegend Frauen des Single- oder allenfalls des Partner-Typs vor.

<sup>3</sup> Zudem machen auch schon – und immer noch – junge Frauen vor einer Familiengründung die Erfahrung, daß die Möglichkeit, zukünftig Familie zu haben, sich negativ auswirkt auf die Bereitschaft von (möglichen) Vorgesetzten, sie in Richtung Leistungsverantwortung zu fördern.

<sup>1</sup> Die folgende Definition orientiert sich an der Schrift „Aktuelle Fragen der Politik Nr.52“, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, 1998, S.9

## 2.2.2. Qualifikationen und Anforderungsprofile

Bei Führungspositionen, für die eine Promotion oder andere formale Zusatzqualifikationen Voraussetzung sind, fallen Frauen, die heute zwischen 40 und 55 Jahre alt sind – also in dem für Männer richtigen Alter für beruflichen Aufstieg –, wenn sie Familie haben oder hatten, weitgehend heraus. Sie konnten aus verschiedenen Gründen nicht promovieren: Sie waren als Studentinnen weniger im Blickfeld der Professoren, mußten sich in der Regel zwischen Familie oder Promotion entscheiden, folgten dem Ehemann und finanzierten oft seine Promotion. Diese Frauen lernten dabei aber zwei Arbeitsfelder mit sehr divergenten Anforderungen – Familie und Beruf – kennen und oft, sie gleichzeitig zu managen.

→ Wenn Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsbereichen gefordert werden, so muß berücksichtigt werden, daß für die meisten Frauen von 40 Jahren und darüber die jahrelange Familienarbeit einen zweiten Arbeitsbereich darstellt.

Daß in diesem anderen Arbeitsbereich wesentliche Erfahrungen und Qualifikationen erworben werden, wird noch viel zu wenig erkannt und berücksichtigt. Was erworben wird, sind Schlüsselqualifikationen wie Organisations- und Management-Fähigkeiten (Chaos-Management!), Kreativität, emotionale Intelligenz, praktische Intelligenz u.a.m. Im Berufsalltag spielen diese Fähigkeiten oft eine mindestens ebenso große Rolle wie fachspezifische Kenntnisse. Der Wert solcher nicht-formaler Qualifikationen wird in der Wirtschaft in den letzten Jahren deshalb immer höher angesetzt, während formale Qualifikationen an Bedeutung abnehmen.

Ein weiterer Punkt: Viele Frauen sehen die Notwendigkeit, sich in Gremien und Arbeitsgruppen mit Frauen- und Gleichstellungsfragen, mit der Verbesserung der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche zu befassen. Diese Form von zusätzlichem kirchlichem Engagement wirkt sich für eine eventuelle berufliche Karriere in der Regel allerdings kaum positiv aus; es wirkt sich – so die Erfahrungen der Projektgruppenmitglieder – im Gegenteil nicht selten karrierehemmend aus.

→ Aus all dem folgt die Notwendigkeit, daß personalentscheidende Gremien solche Sachverhalte reflektieren und sich bewußt machen.  
 → Auswahlgremien sollten paritätisch mit Frauen und Männern, und möglichst generationsübergreifend, besetzt sein, damit die verschiedenen Erfahrungs- und Kenntnishorizonte ausgewogen vertreten sind.

→ Anforderungsprofile müssen dem Wert von Familienarbeit und Ehemann Rechnung tragen.

Das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats hat bereits entsprechend verfahren und das Kriterium „Familienarbeit“ in einen Kriterienkatalog zur Eignung für theologische Leitungsaufgaben aufgenommen.

## 2.2.3. Vorstellungsgespräche

Gerade in den Positionen, in denen bisher keine Frauen waren oder Frauen noch die Ausnahme sind, ist die Entscheidung für eine Frau neu oder mindestens ungewohnt, und wird deshalb u.U. als Risiko empfunden und besonders kritisch abgewogen. Die Erfahrungen der Mitglieder der Projektgruppe bestätigen eine Tendenz, die die ehemalige stellvertretende Präsidentin der Evangelischen Kirchen Hessen-Nassau, Eva Renate Schmidt, so formuliert hat: „In der Kirche äußert sich dies unter anderem

darin, daß Frauen im Unterschied zu Männern bei Vorstellungsgesprächen einer Art theologischer Prüfung unterzogen werden.“<sup>4</sup>

Ein weiteres Muster, das auch Eva Renate Schmidt beschreibt, ist dieses: „/Frauen/ bekommen Fragen gestellt, die so an Männer nicht gerichtet werden, wie: Versorgung von Kindern und Familie, Familienplanung etc.“ Solche Fragen hätten nur einen Sinn, wenn man herausfinden wollte, ob die Bewerberin tatsächlich die nötige Freistellung von der Familie hat, um die neue Aufgabe zu übernehmen. Man sollte bei einer Bewerberin wie bei einem Bewerber selbstverständlich davon ausgehen, daß dies der Fall ist, wenn sie sich bewirbt.

→ In Vorstellungsgesprächen muß darauf geachtet werden, daß an Frauen und an Männer die selben Fragen gestellt werden.  
 → Fragen danach, wie die Familienarbeit zu Hause geregelt wird, wie die weitere Familienplanung aussieht und wie der Ehepartner sich zu einer eventuellen neuen Position der Bewerberin des Bewerbers verhält, sollten aus Vorstellungsgesprächen grundsätzlich herausgehalten werden.

## 2.2.4. Arbeitsweisen und Führungsstile

Führungsleitbilder sind geprägt von Männern. Frauen, Auswahlgremien und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kolleginnen/Kollegen sind davon beeinflußt.

### Frauen

haben häufig eine zu kritische Haltung den eigenen Fähigkeiten gegenüber und sind weniger gewohnt, sich selbst als geeignet für eine Führungsposition zu halten. Eine Kultur der Selbstdarstellung und des Zeigens der eigenen Leistungen muß von Frauen erst geübt werden. Das hängt auch damit zusammen, daß den Frauen weibliche Vorbilder und Modelle fehlen, die sichtbar machen, wie Leitungspositionen von Frauen ausgefüllt werden können. Übernimmt eine Frau eine Leitungsposition, findet sie oft kaum noch Kolleginnen, mit denen kollegialer Austausch und Beratung auf gleicher Ebene möglich sind. Führungspositionen in ihrer bisherigen Prägung wirkten und wirken für Frauen u.a. deshalb oft abschreckend.

### Auswahlgremien

müssen bereit sein umzudenken. Daß Frauen entsprechende Positionen ausfüllen können, und daß sie das eventuell auch auf eine bislang ungewohnte Weise kompetent tun können, das übersteigt oft das Vorstellungsvorwissen derjenigen, die über die Befestigung der Stellen zu entscheiden haben. Es erscheint deshalb eventuell als unwählbares Risiko.<sup>5</sup>

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen

sind mitentscheidend für Erfolg oder Mißerfolg. Denn: „Führung ist ein soziales Phänomen, d.h. die Führungsperson ist abhängig von der Akzeptanz und Anerkennung durch die Geführten, Mitarbeiterinnen ... Sie bestimmen darüber, ob eine Frau im Sinne der männlichen Vorbilder kompetent ist.“<sup>6</sup> Machtbewusstsein, Durchsetzungsvermögen und Führungsansprüche sind keine Eigenschaften, die traditionell als weiblich gelten. Frauen in Leitungspositionen kommen dadurch manchmal in eine Zwickmühle: Sie müssen in Kauf nehmen, entweder als unweiblich abqualifiziert zu werden oder in

<sup>4</sup> Siehe Eva Renate Schmidt, Hans Georg Berg, „Beraten mit Kontakt“, 1995, S. 453.

<sup>5</sup> Als vor wenigen Jahren die Spitze der Bundes-SPD neu zu besetzen war, fiel bei einer Diskussionsrunde von Journalisten der Satz: „Eine Frau an der Spitze der SPD ist dem Wähler eben zur Zeit noch nicht zuzumuten. Deshalb kommt z.B. Frau Däubler-Gmelin nicht in Frage, das hat die SPD erkannt.“

<sup>6</sup> Schmidt, Berg, S. 453.

ihrer Führungseignung angezweifelt zu werden. Nicht zuletzt von Frauen selbst werden weibliche Führungskräfte in diesem Dilemma oft abgewertet.

→ Notwendig ist, geschlechtsspezifische Qualitäten von Frauen und Männern wahrzunehmen und geschlechtsspezifische Unterschiede und ihre Vielfalt in ihrem Wert zu erkennen.

## 2.2.5. Arbeitszeitstrukturen

Soll das bisherige, männlich geprägte Modell der Erwerbsbiographie – ununterbrochene Vollzeittätigkeit, in Leitungsfunktionen zusätzlich mit regelmäßigen Überstunden – fortan auch als Modell generell von Frauen übernommen werden? Werden Frauen zukünftig genauso, wie Männer es bisher waren, von Familienarbeit freigestellt sein, um sich voll ihrem beruflichen Werdegang zu widmen?

Wir gehen davon aus, daß dieses Modell weder ein zukünftig anzustrebendes Ideal für Frauen sein kann, noch als Ideal für Männer beibehalten werden kann – es sei denn auf Kosten der Gleichberechtigung. Wir gehen auch davon aus, daß Familie und Ehrenamt nicht nur hohe Werte sind, sondern Lebensformen, für deren Realisierbarkeit die Kirche sich einsetzt – ohne damit die Gleichberechtigung für Frauen zur Disposition zu stellen.

Diese Einsichten müssen sich generell in den Strukturen von Leitungsfächern, und speziell auch in den Arbeitszeitstrukturen niederschlagen. Denn es sind Arbeitszeitstrukturen, die ermöglichen, daß im Laufe eines Arbeitslebens von Männern wie von Frauen auch Familienarbeit und Ehrenamt geleistet werden können – sei es parallel zu einer beruflichen (Leitungs-)Aufgabe oder im Wechsel mit einer beruflichen (Leitungs-)Aufgabe.

→ Die Projektgruppe spricht sich aus diesen Gründen für die Möglichkeit von Teilzeitarbeit in Leitungsfunktionen aus, ebenso für möglichst flexible Zeitstrukturen in der Erwerbsarbeit und für die zeitliche Befristung von Leitungsfächern.

## 2.3. Spezielle kirchliche Gegebenheiten

### 2.3.1. Leitbild Vater

Das Leitbild des Pfarrers wie der Führungskraft in der Kirche war und ist geprägt von traditionellen väterlichen Attributen.<sup>8</sup> Von entsprechenden Mustern geprägt ist auch eine herausragende Aufgabe von Kirchenleitung: die Personalpolitik. Mitglieder der Projektgruppe machen die Erfahrung, daß zuweilen väterliche Fürsorge und Autorität angeboten wurden, wo eigentlich nach Transparenz in den Entscheidungen, Entscheidungswegen und Verfahren gefragt worden war.

In der Wirtschaft hat der Konkurrenzdruck bewirkt, daß – mindestens in Großbetrieben – schon lange systematisches, langfristig angelegtes Personalmanagement betrieben wird, wobei Personalplanung, Förderung und -einsatz in einem Gesamtkonzept miteinander verhakt sind. In der Landeskirche ist mit einer solchen Systematisierung der Personalentwicklung in den letzten Jahren begonnen worden.

→ Die Projektgruppe sieht in der Systematisierung von Personalentwicklung in der Landeskirche die Chance, daß die Begabungen und Kompetenzen von Frauen systematisch registriert, gefördert, genutzt und gewürdigt werden. Diese Chance sollte bewußt genutzt werden, indem Chancengleichheit für Frauen und Männer ausdrücklich zum integrierten Ziel der Personalentwicklung wird.

<sup>7</sup> „Managing diversity“ heißt das Ziel in Personalentwicklungskonzepten aus den USA.

<sup>8</sup> Siehe hierzu auch Christiane Burbach, „Konflikte von Frauen in kirchlichen Leitungsposten“, in: „Wege zum Menschen“, 51. Jg., Jan. 1988, S.4. Sie spricht von „der gute Vater“.

### 2.3.2. Vocatio interna und vocatio externa

„Wer sich für geeignet hält, dem fehlt gewiß bereits die erste Voraussetzung.“ so wurde Bonhoeffer in der Landessynode im Herbst 1998 in der Diskussion der Frage „Öffentliche Ausschreibung von theologischen Leitungsfächern“ zitiert. Wie die Tradition der vocatio externa gilt, wirkt sich für Frauen nachteilig aus, daß sie in ihren beruflichen Kompetenzen weniger wahrgenommen werden als Männer.<sup>9</sup> Verstärkt wird dies dadurch, daß Frauen in weit geringerem Maß als Männer neben ihrer eigentlichen beruflichen Aufgabe in weiteren Gremien präsent sind. Die Jahre, in denen Frauen mit Kindern alle Energie aufwenden müssen, um Kinder und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, sind in der männlichen Berufsbiographie genau jene Jahre, in denen berufliche Verbindungen geknüpft, Netzwerke gebildet und wichtige Weichen für das Fortkommen gestellt werden.

→ Die Projektgruppe begrüßt daher die in der Landeskirche begonnene Praxis, Dekane- und Schuketkonsistorie wie auch andere Leitungsfächer zur Interessensbekundung auszuschreiben.

### 2.3.3. Macht und Dienst

„Kirchenleitung ist nicht Macht, sondern Dienst.“ – so wurde im Herbst 1998 auf der Landessynode im Zusammenhang mit der Frage „Befristung kirchlicher Leitungsfächer“ argumentiert.<sup>10</sup> Als Asymmetrie von Einflußmöglichkeiten bzw. Einflußbeziehungen definieren Eva Renate Schmidt und Hans Georg Berg Macht.<sup>11</sup> Solche Asymmetrie von Einflußmöglichkeiten ist u.E. nicht zu leugnen. Es kann u.E. auch nicht geleugnet werden, daß Dienst hier oder da unterschiedlich aussieht.

„Luise Schottroff hat darauf hingewiesen, daß selbst im Theologischen Wörterbuch von W. Bauer „dienen“ für Frauen anders als für Männer interpretiert wird. Den Frauen wird nach Bauer der Tischdienst, den Männern der Dienst im Amt der Propheten und Apostel zugewiesen. Zwar wird auch im Neuen Testament zwischen dem Dienst am Wort und dem Dienst am Tisch unterschieden. Aber in der Apostelgeschichte 6, 1-4 wurde der Tischdienst den Männern und nicht den Frauen zugewiesen, obwohl Frauen da gewesen wären. Das bedeutet, daß im Neuen Testamente die Versorgungs- und die Verkündigungsarbeit nicht geschlechtsspezifisch aufgeteilt wird.“<sup>12</sup>

Macht ist von sich aus zunächst weder „gut“ noch „böse“. Die Art, wie Macht eingesetzt wird, ist entscheidend dafür, ob sie negativ oder positiv zu bewerten ist.<sup>13</sup> Das Leugnen von Machthierarchien ist geradezu ein Mittel, um Gleichstellungsbestrebungen zu unterlaufen. Denn wo es – angeblich – keine Macht gibt, da ist den Forderungen von Frauen nach gleicher Teilhabe an der Macht der Boden entzogen.

### 2.3.4. Interessenvertretung und Gemeinschaft

Interessenvertretung ist im staatlichen Bereich Element einer funktionierenden Demokratie. Die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen aus dem sozialen Feld, aus Wirtschaft, Wissenschaft, usw. formulieren aus ihrer Perspektive – die ja nur sie so kennen, und für ihren Erfahrungsbereich, für den sie ja die Fachleute sind – Anliegen. Idealerweise bringt die Politik diese verschiedenen Interessen in einem gerechten und ausgewogenen Verhältnis zu einem für alle dienlichen Gesamtkonzept zusammen.

<sup>9</sup> Dies ist durch soziologische und psychologische Untersuchungen auf breiter Ebene belegt worden. Ein aktuelles Beispiel aus dem kirchlichen Bereich: Im neuen „Personenlexikon Religion und Theologie“ von Martin Greschkat (Hrsg.) (Vandenhoek und Ruprecht, 1998) werden Dorothee Solle insgesamt zweieinhalb Zeilen gewidmet; Elisabeth Schüssler-Fiorenza kommt nicht vor, auch nicht Luise Schottroff, wohl aber Willy Schottroff.

<sup>10</sup> Vortrag von Prof. Dr. W. Häfele über „Die Ämterordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden“

<sup>11</sup> Schmidt, Berg, S.343

<sup>12</sup> Schmidt, Berg, S.411

<sup>13</sup> Wird Macht eingesetzt zur „Entmächtigung“ oder zur „Ermächtigung“ anderer, ist die entscheidende Frage.

In der kirchlichen Tradition gilt dagegen das Prinzip der Einmütigkeit. Für die Landessynode beschreibt der Theologe W. Härtle das so:<sup>14</sup>

„Es zeigt sich, daß die synodalen kirchlichen Ämter grundsätzlich mißverstanden werden, wenn sie vom Gedanken der Interessenvertretung her verstanden oder konzipiert werden. Ihr Sinn liegt vielmehr im gemeinsamen Hören auf das Wort Gottes und im gemeinsamen Suchen und Fragen nach dem Willen Gottes.“  
 „Ziel synodaler Beratung und Beschlusstfassung, das meines Wissens keine Entsprechung im staatlichen Recht hat, ist: das Prinzip der Einmütigkeit, gemessen an dem bloße Mehrheitsentscheidungen immer so etwas wie einen Notbehelf darstellen.“

Dieser Tradition entsprechend stand und steht speziell die kirchliche Frauenbewegung unter dem Motto „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“<sup>15</sup> Aufgrund dieses Wertehintergrunds besteht die Gefahr, daß das Benennen von eigenen Erfahrungen und Interessen als Verletzung der Gemeinschaft gesehen und als von Egoismen geleitet verdächtigt wird. Dies erschwert Frauen und Frauenvertreterinnen in der Kirche, ihre Anliegen zu Gehör zu bringen.

→ Daß Frauen sich über ihre eigenen Erfahrungen und Standpunkte vergewissern, sie formulieren und einbringen, bedeutet keinen Bruch mit der Gemeinschaft; es ist vielmehr notwendige Voraussetzung für eine geschwisterliche Gemeinschaft von Frauen und Männern. Dies sollten Männer und Frauen bedenken, und Frauen und Frauenvertreterinnen immer wieder klarstellen.

### 3. Maßnahmen

#### 3.1. Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung

##### 3.1.1. Personalförderung mit integrierten Maßnahmen zur Chancengleichheit am Beispiel der Fa. Robert Bosch GmbH

Die Projektgruppe hatte eine Fachfrau aus der Wirtschaft zu Gast, um sich von dort Anregungen zu holen: Ingrid Peters von der Robert-Bosch-GmbH. Frau Peters ist die Verantwortliche für die Personalförderung der Fa. Bosch weltweit. Sie berichtete über das Frauenförderprogramm der Fa. Bosch.

Das Frauenförderprogramm der Fa. Bosch enthält folgende Elemente:

- Erfahrungsaustausch unter Frauen
- Erhebung unter Frauen, aus denen Sachthemen hervorgingen
- Bildung von Arbeitsgruppen zu den Sachthemen
- Bildung eines „Förderkreises“ – siehe nähere Erläuterungen unten
- Mitarbeiterinnengespräche
- Zeitliche Begrenzung von Ämtern – siehe nähere Erläuterungen unten
- Mentoring
- Arbeitszeitflexibilisierung
- Schulung von Vorgesetzten

##### 3.1.2. „Förderkreis“

Der Förderkreis ist ein „pool“ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die besonders begabt und motiviert sind und deshalb auf spätere Leitungsaufgaben vorbereitet werden. In den Förderkreis kommt frau/man hinein auf Empfehlung der Vorgesetzten. Die jährlich stattfindenden Mitarbeiterinnen-

/Mitarbeitergespräche sind das Hauptinstrument für die Vorgesetzten, um sich von den potentiellen Führungsqualifikationen ihrer Mitarbeitenden ein Bild zu machen. Eine Mitarbeiterin, die nicht im Förderkreis ist, kann die Gründe erfragen (Recht auf Feedback) und gegebenenfalls auch beim nächst höheren Vorgesetzten vorschreiben. Karrierewünsche anzumelden ist generell akzeptiert, wenn nicht sogar erwünscht. Wer Mitglied im Förderkreis ist, hat Rechte und Pflichten: Dazu gehört vor allem die Pflicht, die speziell für diesen Kreis veranstalteten Fortbildungen zu besuchen, und das Recht, innerhalb eines bestimmten Zeitraums weitere berufliche Perspektiven aufgezeigt zu bekommen. Speziell bei Führungskräften oder potentiellen Führungskräften wird Wert darauf gelegt, daß sie mehrmals wechseln zwischen drei verschiedenen Aufgabenfeldern: Führungsaufgabe, Fachaufgabe und Projektaufgabe („Zick-Zack-Kurs“).

Eine in dieser Art gezielte und systematische Personalplanung und Personalförderung mit klaren und transparenten Kriterien für Leitungsaufgaben löst einige der bisherigen Probleme: Es wird weniger Absagen von angefragten Frauen geben, denn diese werden von einer Anfrage nicht „überumpelt“. Es wird auf die zu besetzenden Positionen eine Auswahl von auch fachlich bestens vorbereiteten Kandidatinnen geben. Die Verfahren, Entscheidungswege und Kriterien sind transparent – was Vertrauen schafft. Und es wird Frauen – und Männern – ermöglicht, sich auf Leitungsaufgaben gezielt und sinnvoll vorzubereiten.

→ Die Anregung zur Bildung eines entsprechenden Förderkreises in der badischen Landeskirche wird an das Personalauftrag weitergegeben.

##### 3.1.2. Orientierungsgespräch bzw. Mitarbeitergespräch

Das kürzlich in unserer Landeskirche eingeführte Orientierungsgespräch (auf der Ebene der Bezirke) bzw. Mitarbeitergespräch (im Evangelischen Oberkirchenrat) kann und sollte zur Frauenförderung beitragen. Fragen der Geschlechterdifferenz und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sollten wie berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bewußte und selbstverständliche inhaltliche Bestandteile dieser Gespräche sein.

→ Hierüber sollte mit den Dekaninnen und Dekanen eine Zielvereinbarung getroffen werden.

Die Projektgruppe hat dazu Thesen erarbeitet, die zunächst an Frau Dr. Olbrich, Abt. Personalförderung, weitergegeben wurden.

##### Anlage 1

Des Weiteren könnte auch die Visitationsordnung eine Möglichkeit sein, im Kirchenbezirk Frauenförderung zu verankern.

##### 3.1.3. Mentoring<sup>16</sup>

Mentoring ist eine Methode, um innerhalb einer Firma oder Organisation Nachwuchskräfte zu fördern und auf künftige Führungspositionen vorzubereiten. Sie wurde in den USA entwickelt. Mentoring – engl. mentor – Ratgeber – bezeichnet eine Beratungsbeziehung zwischen zwei Personen, Mentor/Mentor und Mentee.

<sup>14</sup> a.a.O.  
<sup>15</sup> So lautete das Thema der EKD-Synode in Bad Krozingen zum Auftakt der Frauendekade, 1989.

<sup>16</sup> Siehe hierzu die von der Bundesregierung geforderte Studie des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München, „Mentoring für Frauen in Europa – Eine Strategie zur beruflichen Förderung von Frauen“, Juni 1997.

Mentor bzw. Mentorin ist dabei die begleitende Person, die ungefähr zwei Stufen über der zu fördern Nachwuchskraft auf der Karriereleiter steht. Wesentlich ist, daß keine direkte hierarchische berufliche Zuordnung der beiden Personen zueinander besteht. Schon dadurch unterscheidet sich das Mentorat eindeutig von einem Orientierungsgespräch (Mitarbeiterinnen-/Mitarbeitergespräch), das zwischen direkt einander zugeordneten Personen geführt wird. Die Mentorin bzw. der Mentor macht es sich zur Aufgabe, die ihr anvertraute Person durch Beratungen und Gespräche regelmäßig zu begleiten und zu fördern. Sie bzw. er bespricht mit der anvertrauten, zu fördern Person (Mentee) vertraulich ihre Karrierewünsche, die Möglichkeiten ihres Berufsfeldes und ihre individuellen Chancen. Sie macht Vorschläge für Fort- und Weiterbildungen und erschließt der Mentee notwendige Kontakte und Gelegenheiten, ihr Können - über den derzeitigen Arbeitsbereich hinaus - zu zeigen. Fragen der Vereinbarkeit von Familie und beruflichem Werdegang können hier vertraulich geklärt werden. Mentoring ist eine zeitlich befristete, nicht hierarchisierte Beratung und Zusammenarbeit.

- Die Projektgruppe hat differenzierte Überlegungen zu einem Mentoring-Programm für Pfarrerinnen angestellt. Als nächster Schritt wird empfohlen, einen Probelauf in einigen ausgewählten Kirchenbezirken durchzuführen, die Erfahrungen dann auszuwerten und in ein Gesamtkonzept für die Landeskirche einzuarbeiten.
- Es wird empfohlen, analoge Mentoring-Konzepte für andere Berufsgruppen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Berufsgruppen auszuarbeiten.

#### Anlage 2

#### 3.2. Stellenbesetzung und Arbeitsplatzstruktur

##### 3.2.1. Ausschreibung von Stellen

Ausschreibungen müssen nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich so formuliert werden, daß sie spezifische Bildungs-, Berufs- und Lebensgänge von Frauen berücksichtigen.

- Explizite Zusätze in den Ausschreibungen, die Frauen ermutigen, signalisieren, daß die Landeskirche bewußte Anstrengungen unternimmt, um Frauen Chancengleichheit zu sichern.

Die Projektgruppe war sich nach ausführlicher Diskussion einig, daß die öffentliche Ausschreibung von Stellen die Chancen für Frauen erhöht, wenn damit weitere flankierende Maßnahmen verbunden werden. Diese wären: Mentoring, Orientierungsgespräche (Mitarbeiterinnen-/Mitarbeitergespräche), noch mehr Frauen (und Frauen mit Kindern) in den personal-auswählenden Gremien, Fortbildung in Gleichstellungsfragen für Auswahlgremien, neue Anforderungsprofile für Leitungsjämler.

##### 3.2.2. Berufungs- und Besetzungsverfahren

Aus Anlaß der Bischofswahl verfaßte die Gleichstellungsbeauftragte auf Anfrage der Präsidentin der Landessynode eine Stellungnahme zu „Gleichstellungsaspekten bei Stellenbesetzungen durch Wahlen“. Die darin vorgeschlagenen Verfahrenswege wurden nach eingehender Diskussion in der Projektgruppe von allen anwesenden Mitgliedern befürwortet.

- Die Stellungnahme wird als Leitfaden für ähnliche Verfahren empfohlen.

#### Anlage 3

<sup>17</sup> Beispiel für eine solche Formulierung kann die Ausschreibung für die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes sein, in der der ausdrückliche Satz stand: „Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.“

#### 3.2.3. Anforderungsprofil für Leitungsjämler

Zur anstehenden Bischofswahl (1997) brachte die Projektgruppe „Kriterien eines Anforderungsprofils“ ein. Es wurde an die Bischofswahl-Kommission mit der Bitte um Beachtung geschickt. Die „Kriterien eines Anforderungsprofils“ enthalten Qualifikationen und Erfahrungen, die in bisherigen Personalprofilen nicht vorkommen, die aber aus der Sicht der Projektgruppe wesentliche Kriterien für Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind. Die zwei wichtigsten sind:

- a) Kenntnisse zur Geschlechterdifferenz, d.h. Wissen und Kenntnis davon, daß Voraussetzungen, Lebenserfahrungen und Lebensbedingungen von Frauen und Männern stets differenziert betrachtet werden müssen, und
  - b) praktische Erfahrungen in Familienarbeit und/oder Ehrenamt – denn es geht darum, diese Erfahrungen in ihrem tatsächlichen Wert anzuerkennen.
- Siehe hierzu auch Kapitel 2.2.2.

- Es wird empfohlen, Anforderungsprofile für Leitungsjämler – soweit noch nicht geschehen – zu ergänzen entsprechend dem von der Projektgruppe vorgelegten Beispiel.

- Die Projektgruppe plädiert zudem generell für die Offenlegung von Anforderungsprofilen.

#### Anlage 4

#### 3.2.4. Teilzeit in Führungspositionen

Pfarrerin/Pfarrer ist der Berufszweig, der – nach den Lehrerinnen und Lehrern – die meisten Erfahrungen mit Teilzeitigkeit und Stellenteilung auf einer mittleren Leitungsebene hat. Teilzeit und Stellenteilung in höheren und höchsten Leitungsjämler – zum Beispiel Stellenteilung zwischen Mann und Frau – sollte, so die Empfehlung der Projektgruppe, in kreativen, innovativen und überlegten Maßnahmen Schritt für Schritt erprobt werden.

- Wir empfehlen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die damit beauftragt wird, die verschiedenen Schritte vorzubereiten.

Zunächst sollten die in der Kirche vorhandenen vielfältigen Erfahrungen gesammelt und gebündelt werden (Geschwisterliches Dekanat in Wiesloch, Gruppenamt in Hockenheim, Geschwisterliche Leitung der DEAE u.v.a.m.). In Pfarrkollegs mit stellenteilender Pfarrerinnen und Pfarrern (Prälat Dr. Baré) wurden praktische Fragen ausgetauscht und Erkenntnisse gewonnen, die zu verwerten sind. Außerdem der Kirche gibt es außerdem vor allem im benachbarten Ausland (bes. Niederlande) wertvolle Erfahrungen, die einzubeziehen wären.

Die zusammengetragenen Erfahrungen sollten ausgewertet werden. Es gibt einige wissenschaftliche Studien für den Bereich des öffentlichen Dienstes, die dazu wichtige Erkenntnisse liefern können. Die Auswertung sollte die Vorteile von Stellenteilung systematisch darstellen und sollte Vorschläge erarbeiten, wie Schwierigkeiten gelöst werden können (Supervision, Zeitplanung, Regelung der Dienstpläne, rechtliche Fragen...). Schließlich sollen offene Rechtsfragen dargestellt und Empfehlungen für nächste Schritte gegeben werden.

Die langjährige Erfahrung mit Frauen und Männern in Teilzeit-Pfarrstellen hat sicherlich überzeugt, daß die entsprechenden Personen keinesfalls die weniger motivierten oder engagierten sind. Es muß deshalb darauf geachtet werden, daß dieses Modell der Vereinbarung von Erwerbsarbeit und außerberuflicher Arbeit nicht karrierehemmend wirkt. Frauen und Männern, die teilzeit im Erwerbsberuf tätig sind, sollten die gleiche Förderung erfahren und die gleichen Möglichkeiten zu beruflichem Aufstieg in höhere Leitungsaufgaben haben wie Vollzeit-Beschäftigte.

→ Die Projektgruppe begrüßt den neuen Beschluß der Kirchenleitung, Stellenleitung im Dekanat zu ermöglichen.

Die Projektgruppe hat aus ihrem Erfahrungsbereich offene Rechtsfragen zu Job-Sharing und Stellenleitung zusammengestellt, die vom Rechtsreferat beantwortet wurden. Diese Fragen gingen in die Überlegungen der ersten Arbeitsgruppe des Rechtsreferats zu Job-Sharing ein und liegen vor für die Arbeit der zweiten Arbeitsgruppe, die laut Kollegiumsbeschluß gebildet werden wird.

Siehe hierzu auch Kapitel 2.2.5.

### 3.2.5. Zeitliche Begrenzung von Leitungsmätern

Ein Meinungsbild ergab, daß die Projektgruppe einhellig die Befristung kirchlicher Leitungsmäter befürwortete.

Argumente für die Befristung:

- Die Befristung der Leitungsmäter würde einen Paradigmenwechsel im bisherigen Wertekodex bedeuten. Es würde heißen, Einflußmöglichkeiten nach einer gewissen Zeit wieder abzugeben und in verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen. Es würde eine Aufwertung von weniger exponierten, aber dennoch verantwortungsvollen Arbeitsbereichen mit sich bringen.
- Sie würde Frauen die Zusage zu einem Leitungsmamt erleichtern, weil Frauen auch andere Schwerpunkte setzen.
- Sie würde mehr Frauen (und Männern) die Möglichkeit zu Leitungsverantwortung geben.
- Sie würde eine bessere Altersmischung der Leitungsebene ermöglichen.
- Sie würde mehr Innovation, mehr Kreativität, weniger Homogenität auf den Entscheidungsebenen bringen.
- Sie würde das synodale Element stärken.

Eine differenzierte Stellungnahme dazu konnte aus Zeitgründen jedoch nicht erarbeitet werden. Die Projektgruppe wandte sich deshalb schriftlich an den Ältestenrat der Landessynode mit dem Anliegen, in die Diskussion um dieses Thema einzbezogen zu werden. Dies gelang nicht. Auf der Landessynode im Herbst 1998 wurde das Thema behandelt, ohne daß die Projektgruppe von den Ausschüssen zu einer Stellungnahme hinzugezogen wurde.

## 3.3. Erfahrungen der Projektgruppe und Folgerungen

### 3.3.1. Fehlende strukturelle Einbindung der Projektgruppe

Die Projektgruppe hatte einerseits den Auftrag, mittel- und langfristige Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten aufzuzeigen. Gleichzeitig war mit der Bildung der Gruppe die Erwartung verbunden, daß ihre Arbeit Wirkung auf die anstehenden Berufungen zeigen würde. Denn die Projektgruppe wurde zu einem Zeitpunkt gebildet, als innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren fünf Positionen im Kollegium des EOK neu zu besetzen waren.<sup>18</sup> Bischof/Bischofin, Leitung des Bischofsreferats, Leitung der Referate 3 und 5, Neuberufung einer Prälatin/eines Prälaten für Südbaden.

Die Vorstellung, die Projektgruppe könnte kurzfristig und direkt Einfluß nehmen auf die anstehenden Berufungen, hat sich als verfehlt gezeigt. Auch die Möglichkeiten, in aktuell zur Verhandlung stehenden Themen in kirchenleitenden Gremien Einfluß zu nehmen und mitzuwirken, waren für die Gruppe unbefriedigend. Es erwies sich als Problem, daß die Arbeit der Projektgruppe strukturell nicht mit den

<sup>18</sup> Weitere theologische Leitungspositionen, die in jüngster Zeit neu besetzt wurden: Leitung Petersstift in Heidelberg und Professur an der Evangelischen Fachhochschule in Freiburg.

Beratungen und Berufungsverfahren in den kirchenleitenden Gremien verknüpft war. Wie die Erkenntnisse dieses Kreises in die laufenden Beratungen und Berufungsverfahren der Kirchenleitung eingesen sollten, war ungeklärt. Es fehlte an systematischen und geregelten Informationen und Informationswegen. Stellungnahmen oder Einschätzungen der Projektgruppe wurden – abgesehen von einzelnen Ausnahmen – nicht erfragt.<sup>19</sup> Wo die Projektgruppe selbst die Initiative ergriff und versuchte, sich in die Diskussionen einzuschalten, gelang dies nur in unbefriedigendem Maß. Entscheidungswege und Verfahrensfragen waren oft unklar; die Mitglieder der Gruppe erlebten dies mehrmals als „Verfahrensdschungel“, in den selbst „Profis“ nur unzureichend Licht bringen konnten.

### 3.3.2. Vertraulichkeit

Vertraulichkeit soll die in einem Besetzungs- bzw. Berufungsverfahren zur Diskussion stehenden Personen schützen. In der Projektgruppe wurde problematisiert, daß diese Vertraulichkeit wohl kaum jemals hundertprozentig funktioniert hat. Sobald dies aber so ist, kann Vertraulichkeit mehr schaden als sie nützt, wenn Frauen und Männer damit dem Gerede ausgeliefert sind.

Für den Auftrag der Projektgruppe erwies sich die – nach den derzeit geltenden Verfahrensregelungen gebotene – Vertraulichkeit bei Besetzungs- bzw. Berufungsverfahren als Hindernis. Denn aufgrund der Vertraulichkeit waren Verfahren und Vorgehensweisen für die Gleichstellungsbeauftragte und die Projektgruppe nur begrenzt besprechbar und analysierbar. An welcher Stelle der Verfahren eventuelle Weichenstellungen geschehen, die Frauen in die zweite Reihe setzen, war daher nur begrenzt feststellbar.

Nach Abwägen der Argumente kam die Projektgruppe zu der Überzeugung, daß die Nachteile der Vertraulichkeit überwiegen und daß offene Verfahren anzustreben sind.

→ Die Projektgruppe spricht sich dafür aus, daß in den zuständigen Gremien der Landeskirche eine Erörterung der Chancen und Nachteile offener und vertraulicher Verfahren begonnen wird.  
→ Solange oder wenn Vertraulichkeit beibehalten wird, sollte die Gleichstellungsbeauftragte in den vertraulichen Beratungen einbezogen werden.

### 3.3.3. Gleichstellungsthematik in den Gremien der Kirchenleitung

Die Projektgruppe unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten bot weiblichen – in der Mehrheit theologischen – Führungskräften der Landeskirche die sehr wichtige Gelegenheit, von verschiedenen Erfahrungs- und Kenntnishorizonten her Gleichstellungsfragen zu erläutern und von diesem Spektrum her Empfehlungen zu geben. Zum Abschluß der Arbeit der beiden Projektgruppen der Gleichstellungsbeauftragten wird empfohlen, eine Art festes BeraterInnen-Gremium in der und für die Kirchenleitung zu schaffen. Die Erfahrungen der Projektgruppe in Verfahrensfragen können konstruktiv genutzt werden bei den Überlegungen, welche Form der strukturellen Verankerung für ein solches Gremium sinnvoll und sachgerecht ist.

→ Die Projektgruppe schlägt vor, daß der Beirat für die Gleichstellungsbeauftragte – dessen Aufgabe es ist, konzeptionelle Überlegungen zur Gleichstellungsarbeit in der Landeskirche anzustellen – beauftragt wird, einen konzeptionellen Vorschlag für ein BeraterInnen-Gremium zu entwickeln.

<sup>19</sup> Der Landesbischof bat im Anschluß an ein Gespräch mit der Projektgruppe ausdrücklich um Namensvorschläge für mögliche Dekaninnen und Schuldekaninnen.

#### Wer vertritt Gleichstellungsfragen in den Gremien?

Eine beratende Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten in landeskirchlichen Entscheidungsgremien bei der Besetzung von hohen und höchsten Leitungsgärem ist gegenwärtig rechtlich nicht vorgesehen.<sup>20</sup> Regelungen, wie die detaillierten und differenzierten gleichstellungsrelevanten Sachverhalte in den Gremien vertreten werden können, stehen noch aus.

Die Projektgruppe votierte in ihrer Abschlußsitzung einstimmig für folgende Maßnahmen:

- Änderung der Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte mit dem Ziel, daß die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten bei Stellenbesetzungen dort verankert wird;
- Systematisierung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten in Personalangelegenheiten, soweit erforderlich: Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen;
- Ergänzung der Grundordnung der bairischen Landeskirche um einen Gleichstellungsartikel, der wie der Gleichstellungsartikel im staatlichen Grundgesetz eine Handlungsverpflichtung enthält;
- Fortführung der Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten der Landeskirche zur Sicherung des Fachwissens, der Koordination und der Effizienz von Gleichstellungsaktivitäten.

#### 4. Schlußbemerkungen

##### Was wurde erreicht?

Vorschläge für Maßnahmen, die mittel- und langfristig Wirkung zeigen werden, wurden erarbeitet und liegen mit diesem Bericht vor.

Die Gleichstellungsbeauftragte hatte durch die Projektgruppe die sehr wichtige Möglichkeit, ihre Stellungnahmen und Positionen zu überprüfen, zu ergänzen und abzuklären mit der dort versammelten praktischen und theoretischen Kompetenz.

Die Zusammenkünfte und Diskussionen der Projektgruppe bedeuteten für die Beteiligten wertvolle Gelegenheiten zum Erfahrungs- und Informationsaustausch und zur eigenen Bewußtseins- und Meinungsbildung.

##### Wie geht es weiter?

Die Geschlechterverteilung in Leitungsgärem der Landeskirche sah Anfang 1999 im Vergleich zu 1996 so aus (Fr = Frauen, M = Männer):

Landesbischof:	1996: M	1999: M
Präsidium Landessynode:	1996: M; Stellvertr. 1 M, 1 Fr	1999: erstmalis Fr; Stellvertr. 1 Fr, 1 M
Oberkirchenräte:	1996: 7 M	1999: 6 M
Prälatinnen/Prälaten:	1996: 1 Fr, 2 M	1999: 2 Fr, 1 M
Kirchenräte/Kirchenrätinnen:	1996: 2 Fr, 7 M	1999: 2 Fr, 8 M
Stellvertreter/innen der Referatsleiter (ohne Ref. 1):	1996: 1 Fr, 6 M	1999: 1 Fr, 5 M

<sup>20</sup> Entsprechend äußerte sich Oberkirchenrat Dr. Winter in einem Schreiben an die Präsidentin der Landessynode im September 1998.

<sup>21</sup> Art. 32 GG lautet: „Der Staat fordert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

#### Gebietsreferenten:<sup>22</sup>

1996: 11 M	1999: 11 M
Dekaninnen/Dekane und Schuldekaninnen/Schuldekane:	
1996: 5 Fr, 49 M	1999: 4 Fr, 46 M
Leitung Petersstift:	
1996: M	1999: erstmalis Fr
Leitungen des Rechnungsprüfungsamts:	
1996: M	1999: erstmalis Fr
Abteilungsleitungen im EOK:	
1997(I): Fr 19 %, M 81 %	1999: 7 Fr (23%), 23 M (77%)
Bereichsleitungen im EOK:	
1997(I): Fr 17 %, M 83 %	1999: 9 Fr (19 %), 38 M (81%)

Die Zahlen zeigen, daß die Gleichstellungsberührungen der Landeskirche Wirkung zeigen – vor allem sichtbar da, wo Leitungsgärem erstmalis mit einer Frau besetzt wurden. Sie zeigen zugleich aber auch, daß bzw. wo die Entwicklung langsam vorangeht, und wo sie stagniert.

Was hilft dem Anliegen Gleichstellung, dem Anspruch von Frauen auf gleiche Teilhabe an der Macht, an Leitungsaufgaben? Vor allem zweierlei:

- Differenziertes Problembewußtsein der Entscheidungsträger und -trägerinnen – das zu entsprechenden Entscheidungen und Maßnahmen führt;
- Maßnahmen – die wiederum neue Erkenntnisse bringen.

Die Projektgruppe stellt in diesem Bericht Möglichkeiten dar, wie die Chancengleichheit für Frauen im Bezug auf Leitungsaufgaben generell vorangebracht werden kann, und welches die nächsten weiteren Schritte in der Landeskirche sein können. Es wird aufgezeigt, wie Gleichstellungsberührungen im Bezug auf Führungsaufgaben vor allem durch (weiter) systematisierte und koordinierte Verfahren effektiviert werden können. Dabei bieten die neu begonnenen Wege der Personalentwicklung der Landeskirche beste Möglichkeiten, Chancengleichheit als erklärten und bewußten Bestandteil zu integrieren und der Landeskirche damit den spezifischen Beitrag von Frauen für die Gestaltung der Kirche der Zukunft zu sichern.

Mit dem vorliegenden Bericht ist unseres Erachtens „Material“ gegeben für konkrete Diskussionen und Erörterungen zum Thema. Wir hoffen, daß der Bericht in den jeweiligen Gremien auf die Tagesordnung kommt und breite Beachtung findet. Wir nehmen Rückmeldungen und Rückfragen gerne entgegen und bieten persönlichen Austausch und Beratung zu den dargestellten Themen an.

Redaktion des Berichts: Barbara Köhrmann, Susanne Labsch, Maja D. Schellhorn

#### Anlagen:

1. Überlegungen zum Orientierungsgespräch als Instrument der Frauenförderung
2. Vorschlag zum Mentoring für Pfarrvikarinnen und Pfarrerinnen
3. Gleichstellungssaspekte bei Stellenbesetzungen durch Wahlen
4. Kriterien eines Anforderungsprofils
- 5a. Job-Sharing in Führungspositionen – Offene Rechtsfragen (Gesprächsprotokoll)
- 5b: Ergänzende und aktualisierte schriftliche Stellungnahme des Rechtsreferats dazu

<sup>22</sup> Die Gebietsreferenten setzen sich aus Oberkirchenräten und Kirchenräten zusammen. An diesem Beispiel wird sichtbar, daß die zwischen den Geschlechtern einsetzige Verteilung von Leitungsaufgaben sich potenziert – z.B. dadurch, daß Personen in Leitungsfunktion zugleich mit weiteren Leitungsaufgaben, neben ihrer eigentlichen Aufgabe, betraut werden.

Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“  
unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten

Karlsruhe, November 1998 / März 1999

**Überlegungen zum Orientierungsgespräch  
als Instrument der Frauenförderung**

Damit Orientierungsgespräche Teil einer breiten Kultur der Frauenförderung werden können, müssen folgende Punkte bedacht werden:

- Daß Frauenförderung zu den selbstverständlichen Zielen von Vorgesetzten gehören muß, sollte in den Leitfaden zum Orientierungsgespräch als Zielsetzung von Orientierungsgesprächen neben den Punkten „Pflege einer gelingenden Kommunikationskultur“ (S. 2 Leitfaden zum Orientierungsgespräch der Abt. Personalförderung, Ref. 2 im Evangelischen Oberkirchenrat) und „Steigerung der Effizienz der Arbeit“ (S. 9 ebd.) explizit mit aufgenommen werden.
- Bei Orientierungsgesprächen mit Frauen sollte ein Schwerpunkt bei der Frage liegen: „Wie stellt sich die Mitarbeitende ihren beruflichen Entwicklungsweg vor“ (S. 12)? Welche Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote gibt es im Hinblick auf angestrebte Ämter?
- Im Orientierungsgespräch sollten Frauen auf Bewerbungsmöglichkeiten bzw. zu vergebende Posten hingewiesen werden.
- In den Orientierungsgesprächen für Dekaninnen und Dekane sollte besonders nachgefragt werden, wie im jeweiligen Kirchenbezirk Frauenförderung geschieht. Darüber müssen Zielvereinbarungen getroffen werden.
- Es sollte überprüft werden, ob in den schon laufenden Fortbildungsangeboten zu den Orientierungsgesprächen Frauenförderung eine Rolle spielt bzw. ob sie dort angemahnt werden.

Barbara Köhrmann

Arbeitsgruppe Mentoring innerhalb der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“  
des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe  
(Pfarrerin Susanne Labsch, Kirchenrätin Ursula Wöller)

**Mentoring**

**Vorschlag zum Mentoring für Pfarrvikarinnen und Pfarrerinnen in den ersten  
Amtsjahren innerhalb der Evangelischen Landeskirche Baden**

**1. Was ist Mentoring allgemein?**

Mentoring ist eine Methode, mit der innerhalb einer Firma oder Organisation Nachwuchskräfte gefördert und darauf vorbereitet werden, daß sie sich für Führungsaufgaben zur Verfügung stellen. In einigen europäischen Firmen, Stadt- und Landesverwaltungen sowie Universitäten wird diese Methode besonders angewandt, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.<sup>1</sup>

Dabei ist das Mentoring eine informelle Methode. Es beruht auf der freiwilligen und in der Zeitdauer begrenzten Beziehung zwischen Mentorin oder Mentor als einer berufs- und organisationserfahrenen Person und Mentee als Nachwuchskraft.

Die zu begleitende Person oder Mentee bringt schon eigene Berufserfahrung mit (ca. 3-5 Jahre in der jetzigen Position), ist im aktuellen Berufsfeld noch relativ jung, möchte sich in ihrem Beruf entwickeln und verändert, strebt eine aktive Führungsrolle an, ist bereit, Zeit in die berufliche Entwicklung zu stecken und sich weiter zu bilden.

Die begleitende Person, Mentorin oder Mentor ist oder war in einer hohen Stellung in derselben Institution oder einem ähnlichen Umfeld. Sie begleitet nun für einige Zeit eine jüngere Person. Sie ist eine Person „mit kühlem Kopf, warmem Herz und helfenden Händen.“<sup>2</sup> Sie will bewußt jüngere Kolleginnen fördern.

In dieser Beratungsbeziehung können Frauen Fragen ihrer beruflichen und privaten Entwicklung frei besprechen und neue Schritte planen und unternehmen, während die Mentorin ihr Beratung, Feedback zukommen läßt und ihr Führung, Orientierung und Integration in neuen Aufgaben und in der Gesamtorganisation gibt.

Die Mentorin oder der Mentor vermittelt ihrer Mentee wichtige Kontakte und Verbindungen, öffnet Türe und Wege.

In der Mentoring-Beziehung wählen sich Mentee und Mentor bzw. Mentorin selbst als Partnerinnen, klären ihre gegenseitigen Erwartungen und bauen eine vertrauliche und vertrauliche Lernbeziehung auf. Dabei ist wichtig, daß keine Abhängigkeit und kein direktes hierarchisches Verhältnis besteht oder entsteht.

Erfahrungsgemäß reflektieren auch die Mentorinnen oder Mentoren anhand der Fragen ihrer Mentee ihr eigenes Berufsleben noch einmal neu und lernen daraus für sich selbst.

Mentoring-Projekte werden von Personalverwaltungen angeboten, aber meistens nicht selbst durchgeführt.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Siehe die Liste europäischer Firmen und Institutionen, die Mentoring als Methode anwenden, in: Europäische Kommission (Hg.): Mentoring für Frauen in Europa, Eine Strategie zur beruflichen Förderung von Frauen, München 1997, S. 55 ff.

<sup>2</sup> So die wiederkehrende Charakteristik von Mentorinnen und Mentoren in der Literatur, a.a.O.

<sup>3</sup> Das wird an oben genannter Liste deutlich. Manche Firmen oder Organisationen organisieren selbst Mentoring, andere übergeben diese Aufgabe beratenden Firmen oder Personen.

Es gibt internes und externes Mentoring. Beim internen Mentoring stammen beide Partnerinnen aus derselben Institution, beim externen Mentoring aus einem ähnlichen Berufsfeld in verschiedenen Institutionen.

Firmen oder Institutionen, die Mentorate einrichten, führen auf einer angebotenen Tagung oder über Listen mit Kurzbiographien<sup>4</sup> Mentes und Mentoren zusammen. Mentorin und Mente wählen einander selbst und bestimmen die Zeitspanne ihrer Beziehung selbst. Diese liegt zwischen 18 Monaten und 3 Jahren. Sie treffen sich alle drei Monate. Manche Institutionen bieten ein Begleitprogramm für Mentorinnen und/oder Mentes. Fahrtkosten und evtl. Honorare zahlen die Institutionen, die die Mentes fördern wollen.

## 2. Mentoring für Gemeindepfarrerinnen

Wir haben versucht, dieses Mentoring-Modell für Gemeindepfarrerinnen in den ersten fünf Dienstjahren in unserer Landeskirche zu übertragen. Für andere Berufsgruppen in unserer Landeskirche könnte es analog entwickelt werden. Wir verstehen es hier, wie auch den Auftrag unserer Arbeitsgruppe, als Modell zur Förderung von Frauen.

Eine Pfarrvikarin bzw. Pfarrerin sollte in den ersten fünf Dienstjahren die Möglichkeit bekommen, eine Mentoratsbeziehung aufzunehmen.

Die Mentorin oder evtl. der Mentor kann sie in folgenden Situationen ohne Dienstaufschlupf beraten: Stellenwechsel, Stellenantritt, Planung von Fort- und Weiterbildungen, Aufnahme übergemeindlicher Engagements wie Bezirksämter u.ä.; Vereinbarkeit von Gemeinde- und Familienarbeit.

Unseres Erachtens wäre ein Mentorat auch eine Hilfe gegen vorzeitige Entmutigung oder sogar Abbrüche in der Pfarramtstätigkeit.

Mentorinnen könnten sein: Pfarrerinnen mit mindestens 10 Jahren Berufserfahrung, Dekaninnen und Schulsekaninnen, Dozentinnen am Petersstift, theologische Mitarbeiterinnen im EOK, die nicht Dienstvorgesetzte sind. Es können auch bereits pensionierte Personen sein. Wichtig ist, daß sie „einen kühlen Kopf, ein warmes Herz und helfende Hände“ mitbringen und jüngere Frauen selbst aktiv fördern wollen.

Auch Männer könnten zu Mentoren werden. Sie hätten dann die Aufgabe, jungen Kolleginnen den Weg im gegenwärtigen System zu zeigen und zu bereiten.

Eine junge Pfarrerin unter fünf Dienstjahren sollte die Möglichkeit bekommen, sich freiwillig (über die Dekaninnen/Dekane) für ein Mentorat anzumelden. In dieser Zeit sind langfristige Fortbildungsmaßnahmen noch nicht möglich.

Der Beirat für die Gleichstellungsbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragte sollten im Auftrag des Kollegiums eine Koordinatorin berufen. Es wäre gut, diese Koordinatorin wäre in Gemeindeberatung oder PPF ausgebildet. Sie hätte die Aufgabe, Kurzbiographien von möglichen Mentorinnen und Mentes zu sammeln, ihnen zu schicken und eine Tagung zu organisieren, auf der Mentorinnen und Mentes einander kennenlernen können und zu Zweitteams finden. Es sollte eine jährliche Tagung für Mentorinnen/Mentoren geben, auf der sie Erfahrungen und Anregungen austauschen.

Vom Mentorat erhoffen wir uns, daß junge Frauen ihre Fragen und Zweifel, ob sie sich für ein kirchenleitendes Amt weiter entwickeln wollen, frei erörtern und diskutieren, und dann, gut beraten, die für sie richtigen Fortbildungsmaßnahmen ergreifen und letztendlich sich für Führungsaufgaben bereit erklären werden.

Susanne Labsch, Ursula Wöller  
Heidelberg/ Karlsruhe, November 1998/ März 1999

<sup>4</sup> Über die verschiedenen Mittel, Mentoring-Paare zusammen zu bringen siehe in: Mentoring...e.o., S. 35-39

## Anlage 3



### Evangelische Landeskirche in Baden

#### Die Gleichstellungsbeauftragte

Maja D. Schellhorn

September 1997

3 Seiten

### Gleichstellungsaspekte bei Stellenbesetzungen durch Wahlen

Es gibt drei wesentliche Ansatzpunkte, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Stellenbesetzungsverfahren - bei Stellen, die durch Wahlen besetzt werden - zu gewährleisten:

1. die Zusammensetzung der auswählenden Gremien
2. Motivierung von geeigneten Bewerberinnen
3. die Auswahlkriterien

#### 1. Zusammensetzung der auswählenden Gremien

##### Ziele:

Die Auswahlgremien sollen unbedingt mit Frauen und Männern besetzt sein. Erstrebenswert ist die paritätische Besetzung mit Frauen und Männern.

Die Frauen und Männer, die Wahlentscheidungen treffen, sollen Kenntnis von Gleichstellungsfragen haben.

##### Hintergrund:

Es soll vermieden werden, daß Frauen und Männer, die sich bewerben oder kandidieren, aus einer rein oder überwiegend männlichen Perspektive beurteilt werden. Das Muster der männlichen Normalbiographie bliebe damit dominant. Der Blickwinkel soll erweitert und ergänzt werden. Es soll erreicht werden, daß die Qualitäten von typisch weiblichen Berufsbiographien, Qualifikationen und Erfahrungen erkannt werden.

##### Umsetzung:

Wer an der Besetzung oder Wahl von Auswahlgremien mitwirkt, achtet darauf, Frauen zu beteiligen.

Spezielle Informationsveranstaltungen zu Gleichstellungsfragen für Frauen und Männern in Auswahlgremien sind sinnvoll - und können zum Beispiel von der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt werden.

## 2. Motivierung von geeigneten Bewerberinnen/ Kandidatinnen

### Ziel:

Vor allem in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sollen möglichst viele Frauen für eine Bewerbung oder Kandidatur gewonnen werden.

### Hintergrund:

Vor allem in den Bereichen, in denen bisher überwiegend oder sogar ausschließlich Männer tätig waren, bestehen für Frauen mehr oder weniger unbewußte Hürden: Man kann sich eine Frau in einer derartigen Position noch weniger vorstellen. Als Modelle, wie eine derartige Position ausgefüllt werden kann, gibt es bisher noch kaum weibliche - und für interessierte Frauen besteht eine Unsicherheit, inwieweit diese Position auch mit einem anderen Stil oder anderen Schwerpunkten gestaltet werden könnte.

### Umsetzung:

Geeignete Frauen werden persönlich angesprochen oder angefragt und werden ermutigt zu einer Bewerbung bzw. Kandidatur. Bei Stellenausschreibungen hilft ein ausdrücklicher Hinweis, etwa in der Art: "Gleichstellung von Frauen und Männern ist uns ein Anliegen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht."

## 3. Qualifikationen, Auswahlkriterien

### Zunächst zur Klarstellung:

**"Im gesamten Verfahren gilt das Leistungsprinzip. Frauenförderung greift auf der Grundlage vergleichbarer Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung."**

Ich zitiere hier die Frauenreferentin im Kirchenamt der EKD.

### Ziel:

Es gilt, die Qualifikationen von Bewerberinnen bzw. Kandidatinnen zu erkennen und zu würdigen.

### Hintergrund:

Gerade bei der Feststellung und Gewichtung von Qualifikationen bedeutet Gleichstellung, Frauen nicht in die tradierten männlichen Normen einzupassen, sondern bisherige Maßstäbe zu erweitern und zu ergänzen. Es gilt, zu vermeiden, daß das Differentielle der Frauenerwerbsbiographien abgewertet wird/bleibt, und es gilt, die Qualifikationen, die frauentypisch sind und bisher übersehen oder gering geachtet wurden, zu erkennen.

Frauentypisch sind vor allem sog. Umwegqualifikationen, familienbedingte Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit und ein hoher Anteil an nicht formalen Qualifikationen.

### Umsetzung:

Es wird folgendes Verfahren empfohlen:

Es werden Anforderungsprofile für die zu besetzende Position erstellt. Damit werden Kriterien nachvollziehbar und diskutierbar.

Grundsätzlich ist hierbei stets zu hinterfragen, ob ein für wichtig erachtetes Kriterium Bewerberinnen/Kandidatinnen als Frauen mittelbar diskriminiert. (Mittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn ein objektiv formuliertes Kriterium sich faktisch besonders auf Frauen nachteilig auswirkt.)

Es wird unterschieden zwischen unabdingbaren Qualifikationen und weiteren Qualifikationen und Zusatzqualifikationen.

Die Qualifikationen, die für die neu zu besetzende Stelle unabdingbar sind, werden vorab festgelegt - spätestens bevor gesichtet wird, wer sich beworben hat bzw. vorgeschlagen wurde.

Für die Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wird dann so verfahren: Alle Frauen, die diese unabdingbaren Anforderungen erfüllen, werden in die Vorwahlrunden einbezogen. In anderen Bereichen gilt: Frauen werden mindestens prozentual zu dem Anteil mitberücksichtigt, den sie unter der Zahl aller Bewerbungen haben.

Im engeren Auswahlkreis werden dann die weiteren Qualifikationen gewichtet. Ein offener Blick auf frauentypische Qualitäten ist hier wiederum nötig.

Gerade bei der Einschätzung der weiteren Qualifikationen und Zusatzqualifikationen sollen außerdem vermehrt diejenigen Qualifikationen als Werte Gewicht bekommen, die durch Familienarbeit, Pflege und Ehrenamt erworben wurden (Schlüsselqualifikationen).

## Anlage 4

Projektgruppe "Frauen in Führungspositionen" der Evang. Landeskirche in Baden  
im Februar 1997

(2 Seiten)

### KRITERIEN EINES ANFORDERUNGSPROFILS

für die Wahl der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs der evangelischen Landeskirche  
in Baden

#### 1. Theologie:

Ökumenische Weite; Verbundenheit mit dem konziliären Prozeß und der ökumenischen Dekade

Eigenes theologisches und geistliches Profil (gewonnen) in der konstruktiven Auseinandersetzung  
mit gegenwärtigen spirituellen Strömungen und Entwicklungen

Möglichst exemplarische Erfahrung in einem ökumenischen Feld

#### 2. Biographie:

Erfahrungen in Tätigkeitsfeldern außerhalb der Erwerbsarbeit, also Familienarbeit und/oder Ehrenamt

Erfahrungen im Dialog mit - bzw. Kontakte zu verschiedenen gesellschaftlichen Milieus und Gruppen  
(also nicht nur Mittelschicht)

Erfahrungen im Dialog mit - bzw. Kontakte zu Menschen mit verschiedenen kirchlichen Bindungen  
(also: Kerngemeinde, sog. treue Kirchenferne, Kirchenferne, Nicht-protestantische Christen und  
Nicht-Christen)

möglichst Erfahrungen mit bzw. Kenntnisse von verschiedenen kirchlichen Tätigkeitsfeldern (Schule,  
Gemeinde, Funktionsbereiche, ...)

#### 3. Persönlichkeit:

Visionen haben bzw. gemeinsam mit anderen entwickeln können und die Fähigkeit, praktische  
Schritte zu ihrer Umsetzung anzugehen/anzustoßen

Integrative Fähigkeit

Repräsentative Fähigkeit und Charisma

Persönliches Profil

Position beziehen (können)

Zeitgemäße Führungsqualitäten, wozu gehören: gute kommunikative Fähigkeiten!, Teamfähigkeit,  
Zeitmanagement, Konfliktfähigkeit

Bereitschaft zu lernen

Genußfähigkeit

#### 4. Besondere Kenntnisse:

Bildungshorizont im Bezug auf den aktuellen gesellschaftlichen, soziologischen und politischen  
Diskurs;

dazu gehören unbedingt:

Kenntnisse zum Stand der frauenpolitischen Diskussion und

Kenntnisse zur Geschlechterdifferenz - d.h. ein Verständnis von den Unterschieden in den  
Prägungen, Lebenserfahrungen und Lebensbedingungen von Frauen und Männern, gewonnen durch  
eigene Auseinandersetzung mit dem Thema;

dazu gehören möglichst:

Kenntnisse über kulturelle/künstlerische gegenwärtige Entwicklungen.

Zusammengestellt von der Projektgruppe "Frauen in Führungspositionen" (nach einer  
Diskussionsvorlage von Anneliese Brauch und Maja Schellhorn-Heidler)

Für die Projektgruppe:

Ruth Horstmann-Speer

Prälatin

## Frauen in Führungspositionen – Maßnahmen

Bezug:  
Handlungsempfehlungen der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“, wie dargelegt in deren Abschlußbericht

### **Beschluß des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe am 27. Juli 1999 zur anschließenden Vorlage:**

1. Das Kollegium bittet die Referate des Evangelischen Oberkirchenrats um Weiterarbeit an den sich aus dem Abschlußbericht der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ ergebenden Aufgaben der Frauenförderung im Zusammenhang mit der Gleichstellungsbeauftragten, wie in der Vorlage aufgeführt.
2. Das Kollegium bittet die genannten Referate, in einem Jahr (1. Oktober 2000) über den Stand der in Angriff genommenen Maßnahmen zu berichten.

1. Personalentwicklungskonzept mit integrierten Maßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit für Frauen und Männer. (Vgl. Bericht S. 6)

Vorschlag: Zunächst findet ein Informationsgespräch zwischen den Referaten 2 und 7 und der Gleichstellungsbeauftragten statt. Die Gleichstellungsbeauftragte kann in diesem Gespräch berichten über entsprechende Ansätze, die ihr bekannt sind: in der württembergischen und evtl. der bayrischen Landeskirche, auf dem Frauenreferat der EKD und von der Firma Robert-Bosch GmbH Stuttgart. Aus diesem Gespräch sollen sich nächste Schritte und Vereinbarungen ergeben.

Dabei ist auch Thema:

„Förderkreis“

- ein Konzept zur systematischen Förderung von (weiblichen und männlichen) Nachwuchskräften (vgl. Bericht S. 9)

Zuständig: Referate 2 und 7

### 2. Mentoring

Vgl. Bericht S. 10:

- „Die Projektgruppe hat differenzierte Überlegungen zu einem Mentoring-Programm für Pfarrerinnen angestellt. Als nächster Schritt wird empfohlen, einen Probelauf in einigen ausgewählten Kirchenbezirken durchzuführen, die Erfahrungen dann auszuwerten und in ein Gesamtkonzept für die Landeskirche einzuarbeiten.“
- „Es wird empfohlen, analoge Mentoring-Konzepte für andere Berufsgruppen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Berufsgruppen auszuarbeiten.“

Zuständig: Referate 2 und 7

### 3. Orientierungsgespräch

Vgl. Bericht S. 9:

Dort wird empfohlen, mit den Dekaninnen und Dekanen eine Zielvereinbarung darüber zu treffen, daß und wie Fragen der Geschlechterdifferenz und der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern Bestandteil der Orientierungsgespräche werden.

Vorschlag: Das Referat 1 setzt sich mit den Dekaninnen, die Mitglied der ehemaligen Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ waren, in Verbindung, um nähere Einzelheiten über eine derartige mögliche Zielvereinbarung zu klären.

Zuständig: Referate 1 und 2; zuständig für die Initiative: Referat 1

### 4. Stellenbesetzungen

#### 4.1. Verfahrensrichtlinien und Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten

Vgl. Bericht S. 10 und S. 14

Es geht zum einen um die Festlegung von Verfahrensgrundsätzen bzw. -richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zum anderen um die Systematisierung der direkten Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten, wo diese sinnvoll erscheint. Hierzu hat das Referat 1 inzwischen Vorlagen erarbeitet, die zum Teil (Landeskirchenrat) auch schon beschlossen sind.

Eine Änderung der Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte (vgl. Bericht S. 14) wird nach den bisherigen Beratungen nicht für notwendig erachtet. Stattdessen wird eine Dienstanweisung für die Gleichstellungsbeauftragte erlassen.

Zuständig für die Initiative: Referat 1

**4.2. Vertraulichkeit**

Vgl. Bericht S. 13, Mitte

Es wird vorgeschlagen, daß zunächst die Erfahrungen mit dem neuen Verfahren der Interessensbekundung in der Landeskirche abgewartet werden. Nach einem Zeitraum von 2 – 3 Jahren – im Jahr 2001 – sollen diese Erfahrungen u.a. im Zusammenhang für den Überlegungen der Projektgruppe „Frauen in Führungspositionen“ ausgewertet werden.

Zuständig für die Initiative: Referat 1

**5. „Beratungsgremium“ zu Gleichstellungsfragen**

Vgl. Bericht S. 13, unten

Der Beirat für die Gleichstellungsbeauftragte, dessen Aufgabe es laut der Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte ist, konzeptionelle Überlegungen zur Gleichstellungsarbeit in der Landeskirche anzustellen, wird beauftragt, dem Kollegium nach der Landessynode im Herbst in einem kurzen Bericht die aktuellen Überlegungen zur weiteren Konzeption der Gleichstellungsarbeit in der badischen Landeskirche vorzutragen. In diesem Bericht soll enthalten sein das Für und wider eines Beratungsgremiums für die Kirchenleitung zu Gleichstellungsfragen sowie ggf. Stichworte zur möglichen Form eines solchen Gremiums.

Zuständig: Referat 1

**6. Teilzeit in Führungspositionen**

Vgl. Bericht S. 11

Im Bericht wird die Bildung einer Arbeitsgruppe empfohlen.

Das Referat 6 plant bereits – im Auftrag des Kollegiums – die Bildung einer Arbeitsgruppe zu Fragen des Job-Sharing in der ersten Hälfte des Jahres 2000.

Vorschlag: Zum Ende der Arbeit dieser Arbeitsgruppe soll festgestellt werden, welche weiteren Fragen zu Teilzeit in Führungspositionen offen sind, wie diese, ggf. in einer neuen Arbeitsgruppe, weiterbearbeitet werden sollen. Dies wird im Kollegium beraten.

Zuständig: Referat 6

Maja D. Scheilhorn  
Gleichstellungsbeauftragte  
Karlsruhe, 21.07.1999

Evangelischer Oberkirchenrat in Karlsruhe

**Anlage 2**

**zum 3. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten, September 1999**

**Beschluß des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats  
vom 27. Juli 1999**

**27. Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten bei Personalentscheidungen:**

In die Dienstanweisung, auf die im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten in Abs. III, 3 der Ordnung der Gleichstellungsbeauftragten hingewiesen ist, wird der folgende Text aufgenommen:

1. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Stellenbesetzungen in der Landeskirche indirekt oder direkt mit. Als indirekte Mitwirkung gelten die vom Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats verabschiedeten allgemeinen Richtlinien der Gleichstellung für Stellenbesetzungen.
2. Auf Wunsch kann die Gleichstellungsbeauftragte zu den Auswahlverfahren und Bewerbungsgesprächen im gesamten Bereich der Landeskirche hinzugezogen werden.
3. Bei Besetzung von Dekanstellen weist der Landesbischof im Zusammenhang des von ihm zu eröffnenden Besetzungsverfahrens schriftlich darauf hin, daß die Ältestenkreise und Bezirkskirchenräte die Möglichkeit haben, die Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme zu den Sitzungen anlässlich der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten einzuladen.
- 4.a) Bei Besetzung von Abteilungsleitungsstellen im Evangelischen Oberkirchenrat nimmt die Gleichstellungsbeauftragte bei den dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkten der Beratung im Kollegium teil. Die Ausschreibungstexte werden mit der Gleichstellungsbeauftragten abgesprochen.
- b) Die Gleichstellungsbeauftragte hat darüber hinaus die Möglichkeit, bei den Gesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern im jeweils zuständigen Referat des Evangelischen Oberkirchenrates mitzuberaten.
5. Bei allen durch Assessment-Verfahren im Evangelischen Oberkirchenrat zu besetzenden Stellen soll die Gleichstellungsbeauftragte mitwirken.

**Anlage 10 Eingang 7/10****Eingabe des Lektorenkurses Winter/Frühjahr 1998/1999 vom 16.04.1999 zur Kindersegnung**

**Aktuelle Gedanken und Anregungen zur „Kindersegnung“**  
durch Teilnehmende des Lektorenkurses Winter/Frühjahr 1998/1999  
in Freiburg i. Br.

Sehr geehrte Frau Synodenpräsidentin Fleckenstein,

wir, die unterzeichneten Teilnehmenden des Lektorenkurses Winter/Frühjahr 1998/1999 in Freiburg i. Br., beeilen uns, Ihnen gestützt auf § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden folgende Eingabe zu unterbreiten:

Im Rahmen unserer Zurüstungen zum Lektorenamt haben wir uns intensiv mit dem Taufverständnis der badischen Landeskirche auseinandergesetzt. Dabei sind wir auf § 3 Abs. 2 (zu Ziffer 7 der Lebensordnung „Die Heilige Taufe“) gestoßen, der nach seiner letzten Ergänzung lautet:

2. Eine gottesdienstliche Segnung (Darbringung) von Kindern, deren Taufe aufgeschoben wurde, ist nicht zulässig. Solche Kinder kann im Gottesdienst in der Fürbitte namentlich gedacht werden. Die Handreichung „Dank und Fürbitte anlässlich der Geburt eines Kindes, dessen Taufe aufgeschoben wird“ bietet ein entsprechendes Formular an. Sie sind auf Antrag in die Käthechumenenliste aufzunehmen. Gemeindeglieder, die bereit sind, solche Kinder auf dem Weg zur Taufe zu begleiten, sind in der Käthechumenenliste zu vermerken.

Einvernehmlich waren wir der Auffassung, daß der 1987 von der Synode gefundene Kompromiß einer „Danksagung“ anstelle einer ausdrücklichen „Kindersegnung“<sup>1</sup> aufgrund damals noch nicht erörterter seelsorgerlicher und aufgrund neuer gesellschaftlicher Entwicklungen der letzten gut zehn Jahre erneut diskutiert werden muß.

Damals wurde gegen eine ausdrückliche „Kindersegnung“ eingewandt, daß sie

- 1) als „Trockentaufe“ mit der Taufe verwechselt werden könnte.
- 2) zu unterschiedlichen Kategorien von Kirchenmitgliedschaft führen würde.
- 3) die Geburt eines Kindes als „rite de passage“ religiös überhöhen könnte.
- 4) die badische Landeskirche aus der ökumenischen Verbundenheit mit anderen Kirchen herausgelöst werden könnte.
- 5) zu einer Aufwertung solcher christlicher Eltern führen könnte, die einen Taufaufschub wünschten und dadurch ein falsches Taufverständnis bestätigt und gefördert wurde.
- 6) der Einbindung unserer Landeskirche in die EKD abträglich sein könnte<sup>2</sup>.

Wir erlauben uns, den Befürchtungen, die damals zu einer Ablehnung der „Kindersegnung“ führten, folgende neue Überlegungen entgegenzustellen.

Die Verwechslungsgefahr mit der Taufe ist sicherlich nicht auszuschließen. Verwechslungen sind aber immer Resultate eines nur unzureichenden Informationsstandes. Unsere Kirche muß sich am Beginn des 21. Jahrhunderts auch mit ihren geistlichen Grundaussagen wieder verstärkt ins Gespräch bringen. Kindern den ausdrücklichen Segen zu verwehren,

<sup>1</sup> Vgl. Ergebnis des Arbeitskreises „Kindersegnung“, insbesondere dessen Vorschlag, in: Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom 12. Oktober bis 17. Oktober 1986 (5. Tagung der 1984 gewählten Landessynode), Karlsruhe 1987, S. 243 (Anlage 34 Nr. 4).

Ebenso Abstimmungsergebnis der Synode über den Beschußvorschlag des Haupstausschusses, in: Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom 26. April bis 30. April 1987 (6. Tagung der 1984 gewählten Landessynode), Karlsruhe 1987, S. 80.

<sup>2</sup> Vgl. den Ergebnisbericht des Arbeitskreises „Kindersegnung“ vom 14.07.1986, in: Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom 12. Oktober bis 17. Oktober 1986 (5. Tagung der 1984 gewählten Landessynode), Karlsruhe 1987, S. 244.

nur weil man befürchtet, er könnte mißverstanden werden, kann keine Lösung, auch keine Kompromißlösung sein. Jesus hat ausdrücklich die abwehrende Haltung der Jünger kritisiert, als diese begannen, Kindern die Nähe Jesu und dessen Segen vorerhalten zu wollen<sup>3</sup>. Eine ausdrückliche „Segnungshandlung“ am Neugeborenen kann auch Anlaß für die Kirche sein, ihren geistlichen Reichtum in aller Öffentlichkeit zu präsentieren. Wir könnten nicht mehr darauf vertrauen, daß noch alle Menschen wissen was „Taufe“ bedeutet. Kirchliches Wirken erschöpft sich gerade nicht in den beiden Sakramenten. Segen ist nicht an Sakramente gebunden. Die Zulassung einer ausdrücklichen „Kindersegnung“ könnte unserer Kirche die Notwendigkeit abverlangen, sich mit ihren Gaben, Aufgaben und Angeboten bekannt zu machen.

Es ist schmerhaft zu erleben, daß immer mehr ungetauftes Eltern auch ihre Kinder nicht mehr zur Taufe bringen. Daran ändert die Nichtzulassung einer ausdrücklichen „Kindersegnung“ nichts mehr. Der Anteil dieser selber ungetauften Eltern ist in den letzten zwölf Jahren stark gestiegen. Ungetauftes Eltern verfallen gar nicht mehr dem Mißverständnis, die „Kindersegnung“ könne die Taufe ersetzen, da sie weder über „Kindersegnung“ noch über Taufe aufgeklärt sind. Und dennoch erleben wir in unseren Gemeinden und in Gesprächen mit ungetauften jungen Eltern, daß die Geburt ihres Kindes sie auch religiös aufhorchen läßt. Ein Keim von religiöser Ahnung ist da, den man auf keinen Fall, wenn sich die Eltern vorsichtig der Kirche wieder zuwenden, mit einer „übergestülpten Taufe“ erstickt darf. In diesem Zusammenhang könnte sich eine ausdrückliche „Kindersegnung“ auch als Baustein für den Gemeindeaufbau erweisen. Der Brauch einer Käthechumenenliste zu führen besteht bereits (siehe § 3 Abs. 2 (zu Ziffer 7 der Lebensordnung „Die Heilige Taufe“)). Sie gewissenhaft zu führen, ist Voraussetzung für eine „Kindersegnung“.

In den Beratungen zu der Handreichung „Dank und Fürbitte anlässlich der Geburt eines Kindes, dessen Taufe aufgeschoben wird“ wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß eine solche Handlung im Gottesdienst nur dann zulässig sein sollte, wenn die Eltern nach einem seelsorgerlichen Gespräch die feste Bereitschaft bekunden, ihr Kind christlich zu erziehen. Unsere Kirche kann sich angesichts der immer größer werdenden Zahl selbst ungetaufter Eltern nicht mehr auf die Lenkung und Verwaltung der im Elternhaus vermittelten christlichen Erziehung zurückziehen. Sie muß solchen Eltern, die sich, angestoßen durch die Geburt ihres Kindes, vorsichtig wieder der Kirche zuwenden, ein „niedrigschwelliges Angebot“ machen. Ein solches könnte etwa die „Kindersegnung“ sein, da sie zum einen den Eltern nicht die von ihnen (noch) gar nicht gewollte Entscheidung abverlangt, sich selber und dann ihr Kind taufen zu lassen, zum anderen müssen sich Pfarrer und die Gemeinde nicht bei schlechtem Gefühl versprechen lassen, daß eine christliche Erziehung erfolgen werde. Weil solche Eltern das Evangelium oft selber gar nicht mehr kennen, muß Kirche dieses Vakuum füllen, das im Elternhaus entstanden ist. Zwar kann man ungetauftes Eltern nicht zu einer christlichen Erziehung verpflichten, wohl aber Angebote machen, die Kinder und Eltern gleichermaßen den Glauben entdecken lassen (Familienmessdiene, Thomasmessdiene, Familienfreizeiten, spezielle Käthechumenangebote in den Gemeinden etc.).

Die Befürchtung, daß eine „Kindersegnung“ zu unterschiedlichen Kategorien von Kirchenmitgliedschaft führen würde, ist ebenfalls vor dem Hintergrund der sich der Kirche entfremdenden Eltern unbegründet. Ein „niedrigschwelliges Angebot“ soll, wie ausgeführt ja auch gerade im Interesse der Eltern KEINE Kirchenmitgliedschaft begründen, sondern eine Phase der gegenseitigen Annäherung beginnen.

Ebenso besteht kein wirklicher Grund sich darüber zu sorgen, daß die Geburt eines Kindes durch eine „Kindersegnung“ als „rite de passage“ religiös überhöht werden könnte. Während Eltern, die ihr Kind ganz bewußt (sei es aus Gewissensgründen, oder weil sie dem Kind für dessen spätere Tauferinnerung auch eigene Erinnerungen ermöglichen wollen) erst später taufen lassen, der Unterschied zwischen „Kindersegnung“ und Taufe bekannt ist<sup>4</sup>, erwacht bei ungetauften Eltern das Gefühl für Religiösität erst gerade, so daß in keinem der beiden Fälle eine „religiöse Überhöhung“ droht.

Unter den Synoden der 1984 gewählten Synode regte sich Unbehagen, weil eine „Kindersegnung“ zur Aufwertung solcher Eltern führen könnte, die einen Taufaufschub wünschten und dadurch ein falsches Taufverständnis bestätigt und gefördert werden könnte. Dem ist zu entgegen,

<sup>3</sup> Markus 10,13-16.

<sup>4</sup> Mehrfach wurde in Diskussion in den achtziger Jahren betont, daß der Wunsch nach „Kindersegnung“ von engagierten Christinnen und Christen geäußert wurde.

daß eine „Kindersegnung“ das badische Taufverständnis in keiner Weise verfälscht. Im Gegenteil: Werden Neugeborene zunächst „nur“ gesegnet und etwa im Alter von 5-10 Jahren, auch auf ihren eigenen Wunsch hin, getauft, dann werden beide immer wieder betonten Elemente der Taufe (der Mensch wird bedingungslos von Gott angenommen und beantwortet diese göttliche Handlung durch eigenen Glauben) bestmöglichst vereint.

Auch trifft die Sorge nicht mehr zu, die badische Landeskirche könnte sich durch die Zulassung einer „Kindersegnung“ aus der ökumenischen Verbundenheit oder gar aus der Einheit der EKD lösen. Gerade weil, wie gerade ausgeführt, die „Säuglingssegnung“ und die „Kindertaufe“ beide Elemente der Taufe vereint, kommt sie der Konvergenzerklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen „Taufe“ entgegen, in der es heißt:

*Um ihre Unterschiede zu überwinden, sollten Anhänger der Gläubigen-taufe und diejenigen, die die Kindertaufe üben, bestimmte Aspekte ihrer Praxis überdenken. Erstere könnten sich darum bemühen, die Tatsache sichtbarer zum Ausdruck zu bringen, daß Kinder unter den Schutz der Gnade Gottes gestellt sind. Letzte müßten sich gegenüber der Praxis einer offensichtlichen unterschiedslosen Taufe schützen und ihre Verantwortung ernster nehmen, getauft Kinder zu einer bewußten Verpflichtung Christus gegenüber hinzuführen<sup>5</sup>.*

Wenn nun wir als badische Kirche, die wir als „Letztere“ angesprochen werden, die ausdrückliche „Kindersegnung“ als Beginn einer „gestreckten Taufhandlung“ begreifen würden, wäre dies ein deutliches Zeichen an die uns in der Ökumene verbundenen Kirchen, daß wir nicht „unterschiedslos taufen“, sondern auch und gerade vor dem Hintergrund vieler selber nicht getaufter Eltern eine Heranführung zu einer wirklich bewußten Verpflichtung Christus gegenüber anstreben.

Das Argument, keine andere Kirche innerhalb der EKD würde eine „Kindersegnung“ zulassen, stimmt spätestens seit dem „Wiederaufleben“ der EKD-Mitgliedschaft der östlichen Kirchen nicht mehr, da bereits in den Synodenberatungen 1987 davon die Rede war, daß „mancherorts (in den „DDR-Kirchen“) eine Kindersegnung für Kleinkinder christlicher Eltern angeboten (werde), die ihre Kinder auf dem Weg zur eigenen Taufentscheidung begleiten“ wollten.<sup>6</sup> Ebenfalls hat die Württembergische Evangelische Landessynode am 13. Juli 1995 das Verbot der Kindersegnung aufgehoben. Unsere badische Kirche steht also keineswegs mehr in der Gefahr, Vorreiterin zu werden. Vielmehr sollte sie überlegen, ob sie nicht ebenfalls das Verbot einer Kindersegnung abschaffen sollte.

Wir bitten, diese neuen Erwägungen in den zuständigen Ausschüssen und in der Synode zu beraten und die Handreichung „Dank und Fürbitte“ anlässlich der Geburt eines Kindes, dessen Taufe aufgeschoben wird“ dahingehen abzuändern, daß auch eine ausdrückliche Kindersegnung in unserer badischen Landeskirche möglich wird.

Freiburg, im Breisgau, 16. April 1999

Wir, die Teilnehmenden des Lektorenkurses Winter/Frühjahr 1998/1999 unterstützen die Eingabe „Aktuelle Gedanken und Anregungen zur „Kindersegnung““ an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden:

gez. Achim Nolte und 21 weitere Unterzeichner/innen

<sup>5</sup> Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom 12. Oktober bis 17. Oktober 1986 (5. Tagung der 1984 gewählten Landessynode), Karlsruhe 1987, S. 241.

<sup>6</sup> Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom 26. April bis 30. April 1987 (6. Tagung der 1984 gewählten Landessynode), Karlsruhe 1987, S. 70f.

#### **Zu Eingang 7/10**

**Schreiben der Präsidentin der Landessynode vom 12.05.1999 an den Evangelischen Oberkirchenrat zum Schreiben des Lektorenkurses Winter/Frühjahr 1998/1999 vom 16.04.1999**

Vorbereitung der Tagungen der Landessynode (gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 20 GO)

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer,

anbei erhalten Sie ein Schreiben des Lektorenkurses Winter/Frühjahr 1998/1999 zur Kindersegnung.

Ich beabsichtige, dieses Schreiben dem Ältestenrat in seiner Sitzung am 17. September 1999 zur Beratung vorzulegen und bitte Sie hierzu um eine kurze Stellungnahme, bis spätestens 1. August 1999.

Hinsichtlich des Standes der Beratungen in der Landessynode weise ich auf den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 19. April 1993 zur Frage der Kindersegnung (VERHANDLUNGEN der Landessynode April 1993, Seite 215ff) hin, ebenso auf das 1995 an die Mitglieder der Landessynode verteilte Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz „Gottes Segen und die Segenshandlungen der Kirche“. Den Mitgliedern der amtierenden Synode wurde während der Frühjahrstagung der Landessynode im April 1999 die Broschüre der Arnoldshainer Konferenz „Muster Lebensordnung, Zusammenstellung der Arbeitsergebnisse der Entwurfskommission Lebensordnung“ zur Verfügung gestellt (vergleiche „Muster einer Ordnung: Taufe, Artikel III, 3 – Taufaufschub“).

Die Referenten 1 bis 7 sowie 1 Ep, 1 Sn, 1 Vc, 1 Ar, 1 Ba und 1 Hs erhalten hiervon und von dem oben aufgeführten Schreiben eine Kopie zur Information.

Der Geschäftsstelle der Landessynode liegen zwischenzeitlich auch die entsprechenden Unterlagen aus der württembergischen Landeskirche aus den Jahren 1993 und 1995 vor. Diese Unterlagen können erforderlichenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Margit Fleckenstein

Anlage

#### **Zu Eingang 7/10**

**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.07.1999 zum Schreiben des Lektorenkurses Winter/Frühjahr 1998/1999 vom 16.04.1999**

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme zum Schreiben des Lektorenkurses Winter/Frühjahr 1998/99 zur Kindersegnung. Ganz so kurz wie gewünscht ließ sich die Stellungnahme nicht verfertigen. Der angesprochene Fragenkreis ist ausgesprochen vielschichtig. Sollte die Frage auf der Synode behandelt werden, empfiehlt sich sicher die Diskussion in allen ständigen Ausschüssen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Michael Nüchtern

Anlage

#### **Kindersegnung**

##### **1. Derzeitiger Stand in Baden**

Im Frühjahr 1987 hat die Landessynode die Einführung einer Kindersegnung abgelehnt. Entscheidungserheblich war u. a. die Befürchtung, eine Kindersegnung könne als Ersatzhandlung für die Taufe mißverstanden werden und diese abwerten. Der Evangelische Oberkirchenrat wurde daraufhin beauftragt, eine Handreichung „Dank und Fürbitte ... anlässlich der Geburt eines Kindes, dessen Taufe aufgeschoben wird“ auszuarbeiten. Mit der in der Handreichung geordneten gottesdienstlichen Handlung sollte den Menschen entgegenkommen werden, die aus Glaubensgründen ihre Kinder nicht taufen lassen wollen, aber deren Segnung wünschen.

Aufgrund einer Eingabe befaßte sich die Landessynode im Spätjahr 1992 und im Frühjahr 1993 erneut mit dem Gegenstand. Der Evangelische Oberkirchenrat hatte dazu einen ausführlichen Bericht über die Erfahrungen mit der Handreichung „Dank und Fürbitte ...“ und einen Bericht über die Situation in anderen Landeskirchen vorgelegt. Die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats kam zu dem Ergebnis, daß kein Zeitdruck besteht. Deshalb „sollten insbesondere die Beratungen in der württembergischen Synode und die Arbeit am Segensvotum der Arnoldshainer Konferenz abgewartet werden, bevor aufgrund einer Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats die Eingabe zur Frage der Kindersegnung weiter beraten wird“. Dieser Empfehlung hat sich die Landessynode angeschlossen.

In den Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden wird von einzelnen, keineswegs aber allen ihrer Mitglieder schon immer Taufaufschub aus Glaubensgründen praktiziert. Die Kinder werden dann – auch nicht immer, aber teilweise – gesegnet. Die Segnungshandlung geschieht in der Gemeinschaftsstunde.

## 2. Die neue Eingabe

Die Eingabe an die Landessynode durch die Teilnehmenden des Lektorenkurses 1998/99 ist bei ihrem Plädoyer für die Kindersegnung weniger durch eine kritische Haltung gegenüber der Kindertaufe bewegt, als vielmehr durch den Impuls, ein „niedrigschwelliges Angebot“ für ungetauft, nicht der Kirche angehörige oder kirchenkritische Eltern zu machen. Die Kirche „muß solchen Eltern, die sich angestoßen durch die Geburt ihres Kindes, vorsichtig wieder der Kirche zuwenden, ein ‚niedrigschwelliges Angebot‘ machen. Ein solches könnte etwa die ‚Kindersegnung‘ sein, da sie zum einen den Eltern nicht die von ihnen (noch) gar nicht gewollte Entscheidung abverlangt, sich selber und dann ihr Kind taufen zu lassen, zum anderen müssen sich Pfarrer und die Gemeinde nicht bei schlechtem Gefühl versprechen lassen, daß eine christliche Erziehung erfolgen werde ... Ein ‚niedrigschwelliges Angebot‘ soll, wie ausgeführt, ja auch gerade im Interesse der Eltern keine Kirchenmitgliedschaft begründen, sondern eine Phase der gegenseitigen Annäherung beginnen.“

Die Verfasserinnen und Verfasser der Eingabe an die Landessynode beziehen sich ausdrücklich auf das Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz von 1995. Hier erscheint zwar die „Segnung eines Kindes“ zunächst unter den „umstrittenen Anlässen“ (S. 15 ff.). Der Theologische Ausschuß schlägt dann aber vor, die Kindersegnung als Eröffnung eines Weges zur Taufe zu verstehen. „Eine Segenshandlung bald nach der Geburt würde in den Fällen, in denen aus unterschiedlichen Gründen die Taufe noch nicht möglich erscheint, die Zuwendung der Kirche zu Menschen in einer besonderen Situation ausdrücken und zugleich die Eröffnung des Weges zur Taufe bedeuten“ (S. 67). Aus dieser Perspektive wäre die Segnung „dann keine Alternative zur Taufe“.

## 3. Erörterung

Im Hintergrund der Befürwortung einer Kindersegnung stehen unterschiedliche Intentionen und Absichten. Es ist nicht leicht, die miteinander verflochtenen Motive präzise zu identifizieren, zu trennen und einer verantwortungsvollen Prüfung zuzuführen.

### a) Niedrigschwelliges Angebot?

Die große Kirchenmitgliedschaftsstudie „Fremde Heimat Kirche“ (1992) belegt für Westdeutschland eindeutig, daß die Kindertaufe bei den Kirchenmitgliedern eine sehr hohe, ja steigende Akzeptanz hat. Die EKD-Erhebung betont: „Die Taufbereitschaft hat gegenüber den früheren Untersuchungen noch einmal deutlich zugenommen (93 % der Kirchenmitglieder im Westen antworten, daß sie sich in gegebener Situation für die Taufe eines Kindes entscheiden würden; 1972: 82 %). Selbst diejenigen, die sich gegen die Taufe aussprechen, tun dies meist nicht aufgrund einer prinzipiellen Ablehnung der Taufe, sondern eher aufgrund des Interesses, die persönliche Beteiligung und Verantwortung des Täuflings deutlicher herauszustreichen“.

Überraschenderweise ist auch bei Konfessionslosen die Akzeptanz der Kindertaufe in Westdeutschland relativ hoch: „Im Westen würden sich ... 4 % der schon immer Konfessionslosen, aber 32 % der Ausgetretenen für die Taufe ihres Kindes entscheiden ... Bei den Gründen, die gegen eine Taufe sprechen, sagen zwar die meisten Konfessionslosen in Ost und West, gleichgültig, ob sie früher Kirchenmitglied gewesen sind oder nicht, daß sich das Kind später einmal selbst entscheiden können soll. Aber für nur 24 % der ehemaligen Kirchenmitglieder im Westen spielt bei der Entscheidung gegen die Taufe eine Rolle, daß sie ihr Kind ‚doch nicht christlich erziehen‘ würden (38 % im Osten). Und nur 19 % der Ausgetretenen im Westen sind gegen die Taufe, weil sie nicht wissen, wofür die Taufe gut sein sollte.“ Angesichts des statistischen Befundes kann man kaum davon sprechen, daß aus der Sicht der Mitglieder die Schwelle zur Taufe hoch sei und es einer anderen Kasualie als der Kindertaufe bedürfe. Erfahrungen nichtkirchlicher Ritenanbieter zeigen: Wo aus Kirchenferne oder Konfessionslosigkeit eine Kindertaufe nicht angestrebt wird, da wäre das passende Angebot weniger ein Formular für eine Kindersegnung als ein kirchliches Angebot oder die Präsentation eines solchen, das Eltern die Möglichkeit gibt, die Gestaltung der Feier stärker mitzubestimmen.

### b) Keine Alternative zur Taufe?

Der Text des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz bieten eine Perspektive, Taufe und Kindersegnung nicht als Alternative zu sehen, sondern als Prozeß zu verbinden. Dies ist eine kirchliche Perspektive. Bei der Kommunikation ist freilich nicht die Absicht des Sprechenden oder Handelnden entscheidend. Entscheidend ist, wie die Botschaft gehört wird. Mag auch noch so sehr von kirchlicher Seite die Absicht bestehen, eine Kindersegnung als Eröffnung eines Weges zur Taufe zu verstehen, in der faktischen Gesprächssituation mit den Eltern und in der Wahrnehmung der Gemeinde im Gottes-

dienst kann der Vollzug einer Kindersegnung als eine Art Alternative zur Kindertaufe erscheinen. Dies schon deswegen, weil die Eltern nicht diese, sondern jene wählen bzw. angeboten bekommen.

Die württembergische Landeskirche hat deswegen konsequent die Kindersegnung nicht als Bestandteil der Taufordnung ihrer Landeskirche begriffen, sondern in den Zusammenhang von Segen und Segenshandlungen gestellt. Das hat zur Folge, daß eine Segnung von einzelnen neugeborenen Kindern, die noch nicht getauft sind, nicht in Erwägung gezogen wird. Vielmehr sollen im Rahmen von Familiengottesdiensten „alle Kinder, ohne Rücksicht darauf, ob sie bereits getauft oder noch nicht getauft sind oder schon an einem entsprechenden Gottesdienst teilgenommen haben, zum Segen eingeladen werden“. Eine solche Kindersegnung man kann sich an die Situation von Mk 10,13 ff. erinnert fühlen – ist also auch auf Wiederholbarkeit angelegt. Hier wird deutlich vermieden, die Kindersegnung als Ersatzhandlung für die Taufe darzustellen. Der Preis dafür ist freilich, daß dem Bedürfnis von Eltern nach einem „rite de passage“ nicht oder kaum entsprochen wird.

### c) Gibt es Gründe, die Kindersegnung abzulehnen?

Gründe gegen eine Kindersegnung kommen nicht aus dieser selbst, sondern aus Neben- und Rückwirkungen des Ritus einer Kindersegnung auf das Taufverständnis. Diese Nebenwirkungen können gewollt sein. Die übliche Praxis der Kindertaufe verbindet Segensmotive aus dem Bereich des 1. Artikels mit Motiven aus dem Bereich des 2. und 3. Artikels: dem Eintritt in eine verbindliche Gemeinschaft mit Christus und der Kirche. Was als Schwäche der Kindertaufpraxis deutet werden könnte und bei manchen in der Kirche auch ungute Gefühle auslöst, ist zugleich ihre theologisch gut begründbare Stärke. Die Taufe ist primär „Gabe Gottes“ (Leuenberg 1994) und nicht Entscheidung des Menschen. Die Einführung einer Kindersegnung wäre demgegenüber nicht nur die Eröffnung eines Weges zur Taufe, sondern zugleich die Eröffnung eines Weges zu einem Taufverständnis, das eher auf der Linie der Gläubigentaufe liegt. Gewiß gilt: „Die Taufe nach einem persönlichen Glaubensbekenntnis ist ... die in den neutestamentlichen Schriften am eindeutigsten belegte Praxis“ (Lima-Text 1982 zur Taufe). Die Gläubigentaufe ist eine zutiefst berechtigte, wenn auch nicht die in unserer Tradition übliche Form. Gerade weil bei uns die Kindertaufe üblich ist, besteht das Problem der Verwechselbarkeit von Kindertaufe und einem Ritus der Einzelsegnung von kleinen Kindern bei uns in anderer Weise als in den Kirchen, in denen die Gläubigentaufe üblich ist.

### d) Segnung statt Aufschub?

Neben dem „niedrigschwelliges Angebot“ reflektiert der Antrag auch in einer Art Hilfsargument auf das „schlechte Gefühl“ bei Pfarrerinnen und Gemeinde, wenn eine christliche Erziehung bei einem Täufling nicht zu erwarten ist. In solchen Fällen kennt die Lebensordnung die Praxis des Taufaufschubs. „Wo nach menschlicher Einsicht der Taufbegehrte nicht anerkennt, daß Gottes Gnadenusage in der Taufe auf den Glauben zielt und wo im Falle der Kindertaufe eine christliche Erziehung des Getauften nicht erwartet werden kann, können Pfarrer und Presbyterium die begehrte Taufe aufschlieben. Aus seelsorgerischen Gründen ist nicht eine endgültige Ablehnung auszusprechen, sondern ein Taufaufschub mit weiteren Gesprächen anzubieten“ (Leuenberg 1994). Das Argument, statt des harten Aufschubs eine Segnung als rituelle Zuwendung zur Verfügung zu haben, ist ernst zu nehmen. Das Problem, wie eine solche Segenshandlung nach außen zu kommunizieren ist und verstanden wird, ist damit aber noch nicht gelöst. Implizit wird mit der Segnung eines Kindes, bei dem eine christliche Erziehung nicht zu erwarten ist, die Botschaft verbunden: Segen beinhaltet keine Verbindlichkeit; er ist irgendwie weniger als Taufe.

### e) Ein Problem der Kirchenmitglieder oder eines der Kirche?

Schon der Bericht von 1993 zeigt, daß man nicht sagen kann, ein kirchlicher Ritus bei der Geburt eines Kindes, der keine Taufe ist, treffe auf breite Nachfrage. Die Kirchenmitgliedschaftserhebung läßt vermuten, daß sich seitdem nichts geändert hat. Wenn es sich bei der Kindersegnung um ein quantitativ geringes, aber zweifellos risikoreiches Unternehmen handelt, ist eher Vorsicht bei der möglichen Einführung geboten. Die Neufassung der gemeinsamen Erklärung der Landeskirche und der Erzdiözese Freiburg „Gottesdienst und Amtshandlungen als Ort der Begegnung“ hebt zu Recht das seelsorgerliche und katechetische Anliegen bei dem Angebot einer Kindersegnung hervor und sieht gleichzeitig die Gefahr eines „Taufersatzes“. Beides ist zu gewichten. In jedem Fall sind die Möglichkeiten der Handreichung „Dank und Fürbitte anlässlich der Geburt eines Kindes, dessen Taufe aufgeschoben wird“ voll zu nutzen und darüber hinaus vielleicht Überlegungen zu Segnungsgottesdiensten mit und für Kinder auf der Linie der württembergischen Landeskirche anzustellen.

Michael Nüchtern

**Anlage 11 Eingang 7/11****Eingabe der Gruppe „Frauen für Frieden Karlsruhe“ vom 12.10.1998 zur Ächtung der Landminen, der High-Tech- und Anti-Fahrzeug-Minen**

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

wir danken Ihnen für Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 15. September 98. Leider konnten wir unsere Eingabe an die Synode nicht fristgemäß einreichen, da wir erst nach Ende der Sommerferien die Möglichkeit hatten, unser Schreiben zu verfassen. Außerdem war uns die genaue Frist nicht bekannt.

Unserer Meinung nach wäre ein begründeter Ausnahmefall gegeben, denn wir halten es gerade zum jetzigen Zeitpunkt für eine vordringliche Aufgabe unserer Landeskirche, zur Minenproblematik klar Stellung zu beziehen.

Wir stellen nun den Antrag, unser Anliegen in der Frühjahrssynode zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Grete Viesel

Anlagen

1. Unser Schreiben vom 15.9.98

2. Resolution der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz

Frauen für Frieden Karlsruhe

Kontaktdresse:

Grete Viesel

76199 Karlsruhe

Karlsruhe, den 15. September 1998

Sehr geehrter Herr Landesbischof,

unsere Gruppe gibt es seit 1980. Wir beschäftigen uns seit zwei Jahren mit dem Minenproblem und haben bei vielen Aktionen die Gefahren dieser Waffen aufgezeigt und mehrere Gottesdienste während der Friedensdekaden zu diesem Thema mitgestaltet.

Den folgenden Brief möchten wir Frauen für Frieden gern Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen. Wir halten ein absolutes Minenverbot für unbedingt notwendig, damit der mörderische Kreislauf gestoppt wird: lukrative Minenproduktion in den Industrieländern – Verletzung und Tod von Menschen – Verdienen (der minenproduzierenden Firmen) an der Minenräumung und der Opfersversorgung.

Wir finden es gut, wenn die Synode sich ebenso klar wie die rheinland-pfälzische äußern würde und bitten Sie dazu beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Grete Viesel

An die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden

z. Hd. v. Frau Präsidentin Margit Fleckenstein

Synodalbüro

Postfach 2269

76010 Karlsruhe

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

die Gruppe „Frauen für Frieden“ in Karlsruhe setzt sich für die Ächtung der Landminen, der High-Tech- und Anti-Fahrzeug-Minen ein.

Wir stellen an die Landessynode den Antrag, sich beiliegende Resolution der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz vom 16. Mai 1998 zu eignen zu machen und die Bundesregierung durch den Evangelischen Oberkirchenrat aufzufordern „keine Gelder für Entwicklung und Produktion

neuer Minen in den Haushalt einzustellen. Die eingesparten Gelder sollten vielmehr eine Umwidmung erfahren und für die zivile Minenräumung und für eine bessere Versorgung von Minenopfern Verwendung finden.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Grete Viesel

Anlage: Resolution der Evangelischen Kirche der Pfalz vom 16. Mai 1998  
Zur Kenntnisnahme an den Landesbischof

**Für ein Verbot von Landminen**

„Wir begrüßen die Unterzeichnung der „Konvention über das Verbot der Anwendung, Lagerung, Produktion und des Transfers von Anti-Personen-Minen“ am 02.12.1997 in Ottawa/Kanada als einen ersten Teilerfolg auf dem Weg zur Abschaffung der Landminen.

Gleichzeitig bekräftigen wir die schon 1995 von EKD und Deutscher Bischofskonferenz ausgesprochene Forderung, daß eine umfassende Ächtung aller Landminen auch neu entwickelte High-Tech- und Anti-Fahrzeug-Minen umfassen muß.

Wir fordern von der Bundesregierung, daß sie künftig keine Gelder für Entwicklung und Produktion neuer Minen in den Haushalt einstellt (z. B. für die PARM 1 u. PARM 2). Die eingesparten Gelder sollten vielmehr eine Umwidmung erfahren und für die zivile Minenräumung und für eine bessere Versorgung von Minenopfern Verwendung finden.

Wir ermutigen Kirchengemeinden, Werke und Initiativen, diesen Forderungen durch geeignete Aktionen Nachdruck zu verleihen.“

Diese Resolution wurde von der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) bei ihrer Sitzung am Samstag, den 16. Mai 1998 einstimmig verabschiedet. Spenden für Landminenopfer: 40 70 20 59 7, bei der Evang. Kreditgenossenschaft Kassel BLZ 547 609 00. Weitere Informationen: Arbeitsstelle Friedensdienst der Evang. Kirche der Pfalz, c/o Eberhard Dittus, Große Himmelsgasse 3, 67346 Speyer, Tel. 06232 - 67 15 17.

**Zu Eingang 7/11****Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14.12.1998 zum Schreiben der Gruppe „Frauen für Frieden Karlsruhe“ vom 12.10.1998**

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

der Antrag der Gruppe „Frauen für Frieden Karlsruhe“ vom 12. Oktober 1998 kann unterstützt werden. Über alle Problematik von Rüstung und Waffen hinaus sind Landminen besonders heimtückische Waffen, weil sie wahllos töten und verstümmeln. Sie verlängern das mit Kriegen verbundene Elend weit über die eigentlichen Kampfhandlungen und Friedensschlüsse hinaus und hemmen die Entwicklung der betroffenen Länder auf lange Zeit.

Bundesweit und weltweit gibt es eine große Zahl von Aktionen zur Ächtung aller Arten von Landminen. Der Konvention von Ottawa vom Dezember 1997 sind inzwischen über 130 Staaten beigetreten. In Deutschland arbeitet u. a. der „Deutsche Initiativkreis für das Verbot von Landminen“, dem 17 Organisationen angehören, darunter auch „Brot für die Welt“, „Pax Christi“ und das Diakonische Werk der EKD.

Die Erklärung der Pfälzer Synode kann meines Erachtens übernommen werden. Der Hinweis auf PARM 1 und PARM 2 kann unter Umständen gestrichen werden, da aus dem Rundbrief des Rüstungs-Informationsbüros Baden-Württemberg hervorgeht, daß Daimler-Benz nach eigenen Angaben die Entwicklung der Panzerabwehrminen PARM 1 und PARM 2 eingefroren hat bzw. auslaufen läßt (vgl. Anlage).

Mit freundlichem Gruß

Ihr

gez. Michael Nüchtern

FIVE FOR PEACE  
ROT - GRÜN  
CHRYMLER & SCHREMPF

Freiburg, den 18. November 1997

RIB-RUNDBRIEF NR. 21

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Freundinnen!

Die - frisch aus der Druckpresse eingetroffene - Broschüre **FIVE FOR PEACE INTERNATIONAL** (siehe Anlage) ermöglicht, dass die FÜNF-Initiative nunmehr auch über den deutschsprachigen Raum hinaus bekannt gemacht werden kann. Gerne senden wir Ihnen/euch auf Anfrage diese FIVE-Broschüre in größerer Stückzahl zur Weiterleitung an potentielle UnterstützerInnen in aller Welt zu (Bestellabschnitt im Rundbrief). Hierzulande stehen bereits eine Vielzahl von Gruppen hinter FÜNF: von der DFG-VK über den Versöhnungsbund bis hin zur deutschen Sektion der Ärzteorganisation IPPNW. Beim internationalen IPPNW-Congress in Melbourne wird FIVE FOR PEACE von Jürgen Grässlin, der als Referent geladen ist, auch thematisiert werden.

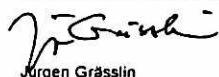
Die Kernforderung von FÜNF, eine verstetigte mindestens fünfprozentige Reduzierung des Verleidigungsetals, wurde in den Koalitionsverhandlungen nicht durchgesetzt - trotz unserer intensiven Lobby- und Pressearbeit vor den Wahlen und während der Koalitionsverhandlungen (siehe die Dokumentation). Die GRÜNEN sind schon froh, eine von der SPD geforderte Erhöhung des Verleidigungshaushaltes um jährlich durchschnittlich 2,5% verhindert zu haben. Statt dessen gilt der Haushalt vorbehalt nun explizit auch für die Bundeswehr. In einigen Teillbereichen wurden alle Forderungen der Friedensbewegung verbal berücksichtigt. Dennoch blieben die Koalitionsvereinbarungen im außen- und sicherheitspolitischen Bereich eigentlich vage. Wir, RüstungskritikerInnen und Friedensbewegung, werden weiterhin unsere Positionen und Forderungen gerade auch gegenüber einer Bundesregierung mit Nachdruck vertreten, die scheinbar ihren Frieden mit der NATO als neuem Weltpolizisten geschlossen hat und munter Angriffskriege vorbereitet (Kosovo-Beschluss des Bundestages).

Erste Erfolge zeitigt unser Engagement gegen neue Minen: Daimler-Benz hat nach eigenen Angaben die Entwicklung der Panzerabwehrlichtmine PARM 2 eingefroren und lässt die Produktion der PARM 1 zum Jahresende auslaufen. In Kürze werden wird die Kampagne über 40.000 Unterschriften "Keine Mark für neue Minen" an den neuen Außenminister Joseph Fischer übergeben. Der Regierungswechsel eröffnet - zumindest in diesem Punkt - reelle Chancen auf eine Wende zum Besseren. Mit Ihrer/eurer Hilfe setzen wir unser Engagement gegen Landminen auch künftig fort.

In diesem Herbst haben die Fusion von Daimler-Benz und Chrysler sowie das Schrempp-Buch von Jürgen Grässlin für Eurore gesorgt. Eine kleine Nachlese dazu im zweiten Teil des Rundbriefs.

Die Minenkampagne, FÜNF für Frieden und die friedenspolitische Öffentlichkeits- und Lobby-Arbeit im Zusammenhang des Regierungswechsels haben den RIB-Etat stark belastet. Wir sind daher mehr denn je auf Ihre/eure Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Werbt neue Mitglieder für RIB und unterstützt unsere Arbeit auch finanziell. Als außerparlamentarische Bewegung, die auch gegenüber der neuen Regierung Druck entfalten muss, können wir weiterhin einiges erreichen. Bitte helft uns dabei.

Eine schöne Advents- und Vorweihnachtszeit wünschen Ihnen und euch  
im Namen des Vorsstands und der Aktiven

  
Jürgen Grässlin

  
Ginger Edwards-Menz

  
Wolfgang Menzel

Junge Welt  
Dienstag, 22. September  
1998, Nr. 221

## Die Metamorphose einer Waffe

Verbot von Anti-Personen-Minen tritt ab 1. März 1999 in Kraft. Nachbesserungen nötig

Letzte Woche hat Burkina Faso, ehemals Obervolta, als 40. Staat bei den Vereinten Nationen die Ratifizierungsurkunde des Vertrags zur Achtung von Anti-Personen-Minen hinterlegt. Wie vereinbart mit nur ein halbes Jahr später, am 1. März 1999, das Abkommen zum Verbot dieser in vielen Ländern der Erde für tausendfachen Tod stehenden Waffe in Kraft und wird für die Unterzeichnerländer bindendes Völkerrecht. Der Vertrag, an den sich nach der Ratifizierung über 130 Staaten halten wollen, verbietet Produktion, Einsatz und Weitergabe von Anti-Personen-Minen.

Der »Deutsche Initiativkreis für das Verbot von Landminen«, dem 17 Organisationen angehören - darunter médico international, Brot für die Welt, Mission Pas Christi, terre des hommes, Diakonisches Werk der EKD - begrüßt zwar, dass in absehbarer Zeit Anti-Personen-Minen per Völkerrecht internationale Achtung erfahren, drängt aber auf Nachbesserungen. In einer anlässlich der Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot von Anti-Personen-Minen durch Burkina Faso herausgegebenen Presseerklärung, weist médico international auf einige Verstüppungen im vielerledigten Ottawa-Vertrag hin. Zum einen kommt es nun darauf an, den Druck auf die USA, Rußland und China zu erhöhen, damit diese Länder dem Abkommen ebenfalls beitreten. Tatsächlich ist ohne diese Hauptminenproduzenten und -exporteure das Abkommen nur ein Teilerfolg.

Zum anderen gelte es, diesen »bedeutenden Abrüstungsschritt« weiterzuverfolgen und ein Unteraufbau des Vertrages zu verhindern. Das ist der Hinweis auf einen bisher ausgelämmten Aspekt der Vereinbarung: Durch Ottawa geächtet werden allein Anti-Personen-Minen. Anti-Fahrzeug-Minen, die Teil des internationalen Landminenproblems sind, und auf deren Konto nach Ansicht von Experten beispielsweise in Bosnien bereits 30 bis 40 Prozent aller Minenopfer gehen, sind durch das Abkommen



Landmineausstellung 1997 in Ottawa

nicht geächtet. Den deutschen Organisationen kommt es weiterhin darauf an, »daß nicht unter dem falschen Etikett »Submunition« oder »intelligente Munition« erneute Minen entwickelt und angebracht werden«. Dieses Anliegen ist um so wichtiger, als seit geraumer Zeit durch »Umdefinitionen« ganz schlicht die Vermeidung des Begriffs »Mine«, bei der waffenproduzierenden Industrie feststehen ist. Die als »Submunition« bezeichneten Produkte sind aber in der Tat oft nichts anderes als »High-Tech-Minen«. Beispiel: Die Raketen Technik Gesellschaft (RTG), eine Systems- und Managementfirma und Tochter von Daimler und MBB (Daimler-Benz), übernimmt die Auftragsabwicklung für die »Konventionelle Mehrzweckwaffe MW-I« mit ihren verschiedenen Submu- nitionen. In Militärzeitschriften sind unter den Submunitionen zunächst die wenig verflüchtigen Typenbezeichnungen »MUSA«, »MIFP«, »STABO«, »MUSPA« oder »KB 44« zu finden. Die weiteren Erläuterungen sind dann aber weniger unverflüchtig. Bei der »MUSA« handelt es sich um »eine Splitterladung zur Bekämpfung halbharter Flächenziele« - mit »halbhartem Flächenziel« sind Menschen in Fahrzeugen gemeint. Die »MIFP« ist »eine Panzermine mit einem hochentwickelten Sensorsystem«, die »STABO« ist »eine Stabahn-bombe« (Auss des Autors: Das ist kein Scherz, sondern die Erklärung der RTG), die »MUSPA« eine »Splitter-Flächenmine«, und auch die »KB 44« als »Hohlladungskleibombe« bekämpft nicht nur »gepanzerte Ziele«, sondern erzeugt noch »einen zusätzlichen Splittereffekt«.

Diese und vergleichbare High-Tech-Waffen werden vor allem von westlichen Industrienationen entwickelt und produziert. Derzeitige Waffen sind generell die Problematik der Anti-Fahrzeug-Minen, die das Beispiel Bosnien deutlich macht, haben die Friedensgruppen durchaus im Blick. So heißt es in der jüngsten Pressemitteilung der deutschen Minengegner, daß der Ottawa-Vertrag »zu einer entschiedenen Hilfe für die Opfer verpflichtet, und nicht zu einer Perfektionierung des Minenkrieges«. Wolfgang Menzel, Sprecher der Kampagne »Daimler-Minen-Stoppen - Keine Mark für neue Minen«, legt bereits vor einigen Wochen in einer Stellungnahme zum Verhalten der Bundesregierung den Finger in eine offene Wunde. So ist es für Menzel »ein skandalöses Mißverständnis, daß die Bundesregierung im Haushalt knapp 100 Millionen Mark für neue Minen, aber nur 18 Millionen Mark für zivile Minenräumung zur Verfügung stellt. Wer wirklich eine minenfreie Welt will, darf auch nicht länger Gelder für die Entwicklung und Herstellung neuer Minen heraussetzen. Auch der »Deutsche Initiativkreis für das Verbot von Landminen« erneuert nun seine vielfach erhöhte Forderung an die Bundesregierung, »alle Entwicklungsprojekte und -exporte, alle militärischen Einsatzpläne, Minenbestände und -lager auf deutschen Boden offenzulegen, alle Minen aus US-Beständen vernichten bzw. entfernen zu lassen« und alle Mittel für die Entwicklung und Anschaffung neuer Minen für Rehabilitationsmaßnahmen von Minenopfern und für die Entwicklung von Technologien zum humanitären Minenkämmen einzusparen. Langfristiges Ziel sei ein weltweites Verbot aller Arten von Landminen. Vor diesem Hintergrund wird deshalb auch nach dem 1. März die Arbeit von Friedens-, Menschenrechts- und Hilfsorganisationen zur Fortführung einer an sich durchaus erfolgreichen Kampagne nicht hinfällig geworden sein.

Thomas W. Klein

## Vorsicht Falle! Die nächste Minengeneration kommt.

Ein Bericht von Wolfgang Menzel

Nicht nur die Überschrift lockte am Freitagabend, den 11. September 1998 über 60 Besucher zu einem Abend über Landminen in den Theatersaal der Freiburger Volkshochschule. Viele waren wohl auch gekommen, um den Kabarettisten Matthias Deutschmann zu sehen, der neben dem Europapolitiker Wilfried Telkämper und medico international-Geschäftsführer Thomas Gebauer auf dem Podium saß. Das veranstaltende Rüstungs-Informationsbüro Baden-Württemberg (RIB e.V.) war mit dem so gar nicht in die Wahlkampfzeit passenden Thema und der ungewöhnlichen Besetzung ein kleines Risiko eingegangen. Doch Teilnehmer bestätigten hinterher, es sei eine der inhaltlich fundiertesten und besten politischen Veranstaltungen der letzten Zeit gewesen.

Der nahe Freiburg, in Müllheim, lebende Kabarettist Deutschmann hatte mit einem doppelten Handicap zu kämpfen: Einmal steckte er mitten in den Proben für sein neues Programm und zum zweiten handelte es sich nicht um eine reine Kabarett-Veranstaltung. Würde das Publikum die bissigen Pointen als zu zynisch empfinden? Der auftrittsgewohnte und fernseherprobte Künstler bewältigte die Aufgabe mit Bravour. Umrahmt von satirischen Anmerkungen zum Bundestagswahlkampf, zu Bertis Abgang und Bill Clintons Affären offenbarte er indirekt in seinen bösen Witzen den brutalen und menschenverachtenden Zynismus derjenigen, die Landminen immer noch für ein legitimes Einsatzmittel halten. Das Publikum mag sich zeitweise gefragt haben, ob es durch sein Lachen nicht zum Komplizen der Mine wird.

Doch Lachen befreit, und die in der Pointe auf die Spitze getriebene Absurdität und Monströsität der Realität wird dadurch erst in ihrer Fragwürdigkeit erkenn- und angreifbar.

Insofern hatten es die nachfolgenden Referenten schwer und leicht zugleich. Sie konnten dem Feuerwerk satirischer Einfälle und dem Stakkato bissiger Pointen nur trockene, aber fundierte politische Sachinformation entgegensetzen. Doch der Boden war bereit für eine kritische Durchleuchtung aller wesentlichen Aspekte, die das Thema zu bieten hatte. Wilfried Telkämper ist in Angola durch verminete Gebiete gereist und hat im Europäischen Parlament Finanzmittel für Minenräumprogramme locker gemacht. Er weiß genau, welches Entwicklungshindernis verlegte Minen sind. Und er sieht die potentielle Bedrohung, die heute in der EU entwickelte und produzierte Minensysteme in künftigen Kriegen auch außerhalb Europas darstellen werden, wenn es nicht gelingt, ihren Export und am besten bereits die Produktion zu unterbinden.

Ähnlich argumentierte Thomas Gebauer. Er gehört zu den Mitinitiatoren der mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten internationalen Landminenkampagne. Fesseld und anekdotisch erzählte er die grandiose Erfolgsgeschichte dieser Kampagne bis hin zum Ottawa-Vertrag. Diesem Vertrag zum Durchbruch zu verhelfen, ihn in allen seinen Aspekten (Minenräumung und Opferhilfe) tatsächlich umzusetzen und im Bereich der bislang vom Verbot ausgenommenen Räumschutz-Antipersonenminen (anti-handling devices) und der Anti-Fahrzeugminen Nachbesserungen vorzunehmen, dies müsse weiterhin Ziel der Landminen-Kampagne bleiben. Ausdrücklich hob Gebauer die Bedeutung der Kampagne Daimler-Minen Stoppen hervor. Die Industrie ist nämlich

bestrebt, den humanitären Hilfsorganisationen den politischen Stachel zu ziehen, ihnen jegliche politische Einmischung untersagen und sie ausschließlich auf die "Hilfe für die Menschen" reduzieren zu wollen. Einen Gefallen, den weder medico noch andere im bundesdeutschen Initiativkreis zusammengeschlossene Organisationen der Rüstungsindustrie tun werden. Denn die Verantwortlichen und Profiture des Landminenskandals haben Namen und Adresse. In Deutschland auf Industrieseite außer Daimler-Benz auch Rheinmetall, Dynamit Nobel, Diehl und Honeywell, in der Politik das Verteidigungs- und das Außenministerium. Während Rühes Männer 1997 fast 100 Millionen Mark für neue Minen und militärische Minenräumsysteme verschwenden durften, gab das Außenministerium nur 18 Millionen Mark für humanitäres Minenräumen aus. Und einen Teil dieses Geldes versuchen wiederum die Minenproduzenten abzusahnen, die, wie z.B. Rheinmetall mit seiner 100%igen Tochter MaK Systemgesellschaft (Bodenfräse RHINO) oder die Firma Diehl (Minebreaker 2000), schweres Minenräumergerät auf einen immer lukrativer werdenden Markt werfen.

Es gilt also in zwei Richtungen aktiv zu bleiben:

1. Die Rüstungsindustrie nicht nur zu beobachten, sondern auch mit Negativ-Image-Kampagnen wie "Daimler-Minen Stoppen" unter Druck zu setzen und
2. durch Erzeugen öffentlichen Drucks auf die Politik, insbesondere auf die neue Bundesregierung, einzuwirken - beispielsweise mit der Forderung nach einem Verbot aller Arten von Landminen einschließlich Panzerabwehrminen, Flächenverteidigungsminen und minenähnlicher Systeme. Denn immer häufiger werden Minen nicht mehr Minen genannt, sondern verstecken sich hinter

Bezeichnungen wie 'Submunitionen' oder 'intelligente Munition'. Die Rüstungsindustrie darf mit ihrem billigen Trick des re-naming keinen Erfolg haben.



Wilfried Telkämper MdEP

## Sterben in Zeitlupe Minen aus der EU



**Anlage 11.1 Eingang 7/11.1****Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim vom 11.06.1999 zur Kampagne zur Ächtung der Landminen**

Die Bezirkssynode hat in ihrer Sitzung vom 15. April 1999 bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen, sich dem beigefügten Antrag des Ökumenischen Friedenskreises Schopfheim vom 06.10.98 anzuschließen. Darin hat der Ökumenische Friedenskreis beantragt, die Landessynode zu bitten, sich einer Resolution der Pfälzischen Landeskirche – auch beigelegt – anzuschließen, die die Herstellung und den Gebrauch von Landminen ächtet.

Ich bitte Sie, diese Resolution bei der nächsten Tagung der Landessynode einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bettina Bethlen

Vorsitzende der Bezirkssynode

Anlagen

Ökumenischer Friedenskreis Schopfheim

IA. Marliese Sehringer

Schopfheim, den 6.10.98

An die

Vorsitzende der Evang. Synode des Kirchenbezirks Schopfheim

Frau Bettina Bethlen

und die Mitglieder der Bezirkssynode

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ökumenische Friedenskreis Schopfheim bittet Sie, sich der beigefügten Resolution der Synode der Evang. Kirche der Pfalz anzuschließen, diese im Wortlaut zu übernehmen und sie auf der nächsten Landessynode einzubringen.

Wie Daimler Konzemchef Schrempp auf der Aktionärsversammlung am 27.5.98 bekanntgab – wohl doch unter dem Einfluß der „Daimler-Minen Stopfen-Kampagne“ – soll die PARM 1 Produktion in diesem Jahr auslaufen und die PARM 2 Produktion vorläufig auf Eis gelegt werden. Der Grund für diese letztere Maßnahme dürfte allerdings wenig erfreulich sein, da zu erfahren war, daß diese „verbesserte Mine“ nur unter anderem Namen von einem anderen Produzenten für die Bundeswehr gebaut werden soll. Eine endgültige Absage an die Produktion von High-Tech- und Anti-Fahrzeug-Minen ist also noch nicht erfolgt. Daher ist eine Resolution wie die vorgelegte dringend von Nöten, und wir bitten Sie sehr um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

IA.

gez. Marliese Sehringer

PS. Sollten wir die Antragsfrist versäumt haben, bitten wir, unseren Antrag auf der nächsten Bezirkssynode vorzubringen.

Arbeitsstelle Friedensdienst  
der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)  
– Referat Konziliärer Prozeß –

**Kampagne zur Ächtung der Landminen**

Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) verabschiedete bei ihrer Sitzung am Samstag, den 16. Mai 1998 einstimmig folgende Resolution:

„Für ein Verbot von Landminen

Wir begrüßen die Unterzeichnung der „Konvention über das Verbot der Anwendung, Lagerung, Produktion und des Transfers von Anti-Personen-Minen“ am 02.12.1997 in Ottawa/Kanada als einen ersten Teilerfolg auf dem Weg zur Abschaffung der Landminen.

Gleichzeitig bekraftigen wir die schon 1995 von EKD und Deutscher Bischofskonferenz ausgesprochene Forderung, daß eine umfassende Ächtung aller Landminen auch neu entwickelte High-Tech- und Anti-Fahrzeug-Minen umfassen muß.

Wir fordern von der Bundesregierung, daß sie künftig keine Gelder für Entwicklung und Produktion neuer Minen in den Haushalt einstellt (z. B. für die PARM 1 u. PARM 2). Die eingesparten Gelder sollten vielmehr eine Umwidmung erfahren und für die zivile Minenräumung und für eine bessere Versorgung von Minen-Opfern Verwendung finden.

Wir ermutigen Kirchengemeinden, Werke und Initiativen, diesen Forderungen durch geeignete Aktionen Nachdruck zu verleihen.“

**Anlage 12 Eingang 7/12****Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Hemsbach-Sulzbach vom 02.07.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Antrag: Der Kirchengemeinderat Hemsbach-Sulzbach beantragt die Ausweisung einer Haushaltsstelle „UNTERSTÜTZUNG DER EVANG. SOZIALSTATIONEN IN BADEN“ im Haushalt der Landeskirche für die Jahre 2000/2001

Begründung:

Nach dem Inkrafttreten der Pflegeversicherung sind alle kirchlichen Sozialstationen in große Bedrängnis geraten, weil die staatliche Förderung weggefallen ist und bei der Erstattung der Leistungen durch die Krankenkassen, diejenigen Leistungen, die als diakonisches Profil bezeichnet werden (z. B. zuhören, trösten, beten, kleine Handreichungen etc.) keine Berücksichtigung finden. Damit aber stellt sich in zahlreichen Versorgungsfällen ein Defizit schon automatisch ein.

Die unsere Gemeinde betreuende Sozialstation „Nördliche Bergstraße“ hat dadurch in den Jahren 1997 und 1998 ein Defizit von jeweils ca. 90.000,- DM zu beklagen, das von den Mitgliedsgemeinden zu tragen ist. Der für Hemsbach-Sulzbach dabei anfallende Defizitanteil von je ca. 60.000,- DM wird von den Beiträgen von Krankenpflegeverein (Schwesternverein) nur zu 30 % abgedeckt. Der Rest muß im – bei uns ohnehin mehr als engen – Haushalt untergebracht werden. Hier sind die Gemeinden und vor allem die Landeskirche gefragt, denn die herausragenden Aufgaben der Kirche sind m.E.

**1. VERKÜNDIGUNG – 2. DIAKONIE**

Zur Diakonie zählen nicht nur die Kindergärten sondern dazu gehört auch die Betreuung der alten und kranken Menschen. Es kann nicht im Sinne der Kirche sein, diese Menschen auszgrenzen.

Die Gemeinden alleine können jedoch diesen Dienst keinesfalls aufrechterhalten.

Viele Gemeindeglieder sind bisher der Kirche nur treu geblieben, weil sie vor allem der diakonischen Arbeit der Sozialstation einen hohen Stellenwert beimessen und sie mit ihrer Kirchensteuer weiter unterstützen wollen. Aus den dargelegten Gründen stellen wir den Antrag auf Wiedererrichtung einer Haushaltsstelle im landeskirchlichen Haushalt für die Jahre 2000/2001 zur Unterstützung der Evang. Sozialstationen in Baden.

Ein Volumen von ca. 2,5 bis 3,0 Mio. erscheint uns dafür dringend erforderlich. Um bei der Vergabe einen Wettkampf um die Zuschüsse zu verhindern, könnte z. B. als Schlüssel eine Zuteilung nach den anfallenden Personal- und Sachkosten sowie Miete gewählt werden.

Abschließend weisen wir darauf hin, daß die Kath. Sozialstationen von ihrer Diözese einen Zuschuß bekommen und ein Beitrag vor Ort, von allen katholischen Gemeindegliedern erhoben wird.

Der Beschuß wurde im Kirchengemeinderat Hemsbach-Sulzbach am 21. Juni 1999 gefaßt.

Mit freundlichen Grüßen

Evang. Kirchengemeinde

Hemsbach-Sulzbach

Bonhoefferpfarrei

gez. G. Trautmann, Vors. d. KGR

**Zu Eingang 7/12****Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 19.08.1999 zum Schreiben des Evangelischen Kirchengemeinderats Hemsbach-Sulzbach vom 02.07.1999**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
liebe Frau Fleckenstein,

gerne nehme ich zu dem Antrag der Kirchengemeinde Hemsbach Stellung. Sie muß allerdings etwas umfangreicher ausfallen, da die im Antrag angesprochenen Fragen viele Gemeinden beschäftigen und es deshalb ratsam ist, den Gesamtkomplex etwas gründlicher darzustellen.

Die Evang. Kirchengemeinde Hemsbach greift mit ihrem Vorschlag Überlegungen auf, die vor der Pflegeversicherung im Zusammenhang mit der Einführung der normierten Finanzzuweisung verfolgt wurden. Die Einbeziehung der Sozialstationen wurde 1992 wegen der uneinheitlichen wirtschaftlichen Situation der Stationen verschoben und eine betriebswirtschaftliche Untersuchung aller Stationen eingeleitet. Mit

dem so erstellten Material sollte später über Art und Höhe der FAG-Zuweisung entschieden werden. Übergangsweise wurde die Bedarfszuweisung nach § 9 FAG eingeführt. Die Aufwendungen der Bedarfszuweisung nach § 9 betragen

1993 2,412 Mio. 1994 2,227 Mio. 1995 2,208 Mio.

Vorrangig brachten die Kirchengemeinden die Defizite aus Eigenmitteln und/oder aus Mitteln der Krankenpflege-Fördervereine auf. Für die Haushaltszeiträume 1992 bis 1995 wurden einschließlich der Bedarfszuweisung 11,493 Mio. zur Abdeckung der Betriebsdefizite bereitgestellt.

Auf dem Hintergrund der vom Diakonischen Werk vorgelegten betriebswirtschaftlichen Analyse war 1994 die Vorbereitung zur Einführung einer normierten Finanzzuweisung weitgehend abgeschlossen. Sie sah vor, den für Bedarfszuweisungen bereitgestellten Betrag in Höhe von 2,227 Mio. zu 50% in einer gemeindegliederbezogenen Umlage zur zweckgebundenen Verwendung für Maßnahmen der „diakonischen Profilierung“ zu verwenden (1,-DM pro Gemeindeglied im Jahr 1996, 1,20 DM im Jahr 1997). Die anderen 50% sollten zur Qualifizierung eines ausgewiesenen kirchlichen Profils durch Beratung sowie Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet werden.

Diese Vorarbeiten mußten im Rahmen der Vorüberlegungen zum Haushalt 1996/97 abgebrochen werden, weil durch die damals eingeleitete erste Sparrunde auch im kirchengemeindlichen Haushaltsteil Kürzungen angezeigt waren. Im Zuge der Sparunden zum letzten Haushalt wurde die Bedarfszuweisung durch das Gesetz zur Änderung des FAG vom 23.10.1997 abgeschafft. Sie belief sich damals auf 1,6 Mio., davon sollen 15% (= 250.000,- DM) für Maßnahmen zur diakonischen Profilierung weiter zur Verfügung stehen (siehe unten).

#### Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmendaten

Mit Einführung der Pflegeversicherung zum 01.01.1996 entfiel die vormalige Finanzierung über pauschale Betriebszuweisungen (Landeszuschüsse, Kommunalmittel). Es kam zu einem kompletten Systemwechsel. Erstmals mußten sich frei-gemeinnützige Träger sozialer Arbeit auf einem „liberalisierten Markt“ in Konkurrenz mit privaten Trägern behaupten.

Die ersatzlose Streichung der Bedarfszuweisung wurde einvernehmlich vom Evang. Oberkirchenrat und Diakonischen Werk Baden vor allem aus folgenden Gründen vorgeschlagen:

1. Die Pflegeversicherung hat den ambulanten sozialpflegerischen Dienst bewußt und erstmalig für die Wohlfahrtspflege dem freien Wettbewerb ausgesetzt. Stationen, die bereits vor Einführung der Pflegeversicherung defizitär wirtschafteten, waren nun erst recht gezwungen, rasch die erkannten konzeptionellen und organisatorischen Mängel zu beseitigen. Eine Fortsetzung der Bezuschussung des laufenden Betriebs hätten den notwendigen Anpassungsprozeß eher verzögert.
2. Diese Feststellung gilt selbstverständlich nur für die Leistungen, die im Rahmen der Pflegeversicherung Standardleistungen auf dem Pflegermarkt darstellen. Eine kirchliche Sozialstation wird allerdings auch Leistungen anbieten, die sie nicht über die Gebühren mit den Pflegekassen abrechnen kann. Art und Umfang dieser Leistungen sind genau zu bestimmen, ihre Finanzierung ist durch örtliche Mittel (Gebühren, Beiträge der Krankenpflegevereine, kirchliche Mittel) sicherzustellen. Diese Leistungen sind je nach den örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich. Sie sind in jedem Fall als Angebot der Kirchengemeinde besonders erkennbar zu machen und auszuweisen.

#### Sicherung des diakonischen Profils

Das überörtliche Interesse von Kirche und Diakonie liegt in der Herausbildung des diakonischen Profils und damit darin, daß sich die Kirchengemeinden auf den mühsamen Weg begeben und für ihre Sozial-/Diakoniestationen ihr spezifische Profil entwickeln.

Der Vorschlag, mit einem bestimmten (zusätzlichen) Betrag zusätzliche Betreuungszeit zu finanzieren, mit dessen Hilfe das spezifische kirchliche Profil in der Gemeindekrankepflege sichergestellt wird, ist nachvollziehbar und einleuchtend aber problematisch. Die Schwierigkeit besteht in der Umsetzung: Ohne präzise Vorgaben bei der Dienstplanung und der Einsatzplanung im einzelnen kann solche zusätzliche Personalkapazität leicht zur personellen Entspannung gegen den Zeitstreß beim Pflegepersonal eingesetzt werden. Im übrigen bleibt es fraglich, ob das „diakonische Profil“ den Einsatz von Zusatzzeit voraussetzt oder ob es nicht die Art der Zuwendung und der Aufmerksamkeit

ist, die das „Profil“ ausmacht, was nicht zwingend „mehr kostet“. Letztere Position müssen diakonische Einrichtungsträger in der Alten-, Behinderten- und Jugendhilfe und in den Krankenhäusern einnehmen, denn sie bemühen sich in ihrem sozialen, pflegerischen und erzieherischen Alltag um das „diakonische Profil“, ohne dafür zusätzliche Kirchensteuer oder Spendenmittel zu erhalten. Durch die Pflegeversicherung sind auch die Sozial-/Diakoniestationen weitgehend dem stationären Bereich gleichgestellt worden.

Die im Evang. Oberkirchenrat und im Diakonischen Werk Baden angestellten „Überlegungen zur Sicherung des diakonischen Profils“ lassen sich so zusammenfassen:

1. Wichtig ist es, daß die Einrichtung und der Dienst deutlich macht, worin ihr diakonisches Profil besteht (Leitbild).
2. Im Rahmen des Gesamtbudgets muß die besondere diakonische Qualität der kirchlichen Sozialstationen entwickelt werden, mit der sie sich von nicht-kirchlichen Trägern unterscheiden.
3. Zusatzzeit für bestimmte seelsorgerliche oder andere Begleitung (Sterbegleitung) ist entweder durch Hauptamtliche oder durch den Einsatz anderer Kräfte (Hospizgruppen, Gemeindegruppen) sicherzustellen und – deutlich von der Standardleistung abgegrenzt – gesondert zu finanzieren.
4. Für die Herausbildung des „diakonischen Profils“ stehen nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch der Träger und die die Arbeit tragenden Gemeinden in der Verantwortung.

#### Schwerpunktsetzungen im Bereich der Fachberatung des Diakonischen Werkes Baden

Das Diakonische Werk der Landeskirche unterstützt die Träger in ihrem Bemühen um das Profil.

1. In den Gemeinden muß dafür geworben werden, daß die ursprüngliche Zielsetzung von Krankenpflegevereinen (Versicherungsvereine zur Inanspruchnahme von vergünstigten Pflegeleistungen) entfallen ist und eine laufende Subventionierung des Betriebes über Spenden und Beiträge nicht erforderlich ist. In zentralen Veranstaltungen wurden daher mit den Trägervertretern neue Ideen für die Diakonie- und Krankenpflegevereine erarbeitet (siehe Material\* zum Workshop „Vom Krankenpflegeverein zum Diakonieverein – neue Chancen und Herausforderungen“). \*(hier nicht beigefügt)
2. Durch gezielten Personaleinsatz am Ort über 3 Projektvikariate von jeweils 18 Monaten wurde erprobt, wie die Kommunikation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Stationen und Kirchengemeinden verbessert und das Profil der Arbeit deutlicher herausgearbeitet werden.
3. Mit der Fachhochschule in Freiburg wird ein Forschungsprojekt realisiert: Im Einzugsbereich einer Diakoniestation wird evaluiert, inwieweit Leistungen unserer Diakoniestation von der Bevölkerung und den Betroffenen als ein spezifisch kirchliches Angebot wahrgenommen und welche Erwartungen ggf. in dieser Hinsicht an die kirchliche Sozialstation herangetragen werden kann.
4. Unsere Sozialstationen befinden sich immer noch in der Phase der Umstellung und Anpassung. Der Wettbewerb mit privaten Diensten, die nicht an das Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes gebunden sind und keine komplexen Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen kennen, ist für manchen Träger existenzbedrohend. Besonderes Augenmerk richtet daher das Diakonische Werk in den nächsten Jahren auf eine qualifizierte integrierte betriebswirtschaftliche und fachliche Trägerberatung.

Wünschenswert wäre es, wenn im Rahmen der Haushaltsberatungen die seinerzeit nicht gekürzten 250.000,-DM ab 2000 im kirchengemeindlichen Haushaltsteil für regionale und überregionale Maßnahmen zur Profilierung der Gemeindekrankepflege in den Sozial-/Diakoniestationen ausgewiesen werden. Die Einführung einer normierten Zuweisung je Station oder auch die Wiedereinführung der Bedarfszuweisung hingegen wäre nicht sachgemäß.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Stockmeier

Oberkirchenrat

**Anlage 12.1 Eingang 7/12.1****Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Laudenbach vom 29.06.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Kirchengemeinderat der Evang. Kirchengemeinde Laudenbach stellt folgenden Antrag:

**1. Antrag:**

Der Kirchengemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Laudenbach beantragt die Ausweisung einer Haushaltsstelle zur „Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden“ im Haushalt der Badischen Landeskirche für die Jahre 2000/2001.

**2. Begründung:**

Mit dem Inkrafttreten der Pflegeversicherung und dem Fortfall der staatlichen Förderung hat sich die wirtschaftliche Situation der Evangelischen Sozialstationen drastisch verschlechtert. Die sehr knapp angesetzten Behandlungs- und Pflegezeiten enthalten keinen Spielraum für das „Diakonische Profil“, das wir als wesentlichen Bestandteil der Aufgabe christlicher Sozialstationen ansehen (Zuhören, Zuspruch, Gebete, Hilfen, die über die rein medizinische Betreuung hinausgehen). Daraus ergeben sich wirtschaftliche Defizite bei der Mehrzahl der Evangelischen Sozialstationen, die im Falle der unser Gemeindegebiet betreuenden Evangelischen Sozialstation Nördliche Bergstraße von deren Trägern, den Evangelischen Kirchengemeinden Hemsbach, Sulzbach und Laudenbach, anteilig entsprechend der Zahl der Gemeindeglieder getragen werden müssen.

So ergab sich für die Evangelische Kirchengemeinde Laudenbach in den Jahren 1997 und 1998 jeweils ein Kostenanteil von ca. 30.000,- DM, der durch das Beitragsaufkommen des örtlichen Diakonievereins nur zu etwa 40 % abgedeckt wurde.

Nach unserer Auffassung zählt neben der Kindergartenarbeit, die einen großen Kostenanteil im Gemeindehaushalt verursacht, die Betreuung kranker und alter Menschen zu den wesentlichen diakonischen Aufgaben der Kirche. Nach Informationen durch die Leitung des Diakonischen Werkes wird von der Landeskirche die flächendeckende Arbeit evangelischer Sozialstationen ausdrücklich gewünscht.

Der Kirchengemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Laudenbach bittet daher die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden nachdrücklich um die (Wieder-)Einrichtung einer Haushaltsstelle zur Sicherung der Arbeit der Evangelischen Sozialstationen gemäß ihrem diakonischen Auftrag und zur Unterstützung der als Träger belasteten Kirchengemeinden.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen des Kirchengemeinderates.

gez.  
Giebel, Pfarrer

**Hinweis:**

Der Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Kirchengemeinderats vom 25.06.1999 ist hier nicht abgedruckt.

**Anlage 12.1.1 Eingang 7/12.1.1****Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Neckarhausen vom 10.07.1999 zur Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden**

**Antrag der Evang. Kirchengemeinde Laudenbach an die Landessynode zur erneuten Ausweisung einer Haushaltsstelle zur „Unterstützung der Evangelischen Sozialstationen in Baden“ vom 29. Juni 1999**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Evangelische Kirchengemeinderat Neckarhausen hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 1999 den Antragstext des Evangelischen Kirchengemeinderats Laudenbach beraten und einstimmig beschlossen, sich diesem Antrag vollenhaltlich anzuschließen.

Mit freundlichem Gruß

gez.  
Manfred Diegel, Pfr  
Vors. d. Kirchengemeinderates

gez.  
eine Kirchenälteste

**Anlage 13 Eingang 7/13****Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 15.09.1999 zur Umsetzung der Kirchenbezirks-Strukturreform in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

die Landessynode hat am 22. Oktober 1998 den Evangelischen Oberkirchenrat in seinem Beschuß zur Bezirksstrukturreform gebeten, für die Herbsttagung 1999 einen Bericht zu erstellen.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats legt Ihnen hiermit den erbetenen Bericht vor.

Über die Modalitäten der Berichterstattung werden Sie mir sicherlich noch einige Hinweise geben.

Mit freundlichem Gruß

gez. Gerhard Vicktor

Kirchenrat

**Anlage**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe

September 1999

**Erster Bericht über die Umsetzung der Kirchenbezirks-Strukturreform in der Evangelischen Landeskirche in Baden****I. Der Auftrag**

1. Im Zusammenhang der Haushaltsberatungen äußerte sich die Synode erstmals im Herbst 1997 zu einer denkbaren Bezirks-Strukturreform. Sie bat den Evangelischen Oberkirchenrat, erste Überlegungen für eine Bezirks-Strukturreform und für die Großstadtkirchengemeinden anzustellen (Verhandlungen der Landessynode Herbst 1997 S. 71 Nr. 4.6 Bericht des Finanzausschusses; S. 72 III.5 Hauptantrag; S. 103 Abstimmung).

Der Evangelische Oberkirchenrat entwarf den Text „Erste Überlegungen zu einer Bezirks-Strukturreform“. Diese wurden auf der Dekanskonferenz diskutiert. Der Landeskirchenrat hat das Papier der Landessynode zur Herbsttagung zur Beratung und Beschußfassung vorgelegt (Verhandlungen der Landessynode Herbst 1998, S. 147).

Der Vorschlag lag der Landessynode im Oktober 1998 zur Beratung und zur Entscheidung vor. Der Textentwurf beinhaltete nicht nur einen, sondern mehrere Vorschläge, sogenannte Denkrichtungen (Modell A, B und B1).

2. Der **Hauptausschuß** war Berichterstatter zur Vorlage des Landeskirchenrats. (s. Verhandlungen der Landessynode Herbst 1998, S. 93 ff).

Der Text des Berichterstatters wird deshalb hier erwähnt, weil in den Gesprächen vor Ort hin und wieder auf die Verhandlungen der Synode Bezug genommen wurde. Da der Bericht des Hauptausschusses die Ergebnisse aller Ständigen Ausschüsse zusammenfaßt, vermittelt er einen guten Überblick über die Einschätzung der Landessynode zur Frage der Bezirks-Strukturreform.

3. Die Landessynode hat am 22. Oktober 1998 folgenden Beschuß zur Bezirks-Strukturreform gefaßt (Verhandlungen der Landessynode S. 97/98):

„1. Die Synode dankt für die Vorlage des Landeskirchenrats „Erste Überlegungen zu einer Kirchenbezirks-Strukturreform“.

Die Landessynode hält eine Weiterarbeit an dieser Reform für sinnvoll und notwendig, um auch in Zukunft die Arbeitsfähigkeit der Kirchenbezirke sicherzustellen. Mit den Betroffenen (s. Grundordnung § 77) sollen die Bedürfnisse für eine Strukturänderung ermittelt und die entsprechenden Konkretionen erarbeitet werden.

Eine Ausrichtung der Kirchenbezirke an einer Zahl von ca. 20 bis 40 Pfarrstellen ist schlüssig.

Über die Ausgestaltung der Leitung der Dekanate muß für die durch die Strukturveränderung neu entstehenden größeren Kirchenbezirke neu nachgedacht werden.

2. Im Zusammenwirken mit den Bezirksskirchenräten, Dekaninnen und Dekanen, Schuldekaninnen und Schuldekanen soll der Evangelischen Oberkirchenrat bedenken:

Was sind Aufgaben eines Dekans/einer Dekanin nach innen (Mitarbeiterführung etc.) und nach außen (Repräsentation etc.)? Wie kann ein Dekan / eine Dekanin Entlastung erfahren?

Welche Aufgaben und Funktionen für die Gemeinden haben die Kirchenbezirke heute? Können diese Funktionen von neu geschaffenen Kirchenbezirken wahrgenommen werden? Oder müssen die derzeitigen Kirchenbezirks-Strukturen z.B. für Visitationen und Konvente erhalten bleiben?

3. Die Großstadtbezirke sollen in ihrem Bemühen, Doppelstrukturen abzubauen, unterstützt werden.
4. Für die Herbsttagung 1999 wird ein Bericht erbeten, in dem ein Zeitplan für die Umsetzung der Struktur-Reform enthalten sein soll."

## II. Erste Schritte zur Erfüllung des Auftrags

### 1. Konkrete Maßnahmen nach dem Synodalbeschuß

In Aufnahme von Ziffer 1 des Synodalbeschlusses kam es mit folgenden 19 Kirchenbezirken zu offiziellen Gesprächskontakten: Boxberg, Adelsheim, Mosbach, Eppingen-Bad Rappenau, Sinsheim, Neckargemünd, Heidelberg, Mannheim, Wiesloch, Schwetzingen, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Alb-Pfinz, Pforzheimer-Land, Pforzheim-Stadt, Offenburg, Lahr, Freiburg, Schopfheim (s. IV.4). Außerdem hat der Evangelische Oberkirchenrat eine Strukturreform-Kommission zu seiner Beratung eingesetzt. Bei der Zusammensetzung wurde darauf geachtet, daß ihm nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Evangelischen Oberkirchenrat angehören, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Kirchenbezirken.

Mitglieder der Strukturreform-Kommission sind:

Kirchenrat Vicktor (Vorsitz), Dekanin Schneider-Cimbal (Kirchenbezirk Neckargemünd), Dekan Schaupp (Kirchenbezirk Baden-Baden), Dekan Dr. Treiber (Kirchenbezirk Villingen), Frau Dr. Ding (nichttheologisches Mitglied des Bezirkskirchenrats Neckargemünd), Frau Antje Czinczel (nichttheologisches Mitglied des Bezirkskirchenrats Baden-Baden), Frau Lore Heinemann (nichttheologisches Mitglied des Bezirkskirchenrats Villingen), Jörg Seiter (Bereichsleiter im Referat 1), Dr. Hartmann (Controlling / Referat 7), Kirchenverwaltungsrat Binkele (Referat 6).

Die Strukturreform-Kommission hatte bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses ersten Berichts außer der konstituierenden Sitzung vier weitere Sitzungen gehabt. Die Kommission stimmt der vorliegenden Textfassung des Berichts zu.

### 2. Kriterien für die Kontaktaufnahme mit den Kirchenbezirken

Laut Beschuß der Landessynode hatte der Evangelische Oberkirchenrat „mit den Betroffenen“ die Bedürfnisse für eine Strukturänderung zu ermitteln und die entsprechenden Konkretionen zu erarbeiten. Demnach mußte festgestellt werden, wer die betroffenen Kirchenbezirke sind. Das Kriterium der Richtzahl von ca. 20 – 40 Gemeindepfarrstellen wurde dabei zu einer unverzichtbaren Hilfe. Zum Sekundärkriterium, das die Reihenfolge der zu beginnenden Gespräche steuerte, wurden anstehende Dekanswechsel. Einige Kirchenbezirke wandten sich aus eigener Initiative mit der Bitte um ein Gespräch an den Evangelischen Oberkirchenrat.

### 3. Die Kontakte und Gespräche mit den Kirchenbezirken im einzelnen

Die einzelnen Gespräche und Kontaktaufnahmen werden zusammengefaßt unter je der gleichen Gliederung: „Ausgangslage“ – „Entwicklung“ – „Sachstand“ – „Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats“.

#### a) Kirchenbezirk Boxberg

**Ausgangslage:** Der Kirchenbezirk Boxberg konnte sich eine Aufgabe des eigenen Kirchenbezirks aufgrund der geschichtlichen Situation, der Überschaubarkeit und der kurzen Wege nur schlecht vorstellen. Die Fläche von drei zu fusionierenden Kirchenbezirken (Boxberg, Adelsheim, Wertheim) wurde als zu groß empfunden. Die Gefahr, daß der kleine, ländliche Bereich Boxberg von dem städtischen Zentrum Wertheim „geschluckt“ würde, spielte eine wichtige Rolle.

**Entwicklung:** Bei den Gesprächen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat kristallisierte sich heraus, daß der Kirchenbezirk mit 8 Gemeindepfarramtsdeputaten (nach kw) zu klein ist, um die Arbeit zukünftig effektiv gestalten zu können. Einen Zusammenschluß mit dem Kirchenbezirk Adelsheim begann man sich vorstellen zu können. Die Identität des ländlichen Raums innerhalb der badischen Landeskirche wäre gewahrt. Vergleichbare Frömmigkeitsausprägungen kämen zusammen.

**Sachstand:** Einer Fusion mit dem Kirchenbezirk Adelsheim hat der Bezirkskirchenrat zugestimmt. Die Vertretung des inzwischen ausgeschiedenen Dekans wird bis zur Vereinigung von der Dekan-Stellvertreterin übernommen. Das Benehmen mit den Kirchengemeinden wurde hergestellt. An den bezirklichen Strukturen der Werke und Dienste wird zur Zeit gearbeitet. Der Antrag auf ein Gesetz zur Veränderung der Bezirksstruktur soll der Landessynode im Frühjahr 2000 vorgelegt werden.

**Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:** Der Evangelische Oberkirchenrat bereitet zusammen mit dem Kirchenbezirk das Gesetz vor.

#### b. Kirchenbezirk Adelsheim

**Ausgangslage:** Der amtierende Dekan hat auf 31. Juli 2000 seinen Ruhestand eingereicht. Der Kirchenbezirk (9 Gemeindepfarramtsdeputate nach kw) hatte weniger grundsätzliche Bedenken als Fragen nach sinnvoller Organisation und Praktikabilität der Arbeit in einem fusionierten Kirchenbezirk.

**Entwicklung:** Nach Kontaktaufnahme der Kirchenbezirke Adelsheim und Boxberg kam es durch Initiative des Kirchenbezirks Mosbach zu der Alternative für den Kirchenbezirk Adelsheim, entweder mit Boxberg oder möglicherweise mit Mosbach zu fusionieren. Die Gespräche wurden nach beiden Richtungen geführt. Gründe der politischen Grenzen und damit der diakonischen und schulischen Strukturen sprachen für eine Orientierung des Kirchenbezirks mit dem Kirchenbezirk Mosbach. Die Entscheidung fiel für eine Fusion mit dem Kirchenbezirk Boxberg. Dazu wurde auch ein Votum der Bezirkssynode eingeholt. Das Benehmen mit den Kirchengemeinden wurde hergestellt.

**Sachstand:** Der Bezirkskirchenrat bereitet zusammen mit dem Bezirkskirchenrat Boxberg und dem Evangelischen Oberkirchenrat eine Gesetzesvorlage vor.

**Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:** Das Gesetz zur Vereinigung der beiden Kirchenbezirke wird für die Frühjahrssynode 2000 auf den Weg gebracht.

#### c. Kirchenbezirk Mosbach

**Ausgangslage:** Der Bezirkskirchenrat ergriff die Initiative für eine Fusion mit dem Kirchenbezirk Adelsheim. Der Bezirk hat zur Zeit 20,5 Pfarramtsdeputate, nach kw 18.

**Entwicklung:** Gespräche mit dem Kirchenbezirk Adelsheim haben stattgefunden, auch gemeinsam mit dem Evangelischen Oberkirchenrat. Da sich der Kirchenbezirk Adelsheim für eine Fusion mit Boxberg entschied (Gründe: gemeinsame ländliche Identität, Gefahr des Verschwindens der eigenen ländlichen Identität zugunsten der städtischen durch Mosbach, vergleichbare Frömmigkeitsausprägungen), wurden die Gespräche nicht fortgesetzt.

**Sachstand:** Die Situation für den Kirchenbezirk Mosbach ist offen. Gespräche des Evangelischen Oberkirchenrats mit dem Kirchenbezirk Mosbach wurden bisher nicht wieder aufgenommen.

**Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:** Weitere Sondierungen über eine mögliche Vergrößerung des Kirchenbezirks.

#### d. Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau

**Ausgangslage:** Nach Ablauf der Amtszeit des Dekans sollte die Dekanswahl ausgesetzt werden mit Blick auf eine Fusion mit dem Kirchenbezirk Mosbach, da der Bezirk nach kw noch 11 Gemeindepfarramtsdeputate hat. Der Bezirkskirchenrat konnte sich weder eine Fusion des Kirchenbezirks überhaupt, noch ein Miteinander mit dem Kirchenbezirk Mosbach vorstellen, wie es die Vorlage des Landeskirchenrats vorsieht.

**Entwicklung:** Die Gespräche mit dem Evangelischen Oberkirchenrat ergaben, daß eine Fusion des Kirchenbezirks mit dem Nachbarkirchenbezirk Sinsheim in einem Zeitraum von etwa fünf Jahren vorstellbar sei.

**Sachstand:** Die Dekanswahl hat stattgefunden. Der gewählte Dekan ist 60 Jahre alt. Die Dekanspfarrstelle ist nicht mehr Eppingen. Fusionsgespräche mit Sinsheim müssen rechtzeitig begonnen werden.

**Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:** Spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahrs des amtierenden Dekans, der relativ zeitgleich mit dem Dekan des Nachbarbezirks Sinsheim in den Ruhestand treten wird, ist der Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau mit dem Kirchenbezirk Sinsheim zusammenzuschließen. Die beiden Nachbardekanen sprechen sich über einen möglichst zeitgleichen Ruhestand ab und leiten rechtzeitig die Fusionsverhandlungen ein.

#### e. Kirchenbezirk Sinsheim

**Ausgangslage:** Der amtierende Dekan geht spätestens in fünf Jahren in Ruhestand. Gemeindepfarramtsdeputate hat der Kirchenbezirk 17 nach kw.

**Sachstand:** Der Bezirkskirchenrat kann sich mittelfristig ein Zusammensehen mit dem Kirchenbezirk Eppingen-Rappennau vorstellen. Die Pfarramtsdeputatssituation liegt nach kw bei 17. Der jetzt 60jährige Dekan wurde bis zu seinem Ruhestand wiederberufen.

**Entwicklung:** Die Gespräche mit dem Evangelischen Oberkirchenrat ergaben, daß eine Fusion des Kirchenbezirks mit dem Nachbarkirchenbezirk Eppingen-Bad Rappennau in einem Zeitraum von etwa fünf Jahren vorstellbar sei.

**Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:** Spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahrs des amtierenden Dekans, der relativ zeitgleich mit dem Dekan des Nachbarbezirks Eppingen - Bad Rappennau in den Ruhestand treten soll, ist der Kirchenbezirk Sinsheim mit dem Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappennau zusammenzuschließen. Die beiden Nachbardekanate sprechen sich über ihren möglichst zeitgleichen Ruhestand ab und leiten rechtzeitig die Fusionsverhandlungen ein.

#### f. Kirchenbezirk Schwetzingen

**Ausgangslage:** Im Gespräch des Bezirkskirchenrats mit dem Evangelischen Oberkirchenrat wird eingeräumt, daß sich nach kw im Bezirk nur noch 15,5 Gemeindepfarramtsdeputate befinden, demgegenüber wird die große Mitgliederzahl der einzelnen Kirchengemeinden im Kirchenbezirk angeführt sowie die hohe Anzahl von Gemeindediakoninnen und -diakonen. Gegen eine mögliche Fusion mit dem Kirchenbezirk Wiesloch sprechen: Überlastung des Dekans, die bis zum Jahre 1986 anhielt, als es den gemeinsamen Kirchenbezirk „Oberheidelberg“ noch gab. Auch die Trennungslinie durch die Autobahn sei kaum überwindlich, weil die Orientierung der Menschen aus dem Kirchenbezirk Schwetzingen nicht Richtung Westen (Heidelberg) verlaufe. Der Dekan ist zum 31. August 1999 in den Ruhestand getreten. Dekanskandidatinnen und -kandidaten wurden vom Landesbischof darauf hingewiesen, für eine Vergrößerung des Kirchenbezirks offen zu sein.

**Entwicklung:** Der Schuldekan ist immer noch zuständig für die beiden Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch. Aus seiner Perspektive ist die Wiederzusammenlegung der beiden Kirchenbezirke nicht unmöglich. Der anlässlich der Bezirksvisitation im Juli 1999 verfaßte Bericht dokumentiert, daß in vielen Arbeitsbereichen und Handlungsfeldern immer noch in den Grenzen des ehemaligen Kirchenbezirks Oberheidelberg gearbeitet wird.

**Sachstand:** Ablehnende Haltung des Bezirkskirchenrats. Der Evangelische Oberkirchenrat nimmt nach der Dekanswahl die Gespräche erneut auf. Er räumt neuerlichen Verhandlungen durchaus noch Chancen ein.

**Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:** Die Gespräche werden bald nach der Einarbeitungsphase der neuen Dekanin / des neuen Dekans fortgesetzt mit dem Ziel, die beiden Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch wieder zu dem ehemaligen Kirchenbezirk Oberheidelberg zusammenzuschließen.

#### g. Kirchenbezirk Wiesloch

**Ausgangslage:** Beim Gespräch mit dem Bezirkskirchenrat waren gegenüber einer Fusion mit dem Kirchenbezirk Schwetzingen eher skeptische Stimmen zu hören. Gegenüber einer Veränderung im Sinne der Vergrößerung und Erweiterung des Kirchenbezirks gab es keine ausdrücklichen Einwände. Der amtierende Dekan ist 61 Jahre alt. Wiesloch hat nach kw 13,5 Gemeindepfarramtsdeputate.

**Entwicklung:** Dadurch, daß die Fortsetzung der Gespräche mit Schwetzingen vorübergehend unterbrochen ist, finden auch keine Gespräche mit dem Kirchenbezirk Wiesloch statt. Sondierungen mit der Leitung des Kirchenbezirks Neckargemünd sowie ein Gespräch mit Gemeindesparrerinnen und -pfarrern am Ostrand des Kirchenbezirks Neckargemünd haben wenig Bereitschaft erkennen lassen, Gemeinden dieser Region dem Kirchenbezirk Wiesloch zuordnen.

**Sachstand:** Zurückhaltung im Bezirkskirchenrat. Der Evangelische Oberkirchenrat wartet die Dekanswahl in Schwetzingen ab und wird dann die Gespräche neu aufnehmen.

**Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:** Die Gespräche werden bald nach der Einarbeitungsphase der neuen Dekanin / des neuen

Dekans in Schwetzingen fortgesetzt mit dem Ziel, die beiden Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch wieder zu dem ehemaligen Kirchenbezirk Oberheidelberg zusammenzuschließen.

#### h. Kirchenbezirk Neckargemünd

**Ausgangslage:** Durch die Bereitschaft zu einer Fusion der Kirchenbezirke Eppingen - Bad Rappennau und Sinsheim ist die Planung eines gemeinsamen Kirchenbezirks Neckargemünd-Sinsheim hinfällig. Neckargemünd ist mit 19 Gemeindepfarramtsdeputaten knapp unter der 20-Stellen-Markierung. Die Menschen dieses Kirchenbezirks haben keine Orientierung auf einen Mittelpunkt zu; sie orientieren sich in unterschiedliche Richtungen, nämlich Richtung Mosbach, Richtung Sinsheim, Richtung Heidelberg. Zusätzlich gibt es noch die Region Steinachtal. Möglichkeiten der Umgliederung westlicher Regionen des Kirchenbezirks zu Heidelberg können deshalb nicht verwirklicht werden, weil Heidelberg seine Binnenstrukturreform beschlossen und weit vorangetrieben hat. Ein Gespräch mit dem Bezirkskirchenrat hat dessen Überzeugung, eigenständiger Kirchenbezirk zu bleiben, deutlich zum Ausdruck gebracht.

**Entwicklung:** Weitere Gespräche haben bisher nicht stattgefunden. Nachdem die Situation der Kirchenbezirke Boxberg und Adelsheim so gut wie entschieden ist, könnte man eventuell über eine Verbindung oder Teilverbindungen der Kirchenbezirke Mosbach und Neckargemünd nachdenken. Eine weitere Möglichkeit wäre, einige Gemeinden aus dem Kirchenbezirk Sinsheim nach Neckargemünd umzugliedern. Von den Gemeindepfarramtsdeputatzahlen her wäre das für beide Kirchenbezirke von Vorteil.

**Sachstand und Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:** Gespräche und Verhandlungen in der Richtung fortsetzen, die es ermöglichen, den Kirchenbezirk Neckargemünd zukunftsähiger zu machen.

#### i. Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

**Ausgangslage:** Ein Vorgespräch mit dem Dekan ergab, daß es für die weitere bezirkliche Planung von hoher Bedeutung sei, ob die drei Kirchengemeinden Karlsruhe-Neureut vom Kirchenbezirk Karlsruhe-Land in den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach umzugliedern sind, da die drei Kirchengemeinden Neureuts als Stadtteile communal zur Stadt Karlsruhe gehören.

**Entwicklung:** Gesprächskontakte des Dekans mit der Leitung des Kirchenbezirks Karlsruhe-Land sind bisher nicht auf Zustimmung in dieser Frage gestoßen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat Kontakt mit dem Kirchenbezirk Karlsruhe-Land aufgenommen (siehe Kirchenbezirk Karlsruhe-Land).

**Sachstand:** Mit dem Dekan des Kirchenbezirks Karlsruhe-Land wurde vereinbart, daß der Evangelische Oberkirchenrat Gespräche mit den Kirchengemeinderäten der Gemeinden Karlsruhe-Neureut führt.

**Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:** Es anzustreben, die drei Kirchengemeinden Neureuts sobald wie möglich in den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach umzugliedern, damit in diesem Kirchenbezirk kommunale Grenzen und Bezirksgrenzen identisch werden und der Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach ein Modell zur Abschaffung einer Leitungsebene in den Blick nehmen kann.

#### j. Kirchenbezirk Karlsruhe-Land

**Ausgangslage:** Bisher gab es ein Vorgespräch mit dem Dekan des Kirchenbezirks. Der Bezirkskirchenrat hat die Situation bereits thematisiert. Er wird voraussichtlich, sollten die Kirchengemeinden Neureuts einer Umgliederung zum Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach zustimmen, dieser Entscheidung nicht im Wege stehen. Er wird sie allerdings zu diesem Schritt auch nicht auffordern. Der Evangelischen Oberkirchenrat soll die Gespräche in den Kirchengemeinderäten der Gemeinden Neureuts ohne Beteiligung des Bezirkskirchenrats führen.

**Entwicklung:** Für den Fall, daß die Kirchengemeinden Neureuts einer Umgliederung zum Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach zustimmen, müßte im Verbund der Kirchenbezirke Karlsruhe-Land, Bretten und Pforzheim-Land über weitere Umgliederungen einzelner Gemeinden nachgedacht werden, um Grenzunebenheiten auszugleichen sowie um jeweils eine Gemeindepfarramtsdeputatzahl von etwa 20 Stellen zu erreichen.

**Sachstand:** Die Gespräche mit den drei Kirchengemeinderäten der Kirchengemeinden in Neureut stehen auf der Tagesordnung des Evangelischen Oberkirchenrats.

*Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:* Es werden Gespräche geführt mit den Kirchengemeinderäten für Neureut mit dem Ziel, die Zustimmung zur Umgliederung zu erreichen.

#### **k. Kirchenbezirk Lahr**

*Ausgangslage:* Der Kirchenbezirk hat nach kw einen Stand von 18 Gemeindepfarramtsdeputaten. Der amtierende Dekan ist 62 Jahre alt. Eine Amtszeitverlängerung steht demnächst an. Auch wegen der Binnenstruktur des Kirchenbezirks muß über den Dekansitz neu entschieden werden.

*Entwicklung:* Das Gespräch mit dem Bezirkskirchenrat brachte eine mehrheitlich skeptische Haltung gegenüber einer Fusion mit dem Kirchenbezirk Offenburg zutage, wobei vor allem der amtierende Dekan und der amtierende Schuldekan die Gründe für eine Nicht-fusion vertraten.

*Sachstand:* Der Bezirkskirchenrat hat einen Beschuß für die Nicht-fusion mit dem Kirchenbezirk Offenburg gefaßt und damit begründet, daß ein fusionierter Kirchenbezirk mit 35 Pfarramtsdeputaten und nach der Anzahl der Gemeindeglieder nur hauptamtlich geleitet werden könnte, die Überschaubarkeit und der Zusammenhalt erschwert und zudem der Bevölkerungsrückgang nicht so gravierend eintreten würde, wie vom Evangelischen Oberkirchenrat vorausgesagt. Der Bezirkskirchenrat bittet die Landessynode und den Evangelischen Oberkirchenrat, sich für den Erhalt der Eigenständigkeit der Kirchenbezirke Lahr und Offenburg einzusetzen.

*Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:* Der Evangelische Oberkirchenrat bleibt dabei, daß zumindest die Kirchenbezirke Lahr (18 Pfarramtsdeputatsstellen nach kw) und Offenburg (13,5 Pfarramtsdeputate nach kw) zu einem Kirchenbezirk zusammengefaßt werden müssen. Die dann erreichte Größe von 31,5 Deputaten würde noch kein hauptamtliches Dekanat erforderlich machen; z. Z. wird z. B. der Kirchenbezirk Lörrach mit 35,5 Deputaten von einem nebenamtlich tätigen Dekan geleitet. Erst für ein Dekanat Ortenau, das den Kirchenbezirk Kehl mit einschließen würde (54,5 nach kw), was von den kirchlichen und politischen Grenzverläufen her durchaus Sinn mache, wäre ein hauptamtliches Dekanat erforderlich.

#### **l. Kirchenbezirk Offenburg**

*Ausgangslage:* Der amtierende Dekan ist 61 Jahre alt. Seine Amtszeit wurde gerade verlängert. Der Kirchenbezirk hat nach kw 13,5 Gemeindepfarramtsdeputate.

*Entwicklung:* Der Schuldekan ist auch zuständig für den Kirchenbezirk Lahr. Das Gespräch mit dem Bezirkskirchenrat brachte eine deutlich ablehnende Haltung gegenüber einer Fusion mit dem Kirchenbezirk Lahr zutage. Gespräche mit dem Bezirkskirchenrat Lahr hat es gegeben.

*Sachstand:* Der Bezirkskirchenrat hat beschlossen, nicht auf eine Fusion mit dem Kirchenbezirk Lahr zuzugehen.

*Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:* 13,5 Pfarramtsdeputatsstellen nach kw machen um der künftigen Arbeitsfähigkeit des Kirchenbezirks willen die Vereinigung der beiden Kirchenbezirke notwendig, zumal der Schuldekan dadurch von Gremiendoppelarbeit entlastet wird.

#### **m. Kirchenbezirk Pforzheim-Land**

*Ausgangslage:* Der Kirchenbezirk Pforzheim-Land hat nach kw 17 Gemeindepfarramtsdeputate. Der amtierende Dekan geht zum 31. Juli 2000 in den Ruhestand. Gemeinsam mit dem Bezirkskirchenrat Pforzheim-Stadt wurde am 16. Oktober 1998 in einer gemeinsamen Erklärung an die Synode eine Fusion der beiden Kirchenbezirke Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt, wie in den Vorschlägen des Landeskirchenrats vorgesehen, abgelehnt. Zugleich hält der Bezirkskirchenrat Gespräche vor Ort über die Struktur der Kirchenbezirke für erforderlich und erklärt dazu seine Bereitschaft.

*Entwicklung:* Der Kirchenbezirk hat Kontakt aufgenommen mit dem Kirchenbezirk Alb-Pfinz. Nach einem Vorgespräch des Evangelischen Oberkirchenrats mit Dekan und Dekanstellvertreter kam es zu einem Gespräch im Bezirkskirchenrat. Dort wurde zwar die eigenständige Arbeitsfähigkeit des Kirchenbezirks betont. Für den Fall jedoch, daß es zu Fusionen kommen müßte, wäre der Bezirk offen für Gespräche mit dem Kirchenbezirk Alb-Pfinz, nicht jedoch für Gespräche mit dem Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt, da die unterschiedlichen Frömmigkeitsausprägungen zu unvereinbar seien.

*Sachstand:* Der Bezirkskirchenrat hat eine Fünfer-Gruppe einge-

setzt, die mit einem entsprechenden Gremium des Kirchenbezirks Alb-Pfinz und dem Evangelischen Oberkirchenrat Verhandlungen aufnehmen möchte. Für eine Wahl des amtierenden Dekans des Kirchenbezirks Alb-Pfinz zum Dekan eines fusionierten neuen Kirchenbezirks sieht der Bezirkskirchenrat durchaus gute Möglichkeiten.

*Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:* Der Evangelische Oberkirchenrat wird die Verhandlungen der beiden Fünfer-Gruppen begleiten mit dem Ziel der Fusionierung beider Kirchenbezirke.

#### **n. Kirchenbezirk Alb-Pfinz**

*Ausgangslage:* Der Kirchenbezirk Alb-Pfinz hat nach kw 13,5 Gemeindepfarramtsdeputate. Der amtierende Dekan ist seit drei Jahren im Amt. Gesprächskontakte zum Kirchenbezirk Pforzheim-Land hat es bereits ohne die Beteiligung des Evangelischen Oberkirchenrats gegeben.

*Entwicklung:* Ein Gespräch mit dem Bezirkskirchenrat ergab zunächst Skepsis gegenüber dem Reformvorhaben der Landeskirche, dessen Dringlichkeit bezweifelt wird. Es gibt die Sorge vor zu großen Kirchenbezirken. Grundsätzlich verschließt sich der Bezirkskirchenrat jedoch dem Nachdenken darüber nicht. Der Dekan hat Gespräche geführt mit einzelnen Kirchengemeinden im Rheintal wegen möglicher Umgruppierung in die Kirchenbezirke Baden-Baden oder Karlsruhe und Durlach. Solche Überlegungen sind bis jetzt auf wenig Gegenliebe gestoßen.

*Sachstand:* Der Bezirkskirchenrat hat eine Fünfer-Gruppe eingesetzt, um Gespräche mit dem Bezirkskirchenrat Pforzheim-Land aufzunehmen. Zusammen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat treffen sich die Fünfer-Gruppen der Kirchenbezirke Alb-Pfinz und Pforzheim-Land zu ersten Sondierungsgesprächen.

*Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:* Der Evangelische Oberkirchenrat wird die Verhandlungen der beiden Fünfer-Gruppen begleiten mit dem Ziel der Fusionierung beider Kirchenbezirke.

#### **o. Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt**

*Ausgangslage:* Der Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt hat nach kw 16 Pfarramtsdeputate. Er grenzt außer an den Kirchenbezirk Pforzheim-Land nur an die württembergische Landeskirche. Zusammen mit dem Kirchenbezirk Pforzheim-Land hat er zur Herbstsynode 1998 die gemeinsame Erklärung zur Reform der Kirchenbezirke unterzeichnet und lehnt darin eine Fusion der Kirchenbezirke Pforzheim-Stadt und Pforzheim-Land in der vorgesehenen Form ab, hält sich aber grundsätzlich für Gespräche vor Ort über die Struktur der Kirchenbezirke offen.

*Entwicklung:* Weitere Gespräche mit dem Kirchenbezirk Pforzheim-Land haben nicht mehr stattgefunden. Es gab ein Vorgespräch des Evangelischen Oberkirchenrats mit dem Dekan und dem Schuldekan. Demnach müssen Fusionsüberlegungen mit dem Kirchenbezirk Pforzheim-Land nicht vom Tisch sein. Ein offizielles Gespräch mit dem Bezirkskirchenrat Pforzheim-Land, und wenn es ein abschließendes sein müßte, soll in jedem Fall noch zustande gebracht werden.

*Sachstand:* Der Bezirkskirchenrat will über eine Strukturreform im Sinne der Abschaffung einer Leitungsebene (eventuell variiertes Modell Heidelberg) nachdenken.

*Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:* Der Evangelische Oberkirchenrat rät dem Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt, auf ein Modell zur Abschaffung einer Leitungsebene zwischen Kirchenbezirk und Gesamtkirchengemeinde zuzugehen und unterstützt das Anliegen, die nicht vorangekommenen Verhandlungen mit dem Kirchenbezirk Pforzheim-Land in aller Form und im Einvernehmen zu beenden.

#### **p. Kirchenbezirk Freiburg**

*Ausgangslage:* Der Kirchenbezirk besteht aus drei sehr unterschiedlichen Regionen: Hochschwarzwald, Stadt Freiburg und Kaiserstuhl. Der Bezirkskirchenrat ist seit Jahren mit der räumlichen Ausdehnung des Kirchenbezirks und der Unterschiedlichkeit der Regionen unzufrieden und überlegt Veränderungen. Die Bezirksstrukturreformüberlegungen der Landeskirche kommen dem Kirchenbezirk entgegen. Der Kirchenbezirk hat 36,75 Pfarramtsdeputate. Veränderungen werden vom Bezirkskirchenrat selbst gewünscht.

**Entwicklung:** Ein Gespräch des Bezirkskirchenrats mit dem Evangelischen Oberkirchenrat hat mehrere Möglichkeiten der Veränderung bedacht, über die der Bezirkskirchenrat in einer Klausurtagung weiter verhandelte.

**Sachstand:** Der Bezirkskirchenrat kann sich drei alternative Modelle vorstellen: Aus dem jetzigen Kirchenbezirk entstehen die beiden Kirchenbezirke Freiburg-Stadt und Breisgau-Hochschwarzwald oder der jetzige Bezirk Freiburg wird geteilt in ein Dekanat Freiburg-Stadt/Hochschwarzwald und ein Dekanat Kaiserstuhl/Mühlheim oder der Kirchenbezirk Freiburg bleibt in seinen derzeitigen Grenzen bestehen und für die Region Hochschwarzwald und Kaiserstuhl werden Prodekanen/Prodekaninnen berufen. Der Bezirkskirchenrat will auf der Grundlage einer Beschußempfehlung die Modelle in der Bezirkssynode diskutieren lassen.

**Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:** Aus gesamtkirchlicher Perspektive wäre eine Lösung, die den Kirchenbezirk Müllheim (14 Stellen nach kw) mit einbeziehen könnte, am effektivsten.

#### **q. Kirchenbezirk Heidelberg**

**Ausgangslage:** Der Kirchenbezirk hat auf eigene Initiative vor dem Beschuß der Landessynode über die Vereinfachung und Effektivierung der Leitungsstruktur nachgedacht und ein Modell mit dem Ziel der Abschaffung einer Leitungsebene zwischen Bezirk und Gesamtkirchengemeinde entwickelt. Der Kirchenbezirk hat nach kw 19 Pfarramtsdeputate.

**Entwicklung:** Eine Strukturkommission wurde eingesetzt. Intensive Verhandlungen haben die Zustimmung der Kirchengemeinde Handschuhsheim gebracht und Kontakte zur Kirchengemeinde Ziegelhausen hergestellt. In Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat wurde das Leitungsmodell einer Stadtssynode entwickelt, das die Gremien einer Gesamtkirchengemeinde und eines Kirchenbezirks zu einer Leitungsebene zusammenfaßt. Ins Auge gefaßt wurde nach Erlaß einer Erprobungsverordnung durch den Landeskirchenrat der Beginn mit der neuen Leitungsstruktur am 1. Januar 2000.

**Sachstand:** Der Landeskirchenrat hat beschlossen, daß der Landessynode der Entwurf eines Erprobungsgesetzes nach § 132 Abs. 3 der Grundordnung zur Beratung und Beschußfassung vorgelegt werden soll, damit nach den allgemeinen Kirchenwahlen (im Jahre 2001) eine gemeinsame Leitungsstruktur unter Einbeziehung der Kirchengemeinde Heidelberg-Ziegelhausen erprobt werden kann. Der Kirchengemeinderat Ziegelhausen lehnt bisher die Eingliederung in die Gesamtkirchengemeinde Heidelberg ab. Das Erprobungsgesetz muß von der Landessynode verabschiedet werden. Der Kirchenbezirk kann die Kirchenwahlen im Herbst 2001 nutzen, um die Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden in die neue Leitungsstruktur zu wählen. Der Beginn mit der neuen Arbeit könnte dann für den 1. Januar 2002 vorgesehen werden.

**Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:** Der Evangelische Oberkirchenrat wird der Synode zum gegebenen Zeitpunkt ein Erprobungsgesetz vorlegen, das dann auch für die Kirchengemeinde Ziegelhausen verbindlich sein würde. Er rät dem Kirchengemeinderat Ziegelhausen dringend, durch weitere Gespräche mit dem Kirchenbezirk und dem Evangelischen Oberkirchenrat zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

#### **r. Kirchenbezirk Mannheim**

**Ausgangslage:** Der Kirchenbezirk Mannheim arbeitet seit Jahren an Strukturverbesserungen, ist also offen für Reformen.

**Entwicklung:** Der Kirchenbezirk hat sich mit dem Heidelberger Modell zur Abschaffung einer Leitungsebene befaßt.

**Sachstand:** Der Evangelische Oberkirchenrat ist zu ersten Gesprächen eingeladen. Auf der Tagesordnung wird stehen, ob und wie kompatibel das Heidelberger Modell für den Kirchenbezirk bzw. die Kirchengemeinde Mannheim sein wird.

**Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats:** Die Initiative des Kirchenbezirks Mannheim in Richtung Abschaffung einer Leitungsebene wird ausdrücklich unterstützt. Die Erarbeitung eines neuen Strukturmodells wird vom Evangelischen Oberkirchenrat begleitet.

### **III. Auswertung der Gespräche**

#### **1. Zum Verlauf der Gespräche**

Bis auf die Gespräche in den drei Kirchenbezirken Heidelberg, Mannheim und Freiburg war die Thematik in der Sache strittig, weil die Kirchenbezirke in der Regel andere Ziele und Kriterien verfolgten als die in der

Vorlage des Landeskirchenrats angeführten oder die vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgetragenen.

In der Regel wurden von den Kirchenbezirken vor allem folgende Gründe vorgetragen:

- die Überforderung der Dekaninnen und Dekane
- die Schwierigkeit, gewohnte Grenzen aufzugeben
- die Überschaubarkeit des Sich-Kennens im bisherigen Kirchenbezirk
- der Nachteil der Veränderung naher Beziehungsstrukturen
- die Hoffnung, daß der Bezirk auch in Zukunft auf ihn zukommende Schwierigkeiten genauso meistern wird wie noch in der Gegenwart
- die Unvereinbarkeit unterschiedlicher Frömmigkeitsprägungen
- die Berücksichtigung landsmannschaftlicher Mentalitäten.

Für den Landeskirchenrat und den Evangelischen Oberkirchenrat stehen im Vordergrund:

- Orientierung an einer bestimmten Richtzahl von Gemeindepfarrstellen
- Orientierung an Reduktion von Gremienarbeit
- Orientierung an bereits überbezirklich vorhandener Zusammenarbeit von kirchlichen Werken und Diensten
- Orientierung an gerechterer Verteilung der Belastung von Dekanen und Dekaninnen im Vergleich aller Kirchenbezirke
- Orientierung an bereits bestehenden Diakonieverbänden
- Orientierung an möglichen Einsparungen
- Orientierung an bereits bestehenden Zusammenschlüssen von Rechnungs- und Verwaltungsdienstern
- Orientierung an den politischen Grenzen
- Orientierung an der Herausforderung durch Vielfalt der Frömmigkeitsprägungen innerhalb eines Kirchenbezirks
- Orientierung der allgemeinen Lebensvolzüge innerhalb des gleichen Kirchenbezirks auf mehrere unterschiedliche infrastrukturelle Zentren.

Die Orientierung an diesen Kriterien dient folgenden Zielen:

- Im Blick auf eine sich verschlechternde Finanzsituation die Arbeitsfähigkeit der Kirchenbezirke aufrechtzuerhalten;
- bei weiteren Stellenstreichungen und damit Verzicht auf Funktionsstellen die bezirklichen Aufgaben als zusätzliche Arbeit auf viele Schultern der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchenbezirken verteilen zu können;
- durch eine bestimmte Größe des Bezirks die Arbeitsfähigkeit zu erhalten (Krankheitsvertretungen, Vakanzvertretungen und Urlaubsvertretungen in Gemeinden und Schulen);
- vor allem und gerade auch unter dem Gesichtspunkt geringer werdender Finanzen die Begleitung sowie die Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewährleisten.

Der nicht konfliktfreie Austausch war notwendig, weil damit § 77 Abs. 2 der Grundordnung Rechnung getragen wurde, in dem davon die Rede ist, daß bei der Neubildung, Teilung, Vereinigung und Neuabgrenzung von Kirchenbezirken den für den Dienst am Menschen in seinen verschiedenen Lebensbereichen erheblichen sozialen Strukturen und gesellschaftlichen Wandlungen Rechnung getragen werden soll.

Die Gespräche mit den Betroffenen waren lebendig und intensiv. Daß die Landessynode beschloß, solche Gespräche zu führen, hat sich ausgezahlt. Denn die Sachstände in den beschriebenen 18 Kirchenbezirken geben eher Anlaß zur Hoffnung auf Fortsetzung der Reform.

#### **2. Zu den Hintergründen der Gespräche**

Insgesamt muß festgestellt werden, daß Vereinbarungen über die Neuordnung von Kirchenbezirken, also über Veränderungen von Grenzen, nicht von heute auf morgen neu festgelegt werden können. Eine wesentliche Rolle in diesem Prozeß spielen Sachverhalte, die wir unter den Stichworten „Ängste vor Neuem, vor Unüberschaubarkeit, vor Identitätsverlust, vor dem Gefühl, etwas weggenommen zu kriegen, vor dem Gefühl der Benachteiligung, des Wertverlusts und der Überforderung sowie des Abschiednehmens“ in der Strukturreformkommission besprochen haben.

Festgehalten werden muß auch, daß in den Gesprächen eine gehörige Portion Mißtrauen gegenüber der Kirchenleitung zum Ausdruck kam.

Nicht vernachlässigt werden darf die psychologische Konstitution scheidender Dekane und Dekaninnen. Eine für nach dem Ruhestand vorzusehende Vergrößerung des Dekanats kann dem Dekan / der Dekanin den Eindruck vermitteln, er oder sie hätte die neue Lage nicht mehr bewältigen können (Versagensvermutung).

Ebenso spielen schlechte Erfahrungen mit früheren politischen Gebietsreformen eine Rolle und die daraus bis heute vorhandenen alten Kränkungen, die das Bestreben auslösen, neue Kränkungen zu vermeiden. Darüber hinaus gibt es in den meisten regionalen Ausprägungen alte Animositäten, deren Gründe nicht mehr bewußt oder gar bekannt, aber dennoch immer noch wirksam sind.

Nicht zu übersehen bei den Gesprächen war schließlich auch, daß der Blick für die gesamte Landeskirche und das gesamtkirchliche Denken keine ausgeprägte Rolle spielt.

Die Veränderungen durch Gebietsreform brauchen auch in der Kirche Zeit. Deshalb war der Mitsprachebeschuß der Landessynode richtig. Zuzulassen, auf die Kirchenleitung mit aller Gründlichkeit zu schimpfen, war fast überall der erste Schritt zum Weiterkommen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat von Gespräch zu Gespräch dazugelernt und wird die Erfahrungen für noch bevorstehende Gespräche nutzen.

### 3. Zusammenfassung

Die fast einjährige Arbeit bestätigt, daß das Vorgehen, wie es der Synodalbeschuß vorsieht, dem Vorhaben einer Strukturreform angemessen ist. Demnach kann festgestellt werden:

- Eine Reißbrettlösung für die gesamte Landeskirche ist nicht sinnvoll und nicht vermittelbar.
- Eine Veränderung der Kirchenbezirke nach für alle Regionen gleich geltenden Kriterien findet keine Akzeptanz.
- Soll die Bezirksstrukturreform erfolgreich sein, dann muß ausreichend Zeit investiert werden.
- Strukturänderungen, die durch von der Synode erlassenen Gesetze umgesetzt werden, müssen sukzessive von Synodaltagung zu Synodaltagung beschlossen werden.
- Wir haben es in der Landeskirche mit drei Kategorien von Kirchenbezirken zu tun:

Kirchenbezirke, die auch in Zukunft eigenständig arbeitsfähig sind und keine Zusammenlegung brauchen, um effektiv weiterarbeiten zu können,

Kirchenbezirke, die zur Anhebung der Effektivität bereits Kooperationen vorgenommen haben, die sinnvollerweise in Fusionen umgewandelt werden, und

Kirchenbezirke, die nur dann effektiv und arbeitsfähig weiterleben können, wenn sie mit einem anderen Kirchenbezirk zusammengelegt werden.

- Zu Beginn der Gespräche mit den Bezirkskirchenräten wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat zu wenig bedacht, daß es bei der Zusammenführung kleinerer Kirchenbezirke zu größeren Einsparungspotentialen kommen kann als bisher gedacht, da sich die landeskirchlichen Zuweisungen verändern. Dafür werden Übergangsregelungen geschaffen.

### IV. Besondere Reaktionen einzelner Kirchenbezirke

- Die Kirchenbezirke Lahr und Offenburg haben durch ihre Bezirkskirchenräte Beschlüsse gefaßt und dem Evangelischen Oberkirchenrat mitgeteilt, daß sie keine Möglichkeit sehen, weiter über eine Fusion nachzudenken. Der Bezirkskirchenrat Lahr hat einen Antrag an die Landessynode gestellt (s. Punkt III.3.k).
- Mit dem Kirchenbezirk Lörrach wurde bisher kein Kontakt aufgenommen. Der Evangelische Oberkirchenrat sieht wegen der Größe des Bezirks dazu auch keine Veranlassung. Der Dekan des Kirchenbezirks hat dem Evangelischen Oberkirchenrat schriftlich mitgeteilt, daß eine Erweiterung des Kirchenbezirks durch Fusion mit Nachbarkirchenbezirken oder einem Nachbarkirchenbezirk eine sinnvolle Größenordnung bei weitem übersteigt.

3. Mit den Kirchenbezirken Konstanz und Überlingen-Stockach wurde bisher kein Kontakt aufgenommen. Die Strukturreformkommission sieht für Überlegungen zu den beiden Bodenseekirchenbezirken z. Z. auch keine Dringlichkeit. Das Dekanat Konstanz wurde gerade neu besetzt. Die Bezirkskirchenräte der beiden Kirchenbezirke haben dem Evangelischen Oberkirchenrat ihre jeweiligen Begründungen mitgeteilt, warum eine Fusion für sie mehr Nachteile bringen würde. Der Evangelische Oberkirchenrat hat sich vorgenommen, mit den Bezirkskirchenräten Gespräche zu führen.

4. Ausgangslage und Sachstand im Blick auf den Kirchenbezirk Schopfheim: Noch vor dem Synodalbeschuß zur Bezirks-Strukturreform gab es ein Gespräch des Landesbischofs mit dem Bezirkskirchenrat. Unter dem Eindruck, der Kirchenbezirk müsse sich dringend auf seine innere Ordnung und das innere Gleichgewicht konzentrieren, war es dem Bischof wichtig, den Kirchenbezirk mittelfristig von äußeren Veränderungsanstrengungen zu entlasten, damit sich der Kirchenbezirk mit einer geordneten Dekanswahl im Inneren weiter konsolidieren kann. Weitere Überlegungen im Sinne des Ausgleichs größerer und kleinerer Kirchenbezirke (Schopfheim hat 15 nach kw) muß man sich offenhalten.

### V. Weitere Planungen und Perspektiven

#### 1. Zeitplan

Da viele Gespräche noch im Gange sind bzw. fortgeführt werden, kann zu diesem Zeitpunkt kein detaillierter Zeitplan für alle 18 involvierten Kirchenbezirke aufgestellt werden. Folgende Daten zeichnen sich aber ab:

- **April 2000:** Die Landessynode beschließt ein kirchliches Gesetz zur Vereinigung der beiden Kirchenbezirke Adelsheim und Boxberg.
- **Oktober 2000:** Je nach Verlauf der weiteren Verhandlungen kann die Landessynode ein kirchliches Gesetz zur Vereinigung der Kirchenbezirke Pforzheim-Land und Alb-Platz beschließen.
- **1. Januar 2002:** Beginn der Arbeit einer Stadtsynode im Kirchenbezirk Heidelberg, nach Beschuß eines Erprobungsgesetzes durch die Landessynode.
- **Zwischen 2002 und 2005:**

Eventuelle Fusion der Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch; eventuelle die Fusion der Kirchenbezirke Lahr und Offenburg (eine mögliche Einbeziehung des Kirchenbezirks Kehl hängt vom weiteren Verlauf der Verhandlungen zwischen Lahr und Offenburg ab); eventuelle Neuordnung des Kirchenbezirks Freiburg (Mühlheim); Binnenreform des Kirchenbezirks Mannheim; Vereinigung der Kirchenbezirke Eppingen - Bad Rappenau mit Sinsheim.

#### 2. Künftige Aufgaben des Dekans / der Dekanin

Die in Angriff genommene Bezirksstrukturreform sieht in keinem Fall so große Dekanateinheiten vor, wie sie beispielsweise im Entwurf des Landeskirchenrats beim sogenannten Modell A vorgesehen waren. Alle jetzt angedachten neu entstehenden Kirchenbezirke hätten eine Stellenspanne zwischen durchschnittlich 25 bis 35 Stellen.

Aufgrund dieser Perspektive sieht die Strukturreformkommission z. Z. keinen Änderungsbedarf des in der Grundordnung festgelegten Aufgabenkatalogs für Dekane und Dekaninnen (vgl. GO § 93 Abs 1-5). Das vom Evangelischen Oberkirchenrat eingeführte regelmäßige jährliche Orientierungsgespräch sieht die Strukturreformkommission vorerst in der Aufgabe der geistlichen Leitung (GO § 93 Abs. 4 Ziff. 3), wo es heißt, „daß der Dekan im Rahmen der Dienstaufgaben auf die Amtsführung der im Kirchenbezirk tätigen Pfarrer, Pfarrvikare und sonstige Mitarbeiter achtet und sie berät.“

Im übrigen ist besonders auf GO § 93 Abs. 6 zu verweisen, wonach ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird, daß Dekane und Dekaninnen Aufgaben delegieren können. Solche Möglichkeiten sollten mehr genutzt und im Sinne von § 97 Abs. 2 GO vereinbart werden. Die Nutzung dieser rechtlichen Möglichkeit erscheint der Strukturreformkommission ausreichend für einen Dekan/eine Dekanin, um die ihm/ihr nach der Grundordnung vorgesehenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Das ist eine erste Antwort auf die im Beschuß der Synode zur Bezirks-Strukturreform erbetene Überprüfung der Belastung von Dekanen und Dekaninnen (Ziff. 2).

#### 3. Die nächsten konkreten Schritte

- Der Evangelische Oberkirchenrat sieht z. Z. keinen Handlungsbedarf bei den Kirchenbezirken Ladenburg-Weinheim (21,4 nach kw), Bretten (21 nach kw), Baden-Baden (21 nach kw), Emmendingen (25,5 nach kw), Villingen (21,5 nach kw) und Lörrach (30,5 nach kw).

- b. In der Strukturreformkommission ist weiterer Beratungsbedarf angesagt für die Kirchenbezirke Wertheim (12 nach kw), Schopfheim (15 nach kw), Hochrhein (17 nach kw) und Überlingen-Stockach (14 nach kw).
- c. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gemäß des Beschlusses der Synode im Sinn des vorgelegten Berichts in weiteren Gesprächen mit den betroffenen Kirchenbezirken versuchen, die Reformziele zu erreichen, so daß die entsprechenden Gesetzesvorlagen zum jeweils gegebenen Zeitpunkt der Landessynode zur Beschußfassung vorgelegt werden können.

#### **Anlage 13.1 Eingang 7/13.1**

#### **Eingabe des Bezirkskirchenrats Lahr vom 28.07.1999 zur Erhaltung der Kirchenbezirke Lahr und Offenburg**

Zusammenlegung der Kirchenbezirke Lahr und Offenburg

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit setzen wir Sie über den Beschuß des Bezirkskirchenrats Lahr zur möglichen Zusammenlegung der Kirchenbezirke Lahr und Offenburg in Kenntnis und überlassen Ihnen als Anlage den entsprechenden Auszug aus dem Protokoll der Bezirkskirchenrat-Sitzung vom 22.7.99, Seite 1 und 2.

Mit freundlichen Grüßen

Evang. DEKANAT

gez. Hans Bornkamm, Dekan

Anlage

#### **Kirchenbezirk Lahr**

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bezirkskirchenrates vom 22.7.99

Anwesend waren: Dekan Bornkamm, Schuldekan Schubert, Frau Pfm. Dufner-Thomas, Frau Markstahler, Pfr. Janus, Herr Beuther, Herr Lauel, Herr Schneider, Herr Zimmermann.

TOP 1

#### **Beschluß des Bezirkskirchenrates**

Der Bezirkskirchenrat kann eine Zusammenlegung der Kirchenbezirke Lahr und Offenburg nicht befürworten. Er kann keine sachliche Begründung dafür erkennen, warum eine Zusammenlegung sinnvoll sein soll, wenn

1. dadurch der nach Anzahl der Pfarrstelle (35), nach Anzahl der Gemeindeglieder (72.899) und nach Fläche (1.208 qkm) größte Kirchenbezirk in der Landeskirche geschaffen wird, der von einem nicht hauptamtlichen Dekan oder Dekanin geführt werden soll,
2. die Überschaubarkeit des Kirchenbezirks und der Zusammenhalt der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Gemeinden im Kirchenbezirk erschwert werden,
3. was zu erwarten ist, die Kirchenbezirke Lahr und Offenburg ihre Mitgliederzahlen auf längere Zeit hinaus behalten werden und der Bevölkerungsrückgang hier nicht so gravierend eintreten wird, wie das vom Oberkirchenrat vorausgesagt wird.

Der Bezirkskirchenrat bittet die Landessynode und den Evang. Oberkirchenrat sich für den Erhalt der Kirchenbezirke Lahr und Offenburg einzusetzen.

Der Bezirkskirchenrat Lahr ist darüber hinaus zu einer Kooperation mit den beiden anderen Kirchenbezirken in der Ortenau bereit, wo sie sich als sinnvoll, praktikabel und notwendig zeigt.

#### **Begründung**

1. Vor diesem Beschuß haben umfangreiche Beratungen stattgefunden.
  - a) Am 17. Februar 1999 fand eine Sitzung des BKR mit OKR Dr. Fischer, KR Viktor und Prälat Dr. Barié statt. Darin wurde die Sicht des Oberkirchenrates und des Kirchenbezirks zu einer möglichen Zusammenlegung der Kirchenbezirke Lahr und Offenburg erörtert.
  - b) Danach hat der Bezirkskirchenrat Lahr in drei gemeinsamen Sitzungen intensive Gespräche mit dem Bezirkskirchenrat Offenburg geführt. Die beiden letzteren erfolgten unter externer Moderation.

Bei diesen Beratungen wurden die Anforderungen an einen Kirchenbezirk und an einen Dekan/Dekanin analysiert.

2. Wenn die Kirchenbezirke zusammengelegt werden, entsteht mit 1.208 qkm der größte Kirchenbezirk innerhalb der Landeskirche.

Nach § 76 GO soll der Kirchenbezirk eine eigenständige Dienst- und Lebensgemeinschaft entfalten. Wie soll in einem Kirchenbezirk mit sehr großer Flächenausdehnung die Dienst- und Lebensgemeinschaft gestaltet werden? Es wurde gesehen, daß eine Zusammenlegung der Kirchenbezirke eher zu einer Zersplitterung in Teil- und Regionalkonvente führen wird. Nur bei Überschaubarkeit eines Bezirks und regionaler Nähe zueinander kann Gemeinschaft wachsen und bestehen.

Der höhere Zeitaufwand, der in einem großen Kirchenbezirk für die weiten Wege für Dienstgespräche und Sitzungen aufgebracht werden muß, wird, abgesehen von höheren Kosten, als sehr erschwerend angesehen.

Von ehrenamtlicher Seite wurde gesagt, daß die Bereitschaft zum Engagement in einem großen Kirchenbezirk aus so unterschiedlichen Regionen sinken wird.

3. In einer vom EOK herausgegebenen Statistik werden die nach der Kürzung zu besetzenden Pfarrstellen realistisch mit 19 angegeben. Bei der Vorlage für die Landessynode wurde augenscheinlich von den Deputaten für Pfarrern ausgegangen. Dabei wurde aber außer acht gelassen, daß Teildeputate für einen Dekan/Dekanin die gleichen Anforderungen stellen wie eine voll besetzte Pfarrstelle. (Visitationen, Orientierungsgespräche, Dienstaufsicht bei Pfarrvikaren usw.).

Die Landessynode hat für die Größenordnung eines Kirchenbezirks 20-40 Pfarrstellen festgelegt. Dazu hat der Berichterstatter des Hauptausschusses festgestellt, „Die Zahl von 20-40 haben wir im Hauptausschuß nicht so verstanden, als ob das dann so festgezurrt wäre und daß es dann unter 20 nichts geben darf, sondern das war im Grunde genommen ein Aufnehmen einer Größenordnung, die ... uns sinnvoll erscheinen, aber gewiß auch regional noch einmal geprüft werden muß.“ (s. Verhandlungen der Landessynode, 5. Tagung Oktober 1998, Seite 97).

4. Der Kirchenbezirk Lahr hat von 1985-1997 mit 6.744 den zahlenmäßig größten Mitgliederzuwachs in der Landeskirche gehabt. Da es sich dabei hauptsächlich um Spätaussiedler mit jungen Familien handelt – man denke nur an die Explosion mancher Schulklassen durch Spätaussiedlerkinder –, ist ein Rückgang der evangelischen Mitgliederzahlen nicht in dem Maße zu erwarten, wie er auf die ganze Landeskirche bezogen vom Oberkirchenrat vorhergesagt wird. Wir werden sehr wahrscheinlich auch längerfristig mit bis zu 40.000 Mitgliedern im Kirchenbezirk Lahr zu rechnen haben.
5. Nach einer Zusammenlegung der Kirchenbezirke Lahr und Offenburg entstünde der nach Anzahl der Pfarrstellen, der Mitglieder und nach Flächenausdehnung größte Kirchenbezirk in unserer Landeskirche. Dieser könnte nicht von einem nebenamtlichen Dekan oder Dekanin geführt werden. Der Finanzausschuß der Landessynode hat sich aber eindeutig gegen eine Erweiterung von hauptamtlichen Dekanstellen ausgesprochen. (s. Verhandlungen der Landessynode, a. a. O. S. 94).
6. Bei einer möglichen Zusammenlegung hegt der Bezirkskirchenrat die Befürchtung, daß hauptamtliche Stellen, z. B. in den Bereichen der Jugendarbeit (Bezirksjugendreferent) oder Kirchenmusik (Bezirkskantor) in der Zukunft gekürzt werden könnten.

#### **Zu Eingang 7/13.1**

#### **Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 24.08.1999 zum Schreiben des Bezirkskirchenrats Lahr vom 28.07.1999**

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

Sie baten um eine Stellungnahme zur Bitte des Bezirkskirchenrats Lahr, die Kirchenbezirke Lahr und Offenburg als eigenständige Kirchenbezirke zu erhalten.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat sich mit dem Schreiben des Evangelischen Dekanats Lahr vom 28. Juli 1999 befaßt.

Der Evangelische Oberkirchenrat ist gemäß Beschuß der Landessynode vom 22. Oktober 1998 beauftragt, einen ersten Bericht über den Sachstand zur Bezirksstrukturreform bei der Tagung im Oktober 1999 vorzulegen. Dieser Bericht enthält Stellungnahmen und Empfehlungen über das weitere Vorgehen in den Kirchenbezirken, mit denen bisher Gespräche geführt wurden, also auch zu den Kirchenbezirken Lahr und Offenburg.

Der Evangelische Oberkirchenrat schlägt vor, erst nach der Befassung mit dem Bericht des Oberkirchenrats über den Antrag des Kirchenbezirks Lahr zu befinden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Ulrich Fischer

### Anlage 13.2 Eingang 7/13.2

#### Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16.08.1999 bezüglich Ziffer 2 / Anlage 2 zur Beibehaltung des Kirchenbezirks Offenburg

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,  
die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg hatte sich mit zwei Fragen zu befassen, die ich im Ergebnis zur Behandlung bei der nächsten Tagung der Landessynode an Sie weitergeben möchte.

1. ....

2. In der Tagung vom 21. Juli 1999 hatte die Bezirkssynode über eine **Stellungnahme zur Strukturreform** der Kirchenbezirke zu beschließen. Laut Synodalprotokoll vom Herbst 1998 (S. 97) sollten „die Bedürfnisse für eine Strukturänderung ermittelt und die entsprechenden Konkretionen erarbeitet werden.“

Eine erste Sitzung des Bezirkskirchenrates Offenburg mit landeskirchlichen Vertretern (Oberkirchenrat Dr. B. Fischer, Kirchenrat G. Vicktor und Prälat Dr. H. Barié) hatte vor allem die Frage einer Zusammenlegung der beiden Kirchenbezirke Offenburg und Lahr aufgeworfen. In der Folgezeit beschäftigten sich die Bezirkskirchenräte beider Bezirke im Rahmen eines ausführlichen Beratungsverfahrens mit dieser Frage. Der Bezirkskirchenrat Offenburg sprach sich danach mit einstimmigem Beschuß für die Beibehaltung eines eigenständigen Kirchenbezirks Offenburg aus. Der Beschuß mit dazugehöriger Erläuterung und Begründung (s. Anlage 2) bildete die Grundlage für die Diskussion und Beschußfassung der Bezirkssynode.

Die einstimmig verabschiedete Stellungnahme der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg Bezirksstrukturreform lautet wie folgt:

„Die Bezirkssynode des KB Offenburg spricht sich für die Beibehaltung eines eigenständigen Kirchenbezirks Offenburg aus. Sie folgt hierbei dem Beschuß des Bezirkskirchenrates Offenburg vom 14.07.1999 mit den dazugehörenden Erläuterungen und Begründungen.“

Auch diese Stellungnahme des Kirchenbezirks Offenburg gebe ich an die Landessynode weiter mit der Bitte um Berücksichtigung.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Thomas Kohwagner  
Vorsitzender

Anlage: 2

#### Beschluß des Bezirkskirchenrates Offenburg

– mit dazugehöriger Erläuterung und Begründung zur Bezirksstrukturreform –

In seiner Sitzung am 14.7.1999 hat sich der Bezirkskirchenrat Offenburg nach einem ausführlichen Beratungsverfahren (u.a. drei gemeinsamen Sitzungen mit dem Bezirkskirchenrat Lahr) **einstimmig** für die Beibehaltung eines eigenständigen Kirchenbezirks Offenburg ausgesprochen. Der Bezirkskirchenrat sieht es am besten gewährleistet, daß sich der Bezirk unter den gegebenen regionalen Bedingungen als „eigenständige Lebens- und Dienstgemeinschaft“ auswirkt und entfaltet (GO § 76).

**Fester Bestandteil** dieses Beschlusses sind die jetzt folgenden, ebenfalls einstimmig verabschiedeten **Erläuterungen und Begründungen**. Sie berücksichtigen insbesondere die nach GO § 77 Abs. 2 angesprochene Erwartung, daß bei einer Entscheidung dieser Art, „den für den Dienst am Menschen in seinen verschiedenen Lebensbereichen erheblichen sozialen Strukturen und gesellschaftlichen Wandlungen Rechnung“ getragen werden soll.

#### ERLÄUTERUNGEN UND BEGRÜNDUNGEN

##### 1. Unser Beratungsverfahren

In dem Beschuß der Landessynode vom Herbst 1998 zur Bezirksstrukturreform ist eine Richtzahl von 20-40 Gemeinden pro Dekanat vorgesehen. Laut Synodalprotokoll vom Herbst 1998 (S. 97) „sollen die Bedürfnisse für eine Strukturänderungen ermittelt und die entsprechenden Konkretionen erarbeitet werden. Bergötz weist außerdem darauf hin, daß diese Größenordnung von 20-40 Gemeinden „regional noch einmal geprüft werden muß“ (Protokoll S. 97).

Diese Prüfung haben wir uns im Kirchenbezirk Offenburg in einem **intensiven Beratungsverfahren** vorgenommen. Dabei war es vom ersten Schritt an unbestritten, daß die Beratungen auch **zusammen mit dem Bezirkskirchenrat Lahr** zu führen sind – schlägt doch die vom EOK der Synode vorgelegte Entscheidungshilfe u.a. eine Zusammenlegung der Dekanate Lahr und Offenburg vor.

Folgende Beratungsschritte ergaben sich für die Bezirkskirchenrat Offenburg:

1.1 Eine erste Sitzung des **Bezirkskirchenrats Offenburg mit landeskirchlichen Vertretern** (Oberkirchenrat Dr. B. Fischer, Kirchenrat G. Vicktor) unter Leitung von Prälat Dr. H. Barié.

1.2 Drei gemeinsame Sitzungen des **Bezirkskirchenrats Offenburg mit dem Bezirkskirchenrat Lahr**. Die zweite und dritte gemeinsame Sitzung wurde von einer **Moderatorin** (Frau A. Braun vom Diakonischen Werk Ortenau) geleitet, um eine größtmögliche Offenheit in der Diskussion der anstehenden Fragen zu gewährleisten.

1.3 Eine abschließende Sitzung des **Bezirkskirchenrats Offenburg** zur Formulierung einer Stellungnahme (entsprechend wird der Bezirkskirchenrat Lahr seine eigene Stellungnahme formulieren).

Im Zuge dieses kooperativen Beratungsprozesses ergab sich als leitende Fragestellung: **Die Grundaufgabe von Kirchenbezirken besteht nach der Grundordnung unserer Landeskirche darin, daß es im Kirchenbezirk um Entfaltung und Gestaltung „einer eigenständigen Lebens- und Dienstgemeinschaft“ geht (GO § 76).** Wie kann in der Region Lahr / Offenburg diese Grundaufgabe am angemessensten heute und in überschaubarer Zukunft wahrgenommen werden?

##### 2. Situationsanalyse von § 76 der Grundordnung her

Diese Fragestellung wurde auf eine **gründliche Analyse der bestehenden und einer möglichen neuen Einheit** angewandt. Zunächst seien die Ergebnisse der „**Binnenanalyse**“ im Kirchenbezirk Offenburg dargestellt.

##### 2.1 Gemeindenberatung – Strukturkommission

###### 2.1.1

Zunächst ist eine **Korrektur der EOK-Vorlage** an die Landessynode hinsichtlich der Zahl der zu **besetzenden Pfarrstellen** vorzunehmen: Dort werden für Offenburg nach Umsetzung der Pfarrstellenreduzierung 13,5 Pfarrstellen, für Lahr 18 Pfarrstellen genannt. Dabei handelt es sich offensichtlich um Deputate und nicht um zu besetzende Pfarrstellen. Zu besetzende Pfarrstellen gibt es im **Kirchenbezirk Offenburg 16, im Kirchenbezirk Lahr 19**.

Erfreulicherweise ist dieser Tatsache in einer EOK-Auswertung über die Zahl der zu besetzenden Pfarrstellen nach Realisierung der Deputatsreduzierungen Rechnung getragen. Auch dort werden die Kirchenbezirke Offenburg und Lahr mit 16 und 19 Pfarrstellen ausgewiesen. Es wäre auch nicht einzusehen, warum eine mit halbem Deputat zu besetzende Pfarrstelle aus Sicht der Belange des Dekanates (z. B. Vertretungsregelung, Visitationen, Dienstaufsicht, Orientierungsgespräche etc.) anders zu behandeln wäre als eine Pfarrstelle mit vollem Deputat.

Bei 16 Pfarrstellen mit 31.776 Gemeindegliedern (1998) hat der Kirchenbezirk Offenburg eine durchschnittliche Gemeindegröße von ca. 2.000 Gemeindegliedern. Von den derzeit vier Pfarrstellen mit halbem Deputat sind zwei besetzt. Für eine noch zu kürzende weitere Pfarrstelle ist eine Finanzierung bis zum Jahr 2007 vorgesehen.

###### 2.1.2

Eine „**Gemeindenberatung**“ für die neun „**Talgemeinden**“ hat bewirkt, daß **gemeindeübergreifende Konzepte** entwickelt wurden, die eine Grundversorgung der beiden derzeit vakanten Gemeinden sichern und auch noch nach deren Besetzung mit halbem Deputat **gemeindeübergreifende Zusammenarbeit** gewährleisten. Nach einer ersten Erprobungsphase wird im Herbst 1999 überprüft, wo das vereinbarte Konzept möglicherweise zu verbessern ist.

Erfreulicherweise läßt sich im Rahmen dieses Konzeptes eine jetzt anstehende weitere Vakanz in den Talgemeinden ebenfalls so planen, daß die Grund-Dienste auch für diese Gemeinde bereits gewährleistet sind.

Vergleichbares gilt für die Situation der **7 Offenburger Pfarrgemeinden**. Eine seit mehreren Monaten bestehende „**Strukturkommission**“ berät ein **Konzept gemeindeübergreifender Kooperation** mit dem Ziel effizienter Arbeits- und Gestaltungsstrukturen. Ergebnisse werden im Herbst 1999 vorliegen.

Erfreuliches Zwischenergebnis: Für eine längere Krankheitsvertretung und eine anstehende Vakanz in Offenburg ist ebenfalls bereits eine **gemeinsame verantwortete Vertretungslösung** gefunden.

## 2.1.3

In dem ganzen Prozeß werden aus den personellen Möglichkeiten in Offenburg (Sonderpfarrämter, Ruheständler) auch Kräfte für die Situation im mittleren und oberen Tal zur Verfügung gestellt – Ausdruck auch der selbstverständlichen Zusammenarbeit von Gemeinde- und Sonderpfarrämlern und der Einbeziehung von Ruheständlern in die Lebens- und Dienstgemeinschaft des Kirchenbezirks. Gerade in einer vergleichsweise „engen Situation“ erweist sich also der Kirchenbezirk Offenburg – bei aller Anspannung im einzelnen – als eine „Lebens- und Dienstgemeinschaft“, die gestaltungsfähig und gemeindenah auf die gegebenen Herausforderungen reagieren kann.

## 2.1.4

Das schließt umgekehrt nicht aus, daß die von der **Deputatsreduzierung betroffenen Gemeinden** diesen Beschuß in Frage stellen und **neue Beratungen für erforderlich halten** und Ungeklärtes zur Sprache bringen. Das ist in Gesprächen mit den Betroffenen und in einer bereits vom Bezirk kirchenrat beschlossenen Zwischenüberprüfung der Gemeindenberatungsbeschlüsse im Herbst 1999 aufzugreifen.

## 2.2 Regionale Nähe – regionale Vertrautheit

Eine unerlässliche Voraussetzung für solche Gestaltungsfähigkeit auch unter schwierigen (Vakanz-) Bedingungen ist die **Begleitung** in den einzelnen Situationen durch personale Nähe und regionale Vertrautheit. Zu solche Begleitung sind vor allem die **Mitglieder des Bezirk kirchenrats In hohem Maße bereit**. Bei einer Fläche des Kirchenbezirks von 730,4 qkm (siebtgrößter Bezirk in unserer Landeskirche), stößt aber gerade die **Möglichkeit von Ehrenamtlichen** zum Engagement in einzelnen deutlich an ihre Grenzen: Es ist ein beträchtlicher Unterschied, ob ich in einem regional konzentrierten Dekanat für Sitzungen, Visitationen und Beratungsdienste in den Gemeinden nur kurze Wege zurückzulegen habe oder für Hin- und Rückfahrt häufig 11/2-2 Stunden einplanen muß.

## 2.3 Stabile Bevölkerungsentwicklung

Wichtig schien uns für unsere Überlegungen auch die Erhebungen der „**Bevölkerungsentwicklung**“ zu sein. Bei einer Betrachtung der Gesamtentwicklung der Gemeindegliederzahlen in unserer Landeskirche in den Jahren zwischen 1985-1997 fiel uns auf, daß die drei Dekanate in der Ortenau zu den 11 Kirchenbezirken mit einer Zunahme von mehr als 5% gehören (weit überdurchschnittlich: Lahr mit 19,5%). Besondere Kennzeichen der neu Dazugekommenen: Es handelt sich ganz überwiegend um Aussiedlerfamilien mit zahlreichen Kindern, also um eine „**Junge Bevölkerungsgruppe**“. Das berechtigt zu der Prognose, daß die Gemeindegliederzahlen in den Ortenau-Dekanaten **deutlich länger stabil** sein werden als in 2/3 der anderen badischen Dekanate, im Kirchenbezirk Offenburg also auch längerfristig noch bei ca. 30.000 liegen werden (vgl. auch die folgende Tabelle).

Kirchenbezirk	Gemeindeglieder (31.12.1997)	nach EOK 14.5.99 zu bes. Pfarrstellen *)	Fläche (qkm)	Zunahme / Abnahme zwischen 1985 - 1997	Differenz in %
1 Adelshausen	13.869	10	527,4	3.295	31,2
2 Alt-Pfenz	36.464	15	227,8	-1.908	-5,0
3 Baden-Baden	49.630	23	791,8	2.200	4,6
4 Boxberg	6.585	8	218,4	330	5,3
5 Breiten	40.945	21	524,3	2.741	7,2
6 Emmendingen	53.336	28	709,4	834	1,6
7 Eppingen-Bd	22.049	13	193,5	2.527	12,9
8 Freiburg	89.507	40	1.137,5	2.643	3,0
9 Heidelberg	48.947	21	109,0	-7.285	-13,0
10 Hochheim	29.842	18	1.096,3	3.001	13,7
11 Karlsruhe Land	58.716	23	303,8	2.406	4,3
12 Karlsruhe u. D.	89.636	33	154,2	-10.792	-10,7
13 Kehl	45.374	26	732,3	3.315	7,9
14 Konstanz	49.897	22	557,9	-744	-1,5
15 Ladenburg-W.	59.251	23	187,4	-4.488	-7,0
16 Lahr	41.290	19	478,2	6.744	19,5
17 Lörrach	62.230	30	326,8	-2.295	-3,6
18 Mannheim	98.139	38	145,0	-17.076	-15,1
19 Mosbach	28.854	20	516,3	85	0,3
20 Mühlheim	29.230	16	421,6	2.193	5,1
21 Neckargemünd	36.479	20	324,7	-2.503	-6,4
22 Offenburg	31.509	18	730,4	2.101	7,1
23 Pforzheim-Land	41.516	17	216,4	2.412	6,2
24 Pforzheim-Stadt	47.496	17	133,9	-4.725	-9,0
25 Schopfheim	25.923	15	470,1	-829	-3,1
26 Schwetzingen	45.230	16	71	-268	-72
27 Sinsheim	30.435	18	296,9	1.415	4,9
28 Überlingen-St.	32.563	15	1.144,3	3.112	10,6
29 Villingen	48.299	25	1.129,1	2.347	5,1
30 Wertheim	19.708	14	590,9	2.858	16,9
31 Wiesloch	36.650	15	71	-239	-72
Landeskirche	1.349.529	633			

1985: 1.354.930 1993: 1.356.965

\*) Zus.: 309,3

\*\*) Zeitraum 1995 - 1997

\*) Da nicht klar ist, ob sich die Planung der Teildienstverh. auch realisieren lässt, liegen diesen Zahlen teilweise Schätzungen zugrunde.

## 3. Analyse im Vergleich der beiden Kirchenbezirke Lahr und Offenburg und in landeskirchlicher Perspektive

## 3.1 Reduzierte Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – doppelte Zahl von Aufgaben

In den Gesprächen mit dem Bezirk kirchenrat Lahr nahmen wir wahr, wie auch dieser Kirchenbezirk seine regionalen Eigenheiten und Gruppierungen hat. Eine wichtige **Frage** war es für uns, ob bei einer **Zusammenlegung und flächenmäßig deutlichen Vergrößerung** gerade die schwierigen Gestaltungsprozesse in der nötigen **personalen Nähe und Intensität** begleitet werden können.

Eine **weitere Frage** war es, wie bei nur **einem** Bezirk kirchenrat (die Einbeziehung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter ist heute schon in beiden Bezirk kirchenräten selbstverständlich), also deutlich **geringerer Zahl von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen**, eine **fast verdoppelte Zahl** z. B. von Gemeindevisitationen durchgeführt werden können. (Dazu kommen noch die Visitationen bei einigen Sonderpfarrämlern und Gesamtkirchengemeinden)

Auch die regionale Zuordnung von Erwachsenenbildung, Telefonseelsorge und Diakonischem Werk ist hier für die Beanspruchung eines Dekan / einer Dekanin in die Gesamtaufgabenstellung einzubeziehen.

## 3.2 Pfarrkonvente – Regionalkonvente

Eine **weitere Frage** stellte sich uns hinsichtlich der Gestaltung von Pfarrkonventen und Pfarrkonferenzen. Kann deren Aufgabe vorwiegend auf Regionalkonvente verlagert werden? Wie kann bei einer geringeren Zahl von gemeinsamen Pfarrkonventen und Pfarrkonferenzen „**Lebens- und Dienstgemeinschaft der Hauptamtlichen**“ entstehen und wie werden diese gemeinsamen Konvente wahrgenommen im dann weitläufigsten Kirchenbezirk der Landeskirche? In welcher Intensität könnten Orientierungsgespräche geführt werden?

Die Möglichkeit, **Prodekan/Prodekaninnen einzusetzen**, wäre aus unserer Sicht das Eingeständnis, daß die gewählte Lösung in sich nicht stimmig ist – abgesehen davon, daß eine solche Lösung zwangsläufig zu Substrukturen führen würde, in denen wir einen eindeutigen Nachteil gegenüber zwei selbständigen Bezirken mit klaren Zuständigkeiten sehen.

## 3.3 Analyse im landeskirchlichen Vergleich

Besonders wichtig wurde für uns ein **Vergleich** bisher bestehender **großer Dekanate mit einem möglichen Groß-Dekanat Lahr-Offenburg**.

## 3.3.1

## Flächenvergleich

## Vergleiche Flächengröße Dekanate bisher:

Dekanat	Fläche (qkm)	Gemeinden	Gemeindeglieder
Überlingen-Stockach	1.144,3	15	32.563
Freiburg	1.137,5	40	89.507
Villingen	1.129,1	25	48.299
Hochrhein	1.096,3	18	29.842
Bei Zusammenlegung Lahr / Offenburg:	1.208,6	35	72.899

Durch eine Zusammenlegung würde das **flächengröße Dekanat in unserer Landeskirche** geschaffen, mit einer **Vielzahl unterschiedlicher Regionen** und mit **35 Pfarrstellen**, einigen Sonderpfarrämlern und gemeinsamen Einrichtungen sowie 72.899 Gemeindegliedern.

Ein auffälliges Ergebnis dieses Vergleichs:

Dieses mögliche flächengröße Dekanat der Landeskirche läge in seiner Größenordnung auch von der Anzahl der Pfarrstellen her **deutlich näher am Großstadtdekanat Freiburg** als an den anderen Flächen-dekanaten mit max. 25 Gemeinden und höchsten 48.000 Gemeindegliedern. Aus unserer Sicht wäre der hier erforderliche Arbeitsaufwand **nur mit einer hauptamtlichen Dekanin oder einem hauptamtlichen Dekan** zu leisten. Das aber widerspricht dem ausdrücklichen Wunsch des Finanzausschusses, „daß keine zusätzlichen hauptamtlichen Dekanate geschaffen, sondern die bestehenden eher reduziert werden“ (Protokoll der Landessynode Herbst 1998, S. 94).

## 3.3.2

## Vergleich unter dem Aspekt „Gemeindegliederzahlen / Pfarrstellen“

Nach Gemeindegliederzahlen berechnet:

Dekanat	Gemeinden	Gemeindeglieder	Bemerkung
Mannheim	36	96.139	stark abnehmend
Karlsruhe	33	89.636	stark abnehmend
Freiburg	40	89.507	gleichbleibend
Lörrach	30	62.230	leicht abnehmend
Bei Zusammenlegung Lahr / Offenburg:	35	72.899	stabil

Ein ähnliches Ergebnis wie bei der Betrachtung der Fläche ergibt sich bei einem **Vergleich der zahlenmäßig stärksten Dekanate**: Ein Dekanat Lahr-Offenburg läge hinter Mannheim, Karlsruhe (beide stark abnehmend) und Freiburg (gleichbleibend) mit einer vergleichsweise **stabilen Bevölkerungsentwicklung an vierter Stelle**. Im Vergleich mit dem in dieser Größenordnung danach folgenden Dekanat Lörrach hätte es gute 10.000 Gemeindeglieder mehr, (wobei Lörrach seit einigen Jahren eine leicht abnehmende Bevölkerungstendenz hat). Dazu kämen noch fünf Pfarrstellen mehr als in Lörrach. Schließlich umfaßt Lörrach nur ein gutes Viertel der Größe eines möglichen Dekanates Lahr-Offenburg.

Diese Faktoren zusammen genommen, bedeuten einen **qualitativen Unterschied** zwischen einem bisherigen Dekanat Lörrach und einem möglichen künftigen Dekanat Lahr-Offenburg.

Auch hier sprächen die Zahlen bei einer Zusammenlegung eindeutig für eine **Besetzung mit einem hauptamtlichen Dekan oder einer hauptamtlichen Dekanin**, da die anfallenden Aufgaben nach unserer Überzeugung in dieser Struktur von einer Dekanin oder einem Dekan im Nebenamt auch nicht annähernd wahrgenommen werden könnten – ganz zu schweigen von der oben schon erwähnten Mehrbelastung der Ehrenamtlichen in einer solchen Struktur.

## 4. In Zukunft: Verstärkte Kooperation

Unbeschadet unseres einstimmigen Votums für den Fortbestand des Kirchenbezirks Offenburg haben die intensiven gemeinsamen Beratungen unsere Bereitschaft verstärkt, die **bisher gelegentlich praktizierte Kooperation mit dem Dekanat Lahr bzw. zwischen den drei Ortenau-Dekanaten fortzusetzen und zu vertiefen**. Dabei bietet der seit Bestehen der drei Dekanate gepflegte Erfahrungsaustausch der Dekane und Schuldekane in der Ortenau eine gute Basis. Erinnert sei hier auch an die bezirksübergreifende Arbeit des Schuldekans für Lahr und Offenburg, der Erwachsenenbildung, des Diakonischen Werkes, der Telefonseelsorge und bald möglicherweise eines Verwaltungs- und Serviceamtes Ortenau.

In all diesen Bereichen hat sich die Zusammenarbeit in den Ortenau-Dekanaten gut bewährt. Ein jährlicher gemeinsamer Theologischer Studientag, seit einigen Jahren durchgeführt, soll hier ebenso erwähnt werden wie schon lange praktizierte gemeinsame Vorbereitungen auf den Weltgebetstag oder gemeinsame religiöspädagogische Arbeitsgemeinschaften und religiöspädagogische Tage. Auch im Bereich der Jugendarbeit wird vieles bezirksübergreifend geplant und verwirklicht.

Als Beispiele gelungener und für die Zukunft ermutigender Kooperation seien schließlich mehrere bezirksübergreifende **Initiativen der vergangenen Jahre** erwähnt:

- „**Offene Fragen – offene Kirche**“ (Initiative und Durchführung: Dekanat Offenburg und Erwachsenenbildung)
- „**Zwei Ufer – eine Quelle**“ (grenzüberschreitend; Initiative und Durchführung: Dekanat Kehl)
- **Schwerpunkt Aussiedlerarbeit**, stellvertretend für die Ortenau (Initiative und Durchführung: Dekanat Lahr).

Für alle drei Dekanate von Bedeutung waren bzw. sind auch das Experiment „**Zeitgenössische Kunst im sakralen Raum**“ (Erwachsenenbildung, Künstler, Gemeinden) oder das „**Diakonische Jahr ab 60**“ (Diakonisches Werk Ortenau/Gemeinden).

Deutlich wird an diesen Unternehmungen: Sie leben **auch** davon, daß jeweils **ein Dekanat federführend** ist. Das unterstreicht die **Lebendigkeit und Lebensfähigkeit dieser Einheiten** in der Ortenau. Auch die **Repräsentanz gegenüber der Öffentlichkeit** wird so in entlastender Weise wahrgenommen: Region Lahr vom Dekanat Lahr aus, Region Offenburg vom Dekanat Offenburg aus, Region Kehl vom Dekanat Kehl aus.

Diese Regionen bilden auch innerhalb des Ortenaukreises eigene Einheiten. Auf diese Weise ist eine **deutlich konkretere gesamtkirchliche Präsenz gewährleistet** als es bei einem Großdekanat irgendeines Zuschnittes möglich wäre. Gemeinsame Treffen mit dem Landratsamt bündeln und vertiefen das.

Dieselbe Beobachtung und Wertung gilt übrigens auch für den **ökumenischen Bereich** und auch gegenüber der regional sehr eigenständig gestalteten Presse.

**Zusammenfassend:** Die durch den Beratungsprozeß verstärkte **Bereitschaft zu weiterer Kooperation** in den Dekanaten der Ortenau verbindet sich mit der ebenso gestärkten **Gewißheit**; daß sich die hier in der Ortenau vor 23 Jahren in schmerzlichen Prozessen gefundene Neugestaltung von drei Dekanaten ausgesprochen bewährt hat. Wir können so unser Votum für eine Beibehaltung dieser drei Dekanate und damit auch des Kirchenbezirks Offenburg in der **Zuversicht** geben, daß dadurch für **Zukunft unserer Gemeinden, unserer Kirchenbezirke** – und damit auch unserer **Landeskirche** – eine **gute Basis** zur Gestaltung einer **offenen geistlichen Lebens- und Dienstgemeinschaft** erhalten bleibt und sich bewähren wird.

Offenburg, den 14. Juli 1999

Manfred Wahl

Dekan

## Zu Eingang 7/13,2

**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 27.08.1999 zum Schreiben der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16.08.1999**

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

Sie baten um eine Stellungnahme zur Bitte der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg, die Kirchenbezirke Offenburg und Lahr als eigenständige Kirchenbezirke zu erhalten.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat sich mit dem Schreiben des Vorsitzenden der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 16. August 1999 befaßt.

Der Evangelische Oberkirchenrat ist gemäß Beschuß der Landessynode vom 22. Oktober 1998 beauftragt, einen ersten Bericht über den Sachstand zur Bezirksstrukturreform bei der Tagung im Oktober 1999 vorzulegen. Dieser Bericht enthält Stellungnahmen und Empfehlungen über das weitere Vorgehen in den Kirchenbezirken, mit denen bisher Gespräche geführt wurden, also auch zu den Kirchenbezirken Offenburg und Lahr.

Der Evangelische Oberkirchenrat schlägt vor, erst nach der Befassung mit dem Bericht des Oberkirchenrats über die Eingabe des Kirchenbezirks Offenburg zu befinden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. Ulrich Fischer

## Anlage 14 Eingang 7/14

**Eingabe des Herrn Pfarrers Karlheinz Zuckschwerdt als Vorsitzender des AFG II - Ausschusses u.a. vom 02.09.1999 zur „Aktion 1+1 – Mit Arbeitslosen teilen“**

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

der AFG II - Ausschuß hat einen Antrag an die Landessynode entworfen, der eine „**Aktion 1+1 – Mit Arbeitslosen teilen**“ initiiert soll. Der Antrag liegt im Wortlaut bei.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 1999 diesen Antrag unterstützt (siehe den beiliegenden Beschuß).

Wir möchten Sie nun bitten, diesen Antrag in die Synode einzubringen und würden uns sehr freuen, wenn er Ihre Akzeptanz finden könnte. Für genauere Auskünfte stehe ich, Herr Spohn und Herr Zuckschwerdt jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr

gez. Dr. Ulrich Lochmann

3 Anlagen

**Auszug aus dem Protokoll  
der Sitzung des Oberkirchenrats  
vom 20. Juli 1999**

**3 31. „Aktion 1+1 – Mit Arbeitslosen teilen“**

**Antrag des Vergabeausschusses AFG II an die Landessynode:**

Pfarrer Dr. Lochmann begründet und erläutert den Antrag des AFG II - Ausschusses.

Zur Finanzierung der „Aktion 1+1“ sind mit dem Doppelhaushalt 1998/1999 einmalig 300.000 DM bereitgestellt. Die bisherigen Aktionen im Rahmen des AFG II - Gesetzes sollen mit einer landeskirchlichen Unterstützung mit 250.000 DM pro Jahr weitergeführt werden. Träger der Aktion soll die Landeskirche, Ausführender der KDA und Anstellungsträger für das Projektmanagement ebenfalls der KDA sein. Der beantragte Betrag von 300.000 DM soll als Fonds für den Anfang der Aktion 1+1 in der Hoffnung zur Verfügung gestellt werden, daß diese Summe für den Zeitraum von drei Jahren reicht. Bei einem sehr hohen Spendenaufkommen besteht allerdings die Gefahr, daß der landeskirchliche Anteil nicht mehr ausreichend aufgebracht werden kann. In diesem Falle sollen zur Deckung von Defiziten für die Aktion 1+1 Mittel aus dem AFG II - Fonds unter Beachtung des Spenderwillens eingesetzt werden.

Es ergeht folgender Beschluß:

Der Antrag des AFG II wird an die Landessynode weitergegeben.

**Antrag des AFG II - Ausschusses  
an die Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden:**

Die Landessynode möge beschließen:

1. Aus Solidarität mit den Arbeitslosen und aus der gesellschaftlich-diaconischen Mitverantwortung der Kirche wird im Bereich der Badischen Landeskirche, angelehnt an das Vorbild einer Aktion der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, die Spendenkampagne

**Aktion 1+1 - Mit Arbeitslosen teilen**

zum 1.1.2000 eingeführt.

2. Die **Aktion 1+1** verfolgt das Ziel, konkrete Projekte im Bereich der Badischen Landeskirche zu fördern und zu entwickeln, die dazu beitragen, Arbeitslosigkeit abzubauen bzw. deren Folgen zu mildern.
3. Für die badische Spendenkampagne **1+1** wird von seiten der Landeskirche ein Fond von DM 300.000,- an Haushaltssmitteln zur Verfügung gestellt.
4. Die Landessynode stimmt zu, daß zur Abdeckung des landeskirchlichen Finanzierungsanteils in der Jahresrechnung 1999 aus der apl. Haushaltsstelle 2980.9111 insgesamt DM 300.000,- einer zweckgebundenen Budgetrücklage zugeführt werden. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Budgetierungskreis 19.1 Kirchensteuern.
5. Mit der Planung und Durchführung der **Aktion 1+1** (Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement) wird der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (kda) und das Diaconische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden beauftragt.
6. Die Entscheidung über zuschüffähige Projekte liegen beim AFG - II - Ausschuß analog der bisherigen Förderkriterien. Über eine evtl. notwendige Fortschreibung und Aktualisierung des AFG - II - Gesetzes soll der Ausschuß nach den mit der **Aktion 1+1** gemachten Erfahrungen beraten und das Ergebnis der Synode vorlegen.
7. Die Projektdauer der **Aktion 1+1** ist auf vorläufig drei Jahre befristet. Über eine Verlängerung entscheidet die Landessynode.

für den AFG II - Ausschuß:

gez. Pfr. Karlheinz Zuckschwerdt, Vorsitzender

für den kda:

gez. Pfr. Dr. Ullrich Lochmann, Leitung

**Begründung und Erläuterung des Antrags:**

Seit 1993 führt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern ein sehr erfolgreiches Solidaritätsprojekt für Arbeitslose durch, das als

**Aktion 1+1 – Mit Arbeitslosen teilen**

bekannt wurde. Was verbirgt sich dahinter?

Jede Spendenmark, die für die Zwecke des Solidaritätsfonds gegeben wird, wird aus Mitteln der Landeskirche verdoppelt. Mit dieser überzeugenden Idee und einer gut durchdachten und geplanten Öffentlichkeitskampagne ist es in Bayern innerhalb kurzer Zeit gelungen, eine große Breitenwirkung zu erzielen und sowohl bestehende Projekte im Bereich kirchlicher Arbeitslosenarbeit in ihrem Bestand zu sichern als auch einen Anreiz für neue Ideen und Vorschläge zu geben.

Auch die badische Landeskirche hat seit den 80er-Jahren eine lange und gute Tradition mit Solidaritätsaktionen für arbeitslose oder für von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen. Angeführt seien hier der landeskirchliche **AFG-II-Fonds**, die synodale Aktion **Kirche hilft Arbeitslosen** oder die Aktion **Solidarischer Lohn**. Bei all diesen segensreichen Aktivitäten, bei denen in vielen Fällen konkrete Hilfe gegeben werden konnte, hat sich aber im Laufe der Zeit herausgestellt, daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um den notwendigen Bedarf zu befriedigen. Entgegen allen damals geäußerten Hoffnungen und Erwartungen ist die Arbeitslosigkeit weiter gestiegen. Alle seriösen Prognosen gehen davon aus, daß uns die Massenarbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Problem des Übergangs vom Industrie- zum Informationszeitalter bis weit ins nächste Jahrtausend begleiten wird.

Im **Gemeinsamen Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit** ist überzeugend und prägnant die Situation dargestellt und werden die Herausforderungen für Politik, Gesellschaft und Kirchen benannt.

Unter dem Stichwort Arbeitslosigkeit abbauen heißt es dort:

(167) „Die Arbeitslosigkeit ist kein unabwendbares Schicksal, dem Politik, Wirtschaft und Gesellschaft hilflos ausgesetzt wären. Es bestehen durchaus Voraussetzungen dafür, die Massenarbeitslosigkeit deutlich zu reduzieren.“

Das **Gemeinsame Wort** ist auf breite öffentliche Zustimmung gestoßen, hat die Wahrmehmung für die sozialen Probleme in unserer Gesellschaft geschärft und erneut die Diskussion um eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angestoßen. Doch in These 243 wird auch an die Selbstverpflichtung der Kirchen erinnert:

„Es genügt nicht, wenn die Kirchen die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und die Verhaltensweisen der darin tätigen Menschen thematisieren. Sie müssen auch ihr eigenes Handeln in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bedenken. Das kirchliche Engagement für Änderungen in der Gesellschaft wirkt um so überzeugender, wenn es innerkirchlich seine Entsprechung findet.“

Gerade angesichts des durch die schwierige finanzielle Situation bedingten Zwangs zum Sparen auch im personellen Bereich gewinnen praktische Formen der Solidarität und der Nächstenliebe mit Arbeitslosen an Bedeutung und sichern Glaubwürdigkeit.

**Eine badische Aktion 1+1 der Landeskirche ist hierbei ein wichtiger Beitrag!**

Durch die Einstellung von jährlich DM 300.000 für die **Aktion 1+1** in den landeskirchlichen Haushaltssplan setzt die Landeskirche trotz der schwierigen Haushaltsslage ein Zeichen, daß sie es mit der Verpflichtung zu Solidarität mit den Schwachen ernst meint. Sie hofft darauf, daß diese Aktion innerhalb und außerhalb der Kirche viele Unterstützer findet und Anstöße gibt.

**Ziele, Inhalte, Ablauf und Organisation der Aktion 1+1:**

**Grundsätzliche Zielsetzung**

Die **Aktion 1+1** hat zwar das erklärte Ziel, das Spendeneinkommen für Arbeitslosenprojekte stark zu erhöhen, ist aber auch so angelegt, daß bewußtseinsverändernde Anstöße in Kirche und Gesellschaft hinein getragen werden (z. B. Teilen von Arbeit, neuer Arbeitsbegriff, Alternativen zu bezahlter Arbeit, Grundsicherung). Die theologische Dimension von Arbeit, die Bedeutung der Arbeit für den Menschen als Mitgestaltung an der Schöpfung soll ebenso deutlich werden als auch die Möglichkeit, daß man über die eng geführte Definition der Erwerbsarbeit hinaus sinnvoll tätig sein kann. Neben der Publikation entsprechender Materialien sind von daher ggf. auch sozial-innovative Projekte, die dies aufgreifen, wie z. B. Tauschringe, ehrenamtliches Engagement, Häuser oder der Eigenarbeit in die Förderung einzubeziehen.

Eine besondere Breitenwirkung soll die **Aktion 1+1** dadurch erfahren, daß durch die Förderung lokaler und regionaler Initiativen, am dort vorhandenen Know-how und Eigeninteresse angeknüpft wird. Damit gelingt es evtl. über die Kirche hinaus, neue Spendergruppen anzusprechen und zu begeistern, weil sie nachvollziehbar den Sinn und Zweck ihrer Spende überprüfen können.

#### Welche Projekte werden gefördert?

Anknüpfend an die bisher in Baden gemachten Erfahrungen sollen sowohl bestehende als auch neue Projekte gefördert werden. Im Gegensatz zur bayrischen Vergabapraxis, die nur die Schaffung von (individuellen) Arbeitsplätzen fördert, soll in Baden darüber hinaus auch eine Förderung von Maßnahmen und Projekten möglich sein, die einen sinnvollen und wirksamen Beitrag im Bereich der Arbeitslosigkeit leisten.

Die Förderung soll primär eine in der Regel befristete Anschubfinanzierung sein, doch muß es in besonders begründeten Fällen möglich sein, auch länger zu fördern (z. B. Arbeitslosentreffs, die sonst keine öffentlichen Mittel erhalten oder Beschäftigungsprojekte, die eine gewisse Planungssicherheit brauchen). Die geförderten Projekte sollen einen Eigenanteil erbringen. Im günstigsten Fall bringen lokale Projekte zur Hälfte die Spendenmittel auf und erhalten aus dem ländeskirchlichen Fonds eine Verdopplung, sofern das Projekt den Förderrichtlinien entspricht. Für die Förderung sind Obergrenzen festzusetzen.

Bei der Förderung sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

inhaltlich

- Kreativität und Innovation
- Nachhaltigkeit
- Bezug zu kirchlichem Handeln (Wort und Tat)
- Unterstützung der regionalen Kooperation und Vernetzung

formal

- Garantie des sinnvollen, sparsamen und zweckgerichteten Einsatzes der Mittel
- Überprüf- und nachvollziehbare Definition von Leistungszielen
- Soziale Indikatoren (z. B. Höhe der Arbeitslosigkeit, Betroffenheit besonderer Personengruppen etc.)

#### Organisation

Um eine professionelle und verantwortliche Durchführung der **Aktion 1+1** zu gewährleisten, wird eine Projektstelle eingerichtet, die mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter/-in besetzt wird. In den ersten Jahren erfolgt die Finanzierung der Personalstelle über ABM. Die Restmittel und die Kosten für Verwaltungsaufwand und Öffentlichkeitsarbeit sind von den Projekträgern aufzubringen. Der Projektleitung obliegt die Geschäftsführung und Verwaltung der Aktion, d. h. Vorprüfung der Anträge, Beurteilung, Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit der graphischen Gestaltung der Informations- und Werbematerialien wird eine geeignete PR-Agentur beauftragt. Die bayrische Landeskirche erlaubt der badischen Landeskirche die Übernahme des Logos **1+1**, sofern auf sie als Schöpfer der Ursprungsidee hingewiesen und eine professionelle Durchführung der Aktion garantiert wird.

#### Zeitablauf

Die **Aktion 1+1** der badischen Landeskirche beginnt am 1.1.2000 und hat eine vorläufige Laufzeit von drei Jahren. Professionell gestaltetes, inhaltlich und graphisch ansprechendes Informationsmaterial muß zu Beginn der Aktion vorliegen. Einstieg in die Aktion könnte der jährliche Brief des Landesbischofs an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, gefolgt von zentralen und dezentralen Veranstaltungen in den beiden ersten Monaten des Jahres 2000.

Ein landesweiter Aktionstag „Solidarität mit den Arbeitslosen“ soll sich Ende des 2. Quartals anschließen. Zu diesem Aktionstag wird eine Predighilfe mit weiteren Hinweisen und Aktionsvorschlägen erstellt. Anzustreben ist an dem Aktionstag eine landesweite Kollekte für die **Aktion 1+1**.

Im Herbst des ersten Jahres soll eine erste Bilanz und Auswertung vorgenommen werden. Dabei sollen im Rahmen einer Tageskonferenz auch die beteiligten Projekte zum Erfahrungsaustausch eingeladen werden.

Der hier skizzierte zeitliche Ablauf sollte auch in den Folgejahren mit immer wieder neuen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Impulsen eingehalten werden. Rechtzeitig vor Ablauf der Aktion sollte der Bedarfslage entsprechend über eine Verlängerung entschieden werden.

#### Zuständigkeit von AFG II - Ausschuß / Einrichtung eines Projektbeirats

Vorläufig sollte der bisherige AFG II - Ausschuß für die Mittelvergabe im Rahmen der **Aktion 1+1** zuständig bleiben, um einen reibungslosen Übergang in eine veränderte Förderpraxis zu gewährleisten. Später ist ggf. zu prüfen, ob die Töpfe 1 und 2 (ehemals „Mitarbeiter helfen Mitarbeiter“) wieder einen gesonderten Vergabeausschuß erhalten. Dann müßte auch das AFG II - Gesetz verändert und angepaßt werden.

Zur Entwicklung und Begleitung der **Aktion 1+1** sollte ein Projektbeirat, gebildet aus Vertretern des KDA, des DW und Vertretern der Projekte gebildet werden.

Der **AFG II - Ausschuß** hat vorliegenden Antrag in seiner Sitzung am 11.6.99 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mannheim, den 28.6.1999

Klaus-Peter Spohn-Logé, Sozialsekretär, KDA Baden

Die Antragsvorlage ist Ergebnis der Beratungen einer kleinen Arbeitsgruppe, bestehend aus Siegfried Aulich, Peter Daferner, Jürgen Dangl, Josef Kaiser, Klaus Lebfromm, Uli Wohland, Klaus-Peter Spohn-Logé.

#### Anlage 15 Eingang 7/15

#### Vorlage des Ältestenrats vom 17.09.1999: Auflösung der Liturgischen Kommission

##### Beschlußvorschlag:

Die Liturgische Kommission wird als Ausschuß der Landessynode aufgelöst.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, den neu einzusetzenden Beirat synodal mitzubesetzen.

#### Liturgische Kommission der Badischen Landessynode

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Hermann Krantz, 68163 Mannheim

Mannheim, 26. August 1999

An die Präsidentin der Landessynode

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

in Vertretung des in Urlaub befindlichen Vorsitzenden der Liturgischen Kommission, Herrn Dr. Ulrich Wüstenberg, teile ich Ihnen mit, daß sich die Liturgische Kommission auf ihrer letzten Sitzung am 16. Juli 1999 unter anderem mit der Frage ihres zukünftigen Status beschäftigt und folgenden Beschuß einstimmig gefaßt hat:

„Die Landessynode möge beschließen, die Liturgische Kommission der Landessynode aufzulösen.“

Die Mitglieder der Liturgischen Kommission sind sich ferner in dem Wunsch einig, daß die Liturgische Kommission als Ausschuß-Beirat des EOK weiterbestehen soll.

Ich bitte Sie daher, die ordnungsgemäße Behandlung unseres Wunsches durch die Landessynode einzuleiten, da wir kein Antragsrecht haben.

Mit herzlichem Gruß

Ihr

gez. Dr. Hermann Krantz

#### Anlage 16 Eingang 7/16

#### Eingabe der Teilnehmenden des Treffens nordbadischer Gemeinde- und Bezirksbeauftragten für Mission und Ökumene vom 12.03.1999 zur Weiterführung von Themen der 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

wie telefonisch verabredet sende ich Ihnen in der Anlage den Antrag an die Landessynode im Namen der Teilnehmenden an einem Treffen von Bezirks- und Gemeindebeauftragten für Mission und Ökumene in Nordbaden.

Mit Dank im voraus und freundlichen Grüßen

gez. Pfarrer Dr. Ulrich Duchrow

**Antrag an die Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden**

Die Teilnehmenden des Treffens nordbadischer Gemeinde- und Bezirksbeauftragten für Mission und Ökumene am 6.3.1999 in Heidelberg bitten die Landessynode, auf ihrer nächsten Sitzung folgendes zu beschließen:

1. „Die Landessynode begrüßt, daß die 8. Vollversammlung des ÖRK den Zeitraum 2000-2010 zur Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt erklärt hat. Sie ruft die Gemeinden auf, sich im Licht der Bibel selbst zu prüfen, wo sie und ihre Glieder in Gewalt verstrickt sind, und wie sie der sich in den Gesellschaften weltweit ausbreitenden Gewalt im Geiste Jesu entgegen treten können. Der EOK wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der ACK und dem ÖRK Material und Beratung für die Gemeinden zur Verfügung zu stellen.“
2. „Die Landessynode begrüßt, daß die 8. Vollversammlung des ÖRK die Themen Entschuldigung und Globalisierung zu weiteren Schwerpunkten der zukünftigen Arbeit erklärt hat. Sie beschließt im besonderen, daß sie der Einladung folgt, sich dem Aufruf der 23. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes (Debrecen 1997) zu einem engagierten „Prozeß der Erkenntnis, der Aufklärung und des Bekennens (processus confessionis) im Hinblick auf wirtschaftliche Ungerechtigkeit und Umweltzerstörung“ anzuschließen. Die Landessynode ruft die Gemeinden und Bezirkssynoden dazu auf, sich im Licht der Bibel und ausgehend von der eigenen Situation intensiv an diesem Prozeß zu beteiligen.“

Im Blick auf diesen Prozeß und die übrigen diesbezüglichen Empfehlungen von Harare bitten die Landessynode der Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, in Kooperation mit dem Kirchlichen Dienst auf dem Lande, den Landeskirchlichen Beauftragten für Mission und Ökumene und der Diakonie, an ausgewählten Beispielen einer Industriestadt, einer Dienstleistungsstadt, einer Stadt mit vorwiegend kleinen und mittleren Betrieben sowie mit einer ländlichen Region herauszuarbeiten, wie wir von der Globalisierung selbst betroffen sind und welche konkreten Handlungsmöglichkeiten sich für Gemeinden, Bezirke und Landeskirche im Blick auf uns selbst und unsere Partnerkirchen ergeben, und nach zwei Jahren der Landessynode Bericht darüber zu erstatten. Die Landessynode beauftragt den EOK, in Zusammenarbeit mit dem ÖRK die für diese Arbeit relevanten Materialien laufend zur Verfügung zu stellen.

Wir verstehen beide Schwerpunktsetzungen als Aktualisierungen des „konziliaren Prozesses gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“.

Anlagen:

1. Die Liste der Unterzeichnenden
2. Die relevanten Beschußtexte der 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare, 3.-14.12.1998

gezeichnet Teilnehmende (= 15 Unterschriften)

Hinweis:

Die Anlagen 1 und 2 sind hier nicht abgedruckt.

**Zu Eingang 7/16****Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18.03.1999 zum Schreiben der Teilnehmenden des Treffens nordbadischer Gemeinde- und Bezirksbeauftragten für Mission und Ökumene vom 12.03.1999**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
liebe Frau Fleckenstein,

Ihr Schreiben vom 15.3.1999 mit dem beigefügten Schreiben von Herrn Pfarrer Dr. U. Duchrow (12.3.99) und den dazugehörigen Anlagen erreichte mich am 17.3.1999 zur Kenntnisnahme. Besten Dank dafür. Im Auftrag des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats möchte ich dazu kurz Stellung nehmen.

Die Synode der badischen Landeskirche wird bei ihrer Frühjahrssynode einen Bericht des Synodalen und gleichzeitig Delegierten bei der 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare, Herrn Klaus Heidel, hören. Sicher ist der vorliegende Antrag im Zusammenhang und in Aufnahme des Berichtes zu behandeln. Aufgrund der bisher über die 8. Vollversammlung des ÖRK schriftlich und mündlich gehörten Berichte ist die Erklärung einer Dekade zur Überwindung von Gewalt durch die 8. Vollversammlung des ÖRK ein besonders Ergebnis der Zusammenkunft. Die Antragsteller haben ihrem Antrag einen Auszug aus dem Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien (Dokument PG 1) beigefügt. Grundsätzlich ist die Frage von Gewalt und Gewaltlosigkeit eine wichtige Thematik und die Überwindung von Gewalt eine Aufgabe, die den Ökumenischen Rat der Kirchen schon immer bewegt hat und angesichts der Dringlichkeit und Intensität des Problems die Kirchen immer neu bewegen muß. Die Behandlung des Antrages auf dem Hintergrund des Berichtes von Herrn

K. Heidel könnte im besonderen Ausschuß „Mission, Ökumene, Konziliärer Prozeß“ über den Hauptausschuß erfolgen. Dann könnte auch ausführlicher über Intention, Bedeutung und Möglichkeiten der Umsetzung der Erklärung einer ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt gesprochen werden.

Auch der zweite Antrag zur Behandlung der Themen „Entschuldung“ und „Globalisierung“ sollte auf dem Hintergrund des Berichtes über die 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare aufgenommen werden.

Das Thema „Entschuldung“ wird die Landessynode im Zusammenhang mit der Behandlung der Erlaßjahr-Kampagne 2000 beschäftigen. Dazu haben Sie das Schreiben vom 3.2.1999 betreffend Kampagne Erlaßjahr 2000 (OZ 5/13) an alle Mitglieder der Landessynode geschickt. Dieses Schreiben lag als Anlage auch die Erklärung der 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare „Laßt die Posaunen blasen. Ein Erlaßjahr-Aufruf zur Befreiung der verarmten Völker aus dem Würgegriff der Schulden.“ bei. Diese Erklärung ist jetzt auf dem vorliegenden Antrag nochmals beigefügt. Da das Thema „Entschuldung“ im Zusammenhang mit der Erlaßjahr-Kampagne 2000 die Synode beschäftigen wird, ist das Anlegen des vorliegenden Antrags schon aufgenommen. Das Thema Globalisierung sollte auf dem Hintergrund des Berichts von Herm K. Heidel beraten werden. Der Vorschlag ist, eine mögliche Beratung dem besonderen Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ über den Hauptausschuß aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. h. c. Dr. K.-Ch. Epting  
Kirchenrat

**Anlage 16.1 Eingang 7/16.1****Eingabe des „Ökumenischen Netzes in Baden“ vom 13.03.1999 zur Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Mitglieder der Synode,  
aus Heidelberg erreicht Sie auf diesem Wege ein Gruß vom Jahrestreffen des Ökumenischen Netzes in Baden.

Wir nehmen unsere Begegnung unter dem Thema „Überwindung der Gewalt“ zum Anlaß, Ihnen kurz zu berichten und Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten.

In einer Arbeitsgruppe ging es um die **Zivile Konfliktbearbeitung**, Zivilen Friedensdienst oder – in einem Wort der Ökumene – um die Ausgestaltung des Schalomdiakonats als Aufgabe der christlichen Ökumene in einer zivilen Gesellschaft.

Wir haben die erfreuliche, wenn auch immer noch bescheidene Entwicklung in diesem Bereich im Kontext der aktuellen Problemlagen diskutiert und uns klargemacht, daß wir diese konkreten Beiträge zu einer Kultur des Friedens stärken müssen, wenn es irgend gelingen soll, schnellen ultima-ratio-Lösungen entgegenzutreten. Wir sehen hier ein Instrument sowohl für basisorientierte Nichtregierungsorganisationen als auch für UNO und OSCE, die es in Konfliktfällen gegen Partikularinteressen zu stärken gilt.

Wir bitten die Evangelische Landeskirche in Baden, im ökumenischen Verbund weiterhin das ihre dafür zu tun, daß Organisationen, die im Sinne der Zivilen Friedensdienste arbeiten, die notwendige Unterstützung und Anerkennung erfahren.

Wir sehen uns dazu durch den Beschuß des Ökumenischen Rates in Harare zur Überwindung der Gewalt ermutigt.

Wir begrüßen die Ausrufung einer Ökumenischen Dekade zur Überwindung der Gewalt als eine große Chance, als christliche Gemeinden und Kirchen unsere Kräfte vom Geist Gottes her neu zu entdecken und für ein klares Friedenszeugnis in der Welt zu bündeln.

- Wir wünschen, daß die **christlichen Gemeinden** in unserem Land sich hierzu ermutigt sehen und den Aufruf von Harare: Erscheinungsformen der Gewalt und ihre Überwindung aus ihrer Gemeindeerfahrung lesen.
- Als eine Hilfe für Gemeinden, Gruppen und Kirchen schlagen wir vor, daß die Evangelische Landeskirche in Baden **eine(n) Beauftragte(n) für die Dekade** zur Überwindung der Gewalt beruft.

Wir legen Ihnen ein Schreiben an die ACK Baden-Württemberg bei, in dem wir einen weiteren Vorschlag im Sinne der Dekade machen.

Im Auftrag der in Heidelberg versammelten Netzeschwestern  
gez. Jacqueline Krah-Klotz

gez. Herbert Froehlich

**Ökumenisches Netz in Baden -**

Heidelberg, 13.3.1999  
p.A: J. Krah-Klotz, 76532 Baden-Baden

An die Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen  
in Baden-Württemberg  
z. Hd. des Vorsitzenden, 70184 Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Heidelberg grüßen wir Sie vom Jahrestreffen des Ökumenischen  
Netzes in Baden.

Wir fanden uns zusammen unter dem Thema „Überwindung der  
Gewalt“, das wir im Anschluß an die Vollversammlung des Ökumenischen  
Rates der Kirchen in Harare gewählt haben.

Wir sind glücklich, daß wir von Harare her zu einem erneuten Zeugnis  
des Friedens aus der Kraft des Geistes gerufen sind. Gleichzeitig wissen  
wir, daß damit eine Aufgabe angesprochen ist, die unsere ganze Kraft  
kosten wird.

Wir bitten Sie, die Einladung von Harare an uns alle gerichtet zu sehen, die  
wir in ökumenischer Gemeinschaft die Versammlungen, Pilgerwege, Gebete  
und Aktionen im Rahmen des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit,  
Frieden und Bewahrung der Schöpfung geteilt haben; also auch an Sie  
als Repräsentanten der christlichen Kirchen in unserer Region.

Wir verbinden diese Bitte mit einem Vorschlag zur praktischen Umsetzung:

Angesichts der erheblichen, mitunter bedrohlichen Erscheinungen der  
Gewalt in unseren Städten und Dörfern bitten wir Sie, eine offene Ein-  
ladung auszusprechen zu

**Runden Tischen zur Überwindung der Gewalt bei uns zuhause.**

Die christlichen Initiativen und Organisationen, die in unserem Lande  
ökumenisch vernetzt sind, werden bereit sein, an der Verwirklichung  
eines solchen Versuchs mitzuwirken.

Wir legen Ihnen zu Ihrer Information unser Schreiben an die Synode der  
Evangelischen Landeskirche bei.

Im Auftrag der in Heidelberg versammelten Netzgeschwister

gez. Jacqueline Krah-Klotz

gez. Herbert Froehlich

**Zu Eingang 7/16.1****Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18.03.1999  
zum Schreiben des „Ökumenischen Netzes in Baden“ vom 13.03.1999**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
liebe Frau Fleckenstein,

besten Dank für die Zuleitung des Schreibens des „Ökumenischen Netzes  
in Baden“ vom 13.3.1999 (p.A: J. Krah-Klotz), das Sie mit Schreiben vom  
15.3.1999 zugeleitet haben. Im Auftrag des Kollegiums des Evangelischen  
Oberkirchenrats möchte ich Ihnen dazu gerne eine Stellungnahme zu-  
kommen lassen.

Die Fragen der Überwindung von Gewalt, des Einsatzes für Frieden und  
auch zivile Konfliktberatung haben in Baden immer wieder und sichtbar  
beschäftigt. Aus Kollektiven, die im Zusammenhang mit der Friedensdekade  
und Gottesdiensten am Sonntag während dieser Zeit in den Gemeinden  
eingesammelt wurden, werden regelmäßig Beiträge an Einrichtungen, die  
sich insbesondere für Friedensfragen einsetzen, weitergegeben. Zum Bei-  
spiel wurden so Unterstützungen an die Aktionsgemeinschaft „Dienste für  
den Frieden“, an den Verein „Gewaltfrei leben lernen“, an Initiativen im Blick  
auf Versöhnung und Gewaltlosigkeit gewährt. Die Landessynode hat sich  
ausdrücklich aufgrund von Anträgen, beispielsweise im Jahre 1993 (vgl.  
Protokoll der Tagung der Landessynode 19.10.1993, S. 28ff) mit Fragen  
des zivilen Friedensdienstes und der Entwicklung einer Kultur der Gewalt-  
freiheit beschäftigt. Die Landessynode hat entsprechende Aktivitäten und  
Überlegungen immer wieder insbesondere durch die Arbeit des beson-  
deren Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“  
begleitet. Zuletzt hat sich die Landessynode aufgrund eines Schreibens  
des Kirchenamtes der EKD zur Zukunft christlicher Friedensdienste am  
24.10.1997 mit der Frage der Zukunft christlicher Friedensdienste befaßt  
und dabei folgenden Beschuß gefaßt (vgl. Protokoll der Tagung der Landes-  
synode vom 19.-24.10.97, S. 119ff):

„Die Evangelische Landeskirche in Baden weiß sich dem biblischen  
Auftrag verpflichtet, auf alle Ebenen des Zusammenlebens den Frieden  
zu bewahren, zu fördern und zu stiften. Die Landessynode ist gewillt,  
ihre bisherigen Engagements dafür fortzuführen:

1. Die Synode unterstützt die Bemühungen im Bereich der EKD, einen  
Friedensfachdienst zu entwickeln und einzurichten und Männer und  
Frauen für diese Aufgabe auszubilden. Sie reagiert damit auf beson-  
dere politische Herausforderungen zur Erhaltung des Friedens zwischen  
den Völkern und Staaten.

2. Die Synode ist bereit, als Ermutigung für andere und zur Anschub-  
finanzierung in den nächsten beiden Jahren der EKD je 10.000,00 DM  
auf Abruf bereitzustellen. ...

Die Synode faßt diesen Beschuß, obwohl die nähere Ausgestaltung  
christlicher Friedensfachdienste und die Klärung ihrer Einsatzbedingungen  
noch der Präzisierung bedürfen.“

Diese Anschubfinanzierung wurde für das Jahr 1998 entsprechend über-  
wiesen.

Die obigen Ausführungen mache ich, um in Erinnerung zu rufen, daß die  
badische Landeskirche auf dem Gebiet der zivilen Konfliktberatung, des  
zivilen Friedensdienstes u. a. unterstützend und fördernd zu wirken ver-  
sucht. Das vorliegende Empfehlungsschreiben möchte dazu ermuntern,  
daß auf diesem Gebiet weitere und ermutigende Unterstützung geschieht.  
Der Vorschlag ist, daß über das Anliegen im besonderen Ausschuß  
„Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ über den Hauptausschuß  
beraten wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. h. c. Dr. K-Ch. Epting

Kirchenrat

**Anlage 17****Vortrag vor der badischen Landessynode am  
26.10.1999 von Professor Dr. Wolfgang Huber  
„Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche“**

In zwei Wochen wird sich die Synode der Evangelischen Kirche in  
Deutschland unter dem Thema „Mission und Evangelisation“ zusammen-  
finden. Das ist ungewohnt. Eine vergleichbare Thematik hat es in der  
fünfzigjährigen Geschichte der Evangelischen Kirche in Deutschland noch  
nicht gegeben. Zwar hatte schon Martin Kruse als Ratsvorsitzender der  
EKD in den achtziger Jahren eingeschärft, nicht nur die Frage „Wie bleibe  
ich Christ?“ zu stellen, sondern ihr die Frage: „Wie werde ich Christ“ vorzu-  
ordnen. Doch ein Durchbruch zur Anerkennung einer missionarischen  
Situation war damit noch nicht gegeben.

Die Wende vor zehn Jahren hat zu einer veränderten Lage geführt.  
Diese Wende hat politische Hoffnungen eingelöst, die wir uns zuvor  
schon gar nicht mehr einzustehen wagten. Sie hat aber zugleich,  
wenn auch mit einer gewissen Verzögerung, zur Ernüchterung in der  
Einschätzung der kirchlichen Lage beigetragen. Mitteleuropa geht durch  
eine Phase der Entkirchlichung, für die es in keinem anderen Kontinent  
eine Parallele gibt. Es zeigt sich in Deutschland und seinen Nachbar-  
ländern nicht etwa ein allgemeiner Trend der Säkularisierung, der früher  
oder später auch andere Weltgegenden erfasst. Es zeigt sich vielmehr  
eine geschichtlich analoglose Situation. Gebiete, die über Jahrhunderte  
hier als christianisiert galten, gehen durch eine Phase tiefer Entkirch-  
lichung und Entchristlichung.

Das Materialbuch zur EKD-Synode signalisiert, dass vor allem in zwei  
Regionen nach Antworten auf diese Situation gesucht wird, in Baden und  
Württemberg einerseits, in Berlin-Brandenburg andererseits. In Baden  
und Württemberg wurde der Versuch unternommen, Evangelisation als  
eine grundlegende Dimension kirchlichen Handelns neu wahrzunehmen.  
In Berlin-Brandenburg sind wir dabei, Leitlinien kirchlichen Handelns in  
missionarischer Situation zu entwickeln. Dabei haben wir nicht so sehr  
besondere missionarische Initiativen im Blick; wir sind vielmehr vor allem  
an denen an der „missionarischen Dimension des Normalen“ interessiert.  
Wir wollen herausfinden, wie der gemeindliche Alltag – den Sonntag ein-  
geschlossen – in seinem missionarischen Charakter wahrgenommen  
und gestärkt werden kann.

Das also ist der Horizont der Überlegungen, die ich Ihnen heute vortragen  
möchte.

**I.**

Deutschland als Missionsgebiet zu betrachten, gilt noch immer als be-  
fremdlich. Wenn es um die Anwendung auf die eigene Situation geht, sind  
die Vorbehalte gegen den Begriff der Mission und gegen die zwiespältigen  
Aspekte der christlichen Missionsgeschichte alsbald zur Stelle. Dass die  
evangelischen Kirchen Missionswerke unterhalten, erscheint nur so lange  
als einigermaßen unproblematisch, als die Mission – in der Gestalt öku-

menischer Partnerschaft – die südliche Hemisphäre des Globus zum Aktionsfeld hat. Für den eigenen Bereich ist allenfalls die „Innere Mission“ unangefochten, die freilich – wie manche finden: glücklicherweise – schon vor längerer Zeit in „Diakonie“ umbenannt wurde. Dass die Verkündigung des Evangeliums Menschen erreichen soll, denen diese Botschaft fremd ist, gilt für alle Welt, nur nicht für den eigenen Bereich. In ihm erscheint die Abkehr der Menschen vom christlichen Glauben, soweit sie sich denn vollzogen hat, als ein mehr oder minder unabänderliches Faktum. In solchen Auffassungen liegt die Kehrseite einer volkskirchlichen Mentalität, die kirchliche Kommunikation nur mit Menschen kennt, die auf irgendeine Weise – und sei es diejenige der distanzierten Mitgliedschaft, der fernen Kirchentreue – bereits in der Kirche beheimatet und an die Rede von Gott gewöhnt sind.

In den letzten Jahrzehnten entwickelte der landeskirchlich verfasste und repräsentierte Protestantismus in Deutschland seine besondere Stärke in den gesellschaftszugewandten Aspekten des kirchlichen Handelns und in der Erfüllung der alltagsreligiösen und rituellen Erwartungen seiner Glieder. Evangelikal oder charismatisch orientierte Gestalten des Protestantismus konzentrierten sich dagegen eher auf die Aufgaben geistlicher Erneuerung und missionarischer Präsenz. Bei dieser Aufteilung kann es nicht bleiben. Der landeskirchlich verfasste Protestantismus muss geistliche Erneuerung und missionarische Präsenz ebenso ernst nehmen wie die Zuwendung zur Gesellschaft und die Begleitung der Menschen an den Knotenpunkten ihrer Biographie. Die protestantische Gestalt christlichen Glaubens wird nur dann über die Jahrtausendwende hinweg tragfähig und zukunfts-käftig sein, wenn die Botschaft von der Gnade Gottes im Kreuz Christi neu zum Leuchten kommt – freilich nicht in einer weltabgewandten, sondern in einer der Welt zugewandten Form. Umgekehrt können sich die evangelikalen und charismatischen Gruppierungen nicht auf Dauer gegenüber den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels abschotten; denn sonst ziehen sie sich in eine fundamentalistische Position zurück, die weder dem protestantischen Erbe noch den Zukunftsaufgaben der Kirche gerecht wird.

Auf der Grundlage des protestantischen Bündnisses von Glauben und Vernunft eine missionarische Initiative zu entwickeln, ist die Aufgabe, die sich heute stellt. Daran bemisst sich auch der Begriff der Mission, von dem dabei auszugehen ist. Er hat mit Indoctrination oder Überwältigung nichts zu tun. Gemeint ist eine Mission, deren Strukturprinzip der Dialog ist. Wechselseitige Achtung ist die Grundlage jedes Dialogs; der Respekt vor den Überzeugungen des andern verbindet sich in ihm mit der Suche nach verbindlicher und verbindender Wahrheit. Dass in solchen Dialogen die lebensrettende und heilschaffende Kraft des Evangeliums wirksam wird, ist die Grundüberzeugung des christlichen Glaubens; um dieser Überzeugung willen vertraut er dem Weg einer Mission, die „ohne Gewalt, allein durch das Wort“ (*sine vi, sed verbo*) wirksam wird.

## II.

Dass die missionarische Aufgabe nach innen dem deutschen Protestantismus – wie auch dem deutschen Katholizismus – unvertraut ist, kann nicht verwundern. Denn Deutschland gehört zu Ländern, die – nimmt man das Maß der Kirchenzugehörigkeit als Prüfstein – bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein als nahezu durchgängig christianisiert gelten konnten. Zwar war es schon immer problematisch, Kirchlichkeit und Christlichkeit gleichzusetzen. Doch da Christlichkeit im Blick auf eine Gesellschaft im Ganzen ohnehin nicht feststellbar ist, hat man sich schon immer mit dem Aufweis der Kirchlichkeit zufriedengegeben; nur die Methoden für deren Feststellung haben sich im Lauf der Zeiten gewandelt. Im Maß der Kirchlichkeit aber hat sich in Deutschland im letzten halben Jahrhundert ein Erdrutsch vollzogen, der in den herrschenden kirchlichen Mentalitäten noch längst nicht verarbeitet ist. Dieser Erdrutsch ist mit der Vereinigung Deutschlands noch deutlicher vor Augen getreten als zuvor; doch Konsequenzen werden nach wie vor nur zögernd ins Visier genommen. Noch immer zieht die Finanzkrise der Kirchen weit mehr Aufmerksamkeit auf sich als ihre Mitgliederkrise.

So vordergründig Veränderungen in der Kirchenmitgliedschaft auch sein mögen, so aufschlussreich sind sie doch zugleich. In der alten Bundesrepublik machten im Jahr 1950 die Kirchenmitglieder etwa 96 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Heute gehören in den alten Bundesländern etwa 80 Prozent der Bevölkerung einer der beiden großen Kirchen, weitere 8 Prozent anderen Kirchen oder Religionsgemeinschaften an. Der Anteil der Konfessionslosen hat sich innerhalb eines knappen halben Jahrhunderts von 4 auf 12 Prozent, also auf das Dreifache, erhöht. Im Bereich der DDR waren 1950 93 Prozent der Bevölkerung kirchlich gebunden, unter ihnen die überwältigende Mehrheit durch die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche. Heute sind in den neuen Bundesländern weniger als 30 Prozent der Bevölkerung Kirchenmitglieder. Knapp 25 Prozent gehören zur evangelischen, 3 Prozent

zur katholischen Kirche. Andere Formen der Religionszugehörigkeit fallen statistisch kaum ins Gewicht. Der Anteil der Konfessionslosen beläuft sich auf fast 70 Prozent; dieser Anteil hat sich im Bereich der neuen Bundesländer also innerhalb eines knappen halben Jahrhunderts verzehnfacht.

Zwei Interpretationen dieses einfachen Befunds verbieten sich. Die eine Fehlinterpretation sagt: Was wir im Osten Deutschlands erleben, nimmt nur vorweg, was sich auch im Westen Deutschlands vollziehen wird. Eine solche Deutung verharmlost die Differenz. Die andere Fehlinterpretation sagt: Es handelt sich nur um ein Problem im Osten. Dort haben wir eine Missionssituation, im Westen Deutschlands dagegen haben wir noch intakte kirchliche Verhältnisse. Bei jedem, der ein bisschen kirchengeschichtliche Kenntnisse hat, läuten schon alle Alarmglocken, wenn eine kirchliche Situation als „intakt“ bezeichnet wird. Vor allem aber verkennt eine solche Deutung, dass wir in ganz Deutschland Kirche in missionarischer Situation geworden sind.

Das Ausmaß der Entkirchlichung im Osten Deutschlands hat übrigens nicht nur mit politischen Einflüssen zu tun. Konfessionelle Unterschiede haben das Ihre beigetragen. Der Osten Deutschlands war bis vor einem halben Jahrhundert überwiegend protestantisch geprägt. Das geringere Maß an institutioneller Kirchenbindung im Protestantismus hat den Prozess der Entkirchlichung ohne jeden Zweifel erleichtert. Im 19. Jahrhundert war für diese Bereich eine geringe Kirchenbindung und eine Mentalität des Christseins ohne Kirche kennzeichnend, in der nur noch die Kasualien des Lebenszyklus Kontaktstellen zur verfassten Kirche bildeten. Diese ohnehin lockere Kirchenbindung konnte die staatliche Repressionspolitik der DDR, zunächst in den fünfziger Jahren vor allem strategisch gegen die Junge Gemeinde eingesetzt, sich zunutze machen.

Mir kam es immer symbolisch vor, dass die Kirchen im „Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR“ alphabetisch zwischen „Katastrophen“ und „Körperdurchsuchung“ eingetragen wurden. So ähnlich werden sie auch heute noch von manchen angesehen, die auch zehn Jahre nach der Wende einen wirklichen Kontakt zur Kirche noch immer nicht gefunden haben. Die Erfahrung des Bedeutungs- und Relevanzverlusts haben die Kirchen auch im Westen Deutschlands über Jahrzehnte gemacht. Die Bindungswirkung konfessioneller Milieus ging insgesamt zurück. Die evangelische Kirche versäumt es nach wie vor, die geringe Kirchenbindung im evangelischen Bereich als Problem anzusehen, das der Veränderung bedarf. Aus der Geschichte haben wir an dieser Stelle lange Zeit sehr wenig gelernt. Dass man auch ohne Religion leben könne, wurde in der westdeutschen Gesellschaft zu einer Erfahrung vor allem der Höhergebildeten und Besser-verdienenden. „Ohne Religion kannst Du leben, ohne Geld nicht.“

Die westdeutschen Kirchen reagierten auf diesen Relevanzverlust in gewissem Sinne offensiv. Allerdings geschah das nicht in der Stärkung der Bindungskraft der Kirche, sondern durch die Erschließung neuer Aufgabenfelder, vor allem in den Bereichen der Diakonie, der Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung. Es entwickelte sich, was der Freiburger katholische Religionssoziologe die „Sozialkirche“ genannt hat. Ich achte diese Leistung hoch, rate aber zugleich dazu, nicht die Augen vor ihren ambivalenten Wirkungen zu verschließen. Eine zwiespältige Wirkung besteht in der Selbstsäkularisierung der Kirche. Auf den säkularen Charakter der Gesellschaft antwortete sie mit der Säkularisierung ihrer Angebote. „Einladung zur Andacht“ stand allenfalls noch verschämt am Rande eines Erwachsenenbildungsprogramms, das ansonsten auch von jedem anderen Träger hätte angeboten werden können.

Zugleich vermittelte die Entwicklung zur Sozialkirche der Kirche im Ganzen – und noch einmal zitiere ich Michael Ebertz – „ein Image als Repräsentantin der Alten, Schwachen und Stigmatisierten“. Deshalb rechnet man inzwischen in der Kirche vor allem mit den Arbeitsmarktpassiven. Aus denen, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind oder nie in ihn eingegliedert waren, setzt sich deshalb nach landläufiger Meinung auch vor allem die Gottesdienstgemeinde zusammen. Das ist eine Erwartung, die sich von allen in den Arbeitsmarkt Integrierten spielend leicht bestätigen lässt. Sie verzichten schlicht darauf, in den Gottesdienst zu gehen und dieser Gottesdienstgemeinde anzugehören. So wird die Rekrutierungsbasis für die Gottesdienstgemeinde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer schmäler. Nimmt man noch die demographischen Verschiebungen in der deutschen Wohnbevölkerung und insbesondere ihrem evangelischen Anteil hinzu, so verstärkt sich dieser Trend noch einmal. Eine Kirche, die das einfach geschehen lässt, bestätigt den Relevanzverlust des Glaubens, den sie zugleich beklagt. Zugesetzt formuliert: Für die Mehrheit ihrer Mitglieder scheint Kirche noch interessant zu bleiben „für die Schwachen und an den Grenzen des Lebens, wenn und sofern sie dieses mit ihren unverbindlichen Segnungen versorgt und entsorgt“ (M. Ebertz).

Die Kirche sei der „Mund der Stummen“, so haben wir alle miteinander diese Entwicklung begründet und bejaht. Aber manchmal haben wir darüber den einfachen Tatbestand vergessen: Damit sie der Mund der Stummen sein kann, muss die Kirche auch die Heimat der Sprachfähigen sein; damit sie Solidarität mit den Schwachen praktizieren kann, muss sie die Stärkeren für diese Solidarität in Anspruch nehmen und das heißt, einbeziehen, teilhaben lassen, bewusst in Anspruch nehmen. Wenn sie für eine Praxis der Barmherzigkeit einstehen will, muss sie den Ursprung der Barmherzigkeit neu zum Leuchten bringen, nämlich die Barmherzigkeit Gottes, wie sie uns in Jesus nahekommt. Nur wenn Gottes Wahrheit wieder in überzeugenden Formen gefeiert wird, nur wenn seine Gemeinschaftstreue auch in überzeugenden Formen christlicher Gemeinschaft Gestalt gewinnt, nur dann hat die Sozialkirche auch eine reale Basis im Leben des Glaubens und der Glaubenden. Andernfalls steht sie in wachsendem Maß in der Gefahr, eine auswechselbare Sozialagentur zu werden. Für die Kirche aber würde sie dann zur Fassade, um deren Statik man sich sorgen müsste, weil die Bausubstanz dahinter schon längst marode ist.

### III.

In der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg treffen die unterschiedlichen Ausprägungen von Kirchlichkeit und Entkirchlichung, die sich im Osten und im Westen Deutschlands entwickelt haben, unmittelbar zusammen. Denn unter den deutschen evangelischen Kirchen ist die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg die einzige, die zu vergleichbar großen Teilen aus einer ehemaligen Ostregion und einer ehemaligen Westregion besteht. Alle Freuden und alle Schmerzen des Zusammenwachsens erlebt sie am eigenen Leib.

Noch vor einem halben Jahrhundert war die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg die größte evangelische Kirche in ganz Deutschland. Sie umfasste über 80 % der Wohnbevölkerung dieses Gebiets. Nach den Auswirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft, der SED-Herrschaft und der westdeutschen Variante des Materialismus stellen sich die Resultate folgendermaßen dar: Im Westen Berlins sind statt damals 80 % noch 37 % der Bevölkerung evangelisch. In Brandenburg gehören insgesamt knapp 23 % der Bevölkerung der evangelischen Kirche an. Dabei ist ein starkes Stadt-Land-Gefälle zu verzeichnen. Während in den ländlichen Gebieten der Anteil der Evangelischen im Durchschnitt 30 % beträgt, wobei er in einzelnen Orten auch weit darüber hinaus reicht, liegt er in den städtischen Gebieten erheblich unter dem Durchschnitt. In Städten wie Potsdam oder Frankfurt/Oder kommt man nirgendwo über 10 %; und in typisch „sozialistischen“ Neubausiedlungen im Osten Berlins weisen die Zahlen bisweilen auf 4 % der Wohnbevölkerung, die evangelisch sind. Nur wenige Prozent der Bevölkerung gehören der katholischen Kirche oder anderen Religionsgemeinschaften an. Die überwältigende Mehrheit versteht sich als a-religiös, als „konfessionslos“.

Die an solchen äußeren Daten ablesbaren Veränderungen sind beträchtlich. Sie dürfen allerdings nicht den Blick dafür verstellen, dass die evangelische Kirche auch nach diesen Prozessen einer tiefgreifenden Entkirchlichung mit insgesamt 1,4 Millionen Mitgliedern sowohl in Berlin als auch in Brandenburg den größten nichtstaatlichen Personenverband bildet. Sieht man die christlichen Kirchen im ökumenischen Verbund, gilt diese Feststellung erst recht.

Die Landessynode der berlin-brandenburgischen Kirche hat sich im Januar 1997 auf ein Rahmenthema festgelegt, das ihre Arbeit in der gesamten sechsjährigen, bis zum Jahr 2003 dauernden Synodalperiode bestimmen soll: „Leitlinien kirchlichen Handelns in missionarischer Situation“.

Sie will damit einen Wandel begleiten und ihm die Richtung weisen, der an vielen Stellen zu spüren ist. Innerkirchlich kommt ein Aufbruch in Gang. Neue Modelle des missionarischen Gemeindeaufbaus werden erprobt. Die Bereitschaft wird erkennbar, ungewohnte Wege zu gehen. Es wird wahrgenommen, dass der christliche Glaube in der veränderten Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland keinen selbstverständlich anerkannten Ort mehr hat. Er muss seinen Ort erst wieder erobern. Und öffentliche Resonanz erwirkt der christliche Glaube nur, wenn er die einzelnen Menschen erreicht. Die Menschen haben – nach einem Wort von Wolf Kröte – die Kirche massenhaft verlassen, sie sind aber nur als einzelne zurückzugewinnen. Die Zuwendung zu den einzelnen und die Beteiligung am öffentlichen Zeitgespräch bilden keine Alternative, sondern gehören zusammen.

Dieser innerkirchliche Aufbruch trifft sich mit einer Trendwende im Verhältnis vieler Menschen zu Glauben und Religion. Als Institution trifft die Kirche nach wie vor auf verbreitete Zurückhaltung. Doch nach dem Sinn des persönlichen Lebens und nach dem Zusammenhalt der Gesellschaft wird gefragt; dabei interessiert auch, was Religion zu beidem beizutragen vermag. Zwar ist nach wie vor viel von Kirchenaustritten die Rede. Ihre Zahl ist noch immer zu hoch; doch sie geht deutlich zurück. Die Kirchen-eintritte dagegen nehmen zu.

Von der „Auferstehung der Kirche“ sprach ein Berliner Massenblatt aus Anlass des Osterfests 1998. Von der Kirche so zu reden, ist den Insidern eher fremd. Aber dass sich neues Leben in der Kirche regt, ist deutlich zu spüren; und ebenso ist zu spüren, dass die Sehnsucht nach dem Heiligen neu artikuliert und nach dem christlichen Glauben wieder gefragt wird. Nicht nur Weihnachts-, sondern auch Ostergottesdienste sind ein Zeichen dafür. Die Zahl der Gottesdienstbesucher wächst; die Konzentration auf die Botschaft des Evangeliums verbindet sich in diesen Gottesdiensten mit fröhlicher Vielgestaltigkeit. In einer solchen Situation ist beides vonnöten: die Klarheit auftragsgemäßer Verkündigung und die Sensibilität im Eingehen auf die Verstehensbedingungen einer Gottesdienstgemeinde, der ehemals vertraute Traditionsmuster fremd geworden sind.

Das berlin-brandenburgische Leitlinienprojekt fügt sich in eine Reihe vergleichbarer Bemühungen im Bereich der neuen Bundesländer ein. 1993 fand sich eine Arbeitsgruppe zusammen, die angesichts der „Unstimmigkeit von Gemeindeerfahrung und Kirchenstruktur ... zu verantwortbaren Strukturen beitragen“ wollte, „die wir je länger um so mehr für unvermeidbar halten“. Diese Arbeitsgruppe „Kirche von morgen“ legte 1995 die Ergebnisse ihrer Überlegungen vor; sie trugen den Titel: „Minderheit mit Zukunft. Überlegungen und Vorschläge zu Auftrag und Gestalt der ostdeutschen Kirchen in der pluralistischen Gesellschaft“. Sie orientierte sich in ihren ekklesiologischen Überlegungen einerseits an dem Konzept der „missio Dei“ – also an der Bereitschaft, auf die kirchliche „Inkorporation“ der Kirchenfernen und Konfessionslosen zu verzichten und sich von ihnen in ihrem Anderssein verändern und bereichern zu lassen. Sie forderte aber zugleich ein „missionarisches Konzept des Gemeindeaufbaus, das gleichzeitig die Kirchenfernen und Konfessionslosen anspricht wie die Kirchenmitglieder stärkt und ihre Verbindung zur Kirche enger gestaltet“. Die Zeit der DDR – so heißt die Diagnose von „Minderheit mit Zukunft“ – hat für die Kirche zugleich eine Minorisierung und eine Marginalisierung zur Folge gehabt. Trotz des damit verbundenen Schrumpfungsprozesses wurden die volkskirchlichen Strukturen jedoch beibehalten. Nach der Wende dauert die Minorisierung fort; die staatlich verordnete Marginalisierung dagegen hat ein Ende gefunden. Deshalb muss die Kirche den Ort in der „eingepflanzten Nische“ verlassen und sich auf dem Markt der pluralistischen Gesellschaft behaupten. „Minderheit mit Zukunft“ erörtert dafür regionale Organisationsstrukturen, Mitarbeiterstrukturen sowie finanzielle und rechtliche Bedingungen. Erfahrungen, die in der Zeit des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR gemacht wurden, sollen für die Neuorientierung nach der Wende fruchtbar gemacht werden. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, dass sich in der Zeit der DDR bekenntniskirchliche bzw. freikirchliche Ansätze und Verhaltensweisen herausgebildet haben; die Tatsache, dass davon in der kirchlichen Wirklichkeit nur wenig wahrzunehmen ist, wird nicht weiter erörtert.

Schon dieser Diskussionstext ist durch die Spannung zwischen den Leitbildern einer bekenntniskirchlichen Minderheitskirche und einer missionarisch ausgerichteten offenen und öffentlichen Kirche gekennzeichnet. Dabei prägt das missionarische Motiv die ekklesiologischen Leitgedanken stärker als die organisatorischen Vorschläge. Dieses Defizit ist auch in der Diskussion über „Minderheit mit Zukunft“ deutlich wahrgenommen worden. Diese Diskussion führte unter anderem zu dem Ergebnis, das eigentliche Grundproblem „sei weniger der Mitgliederschwund als der Verlust an geistlicher Substanz“. Das ist freilich eine fatale Alternative; denn wenn die Kirche sich an dem Auftrag ausrichtet, „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“, dann lässt sich die Frage nach der geistlichen Gewissheit über diese Botschaft von der Frage, ob sie die Menschen erreicht, gerade nicht trennen. Der Protestantismus muss – so möchte man dieser Alternative entgegensezten – lernen, geistliche Gewissheit und kirchliche Bindungsfähigkeit in ihrem Zusammenhang zu sehen, statt sie gegeneinander auszuspielen.

Aus dem Diskussionsprozess über „Minderheit mit Zukunft“ hat sich der Wunsch nach neuen „Leitlinien kirchlicher Arbeit“ für den Bereich der ostdeutschen Landeskirchen ergeben. Dabei wurde schon im Diskussionsprozess selbst die Erwartung formuliert, dass diese Leitlinien sich am Leitbild der „Beteiligungskirche“ statt der „Betreuungskirche“ orientieren sollten.

Jener Wunsch und diese Erwartung wurden gleichermaßen aufgegriffen. Das Ergebnis des entsprechenden Arbeitsprozesses, der unter dem Vorsitz von Kirchenpräsident Helge Klassohn stattfand, wurde im März 1998 unter dem Titel veröffentlicht: „Kirche mit Hoffnung. Leitlinien künftiger kirchlicher Arbeit in Ostdeutschland.“ Der Mitgliederschwund, der Vertrauensverlust der Institutionen – die Kirche eingeschlossen – und die kirchlichen Sparzwänge werden als Anlass neuer Überlegungen genannt. Das Verständnis der Kirche als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft unter der Herrschaft Jesu Christi bildet den theologischen Horizont. Die These „Kirche ist Mission“ und die Forderung nach einer Entwicklung zur Be-

teiligungskirche bestimmen das inhaltliche Profil der Leitlinien. Dabei scheint die Spannung zwischen missionarischem Profil und beteiligungs-kirchlicher Konzeption nicht voll ins Bewusstsein getreten zu sein. Die große Zahl der Distanzierten und die verbreitete Konfessionslosigkeit werden als entscheidende missionarische Herausforderung für die Kirche angesehen; ihre Glaubwürdigkeit wird daran geknüpft, ob sie sich als „offene und gewinnende Kirche“ dieser Herausforderung stellt. Doch – so muss man zu bedenken geben – das Modell der „Beteiligungskirche“ orientiert sich ganz vorrangig an dem Kreis der schon Überzeugten, der zur aktiven Partizipation Befähigten und Bereiten, der für die Kirche schon Gewonnenen. „Kirche mit Zukunft“ berücksichtigt nicht in ausreichendem Maß, dass das Modell der „Beteiligungskirche“ selbst noch dem „Kommunikationsghetto“ verhaftet ist, das gerade überwunden werden soll. Eine missionarische Kirche wird sich nicht ausschließlich am Modell der aktiven, partizipatorisch ausgerichteten Mitgliedschaft orientieren können. Sie wird daneben den Aufgaben wenn nicht der „Betreuung“, so doch der „Begleitung“ Raum geben müssen. Diese Begleitung gilt den müde gewordenen, der Hilfe bedürftigen Gliedern der Kirche ebenso wie denen, mit denen die Kirche erst einen langen Weg gehen muss, bevor sie sich entscheiden, ob sie auch mit der Kirche gehen wollen. In ihrer diakonischen wie in ihrer missionarischen Aufgabe ist die Kirche nicht nur Beteiligungskirche, sondern auch begleitende Kirche.

Für die Arbeit an den „Leitlinien kirchlichen Handelns in missionarischer Situation“ hat die Landessynode bereits im Januar 1997 die Richtung vorgegeben. Den synodalen Vorgaben folgend hat die Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine erste Vorlage zu erarbeiten hatte. Diese zwölfköpfige Arbeitsgruppe legte im Mai 1998 ein erstes Ergebnis vor. Es trägt den Titel „Wachsen gegen den Trend. Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche“. Dieses Arbeitsheft soll in den Gemeinden und Kirchenkreisen, in den kirchlichen Einrichtungen und synodalen Ausschüssen intensiv diskutiert werden. Kritische wie zustimmende Reaktionen, aber vor allem über den bisherigen Text hinausführende Anregungen und Vorschläge werden ebenso erwartet wie Berichte über missionarische Erfahrungen vor Ort. Angestrebt ist also ein intensiver Beteiligungsprozess, der in ein Rahmenkonzept für missionarisches Handeln in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg mündet. Dieses Rahmenkonzept kann nur in dem Maß wirksam werden, wie es von den Gemeinden und der Mitarbeiterschaft mit entwickelt, mitgetragen und durch eigenes Handeln mit Leben erfüllt wird.

#### IV.

Der im Mai 1998 vorgelegte Text trägt bewusst fragmentarischen Charakter. Er lässt viele Fragen offen. Fragmente laden zur Ergänzung ein; das offenkundig Unvollständige regt die eigene Phantasie stärker an als das scheinbar Perfekte. Erhofft wird eine weiterführende, vorwärts gewandte Diskussion und der Wille, das gemeinsam als richtig Erkannte auch in die Tat umzusetzen.

Der Missionsauftrag Jesu bildet das Motto dieses Textes. Seine vier Teile, die an vier Teilstücken dieses Missionsauftrags orientiert, seien knapp charakterisiert.

1. „Geht hin in alle Welt“. Die Welt, in der wir leben, und die Veränderungen, deren Zeugen wir sind, bilden den Ausgangspunkt. In diesem Wandlungsprozess verändert sich auch die Kirche – die Kirche, von der Günter de Bruyn in einer Rede zum Reformationsfest 1997 gesagt hat: „Sie muss sich der Gegenwart stellen, ohne wie sie zu werden. Im Strom der Zeit sollte sie nicht mitschwimmen, sondern in ihm eine Insel bilden, eine feste Burg, in die man sich aus der Unsicherheit und Orientierungslosigkeit retten kann.“ Sich der Gegenwart stellen, ohne sich ihr auszuliefern: das kann die Kirche nur, wenn sie aufmerksam wahrnimmt, worin sie sich auch selbst geändert hat oder ändern muss. Dazu sollen Stichworte für den Wandel der kirchlichen Situation anregen. Dabei ist es für die brandenburgische Kirche charakteristisch, dass Stichworte für die „Geschichte Ost“ und für die „Geschichte West“ nebeneinander genannt werden müssen. Die Erinnerung an die Eigenständigkeit des kirchlichen Zeugnisses unter den DDR-Bedingungen, der Übergang zu einer staatlich garantierten Freiheit, die Mitgestaltung ermöglicht, die Konfrontation mit einer weitgehend konfessionslosen Gesellschaft werden als Kennzeichen für die „Geschichte Ost“ genannt. Die Vielfalt gesellschaftlicher Einwirkungen und Einbindungen, der Traditionssabbruch, den die Kirche nicht nur erlebt, sondern auch mitbewirkt hat, oder das Faktum, dass Sinn und Gemeinschaft oft außerhalb der Kirche gesucht werden, treten hinsichtlich der „Geschichte West“ in den Blick.

2. „Und taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes“. Dieser Teil des Missionsauftrags verweist auf ein Grundgeschehen von Kirche. Nach dem Grund der Kirche fragt auch der zweite Teil des Arbeitspapiers. Er orientiert sich an der Bezeichnung

der Kirche als „Gemeinschaft der Heiligen“. Damit ist die Gemeinschaft von Christinnen und Christen gemeint, die sich um das Wort Gottes versammeln und zu gemeinsamem Handeln aufbrechen. Damit ist aber auch die „Gemeinschaft am Heiligen“ gemeint. Der Kirche sind Güter anvertraut, die Gott der Menschheit schenkt. Und nur, wenn sie es weitergibt, bleibt das Heilige auch für sie selbst lebendig. An vier Lebensfeldern wird das verdeutlicht: am Gelingen des Lebens, an der Suche nach Freiheit, an der Würde des Lebens und an der Frage nach der Zukunft. Die Botschaft von der Rechtfertigung aus Gnade, der Weg einer verantworteten Freiheit, die Überzeugung von der gleichen Würde aller Menschen und die Botschaft vom Glanz des Reiches Gottes lassen sich im Blick auf diese vier Lebensfelder als Elemente des Heiligen benennen, an dem die Kirche teilhat. Aber alles kommt darauf an, dass diese Botschaft auch wirksam weitergegeben wird – im Dialog und in der Verkündigung, in der Seelsorge und in der Bildung, in der Diakonie und in der Gemeinschaft – und dies in aller Öffentlichkeit.

3. „Und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe“. Diesen Teil des Missionsauftrags deutet das Arbeitspapier als eine Aufforderung an die Gemeinschaft der Glaubenden, ihrem Auftrag treu zu bleiben – also auch ihrem Auftrag zur Mission. Wie zeigt sich solche Treue heute? Sie zeigt sich zunächst in der „Mission im Normalen“. Damit soll gesagt sein: Nichts ist so normal wie Mission; sie geschieht deshalb in allen Grundvollzügen, in denen das Leben einer Gemeinde Gestalt annimmt. Das Normale zu verbessern, den aufsuchenden und begleitenden Charakter des Gemeindelebens zu verstärken, in überzeugender Form einladende Kirche zu sein, ist das erste, worum es im Aufbruch zu einer missionarischen Kirche gehen muss. Mission darf nicht zur Aufgabe einiger weniger Spezialisten und Enthusiasten werden. Sie ist eine Aufgabe aller einzelnen in der Gemeinde. Mission heißt im Wortsinn Sendung. Mit der Sendung endet jeder Gottesdienst; damit beginnt die Mission im Alltag.

Neben die Mission im Normalen tritt die Mission in besonderer Form. Die missionarischen Anlässe in besonderen Lebenssituationen sind damit ebenso gemeint wie besondere missionarische Veranstaltungsformen, von Evangelisationen und Bibelwochen bis zu offenen Gesprächsabenden und informellen Gesprächen. Für solche Gespräche ist Kompetenz in Glaubensfragen nötig. Sie wird den beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche abverlangt. Aber sie ist auch für Gemeindeglieder vonnöten, deren Kontaktflächen zu Kirchendistanzierten und Konfessionslosen im Beruf, in der Nachbarschaft oder in der Familie häufig sehr viel größer sind. Solche Kontakte offen, sensibel und selbstbewusst zugleich wahrzunehmen, gehört zur Mission im Alltag.

4. „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“. Der denkbar weiteste Horizont wird mit diesen Worten eröffnet. Eine Kirche, die sich in diesem Horizont versteht, braucht sich nicht zu scheuen, eine öffentliche und offene Kirche zu sein. Denn sie nimmt ihre Aufgabe im Horizont der Herrschaft Jesu Christi wahr. Deshalb gibt es keinen Bereich, den sie einfach seinen eigenen Gesetzen und Gesetzmäßigkeiten überlassen könnte. Sie muss sich vielmehr öffentlich vernehmbar machen. Und sie kann sich nicht nach außen abschotten. Sie muss vielmehr neu lernen, die Menschen aufzusuchen, sie anzusprechen und einzuladen. Der Kontakt zu Menschen, die noch nicht getauft sind, ist dringend erwünscht. Aber er muss auch gestaltet werden. Deshalb muss die Kirchenzugehörigkeit von Menschen, denen noch nicht mit der Taufe die Mitgliedschaft in der Kirche zugesprochen ist, geklärt und gestaltet werden. Eine Erneuerung des Katechumenats wird dafür ebenso angeregt wie die Klärung des Förderstatus für bestimmte kirchliche Vorhaben.

Das Ziel der hier knapp zusammengefassten Ausarbeitung ist es nicht, die kirchlichen Arbeitsfelder vollständig aufzuzählen und ihre missionarische Bedeutung zu würdigen. Das Ziel besteht vielmehr darin, ein Umdenken einzuleiten und eine klare Orientierung an der missionarischen Aufgabe anzuregen. Es geht um die inhaltliche Präzisierung des Missionsauftrags der Kirche und um die Suche nach dafür geeigneten Handlungsformen. Gemeindeglieder sollen dazu ermutigt werden, den Glauben als Beziehungs-geschehen zu verstehen und deshalb auch ihren eigenen Glauben in den alltäglichen Beziehungen, in denen sie leben, erkennbar zu machen.

#### V.

„Wir brauchen eine Vision von der künftigen Gestalt unserer Kirche“ – so heißt eine heute verbreitete Forderung. Das Arbeitspapier „Wachsen gegen den Trend“ weicht dieser Frage nicht aus. Es kapituliert nicht vor den Schwierigkeiten, die sich heute auftürmen. Es drückt die Überzeugung aus, dass ein wahrnehmbarer Einsatz für die Botschaft des Evangeliums und die Nähe zu den Menschen ihren Einfluss nicht verfehlt.

Es lohnt sich, einen Augenblick darüber nachzusinnen, ob „Vision“ eigentlich ein biblisches Wort ist. Die Frage ist – worauf Karl-Heinrich Lütcke aufmerksam gemacht hat – zu bejahen. In der Apostelgeschichte wird im 16. Kapitel von Schwierigkeiten berichtet, die sich dem Paulus in

den Weg stellen. Mitten in diesen Schwierigkeiten hat der Apostel eine Vision (griechisch *horama*). „Und Paulus sah eine Erscheinung bei Nacht. Ein Mann aus Mazedonien stand da und bat ihn: Komm herüber nach Mazedonien und hilf uns.“<sup>1)</sup>

So kam der christliche Glaube nach Europa – durch eine Vision des nächsten Schritts. Eine solche Vision des nächsten Schritts ist auch heute nötig. Die missionarische Neuorientierung ist für unseren Bereich dieser nächste Schritt.

<sup>1)</sup> Apg. 16, 9,13

## Anlage 18

### **Schreiben des Amts für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit vom 17.08.1999 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode vom 24.04.1999 hier: Evangelische Jugendheime Neckarzimmern**

#### **Hinweis:**

Siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Frühjahr 1999, Seiten 53/54.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.4.1999 wurden in bezug auf das Jugendheim in Neckarzimmern verlässliche Entscheidungshilfen angemahnt. Auch wir sind natürlich an ausgereiften Entscheidungen bei künftigen Prioritätensetzungen interessiert, und deshalb legen wir Ihnen eine kurze Darstellung der besonderen Situation des Jugendheims Neckarzimmern als Anlage bei. Besonders wichtig ist uns dabei der Absatz über die Belegungsbewertung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch zu bedenken geben, daß die Evangelische Jugend 1997 die Jugendbildungsstätte in Oppenau schließen mußte. Mit ihr fehlt uns in Mittelbaden ein zentral gelegenes Haus, das vor allem für die Seminare und Freizeiten der Evang. Kinder- und Jugendarbeit und für Konfirmandengruppen bezahlbar ist. Die Häuser der „Erwachsenenkirche“ sind für unsere Arbeitsbereiche nur in Ausnahmefällen finanzierbar. Wir sind in unserer Seminar- und Freizeitarbeit sehr auf die Häuser in Südbaden und Nordbaden angewiesen. Das Jugendheim in Neckarzimmern bietet sehr gute Möglichkeiten für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Familienfreizeiten, auch Seminare im Rahmen des Diakonischen Jahres können hier sehr gut abgehalten werden. Die besonderen Anforderungen an ein Jugendhaus werden in der Anlage ausdrücklich benannt.

Meiner Überzeugung nach sind wir in den nächsten Jahren gerade auf solche Häuser angewiesen, die einen guten, aber einfachen Standard zu bezahlbaren Preisen bieten, auch in und für die Erwachsenenkirche. Zugleich muß ich auch betonen, daß wir uns in der Preisgestaltung am oberen Limit bewegen. Nebenbei möchte ich auch auf den wichtigen Identifikationswert dieses Hauses hinweisen, der einen ganzen Kreis von Menschen motiviert, weiterhin Ihre Kirchensteuer zu zahlen.

Ich bitte Sie die Anlage zur Kenntnis zu nehmen und auch in Ihrem Herzen zu bewegen. Noch einmal: Wir haben schon ein Haus hergeben müssen, jetzt sind die beiden verbleibenden um so wichtiger für die Kinder- und Jugendarbeit geworden.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für Ihre nicht immer leichte Synodenarbeit

Ihre

gez. Susanne Schneider-Riede

Landesjugendpfarrerin

#### **Evangelische Jugendheime Neckarzimmern**

##### **Konzept:**

Jede Jugendgruppe wird grundsätzlich in einem in sich abgeschlossenen Wohn- und möglichst auch Freizeitbereich untergebracht. Jeder Gruppe muß für die Dauer ihres Aufenthalts mindestens 1 Gruppenraum zur Verfügung stehen, den sie nicht mit anderen Gruppen teilen muß. Je nach Art der Maßnahme sind noch weitere Gruppenräume notwendig. Damit folgen wir einem Konzept, nach dem alle uns bekannten Jugendheime, Landschulheime usw. arbeiten.

##### **Bestand:**

Bei den Jugendheimen Neckarzimmern besteht die theoretische Möglichkeit, fünf bis sechs verschiedene Gruppen gleichzeitig unterzubringen, wenn die jeweilige Gruppengröße dies zuläßt.

Es werden vorgehalten:

**Haus II:** 29 Betten / 1 Gruppenraum

Aufteilung: 2 Schlafräume zu je 12 Betten und 3 Leiterzimmer.

**Haus III:** 38 Betten / 2 Gruppenräume (in diesem Haus können u. U. 2 Gruppen unterkommen)

Aufteilung: 7 Zimmer zu je 4 Betten, 1 Zimmer mit 6 Betten, 4 Einzelzimmer

**Haus IV:** Großer Saal (keine Betten)

**Haus V:** 22 Betten, 1 geschlossener Gruppenraum, 1 offener Gruppenraum  
Aufteilung: 10 Zimmer mit je 2 Betten, 2 Einzelzimmer

**Haus VI:** 16 Betten, 1 geschlossener Gruppenraum, 1 offener Gruppenraum  
Aufteilung: 5 Zimmer mit je 2 Betten, 6 Einzelzimmer.

Den Gruppen in Haus V und VI steht gemeinsam noch ein großer Gruppenraum im 1. OG und ein offener Aufenthaltsraum im Foyerbereich zur Verfügung.

##### **Finnenhütten:**

Die Anlage besteht aus 6 Hütten und einem Langhaus als Gruppen- und Speiseraum.

5 Hütten sind mit je 10 Stockbetten ausgestattet. Eine Hütte ist als Leiterhütte ausgebaut. Die Anlage kann nur während der Sommermonate genutzt werden.

##### **Unterkunftsstandard:**

**Haus II:** geeignet nur für Kinder und Jugendliche bis ca. 14 Jahre (nur Freizeiten).

**Haus III:** eignet sich nur für Kinder und Jugendliche (bedingt geeignet auch für die Durchführung von Kursen und Seminaren).

**Haus V und VI:** gut geeignet für die Lehrgangs- und Schulungsarbeit

**Finnenhütten:** Nur für Freizeiten von Kindern und Jugendlichen geeignet.

##### **Belegungsstruktur:**

Jahr	1996	1997	1998
Evang. Gruppen	10.530	10.015	10.434
Kath. Gruppen	1.467	546	159
Schule	7.282	6.497	7.023
Sonstige	682	943	862
Pädag. Gruppen	372	177	94
Azubis	1.292	1.244	1.106
Sport	892	1.064	2.254
Musik	618	518	447
<b>Summe:</b>	<b>23.135</b>	<b>21.004</b>	<b>22.379</b>

Der evangelische Anteil an der Belegung ist wie folgt gegliedert:

Jahr	1996	1997	1998
Konfirmanden	3.243	3.004	3.049
Evang. Jugend	4.723	4.463	3.824
Chöre	460	742	670
Sonst. Ev. Gruppen	2.104	1.806	2.891
<b>Summe:</b>	<b>10.530</b>	<b>10.015</b>	<b>10.434</b>

##### **Belegungsbewertung:**

Eine Vergleichbarkeit von Jugendhäusern mit landeskirchlichen Tagungshäusern ist zwar in Teilbereichen möglich, jedoch keinesfalls in bezug auf Belegungszahlen. Bei Tagungshäusern kann die Unterbringung hotelmäßig, d.h. personenweise erfolgen. Auch Einzelbuchungen von Privatpersonen sind möglich. Das bedeutet, jedes Zimmer, das dem Standard entspricht, kann unabhängig von einer belegenden Gruppen vermietet werden.

Das ist so bei Jugendhäusern in aller Regel aus vielfältigen Gründen nicht möglich. Bei den Jugendhäusern gibt es nur Gruppenbelegungen, die auch gruppenweise untergebracht werden müssen. Mehrbettenzimmer müssen gleichgeschlechtlich belegt werden usw.

**Belegungsbeispiel Haus II Neckarzimmern mit 29 Betten:**

Angenommene Gruppengröße: 15 Personen

Geschlechterzusammensetzung: 7 Mädchen, 6 Jungen

Leitung: 2 Personen

Belegung in %: 51,7

**Fazit:**

Obwohl Haus II belegt ist, wurden nur 51,7 % der höchstmöglichen Belegung erzielt.

Gemessen an diesen Bedingungen ist eine Gesamtauslastung von 40% der höchstmöglichen Belegung ein sehr gutes Ergebnis.

**Bewerbung:**

Die Evangelischen Jugendheime Neckarzimmern sind in allen uns bekannten einschlägigen Jugendhausverzeichnissen bundesweit aufgeführt und auch im Internet vertreten.

Nach jeder erwähnenswerten Veränderung der Bausubstanz wird darüber im kircheninternen Info berichtet.

Anschreiben an alle Beleger des inzwischen geschlossenen Hauses in Oppenau ist erfolgt, außerdem wird mit Prospekten geworben.

**Vergleiche mit anderen Jugendheimen auf Orts- und Bezirksebenen:**

Im Bereich unserer Landeskirche gibt es außer unseren Jugendhäusern in Neckarzimmern, Ludwigshafen/Bodensee und Buchenberg keine bewirtschafteten Jugendhäuser in der Trägerschaft unserer Landeskirche oder von Gemeinden und Bezirken.

Die Häuser in Hohenwart und Beuggen verfügen zwar über jeweils einen Jugendtrakt mit der Gelegenheit zur Teilnahme an der Vollverpflegung, sind jedoch Teil einer Erwachseneneinrichtung und deshalb für bestimmte Jugendmaßnahmen nur bedingt geeignet. Außerdem hat der Vorstand der Begegnungsstätte Hohenwart beschlossen, den Jugendpavillon aus Kostengründen zum 31.12.2000 zu schließen.

Bei den Jugendheimen in der Trägerschaft von Gemeinden und Bezirken handelt es sich nach unserer Kenntnis ausnahmslos um Selbstverpflegungshäuser.

**Anlage 19****Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über die Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht im Bereich diakonischer Arbeit vom 01.09.99****Hinweis:**

Siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Frühjahr 1998, Seiten 68 bis 74.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein,

unter Hinweis auf unsere Zwischennachricht vom 14. Oktober 1998 erstatte ich Ihnen hiermit den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates über die Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht im Bereich der diakonischen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. J. Stockmeier

Anlage

**Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates über die Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht im Bereich diakonischer Arbeit**

Die Synode hat anlässlich der Novellierung des Diakoniegesetzes am 29.04.1998 unter anderem beschlossen:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode im Herbst 1998 eine Vorlage zukommen zu lassen, wie künftig im Blick auf KVHG sowie Dienst- und Fachaufsichtsregelungen die Arbeit der Diakonischen Werke flexibler und selbstständiger gestaltet werden kann.“

Mit Schreiben vom 14. Oktober 1998 an die Präsidentin haben wir auf die seinerzeit laufenden Vorarbeiten verwiesen und in Absprache mit dem Vorsitzenden des Diakonie- und Bildungsausschusses vereinbart, daß der Ausschuß über den Stand der Überlegungen unterrichtet wird.

Der Synodale Dr. Heinzmüller hat in seinem Bericht vor der Synode darauf verwiesen, daß mit der Novellierung des Diakoniegesetzes unter anderem auch eine Steigerung der Effektivität der diakonischen Arbeit erreicht

werden solle und die Kontroll- und Aufsichtsfunktion des Evangelischen Oberkirchenrates bzw. des Diakonischen Werkes daraufhin zu überprüfen seien, inwieweit sie Entscheidungen verzögern. Er stellte in dem Zusammenhang heraus, daß es bei der Grundsatzentscheidung des Diakoniegesetzes bleibt, „die Verantwortung für das kirchliche und diakonische Handeln in der verfaßten Kirche beizubehalten, also keine rechtliche Verselbständigung der Diakonischen Werke bzw. der Bezirksstellen einzurichten oder zu ermöglichen.“ (Verhandlungen 1998 Seite 69 f.).

Bei den in Frage kommenden Regelungen, die möglicherweise örtliche Trägerentscheidungen verzögern könnten, handelt es sich im Grundsatz um drei Komplexe.

1. Allgemeine Mitverantwortung von Landeskirche und Diakonischem Werk  
Die Grundordnung nimmt Landeskirche, Kirchenbezirke und Kirchengemeinde gemeinsam in die Verantwortung, dafür zu sorgen, daß das kirchliche Leben diakonisch bestimmt wird (§ 73 Abs. 1). Auf diese Regelung nimmt § 36 und § 37 Diakoniegesetz sowie § 24 ff. VO zum DG ausdrücklich Bezug, indem die Wahrnehmung der Aufsichts- und Leitungsverantwortung zwischen den Leitungsorganen der Landeskirche und des Diakonischen Werkes näher beschrieben werden.

2. Genehmigungsvorbehalte für bestimmte Beschlüsse der kirchlichen Entscheidungsgremien nach dem KVHG

2.1 Beschlüsse, die künftige Haushalte belasten (§ 7 a Abs. 1 Ziff. 1 KVHG):

Hierunter fallen insbesondere, Aufnahmen neuer diakonischer Einrichtungen und Dienste.

2.2 Beschlüsse, die über- und außerplanmäßige Ausgaben verursachen, hier insbesondere Ausweitung des genehmigten Haushalts- und Stellenplanes

- bei steigender Nachfrage und voller Finanzierung über Einnahmen,
- bei Veränderung des Konzeptes und bei Gruppenerweiterungen eines Kindergartens,
- in Diakonischen Werken infolge der Erweiterung bestehender oder der Errichtung neuer sozialer Dienste, die durch öffentliche Zuschüsse weitgehend oder ganz finanziert werden.

2.3 Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, soweit dies nicht unter die Vorgaben der allgemeinen Genehmigung gemäß der Verordnung zu § 7 a Abs. 1 Nr. 11 KVHG fällt.

3. Beteiligung des Diakonischen Werkes im Rahmen der Fachaufsicht gemäß der Vereinbarung zwischen Evangelischem Oberkirchenrat und Diakonischem Werk vom 18.03.1983 (Niens 43 b) und der „Verordnung über die allgemeine Genehmigung und Zustimmung nach § 7 c KVHG“ (siehe unten Ziffer 3.4).

Der Evangelische Oberkirchenrat hat überprüft, inwieweit die Beteiligung des Evangelischen Oberkirchenrates bzw. des Diakonischen Werkes nötig und zweckdienlich ist und die dabei angewandten Verfahren zeitlich gestrafft und insoweit auch optimiert werden können. Er ist in Abstimmung mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Übernahme neuer diakonischer Aufgaben

Wird die Fachberatung des Diakonischen Werkes rechtzeitig in die konzeptionellen Überlegungen im Vorfeld der Trägerentscheidungen einbezogen, ergeben sich keine Verzögerungen durch ihre Mitwirkung. Dem zur Genehmigung vorzulegenden Beschuß des Trägerorgans kann die fachliche Stellungnahme angefügt werden, so daß sich zeitverzögerte Rückfragen erübrigen. Durch die integrierte Fachberatung liegt dem Evangelischen Oberkirchenrat eine qualifizierte Stellungnahme vor, die die rasche Bearbeitung des Vorgangs ermöglicht.

2. Stellenplanerweiterungen

2.1 In diesem Bereich gibt es die größte Kritik. Häufig fehlt die Zeit für langwierige vorherige Abstimmungen mit Evangelischem Oberkirchenrat und Diakonischem Werk, da der Bedarf akut auftritt und die Finanzierung der Stellenweiterung örtlich gesichert ist. Häufig sind die einzustellenden Fachkräfte ausgewählt, die notwendigen Entscheidungen im Vorfeld bereits getroffen. Die nach dem Haushaltsgesetz gebotene vorherige Genehmigung verhindert letztlich rasche Reaktionen und führt im Bereich der Diakonischen Werke dazu, daß Anstellungen in solchen Fällen durch einen Diakonieverein vorgenommen werden, der nicht der Vermögensaufsicht der Landeskirche unterliegt. Es muß also eine Lösung gefunden werden, die sich im Rahmen des Haushaltsgesetzes bewegt und dennoch den erforderlichen Spielraum gestattet.

- 2.2 Um im Vollzug des Haushalts- und Stellenplanes in den Diakonischen Werken und den Sozialstationen die gebotene Flexibilität zu erreichen, wird künftig in den Richtlinien zum Haushalt folgendes Verfahren vorgeschlagen:
- 2.2.1 Jeweils am Ende des Stellenplanes kann ein gesonderter Abschnitt mit der Bezeichnung „Verfügungsstellen“ unter Angabe der Anzahl der Stellen und der jeweiligen Verfügbungsgruppen eingerichtet werden. Diese Verfügungsstellen sind mit einem Sperervermerk zu versehen. Eine Dotation der Verfügungsstellen im Haushaltplan selbst erfolgt nicht.
- 2.2.2 Im Haushaltsbeschuß sind klar und deutlich die Voraussetzungen für eine Entsperrung zu formulieren (Vollfinanzierung durch Drittmittel und / oder Gebühren; vorliegende Zustimmung der Fachberatung). Ferner muß das zuständige Gremium (z.B. Diakonieausschuß) genannt sein, das über eine Entsperrung beschließen kann.
- 2.2.3 Soweit Verfügungsstellen in Anspruch genommen werden, sind sie unter Anrechnung auf die Verfügungsstellen im jeweiligen Unterabschnitt des Arbeitsfeldes zu bewirtschaften.
- 2.2.4 Sofern erforderlich, sind die in Anspruch genommenen Verfügungsstellen im nächstfolgenden Haushaltszeitraum in den Stellenplan zu übernehmen. Diese „Stellenvermehrung“ durch Umschichtung aus Verfügungsstellen gilt bereits mit der Genehmigung der „Verfügungsstellen“ im vorangegangenen Haushaltszeitraum als genehmigt.
- 2.2.5 Das Einarbeiten eines Kontingents an Verfügungsstellen ist für jede Haushaltsperiode unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfrage- und Marktsituation neu zu beschließen, wobei das betriebswirtschaftliche Risiko im Blick auf die Drittmittelfinanzierung von Personalkosten jeweils neu zu beurteilen ist.

### 3. Fachaufsicht und Fachberatung durch das Diakonische Werk

- 3.1 Mit dem dem Diakonischen Werk übertragenen Instrument der „Fachaufsicht“ werden Fachlichkeit, Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit, aber auch die Einhaltung staatlicher und kirchlicher Rechtsvorschriften sichergestellt. Praktisch geschieht dies neben der Beratung im Einzelfall durch regelmäßige Besuche der Dienststellen und im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und der Sozialstationen durch Richtlinien, Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen und Musterregelungen (Stellenbeschreibungen, Satzungen, Musterverträge etc.).

Die Wahrnehmung fachaufsichtlicher Aufgaben des Diakonischen Werkes gegenüber den Diakonischen Werken, den Tageseinrichtungen für Kinder, den Beratungsdiensten und den Sozial- und Diakoniestationen im Rahmen von § 73 GO und § 38 Diakoniegesetz wird heute in differenzierter Weise wahrgenommen. Der Begriff „Fachaufsicht“ greift hier zu kurz. Sachgemäß ist das Konzept einer integrierten Fachberatung, die fachliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Aspekte beinhaltet. Deshalb sind die in der Durchführungsverordnung zum Diakoniegesetz vorgenommenen Definitionen (Beratung, Anleitung und fachliche Weisung) nicht mehr zeitgemäß (§ 24 Abs. 3 DVO Diakoniegesetz) und zu überarbeiten.

- 3.2 Neu ist, daß für den Fall einer Verzögerung der Bearbeitungszeit im Genehmigungsverfahren nach § 7 a Abs. 5 KVHG die beantragte Genehmigung als erteilt zu betrachten ist, wenn sich der Evangelische Oberkirchenrat innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags nicht geäußert hat.

3.3 Inzwischen ist die Mustersatzung für die Einrichtung beschließender Diakonieausschüsse gemäß § 89 Abs. 3 GO erarbeitet worden, die es den Kirchenbezirken erleichtert wird, die notwendigen Beschlüsse in Umsetzung des novellierten Diakoniegesetzes zu treffen.

### 3.4 Mitwirkung der Fachberatung des Diakonischen Werkes bei Personalentscheidungen

Nach der inzwischen vorgenommenen Überarbeitung der „Verordnung über die allgemeine Genehmigung und Zustimmung nach § 7 c KVHG“ vom 27.04.1999 sind in Diakonischen Werken und Sozialstationen, die Verwaltungsfachkräfte angestellt haben oder die, wie die Träger von Kindertageseinrichtungen, zur Entwicklung Kirchengemeindeämter oder Rechnungsmäter in Anspruch nehmen, nur in folgenden Fällen Einzelgenehmigungen nach § 7 a Abs. 1 Ziff. 11 einzuhören:

- 3.4.1 Einstellungen und Eingruppierungen von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter einer Diakonie-/Sozialstation,
- 3.4.2 Einstellungen und Eingruppierungen von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen in herausgehobener Tätigkeit,
- 3.4.3 Übertragung der Funktion einer ständigen Vertreterin der Kindergartenleiterin.
- 3.4.4 Weiterhin gelten folgende Regelungen:
- Für die Einstellung der Leiterin einer Tageseinrichtung für Kinder, der Nachbarschaftshilfe oder eines Alten- und Pflegeheimes ist die vorherige Zustimmung der Fachaufsicht des Diakonischen Werkes nötig.
  - Im übrigen gilt für den Bereich der diakonischen Arbeitsfelder, die fachaufsichtlich der Landesgeschäftsstelle zugeordnet sind, daß der Träger vor Personalentscheidungen die Stellungnahme des Diakonischen Werkes Baden einzuhören hat.

Auf diese Beteiligung des Diakonischen Werkes soll auch künftig nicht verzichtet werden, weil dadurch die rechtzeitige fachliche Beratung sichergestellt werden kann.

### Zusammenfassung:

Wir kommen zusammenfassend zu dem Ergebnis, daß durch die Weiterentwicklung des Beratungsangebotes des Diakonischen Werkes, die Novellierung des KVHG und der Verordnung zum KVHG und die erstellte Mustersatzung für beschließende Diakonieausschüsse das Abstimmungsverfahren gestrafft und die auch weiterhin für erforderlich gehaltene Mitverantwortung des Evangelischen Oberkirchenrates bzw. des Diakonischen Werkes im Bereich der diakonischen Arbeit kein Hindernis für die gebotene Handlungsfreiheit am Ort darstellt. Diese Feststellung gilt allerdings nur, soweit sich alle Beteiligten um eine frühzeitige Abstimmung bemühen und insbesondere die örtlichen Entscheidungsgremien das Angebot der Fachberatung des Diakonischen Werkes rechtzeitig in Anspruch nehmen.

Als nächste Aufgabe ist eine Überarbeitung der Durchführungsverordnung zum Diakoniegesetz anzugehen. Sie soll nach der durch die Personalreduzierung im juristischen Bereich ausgelösten umfassenden Umstellung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gemeinsam von Diakonischem Werk und Evangelischem Oberkirchenrat in Angriff genommen werden.

Karlsruhe, den 1. September 1999